


VE RI TAS
HARVARD COLLEGE LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

Archiv
für
Geschichte und Altertumskunde
von Oberfranken.



Dreiundzwanzigster Band
Erstes Heft.

(Als Fortsetzung des Archivs für Bayreuthische Geschichte und Altertumskunde und des Archivs für Geschichte des Obermainkreises XXVI. Band, 1.)

Herausgegeben
vom
historischen Verein für Oberfranken
zu Bayreuth.

Auf Kosten des Vereins.

Bayreuth.
Druck von Lorenz Ellwanger vorm. Th. Burger.
1906.

Inhalt.



Geschichte des ausgestorbenen Geschlechtes der von Sparneck.

Von Alban Freiherr **von Dobeneck**, Traunstein.

(Zweiter Teil.)

Kapitel 5. (Fortsetzung.)

Baader beginnt den Aufsatz mit folgender Angabe:

Das Kgl. Archiv zu Nürnberg besitzt in seiner Handschriftensammlung unter Nr. 248—250 3 Codices, die den Titel führen „Hansen Thomas von Absberg und seine Helfer, Vehdebuch Nr. 1, 2, 3." Diese 3 Bände enthalten die amtlichen Berichte der Kriegsstube zu Nürnberg über die Fehde, die Hans Thomas von Absberg in den Jahren 1520 bis 1528 gegen die Grafen von Oettingen, den schwäbischen Bund und insbesondere gegen Nürnberg und andere Reichsstädte geführt, sodann eine Beschreibung des sogenannten fränkischen Zugs, in welchem die Schlösser auf dem Odenwald und in Franken gebrochen wurden, auf denen Hans Thomas Unterschleif und Hülf gefunden hatte. Die Untersuchung gegen die gefangenen Placker und ihre gütliche und peinliche Besprechung bildet den weiteren Inhalt dieser Handschriften.

Die Zeit, in der diese Fehde spielte, ist die Zeit der tiefgehendsten Revolution, nicht blos auf politischen und religiösen, sondern auch auf sozialen und wissenschaftlichen Gebieten, es ist der Kampf des Mittelalters mit einer neu anbrechenden Zeit, mit Bestrebungen und Lebensregungen, wie sie noch nicht dagewesen und die überall zündeten, wo ihr giftiger Samen ausgestreut wurde. Es ist die Zeit, wo die höchste Reichsgewalt keine Stütze mehr fand in den Fürsten, die nun souveräne Territorialherrn geworden und vom Gehorsam gegen Kaiser und Reich sich emanzipiert hatten; es ist die Zeit, wo keine haltbare Verfassung für Krieg und Frieden, kein allgemein markantes Gericht, kein festes sicheres Finanzgesetz mehr bestand, die Zeit, wo ein Stand wider den andern war und jeder auf eigene Faust nach Selbständigkeit strebte, die Zeit der allgemeinen Gewaltsamkeit und Fehde, in der Jeder, der sich beleidigt oder verletzt fühlte, sofort zur Fehde schreiten zu müssen glaubte. Alles befand sich im Schwanken, alles in Gärung, die durch die humanistische und religiöse Bewegung ein Ferment erhielt, das sie

über alle Schranken hinaustrieb und unwiderstehlich machte. Dazu gesellte sich die unheimlich-tiefgehende Erregung des Bauernstandes, ein Element, das alle sozialen und politischen Zustände auf den Kopf zu stellen drohte. Der Tod des Kaisers Max I. und die Ungewißheit hinsichtlich der neuen Kaiserwahl ließen Befürchtungen der schlimmsten Art aufkommen, die durch die Wahl Carl V. nicht nur nicht beschwichtigt, sondern noch vergrößert wurden. Er war der deutschen Nation noch zu fremd und daher nicht im Stande, der tiefwurzelnden Unordnung und Zwietracht zu steuern.

Auch der längst uns gekündete Landfriede half nichts. Auf dem Reichstag zu Worms 1495 wurde sogar ein ewiger Landfriede angeordnet, aber es erging ihm nicht besser als den früheren. Der schwäbische Bund, der 1488 errichtet wurde, verschaffte dem Landfrieden zwar einige Achtung, aber immer nur auf kurze Zeit. Er tat sein Bestes, die Ordnung einigermaßen aufrecht zu erhalten, aber mehr konnte er nicht leisten und höchstens nur verhindern, daß nicht alles darunter und darüber ging. Überall herrschte Unzufriedenheit und Mißvergnügen, am meisten unter der Reichsritterschaft, deren frühere Macht und Bedeutung durch die Territorialherren gebrochen war und die da glaubte, jetzt sei der Zeitpunkt gekommen, wo sie ihre alte Unabhängigkeit gegen die Fürsten und die andern Stände mit leichter Mühe wieder erkämpfen könnte. Sie erinnerte sich ihres alten Berufes, die Einheit des Reiches durch den Anschluß an den Kaiser zu festigen; die alten Verbindungen sollten wieder erneuert werden. In Franken und Schwaben hielt die Ritterschaft häufige Versammlungen, bei welchen scharfe Worte fielen gegen die Fürsten und ihre Hofgerichte, durch die des Adels Privilegien und Rechte verkürzt, seine ständische Freiheiten vernichtet wurden. Die Ritterschaft müsse diesen und der Städte Übergriffen entgegentreten. Die Fürsten, die Städte, der schwäbische Bund und der ewige Landfriede waren den meisten Adeligen ein Dorn im Auge, letzterer sei ohne ihre Beteiligung und Mitwirkung selbst der mächtigsten Stände geschlossen worden. Bei diesen Versammlungen ging es oft recht tumultuarisch zu; von denselben hinweggehend schritten gar manche sogleich zur Tat, so daß zu jener Zeit allenthalben Fehde und Reiterei im Schwunge war, und namentlich in Franken und Schwaben die Plackerei eine wahre Landplage wurde.

Diese Zustände waren für Hans Thomas von Absberg wie geschaffen. Das war das rechte Element, in dem er seiner Streitlust und dem Hang zu Abenteuern sich hingeben konnte. Der Geist des freien

Reichsrittertums und der Fehdelust war ihm angeerbt. Sein Geschlecht zählte zu den ältesten im Frankenlande. Absberg, sein Stammschloß, stand zwischen Gunzenhausen und Spalt und Mitglieder seiner Familie erscheinen urkundlich schon im 10. Jahrhundert. Die von Absberg waren bei allen Fehden beteiligt, die gegen die Reichsstädte und die Mitglieder des schwäbischen Bundes entbrannten. Anno 1502 waren Paulus, Hans Georg, des Thomas Vater, und Hans Wolf von Absberg des Bundes entsagte Feinde, die von Absberg aus die Bundesverwandten vielfach beschädigten. Namentlich wird Paulus ein „böser Nürnberger" genannt. Als Hans von Geislingen die Stadt Nürnberg befehdete, waren neben Götz von Berlichingen die Absberger Hans Georg, sein Sohn Hans Thomas und Lienhard seine eifrigsten Helfer und Genossen. Hans von Geislingen und seine Helfer wurden 1510. 23./12 in die Acht erklärt, weil sie Nürnberg mutwillig Fehde zugeschrieben und schon vor Überschickung des Feindesbriefes Hansen Fischer, Georg Volkamer und andere gefangen genommen und weggeführt hatten. Im darauffolgenden Jahre wurden Anton Tetzel und Anton Hornung von Nürnberg durch Hans Thomas und seine Knechte auf freier Reichsstraße niedergeworfen und nach Absberg geschleppt. Wegen dieser Tat wurden Hans Thomas und seine Knechte am 3./8. 1512 namentlich in die Acht erklärt, desgleichen sein Vater Hans Georg von Absberg, der sie behaust und Rüdiger Sützel, der darüber dem Rat von Nürnberg Fehde zugeschrieben hatte. Dieser ließ sogleich öffentlich anschlagen und die kaiserlichen Mandate wegen der Ächter Lehngüter mit einem reitenden Boten und unter einer silbernen Büchse mit des Kaisers Wappen dem Markgraf Friedrich zu Brandenburg überantworten, damit dieser dem Hans Georg von Absberg die Hauptmannschaft über den bündischen Zusatz gegen Hohenkreen wieder abnehme. Zugleich ließ der Rat auf die Ächter streifen, wobei des Hans Thomas Bruder Hans Christof gefangen und nach Nürnberg ins Lochgefängnis abgeführt wurde. Markgraf Friedrich und Andere gaben sich alle mögliche Mühe, Hans Christof loszubitten, sie fürchteten, er werde das Schicksal des Plackers Sebastian von Seckendorf teilen, den der Rat im Jahr 1512 fangen und köpfen ließ. Der Rat ließ sich aber nicht erweichen. Hans Christof mußte im Lochgefängnis aushalten, so sehr der Markgraf darauf drang, daß er in eine Herberge betagt oder auf einen Turm gelegt werde. Im Jahr 1513 wurde diese Fehde endlich durch Vertrag zu Ansbach beigelegt und Hans Christof ledig gelassen. Nun folgt eine Reihe von Untaten des Hans Thomas.

Dieser hatte an die Grafen Öttingen alte Anforderungen, welche er nicht erlangen konnte. Ohne dem Grafen vorher Fehde anzukündigen, überfiel er den Grafen Joachim, als er vom Bundestag von Augsburg heimritt, zwischen dem Dorf Ebermergen und Donauwörth mit etwa 20 Pferden. Dabei wurde der Graf durch Eberhard Geyer, Amtmanns zu Uffenheim Sohn, auf den Tod verwundet. Er konnte den Grafen nicht mitnehmen als Gefangenen und verpflichtete denselben, sich zu stellen. Doch erlag er bald darnach seinen Wunden. Dem Grafen Wolfgang sandte Thomas erst 3 Stunden nach dem Überfall seinen Feindesbrief. Darum wurde dieser Überfall nicht für eine dem Kriegsgebrauch gemäße, sondern als eine mörderische Tat angesehen. Deshalb wurde Thomas des ganzen Bundes unversöhnlicher Feind. Der Bund aber ließ einige Schlösser und Besitzungen der von Absberg und Rosenberg wegnehmen und besetzen.

Im Jahr 1522 folgte ein neuer Überfall des Hans Thomas und seiner Helfer auf einen kaiserlichen Diener Weigand von Thumainz und Dr. Gregorius Lumpartters Sohn an der Knittlinger Steig in Württemberg. Im gleichen Jahre 1522 suchte Markgraf Casimir den schwäbischen Bund mit Hans Thomas auszusöhnen. Dieser Versuch blieb erfolglos. Nun folgt noch eine Reihe von Untaten des Hans Thomas und seiner Helfer, wobei Hans Thomas den Gefangenen die Hände abhauen ließ; so die Gefangennahme des Marx Ezelhofer von Augsburg 1522. 28./4, des Baumgartner aus Nürnberg um Jakobi 1522, des Johann Lukas und des Purkel 1522. 24./7, dann des Linhard Weißgerber, Bürger von Nürnberg, dann folgte die Tat zwischen Bayreuth und Pottenstein mit Hände abhacken an Wolf Strauß und Fritz Neidhard und zum Schluß des Bartholomäus Stecker von St. Gallen und zweier Bürger von Augsburg. Alle diese Taten veranlaßten den schwäbischen Bund energisch gegen Hans Thomas von Absberg vorzugehen und führte diese Absicht zu dem sogenannten fränkischen Krieg d. h. zur Zerstörung der Burgen des Hans Thomas und seiner Helfer. Zuerst wurden diejenigen von Adel, welche im Verdacht stunden, Beihilfe geleistet zu haben zur Reinigung durch einen Eid 1523 nach Nördlingen vorgeladen. Unter denen, welchen der Reinigungseid verweigert wurde, befanden sich von der Familie Sparneck: Christof, Wolf, Gett und Sebastian, deren Burgen dann zerstört wurden.

In dem Namenverzeichnis derjenigen Personen, die Hans Thomas unterstützt haben, teils durch Unterschlupf, teils persönlich mit ihm zogen, findet sich über die von Sparneck folgende Angaben: Bastian und Hans

haben Weißelsdorf und Uprode, ersteres ist Lehen der Krone Böhmen, Christof Jörg und Wolf haben den Waldstein inne. Zu Sparneck sitzt Hans von Sparneck Wittwe, Bastian, Hans und des Domherrn zu Regensburg, Melchior Mutter; zu Stockenrod sitzt Jörg und zu Münchberg Wolf von Sparneck, zu Mechelnreut sitzt auch ein Sparneck. (Georg Nr. 46). Gett von Sparneck hat Gattendorf. Diese Sparneck haben zu Gattendorf den Baumgartner von Nürnberg gefangen gehalten. Gilch Schmaus von Wirsberg hat ein Maidlein, seiner Frau Bruders Tochter, bei Gett dienend. Diese habe sich gewundert, daß man alle Tage Bier und Essen in den Turm trage. Diese Rede sagt die Köchin des Edelmann. Darüber wurde das Mädchen von ihm bedrängt, zu sagen, was sie von den Gefangenen wisse. Um diese Zeit war bei Wolf von Rabenstein Kindtaufe, dabei Albrecht von Wirsberg gewesen. Diese beiden sprachen von dem Hände abhauen, es sei eine elende Sache damit, unschuldige Leute so zu mißhandeln, es wundere sie, daß Hans Thomas die Sache so ungehindert treiben könne. Erst vor 14 Tagen habe er, der Wirsberger, mit Hans Thomas gegessen und habe derselbe sein Weib und Kind zu Streitau (Berneck), Schloß der Wallenrod. Gilch Schmauß sagt aus vor dem Hauptmann Endres Tucher, daß Wolf von Sparneck zu Stockenrod seinem Vetter Bastian von Sparneck 2 Städel abgebrannt habe, auch habe derselbe seinem Schwager Heinz von Lüchau zum Hartungs einen Schafhof mit 400 Schafen verbrannt, Heinz dagegen dem Wolf dessen Haus zu Stockenrod nebst übrigen Gebäuden. Johann Ratzhart, der alte Pfarrherr von Münchberg sagt, daß die Gefangenen zu Oprode gelegen sind, als es daselbst gebrannt habe. Wolf, Gett und Sebastian wurde verweigert, sich zu purgiren. Stephan Pflug wohnt zu Zedlitz, sei ein klein Häuslein zunächst bei Tachau, aber sein Junker Hans Thomas sei nicht daselbst gewesen, aber zu St. Lorenz sei er zu Euern gewesen, 2 Meilen von Klattau, im Wirtshaus gelegen und mit Wolf von Sparneck zu Euern uneins geworden. Gilch sagt aus, er wisse nicht, wo Hans Thomas mit seinen Gefangenen sei, nur daß sie zum Waldstein ausgekommen, dort sei Wolf und Christof von Sparneck gewesen.

Das Schicksal ereilte die Sparnecker. Waldstein, 2 Meilen von Hof, wurde den 11. Juli 1523, Gattendorf den 10. Juli, ebenso Sparneck, das Wolf und Christof zugehört, wie auch das andere Haus, das Wolf zugehört den 10. Juli, zerstört dann den 12. Juli kam Weißdorf, dem Sebastian gehörig, an die Reihe. Die Gattin Sebastians mußte als Kindbetterin vor der Zerstörung das Schloß räumen. Auch Schloß

Sparneck, das vielen Sparnecks, auch dem Domherrn zu Regensburg mitgehört, wurde gänzlich zerstört. Der Anteil der jungen und hübschen Witwe des Hans von Sparneck zu Derbe, deren Anteil geschont werden sollte, ging in Feuer auf.

Anmerkung. Klattau, Ortsgemeinde, 9890 Einwohner, in der Bezirksh. in Böhmen.

Zedlitz, Dorf in der sächsischen Kr.-H. Leipzig, 665 Einwohner, Amt Borna, Rittergut mit 390 Hektaren. Besitzer im Jahr 1901 Graf von Rex.

Der Ort Euern scheint identisch mit der Gemeinde Neuern, Bezirksh. Klattau in Böhmen zu sein Dieser Ort hat 1588 Einwohner und liegt an der Bahn Pilsen-Eisenstein.

Georg zu Schönkirchen. Hier ist wohl Schönkirch, Dorf im Landgericht Tirschenreuth, Post Plößberg, gemeint, dieses Dorf hat 557 Einwohner. Zu Plößberg war Georg von Sparneck, Plößberg im Bezirksamt Tirschenreuth hat 1024 Einwohner.

Wie der alte Pfarrer zu Münchberg ausgesagt hat, war Uprode[1]) schon früher abgebrannt, so daß der Bund nur noch den festen Turm mit etlichen Tonnen Pulver sprengte. Diese Zerstörung geschah den 8. Juli. Es gehört Sebastian. Seine Gattin hatte Zuflucht in Weißdorf gesucht, mußte aber auch dieses Schloß räumen.

Nach der Zerstörung werden als Brandenburg'sche Landsassen und Lehenleut aus der Familie von Sparneck 1525 angeführt: 35) Wolf zu Stockenrod mit Sohn Christof:

28) Wolf, 29) Melchior, 30) Hans zum Hallerstein und Gattendorf,
18a) Claus der Junge zu Sparneck,
Hans und Sebastians Söhne zu Weißdorf,
46) Georg zu Mechelreuth,
Wolf zu Machlitz,
83a) Martin zu Weißdorf.

Die Filiation um diese Zeit ist nicht sicher aufzustellen. So finden wir 3 verschiedene „Wolf", auch gibt es mehrere „Christof".

---

[1]) 1429. 2./7 erhielt Heintz Lubichauer das Schloß Uprode zu Lehen.

1469. 8./5 bekennt Götz Blassenberger zu rechten Mannlehen erhalten zu haben $1/4$ an dem Schloß Uprode bei Münchberg mit seiner Zugehörung, Zimmer und Brennholz aus dem Haag dabei, von Thomas von Reitzenstein erkauft, und verspricht das andere Holz und Ahorn getreulich zu bewahren. Siegler. Götz. Blassenberger.

Bamberg. Kr.-Arch. Lehnbuch Markgraf Albrechts Nr. 4, S. 35

1469. 15./5 bekennt Beringer von Kotzau die andere Hälfte an Schloß Uprode, wie der Reitzenstein und die Lübichauer zu Lehen erhalten haben.

1502. 8./11 bekennt Martin von Sparneck gegen seinen Hof zu Melkendorf den Haag und Holzwuchs um Uprod herum zu Mannlehen empfangen zu haben.

Die im Bamberger Archiv liegenden Hofgerichtsbücher tom. III fol. 359 erwähnen 1525 Herrn Melchior von Sparneck, seinen Bruder (Hans IX.) und seine Schwester Anna die Witwe des Hans (Nr. 18).

Das bair. Hofgericht im Archiv zu Bamberg führt in tom. II, fol. 242b Melchior von Sparneck Thumherrn zu Regensburg und seinen Bruder contra Wolf von Sparneck zu Stockenrod auf.

Anmerkung. Nach dem Denkmal in Regensburg ist Melchior Sohn der geb. Schott.

Hans IX. von Sparneck zu Weißelsdorf verkündet 1543. 30./3 allen Lehenleuten, daß er nach Absterben Wolfs von Sparneck zu Münchberg als des Ältesten des Geschlechts Sparneck nunmehr die gemeine Lehen zu verleihen habe und fordert auf, sie in Weißelsdorf in seiner Behausung zu empfangen.

Anmerkung. 1528—30 hatte Wolf von Sparneck zu Münchberg die Lehen verliehen, respektive bis 1543.

1543. 10./7 schreiben Hans Eitel von Hirschberg und Alexander Rabensteiner, Unterhändler, Wolf von Wirsberg, Pfleger und Landrichter zu Waldeck, Wolf von Hirschberg zu der Weißenstadt als Zusitzer Hansen von Sparneck zu Weißelsdorf, Sebastian von Giech zu Kötzelsdorf, Pfleger und Landrichter zu Leuchtenberg, Christof von Trautenberg zu der Fuchsmühl als Zusitzer Georgen von Sparneck zu Ploßperg wegen der gemeinen Lehen, deren Verleihung durch Wolfs von Sparneck zu Münchberg Tod auf Jörgen seinen Bruder als den ältesten gediehen sei, daß auch die Sparnecker von Weißdorf die Lehen geliehen hätten und daß daher über das Alter noch Beweis zu erheben sei.

Über die Verleihung der gemeinsamen Reichslehen entstund Streit zwischen Jörgen von Sparneck z. Z. Hauptmann zu Waldsassen als Kläger gegen Hans von Sparneck zu Weißdorf als Beklagten. Diesen Streit entscheidet des Markgraf Albrecht von Brandenburg als kaiserlicher Commissarius verordnete subdelegierte Räte 1546. 5./7 also:

1. Daß Hans von Sparneck genugsam bewiesen habe, daß seine Vorfahren auch die Lehen verliehen hätten.

2. Daß derselbe als im Jahr 1488 am Mittwoch nach dem Palmsonntag (April 2) geboren sei, als Jörg von Sparneck, welcher erst 1488 am St. Jörgentag nach Ostern (April 23) geboren sei, und deshalb die umgehenden Lehen zu verleihen habe.

Sein Nachfolger als Geschlechtsältester war Georg zu Schönkirchen als Hans 1554 gestorben war. Wann sein Vater Martin starb ist nicht festzustellen.

Wie wir aus vorhergehender Urkunde ersehen, war die Streitfrage schon zu Gunsten des Hans zu Weißendorf entschieden. Georg von Sparneck, damals Hauptmann zu Waldsassen, hatte unterm 2. April den

Lehenleuten angedeutet, bei Verlust ihrer Lehen, dieselben nur von ihm zu empfangen.

Hans IX. wurde von Markgraf Albrecht mit dem halben Schloß zu Weißelsdorf, Schloß Uprode bei Münchberg, den Haag 2c. 1551. 16./9 belehnt. Er starb aber bald darauf vor 1554. 23./1. Es bekennt nehmlich 46) Georg von Sparneck zu Schönkirchen Pfleger zu Hardeck, daß er nach Absterben seines Vetters Hans zu Weißdorf nunmehr der älteste Lehnherr sei und die Lehen in der Stadt Eger zu verleihen habe.

Hansens Bruder 83) Sebastian war im Oktober 1550 ihm im Tode vorausgegangen. Am 31./10 1554 empfingen dessen Söhne 84) Wolf Dietrich, 86) Sebastian und 85) Philipp auf Absterben ihres Vaters Sebastian das halbe Schloß zu Weißelsdorf mit dem Haag und das halbe Schloß Uprode. 1557. 4./11 wurde Sebastian II., Sohn des Sebastian I. allein mit Weißdorf 2c. belehnt. Vermutlich waren seine Brüder Wolf Dietrich und Philipp schon gestorben. 87) Katharina, Tochter des Sebastian II. heiratete 1576. 4./5 Asmus Joachim von Reitzenstein, welche Heirat zu Naila vollzogen wurde.

Anmerkung. Zeugen

auf Seite des Reitzenstein:	auf Seite der Braut:
Sigmund Heinrich v. Reitzenstein-Issigau.	Sebastian v. Sparneck zu Buch bei Weißdorf.
Hans Fabian v. Reitzenstein, Hauptmann zu Selb.	Hans Eitel v. Sparneck zu Weißdorf.
Georg Ernst v. Reitzenstein zu Schwarzenbach.	Hans Georg v. Lüchau zum Hartungs.
Wolf Asmus v. d. Grün zu Neuhaus.	Conrad Rabensteiner zu Döhla.
Sigmund v. Dobeneck zu Gottsmannsgrün.	Christof v. Sparneck.

1559. 7./11 empfingen Hans Eitel und Sebastian II. zu Weißelsdorf und Bug die andere Hälfte der Behausung zu Weißelsdorf von Markgraf Georg Friedrich. Ob nun Hans Eitel ein Sohn des Sebastian war oder Hans IX. ist nicht ganz klar. Hans X. zu Dörflas scheint aber ein Sohn Hans IX. gewesen zu sein, denn 89) Georg Philipp, der auf Absterben 79) Hansens und 82) Balthasars von Sparneck seines Vaters und Vetters 1582. 17./2 die halbe Behausung zu Weißelsdorf 2c. empfing, kann wohl kaum ein Sohn 77) Hans IX. gewesen sein, da letzterer 1554 schon tot war und eine Belehnung des Georg Philipp nach dessen Ableben erst 28 Jahre darnach erfolgte. Er wird also ein Enkel desselben gewesen sein. 82) Balthasar mag Bruder oder Vetter 79) Hans X. gewesen sein. Dieser, gesessen zu Locheding, war als Geschlechtsältester 1567 Nachfolger 46) Georgs zu Schönkirchen und starb 1567. Ihm folgte 1569. 13./7 Hans X. zu Dörflas, vermutlich

Vater des 80) Georg Philipp. Balthasar belehnte 1567. 3./2 als ältester Lehnherr den Stephan Hermann, weiland Erhard Hermann Bürgers zu Eger nachgelassenen Sohn mit 2 Höfen zu Mies zu freien Mannlehen. Als Erben Balthasar's von Sparneck zu Bug werden die von Zedwitz genannt.

Einem Bericht über das Gefecht bei Rochlitz, in welchem Markgraf Albrecht Alcibiades gefangen genommen wurde, ist zu entnehmen, daß von der Familie Sparneck Hans X., 37a) Christof Philipp und 28) Melchior teilgenommen haben. Hans hatte noch 4 Pferde und 2 Knechte, verlor 9 Pferde; Christof Philipp hatte noch 6 Pferde, 4 Knechte und 1 Buben, verlor 4 Pferde; Melchior hat noch 4 Pferde bei sich, einen Knecht und 1 Buben, verlor 2 Pferde.

In der Geschichte der Familie von Friesen wird unter Jahr 1574 erwähnt, daß Hans von Sparneck dem Nikel von Schauroth 1 Pferd zu 4 Schock verloren zu der Neustadt, ersetzen soll.

Ein Mandat des Kaiser Rudolf, das derselbe im Interesse der Ritterschaft in Franken 1577 gegen etlich der Ritterschaft Orts Gebirg wegen Weigerung der Türkensteuer, den die Ritterschaft zu erheben hatte, richtete, betraf auch Hans Eitel und Hans von Sparneck zu Weißdorf.

Dieses mandatum poenale cum clausula richtete sich auch gegen den Markgrafen von Bayreuth. Die Markgrafen waren bestrebt, die Mitglieder der Reichsritterschaft zu ihren Landsassen zu machen, was ihnen auch mit dem Adel des Voigtlandes gelang. Der Adel wurde nun von der Reichsritterschaft bei solchen Gelegenheiten zur Zahlung beigezogen und ebenso von dem Lehnsherrn. Zwischen zwei Stühlen wollte er sich nicht setzen und verweigerte der Reichsritterschaft die Türkensteuer, welche der Reichsritterschaft in corpore vom Kaiser auferlegt wurde.

Die Lehensleute des Markgrafen überließen die Austragung dieser Angelegenheit diesen. Um 1580 werden Melchior von Sparneck zu Gochnitz und Niklas von Sparneck zu Plan Gebrüder genannt. Dieselben schließen zu Falkenau 1580. 24./11 mit Hans Eitel und Sebastian von Sparneck zu Weißdorf einen Vertrag wegen der Stammlehen ab.

79) Hans X. zu Dörflas, der seit 1569. 3./7 Geschlechtsältester war, starb 1582 und 78) Hans Eitel zu Weißdorf trat an seine Stelle 1582. 12./9. 86) Sebastian II. zu Weißdorf starb 1586. 7./12. Seine Söhne 88) Christof Peter und 89) Thomas empfingen die halbe Behausung zu Weißdorf 1588. 28./3. Sebastian saß 1569 noch zu Buch.

78) Hans Eitel, der alte Lehnherr, welcher 1596 starb, hatte 1594. 24./12 zum Gotteshaus Bernstein für seine Begräbnißstätt 10 fl. zu geben versprochen, wenn ihn Gott von der Welt abfordert.

Diese Summe erlegte nach Hans Eitel's von Sparneck Ableben Melchior von Tettau zu Buch 1598. Melchior von Sparneck zu Gochnitz bei Kisch Geschlechtsältester wurde nun Lehensherr der gemeinschaftlichen Lehen, welches Recht er 1596. 19./7 ausübte, nachdem er 20./6 die Vasallen nach Ableben des bisherigen Senior Hans Eitel's von Sparneck zum Bernstein zum Lehensempfang aufgefordert hatte. Wohin Melchior zu Gochnitz gehört, ist nicht festzustellen. Der Domherr Nr. 75 kann es nicht sein, da sein Neffe Hans Eitel Nr. 78 vor ihm Senior war.

1598. 3./11 verleiht Markgraf Georg Friedrich dem Melchior von Tettau zu Buch die halbe Behausung zu Weißdorf, den Haag samt dem halben Schloß Uprod, den Hof zu Weißdorf, darauf Wolf Dietrich von Sparneck gewohnt, 13 neugebaute Gütlein zu Weißdorf, Höfe zu Uprod, Straß, Seilwitz, Perlas, Gottmannsgrün, Albersreuth 2c., welches alles er zur Hälfte von Christof Peter von Sparneck sel. und zur Hälfte von Hans Eitel von Sparneck sel. an sich gebracht hat. Diese Belehnung erneuert 1605. 18./7 Markgraf Christian.

Der neuern Geschichte des Fürstentum Baireuth von Carl Lang Band 3 ist ein Abschnitt zu entnehmen der die Erwerbungen des Markgrafen behandelt. Als die wichtigsten Erwerbungen bezeichnet Lang die Sparneck'schen Güter:

Von dem ehemals mächtigen Geschlecht der Sparneck hatten die Burggrafen von Nürnberg 1373 ihre Veste Uppenrod und ihren Anteil an der Stadt Münchberg mit vielen dazu gehörigen Dörfern um 5200 ℔ Heller erkauft. 1490 verkaufen die Sparneck ihre Güter und Lehen zu Mussen und Münchberg, 1537 aber ihr Rittergut Wechselreuth und das Rittergut Schweinbach um 4980 fl. rh. Nun blieb ihnen noch das Rittergut Stockenrodt und Schloß und Rittergut Hallerstein, endlich Rittergut Gattendorf, Weißdorf und Bug. Das Eigentum der Rittergüter Sparneck und Waldstein, Stockenrodt und Hallerstein war böhmisches Lehen, die hohe Gerichtsbarkeit über Sparneck, Waldstein, Zell, Friedmannsdorf und Bucheck nebst Gütern zu Martinlamitz, Perlas, Seulbitz aber Reichslehen, Gattendorf brandenburgisch Lehen.

Die letzten Sparnecker Besitzer teilten sich in 2 Linien, in die Ditterskircher und Gattendorfer, welchen Gattendorf und Hallerstein gehörte, davon der letzte Melchior von Sparneck zu Gattendorf ohne männliche Erben starb, worauf diese Güter an Christof Philipp von Sparneck

fielen, der zu Ditterskirchen wohnte und der letzte Zweig dieser Linie war, die Sparneck und Stockenrod besaß. Diesen Christof Philipp wollte der Reichshofrat im Besitz der Reichslehen und der böhmische Lehenhof den die böhmischen Lehen wegen Versäumnis der Lehenerneuerung streitig machen. Der Kaiser verlieh 1533 als angeblich heimgefallen die Reichslehen seinem Sekretär und nach dessen Tod dem Kammergerichtsassessor Konrad Heckmann und Christof Pyramius, die ihre Ansprüche 1559 an Christof Haller von Hallerstein abtraten. Um sich aus dem Prozeß zu ziehen, hatte Christof Philipp von Sparneck ca. 1550 dem Markgraf Albrecht seine Rittergüter Sparneck, Waldstein, Stockenrodt, Reichs- wie böhmische Lehen nebst einigen Alloden um 21910 fl. 2½ Ort 15 ₰ verkauft, wogegen der Markgraf die Ausführung des Felonie-Prozesses übernahm. Als Markgraf Albrecht sein Land verlassen mußte und dasselbe in böhmische Verwaltung kam, trennte dieselbe die strittigen Güter der Sparneck von den Bayreuther Domänen als heimgefallen, übertrug dem Christof Haller die Sequestration, der die Reichslehen 1559 von Heckmann und Pyramius ablöste und sich hier festzusetzen suchte. Unterdessen ließ man, was das Rittergut Hallerstein betrifft sowohl den Gattendorfer als den Ditterskircher, der Sparneck und Stockenrod erkauft hatte, in ruhigem Besitz, jedoch ließ sich noch bei Lebzeiten des Letzteren der böhmische Statthalter Graf Schlick eine Lehensanwartschaft über dieses Hallerstein auf Ableben Christof Philipps von Sparneck erteilen. Nach dessen Tod 1562. 14./9 entschloß sich der Fürst, den Besitz aller Sparnecker Güter durch Unterhandlung mit Haller wegen der Reichslehen und böhmischen Lehen von Sparneck und Stockenrod mit Graf Schlick wegen Hallerstein zu sichern. Mit Graf Schlick kam 1562. 27./10 ein Vertrag zu Stande, vermöge dessen er Hallerstein mit den Dörfern Mayerhof, Förmitz, Gottsmannsgrün, Völkenreuth, Benk, Biengarten, Schweinsbach, 4 Höfen zu Perlas, 2 Höfen zu Rieglersreuth, 2 Höfe zu Wundenbach, 2 Höfe zu Hilprechtsgrün, sämtlich böhmische Lehen, sodann etliche Güter zu Martinlamitz als Reichslehen um 11500 Thaler kaufweise abtritt; die Übergabe erfolgte 1563. 1./5. In gleicher Weise verglich man sich mit Christof Haller von Hallerstein 1563. 16./3 wegen der übrigen Güter Sparneck und Waldstein, Stockenrodt mit den Dörfern Zell, Groß- und Klein-Loßnitz, Ramelsreuth, 2 Güter zu Volkenreuth, 4 zu Formitz, 2 zu Mussen, 2 zu Straß, 1 zu Wüstenselbitz, 2 zu Benk, 4 zu Perlas, 1 zu Poppenreuth, böhmische Lehen, dann die hohen Gerichte zu Sparneck und Waldstein, die Dörfer Friedmannsdorf und Bucheck, etliche Güter zu Martin-

lamitz, Perlas, Seulbitz als Reichslehen, sämtlich um 15000 Reichsthaler.

1579. 2./4 empfing Brandenburg die hohen Gerichte zu Sparneck und Waldstein, desgl. die Dörfer Pucheck und Friedmannsdorf, auch etliche Güter zu Martinlamitz, Perlas und Seulbitz samt allen ihren Rechten ꝛc. von Christof Haller erkauft cum consensu Ferdinand's etc.

1587 saßen nach der Liste des Adels in der Markgrafschaft Bayreuth: Die von Sparneck zu Weißdorf, Bug und Sparneck.

1638. 6./9 belehnt Kaiser Ferdinand III. die Markgrafen Christian und Albrecht mit den oben genannten Besitzungen und Rechten.

1663. 12./5 Markgraf Christian Ernst erteilt dem Geh. Rat, Kanzler und Hofrichter Carl von Stein auf Emtmannsberg, Tuggerts, Ost- und Nordheim Vollmacht zum Lehenempfängnis vom Kaiser außer andern kaiserlichen Lehen noch die von Christof Zoller erkauften Güter ꝛc.

Mit dem Tode Christof Philipp's von Sparneck, der zwar nicht im Vogtland, sondern in Diederskirchen lebte, erlöschen alle Beziehungen der Familie Sparneck zu diesem Landesteil. Mit Christof Philipp starb die Familie Sparneck aber auch nicht aus. Die Nachkommen Sebastian I., gestorben vor 1550. 31./10 finden wir in der heutigen bayerischen Oberpfalz, deren Verbreitung im folgenden Kapitel behandelt werden soll.

Noch begegnen wir im sächsischen und reußischen Vogtland einen Martin von Sparneck, dessen Abkunft unbekannt ist, da in keiner Urkunde sein Vater genannt wird. Jedenfalls gehört er zu den auf Weißendorf angesessenen Zweig der Familie. Er empfing 1536. 6./11 1 Hof zu Weißelsdorf, darauf er gesessen mit dem Gütlein und anderen Zubehör, 1 Sölden, 1 Fischwasser und den toten und lebenden Zehnt daselbst. Diesen Hof mit Zubehör empfing 1550. 1./11 Wolf Dietrich von Sparneck, den er von seinem Vetter Martin erkauft hat.

In Reuß taucht Martin zum Erstenmal auf in einem Lehenbrief von 1541. 29./6, in welchen Heinrich Herr von Gern ihn mit Heinersdorf im Lobensteinischen, Haus, Hof, Scheunen, Ställen, Gärten, Wiesen, Gehölz, Stauden, Büschen, Äckern, 5 Heimstätten, die aus dem Vorwerk gezogen und gebaut wurden, und den Erbgerichten belehnt.

Anmerkung. Vorbesitzer war Jeronymus von Oberweimar, Nachbesitzer Casimir zum Hoff, dann Philipp v. d. Heide auf Mißlareuth, welcher 1588. 23./5 belehnt wurde mit 8 Hintersättel, Hasen, Fuchsjagd und Federwaidwerk. Dessen Nachfolger war Michael von Tobeneck.

Die Erhebung der Türkensteuer betraf auch die Lehenleute der Herrschaft Lobenstein. Diese Ritterschaft bewilligte laut Beschluß von

1543. 10./12 die Bezahlung derselben in 3 Fristen als $^1/_3$ auf das neue Jahr, $^1/_3$ auf Pfingsten und $^1/_3$ auf Martini 1544. Zu dieser Ritterschaft gehörte auch Martin von Sparneck.

Wir begegnen Martin 1545. 26./10 als Trauzeugen der Ehe des Bartholomäus Groh mit seiner Jungfrau, weitere Zeugen waren Hans von Watzdorf der Ältere, Hauptmann zu Lobenstein, Caspar Christof von Dobeneck zu Frössen.

Das Gütlein zu Heinersdorf erhielt Martin von Sparneck von seinem Schwiegervater Hans von Watzdorf. 1549. 18./3 wird Martin von Sparneck zum Wiedersberg genannt, dessen Schwäger Wilhelm von Watzdorf und Bernhard von Obernitz sind, will Neidenberga kaufen, und wohnt z. Z. auf einem kleinen Gütchen bei Lobenstein, welches ihm seines Weibes Vater Hans von Watzdorf eingethan hat; will sich eine Zeit behelfen und dann kaufen. Wegen des Verkaufes des Gutes Neidenberga an die von Sparneck und von Holbach gab es Irrungen zwischen den von Watzdorf. 1546 saß schon Martin auf Neidenberga. Da ihm dieses Gut streitig gemacht wird, ist er auf Widersberg, bittet Bernhard von Obernitz seinen Schwager und Dietrich von Obernitz seinen Gevatter, ihn bei dem Herzog zu den Lehen über Neidenberga zu verhelfen, wobei er aber nicht wußte, daß auch Hans von Watzdorf, sein Schwiegervater sich dort bewirbt. Er will dem Schösser zu Saalfeld, den er in dieser Sache als Gegner betrachtet, eine Kugel in den Leib schießen.

1552 berichtet der Schösser von Ziegenrück, daß Hans von Watzdorf zu Zoppoten Söhne, namentlich Hans Heinrich von Watzdorf zu Crispendorf wohnend, sich des Gutes Neidenberga unterzogen haben. Sie wollen aber das Gut der Witwe Holbach verkaufen, die schon 300 fl. an den Sparnecker, 500 fl. der von Watzdorf seines des Sparneckers Weib ein Leibgeding damit zu verordnen, bezahlt haben soll. In diesem Jahr wohnte er auf dem Gütlein bei Lobenstein (Heinersdorf).

1552. 2./4 schließen Heinrich Vollradt und Hans Heinrich von Watzdorf, Gebrüder, an Statt ihres Vaters Hans von Watzdorf zu Zoppoten und Christof von Thun uf der Herrschaft Lauenstein und Dietz von Brandenstein zu Wernburg an Statt Veit von Pappenheim als Vormünder der Söhne Melchior's von Holbach einen Vertrag über den erblichen Kauf von Neidenberga. Darnach kaufen die Vormünder der Holbach Neidenberga für 2800 fl., wie es ihr Vater von seinem Vetter gekauft hat. Bezahlung bar 500 fl., 300 fl. Walpurgi, 500 fl. Petri Stuhlfeier (18./1.), Rest 1500 fl. auf 3 Jahre gestundet mit $^1/_2$jähriger Kündigung. Zins 6% Walpurgi. Als ihr Vater das Gut von Ernst von Watzdorf kaufte, ist

er nicht damit beliehen worden, was nachträglich geschehen soll. Sintemalen auch hiebevor Hans von Würzburg zu Saalfeld sich mit Martin von Sparneck um dieses Gut in Kauf eingelassen, was ihm doch nicht zustehe, so haben die von Watzdorf übernommen, die Vormünder gegen Zuspruch vor Jedermann zu schützen. Wegen dieses Verkaufes gab es noch mehr Streit. Ernst von Watzdorf hatte Neidenberga an Sparneck ohne seines Bruders Wilhelm zu Stedten Einwilligung verkauft und dieser 1553 auf seine Hälfte Arrest gelegt. Auch Caspar von Watzdorf zu Altengeseß für sich und sein Bruder Conrad klagen darum gegen die Vormünder der jungen von Holbach zu Konitz. Auch Heinrich Vollrath von Watzdorf und Philipp Graf von Schwarzburg sind dabei beteiligt. 1554 will der Herzog das Gut Neidenberga den von Holbach leihen.

Aus Akten des Archives zu Weimar erhalten durch Herrn von Obernitz.

Die weiteren Schicksale Martin's von Sparneck sind nicht bekannt. Lang führt im Band III seiner neueren Geschichte der Markgrafschaft Bayreuth für das Jahr 1573 Martin von Sparneck als Almosenempfänger an.

Da Martin aller Wahrscheinlichkeit zur Weißendorfer Linie gehört, ist er auf Stammtafel III mit Nr. 83a angebracht.

Kapitel 6.

Die Nachkommen Sebastian's von Sparneck zu Reuth, Trausnitz im Thal und Kaltenthal.

83) Sebastian I., welcher vor 1550. 31./10 gestorben war, und dessen Gattin bei der Zerstörung von Weißdorf als Kindbetterin das Schloß räumen mußte, hatte 3 Söhne:

84) Wolf Dietrich,
85) Philipp und
86) Sebastian II.

Philipp starb vor 1557 wie auch Wolf Dietrich. 1550. 31./10 empfingen Wolf Dietrich und Sebastian zu Weißelsdorf für sich und ihren Bruder Philipp die halbe Behausung daselbst nebst Wassergraben, Viehhaus, Schäferei, Feldbau, Gärten, 24 Acker Feld zum Saalholz nebst

Wiesen 2c., 52 Tagw. Wiesmat, 1 Weiher im Dorf und noch etliche Weiherlein, das Fischwasser von der Steinitzbrücke an bis in die Lachen unter der Hofwiesen, 1 Fischwasser unter Seilbitz, den Haag samt dem halben Schloß Uprodt, etwen von Georg von Sparneck erkauft, den halben



Trausnitz.

Burgbühl, den halben Steinbühl, 1 Kemenathe in Peunth zu Buch, darauf Sebastian von Sparneck sitzt, 2 halbe Höfe, 1 Mühle, 1 Badstube, 14 Güter zu Weißelsdorf, 1 Hof zu Uprodt, 1 Hof zu Straß, 1 Schmiede zu Seulbitz, das halbe Schul und Hirtenhaus, so sie alles von ihrem Vater Sebastian ererbt. Wolf Dietrich empfing 1550. 2./11

1 Hof zu Weißelsdorf mit Garten, Äckern, Wiesen, 1 Sölden, 1 Fischwasser, den Zehnt über das ganze Dorf Weißelsdorf von 83a) Martin von Sparneck erkauft.

Für Philipp findet sich im Archiv zu Weimar ein Originalzollgeleitschein von 1545.

86) Sebastian II. geb. 1525 empfing 1557 die halbe Behausung zu Weißelsdorf. Er war 1548 × Margarethe Erlbeck, die 1585. 8./3 starb. Ihr Vater Caspar Erlbeck besaß Trausnitz, durch welchen dieses Gut in den Besitz der Sparneck gelangte. Sebastian starb 1586 zu Trausnitz. In seiner Ehe hatte er eine Tochter und 2 Söhne.

87) Katharina vermählte sich mit Asmus Joachim von Reitzenstein, wie schon erwähnt ist.

Sie war 1569. 8./9 Pate bei der Tochter Maria des Hans Georg von Lüchau zu Hartungs. Von den beiden Söhnen 88) Christof Peter und 89) Thomas wird nur der erstere in einem Lehenbrief des Melchior von Tettau 1598 genannt. Es heißt in demselben, daß Tettau die eine Hälfte von Weißdorf von Christof Peter, die andere Hälfte von 78) Hans Eitel von Sparneck gekauft habe. Um diese Zeit 1598 lebten beide nicht mehr. Hans Eitel war schon 1596 gestorben. 89) Thomas, scheint Weißdorf nicht besessen zu haben. Er wurde 1554 geboren und starb 1610. Sein Schwiegervater Hans Christof von Brand, kurfürstlicher Pfleger zu Pleystein, dessen Tochter Anna er zur Ehe nahm, erwarb von Jobst Sigmund von Satzenhofen den Hammer Kaltenthal und zedierte diesen 1605. 14./1 an Thomas von Sparneck, welcher ihn durch seinen Sohn und bevollmächtigten Gewalthaber Hans Ludwig an diesem Tag empfangen hat. In seiner Ehe mit Anna Brand hatte er 4 Söhne und 1 Tochter.

90) Die Tochter Domicille Jakobe vermählte sich 1612 mit Wolf Heinrich von Trautenberg und verzichtet 1626. 1./5 gegen ihren Bruder Hans Adam auf Trausnitz ihres mütterlichen Erbes und Heiratsgutes wegen 1500 fl.

91) Johann Albert Bernhard, Söhnlein des von Sparneck starb 1612. 28./10 zu Reuth.

92) Hans Friedrich zu Trausnitz empfing 1616. 30./1 durch seinen Vormund Richter Michael Grundler einen Teil an Gütern zu Kemnath auf dem Aigen. Dieser Hans Friedrich war kurbairischer Fähnrich. In der Pfarrei Etting zu den drei Elenden bestand eine Jahresstiftung sine anno et dic für den kurbairischen Fähnrich.

93) Hans Ludwig empfing 1609. 10./8. das Lehen zu Kemnath und 1614. 21./11 mit seinem Bruder Hans Adam 5 Güter zu Kemnath auf den Aigen. Hans Ludwig empfing auch 1611. 23./1 den Hammer Kaltenthal auf Ableben seines Vaters Thomas. Er starb vor 1616. 6./10, an welchem Tag sein Bruder den Hammer Kaltenthal teils von seinem Vater Thomas ererbt, teils von seines verstorbenen Bruders Hans Ludwig hinterlassenen Söhnlein Vormünder erkauft, empfing.

Vermutlich war des Hans Ludwig Söhnlein wiederum ein 94) Hans Ludwig. Dieser war nach einem Akt im Adelsselekt im Reichsarchiv Fähnrich in der Graf Montfort'schen Freikompagnie 1693 und noch 1700, und Sekretär beim Statthalteramt zu Ingolstadt. Er war verheiratet mit Susanne Margarethe, unbekannt welchen Geschlechts. Er besaß Waldershof, woselbst ihm 3 Töchter geboren wurden: 95) Anna Theresia Margarethe n. 1668. 4./2; 96) Maria Rebekka n. 1670. 20./5; 97) Maria Franziska n. 1671. 9./7. Die zweite Tochter Maria Clara Rebekka vermählte sich 1699. 15/5 mit dem Kommandanten von Ingolstadt Jobst Hans Bernhard von Koller 1699. 15./5.

Ein Bruder des Johann Ludwig ist wahrscheinlich 98) Johann Christof Jakob verheiratet mit Anna Emilie von Wildenstein. Diesem Ehepaar wurde 1674. 3./9 zu Waldershof ein Sohn 99) Sigismund Bernhard und 1680. 5./10 eine Tochter 100) Marie Catharine Sabine geboren.

101) Hans Adam verlobte sich 1618 am Weihnachten mit der noch jungen Tochter Georg Friedrich Unruhers aus seiner Ehe mit der Witwe des Wolf Christof von Trautenberg:

Heinrich von Trautenberg zur Reuth 1570. 26./9 damit belehnt.
× Amalie von Streitberg.

Wolf Christof † 1597. 25./4. — Sybilla. — Anna. — Rosine.
× Anna Barbara von Brand — × Elias von Dobeneck.
fil. des Veit Hans von Brand
in 2. Ehe × Georg Friedrich Unruh 1613 belehnt mit Reuth.

Wolf Heinrich × Domicille Jakobe
fil. des Thomas von Sparneck
auf Trausnitz † ohne Nachkommen.

Anna Barbara × Hans Adam
von Sparneck 1618. 14./1.

Nach der Geschichte der Veste Reuth verfaßt von Rudolf Freiherr von Reitzenstein, übernahm, da sein Schwiegervater Georg Friedrich Unruh gestorben, Hans Adam von Sparneck, dessen Heiratsgut mit Reuth versichert war, dieses Gut. Damit erklärt sich, wie Reuth an die von Sparneck gelangte.

Hans Adam empfing 1614 mit seinem Bruder Hans Ludwig 5 Güter zu Kemnath auf dem Aigen, 1616. 6./11. den Hammer Kaltenthal teils von seinem Vater Thomas ererbt, teils von seines verstorbenen Bruders hinterlassenen Söhnlein Vormündern erkauft.

1638 droht er den Lehensleuten in Markt Redwitz mit Lehensentsetzung; 1640. 6./2 belehnt ihn Kaiser Ferdinand II. mit den Sparneckschen Reichslehen. 1642 starb er. Er war von 1640—42 Senior und Lehensherr der Familienlehen.

In seiner Ehe mit Anna Barbara von Unruh hatte er 3 Töchter und 3 Söhne:

102) Anna Katharina 1649. 22. 7 × Wolf Ernst Hundt auf Thumsenreuth.

106) Johann Georg Otto n. 1622. 14./7.

103) Anna Sophie Salome n. 1630. 25./3 × 1653. 6./4. Georg Christof Rütschel von Thannhausen.

104) Anna Margarethe n. 1631. 3./8 starb vermutlich als Kind.

112) Hans Christof Erdmann n. 1636. 17./1.

105) Johann Wilhelm Ernst n. 1642. 6./6.

Nach dem Tode des Hans Adam hatten seine 4 Kinder 106) Johann Georg Otto, 112) Hans Christof Erdmann, 103) Anna Sophie Salome und 102) Anna Katharina das Gut Reuth in gemeinschaftlichen Besitz — d. h. im Naturalbesitz, denn die Lehenträger des Mannlehengutes Reuth waren noch immer die von Unruhe.

Da 112) Hans Christof Erdmann im kurpfälzisch bairischen Kriegsdienste trat, 106) Hans Georg Ott aber auf die väterliche Besitzung Trausnitz im Thal sich zurückzog, so war 102) Anna Katharina „regierende Herrschaft" zu Reuth. Beide Schwäger nahmen nun die pachtweise Bewirtschaftung und Jurisdiktion in die Hand.

105) Johann Wilhelm Ernst empfing 1658. 5./11 mit seinen Brüdern den Hammer Kaltenthal. Er wird dabei als ausländisch bezeichnet; d. h. er war vermutlich in Kriegsdiensten außer Land und starb vor 1667. 3./5. 106) Johann Georg Otto macht mit seinem Bruder Hans Christof Erdmann 1667. 3./5 eine Erbteilung, wobei Johann Georg Otto das frei eigne Gut Trausnitz im Thal erhält und Hans Christof Erdmann das königlich böhmische Lehengut Reuth. Er war mit Marie Jakobe von Gravenreuth a. d. H. Püchersreuth, Tochter

des Hans Bernhard von Gravenreuth und der Anna von Brand vermählt, in welcher Ehe ihm 2 Söhne und 3 Töchter geboren wurden:

107) Johann Christof Ernst,
108) Wolf Adam Bernhard,
109) Marie Salome Katharina,
110) Marie Sophie Johanne,
111) Anna Magdalene,
111a) Helene Sabine Dorothea.

Johann Georg Otto starb 1680. 9./8 zu Trausnitz seines Alters 58 Jahre 25 Tage. Seine Gattin Marie Jakobe wird 1674. 5./4 als Pathe der Marie Jakobe, Tochter des Oswald Unfried und der Marie Anna Barbara genannt. Sie starb 1693. 30./11 zu Trausnitz ihres Alters 64 Jahre. Demnach geboren 1629.

Seine beiden Söhne empfingen 1681. 19./5 für sich und ihren Vetter Hans Christof Erdmann den Hammer Kaltenthal.

108) Wolf Adam Bernhard geb. 1655 zu Trausnitz war Dragonerhauptmann und oberpfälzer Landeskommissarius-Begleiter und wurde als solcher 1709. 19./10 zu Trausnitz im Thal zur Erde bestattet. Er wurde 1687. 4./2 Fähnrich in der Leibkompagnie des Oberst Soyer. Er trat seinen Anteil an Kaltenthal 1683. 9./5 sowie seine Hälfte an dem väterlichen Gut Trausnitz käuflich seinen Bruder Hans Christof Ernst ab.

107) Johann Christof Ernst geb. 1647. 6./8 zu Trausnitz war 1686 Rittmeister im Cuirassier-Regiment „Graf Arco" 9. Compagnie. 1693 schied er aus als kurbair. Obristwachtmeister und saß auf Trausnitz. Er war vermählt mit Barbara Rosine Schuß von Keilstein und starb 1701. 21./1 zu Trausnitz.

109) Marie Salome Katharine vermählt sich mit Hans Leonhard von Dondorf auf Ramolsreuth. Sie gebar ihm 1691. 22./7 eine Tochter Rosine Marie, wobei Marie Eleonore von Sparneck aus Gutenthau virgo soluta Pathe war und 1690. 16./5 eine Tochter Anna Magdalena Franziska, welche Seniorissa des Reichsstiftes Obermünster wurde, aufgeschworen 1703. 6./8 und begraben 1738 in Obermünster.

110) Marie Sophie Johanne geb. 1662. 24./6 zu Trausnitz vermählte sich zu Lindach 1688. 18./10 mit Joh. Georg Lochner von Hüttenbach. Sie hatte 1703. 24./3 eine Tochter Marie Sophie Eleonore Felicitas und war 1720. 2./1 Taufpate des Joh. Franz Georg Josef de Gott-Hof. Sie starb zu Lindach 1732. 22./1.

111) Anna Magdalena wird als Pate des Joh. Christof von Sparneck 1677. 18./11 zu Reuth genannt und bezeichnet auf Trausnitz, wird also wohl Tochter Joh. Georg Otto's gewesen sein.

111a) Helene Sabine Dorothea starb 1696 und war zweimal vermählt

1. Hans Adam Heinrich von Wallenrod,
2. 1680. 21./12 Sigmund Ernst Baum von Baumsdorf.

Kehren wir zurück zu Hans Adam's Kindern.

102) Anna Katharine, vermählt 1649. 22./7 Wolf Ernst Hundt von Thumsenreuth und 103) Anna Sophie Salome geb. 1630. 25./3 vermählt 1653 Georg Christof Rütschel von Hartenbach hatten, wie schon erwähnt das Gut Reuth in Pacht. 104) Anna Margarethe geb. 1631. 30./8 scheint als Kind gestorben zu sein, da sie nicht mehr erwähnt ist. 112) Hans Christof Erdmann geb. 1635. 9./1 war vermählt mit Anna Barbara von Gravenreuth. Er war mitbelehnt mit dem Hammer Kaltenthal. Er war in kurbaierischen Diensten und nahm 1664 seinen Abschied und hatte sich mit seinem Bruder Hans Georg Otto dahin geeinigt, daß letzterer Trausnitz und er selbst Reuth übernahm. Sein Schwager Rütschel, der bis dahin Pächter von Reuth war, erwarb 1668. 10./3 das im Pflegamt Bernau gelegene Landsassengut Thannhausen und gab die Pachtung auf. Deshalb entschloß sich Hans Christof Erdmann das Gut selbst zu übernehmen. Da er protestantisch war wie seine Ehegattin, und in Kurbaiern Lehngüter Protestanten nicht besitzen durften, wurde ihm wohl gestattet, noch 3 Jahre auf dem Gut Reuth zu hausen. Inzwischen hatte er von den Gebrüdern Unruh, die die eigentlichen Lehenträger waren, von diesen mit lehensherrlichem Consens am 21./12 1671 für 2700 fl. Kaufschillingsrest das Gut Reuth gekauft. Als ihm als Protestant die Landesverweisung angedroht wurde, wandte er sich an den kurfürstl. geh. Rat zu München um Indult. Diese wurde ihm gewährt und verlangt zur Conversion innerhalb 6 Monaten bei den Franziskanern in Kemnath sich belehren zu lassen. Am 11./9 1674 hatte sich endlich Joh. Christof Erdmann zur alleinseligmachenden Religion bequemt. Seine Gattin mußte ebenfalls übertreten, doch ist nicht bekannt, wenn der Übertritt stattfand. Jedenfalls wurde sie als Katholikin in dem St. Katharinen-Kirchlein zu Reuth begraben. Sie war 1646. 13./6 geboren und wurde 1699. 16./2 begraben ihres Alters 53 Jahre 4 Monate.

Im Jahr 1710. 12./7 wurde der alte Hans Christoph Erdmann von Sparneck vom Kaiser Joseph mit Reuth belehnt. Außer der Veste

Reuth besaß er noch die Rittergüter Guttenthau, Büchersreuth zur Hälfte, das beträchtliche im Landgericht Nappurg gelegene Rittergut Weyern und die oberpfälzisch lehenbaren Zinshöfe zu Kemnath „offm Aigen" genannt. Er starb 1713. 15./6 seines Alters 77 Jahre 6 Monate 6 Tage und wurde 1714. 17./7 in der Kapelle des Schlosses Reuth begraben. Er war von 1643 an als Nachfolger des Christof Hieronymus von Sparneck Senior des Geschlechts und Lehnsherr der gemeinschaftlichen Reichslehen. Sein Nachfolger in dieser Eigenschaft war sein Sohn Hans Adam.

In seiner Ehe wurden ihm 5 Söhne und 2 Töchter geboren:

113) Anna Sophie Barbara,
114) Marie Eleonore,
115) Johann Adam,
116) Johann Friedrich Christof,
117) Johann Christian Ernst,
118) Johann Bernhard,
119) Johann Christof Erdmann.

113) Anna Sophie Barbara wurde als Zwillingsschwester des Johann Christof Erdmann 1675. 24./10 geboren. Als ihre und ihres Bruders Pathen werden genannt: Joh. Christof von Gravenreuth zu Püchersreuth und Anna Barbara Hundt, geb. von Sparneck, zu Seisenhof. Zu welcher Linie diese verehelichte Hundt zu zählen ist, ist, da der Vater nicht genannt ist, nicht anzugeben.

114) Marie Eleonore wird nur einmal erwähnt und zwar als Pathe der Rosine Marie von Donndorf 1691. 22./7. Sie wird bezeichnet „in Reuth und Guttenthau virgo soluta". Da Guttenthau und Reuth im Besitz des Joh. Christof Erdmann sich befand, wird sie eine Tochter dieses gewesen sein.

115) Johann Adam, ältester Sohn des Joh. Chr. Erdmann, studierte 1691 an der Universität Ingolstadt. 1716. 21./5 finden wir ihn als Taufpathen des Adam Kilian, Sohn des Oberst und Stadtkommandanten von Amberg Johann Jakob von Frank. Er hatte von 1713—1717 als Senior und Nachfolger seines Vaters die Reichslehen inne. Er starb 1717 im September als kurbayer. Obristleutnant in der Grenadiergarde zu Pferd im Feldlager nächst Semlin bei Belgrad.

116) Johann Friedrich Christof wurde 1677. 18./11 zu Reuth geboren. Er studierte 1693 zu Ingolstadt. Er wird nirgend weiter erwähnt; muß aber vor der Güterteilung vor dem Tode seines Vaters 1713 schon gestorben sein.

117) Johann Christian Ernst geb. 1682. 19./11 und sein Bruder.

118) Johann Bernhard, 1718 in einem Hofkriegsrats-Konzepts-Protokoll, Bruder des Chr. Erdmann genannt, übernehmen bei der brüderlichen Teilung des väterlichen Erbes die Veste Reuth, während der Bruder Johann Christoph Erdmann das im Pfalz-Sulzbach'schen gelegene frei eigentümliche halbe Rittergut Püchersreuth erhält. Johann Bernhard wohnte allein zu Reuth, da sein Bruder und Mitbesitzer in kaiserlichen Diensten stund. Er muß um 1714 gestorben sein. Johann Christian Ernst nahm in Folge Ableben seines Bruders den Abschied aus dem kaiserlichen Dienst 1715 als Rittmeister. Er kaufte nun als alleiniger Besitzer von Reuth 1719. 14./7 von Pfalzgraf Theodor zu Sulzbach die 2 Teile Zehent zu Reuth und Premmenreuth, die bisher auf den Kasten nach Parkstein gehörten und am 21./8 die zu Eschedorf und von der Mahlmühle. Johann Christian Ernst lebte in kinderloser Ehe mit Helene Marie von Perglas v. d. H. Gotzengrün. Bei seiner 1717. 18./7 zu Friedenfels stattgefundenen Trauung waren Joh. Bernhard von Sparneck und Herr von Sauerzapf in Burggrub Zeugen. Er starb aber schon 1722. 9./5, erfreute sich also nur kurz seines Besitzes.

119) Johann Christof Erdmann, geb. 1675. 24./10, vermählte sich 1706. 20./6 zu Reuth mit Domicille Marie Christine, Tochter der Marie Christine, geb. von Bibra.

1681. 19./5 empfingen seine Vettern für sich und in Vollmach ihres unmündigen Vetters Joh. Christof Erdmann den Hammer Kaltenthal als Mitbelehnten. 1718 attestiert er das Ableben seines ältesten Bruders Johann Adam. Nach dem Ableben seines Bruders Johann Christian Ernst erbte er die Veste Reuth und nahm das Gut sofort in Besitz, hatte aber mit unendlichen Mißlichkeiten zu kämpfen. Auch er erfreute sich nur kurze Zeit seines Besitzes. Er starb 1725. 5./1 zu Püchersreuth als Herr auf Reuth, Püchersreuth und Weyern und kurfürstl. mainz. Kämmerer und Pfalz-Sulzbacher Obermarschall. Er hatte in Anbetracht der voraussichtlichen Erbschaft von Reuth das zur Arrondierung dieses Gutes sowohl geeignete Rittergütlein zu Escheldorf von Adam Christof Sigmund von Benkendorf 1720 um 9100 erworben. 1728. 7./3 wurde seine Gattin Marie Christine zu Reuth in der Schloßkapelle begraben, ihres Alters 37 Jahre, † 1728. 5./3, geb. zu Michelfeld 1691. 20./8. Ebenso wurde Joh. Christof Erdmann † 1725. 5./1 begraben 6./1. in der Schloßkapelle zu Reuth.

Johann Christof Erdmann hinterließ 2 Söhne und 2 Töchter.

120) Lothar Franz Ferdinand

121) Joseph Carl Edmund

122) Caroline
123) Anna Sophie Eleonore.

Als Vormünder wurden für die beiden Söhne bestellt: Johann Andreas Frhr. von Blumenthal auf Gänlas, kurfürstl. oberpfälzischer Regierungsrat, und Christof Ferdinand von Satzenhofen auf Wildenau, die für ihre Mündel das Mannlehengut Reuth von der Krone Böhmen zu Lehen empfingen.

Am 13./12 1725 wurde für die unmündigen Gebrüder Johann Sigmund von Oberländer als bevollmächtigter Lehenträger von Markgraf Georg Wilhelm zu Brandenburg-Bayreuth mit dem Sitze zu Escheldorf und seiner Zugehörung, 3 Höfen daselbst, 8 Höfen und Gütern zu Röttenbach, 1 Mühle daselbst, 1 Gut zu Plern samt großen und kleinen Wildbahnen Gerichten, zu rechtem Mannlehen beliehen.

Die Familie Sparneck erlitt viel Unglück in Reuth, 1722 brannte das Schloß mit allem Inventar ab, die Früchte wurden durch Unwetter erschlagen, die Schäferei ruiniert. Bald darnach verheerte ein Feuer einen großen Teil des Waldes, ein anderer Teil des Waldes litt durch Ungeziefer und dabei war das Gut mit 20000 fl. Schulden belastet. Die Söhne Johann Christof Erdmanns hatten also eine schwer belastete Erbschaft angetreten. Nun brannte 1726. 17./3 aus unbekannten Anlaß das Viehhaus, Stallungen, Scheune mit allen Vorräten und Inventar ab.

Gleichzeitig bedrängte der Hauptmann Franz Gaston de Paris, der eine Sparneck zur Frau hatte, mit seiner Forderung die arme Witwe, so daß dieselbe 1726. 23./3 durch eine Eingabe die kurfürstl. Regierung zu Amberg ein Moratorium zu erwirken bat.

Der älteste Sohn, der schon minderjährig Senior des Geschlechtes und Lehnsherr der Stammlehen wurde, 120) Lothar Franz Ferdinand trat in Kriegsdienste und starb 1739 im Feldzug gegen die Türken bei Eßegg.

121) Josef Carl Edmund dagegen vermählte sich 1742. 20./1 mit Marie Christine Philippine, Tochter des Christof Ferdinand von Satzenhofen auf Wildenau und Plettenberg, seines gewesenen Vormundes. Seine Ehe währte nur kurz. Joseph Karl Edmund starb 1744. 3./3 zu Bernstein als der letzte männliche Sproß dieses uralten und einst mächtigen Geschlechts im Alter von 25 Jahren.

An seinem Sarge standen außer seiner jungen Witwe seine beiden Schwestern

122) Caroline, vermählte von Waldenfels zu Unterhochstädt und

123) Anna Sophie Eleonore, vermählte von Waldenfels zu Groschlattengrün.

Nach einer vielfach erzählten Sage sollen die beiden Kinder Joseph Karl Edmunds durch die Gewissenlosigkeit einer Magd, welche, um nachts Ruhe zu haben, denselben wegen ihres Krampfhustens eine solch starke Dosis Opium gab, daß sie nicht wieder aufwachten. Seine Witwe vermählte sich 1745. 3./10 zu Krummenab mit dem Geh. Hofrat Ihrer fürstl. Durchlaucht aus der Pfalz, Herrn W. de Hötzendorf, Landrichter und Pfleger zu Parkstein und Werden.

Es erübrigt noch zu sagen, was nach Aussterben der Familie von Sparneck mit deren Besitz geschah. Ihre Güter fielen als Mannlehen den verschiedenen Lehenherrschaften heim. Reuth wurde durch eine kurbaierische und böhmische gemischte Kommission sofort in Besitz genommen. 1747. 18./7 verlieh Maria Theresia, Königin von Ungarn und Böhmen, das heimgefallene Lehen der Veste Reuth dem Johann Franz Wenzel, Grafen von Kaiserstein.

Der Sitz zu Escheldorf wurde von dem Lehenherrn Markgraf Friedrich von Brandenburg der Friedrichsuniversität Erlangen geschenkt, von der ihn Joseph Karl von Waldenfels auf Groschlattengrün, Kgl. schwedischer Fähnrich erwarb und sodann 1747 gegen Erlag von 500 fl. das bisherige Mannlehen in ein Sohn- und Töchterlehen verwandelte, worauf seine Gattin Anna Sophie Eleonore geb. von Sparneck, Josef Carls Schwester, die Mitbelehnung erlangte.

Die Reichsafterlehen im Amte Wunsiedel behielt Markgraf Friedrich für sich und seine Descendenz, die im Egerland schenkte Kaiserin Maria Theresia 1769, der Stadt Eger.

Außer dem Zweig der Familie von Sparneck zu Reuth und Trausnitz im Thal existierte noch ein Zweig und zwar zur Windmühl, Großwendern und Dörflas, Bernstein. Wessen Nachkommen dieser Zweig ist, ist nicht festzustellen.

1610. 15./2 verleihen Hartmann Eberhard, Alexander, Hans Georg Wolf und Hieronymus Ludwig von Sparneck, Gebrüder zur Windmühl, Großen-Wendern und Dörflas dem Adam von Zedwitz das Gut Bernstein mit allen seinen Zugehörungen. Nach ritterschaftlichen Akten im eignen Besitz unterschrieben 1615. 16./11 den Rezeß der Wunsiedler Ritterschaft auch Hieronymus Ludwig von Sparneck zu Dörflas und Barbara von Sparneck zum Bernstein für sich und ihre unmündigen Kinder. Vielleicht war Hans Barthel, der als Senior und Lehensherr der gemeinschaftlich dem Melchior gefolgt war, der Gatte der Barbara von Sparneck zu Bernstein. Dieser starb 1622. Auf dieses blödsinnigen Vetters Ableben wird Hieronymus Ludwig von Sparneck als Senior

und Lehensherr von Kaiser Ferdinand II. mit den Sparneck'schen Reichs- und Stamm-Lehen 1622. 14./7 zu Ödenburg belehnt. Als solcher leiht Hieronymus Ludwig von Sparneck und Weißdorf zum Dörflas den Fabian Müffel, Bürger zu Arzberg 1625. 26./11 einen Zehnten zu Moschwitz und Schirnding. Dem Hieronymus Ludwig von Sparneck folgt nach dessen Ableben 1643 Christof Hieronymus, welcher 25./4 als Senior von Kaiser Ferdinand III. mit den Reichs- und Steinlehen belehnt wird. Dieser starb 1688. 5./9 mittags 12 Uhr zu Bernstein und wurde daselbst beerdigt seines Alters 71 Jahr 17 Wochen 3 Tag 8 Stunden. Er war geboren 1617. 5./5. Ihm folgte 1688 Hans Christof Erdmann als Senior und Inhaber der Reichs- und Stammlehen, wie bei diesem schon erwähnt ist.

Bezüglich der Lage der Besitzungen der Familie Sparneck in der bayerischen Oberpfalz sagt Pl. Stumpf, Landtagsarchivar, in seinem Werk, des Königreichs Bayern Kreis Oberpfalz und Regensburg 1853.

Trausnitz im Thale, Pfarrdorf an der Pfreimd mit 265 Familien, 812 Einwohner (1883 876 Einw.) und 1 Schloß. Dieses altehrwürdige, auf einem Hügel gelegene Schloß mit seinem massiven Turm und engen finstern Mauern war einst der Detentionsort des in der Schlacht von Mühldorf 1322 durch Albert Rindsmaul gefangenen Erzherzogs Friedrich des Schönen von Österreich. Ludwig der Bayer ließ ihn durch den Vizedom von Burglengenfeld Bernhard Weigl hieher bringen und fest verwahren, behielt ihn 3 Jahre lang in Gefangenschaft und befreite ihn 1325 persönlich, um ferner ein enges Freundesbündnis mit ihm zu schließen. Im Anfang des 14. Jahrhunderts besaßen die Wiltinger von Trausnitz das Schloß, gestatteten 1339 dem Pfalzgrafen Ruprecht die ewige Öffnung desselben und versprachen zugleich, es nicht zu versetzen oder zu verkaufen ohne des Pfalzgrafen Wissen und Willen. In der neuern Zeit war Trausnitz im Besitz der Familie der Freiherrn von Karg.

Der Hammer **Kaltenthal** befindet sich im Regierungsbezirk Oberfranken Bezirksamt Pegnitz; der dazu gehörige Ort hat nach dem Ortskalender Ritters 1883 146 Einwohner.

Kemnath, das ebenfalls die von Sparneck besaßen, nicht zu verwechseln mit der Stadt Kemnath ist ein Dorf mit 585 Einwohnern (1883 604 Einwohner) ist im Bezirksamt Nabburg gelegen.

Neuningen, im gleichen Bezirksamt, ein Dorf mit 390 Seelen (1883 340 Einwohner). In diesem Dorf besaßen die Sparneck etliche Höfe.

Püchersreuth, heißt in Stumpf's Werk „Püllersreuth", liegt im Landgericht Neustadt a. d. Waldnaab und hat 378 Einwohner (nach

Ritter hat Püchersreuth im Bezirksamt und Amtsgericht Neustadt a. d. Waldnaab 413 Einw.) Es scheint der Ort Püllersreuth, der im geographischen Lexikon nicht genannt ist, identisch mit Püchersreuth zu sein. Ein Sparneck ist wie schon angeführt Herr des halben Rittergutes daselbst.

Guttenthau, Dorf im Bezirksamt Kemnath hatte 1853 171 Einwohner, 1883 175 Einwohner. Auch in diesem Dorf besaß Hans Christof Erdmann von Sparneck das Rittergut.

Weihern, Dorf mit 467 Einwohner 1853 im Bezirk Nabburg, Oberpfalz, (1883 413 Einw.) Das daselbst befindliche Rittergut besaß ebenfalls Hans Christof Erdmann.

Kapitel 7.

Die von Weißelsdorf.

Wir begegnen im Fichtelgebirg noch einer Familie, die unzweifelhaft zur Familie von Sparneck gehört. Sie nannte sich nach dem Dorf Weißelsdorf, Weißdorf bei Münchberg, Besitz der Familie von Sparneck. Dieser Zweig der Familie Sparneck muß sich abgetrennt haben, als die Familiennamen noch nicht dauernd fest standen. Schon 1257 wird 1) Ludwig von Weißelsdorf kundbar. Im 14. Jahrhundert finden sich 3 Brüder Weißelsdorf, 2) Hans, 3) Heinrich und 4) Kunz, 1330—1335 nennt sich 2) Johann von Wysselsdorf, Richter in Hof. Heinrich Senior Voit von Wyda verleiht der Frau Hansen's ein Leibgeding auf Brandstein Schlegel und Bruck. Derselbe entscheidet 1340. 20./4 zu Hof einen Streit zwischen Frobin, Pfarrer zu Regnitzlosau, und dem Ritter Konrad von Reitzenstein über verschiedene Güter und Rechte. Es handelt sich um Rechte der Kapelle zu Posseck, der Leute zu Posseck, Renschkau, Gossenreuth, Peter von Posseck hat dem Pfarrer Frobin die Kapelle zu Posseck geliehen. Zeugen dieses Entscheides waren der Pfarrer zu Neukirchen und Herr Hirt von Widersberg, der von Reuberg, Herr Heinrich Sack, die ehrbaren Ritter, und Hans von Witzelsdorf, Richter zu Eger, Heinrich Primatsch, Konrad Moschler und Konrad Laube, Bürger zu Hof.

Durch diesen Entscheid wurde die Kirche zu Posseck mit den eingepfarrten Dörfern Rentschau und Gassenreuth zur Pfarrkirche.

Heinrich sen. Voit von Weida bekennt 1341. 22./7 zu Eger, daß sein Streit mit dem Abt Franziskus und dem Kloster Waldsassen über

das Gericht des Gutes Stein durch folgende Schiedsrichter: Bruder Johann den alten Abt, dessen Bruder Dietrich den alten Prior und Herrn Heydenreich Pfarrer zu Tirschenreuth von Seiten des Klosters, durch Heinrich von der Stein, Niklas Sack, die Vetter und Engelhard den Raben von des Vogtes Seiten mit dem beiderseitigen Obmann Hans Zula Bürger zu Eger nach Rath Heinrichs Comthur und Pfarrer des deutschen Hauses zu Eger und des Ritters Hans von Witzelsdorf Richter daselbst, dahin entschieden wäre, daß der Vogt auf alles Gericht und Gut zu Stein verzichten und außerdem geloben soll, dem Kloster für dessen Lehen zu Kulm und Triebel ein anderes Lehngut im Wert von 150 ℔ Heller zuzueignen.

Als Zeuge tritt Ritter Johannes von Wyslestorf noch öfter auf; so 1348. 7./7 als die Vogte von Weyda dem St. Clara Kloster zu Hof Zinsen in Kotzau, Haidt, Leubnitz (Leimitz), Tressendorf (Draisendorf), Tauperlitz und Hof bestätigen. Hiebei war auch sein Bruder Heinrich von Weislestorf Zeuge; dann noch 1352. 23./4 waren die beiden Brüder Johann und Heinrich Zeugen, als Abt Heinrich und der Convent des Klosters Waldsassen dem älteren Vogt von Wyda die Pfarrkirchen zum Hof Recknitz und die Lehen und Rechte darüber, sowie alle andern Kirchen, die zur Pfarrkirche zum Hof Recknitz gehören, welche sie von ihm erhalten hatten, wieder zurückgeben gegen andere Güter. In dem Streit der Sack und Wilden mit Burggraf Johann von Nürnberg und dem älteren Vogt von Weyda wegen der Veste Eckbrechtstein 1352. 21./6 war Johann von Weißelsdorf auf Seite des Burggrafen. Unter den Vertretern der Sack und Wilden befanden sich Petzold Vasmann.

So waren die beiden Brüder Hans und Heinz von Weißlestorf auch Zeugen, als der Vogt von Weida und sein ältester Sohn dem Hospital zu Hof die Spittelmühle daselbst und Zinsen aus Kirchenlamitz, Gottfriedsreuth und Wölbattendorf und noch weitere Güter zu Hof und Gottfriedsreuth 1353. 4./4 verleihen; denn als 1355. 21./12 der Vogt mit seinen Söhnen ihre Mühle zum Hof zu Recknitz vor der Stadt genannt die Kapellmühle, um 500 ℔ Heller den Klosterfrauen St. Clara-Ordens in der Stadt Hof verkaufen. Was nun den Besitz des Johann oder Hans von Weißelsdorf betrifft, so geht aus der Leibgedingsverschreibung 1335 der Gattin des Hans hervor, daß er Brandstein, Schlegel und Bruck besaß. 1343. 9./1 verleihen Heinrich sen. und Heinrich jun. Voite von Wyda dem Hans von Weißelsdorf und Chunrad dem Radecker das Gericht über das Dorf Naila; ferner verleiht ihm Heinrich der Ältere Voit von Weida die Anwartschaft auf ein Gut zu

Wölbattendorf, das als Leibgeding der Gattin des Heinrich Limmer von Hartwegsreuth, Catharina verliehen wurde, auf den Fall, daß obiger Limmer ohne Erben abgehe. Derselbe verleiht ihm 1354. 11./11 die jährliche Einnahme von einer Maß Salz; 1358 verleihen ihm und seinem Bruder Heinz Heinrich sen. Vogt von Weyda und Heinrich sein ältester Sohn, der Ritter, die Rothenburg mit allen Zugehörungen, wie sie Nickel Moscheler von Gatendorf von ihnen gehabt hat.

Hans von Weißelsdorf muß vor 1363 gestorben sein. Der Name seiner Gattin ist unbekannt ebenso auch seine Nachkommen, denn ob die später noch zu nennenden Weißelsdorf seine oder seines Bruders Heinz Söhne sind, ist nicht bestimmt zu sagen.

Hans besaß übrigens auch einen Hof zu Trogenau, mit welchen Heinrich v. d. Grün 1356. 30./11 beliehen wurde. Daraus könnte man schließen, daß Hans ohne Nachkommen gestorben ist.

Um 1363 verleiht Burggraf Friedrich von Nürnberg den von Weißelsdorf das Burgstall Rothenburg bei Naila. Er bewilligt den Aufbau, so daß es künftig hin sein und seiner Erben offen Haus und Schloß sein soll zu allen Nöten und Kriegen. Die Rothenburg wird hier nur Burgstall genannt. Sie war wahrscheinlich in irgend einer Fehde lang vor 1363 zerstört worden, da Rothenburg Burgstall genannt wird, dessen Wiederaufbau Burggraf Friedrich gestattete. Vielleicht war es eine der Raubburgen, die der Burggraf zu zerstören beauftragt war.

Die beiden Brüder des Hans von Weißelsdorf Heintz und Kuntz begegnen uns noch öfter. Heinz hatte eine Tochter im Claren-Kloster in Hof. 1355. 21./12 befreit Heinrich sen. von Weida dieses Kloster für die seiner Tochter, sowie der Tochter des Heintz von Weißelsdorf zu zahlende Leibrente von der Landsteuer bis zur Deckung von 100 ℔ Heller. 1359 bestätigt Heinrich der Bedrückte den von Heintz geschehenen Verkauf eines Teiles des Alsenberg an das St. Clara-Kloster, wobei Peter und Reinbocz von Feilitsch Zeugen waren. Als Zeugen bei dem Verkauf des Landes und der Stadt zu dem Hof Regnitz seitens Heinrichs sen. Vogt von Weida 1366. 21./11 an seinen Bruder Heinrich finden wir Kunz von Weißelsdorf und Heinz von Weißelsdorf.

Diesen beiden Brüdern Conrad und Heinrich von Weißelsdorf verleiht Heinrich sen. Vogt von Weyda und Heinrich sein ältester Sohn 1355. 15./5 alles Erbe und Güter, das Veske der Radecker zum Neuleins (Naila) hat.

Kunrad von Weißelsdorf war 1348. 11./11 Sparneck'scher Vogt und Richter zu Münchberg. Als solcher ist er Zeuge auf Seite des Rüdiger von Sparneck, als Heinrich sen. Vogt von Weida urkundet

über ein Zeugenverhör in Sachen eines Streites zwischen seinem Schwager Rüdiger und dem Kloster Waldsassen, wie bei Rüdiger von Sparneck schon vorgetragen worden ist.

Kunrad besaß ein Burggut Hausgrün, welches er vom Kloster Waldsassen zu Lehen gehabt hat. Dieses tritt er 1358. 8./6 den geistlichen Frauen des Klosters Himmelkron ab und empfängt sein freies Gut zu Seilbitz in den Rechten eines Burggutes vom Kloster Waldsassen zu Lehen.

Hiebei wird als Zeuge und Mitsiegler sein Schwager Hans der Delnitzer, Bürger zu Eger, genannt. 1366 war Kunz Spitalmeister zu Hof. Zu Kautendorf besaß Kunz einen Hof, der 1409. 30./11 als von ihm gekauft im Besitz des Erhard von Kotzau sich befand. Konrad wird nach 1366 nicht mehr genannt. Dagegen hört man, daß Burggraf Johann von Nürnberg wider Bischof Albrecht von Bamberg klagt, es habe Günther von Bünau, z. Z. als er des Bischofs Amtmann war, Heintzen von Reitzenstein und Heintzen von Weißelsdorf, seine Mannen, beschädigt und gefangen. Herr von Reitzenstein schließt hieraus, daß Heinrich Herr zu Plauen den jungen Günther von Bünau vor 1405 mit dem Schloß Reitzenstein belehnt habe, welche Belehnung vermutlich zur Befehdung Heintzens von Reitzenstein, des Thomas Bruder Anlaß gegeben habe.

Noch werden in dem Buch der Gebrechen, das alle während der Fehde des Adels im Vogtlande und Thüringen wider die Reichsstadt Eger gebuchten Taten und die Urfehden der Gefangenen enthält, auch Nota gebracht, was den zu Eger haltenden Edelleuten genommen wurde. So sind laut Notum Nr. 21 dem 5) Albrecht von Weißelsdorf 2 Kühe, dem 6) Hansen Weißelstorffer 1 Kuh, dem 7) Franzen, ihrem Bruder 1 Kuh genommen worden.

Diese 3 Weißelsdorf werden von dem Herausgeber des Buches der Gebrechen, Herrn Archivar Gradl zu Eger, als Söhne des Hans oder Heintz von Weißelsdorf angesprochen. Hans war 1341 und 1344 bis 49 Richter zu Eger unter Vogt Heinrich von Plauen als Pfleger des Egerlandes. Das erklärt auch die Parteinahme der Weißelsdorfer Söhne für Eger.

In welchem Verwandtschaftsverhältnis Konrad von Weißelsdorf, der 1380—88 Pleban der Pfarrei Hof mit bischöflichen Auszeichnungen an seinem Ornat war, ist nicht zu bestimmen.

Anmerkung. Nach Limmer betrugen die Abgaben an die Pfarrei 336 Schff. Korn und 330 Sch. Hafer nebst den Abgaben von 110 Vasallen.

1374 war 8) Konrad von Weißelsdorf Priester zu Hof. Als solcher hatte er einen Streit mit seinem Pfarrer Johann von Walden-

fels. In dieser Streitsache verkündet 1374. 13./11 Herbord, Probst der St. Severus-Kirche zu Erfurt den Geistlichen und öffentlichen Notaren der Diözesen Mainz, Würzburg, Bamberg, Regensburg und Naumburg, daß Konrad sich des Ungehorsams gegen seinen Pfarrer schuldig gemacht, den über Konrad ausgesprochenen Bann aus bestimmten Gründen bis 6. suspendiere. Nach diesem Termin aber soll der Bann vollzogen werden, bis sich die Schuldigen mit dem Kläger versöhnten und Absolution erlangten. Die Aufhebung des Bannes ließ lange auf sich warten. Theodor, Dekan der Kirche St. Severi zu Erfurt, apostolischer Exekutor in Sachen Johannes von Waldenfels, einst Rektor der Kirche in Hof, gegen Konrad von Weißelsdorf und Friedrich Burggraf von Nürnberg, Vorgesetzter dieser Kirche, absolviert sowohl den Burggrafen wie den Konrad von Weißelsdorf von allen Kirchenstrafen 1390. 20./4. Burggraf Friedrich von Nürnberg präsentiert dem Bischof Lampert von Bamberg den Conrad von Weißelsdorf als Pfarrer der Pfarrkirche in Hof.

Als Erklärung für diesen Bann gegen den Burggrafen von Nürnberg und den Priester Conrad von Weißelsdorf diene folgende Urkunde von 1374. 25./12:

Burggraf Friedrich von Nürnberg bewilligt auf die Bitte des Grafen von Orlamünde, daß Herr Conrad Weißelsdorfer, Pfarrer zum Hof, den Kirchsatz und die Kirchlehen der Pfarrkirche zu Steben mit allen ihren Zugehörungen mit Namen mit den Kapellen zu Neuleins, die vormals von einem jeden Pfarrer zum Hof zu Lehen gegangen sind, weiter verleihe und daß diese Kirchlehen mit andern Kirchlehen der Pfarrei zum Hofe von ihm, dem Burggrafen und seinen Vorfahren zu Lehen genommen und empfangen sind, welche der Burggraf und seine Vorfahren weiter vom heiligen römischen Reich zu Lehen haben, und daß er nunmehr dieselben Lehen seinem Oheim Otto von Orlamünde, allen dessen Erben und Nachkommen als Lehenherrn ewiglich zu verleihen aufgereicht hat. Der Burggraf verzicht sich aller Rechte an die Kirche zu Neulein und Steben. (Kgl. bayer. Archiv zu Nürnberg.)

Von den Brüdern Albrecht und Hans von Wieszeltorff ist noch zu erwähnen, daß sie dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg das Vorwerk bei der Sichenloh gelegen, ihr väterliches Erbe und burggräfl. Lehen um 600 ℔ Heller 1379. 27./10 verkaufen.

Anmerkung. Das in dieser Regeste genannte Vorwerk bei der Sichenloh könnte Rothenburg sein, welches bekanntlich die Weißelsdorf besaßen. Urkundlich waren die ersten Besitzer von Rothenburg schon vor 1358 die Moschler von Gattendorf. 1358 werden Hans und Heinz von Weißelsdorf mit dem Burgstall

Rothenburg belehnt. Nach den Weißelsdorf kam es an die von Machwitz, 1475 an Friedrich von Reitzenstein, von dieser Familie 1657 an die von Trütschler von Falkenstein und 1687 an die von Dobeneck zu Bug, zuletzt kam es in die Hände mehrerer Bauern daselbst, die es unter sich teilten.

Kapitel 8.

Urkunden

betreffend Personen, die nicht auf einer Stammtafel eingereiht werden können, chronologisch geordnet, nebst den Personen, die in genealogischen Werken genannt werden.

1) 1314. 27./3 wird Otto von Sparenberg als Zeuge genannt. Er gehört zu der Familie Sparneck die in Sparenberg gesessen war.

Archiv für den Obermainkreis Bd. II, S. 119.

Hierher gehörig eine Urkunde, laut welcher Heinrich Vogt von Gera dem Ritter Ullrich Sack die Burg Sparenberg nebst Gütern um 136 ℳ verkauft.

Que habemus in villa sub eodem castro et unam decimam in Tymengrune et silvam unam, que vocatur Heyde et tres homines feodases residentes in superiore villa Grune, excipientes tamen judicium nostrum quod vulgariter vocatur.

Zeugen: d. Hermanus dictus Cranichvelt, Cunradus miles Zebode-witz, miles dictus de Kozzebode O. plebanus de Tanna. Her plebanus de Tirbach. H. plebanus de Salburo et alci qu. pl. f. d. Acta sunt anno domini 1302.

Schleitz, H. Arch. O. P. mit anh. Siegeln, Schmidt I S. 173.

2) 1313. 23./1 Hof. Heinrich Vogt von Weidn bestätigt dem Kloster Langheim den Erwerb des Dorfes Hagen bei Markt Leugast.

Zeugen: Otto de Sparnenberg monachus et sacerdos in Lancheim, Heinricus dictus-Pusther judex meus in Curia, Chunradus dictus Moscheler civis incuria et p. al f. d.

M. Reichs-Archiv. Kloster Langheim O. P. Siegel abgefallen, Schmidt I S. 207.

Anmerkung: Dieser Otto ist identisch mit dem oben angeführten.

Otto scheint der letzte der Familie Sparneck gewesen zu sein, der den Namen „Sparenberg" führt. Den Namen Sparenberg führen die Brüder Albert, Jan d. Ä. und Jan d. J. und Luther, welche Herrmann Freiherr von Reitzenstein

in seiner Geschichte der Familie Reitzenstein wegen ihres Siegels zur Wappengemeinschaft der Reitzenstein rechnet. Auch die später auftretenden Sparrenberg zu Gütterlitz gehören nicht zur Familie Sparneck. Nach einzelnen vorkommenden Siegeln in Urkunden des Archives zu Weimar haben diese das gleiche Wappen wie die Reitzenstein.

3) 1343. 21./1 Eschenbach. Bei einem Verkauf einer Hofstätte zu Eschenbach an den Deutschen Orden zu Nürnberg werden als Zeugen genannt: Herr Konrad von Heydeck, Bruder Berthold, der Burggraf, Komtur zu Virnsberg, Bruder Rudolf von Staufenecke, Komtur zu Ellingen; Bruder Kunemunt von Sparneck, Komtur zu Messingen, Bruder Herrmann der Küchenmeister zu Nortenberg, Pfleger zu Eschenbach 2c.

Jahresbericht des historischen Vereins für Mittelfranken 1861 S. 60.

4) 1350—70. Margarethe von Sparneck c/a Gozmanns Erben und Thoma Lapc° et Consorten. Jung S. 62.

5) 1371. 11./6. Jette von Sparneck quittiert dem Burggrafen Friedrich zu Nürnberg über Schadenersatz.

Mon. Zoll. II S. 210.

6) 1386. 27./3. Rüdiger von Sparneck, der Sohn Getto's tritt alle Lehen vor Eger, 4 Häuser und 4 Gärten an Egerer Bürger ab.

Gradl, Gesch. d. Egerl. I S. 259.

7) 1386. 28./6. Getto von Sparneck verkauft dem Heinrich Rauzsengrüner all sein Lehen und Lehenrecht in dem Markte und in der Pfarre zu Selben; Zeugen: Peter der Rorer und Hans der Tosse (c. 3 Sigill).

Zeitschrift d. H. V. Oberfranken, Bd. VII Heft 2 S. 109.

gibt diese Lehen 1414 den Förstern zu kaufen.

Moninger I S. 221.

8) 1376. 18./10. Arnold von Sparneck, Kapitular, Kanoniker zu Bamberg.

Ussermann S. 222. Looshorn, Gesch. d Bisth. Bambg. III S. 507.

9) 1379. 19./1. Der würzburger Domherr Arnold von Sparneck übernimmt an Stelle des verstorbenen Archidiacons Johannes von Thünfeld eine Bürgschaft.

Mon. boic. Bd. 43 S. 207 und 278. Unterfr. Arch. Bd. 20 S. 123.

10) 1382. 15./12. In civitate herbipolensi in curia dicta Grossen-Gundlach in stupa majori ejusdem curie, Arnoldus de Sparnecke, Canonicus ecclesiae herbipolensis Excoutora Rev. patre domino episc. herb. factus ob residentiam ab abbate et conventu monasterij in Banz Andreae Luz presbytero ad

parochialam ecclesiam in Mockburg, Bamb. dyocesis presentate super possessione ejusdem parochiae, factam omnibus abbatibus, rectoribus parochialium ecclesiarum allisque clericis Herbipolensis, Bambergensis et Eystettensis diocesis mandat ut abbatem et conventum in Banz atque parrochianos in Mockburg excommunicatos singulis diebus dominicis et festivis in ecclesiis suis denuncient, praesentibus honorabilibus et discretis viris dominis Hermano de Orlamunde, Canico ecclesiae herbip. Andrea dictu de Keustrewe, vicario ejusdem et Johanne dictu Schiff procuratore herbipol.

Volmarus de Miltenberg cler. Mogunt dyocis publ. Imp. auct. notarius vidit et signavit.

Reichs-Archiv München, Regesten der Grafen von Orlamünde S. 198.

11) 1389. Arnoldus de Sparneck, Domherr zu Würzburg.

Oertell, hist. Bibl. I S. 139.

12) 1390. Zeuge Arnold de Sparneck, Zeitz, Kirche, Canonicus.

Würzburg, Bischöfl. Urk.; Weimar, St.-Arch. F. 961.

13) ad Melchior Nr. 75 und Veit Nr. 72.

Folge der Einführung der evangelischen Lehre und Kultusübung in der Markgrafschaft Ansbach war, daß der bisherige Pfarrer Melchior von Sparneck, Thumbherr und Scholastikus in Regensburg auf sein seit ungefähr 1515 innegehabtes Pfarrlehen in Cadolsburg frei libere verzichtete und die Pfarrei um cathedra Petri 1528. 18./1 verlassen mußte. Diese Pfarrei wurde 1528. 14./9 dem Eucharius von Fronhoffer, Dechant des Stiftes Comburg bei Schwäbisch-Hall verliehen, nachdem sie seit des Pfarrers Melchior von Sparneck Abzug durch den Frühmesser verwest worden ist. Seite 279 u. f.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte, herausgegeben von Dr. Theodor Kolde aus Erlangen. Bd. XI Heft 6 1905. 1./8. Seite 287 Beilage I: Juramentum des Caldozburger Pfarrers Melchior von Sparneck anno 1515. (Akten des Consistoriums Ansbach, Pfarrvolumen I.) Hiezu ist unten bemerkt: An derselben Stelle findet sich auch das feria quarta ante festum sancti Martini Episcopi (9. Nov.) anno 1485 datierte aber teilweise nicht mehr leserliche juramentum des Caldolzburger Pfarrers Vitus von Sparneck.

Kapitel 9.

Urkundlich beglaubigt, dann in Genealogien vorkommende Personen.

14) 1397. 4./6 Bamberg. Bischof Lambrecht von Bamberg überträgt wegen der Zwietracht zwischen Engelhard von Neydeck, Statthalter des Domdechants von Würzburg und der Äbtissin Hedwig von Kitzingen wegen der Pfarrei daselbst dem Domkapitel zu Würzburg auf Bitten der Äbtissin die Lehen zu Kleinochsenfurt, welche das Kloster vom Stift Bamberg hatte und belehnt damit den Arnold von Sparneck, Domherrn zu Bamberg und Würzburg an Stelle des Dechants. Dieser hat fortan die Lehen von Bamberg zu empfahen. Zeugen: Die Bamberger Domherrn Friedrich Zollner, Heinrich Marschalk, Friedrich Stieber, Karl Vogt und Ott von Egloffstein, Hans von Sparneck Ritter, Eberhard von Streitberg d. Ä. und Hans Kemnater.

Mon. boica 44 S. 464.

15) 1410. 23./5. Friedrich Domdechant zu Bamberg beurkundet, daß Heintz Heyden gesessen unter dem Münchberg und Else seine eheliche Wirtin dem Abt Lamprecht und Convent auf dem Münchberg verkauft haben 2 ℔ Heller Gült auf ihrem Haus. Die 2 ℔ soll man geben dem Sichmeister des Klosters zu Herrn Arnold von Sparneck sel. Domherrn zu Bamberg Jahrzeit.

Urkundenbuch des Klosters St. Michaelsberg S. 172b.

16) 1441. Walthaser von Watzdorf, ein junger langer gerader Gesell, edel, hat 2 Pferde, hat lange Haare, sein Bruder hat eine Sparneckerin.

Städtechroniken II S. 79. Geschichte der Fehde mit den Waldenfels.

17) 1450. 11./3. Oswald von Sparneck (Untergebürgisch).
Arnold von Sparneck (Obergebürgisch).

Franconia Bd. II S. 10, 23.

18) 1452 im August. In der Fehde Heinrich II. von Plauen, Burggraf von Meißen, sagt auf Seite des Herrn von Plauen der Stadt Eger ab: Erhard Neitberger, 2 Wildenstein, 2 Roder, Hans zu Rodesgrün und Hans zu Haselbrunn, Jobst und Jan von Machwitz, Friedrich von Feilitsch, Vogt zu Böschengrün, einer Veste des von Plauen; dagegen sind auf Seite der Stadt Eger Otto

von Sparneck, Conrad Reitenbacher, Vasman, Hans von Kotzau, Nickel Reitenbach, Michel von Mengersreuth, Friedrich von Dobeneck zum Thierstein, Kunz Wildensteiner, Ulrich Gleißenthaler, Nickel Rodecker, Sittich und Heinrich von Zedwitz.

Mitteilg. des Vereins d. Deutschen u. Böhmen. XIX. Jahrg. 1880 Nr. 3 S. 198.

19) 1463. 2./8. Zettel Otten von Sparneck und Kaspar Junkherr zum Hof übergeben dem König von Beheim antreffend.

Das kaiserl. Buch, herausgegeben v. Dr. Constantin Hofler 1440—70 S. 96.

20) 1465. Barbara von Sparneck, Hansens Tochter, × Wolf von Freydenberg, Sohn des Ulrich von Freydenberg und der Anna von Pappenheim.

Wiguleus Hundt. Bd. II S. 102, 103.

21) 1495. 24./5. Ott und Hillebrand von Sparneck zu Altensattel gesessen, freien ihre armen Leute zu Altensattel und Haselbach nach des Ellbogener Kreises Recht und Gewohnheit.

Zeugen: Caspar Schlick, Herr zu Weißenkirchen und Ellbogen, Conrad von Neuberg ihr Vetter, Gilg von Steinbach zu Arenwitz, Heinrich von Globen, der Rath zu Ellbogen.

Abschrift im Stadtarchiv Eger.

22) 1495 besaß Fabian von Feilitsch Losau im Egerland uxor Anna von Sparneck.

Pröckl „Egerland". Geschichte der Familie Feilitsch.

23) 1502. Hans von Reitzenstein, Hauptmann zum Hofe, hat Haus und Hof mitsampt einem Garten in der Altenstadt, ist vor Zeiten Fritzen von Sparneck von Leuchter (Geschlechtslinie) um Geldschuld ankommen.

Christian Meyer, Geschichtsquelle I S. 108.

24) 1533. Wolfgang von Sparneck. Universität Ingolstadt I 148.

25) 1534. Wolfgang Theodor von Sparneck. Leipzig. Universitäts-Matrikel.

26) 1538. 31./5. Margarethe von Sparneck-Hallerstein mit Eberhard Roder hat Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen der ehrbaren Margarethe, Eberhard Roder's zu Rodersdorf Gattin, die Lehngüter ihres Mannes zum Leibgut geliehen.

C. von Raab. Nr. 711.

27) 1593. Joachim von Sparneck, Amtshauptmann zu Wunsiedel × Elisabeth von Kotzau.

Regesten-Sammlung des Herrmann von Reitzenstein.

28) 1622. Hans Barthel war bis 1622 Senior des Geschlechtes und vermutlich Gatte der Barbara von Sparneck zu Bernstein.

Ritterschaftliche Akten.

29) 1622. 14./7. Hieronymus Ludwig saß zu Dörflas, unterschreibt 1615. 16./9 den Rezeß der Wunsiedler Ritterschaft, 1622. 24./7 notifiziert Kaiser Ferdinand II. dem Markgrafen Christian, daß er den H. L. von Sparneck auf Ableben seines blödsinnigen Vetters mit den Sparneck'schen Reichslehen belehnt habe, 1675. 26./11 leiht H. L. dem Fabian Müssel, Bürger zu Arzberg, einen Zehenten zu Moschwitz und Schirnding.

30) 1643. 1./6, 1646. 3./7. Christof Hieronymus Senior des Geschlechts. 1681. 3./2. Christof Hieronymus.

Wunsiedler Urkunden. Archiv II Nr. 86, 87, 96, 216, 219, 232.

Personen, die in Familiengeschichten und genealogischen Werken genannt werden.

Veit von Sparneck × N. N. von Braudenstein
deren Tochter Sophie × Erhard von Machwitz
} Geschichte der von Machwitz.

Wolf von Freudenberg, Sohn des Friedrich ×
Barbara filia des Hans von Sparneck
} Bayerische Adelsgeschlechter. Wiguleus Hund II S. 102 u. 103.

---

von Neuenreuth × Anna von Sparneck
deren Tochter Anna × Hans XVII von Egloffstein
deren Tochter Barbara von Egloffstein × von Seckendorf
Martin I. von Egloffstein × in 3. Ehe Anna von Sparneck
deren Tochter Anna × Ulrich Imhof, brandenb. Amtmann zu Kreußen
} Egloffstein'sches Familienarchiv Nr. 79. Anmerkung. Vielleicht ist Neuenreuth verwechselt mit Nankenreuth.

Heinz von Schaumberg zu Berg bei Lichtenfels × Cäcilie von Sparneck 1460.

Hans Wolf von Schaumberg (zu Emtmannsdorf seit 1540) × Anna von Sparneck 1540.

Hans Ulrich zu Emtmannsberg, Landschaftsdirektor zu Coburg × Dorothea Sabine von Sparneck 1640.

Dorothea Sabine von Schaumberg × Christof Hieronymus von Sparneck 1642.

Beringer v. Berlichingen Ritter 1333. † 1377 Gottfried v. B. jun. 1374. † 1392 × Agnes v. Gebsattel deren Sohn Peter × in 1. Ehe Elise v. Sparneck	Künzelsau S. 396.

Thomas v. Sparneck Anna v. Brand	Hans Adam von Sparneck	Hans Georg Otto v. Sparneck	Marie Salome v. Sparneck, vermählt mit Hans Leonhard v. Donndorf.
Georg Fr. v. Unruh Anna Barbara v. Brand	Anna Barb. v. Unruh		
Ernst Bernhard v. Grafenreuth Cath. v. Brand	Joh. Wilh. v. Gravenreuth	Marie Jakobine v. Grafenreuth	
Joh. Wilhelm v. Brand Marg. v. Rabenstein	Marg. v. Brand		

Hartard von Hattstein II 85. Seiferts Ahnentafel Band II.

Hans v. Sparneck Eva v. Heßberg	Elise v. Sparneck	Friedrich v. Zollner † 1545 × Marg. v. Heßberg.
Zollner v. d. Hallburg Frein v. Heydeck	Hans Zollner	

Genealogie von Hartard v. Hattstein II 584.

Ulrich Weiß genannt Müffling × in 2. Ehe Sibylle v. Sparneck.

Genealogie des Schiefer Frhrn. v. Weyling. Kgl. Bibliothek München.

Johann Christof v. Sparneck
Jakobäa Fuchs v. Walburg
Tochter des Hans Wilh. Fuchs v. Walburg, Pfleger zu Retz v. 1577. † 1632 zu Nürnberg.

Biedermann Canton Gebürg Tafel 171.

Katharine v. Sparneck × Erhard v. Reitzenstein.

Stammtafeln der Familie v. Reitzenstein.

Hieronymus v. Sparneck zu Buch
Christine v. Dobeneck } deren Tochter Sibylle ✕ Hieronymus v. Kleeberg.

Genealogie Valentin König III S. 706.

Sibylle v. Sparneck filia des Jonas v. Sparneck u. d. Ludmiller v. Seckendorf ✕ Erasmus Nothaft v. Weißenstein.

Valentin König II 448.

Kapitel 10.

Nachträge zur Geschichte der von Sparneck

mitgeteilt von **Freiherrn von Guttenberg**, Kgl. Bayer. Oberst.

1) Die beiden Brüder Arnold und Rüdiger von Sparneck treten 1228 als Zeugen in Eger auf.

Zur St.-T. I.

2) 1274—1283. Heinrich d. Ä., Vogt von Gera, verleiht seinem Onkel, dem Deutschordensmeister Hartmann (von Heldrungen) die Einkünfte seines See's bei Mühltroff. Unter den Zeugen: d. Johannes de Sparenberg.

Dresden, Hauptstaatsarchiv Nr. 1624 d. d. 6—7, mit 2 Siegeln.
Schmidt, Berthold, Urkundenbuch I S. 90; zur St.-T. I Nr. 53 oder 54.

3) 1278—81 und 1287—88. Babo von Sparneck unter Kaiser Rudolf judex provincialis in Egra, wird 1290 als 1ste Landrichter im Egerland eingesetzt.

Zur St.-T. I Nr. 1.

4) 1285. 4./4. König Rudolf verleiht dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg das Schloß Wunsiedel und das Burglehen in Eger, welches er von dem Künzel genannt von Hohenberg gekauft und dieser dem König zurückgegeben hat. Unter den Zeugen: Rüdiger und Babo Gebrüder von Sparneck.

St.-T. I und III Nr. 1.
Schütz S. 133; Lochner, Nürnberg, Jahrbuch 2/I. Heft S. 70.

5) 1283. 22./8. Rüdiger, Ritter von Sparnechge und seine Hausfrau Sophie genannt.

Zur St.-T. I. Plassenberg Regesten.

6) 1291. 30./1. Chadolspurch. Engelhard genannt Nothaft von Wilstein verkauft mit Willen König Rudolf's seines serenissimi domini

dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg für 200 ℔ Heller Reichslehen in Brunsgrune, Steymels, Biperbach und Tyrsheim und außerdem noch Güter in Oberrute.

Unter den Zeugen Rüdiger und Babo genannt von Sparnekke.

Zur St.-T. I. München, R.-Archiv 6—7. Monumenta Zollerana II S. 203.

7) 1294. 25./7. Ulrich Landgraf von Leukenberg verkauft mit Zustimmung seiner Mutter und seines avunculi Eberhard von Slosselberg dem Abt Theodorich von Waldsassen seine 3 Schlösser Falkenberg, Neuhaus und Schwarzenschwall für 300 ℳ Silber Egerer Gewichtes.

Unter den Zeugen: Pabo von Sparneck.

Pröckl, Egerland S. 261.

8) 1296. 7./8. Babo von Sparneck ux. Gertrud, und sein Sohn Johann haben im Egerland Pograt und Stabnitz und treten den Brüdern Walter, Friedrich und Berthold (von Sparneck?) ihr Lehenrecht über das halbe Dorf Dörflein und über 2 Höfe in Stabnitz ab.

Zur St.-T. I Nr. 1.

Mon. Eg. I Nr. 479. Gradl, Geschichte des Egerlandes I S. 128 und 130.

Anmerkung: In der Regestensammlung des Freiherrn Herrmann von Reitzenstein steht statt des Namens „Sparneck“ blos „Pürgern zu Eger“.

9) 1315. 21./12. Heinrich von Sparneck bekennt, daß er sein Gut zu Münchberg, welches seine Herren Heinrich d. Ä., Vogt von Plauen und sein Sohn, den man hiez den Behaim, den got gnade, von seinem Vater Heinrich von Sparneck gekauft und es demselben als Lehen zurückgegeben hätten, seinem Herrn Heinrich d. Ä. Vogt von Plauen, den man heyzet den langen Vogt, aufgelassen hätte, damit dieser des Sparneck Kinder damit belehne.

Zeugen: Tosse von Schöneck, Albrecht von Machwitz, Conz Tosse ꝛc.

Zur St.-T. I. Dresden, H. Staatsarchiv. Berthold Schmidt I S. 217.

10) 1321. 10./4 Eger. Eberhard, Heinrich und Ludwig, Brüder von Vogtsberg verkaufen ihre Burg zu Wunsiedel an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg und den Landgrafen Ulrich von Leuchtenberg um 70 Schk. Prager Groschen.

Unter den Zeugen: Rueger von Sparneck „Ritter zu Eger“.

Zur St.-T. I Nr. 2. M. R.-Arch.

11) 1336. Rüdiger von Sparneck böhmischer Burggraf für Eger für 1 Jahr.

Zur St.-T. I Nr. 2.

12) 1342. 29./5. Die Burggrafen Johann und Albrecht zu Nürnberg bekennen eine Schuld von 225 ℔ Heller gegen den Juden Michel gesessen zu Grunberg und den Juden Rechlein zu Kadolzspurch. Unter den Bürgen Rüdiger von Sparneck.

Zur St.-T. I Nr. 2. M. Z. VIII S. 137.

13) Circa 1348. Sigmar Selber, Besitzer des Forstmeisteramtes, verkauft dasselbe an Rüdiger von Sparneck, was der damalige Pfleger, der Vogt von Weida rückgängig macht und am 1./5. 1358 selbst bekundet.

Zur St.-T. I Nr. 2.

14) 1349. 24./4. Hans Sparnecker Theidinger und Zeuge für Gerhard, Conrad und Heinrich von Kotzau.

Zur St.-T. III Nr. 53. Longolius V S. 128, 129.

15) 1352. 28./4. Es wird als vorletzter Kanoniker zu Bamberg angenommen, Johann, Sohn Rüdigers von Sparneck, Ritters, ernannt von Bischof Friedrich von Hohenlohe ex gratia. Präbende und Kanonikat wird er bekommen in der Reihe, wenn es frei wird.

Zur St.-T. I Nr. 38 und II 38. Münch. R.-Arch. 6.

16) 1356. 2./5. Rüdiger von Sparneck trägt seine Veste Waldstein mit allen Dörfern dazu — (am Westrande des ehemaligen Egerlandes) — Schönbach und was dazu gehört, den Stein mit Zubehör, den Hof Wald (Wallhof) mit Zubehör, das alles sein rechtes und volles Eigen gewesen dem König von Böhmen Kaiser Karl auf und empfing es zu rechten Mannlehen von der Krone Böhmen wieder.

Zur St.-T. I Nr. 2. Gradl, Gesch. d. Egerlandes I S. 218.

17) 1358. 11./5. Rüdiger von Sparneck u. A. gesessen im Egerland bekennen die Verpfändung von Schloß Parkstein, Floß, Stadt und Land Eger an die Krone von Böhmen für 4000 ℳ an.

Zur St.-T. I Nr. 2. Hist. Alterth. Ver. Plauen V S. 416.

18) 1370. 14./2. Kaiser Karl kauft den 3 Sparneckern ab $^1/_2$ vom Markt Schönberg für 3500 fl. und gibt ihnen dafür die Veste Sparneck und $^1/_3$ von Münchberg, so er von dem Neuperg gekauft, behält sich die Öffnung von Sparneck und die Lehen der Krone Böhmen vor.

Friedrich, Erhard u. Pabe. St.-T. I Nr. 3, 11, 16. Gradl, Egerland I S. 239.

19) 1374. 20./7. Hans von Sparneck zu Weißelsdorf trägt dem Burggrafen Friedrich zu Nürnberg seine Behausung und Dorf Weizelß-

torf zu Erblehen auf, das ein offen Haus sein soll zu allen Nöthen und Kriegen.

Zur St.-T. III Nr. 68. M. Z. IV S. 275.

20) 1378. 24./3. Das kaiserl. Hofgericht zu Nürnberg bestätigt dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg einen Landgerichtsbrief gegeben am Montag nach petri und pauli 1375 (29./6) über den burggräflichen Besitz der Veste Oppenrod, worauf Burggraf Friedrich um 100 ℳ Gold geklagt hatte. Hofgerichtssiegel.

Zur St.-T. II. M. Z. IV S. 422/23.

21) 1379. 27./10 Regentzhof. Die Brüder Albrecht und Hans von Weiszelstorff genannt, verkaufen dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg das Vorwerk bei dem Sichenbach gelegen ihr väterliches Erbe und burggräfliches Lehen um 600 ℔ Heller.

St.-T. V Nr. 5 u. 6. M. Z. V S. 39.

22) 1386. 2./4. Erhard von Sparneck, landgräflich. Leuchtenberg'scher Amtmann zu Lichtenstein siegelt die Urphede des Nürnberger Bürgers Nickel Baier.

Zur St.-T. I Nr. 3. Gradl, Gesch. d. Egerlandes I 261.

23) 1388. Verzeichniß burggräflicher Dienstmannen im Städtekrieg darunter Ritter Hans von Sparneck zum Stein.

Zur St.-T. I u. II Nr. 38 oder 39. Kreis-Arch. Nürnberg M. Z. VIII S. 263.

24) 1389. 15./10 Plassenberg. Ritter Hans von Sparneck, des Burggrafen Friedrich Hofmeister.

Zur St.-T. III Nr. 68.

25) 1396. 4./1. Heinz Münzmeister Bürger zu Babenberg quittiert dem Burggrafen Friedrich dem Jungen 30 fl., die ihm dessen Hofmeister Hans von Sparneck für 1 Pferd von Hansen von Gawberstat gezahlt hat.

Zur St.- T. III Nr. 68. M. Z. V. 350.

26) 1405. 30./4 Heidelberg. König Rupprecht verleiht dem Hansen von Sparneck für sich und seinen Vater 5 Höfe zu Mussen, 1 Hof zu der Czell, 1 Hof zu Perlens, 1 Söldengut zu Mussen und alle Lehen, welche sie im Gebiet und in der Stadt Eger aus der Hand leihen.

Zur St.-T. III Nr. 63 u. 68. Chmel Reichsregister Bücher Nr. 1972 S. 119.

27) 1405. 30./4 Heidelberg. König Rupprecht verleiht dem Ritter Hans von Sparneck dem Jungen jene Lehen, welche Friedrich von Spar-

neck Ritter und Erhard von Sparneck inne haben, die dem Reich verfallen sind, weil sie selbe nicht empfangen haben.

Zur St.-T. III Nr. 68. Chmel Reichsregister Bücher Nr. 1972 S. 119.

28) 1410. Tag Elisabeth (19./11). Hans von Sparneck, Ritter, bekennt, daß er den Hammer zu Oberleubs zwar in seinem Namen, aber mit Burggraf Johan's Geld gekauft hat, weswegen er solchen Hammers sich allerdings verziehen.

Zur St.-T. III Nr. 68.

29) 1413. 26./6 Plassenberg. Johann Burggraf von Nürnberg verpfändet den Brüdern Heinrich und Jahn von Feilitzsch sein Amt Hohenberg. Bürge: Hans von Sparneck.

Zur St.-T. III Nr. 68. M. Z.

30) 1414. 23./8. Es ist Herrn Friedrich von Sparneck ein Kuntbrief erteilt worden auf alle die gut und recht zu Diepolzgrün und den Walt dabei gelegen zwischen Weysenstat und Waltstein und was dazu gehört, Häuser, Höfe, Hofstatt, Äcker, Hölzer, Holzwerk, Wasser, Weyer, Wunn, Weid, fahrende und liegende Hab besucht und unbesucht, wer das verantworten wolle, komme auf das Landgericht zu Nürnberg auf der Vesten nehsten Dienstag nach unser Frauentag, als sie geboren ward. (11./9.)

Jung 253.

Geben mit Urteil unter dem Landgerichtssiegel. Donnerstag vor Bartholomäustag 1414. 25./8.

Zur St.-T. I Nr. 11.

31) 1414. 23./8. Bürgermeister, die Bürger des Raths und die Bürger der Stadt Münchberg antworten Friedrich von Sparneck auf dem Landgericht zu Nürnberg das werden soll zu Nürnberg auf der Veste. Siegel des Landgerichts.

Zur St.-T. I Nr. 11. Jung 254.

32) 1431. 9./5. Der Rath von Eger schreibt an Niklas Chumerauer: Deinen Brief haben wir durch den Rauchner erhalten unsern Hauptmann Ulrich Sack haben wir bei dem Herrn von Brandenburg gehabt von der Sparnecke, Hans Schützen, der Waldenfelser und Conrad Lübichauers wegen, er hat ihn abgefertigt den Genannten geschrieben ihre Vhede mit uns abthun und die Sache vor ihn zu bringen — die Sparnecker haben auch einen Frieden bis auf den heiligen Pfingsttag aufgenommen, von Hans Schüczen, Conrad Lübichauer und Caspar Waldenfels haben wir noch keine Nachricht,

wir schicken heute unsern Hauptmann nach Hof, wohin er auch seinen Bruder Nickel Sack und seinen Schwager Rüdiger von Sparneck beschieden hat, zwischen uns und dem Kaspar einen Frieden zu bewirken und wenn er zurückkommt, so schicken wir den Hycenplicz zu dem Markgrafen.

Zur St.-T. I Nr. 17. Eger Stadt-Archiv, Regesten der Schütz v. Laineck, gesammelt von R. Frhr. v. Reitzenstein.

33) 1431 zerstörten die Hussiten dem Fritz von Sparneck seine Burg Waldstein.

Zu St.-T. I Nr. 31. A. f. O. X 3 S. 17.

34) 1436. Hans von Sparneck zum Stein und Claus von Sparneck genannt in den Regesten der von Künsberg.

Zur St.-T. I Nr. 38 u. 7.

35) 1451. Das Gotteshaus zu Stammbach kauft 1 Hof, darauf Hans Ott gesessen um 92 fl. Montag nach Pfingsten (24./5). Siegler Rüdiger von Sparneck und Jörg von Wallenrodt.

Zur St.-T. I Nr. 17. Reinstädler Stammbuch S. 45.

36) 1452—58 ist Otto von Sparneck Burggraf zu Eger
1452 „ „ „ „ Gesandter Egers nach Wien
1458 „ „ „ „ „ Podibrad's nach Breslau
1467 „ „ „ „ in Prag mit Caspar Junker in der Fehde mit Graf von Guttenstein.

Zur St.-T. I Nr. 6. Mitteilung des Vereins der Deutschen in Böhmen XIX S. 168. Anno 1880.

37) 1460. Konrad Schnell, Pfarrer zu Birk, welchem seine Untertanen nicht mehr gehorchen und den schuldigen Zins nicht geben wollten, sprach kein markgräfliches Gericht um Hilfe gegen seine widerspenstigen Lehensleute an, sondern wendete sich an Hans von Sparneck zum Stein. Dieser wies ihn zwar ab, aber sein Sohn Fritz erwies sich desto bereitwilliger. Er versprach dem Pfarrer die verlangte Hilfe gegen Übergabe der Mannschaft über die armen Leute der Wiedent zu gewähren und gelobte dagegen dem Pfarrer einen Zehent zu geben.

Zur St.-T. II Nr. 40 u. 44. A. f. Oberfr. Bd. III 1, S. 294.

38) 1467. In der Sache zwischen Clara von Laineck und Wilhelm Schütz ist mit Verwilligung der Parteien solche Suche zu diesem Hofgericht, nachdem der Klägerin Fürsprach Hans von Sparneck

das Hofgericht nicht hat besuchen mögen, aufgeschlagen bis zu dem nächstfolgenden Hofgericht jedem Teil an seinen Rechten unschädlich.

Zur St.-T. Nr. 40 oder 70. Georg, Geschichte des Hofgerichts, Zeitschrift Herold pro 1875 2. Heft.

39) 1467. 9/1. Rüdiger und Fritz von Sparneck, Brüder, empfangen von Markgraf Albrecht zu Lehen 1 Hof zu Seilbitz, die Wüstung zum Gottschalks und Jesen, 1 Gut zu Niederformitz, 1 Gütlein zu der Zell bei der Kirche gelegen, ihre Güter zu Wüstensaal, 1 Gütlein zu Weißelsdorf.

Zur St.-T. Nr. 17 u. 31. Moninger II S. 343.

40) 1467. 16./7 Neustadt. Kaiser Friedrich verleiht dem Fritz von Sparneck die Dörfer Friedmannsdorf und Puchеck mit Zubehör, das er von Hans und Heinz von Wallenrod, Vettern, gekauft hat, als Reichslehen.

Zur St.-T. I Nr. 31. Chmel Reg. K. Fil. IV S. 517. Moninger I S. 242.

41) 1476. 8./4. Fritz von Sparneck daselbst erhält zu Lehen 1 Hof zu Seilbitz, 1 Gütlein und Schenkstatt zu der Zell bei der Kirchen, 1 Gütlein zu Weißelsdorf, 1 Gütlein zu Formitz, darauf sein Vater (muß wohl Vetter heißen) Fritz der Junge die Wiederbelehnung hat.

Zur St.-T. I Nr. 31, 32 oder 21. Moninger II S. 343.

42) 1479. 16./6. Fritz von Sparneck zum Hallerstein empfängt zu Lehen 1 Herberge und 1 Gut zu Weißelsdorf, 1 Fischwasser an der Saale, 2 Fischbäche bei Mechelnreuth, von Sigmund von Feilitzsch gekauft, die Wüstung und was er hat zu Gottschalks, Jesen und Wüstensaal von seinem Vater Rüdiger ererbt, den Hammer gelegen zu Niederformitz von Hans von Sparneck zu Weißelsdorf erkauft.

Zur St.-T. I Nr. 21 und 17, III Nr. 70. Moninger II S. 344.

43) 1477. 24./8. König Wladislaus zu Behaim gibt dem Fritz von Sparneck und Christof seinen Sohn zu Lehen das Schloß Waldstein, das Dorf Zell, das Schloß Sparneck, den Sitz Hallerstein mit ihrem Zubehör und viele andere Güter daselbst, auch bestätigt er ihnen alle Privilegien, die sie von den böhmischen Königen bekommen.

Zur St.-T. I Nr. 21 u. 29. Moninger I S. 242.

44) 1477. 1./1. Fritz von Sparneck empfängt zu Lehen 1 Hof zu Niedernformitz, welchen er von Hansen von Sparneck dem Jüngern

gekauft und Rüdiger von Sparneck seinem Sohn Hans als Erbteil gegeben hatte.

Zur St.-T. I Nr. 21, 17 u. 18. Moninger II S. 343.

45) 1477. 13./4. Fritz von Sparneck zum Stein erhält zu Lehen 1 Hof zu Hermannsreuth, welchen er von Hansen von Sparneck zu Weißelsdorf gekauft hatte.

Zur St.-T. II Nr. 44, 40 u. 70. Moninger II S. 343.

46) 1487. 14./5 Nürnberg. Kaiser Friedrich belehnt den Christof von Sparneck mit dem Halsgericht und den Blutbann zu Waltstein und Sparneck, ferner den Christof von Sparneck zu Friedmannsdorf und Pucheck mit dem was er ererbt hatte, ebenso empfängt Christof von und zu Sparneck von dem Markgraf Friedrich und Sigmund seine Lehen Dienstag nach Invocavit. 1487. 6./3.

Zur St.-T. I Nr. 34. Chmel. IV S. 738 Nr. 8034 u. 8035. Moninger II S. 344.

47) 1488. 6./6. Georg von Sparneck zu Uprod verkauft sein Fischwasser zu Kodnitz unter der Mühle bis an die Quelle ab Ebersbach an des Langen Acker rührend an Endres und Merten den Bayern zu Kodnitz gesessen.

Zur St.-T. II Nr. 45. Moninger I S. 149.

48) 1490. 4./4. Hans Sendelbeck zu Bayrewt empfängt für 37 fl. ein Burggut in der Stadt Bayrewt jenseits der Pfarrkirche dem Fernhof gegenüber, welches er von Jorg von Sparneck zu Uprod gekauft hat.

Zur St.-T. II Nr. 45. A. f. O. XV S. 106.

49) 1490. 22./2. Veit und Arnold von Sparneck, Brüder, verkaufen dem Markgrafen Friedrich und Sigmund den Zehnt und 1 Hof zu Mussen, 2. Fischwasser und etliche Lehen daselbst.

Zur St.-T. III Nr. 71, 72. Moninger I S. 234.

50) 1491. 22.--24./11. Jörg von Sparneck: Es sei von Widertheil geleit ein Vermächtniß auf etliche des Reichs Lehngüter, darüber wolle er auch hören die Bewilligung, ob anders die vorhanden sei, nachdem unter dem Adel ein gemein Landesgewohnheit und Herkommen sei „so einer Frauen auf Lehengüter eine Verweisung geschehe, daß, alsdann auch das Recht und die Notturft erheyscht, ihr das vom Lehenherrn Bekenntniß und Verwilligungsbrive zu

erlangen" das habe er bisher noch kein grunt gehört. Hofgericht Dienstag bis Donnerstag nach Elisabeth.

Zur St.-T. II Nr. 45. Kr.-A. Bamberg, Kulmbacher Hofgerichtsbuch V S. 10.

51) 1500. 16./1. Christof von Sparneck daselbst empfängt zu Lehen 1 Hof zu Riegelsreuth mit dem Zehnt darüber, 7 Güter zu Losau mit dem gemeinen Holz und andern Zubehör, das er von Fritz von Sparneck zu Hallerstein eingetauscht.

Zur St.-T. I Nr. 34, 21. Moninger II S. 344.

52) 1507. 31./7. Christof von Sparneck daselbst wird belehnt mit dem Wasser an der Saale unter Uprodt, welches durch das Dorf Seulbitz fließt, von seinem Vetter Fritz zum Hallerstein erkauft.

Zur St.-T. I Nr. 34 und 21. Moninger II S. 345.

53) 1514. 18./11. Fritz von Sparneck zum Hallerstein „Burge".

Zur St.-T. I Nr. 21.

54) 1514. 12./9. Wolf von Sparneck daselbst empfängt 2 Güter zu Lesten von Markgraf Friedrich.

Zur St.-T. I Nr. 35. Moninger II S. 345.

55) 1523. Erlöste Verschreibung Christofen von Sparneck und seine Consorten gegen Sebastian von Sparneck zu Weißelsdorf über 800, desgl. 1525 von welchen noch 8 fl. 2 ₰ zu lösen sind.

Zur St.-T. I Nr. 37a und III Nr. 83. Moninger I S. 244.

56) 1525. Leonhard Hofmanns Kastner zu Münchberg Rechnung über Clausen von Sparneck Güter, desgl. von Michaeli 25 und Walpurgi 32.

Zur St.-T. I Nr. 18a.

57) 1527. Erlöster Schuldbrief Clausen von Sparnecks Vormünder über 114 fl., so sie ihres Pflegsohnes Mutter und Stiefvater Christofen von Mistelbach schuldig worden.

Zur St.-T. I Nr. 18a. Moninger I S. 243.

Erlöster Schuldbrief Clausen von Sparnecks Vormünder über 400 fl. so sie Sebastian von Sparneck zu Weißelsdorf an Heiratsgut schuldig geblieben, darin auch die Rechnung, wie solche bezahlt.

Zur St.-T. I Nr. 18a. Moninger I S. 244.

58) 1527. 20./5. Markgräflicher Lehenbrief für Clausen von Sparneck Vormünder Georg Wolf von Kotzau und Leonhard Hofmann Kastner zu Münchberg, ausgestellt über 1 Hof zu Seilbitz.

Zur St.-T. I Nr. 18a. Moninger I S. 344.

Anmerkung. Christof von und zu Mistelbach heiratet 1527 Anna von Sparneck und starb er 1503.

Zur St.-T. III Nr. 76 und I Nr. 18. Hübsch, Gesees S. 124.

59) 1527. 20./5. Wolf von Sparneck empfängt von dem Markgrafen Casimir und Georg zu Lehen 2 Güter zu Lesten nach dem Tod seines Vaters in der Erbteilung mit seinen Brüdern angefallen und 1 Schenkstatt zu der Zell von seinem Bruder Christof anerstorben.

Zur St.-T. I Nr. 35. Moninger II S. 345.

60) 1528. 17./3. Margaretha von Sparneck, Wittwe, c/a Philipp Schott, Amtmann zu Heltberg, er hatte Niederlindt von Wolf von Schaumburg gekauft, doch wird 1536 Rath Hans Schott mit Niederlindt belehnt.

Zur St.-T. III Nr. 73. Weimar, S. E. Arch. Cop. D 12 S. 80.

61) 1529. 15./11. Wolf von Sparneck auf dem Landtag zu Baiersdorf wegen der Türkenhülfe.

Zur St.-T. I Nr. 35. Jung S. 366.

62) 1530. 5./4. König Ferdinand begnadet mittelst Lehenbriefes Wolfen und Clausen von Sparneck, Vettern zu Sparneck und Stockenrodt mit der Bergfreiheit auf allen ihren Gütern und Gründen, die von der böhmischen Krone zu Lehen gehen, auch mit dem 4. Zehntheil, der davon fallen möchte.

Zur St.-T. I Nr. 35 und 18a. Moninger I S. 243.

63) 1530. Erlöste Schuldverschreibung Clausen von Sparneck Vormünder über 200 fl. so sie Heinrich Plechschmidt Rentmeister schuldig gewesen.

Zur St.-T. I Nr. 18a. Moninger I S. 243.

64) 1544. Die Sparnecker Reichsafterlehen, derenthalben Markgraf Albrecht bei Kaiser Karl auf dem Reichstag zu Speier angesucht.

Moninger I S. 244.

65) 1544—48. Christof Philipps von Sparneck Schulden insbesondere sein Bekenntnis über 945 fl. u. dgl.

Zur St.-T. I Nr. 37a. Moninger I S. 244.

66) 1547. 29./7. Hans von Sparneck zu Weyßelsdorf empfängt 1 Hof daselbst mit Zubehör, Gärten und Äcker, 1 Fischwasser und den Zehnt über das Dorf selbst.

Zur St.-T. III Nr. 77. Moninger II S. 346.

67) 1548. Anschlag der Güter, welche die Herrschaft von Wolf und Georg von Sparneck Brüdern zu Münchberg erkauft.

Zur St.-T. II Nr. 46 und 47. Moninger I S. 246.

68) 1548. Christof Philipp von Sparneck versetzt an Adam von Geilsdorf den Zehnt zu Bingarten um 500 fl.

Zur St.-T. Nr. 37[a]. Moninger I S. 246.

69) 1549. Christof Philipp von Sparneck's Schriften, als er sich in der Herrschaft Schutz begeben, dabei die verfallenen Bergwerklehen, dann über den Kauf um Friedmanns und andre Güter und speziell Waldstein, Sparneck, Stockenrodt und den Wald betreffend.

Zur St.-T. I Nr. 37[a]. Moninger I S. 245.

70) 1557. Christof Philipp von Sparneck verkauft an den Markgrafen von Bayreuth das Steinhaus und viele Güter für 22000 fl.

Zur St.-T. I Nr. 37[a].

71) 1557. 8./5. Wolf von Schaumberg Hauptmann berichtet an den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg über die von Christof Haller erfolgte Einnahme des Amtes Stockenrod und andre Güter, welche früher Markgraf Albrecht von Christof Philipp von Sparneck für 22000 fl. gekauft hatte.

Zur St.-T. I Nr. 37[a]. Bamb. Kr.-Arch. Urk. adel. Geschlechter K. 13 L. 3 fasc. 10 Nr. 135.

72) 1563. Verhandlungen mit Sigmund und German von Wirsberg auch andern Adeligen die Fahrniß zum Hallerstein betreffend.

Zur St.-T. Nr. 27, 29. Moninger I S. 346.

73) 1568. Verhandlungen über den Zehnt zu Bingarten, welchen Christof Philipp von Sparneck anno 1548 an Adam von Geilsdorf um 500 fl. versetzt hatte und Markgraf Friedrich um die gleiche Summe von den Geilsdorf'schen Erben hatte ablösen lassen.

Moninger I S. 249.

74) 1223 Eger. König Heinrich verbietet in der Nähe des Marienklosters in Waldsassen eine Burg zu erbauen.

Act IV Id. (10) Novembris In d. XII in Egra.

Unter den Zeugen: Arnoldus de Sparrenberg et frater ejus de Sparrenhecke.

Reg. boica II 131—136. Arch. des Obermainkreises 1831 S. 128. Zur St.-T. I.

75) 1278. —./10 Wien. Burggraf Friedrich d. Ä. von Nürnberg kauft in Gegenwart König Rudolf's Flachsdorf von dem edlen Herrn von Herdegen von Grundlach um 200 ℔ Pfennige Nürnberger Münze.

Zeugen: Henricus de Kindsperg, Rudegerus de Sparnecke, Albertus dictus Vorszo de Turnawe Chunradus dictus Vorchtlin.

Mon. Zoll. II S. 108/9. Zur St.-T. I.

76) 1290. 2./5 Erfurt. Den Kaufvertrag über die Burg Zwernitz vom 8. April lassen die von Orlamünd durch den deutschen König Rudolf besiegeln.

Zeugen: Boppo comes de Hennenberc, Heinricus advocatus de Gera, Rudegerus de Sparnecke Eberhardus et Albertus dicti de Turnauwe, Chumundus et Henricus fratres de Gich et quam plures.

Mon. Zoll. Nr. 346. Zur St.-T. I.

77) 1284. 6./2 Peirevth. Landgraf Friedrich von Luckenberg überläßt dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg seine Mannlehen um Nappurch innerhalb 3 Monaten mit Ausnahme der 2 Schlösser Werdenberg und Bliestein, 1 Hof in Altendorf und Peierischeneschenbach.

Zeugen: Rudegerus de Sparneck, Albertus dictus Vurzto de Turnowe, Fridericus dictus de Nankenreute, Heinricus dictus de Ravch, Chunradus de Egerstorf, Otto de Stetbach, milites; item Eberhardus et Heinricus de Kindsperch, Henricus de Trutenberch etc.

Mon. Zoll. II S. 153. Zur St.-T. I.

78) 1344. 19./2 Bayreuth. Heinrich von Hertenberg trägt Schönbrunn den Burggrafen Johann und Albrecht zu Lehen auf.

Zeugen: Die Ritter Friedrich von Seckendorf gen. von Krotendorf, Rüdiger von Sparneck, Burchart von Seckendorf, Vogt zu Ansbach, Engelhardt von Königswart, Konrad von Wydenberg und Albrecht Nothaft von Weizzenstein.

Mon. Zoll. III S. 114, 115. Zur St.-T. I Nr. 2.

79) 1406. 13./6. Die Burggrafen Johann und Friedrich zu Nürnberg verkaufen die Vesten und Ämter Wirsberg und Berneck amtmannsweise auf Wiederkauf an Johann Erzbischof von Riga und dessen Bruder Arnoldt von Wallenrodt.

Bürgen: Hans von Sparneck, Ulrich von Kindsperg, Friedrich von Kindsperg, Ritter, Georg von Kindsperg, Martin von Waldenfels, Friedrich von Wirsberg, Ritter, Hans von Streitberg, Hans Schücze von Redmarsdorff, Hermann von Hirsberg, Jan von Feilsche, Conz von Wirsberg, Erhard von Kotzauwe.

Mon. Zoll. VI S. 344. Zur St.-T. III Nr. 63.

80) 1409. 27./3 Nürnberg. Ulrich von Kindsperg Ritter sitzt auf Geheiß des Burggrafen Johann zu Nürnberg zu Gericht, welcher auf Schloß Wiesenbrunn als ein ihm durch den Tod des Albrecht von Seinsheim heimgefallenes Lehen klagt.

Urtheiler: Hans von Sparneck, Ritter, Wilhelm von Maienthal, Hofmeister, Jörg von Kindsperg, Concz von Auffseß und Hans Newenstäter d. Ä.

Wiesenbrunn in Unterfranken Bez.-Amt Kitzingen. Mon. Zoll. S. 532, 533. Zur St.-T. III Nr. 63.

81) 1431. 7./1. Arnold von Wallenrode, Ritter, bestätigt die Eheberedung zwischen ihm und Elsbeth, des Hans von Kindsperg zum Wernstein Schwester.

Bürgen und Mitsiegler: Hartung von Egloffstein, Ritter, Gerhard und Hans von Kotzau, Albrecht von Wallenrod. Hans von Sparneck zum Stein und Claus von Sparneck.

Wernstein, Schloßarchiv, Org.-P. mit 6 Siegeln, des Gerhard von Kotzau Siegel. Zur St.-T. II Nr. 38 und I Nr. 7.

82) 1473. 10./7. Dietz Truchseß zu Wetzhausen, Ritter, Hofmeister und Ott von Lichtenstein zum Geyersberg, Ritter, nnd Hans von Sparneck zu Weißelstorff entscheiden die Irrungen zwischen Heinrich von Kindsperg Hauptmann zum Hof, Ritter, Heintz von Kindsberg zum Wernstein und seinen Brüdern einesteils, Erhart Truchseß zu Memelsdorff und Margarethe geb. Groß seiner Hausfrau andrerseits, wegen Zugeld, Gegengeld, Morgengabe, fahrende Habe, welche Margarethe bisher wegen Ulrich von Kindsperg selig ihres vorigen Mannes gehabt. Heinrich, Ritter, und Heintz von Kindsberg Vettern sollen dem Erhart Truchseß und seiner

Hausfrau Margarethe jeder bis Petri Cathedra 200 fl. geben und diese Summe vorher verschreiben und verbürgen, womit alle weiteren Irrungen ausgeglichen sein sollen.

Siegler: Dietz Truchseß, Ott von Lichtenstein, Hans von Sparneck, Heinrich und Heintz von Kindsperg und Erhart Truchseß.

Wernstein, Schloßarchiv P. U. 6. Zur St.-T. III Nr. 70.

83) 1475. Hans von Sparneck, Amtmann zu Münchberg.

Layritz, Chronolog. dipl. Verzeichnis der Amtmänner S. 21, 22. Zur St.-T. III Nr. 70.

84) 1476 Bamberg. Redwitz, Domherr zu Bamberg, Jorg von Eich, Domherr und Erzpriester zu Würzburg, Veit von Schaumberg zu Streffendorf, Hans von Sparneck bereden eine Ehe zwischen Eberhard Fritsch und Elsbeth des Heinrich von Schaumberg sel. Tochter. Zugeld 1600 fl. Gold, Gegengeld 1600 fl. Morgengab nach seinen Ehren, Verweisung auf Güter von 15 fl. je 1 fl. Zins.

Elsbeth's Mutter: Amaley von Rotenhan geb. v.

Siegler: 1) . . . Dechant, 2) Auffeß, 3) . . ., 4) . . ., 5) . . . Schaumberg, 6) . . ., 7) Eberhart Fritsch, Amaley von Rotenhan, Eberhart Truchseß Domherr, oberster Sangmeister zu Bamberg, Veit von Schaumberg.

Wernstein, Schloßarchiv P. mit 8 Siegel. Nr. 4 halb, Nr. 3 abgefallen. Zur St.-T. II Nr. 44.

85) 1478. 2./2. Pfalzgraf Otto II. Herzog von Bayern verkaufte 1478 Stadt Rothenberg an der fränkischen Grenze unweit Nürnberg gelegen mit dem Markt Schneitach und den nachbarlichen Bezirk Landes um eine größere Summe Geldes doch mit Vorbehalt der Landeshoheit des Gebietes auf den Straßen durch das Gericht Rothenberg, des Öffnungsrechtes auf der Veste, der Handlehen und der Vogtei über das Dorf Weissenoh an eine Anzahl größtenteils fränkische Edelleute. Darunter Fritz von Sparneck zum Stein.

von Falkenstein, Annal. Nordgau. Zur St.-T. II Nr. 44.

86) 1481. Hans von Gutemberg uxor Felitz von Kindsperg, Tochter des Jörg von Kindsperg und der Moschlerin.

Brüder der Felicitas: Herr Eberhard von Kindsperg D. O., Rüdiger und Adrian von Kindsperg.

Stiefschwester: Anna von Kindsperg × Hans von Sparneck zum Stein.

Eltern der Mutter: Wigeleus Moschler und Felicitas Moschler, ersterer 1398 †.

Sohn des Hans von G. war Christof von G.

Kr.-Arch. Bamberg, Kulmbacher Hofgerichtsbücher. Zur St.-T. II Nr. 40.

87) 1486. 23./3. Veit von Schaumberg, Thoman von Reitzenstein, Christofel von Sparneck, Sebastian von Wirsberg, Fritz von Sparneck zum Hallerstein, Heintz von Kotzau, Sebastian von Aufseß, Gabriel von Redwitz, Claus von Redwitz, Günther von Weier, Heinz von Waldenfels, Jakob Heimburg zum Lauenstein.

Donnerstag i. d. h. Osterwoche. Bamb. Kr.-Arch. Zur St.-T. I Nr. 34 u. 21.

88) 1491. Im Jahr 1491 bestand das Hofgericht aus nachfolgendem Personal, das sich aber bei keinem Hofgerichtsziel ganz gleich geblieben. Hofrichter: Herr Sigmund Herr zu Schwarzenberg. Urteiler: Herr Sebastian von Waldenrode, Herr Hans von Aufsees, Herr Sebastian von Waldenfels, Ritter, Christof von Guttenberg, Eberhard Förtsch, Hans von Schaumberg, Sebastian von Wirsberg, Jörg von Waldenrode, Nickel von Hirsperg, Martin von Sparneck, Jörg von Schirnding, Ludwig von Leineck und Jakob von Haimburg.

Lang, Neuere Geschichte I S. 81. Zur St.-T. III Nr. 73.

89) 1495. —./12. Markgraf Friedrich von Brandenburg bekennt, daß sich nach Ambrosius von Gutenberg Tode über seine Erbschaft und Güter Irrung ergeben hatte zwischen Hans von Gutenberg zu Braunreut selig und den Vormündern von Hans und Fritz von Gutenberg. Unter den Schiedsrichtern Christofl von Sparneck.

Plassenberg, Schloßarchiv. Abschrift. Zur St.-T. I Nr. 34.

90) 1496. Veit Henlein derzeit zu Kulmbach verkauft dem Fritz von Sparneck zum Hallerstein 1 Hof zu Gumpersdorf, markgräfliches Lehen, welcher jährlich 2 Smra. Korn, $2^1/_2$ Smra. Hafer, 2 kes 60 Eier und 1 Fastnachthenne zinst nebst einem Holz an der Leiten, sein väterliches Erbe um 100 fl. rh.

Bürgen und Mitsiegler: Hans von Schaumberg, Pfarrer zu Bayreuth und Kirchleus. Samstag nach Assumptionis Mariae.

Guttenberg Schloß Arch. Jakob von G. Buch. 21 K. B. Nr. 5 Bl. 27, 28.

91) 1502. 7./11. Georg und Hans von Weyer verkaufen ihren Hof zu Melkendorf [1]), darauf Cunz Newpawer gesessen, an Martin von Sparneck. Montag nach Allerheiligen.

Moninger I S. 135. Zur St.-T. III Nr. 73.

92) 1503. 1./5. Mit Markgraf Friedrich von Brandenburg sagen auf Seite des Herzog Albrecht gegen Pfalzgraf Rupprecht im bayrischen Krieg ab: Ulrich von Zedwitz, Hofmeister, Conz von Wirsperg, Hauptmann auf dem Gebirg, Jörg von Zedwitz, Ritter, Hans von Seckendorf, Ritter, Thomas von Reitzenstein d. Elter, Conz Rabensteiner, Hans und Götz von Plassenberg, diese haben ihre Siegel an den Brief gehenkt, das die andern mitgebraucht, Hans von Layneck, Apel von Sparneck, Wolf von Hirsperg, Götz von Hirsperg, Veit von Reitzenstein, Wolf von Zedwitz, Peter von Zedwitz, Hans Murring, Jorg Redwizer.

Zeitschrift d. H. V. d. Oberpfalz, Bd. 34, S. 139. Zur St.-T. I Nr. 17a.

93) 1512. 4./10. Fritz von Sparneck zum Hallerstein verkauft an Moritz von Guttenberg zu Guttenberg 1 Hof zu Gumpersdorf[2]) mit Zinsen und Diensten und aller Zu- und Eingehörung zu Dorf und zu Feld mit samt dem Holz „an der Leiten" genannt, wie er es bisher innen gehabt, genützt und gebraucht hat, so alles markgräflich Lehen. Fritz von Sparneck setzt als Wehrbürgen seinen lieben Oheim Sebastian von Waldenfels, Ritter. Beide siegeln den Brief.

Lang, Neuere Geschichte. Zur St.-T. I Nr. 21.

94) 1450. 9./12. Bei Barbara, des Rüdiger von Sparneck Hausfrau Leibgeding waren Rüdigers Bruder Fritz und Heinz von Guttenberg Vormünder.

Raab Nr. 521.

95) 1521. 27./5. Wolf von Sparneck Schiedsrichter in einem Streit der Vettern Hektor und Caspar von Guttenberg.

Schloß Steinenhausen.

96) 1664. 15./1. Pathe bei der Taufe des Georg Christof von Guttenberg. Söhnlein des Georg Christof Erdmann.

3) Jungfer Eva Catharina von Sparneck, Tochter des Christof Hieronymus von Sparneck und Weißdorf auf Bernstein.

Pfarrei Guttenberg.

97) Christof Hieronymus von Sparneck Stiefvater des Georg Christof Erdmann von Guttenberg.

Correspondenz dieser Beiden 1660—1667.

---

[1]) Mellendorf in Oberfranken, Bezirks-Amt Kulmbach oder Bamberg I.

[2]) Gumpersdorf, Bezirks-Amt Pfarrkirchen, Niederbayern.

Anhang.

Namensverzeichnisse und Stammtafeln, Quellenverzeichnis.

Verzeichnis der Geschlechtsältesten der Familie v. Sparneck, welche die Reichslehen der Familie zu verleihen hatten.

Nr. 40.	1455	Hans III. v. Sparneck zum Stein.	
„ 42.	1473	Sweipolt.	
„ 44.	1483	Fritz.	
	1517	Ott	zu Altensattel.
„ 20.	1519	Jörg	Deutschordensritter.
„ 47.	1528	Wolf	zu Münchberg.
„ 77.	1543	Hans	zu Weißelsdorf.
„ 46.	1554	Georg	zu Schönkirchen.
„ 82.	1567	Balthasar	zu Locheding und zu Buch bei Weißdorf.
	1569	Hans	zu Dörflas.
„ 78.	1582	Hans Eitel	zu Weißdorf.
	1596	Melchior	zu Gochnitz.
	16..	Hans Barthel.	
	1622	Hieronymus Ludwig	zu Dörflas.
„ 101.	1640	Hans Adam † 1642, Herr auf Kaltenthal, Kemnath, Trausnitz, Reuth.	
	1643	Christof Hieronymus, Senior zu Bernstein.	
„ 112.	1688	Hans Christof Erdmann.	
„ 115.	1713	Hans Adam.	
„ 119.	1717	Hans Christof Erdmann.	
„ 120.	1728	Lothar Franz Ferdinand.	
„ 121.	1739	Joseph Carl Edmund ultinius stirpis † 1746.	

(Aus der Regestensammlung des Frhr. Herrmann v. Reitzenstein.)

Namen der angeheirateten Familien.

(Alphabetisch geordnet.)

Die arabischen Ziffern verweisen auf die Nummern der Stammtafeln, die römischen auf die Kapitel.

v. Aufseß 10, 11, 45.
Baum v. Baumsdorf 111a.
v. Berg 66.
v. Berlichingen IX.
v. Bibra 119.
v. Blassenberg 58.
v. Brand 89.
v. Brandenstein 56.
v. Dobeneck.
v. Donndorf 109.
v. Egloffstein IX.
v. Erlbeck 86.
v. Feilitsch 4, 43a. IX, 21.
Förtsch 68.
Forstmeister IX.
v. Freudenberg 31. IX.
Fuchs v. Walburg IX.
v. Gravenreuth 106, 112.
v. Guttenberg 11.
v. Heßberg IX.
v. Hilsen-Dedeck IX.
v. Hirschberg 21.
v. Hund 102.
v. Keller 96.
v. Kotzau IX.
v. Künsberg 40.
v. Lichtenstein 44.
v. Lochner 110.
v. Lüchau 15, 33, 70a, 74.
v. Machwitz 57. IX.
Marschall v. Pappenheim 12.
v. Mistelbach 76.
v. Nankenreuth 11. IX.
v. Neuenreuth IX.
Nothaft IX.
v. Pergler 117.
v. Pfreimder 51.
v. Reitzenstein 22, 33a, 52, 87.
v. Rober IX.
Rudusch 69.
v. Rütschel 103.
v. Sack 13.
v. Satzenhofen 121.
Schaumberg 60. IX.
v. Schott 73.
Schuß v. Keilstein 107. IV.
v. Seckendorf 59. IX.
v. Sparneck 18.
v. Trautenberg 90.
v. Truchseß 17.
v. Unruh 101.
v. Waldenfels 70, 122, 123.
v. Wallenrod 67, 111a.
v. Watzdorfen 83a.
Weiß genannt v. Müffling IX.
v. Wiesenthau 14.
v. Wildenstein 13, 98.
v. Wildstein 1.
v. Zedwitz 24.
v. Zellner.

Quellenverzeichnis zur Geschichte der Familie v. Sparneck.

a) Archive, staatliche, städtische und private:

Amberg, Bamberg, Dresden, Eger, Erfurt, Guttenberg, München, Neuburg a. D., Nürnberg, Prag, Schleiz, Reuth, Weimar, Wernstein, Wien, Wunsiedel. Darunter z. B. Klagebücher des Landgerichts der Burggrafschaft Nürnberg (extrahiert von Herrmann Frhr. v. Reitzenstein), ebenso Fundationsbuch des Klosters Speinshart, ebenso oberpfälzisches und neuburger Copialbuch, böhmisches Privilegienbuch, Sparnecksche Lehensakten, Hofgerichtsbücher Culmbach-Baireuth.

b) Kollektaneen:

der Freiherren Rudolf und Herrmann v. Reitzenstein, des Kgl. Preuß. Regierungsrat Friedrich v. Dobeneck anno 1792, des Freiherrn Alban v. Dobeneck und des Kgl. Oberst Freiherrn Guttenberg.

c) Literatur:

Regesten herausgegeben von Müller, Berthold Schmidt, C. v. Raab, der Grafen v. Orlamünde, der Grafen v. Zedwitz, der v. Redwitz (Markt Redwitz), Monumenta Zollerana, Monumenta Boica, Riedel Codex Dipl. Brandenburgensis.

Familiengeschichten der v. Bibra, v. Friesen, v. Reitzenstein, v. Tettau, v. Feilitzsch, v. Watzdorf.

Universitätsmatrikel: Ingolstadt, Leipzig, Bologna.

Pfarrbücher: Amberg, Erbendorf, Friedenfels, Kulmain, Mockersdorf, Reuth, Trausnitz.

Chroniken: von Hof geschrieben von Widmann, Schwarzburg von Paul Jovius, fränkischer Städte von Lorenz Fries.

Urkundliche Werke: Akten mitgeteilt im Lobensteiner Intelligenzblatte, Erbregister des Hans Jörg v. Lüchau, Ritterschaftliche Akten im eigenen Besitz, Reichsheroldsamt: Sammlung von Matrikel-Extrakten, Manuskript des Schifer Frhr. v. Weiling in der Bibliothek München, Sachsgrüner Inventar.

Genealogie: Wiguläus Hund, beir. Stammenbuch; Biedermann, Geschlechtsregister Vogtland und Canton Gebirg; Sparneck'sche Genealogie in Reuth; Genealogie der v. Satzenhofen, von Hartard Frhr. v. Hattstein.

Zeitschriften des hist. Vereins für Oberfranken, Mittelfranken, Marienwerder, des Vereins für Heraldik und Genealogie in Berlin; Mitteilungen des Vereines Deutscher in Böhmen.

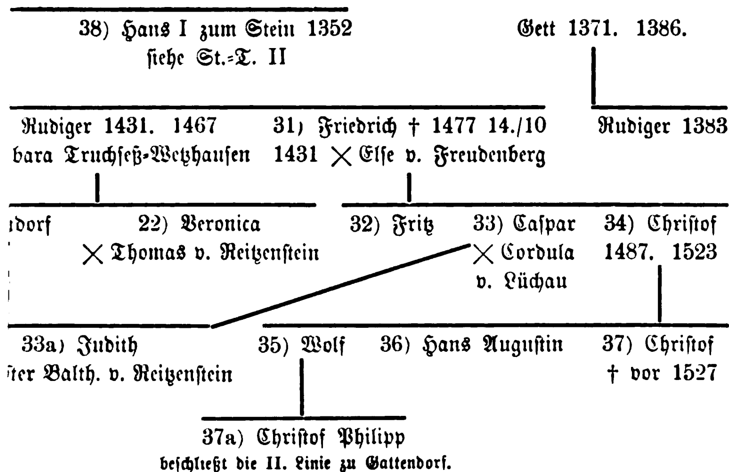
Bibliothek: Literarischer Verein in Stuttgart, die Fehde des Thomas v. Absberg.

Geschichtswerke: Plauen von „Jahn", do. von „Fiedler", des Vogtlandes von „Limmer", von Eger von „Gradl"; Schöttgen und Kreißig: Diplomatae et Scriptores Historiae Germaniae; Looshorn: Geschichte des Bisthum Bamberg; Falkenstein: Nordgauische Alterthümer; Longolius: Sichere Nachrichten; Ph. Stumpf: Die Kreise des Königreich Baiern, hier Oberfranken und Oberpfalz; Palaczky: Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Hussitenkrieges; Höfler: Das kaiserliche Buch vorkurfürstlicher Zeit 1440—70; Minutoli: Das kaiserliche Buch kurfürstlicher Zeit 1470—86; Dr. Hübsch: Geschichte von Naila; Brückner: Reußische Landeskunde; Frhr. Roth v. Schreckenstein: Ritterschaft; Kretschmann und Hänlein: Staatsarchiv.



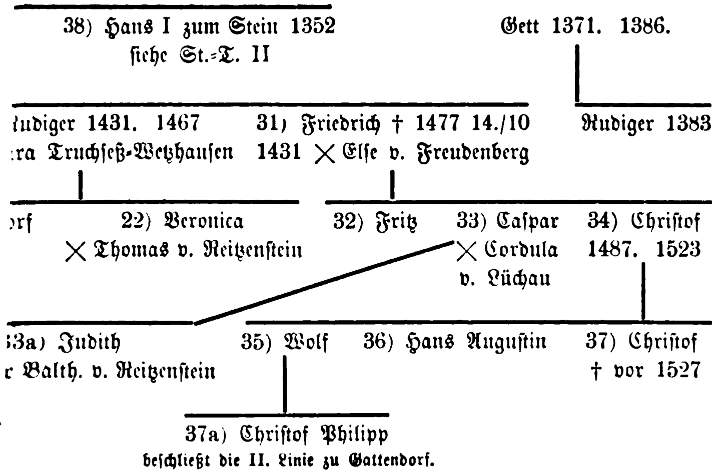
ck. **Stammtafel I.**

lf v. Sparneck; Rudiger u. Burkhart v. Sparneck
.280 8./4 1280



t. **Stammtafel I.**

v. Sparneck; Rudiger u. Burkhart v. Sparneck
30 8./4 1280



al un

ausnitz und K

101)
× 1618 14.
herr auf Kalten

102) Anna
× 1649
Wolf Ern
v. Thum

11a) Helene S
1696 I. ×
Heinr. v.
I. × 1680 21.
Ernst Baum

Weißel

ehörig.

unz
Sparneck
r in Hof 13

ter
lara in Hof

Zur Geschichte der Hausweberei
im bayerischen Voigtland

von Dr. oec. pol. Albrecht Hänlein, Bezirksamtsassessor zu Starnberg.

Diese Abhandlung ist ein Teil einer im Jahre 1894 der Staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität München eingereichten Doktorarbeit; ihr Abdruck möge zu weiteren Untersuchungen auf diesem Gebiete der fränkischen Wirtschaftsgeschichte anregen.

I. Die erste Zeit.

Vor der Zeit der Stauchenweberei, vor dem 15. Jahrhundert, ist uns nur wenig über den Betrieb der Weberei im bayreuthischen Voigtlande überliefert.

Ein Eintrag im Münchberger Gerichtsbuch aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erwähnt eine Leineweberzunft. Diese führte einen Prozeß; weiter ist von ihrer Existenz nichts gesagt.

Etwas mehr ist über die erste Zeit der Baumwoll-, Barchentweberei erhalten. Da die Entstehung dieser aber im Zusammenhange mit der Entwicklung der Baumwollweberei im übrigen Deutschland steht, so soll in Kürze dieser hier gedacht werden.

In Ulm,[1] im Kloster Reichenau, begann man zuerst Barchent zu weben, d. h. zu Leinenkette Baumwolleinschlag zu nehmen. Die Weber waren Arbeiter des klösterlichen Fronhofes und Leute aus der Stadt und dem benachbarten Lande. Frühestens im Jahre 1346 waren an Stelle des Klosters die Ulmer Kaufleute getreten, um den Barchenthandel zu treiben. Im 15. Jahrhundert war die Blüte dieser Industrie, die so bedeutend geworden war, daß das Schicksal der Stadt von ihrem Gedeihen abhing. Der Handel wird und bleibt Monopol der städtischen Kaufherren; den Webern jedoch entsteht, obwohl sie zünftlerisch organisiert sind, eine stets steigende Konkurrenz in den Webern der Nachbarschaft, den sogenannten Gäuwebern.[2] Im Beginne des 16. Jahrhunderts suchen auch andere Städte den Barchenthandel an sich zu bringen, zuerst die

---

[1]) Ulms Baumwollweberei im Mittelalter. Eugen Nübling. Leipzig 1890.

[2]) Lotz; in Brauns Archiv Bd. 4 S. 553 ff.

Nachbarstädte Biberach und Memmingen, von denen die erste mit minderwertiger Ware konkurriert. Bedeutender sind die Rivalen, welche den Ulmern in den mächtigen Augsburger Handelsherren, den Fuggern, entstehen. Diese lassen zum Teil in der Umgegend von Ulm die Gäuweber für sich arbeiten, zum Teil beschäftigen sie Augsburger. Ein darüber sich erhebender Streit wird formell zu Gunsten Ulms geschlichtet; tatsächlich ist in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Augsburg im Besitze des Barchenthandels, Ulm in ständigem Niedergang.

Eine ähnliche Politik verfolgte auch die Reichsstadt Nürnberg,[1]) sie ließ sich gegen Ende des 15. Jahrhunderts aus Ulm eine Anzahl Weber „verschreiben". Die Schwabenweber wurden im alten Stadtgraben angesiedelt, sie erhielten dort Wohnung und in den Kellern ihre Werkstatt. Auf dem Markte wurden ihnen Stände mit Schragen zur Verfügung gestellt, und auf der Insel Schütt ein Färbhaus errichtet. Heute noch heißen die Plätze, an denen die Weberkolonie angesiedelt wurde: Weberzeilen, Weberplatz; bis vor wenigen Jahrzehnten war noch der Name Schwabenberg dafür üblich. In Nürnberg kam der Barchenthandel nie zur größeren Bedeutung, ein über den Lokalmarkt hinausreichender Absatz entwickelte sich nicht. — Die Kaufmannschaft und der Rat der Stadt Nürnberg werden bei diesem Verschreibenlassen der Schwabenweber neben dem Beispiel, das ihnen Augsburg bot, auch das des Burggrafen von Nürnberg, Johanns III., vor Augen gehabt haben.

Johann III. hatte 1398 im Burggrafentum Nürnberg oberhalb des Gebirgs, dem Gebiete, das heute als bayerisches Voigtland bezeichnet wird, die Regierung übernommen. Im Jahre 1414 siedelte er in seinem Lande eine Anzahl Baumwollarbeiter an und gab ihnen eine Ordnung.

Ein Teil der Arbeiter waren Wollenschläger (Wolslaher), welche Wolle und Baumwolle zu reinigen hatten, ein weiterer Teil Karter, die andern Parchanter oder Tuchwürker. Am Schlusse der Produktion standen ein Mangmeister, ein Bleichmeister und die Schaumeister. Vom Burggrafen wurde diese Kolonie in verschiedener Weise gefördert. Die Parchanter und der Bleichmeister mit seinen Leuten erhielten ein Privilegium, nach dem sie auf zehn Jahre befreit waren von jeder Steuer, Fron, Wachen und aller anderen Beschwerung. Außerdem erhielt jeder der Arbeiter Geldunterstützungen auf Vorschuß von 20 bis 30 Gulden, ein bis zwei Simra Korn und Wolle und Baumwolle einen halben

[1]) Müller: Handschriftliche Chronik im Archiv der Stadt Nürnberg 1483, ferner: Rot: Geschichte des Nürnberger Handels und: Spezifikation der Nürnberger Barchentweber 1754.

Zentner. Das Einhalten der Arbeitsteilung unter die verschiedenen Gewerbe war streng vorgeschrieben, kein Parchanter durfte „karten“, kein Wollenschläger Tuch „würken“. Jeder war für seine Arbeit verantwortlich und durch Eide zur Sorgfalt verpflichtet. Als Kontrollorgan fungierten die zwei Schaumeister; sie bestimmten, ob die zum Verarbeiten gebrachte Wolle und Baumwolle als Kaufmannsgut angesehen und verwendet werden könnte, ebenso ob die von der Bleiche gekommenen Tücher an Qualität und Maß für den Handel tauglich seien. Der Bleichmeister war verantwortlich, daß nur gut gebleichte Stücke vor die Schau gebracht wurden.

Die Barchentmeister beschäftigten auch bezahlte Gehilfen in ihrem Handwerk, Frauen und Männer, letztere wieder in verschiedener Weise. Diese sogenannten Knechte waren entweder Knappen und lebten als solche in häuslicher Gemeinschaft mit dem Meister, oder sie waren Hausknappen — etwa ähnlich unseren heutigen Sitzgesellen — und erhielten dann die Arbeit nach Hause. Ihre Entlohnung war in der Ordnung verschieden festgesetzt, der Knappe sollte einen „Bercklohn“, der Hausknappe, der sich selbst zu verköstigen hatte, zweimal soviel erhalten. Für den Lohn des Hausknappen ist überdies ein gewisses Belieben eingeräumt, es ist nicht zu ermitteln, ob hier an Stelle des Zeitlohnes Stücklohn getreten ist; aber der Grund dieser Ausnahmsbestimmung mag darin liegen, daß ein Zeitlohn, wenn die Arbeitszeit nicht kontrolliert wird, nicht mit dem Interesse des Unternehmers sich vereinigen läßt.

Nur drei Tuchqualitäten wurden gearbeitet, das geringste war das mit dem Zeichen des Ochsen, wertvoller das mit dem Löwen gezeichnete, das teuerste das mit der Traube. Wer die Käufer dieser Gewebe gewesen sind, kann nicht gesagt werden. Auch ist die Frage offen, wer die Garne verfertigte und Baumwolle einkaufte. Daß Baumwolle wenigstens zum Teil vom Burggrafen eingekauft wurde, geht daraus hervor, daß er direkt die Arbeiter damit beschenkte, auch trug er die Kosten des Transportes; es ist wohl auch in der dieser Darstellung zu Grunde liegenden Urkunde der Kaufleute gedacht, welche für jedes Tuch einen Heller Schaugebühr an den Schaumeister zahlen müssen, aber weiter ist über ihre Stellung zur Produktion nichts mitgeteilt.

Der Burggraf suchte aus dieser Niederlassung seinen Nutzen dadurch zu ziehen, daß er von der Bleiche für jedes Tuch vier Denare und bei der Schau von den zwei besseren Qualitäten je zwei und vier Denare als Abgaben erhob.

Wenig war aus dem Gemeinbuch Johannes III.,[1]) das über diese ersten Barchentweber im Voigtlande berichtet, zu entnehmen. Es sind zwar darin wie in einem Haushaltungsbuche die Namen der Geldempfänger und die Darlehenssummen sowie die Rückzahlungen im einzelnen aufgeführt, jedoch genau ist der Ort der Niederlassung nicht angegeben. Nachdem aber nach einiger Zeit, zwanzig Jahre später, von Kulmbach aus die Verarbeitung der Baumwolle in der Form der Stauchenweberei sich verbreitet, wird man nicht fehlgehen, wenn man Kulmbach auch für den Ort dieser ersten Baumwollweberei ansieht.

II. Die Stauchen- und Schleyerweberei.

(15. und 16. Jahrhundert.)

Der Barchenthandel hatte in Kulmbach nicht eine der Ulmer ähnliche Entwicklung genommen; wohl verlangte man gegen Ende des 16. Jahrhunderts vom Leinenweber beim Meisterwerden die Kenntnis, Barchent zu weben, aber in der Barchentweberei suchte der Leineweber nicht seinen Erwerb.

Es war ein besonderer Artikel, auf welchen sich die Produktion konzentriert hatte: Schleyer oder Stauche genannt. Stauche hieß die Kulmbacher Elle; ein Umschlagtuch von dieser Länge bekam den Namen darnach. Die Schleyerwürkerei war am Anfang des 16. Jahrhunderts die bedeutendste Industrie von Kulmbach, nicht viel später in Hof die angesehenste und so ausgedehnt, daß, wie die Chronik[2]) sagt, es keine fünfzig Häuser dort gab, in denen nicht Schleyer gewürkt wurden. Nicht in dieser Ausdehnung, aber immerhin beträchtlich, scheint der Schleyerhandel in Münchberg betrieben worden zu sein.

1432 sollen zwei Weberinnen diese Art Arbeit von Kulmbach nach Hof gebracht haben. Frauenarbeit war also die Stauchenwirkerei in

[1]) Burggraf Johannsen Gemeinbuch fol. CCVIII, abgedruckt im Archiv für Geschichte von Oberfranken. Bd. 14, Heft 2, S. 56 ff. Daß infolge des niedergehenden Bergbaues die Weberniederlassung gegründet wurde, ist nicht erweislich; diese Behauptung wurde aufgestellt von v. Reitzenstein, welcher die Einträge in Johanns III. Gemeinbuch abdruckt. Übrigens ist nachweisbar in den dreißiger Jahren dasselbe in Naila eingetreten, als dort der Bergbau nicht mehr ging. Chronik von Naila v. Hübsch.

[2]) Wirth, Chronik der Stadt Hof. Hof 1843.

der Zeit, als man zuerst von ihr hört, oder wenigstens werden Frauen am Webstuhl beschäftigt. Die zwei Kulmbacher Weberinnen sind hiefür nicht der einzige Beweis, auch in den hundert Jahre später gegebenen Schleyer- und Stauchenordnungen ist hauptsächlich der Frauenarbeit gedacht.

So ist also eine bedeutende Änderung gegenüber dem früheren Zustand schon im Arbeiterpersonal eingetreten, aber auch in der Art der Arbeitsteilung, damit zugleich in der Lebensstellung der Arbeiter und endlich im Handel und in der Organisation des Ganzen.

Wiederum finden wir Wollenmacher, Spinner und Weber, aber nicht in dem Verhältnis, daß der Weber, der frühere Parchanter, den andern gegenüber eine Vorzugsstellung hat; er steht ihnen gleich und über allen gemeinsam ein Herr, der Händler. Je nach seinem Gutdünken schlägt der Händler im eigenen Hause Stühle auf und beschäftigt daran Frauen; ebenso kann er Wollbereiter, so lange er sie nötig hat, auf Stör in das Haus rufen und arbeiten lassen. Bei dieser Produktionsweise arbeitet der Händler oft selber mit, er richtet den Stuhl ein und läßt ihn nur von der Wirkerin abweben.

Viel häufiger findet die Fertigstellung dieser Tücher von Anfang bis zum Ende außer dem Hause statt. Die Schutzverwandten, die sogenannten Inwohner und Herberger in den Städten, werden herangezogen; der Händler kauft das Rohprodukt und gibt es ihnen zur Verarbeitung; die Wolle kommt kartiert und gesponnen zurück, um wieder an die Weber hinauszugehen. Ein Arbeiter arbeitet nicht nur für einen Händler, sondern für jeden, der ihm Arbeit gibt. Das Recht zur Stauchenarbeit steht jedem zu, es ist kein Vorrecht; zur Blütezeit des Handels machen sogar die Handwerker und kleinen Krämer Schleyer,[1]) um sich neben den Einkünften ihres Gewerbes einen Nebenverdienst zu verschaffen; ja der Händler sucht schon auf benachbarten Dörfern Arbeitskräfte, und Bauernmägde, welche in der Stadt Dienstboten waren, lernen die leichte, gutlohnende Arbeit; es wird nicht ungern gesehen, wenn sie in der Stadt bleiben.

Ganz anders ist die Stellung des Händlers; Handel zu treiben ist ein Vorrecht des Bürgers,[2]) jedes Bürgers ohne Unterschied, ob er vom Handel oder der Technik etwas versteht oder nicht. Die Oberaufsicht ist nicht schwer, die Hauptsache ist der Einkauf von Wolle und Baum-

---

[1]) Münchberger Ordnung Art. 13.

[2]) Münchberger Ordnung Art. 9.

wolle; das Herkommen bestimmt den Lohn, dessen Steigerung bei Strafe untersagt ist,[1]) wenn er sich über dieses Verbot auch bei der Störarbeit durch bessere Verköstigung der Arbeiter hinwegsetzt,[2]) um seinen Konkurrenten diese wegzunehmen. Der technische Prozeß ist ebenso durch das Herkommen bestimmt. Jeder Händler weiß, wie viel Garn er aus dem Pfund Wolle bekommen kann, und daß das Rädleingarn wohlfeiler ist als das mit der Spindel gesponnene, daß nur dieses brauchbar ist zum Zettel, der fester halten muß, um die Spannung zu ertragen, und daß das Rädleingarn zum Einschuß gut genug ist.

Da nur ein einziges Muster, ein einziger Artikel, gehandelt wird, ist die Prüfung der Qualität um so leichter. Schon bevor eine Schau von Amtswegen eingerichtet ist, hat der Händler eine öffentliche Prüfung über sich ergehen zu lassen. Die Bleiche ist gemeinschaftlich, und wie in einer Ausstellung liegen dort nebeneinander alle im Laufe von Herbst und Winter gefertigten Stauchen. Das Privilegium der Bleiche ist es auch, das Nichtberechtigten den Handel erschwert. Auf eigene Bleiche die Schleyer zu bringen, ist bei der Öffentlichkeit, die in der Natur der Sache liegt, nicht gut möglich gegenüber dem Verbot; die gemeinschaftliche Bleiche ist nur den Händlern vorbehalten. Es blieb also nichts übrig, als ungebleichte Stauchen heimlich zu verkaufen. Soweit dies irgendwie anging, geschah es auch von den Wirkern, die Hausierenden solche Stücke zum Verschleiß mitgaben. Leichter konnten die Bewohner benachbarter Dörfer und Weiler den verbotenen Handel treiben, denn die Kontrolle durch die Bleiche war hier nicht möglich, und die Dorfgenossen hatten kein Interesse, sich bei den Stadtherren gegenseitig anzuzeigen.

In dieser Weise waren die Verhältnisse zwischen Arbeiter und Händler bis zum Jahre 1540. Die Stauche war ein gesuchter Artikel. Der Markt hiefür, Leipzig und Frankfurt a. O.,[3]) für Münchberg auch Nürnberg, wurde alljährlich von den großen Händlern besucht. Frankfurt, für die erstere Zeit der Hauptmarkt, hatte schon seit dem 13. Jahrhundert ein Niederlags- und Stapelrecht, es vermittelte den Handel mit dem deutschen und slawischen Nordosten: Gewebe wurden dorthin ver-

[1]) Münchberger O Art 10 verbietet den Wollenmachern, Kost und einen Lohn von 6 ₰ für 1 Pfund Wolle zu geben, setzt dagegen den Lohn „bei eigener Kost" auf 9 ₰ fest. Begründet wird dieser Artikel damit, daß die bisherige Art der Entlohnung zur „übermäßigen Beschwerung" der einzelnen führte.

[2]) Münchberger O. Art 3.

[3]) Münchberger O. Art. 5: Was aber Nürnberg belangen tut, soll einem Iden freistehen, wie viel doch der Zahl gemeß und bei weme er solche daselbst hinzuschicken weiß.

kauft, Wolle von diesen Gegenden hergebracht und eingekauft. Für den Einkauf von Baumwolle war das näher gelegene Leipzig der Markt. Die Münchberger scheinen mit Nürnberg[1]) im festen Geschäftsverhältnis gestanden zu sein und dorthin auf Bestellung geliefert zu haben. Der kleinere Händler vertrieb seine Schleyer in der Nachbarschaft auf Kirchweihen und Märkten; oft gab er auch seinem reicheren Handelsgenossen die Waren zum Verhandeln an den großen Plätzen mit.

Um das Jahr 1540 kam eine kleine Krisis, hervorgerufen durch Überproduktion; man hatte, verführt durch die stets wachsende Nachfrage, zu viel auf den Markt gebracht und schlechte Waren, die in Länge und Breite nicht das gewohnte Maß hatten, mitzuverkaufen gesucht. Nicht bloß hatte jeder Bürger das Recht des Handels, so ziemlich jeder übte es auch aus.

Um den dadurch entstehenden Mißständen Einhalt zu tun, wurden „Ordnungen" geschaffen — das Gesetz sollte helfen — zuerst im alten Stammsitz der Schleyerweberei in Kulmbach 1551, dann in Münchberg, endlich in Hof 1590. Die Zahlen der Jahre, in welchen diese Ordnungen entstanden sind, geben zugleich ungefähr den Zeitpunkt an, in dem jede der drei Städte eine Stockung des Handels erlitt. Auch die zeitliche Aufeinanderfolge läßt sich erklären dadurch, daß in den einzelnen Städten die Stauchenwirkerei nicht gleichzeitig, sondern von Kulmbach aus erst allmählich eingeführt wurde. Daß Krisen die unmittelbare Ursache für die Ordnungen waren, zeigt, ebenso wie die ihnen beigesetzten Einleitungen, der Inhalt der einzelnen Bestimmungen.

Eine solche Ordnung ist nicht ein autonomes Zunftgesetz, das sich die Kaufmannsgilde oder Handwerkerinnung selbst gibt. Die kleine Landstadt eines Fürsten hat ganz andere Bürger als die freie Reichsstadt, in der das Interesse derer, welche die Zunftordnungeu wollen, mit denen, welche sie geben, zusammenfällt. Hier kommen die Handelsgenossen vor den Rat und Bürgermeister der Stadt, ihren Vertreter, oder gleich direkt zum Vogt, dem Stellvertreter des Landesherrn im Stadtregiment, sie bringen ihre Klagen vor und allenfalls auch den Entwurf einer Ordnung. Mit einem Gutachten oder mit Randglossen schickt der Vogt, der in kleinen Städten Kastner heißt, den Entwurf mit den Bitten nach Bayreuth. Das Regierungskollegium, in späteren Zeiten ein eigenes Kameralkollegium, prüft ihn und verfaßt auf Grund der Bemerkungen des Unterbeamten, sowie nach eigenem Ermessen die ge-

[1]) Münchberger O. Art. 5.

wünschte Ordnung. Berücksichtigt wird hiebei in erster Linie das Interesse der fürstlichen Kammer, die Abgaben an diese, dann das Interesse sämtlicher in einem Gewerbe Beschäftigten, nicht bloß der Unternehmer, und wenn die Verwaltungspolitik gerade eine neue Richtung einschlägt, die Sorge für die „Population" und damit für die armen Leute. Dann kommt eine Ordnung, die nicht immer den Wünschen derer entspricht, welche um sie gebeten haben. Das Konfirmieren der Ordnung ist mehr als bestätigen; es ist wirkliche Gesetzgebung. Formell wurde keine der Ordnungen als Privilegium erteilt, jede hat einen Schlußsatz, in welchem der Markgraf sich und seinen Nachkommen jedwede Änderung vorbehält, aber tatsächlich war die einmal erteilte Ordnung als unabänderliches Privileg angesehen und erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts änderten die Markgrafen, ohne daß sie darum gebeten wurden, selbstherrlich die Handwerksordnungen.

Krisen, hervorgerufen durch Überproduktion und durch schlechte Produktion, waren der Anstoß für die ersten Ordnungen, hierin Wandel zu schaffen, also ein Hauptzweck dieser; in verschiedener Weise wird dies versucht.

Technische Vorschriften sollen die Qualität der Stauchen wieder heben, vor allem ein gleiches Maß in Länge und Breite eingeführt werden. Deshalb wird für sämtliche Genossen ein Schreiner eigens aufgestellt, der alle Rahmen zu machen hat. Nur die von diesem gefertigten und dann mit einem Zeichen eingebrannten dürfen in Zukunft benützt werden. Ebenso müssen alle Weberblätter von einem „Platsetzer" bezogen werden, und dieser ist verpflichtet, nur Blätter für Gewebe von 26 Gängen zu machen. Sämtliche Stücke, aus denen im Detailhandel wieder die einzelnen Stauchen geschnitten werden, müssen in Kulmbach 5½ Ellen, in Münchberg 4¼ Ellen lang sein. Aber noch weiter in das Einzelne gehen diese Bestimmungen. Es ist auch die Zahl der Spindeln, die zum Zettel angeschweift werden sollen, festgesetzt und sogar die Feinheit des Garns dadurch, daß für eine gewisse Länge (1 Wickelein) ein bestimmtes Gewicht (1 Lot) verlangt wird. Endlich ist noch eine der wichtigsten Maßregeln in dieser Richtung die Beschränkung der Bleichezeit auf die Tage zwischen Lichtmeß und Martini[1]) oder auch St. Gallitag.[2]) Auch diese Maßregel ist hauptsächlich zu dem Zwecke getroffen, daß nicht durch die schlechte Jahreszeit das nach Vorschrift gefertigte Gewebe noch in der Bleiche verdorben wird; aber die Aus-

[1]) Münchberger O. Art. 3.

[2]) I. Kulmbacher Ordnung Art. 7.

nahmebestimmung, daß gegen Erlegen eines Guldens bei gesteigerter Nachfrage jeder Händler ein Schock Stauchen auch zu andern Zeiten zur Bleiche bringen darf, zeigt, daß mit der Beschränkung der Bleiche auch eine Beschränkung der Produktion im ganzen gewollt ist. Sie leitet somit über zu den Artikeln, welche die Konkurrenz im Innern beschränken.

Das Recht des Handels ist zwar immer noch ein Recht des Bürgers als solchen und nicht einer abgeschlossenen Genossenschaft; doch nicht der erwachsene Haussohn darf den Handel treiben, nur derjenige, welcher als Bürger auch ein Mann ist „mit eigener Haushaltung und desgleichen Feuer und Rauch". Viel wichtiger als diese Einschränkung, die leicht umgangen werden kann, ist das Hervorholen einer alten Verordnung, wonach Vogt, Bürgermeister und Rat die Anzahl der Stauchen festsetzen, welche ein jeder Bürger verfertigen lassen darf. Mißbrauch kann insoferne nicht getrieben werden, als für jeden Händler die gleiche Anzahl bestimmt wird, und nicht etwa eine Verteilung nach Gutdünken stattfinden kann. Die wichtigste jedoch von allen den neu geschaffenen Einrichtungen war die Neuorganisation, wenn nicht Neugründung der Schau. Durch sie konnte auf technische Vortrefflichkeit der Gewebe gewirkt, wie auch durch strengere oder weniger strenge Kritik ein Einfluß auf die Größe des Absatzes ausgeübt werden.

Brachte ein Bürger zum erstenmale seine Stauchen zur Schau, dann mußte er dem Zeichenmeister einen Gulden und ebenso einen Gulden in die „Püchsen", die gemeinschaftliche Kasse, aus welcher die Auslagen für das Brennen der Stühle usw. bestritten wurden, bezahlen. Die Schau kostete für je ein Schock zwei Pfennig und wurde von vier aus den Händlern gewählten Schaumeistern, von denen jährlich zwei durch Neuwahl ergänzt wurden, vorgenommen. Die vier Meister waren die Obrigkeit der Händler für die den Handel betreffenden Sachen, sie hatten auch dafür zu sorgen, daß nicht Stauchen vom Land oder von den andern beiden konkurrierenden Städten hereinkamen und daß nicht mit Wollen, Garn, Priefwollen oder irgend etwas zum Handel gehörigen Hausierhandel getrieben wurde.

Durch diese Bestimmungen war das Verhältnis der Händler untereinander und zum Markte geregelt worden; den Preis des fertigen Produkts festzusetzen versuchten die Händler schon aus dem Grunde nicht, weil auf dem Markte die Konkurrenten aus den anderen Städten auftraten, die nicht an eine Kulmbacher Ordnung gebunden waren. Ebenso wenig konnte man auf die Preise der Rohprodukte einen der-

artigen Einfluß bekommen. Jedoch, was in Mitte lag, der Preis der Arbeit wurde durch das Gesetz festgelegt. Käufer und Verkäufer dieser Händler und Arbeiter waren im Banne der Stadt. Dem Wollenmacher durfte nicht mehr als acht Pfennig für das Pfund, der Rockenspinnerin nur fünf für das Wickelein, der Rädleinspinnerin nur zweieinhalb für dasselbe Gewicht und endlich für die Stauchen nur acht Pfennig gegeben werden. Wer mehr gab oder unter die Arbeiter ging, um sie andern abwendig zu machen, war straffällig.

Die Ordnung war gegeben, daß der Handel wieder in Blüte käme, und damit die Händler ihr Auskommen fänden, waren auch die mannigfachen Beschränkungen eingeführt worden. Die Stauche wurde wieder ein begehrter Artikel. Die Nachfrage hob sich plötzlich so sehr, daß man wieder zu Markte brachte, was nur möglich war; kein Vogt und Rat der Stadt machte von der Befugnis, die ihnen die Ordnung eingeräumt hatte, Gebrauch. Ja sogar Nichtbürger, Herbergsleute und Schutzverwandte konnten ungestört den Handel treiben.

Doch ein neuer Rückschlag folgte dieser aufsteigenden Konjunktur; auch die Kunkurrenz von Plauen und Ölsnitz, die sich immer mehr der Schleyerfabrikation zuwendete,[1]) mag die neue Krisis herbeigeführt haben.

Die Händler suchten sich gegenüber den gedrückten Preisen durch schlechtere Entlohnung der Arbeiter zu helfen. Den durch die Ordnung festgesetzten Lohn durfte man nicht herabsetzen; man fand jedoch einen Umweg, um zum gleichen Ziele zu gelangen. Statt Bargeld erhielten die Arbeiterinnen schlechte Wolle und untaugliche Garne, auch Eßwaren, und zwar alles zu einem Anschlag, der den wirklichen Wert weit überstieg. In Zeiten schlechten Geschäftsganges waren die Arbeiter gezwungen, dieses anzunehmen; schlechtere Arbeit und weiterer Verfall war eine natürliche Folge. Die großen Händler konnten sich noch halten; die Bürger, welche bloß nebenbei den Stauchenhandel betrieben, hörten auf. Um den Großen, welche sich noch davon nährten, die Existenz zu erleichtern, wurde eine neue Ordnung verlangt. Unterm 9. November 1581, von Markgraf Georg Friedrich für die Kulmbacher gegeben, schafft sie aus dem freien Stauchenhandel einen zunftmäßigen.

Im Geiste stimmt sie vielfach mit der Münchberger von 1562 überein, übertrifft sie aber noch darin, daß sie nicht nur der Stadt, sondern den einmal im Besitz des Handels Befindlichen diesen Handel erhalten will. Jetzt ist Voraussetzung nicht mehr Bürgerrecht allein,

[1]) L. Bein. Die Industrie des sächsischen Voigtlandes 1. Bd.

sondern eine Aufnahme in die Händlergesellschaft, welche um 10 Gulden erkauft wird. Billiger bekommt es der Sohn des Händlers, der Schwiegersohn und wer eine Händlerswitwe heiratet, sie haben nur die Hälfte zu bezahlen. Damit ist der Ärmere, der nur in guten Zeiten den Handel treibt, von vornherein ausgeschlossen, der Nutzen des einmaligen Handels würde weit durch die teure Gebühr aufgehoben werden; zugleich ist der Erbgang des Geschäftes erleichtert durch den Vorzug, welchen der dem Händler Verwandte vor Fremden hat.

Die Arbeit ist nicht zunftmäßig beschränkt; die Heimarbeiter, die „Herbrigsleut", dürfen weben, was sie fertig bringen, aber dies nur „ungeplaicht" an einen Händler verkaufen; im Interesse dieser Heimarbeiter ist es sogar den Händlern verboten, mehr als zwei Stühle im eigenen Hause zu haben. Die wichtigste Beschränkung aber ist die Festsetzung der Jahresproduktion für je einen Händler auf sechzig Schock Schleyer. Was Bürgermeister und Rat versäumt haben, ist nun durch die Ordnung bestimmt, und nur durch markgräfliche Genehmigung kann eine Änderung eintreten. Den Organen, welche früher hierüber bestimmen konnten, wird jetzt ein Ausschuß von acht Händlern zugeteilt, um Anträge dieser Art zu stellen. Nicht mehr der Rat allein genügt jetzt zur Vertretung des Handels, weil nicht wie früher jeder Bürger, so auch das Ratsmitglied Händler war, sondern nur mehr eine kleine Gesellschaft. In gleicher Weise, wie man jede eigene Konkurrenz im Innern der Stadt zu unterdrücken sucht, versucht man auch die Stauchenweberei für die Stadt zu halten und ja nicht aufs freie Land zu lassen; deshalb wird verboten, die Landmädchen, welche als Dienstboten in der Stadt dienen, mit der Kunst dieser Art des Webens vertraut zu machen. Andere Mädchen, Stadtkinder, müssen jetzt 1 fl. erlegen und ein Jahr lernen. Vielleicht haben auch diese Bestimmung die Herbergsleute durchgesetzt, geradeso wie es ihnen gelang, ein strenges Verbot gegen jegliche Entlohnung in Waren und Speisen statt in Geld zu erwirken; ein Verbot, durch das neben dem Unternehmer sogar der Arbeiter, welcher dergleichen annahm und dies dann leugnete, mit Strafe bedroht war.[1])

[1]) Kulmbacher Ordnung Art. 4: Zum Vierten, obwoln auf vielfältige Klage oftmalen publiziert und verkündigt worden, wie das durch die Stauchenhendler den armen Spinnerinen und Weberinen untaugliche und verlegene Wahr auch an Küchenspeis und andern Ding, die sonsten nicht anwenden können, im höchsten Wert anhängen dieselbigen auch solche, wollen sie anderst Arbeit haben annehmen müssen, welches aber aus rechtmäßigen billichen und erheblichen Ursachen abzuschaffen die höchste un-

Trotz dieser Ordnungen, — die nicht mehr erhaltene Hofer von 1590 dürfte die gleiche Richtung nach Einschränkung der Produktion eingeschlagen haben — waren die Krisen nicht auf die Dauer verschwunden. Im Jahre 1601 war das Elend wieder besonders groß: „Die ersten vier Monate des Jahres haben die ärmeren Leute, die sich zuvor mit Spinnen, Würken nährten und damals gar nichts zu arbeiten hatten, weil die Stauchen zu Nürnberg, Leipzig, Frankfurt und anderswo nichts galten, die liebe Armut einen Schleyer um drei Groschen geben mußte und dennoch, obwohl sie die Stauchenhändler um Gotteswillen baten, gar nichts verkaufen konnten, dagegen 1 Pfund Baumwolle um 9 Groschen kaufen mußten, bittern Handel und Kummer gelitten, daß sie das Blut im Kuttelhof aufgefangen und gesotten auch die Treber an Mangel des Brotes und anderer Speise gekocht und gegessen haben.[1])

Der Hofer Chronist Magister Enoch Widmann gibt mit dieser Schilderung des Webernotstandes zugleich ein Bild von der neuen Art der Betriebsweise, die sich in den letzten Jahrzehnten herausgebildet hat. Vor der ersten Kulmbacher Ordnung vor 1551 kaufte noch der Händler Baumwolle und ließ sie zu Hause, oder bei Heimarbeitern auf seine Rechnung zum fertigen Schleyer verarbeiten. Jetzt müssen diese ärmeren Leute, die Herbrigsleute der Kulmbacher zweiten Ordnung, selbst Baumwolle kaufen und für das Spinnen sorgen, auf eigene Rechnung die

---

vermeidliche Notdurft erfordert. Demnach soll hiemit bei Straf 5 fl. verboten sein, dobei einem oder mehr Stauchenhändler wissentlich erfahren, daß sie ihre Spinnerin und Weberin an irer Arbait ichtes anderes, dan Geld geben wurden, der sol unangesehen der Person obgemeldete 5 fl. nemblichen 1 fl. dem Stadtvogt, 1 fl. dem Bürgermeister und dann die 3 fl. zu gemeiner Stadt zu straf geben. Will dann hernach eines oder das andere zu seiner Notdurft diese oder eine andere Wahr kaufen, steet ihm billich frei, bei wem er will, um sein Geld zu kaufen und seines Gefallens ohne Zwang zu nehmen.

Do auch eine Wollenmacherin, Weberin oder Spinnerin dergleichen Wahr, wie obstet, nemen wurde und sich und den Händler hernach entschuldigen wollte, daß es mit Willen geschehen, die soll von der Arbeit abgeschafft und mit dem Wollen machen Weben oder Spinnen auf zwei Monat einzuhalten schuldig sein.

Und da ein Hendler der obgesatzter oder anderer Waren viel oder wenig anhengen, der Meynung, daß er ihm sonst keine Arbeit geben wollte, der sol soliches dem Voigt, Bürgermeister und Rat allhie anzeigen und, welcher das nicht tut und hernach in Erfahrung gebracht wird, gegen denselben soll mit Niederlegung der Arbeit obgesetzter Maßen verfahren werden. — (Reichsgewerbeordnung: Die Gewerbtreibenden sind verpflichtet, die Löhne ihrer Arbeiter bar in Reichswährung auszubezahlen.)

[1]) M. Enoch Widmann's handschriftliche Chronik in Auszügen abgedruckt in Wirths Chronik von Hof, s. o.

Schleyer fertigen. Während sie früher nur das Risiko der eigenen Arbeitslosigkeit hatten, ist ihnen jetzt die ganze Gefahr des Steigens der Baumwollen- und des Sinkens der Stauchenpreise aufgebürdet. Der Händler dagegen ist frei von diesem Risiko geworden. Zugleich tritt eine neue Änderung ein, die Kaufleute, welche auf den großen Marktplätzen bisher den Händlern abkauften, kommen selbst auf die Messe nach Hof. Doch auch die hiedurch herbeigeführte Erleichterung des Handels hält die Krisen nicht auf, die Stauche kommt allmählich bei der Stadtbevölkerung aus der Mode. In den Ordnungen der Leineweber, welche immer nebenbei Stauchenwirker waren, findet sie sich noch als „Tuch, so die gemeinen Bauersmägde zu tragen pflegen", und das von Frauen gewoben werden darf. Im Jahre 1724 gestattet der Bamberger Fürstbischof seinen Kronacher Webern neben drei Webstühlen noch einen Stauchenstuhl zu führen und beklagt es, daß das Stauchenwirken schon gar sehr in Abgang gekommen ist. Die Stauchenarbeiter, die nur von diesem Gewerbe lebten, werden sich wahrscheinlich der Baumwollenspinnerei zugewendet haben; diese lieferte den größten Teil der im sächsischen Voigtlande zur Verarbeitung kommenden Garne. Der andere Teil der Stauchenwirker, wie die Kronacher Leinenweber, die nur nebenbei die Schleyer webten, verloren den Nebenerwerb und mögen in ihrem Hauptgewerbe Ersatz gefunden haben. Die Händler, welche fast kein Kapital fest in dem Geschäfte anzulegen hatten, werden ebenfalls aus der Baumwollspinnerei Nutzen gezogen und Baumwoll- und Garnhändler für Sachsen geworden sein. Wollte wirklich jemand, der alten Mode huldigend, noch Stauchen tragen, dann mußte er zu den Leinewebern gehen. —

III. Die Leineweberei.

(16. bis 18. Jahrhundert.)

Die Leineweberei mag im 14. und 15. Jahrhundert, der Zeit, aus welcher soviel wie nichts über sie berichtet wird, wohl nicht viel mehr als ein Lokalgewerbe gewesen sein; erst im 16. und 17. Jahrhundert errang sie einen größeren Absatz in die weitere Umgegend, wenn sie auch nicht Exportindustrie gleich der Stauchenweberei wurde. Hier steht nicht eine Schar Heimarbeiter den Bürgern und Händlern gegenüber; Handel

und Arbeit ist vielmehr in einer Person vereinigt. Die Kontrolle der Arbeit ruht in den Händen von Meistern, welche selbst die Schau besorgen.

Auch der Leineweber in der Stadt ist Bürger; im eigenen Hause arbeitet er selbst; er besitzt höchstens drei Stühle: an einem sitzt er selbst, einen zweiten und dritten treiben die Gesellen, Knappen oder Knechte genannt. Die Frau oder der Lehrling sind weitere Gehilfen des Handwerks; obliegt ihnen in erster Linie auch nur das Spulen und ähnliche Verrichtungen, so darf der eingelernte Lehrling wie die Frau des Webers auch am Stuhl selbst arbeiten, wenn genug Arbeit vorhanden ist.

Die Hauptarbeit ist Lohnarbeit; der Städter bringt das selbstgesponnene Garn und erhält das nach Bestellung gefertigte Gewebe zurück. Je nach dem verlangten Stück bezahlt er den Meister; den vierten Teil des Wochenlohnes (den „vierten Pfennig") erhält der Geselle, der außerdem in Kost und Wohnung beim Meister steht. Neben der Lohnarbeit webt man noch für den Verkauf an Hausierer und für die Jahrmärkte. Da hier der Weber selbst die Garne oder den Flachs kaufen muß und beim Verkauf den Nutzen des ganzen Unternehmens erhält und zu erhalten hat, ist auch die Lohnzahlung an den Gesellen eine andere; der Knappe wird bei dieser Art Betrieb nach einem festen Tarif entlohnt.

Erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erhalten die Leineweber, die schon lange in zunftähnlichen Verbänden vereinigt waren, eine kodifizierte Ordnung und feste Organisation. Anlaß hiezu war nicht wie bei den Stauchenwebereien der Wunsch, die Beteiligung am Gewerbe zu erschweren, sondern das Interesse der auf die Wanderschaft gehenden Zunftgenossen. Die Gesellen wurden in den benachbarten Landen, im Plauischen z. B., wo sich schon längst feste Zünfte herausgebildet hatten, nicht mehr angenommen, ohne daß sie den Nachweis einer Lehrzeit und überhaupt des zunftgemäß erlernten Handwerks brachten.[1]) Zu dem Ende mußte die Zunft nach Anerkennung des Markgrafen, nach einer konfirmierten Ordnung trachten. Dies war auch nötig, um zuwandernde Gesellen zu bekommen, welche wiederum nur in wirklichen Zünften arbeiten wollten. Die ersten Ordnungen sind infolgedessen meist nur Kodifizierung des Herkommens; erst in den späteren machte sich der Grundsatz der Beschränkung und der erschwerten Zulassung zum Betriebe geltend.

Die Organisation im ganzen ändert sich bis zu Anfang dieses Jahrhunderts nicht; an der Spitze der Zunft stehen zwei jährlich neu

[1]) Akten der Hofer Weberzunft.

gewählte Vormeister, denen die Schau und Aufsicht über die Zunftgenossen übertragen ist, welche die Kasse zu führen haben. Ihnen gegenüber an unterster Stelle ist der Jungmeister, der ungefähr die Pflichten eines Vereinsdieners, der selbst Mitglied des Vereines ist, zu erfüllen hat. Der Jahrtag versammelt alljährlich die Weber beim Herbergsvater, welcher auch vom Nichterschienenen den mutmaßlichen Betrag der Zeche einfordern darf. Unbedeckten Hauptes, doch nicht ohne Mantel tragen sie vor der offenen Lade ihre Streitigkeiten aus; ihre Richter sind die Vormeister, welche die kleineren Strafen bestimmen, schwerere Sachen jedoch an den Zunftrichter, den Vogt oder Kastner verweisen.

In der Herberge ist auch der Arbeitsnachweis; auf eine Tafel werden die Gesellen suchenden Meister nach der Reihe der Anmeldung aufgeschrieben und jeder zuwandernde Geselle in gleicher Folge den Meistern zugewiesen. Er bleibt dann 14 Probetage und hat bei Aufnahme das Knappenrecht zu bezahlen, gewissermaßen die Aufnahmsgebühr in die Gesellenkrankenkasse. Bleibt er länger und ist am Gewebe schon der Spannstab aufgesetzt, das bedeutet etwa eine Elle heruntergewoben, dann darf er nicht mehr ohne Urlaub fort, kein Meister darf ihn annehmen, er habe denn das Stück fertig gearbeitet.[1])

Solidarisch zeigt sich die Zunft, wenn ein Meister stirbt; die Witwe kann dann den besten Gesellen aufdingen, gleichgültig, ob er neben einem Mitgesellen bei einem andern Meister arbeitet oder nicht. Ebenso hat die Zunft für den so verlassenen Lehrling zu sorgen und ihm eine neue Lehrstelle zu verschaffen.[2])

Solidarisch geht die Zunft auch gegen den Schuldner vor; wer einem Weber schuldig bleibt, dem darf kein anderer bis zur Tilgung der Schuld arbeiten.[3])

Diese Bestimmungen sind so ziemlich sämtlichen Ordnungen von 1552 bis zum Ende des 18. Jahrhunderts unverändert gemein. In anderen Punkten machte sich das Interesse derer, die glücklich im Besitze sind und weder von den Handwerksgenossen überholt noch von Fremden verdrängt werden wollen, geltend.

Um billiges Rohprodukt zu erhalten, schaffen sich die Weber ein Vorkaufsrecht für Flachs und Garn auf dem Markt, bis das Marktzeichen fällt, ursprünglich bis mittags 11 Uhr, später sogar bis 1 Uhr. Umgekehrt, um teuerer verkaufen zu können, erreichen sie vom Mark-

[1]) Hofer Ordnung 1666 Art. 10.
[2]) Hofer Ordnung 1666 Art. 3.
[3]) Hofer Ordnung 1666 Art. 11.

grafen ein Verbot der Einfuhr von Geweben, die nicht mehr als sechs Batzen der Elle wert sind.

Viel einschneidender sind die anderen Veränderungen, welche die Ordnungen herbeiführen. Erstens wird die Frauenarbeit abgeschafft. Vor 1562 durften die Frauen noch ungestört für den Verkauf weben. 1562 werden sie auf Leinwand eine Ellen breit beschränkt und es wird ihnen unter der Bedingung, eine Gebühr an die Zunft zu bezahlen, auch noch das Halbtuchen zu weben gestattet. 1667 schon ist es ganz selbstverständlich, daß die Frauen selbständig das Gewerbe nicht mehr betreiben können, ja das Weben für den eigenen Bedarf wird auf die letzten sechs Wochen vor Lichtmeß allein nur noch gestattet.[1])

In gleicher Weise wird die Aufnahme der Lehrlinge und das Meisterwerden erschwert. 1560 sind zwei Lehrjahre erforderlich, an Gebühr wird 1 fl. erhoben, kein Wanderjahr wird verlangt. Das Meisterstück ist für den Fremden und Zunftverwandten noch das nämliche. Bis 1607 ist schon eine Lehrzeit von drei Jahren und ein Wanderjahr Voraussetzung für das Meisterwerden. 1724 kommt noch ein zweites und drittes Wanderjahr hinzu. Geringere Gebühren zahlt der Meisterssohn, der Bräutigam der Meisterstochter oder Meisterswitwe. Für die letzten beiden fällt auch das Mutjahr hinweg, in welchem der Geselle, welcher die Meisterprüfung bestanden hat, zeigen muß, daß er wie ein technisch gebildeter Arbeiter auch ein gesellschaftlich anständiger Mensch ist.

Die Aufnahme von Lehrlingen, ursprünglich für jeden Meister auf zwei festgesetzt, wird dahin geregelt, daß jeder Meister nur mehr einen Lehrling und wenn dieser ausgelernt hat, ein Jahr lang gar keinen einstellen darf. Für Meistersöhne wurde hier wiederum eine Ausnahme gemacht.

Trotz dieser Bestrebungen, den Zugang zum Gewerbe zu erschweren, die sich auch noch darin zeigen, daß sich kein Meister auf Kredit niederlassen durfte, kein Darlehen abzuarbeiten gestattet war,[2]) blieb dennoch im Vergleich zu anderen Zünften die Weberzunft eine verhältnismäßig freie Genossenschaft. Nur in zwei Orten war sie geschlossen, im Markt Bergl[3]) und in Dörflas, einem kleinen Orte bei Wunsiedel. Im Markt Bergl waren Weber und Schneider zusammengezünftet; die weitaus vornehmeren waren die Schneider, auch die zahlreicheren. Das Schließen

[1]) Wunsiedler Weberordnungen von 1560, 1607, 1667, 1724 im Kreisarchiv Bamberg und im Archiv der Stadt Wunsiedel.

[2]) Hofer Ordnung 1666. Art. 12.

[3]) Handwerkerordnung der Schneider und Weber zu Markt Bergl 1725.

dieser Zunft erklärt sich aus der geringen Anzahl der Weber, die nur den engsten Lokalbedarf zu decken hatten; von weiterer Bedeutung war dies nicht. In Dörflas war von der Wunsiedler Zunft die Niederlassung von nur neun Webern gestattet, ursprünglich sollte gar keiner dort weben, allmählich wurde es dann einem nach dem andern gestattet und endlich eine nicht zu überschreitende Zahl festgesetzt. Auf besonderen Gründen beruht in beiden Fällen das Schließen im Gegensatz zu anderen Zünften, wie z. B. der Zeugmacherzunft zu Hof.[1])

Diese ist nicht nur geschlossen, sie ist auch in der Aufnahme der Lehrlinge und Meister viel strenger, verlangt höheres Lehrgeld, bestimmt, daß ihre Angehörigen nur in einem gewissen Stadtteil wohnen dürfen.[2]) Viel stolzer als der Weber ist der Zeugmacher, obwohl die Arbeit der beiden nicht sehr verschieden ist; beide weben, aber der Zeugmacher hat sein Privilegium ausschließlich auf Rein-Wollenwaren und fertigt diese in allen möglichen Mustern.

In einem Artikel ist er Konkurrent des Leinewebers, im Halbwollenen-Halbleinenen; der Streit zwischen beiden wird dort, wo nicht Zeugmacher und Leineweber in einer Zunft vereinigt sind, zu Gunsten des letzteren geschlichtet.

Geschützt nach außen wie im Innern, ist so das Weberhandwerk ein ruhigen Verdienst bringendes Gewerbe und bis zum Beginne des 18. Jahrhunderts ist eine wesentliche Veränderung nicht bemerkbar. Das Lohnweben nährt so reichlich seinen Mann, daß die Kunden sechs Wochen bis drei Monate auf ihre Stücke warten müssen, und die Weberei für den Verkauf läßt auch nichts zu wünschen übrig.[3])

Jetzt macht sich aber immer mehr ein Konkurrent geltend, der, lange schon befeindet und zurückgedrängt, endlich doch einen Einfluß von nachhaltender Bedeutung gewinnt. Bevor der weitere Entwicklungsgang der Weberei in der Stadt verfolgt werden kann, ist es notwendig zu untersuchen, wie der neue Konkurrent, -- es ist der Weber auf dem Lande — allmählich entstanden und herangewachsen ist.

---

[1]) Ordnung der Zeugmacher zu Wunsiedel 1724, zu Hof 1668.

[2]) Hofer Ordnung Art. 1: Alle Zeugmacher sollen in der Stadt Hof inner der Ringmauer in der Fischergassen, nicht in der Altstadt wohnen.

[3]) Die oben zit. Wunsiedler Ordnungen.

IV. Die Weber auf dem Lande.

(17. bis 19. Jahrhundert.)

In der Stadt sind Bürger und Schutzgenossen mit verschiedenen politischen Rechten ausgestattet, jedoch stehen sie im Untertanenverhältnis einander gleich; sie sind alle unmittelbar dem Markgrafen untertan.

Anders auf dem Lande im bayreuthischen Fürstentum. Abgesehen von den Insassen anderer Herrschaften, welche innerhalb des bayreuthischen Territoriums Hoheitsrechte besitzen, scheiden sich die bayreuthischen Voigtländer noch in zwei große Klassen, in die mittelbaren und die unmittelbaren Untertanen.[1]) Die Herrschaft über die Mittelbaren oder Mediaten steht dem voigtländischen Adel zu. Diese Ritterschaft, nicht zu verwechseln mit den reichsunmittelbaren fränkischen Rittern, ist wiederum dem Markgrafen untertan, jedoch in einem Verhältnis, das sich vom Jahre 1552, in welchem der erste Vertrag zwischen Adel und Markgrafen geschlossen wird, allmählich zu Ungunsten des Adels verändert.

Der Hintersasse eines Adeligen — erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts darf auch er „Untertan" genannt werden — ist im 17. Jahrhundert nicht mehr leibeigen; wie der Adel sein Gut vom Landesherrn als Lehen erhält, so erhält der Untertan seinen Hof als Leihe vom Ritter. Er ist nicht an die Scholle gebunden, darf ohne herrschaftliche Genehmigung heiraten, Handwerke lernen und von einem Erwerbszweig zum andern übergehen. Allerdings kann er ohne diese Genehmigung seinen Hof nicht veräußern und zerteilen; doch der herrschaftliche Konsens wird hiezu unter dem Druck der markgräflichen Regierung fast immer erteilt, zumal der Adel aus dem zerstückelten Grundbesitz eine größere Rente zu ziehen lernt. Neben dem so gebundenen Grundbesitz existieren aber auch die frei veräußerlichen, die walzenden Grundstücke.

Belastet ist der bäuerliche Hof mit jährlichen Zinsen, ein Teil der Güter mit dem Handlohn, der Abgabe des 5., 10., 20. oder 30. Teils des Wertes bei einer Veränderung. Außerdem liegen dem Bauern noch eine Reihe persönlicher Dienste ob, die Fronen. Diese bestehen in Tagelöhnerdiensten, je nach der Größe des Hofes mit oder ohne Gespann, in Hilfeleistungen bei Bauten und im Spinnen.[2])

[1]) 1797 waren im Bayreuthischen Fürstentum 23199 unmittelbare, 11041 mittelbare Feuerstellen. Hardenberg a. a. O. § 10.

[2]) Longolius Paul Daniel: Sichere Nachrichten von Brandenburg, Kulmbach. Hof 1751.

Alle diese Lasten hat auch der unmittelbare Untertan auf dem Lande zu tragen, nur der Teil der Fronen, welcher auf Bearbeitung der gutsherrlichen Felder geht, fällt bei ihm weg, denn der bayreuthische Markgraf besitzt keine Domänen,[1]) also keine Arbeitsgelegenheit für derartige Froner.

Vor allem wichtig ist für die Stellung der Hintersassen, daß sie ihre Arbeitskraft frei verwerten konnten, daß ihre Kinder nicht das Gesinde der Ritterschaft blieben. Um 1620 beklagt sich der voigtländische Adel beim Markgrafen über die hohen Löhne und den Starrsinn der Dienstboten. Die Resolution des Fürsten lautet darauf 1626,[2]): Die Hintersassen sind verpflichtet, gegen mäßigen Lohn ihre Kinder dem Adel zu Dienstboten zu überlassen. Vor 1626 war darnach ein Recht des Adels auf die Dienste gegen Entlohnung nicht anerkannt, aber auch diese Resolution konnte sie nicht einführen, wie die sich stets in den Jahren 1626, 1649, 1745 wiederholenden Gravamina über die Höhe der Dienstbotenlöhne zur Genüge erhellen.[3])

Der Hintersasse war bestrebt, keine neue Fron sich aufladen zu lassen; wegen der Baufron, welche man außer für den Hauptbau auch für Nebengebäude und Scheunen in Anspruch nehmen will, geht er prozessierend bis zu Kaiser und Reich und erhält dort eine Entscheidung zu seinen Gunsten. Ebenso sucht er die bestehenden Fronen mit Geld abzulösen; 1745 kommen die Ritter vor den Markgrafen mit der Klage, daß die Handfronen fast ganz aufgehört haben; sie seien, während die Güter in vormundschaftlicher Verwaltung waren, oder bei anderer Gelegenheit gegen Geld abgelöst worden. Der Landesherr soll jetzt die Verträge als ungültig aufheben. Nachdem von der Regierung ein ablehnender Bescheid kommt, bittet der Adel als Ersatz für die Handfroner Tropf- oder Trüpfhäusler in größerer Zahl ansiedeln zu dürfen; hiefür wird Genehmigung erteilt.

Solche Trüpfhäusler waren Kinder von Hintersassen oder Unmittelbaren, die keine Aussicht hatten, das elterliche Anwesen zu übernehmen

[1]) Hardenberg a. a. O. § 247: Die übrigen königlichen Einkünfte rühren von der Benutzung der Regalien und anderer Domainialstücke her, als der Bergwerke, der Forsten, der Jagd, einiger Brauereyen, der Fischereyen und einiger Pachtstücke. Jedoch gibt es in den Fürstentümern keine großen Landwirtschaften oder sogenannte Domainenpachtungen und Ämter.

[2]) Rezeß von 1626.

[3]) 1649: „Wie der große Lohn der Dienstboten onmoderiert und ihre Widerspenstigkeit und Eigenwillen gewachsen die umschweifenden Schubkärner zu haussässigen Wesen oder beständiger Dienstbarkeit gehalten werden könnten."

und deren Gesindedienste in der eigenen Familie nicht nötig waren. Auch Landfahrer und Vagabunden, die ohne festen Wohnsitz waren, durften auf solche Weise, auch unfreiwillig, zur Niederlassung gezwungen werden. Alle diese Leute erhielten vom Grundherrn ein kleines Haus und anfänglich nicht mehr Grund und Boden, als wohin der Tropfen vom Dache fällt. Dafür waren sie zur Leistung von allen möglichen Diensten gegen Entlohnung verpflichtet. Besonders die preußische Zeit war dieser Art Ansiedelung im Interesse der Vermehrung der Bevölkerung wegen des Militärs günstig; nur wurde da verlangt, daß ein Tropfhausbesitzer Gartenland und so viel Grund, als zur Durchfütterung einer Kuh nötig ist, neben seinem kleinen Haus erhalten mußte.

Die Tropfhäusler waren ihrer Entstehung nach mittelbare Untertanen; die Hausgenossen, auch Herberger, Einlieger und Schutzverwandte genannt, waren teils mittelbare, teils unmittelbare Untertanen. Sie besaßen keine eigene Wohnstätte, sondern saßen nur zur Miete bei Unmittelbaren oder bei Hintersassen, sich auf jegliche Art einen Erwerb verschaffend.[1])

Ein wesentliches Vorzugsrecht hatten sämtliche Hintersassen vor den Unmittelbaren, sie genossen die Privilegien des Adels in mancher Beziehung mit. Gleich ihm waren sie von den Zöllen befreit und hatten die Akzisen nicht zu bezahlen, auch konnte von ihnen keine allgemeine landesherrliche Steuer beansprucht werden, weder die von den Unmittelbaren bezahlte Grundsteuer noch Gewerbesteuer. Jedoch hatte der Adel die Pflicht, zu den allgemeinen Landeslasten durch gewisse Konkurrenzgelder beizutragen, welche er wieder auf die Hintersassen umlegte.

Die Gewerbetreibenden auf dem Lande, besonders die Weber, gehörten nun diesen vier Kategorien an, sie waren also unmittelbare Bauern, Hintersassen, Tropfhäusler oder Schutzgenossen. Ihr Gewerberecht war jedoch nur von zweierlei Art: andere Befugnisse zum Betriebe eines Handwerkes hatte der Unmittelbare, andere der Hintersasse.

So lange die Zünfte in den Städten noch keine konfirmierten Ordnungen erhalten haben, arbeitet der Weberbauer auf dem Lande ungestört; erst die Ordnung, die als Landesgesetz wirkt, ermächtigt den Zünftler, gegen den Landweber vorzugehen. Er zwingt ihn, der Zunft beizutreten, eine geringere Gebühr braucht er nur zu bezahlen und ein Meisterstück, das nur aus zwei Proben besteht, genügt für den Nachweis seiner Befähigung, während der Stadtmeister vier bis fünf Arten von Geweben

[1]) Ueber die Zerschlagung der Rittergüter besonders im bayreuthischen Voigtlande, Hof 1798, und Gegenschrift im Fränkischen Merkur 1799.

in der Meisterprüfung verfertigen muß; auch werden von ihm weder Lehr- noch Wanderjahre verlangt. Dagegen kann aber der Landmeister keine Gesellen setzen und keine Lehrlinge zunftgerecht lehren; nur wo ein Kirchspiel ist und dort auch darf sich nur ein Weber niederlassen.

Dem mittelbaren Untertan, dem „adeligen Weber“ gegenüber war ein solcher Zwang unzulässig; er arbeitete unter dem Schutz des Gutsherrn für dessen Bedarf und für den der anderen Mediaten und Immediaten. Der städtische Handwerker suchte diesen Gewerbebetrieb zu verwehren; da er kein Rechtsmittel dafür hatte, versuchte er es mit Gewalt, fiel in das adelige Gebiet ein und nahm den dort beschäftigten Handwerkern, wenn es galt, im Kampfe das Handwerkszeug weg.[1])[2])

Gegen solche Übergriffe erhob der Adel Beschwerde zum Markgrafen, zum ersten Male im Jahre 1626, von da an fast in jeder Vorstellung an denselben. Gegenüber Zugeständnissen der Landesregierung erhoben wieder die Städte Beschwerden, so daß die Folge ein Kompromiß nach dem andern, nicht aber ein einheitlicher Zug in der Entwicklung des Gewerberechts auf dem Lande ist.

Der erste Bescheid vom Jahre 1626 lautete: „Es soll beim Herkommen sein Bewenden haben“; ausgelegt bedeutet dies: wo der Adel bisher Handwerker hatte, darf er sie auch in Zukunft behalten. Da ein Nachweis für das Herkommen nicht verlangt wurde, war dem Adel unbeschränktes Recht gegeben, und der Hintersasse durfte jedes Handwerk treiben. Wörtlich wiederholt findet sich dieser § 4 des Rezesses von 1626 in den weiteren Resolutionen von 1649 und 1662. Der Adel und die Mediaten beschäftigten immer mehr die unzünftigen Handwerker, und die Zünftler fielen jetzt erst recht in das adelige Gebiet ein und wurden sogar durch markgräfliche Beamte unterstützt.

Auf die Klagen der Ritter und der Städte wurde 1686 ein Vermittlungsentscheid erlassen, wonach das, was Herkommen war, fest bestimmt werden sollte. Als Normaljahr galt 1626. Zugleich wurde das Recht, sich unzünftiger Handwerker zu bedienen, als privilegium

---

[1]) **Resolutio gravaminum** 14. Juni 1686 S. 465: Am 16. und 17. März 1675 sind die Leineweber zu Hof in Tiefengrün, Hartmannsreuth, Eißenbühl und andern adeligen Gerichten eingefallen, um den Untertanen das Wirken zu verbieten, da doch die meisten ihr erbautes Gespinst auf ihren eigenen Haushalt und nicht für Fremde wirken.

[2]) **Gravamen de anno 1711**: Die Schuster von Hof sind in die adeligen Gerichte eingefallen, um die darin gesessenen Schuhmacher mit Hinwegnehmung ihres Bettes und Handwerkzeugs aufzuheben und in die Stadt zu schleppen.

personale des Adels erklärt und den Hintersassen befohlen, bei den Eingezünfteten arbeiten zu lassen. Jedoch wird ausdrücklich erlanbt, daß die Mediaten sich in den Stadtzünften aufnehmen lassen können und damit gleichen Rechts mit deren Angehörigen auf dem Lande werden.

Diese Aufnahme wurde von Bezahlung einer Gebühr abhängig gemacht, den sogenannten „Einkäuffungsgeldern" oder „Redemptionskosten" und diese waren so hoch geworden, daß schon im Jahre 1680 eine markgräfliche Verordnung die Auslagen für die Meistermahlzeiten, welche den größten Teil der ganzen Kosten ausmachten, auf ein minderes Maß fixierte. Immer waren sie aber noch für den Hintersassen fast unerschwinglich; er, ein kleiner Bauer, der das Handwerk oft nur in den Wintermonaten betrieb, um nebenbei einen kleinen Verdienst sich zu schaffen, oder ein Geselle, dem die Aufnahmsgebühren in der Stadt zu teuer waren, und der gerade deshalb sich auf dem Lande als Herberger niedergelassen hatte, war nicht leicht in der Lage, so viel Bargeld auf einmal aufzubringen. Auch in dieser Richtung mußten die Zünfte der maukgräflichen Regierung nachgeben; von Bayreuth aus wurde eine Liste veröffentlicht, welche für das ganze Land einheitlich diese Einkäufungsgelder regelte.

Die Hintersassen machten sich diese Erleichterung zu Nutz und, um nicht als „Störer" und „Pfuscher" behandelt zu werden, traten sie in die Zünfte ein. Auf diese Weise bekamen die städtischen Handwerker eine Anzahl ungelernter Arbeiter, die weder Lehr- noch Wanderjahre durchgemacht hatten, in ihre Verbände, und gegen diese Folge sträubten sie sich, soviel sie konnten. Gegen eine zukünftige Vermehrung wehrten sich die Zünftler anfänglich mit Erfolg; vom Adel wurde wiederum der Nachweis des Herkommens, eine Spezifikation der mit „Recht" arbeitenden Handwerker verlangt. Die in dieser Matrikel Eingeschriebenen, welche nicht zünftig waren, mußten sich einzünften lassen; die Eingezünfteten, für deren Niederlassung aber ein Recht aus dem Herkommen nicht nachgewiesen werden konnte, durften ad dies vitae ihr Gewerbe betreiben, die übrigen mußten „emigrieren". Die Exekution dieses Rezesses von 1722 ist dem Kastner, einem markgräflichen Beamten, übertragen.

Die verlangte Spezifikation unterblieb, die Zünftler arbeiteten stetig dem entgegen, daß sie ungelernte Leute ohne Arbeitszeit aufnehmen mußen. Ein Krompromiß, das den Interessen der Städter und des Adels entgegenkam, war der Rezeß von 1729. Der Adel durfte nun „illimitate" und „indistincte" Handwerker setzen; nicht mehr in die benachbarten Märkte und Städte, sondern nur mehr nach Hof, Rehau, Naila und Wunsiedel hatten diese sich einzuzünften; sie durften nun auch Lehrlinge

und Gesellen halten und gleicherweise an Mediate und Immediate arbeiten, auch die Kirchweihen beziehen, aber nicht in die Städte und Vorstädte gehen, um Arbeit zu holen.

Dagegen brauchten die Zünfte keine Ungelernten mehr aufzunehmen; wer nicht aufgenommen werden konnte, mußte, wenn er ohne Grundbesitz war, sein Handwerk binnen eines Jahres niederlegen oder auswandern; nur die, welche ansässig waren und Besitz hatten, „sollten, bis sie mit Tod abgehen, toleriert werden".

Wieder kam eine rückläufige Bewegung; die Städter erklärten, auf solche Weise würden um die Rittersitze Gewerbsplätze entstehen, aus Dörfern Städte, aus Städten Dörfer werden; der Städter habe Handwerkssteuern und die wachsenden städtischen Umlagen zu tragen, von denen der Landmeister, besonders der Hintersasse befreit sei. Die Zünftler erreichten damit, daß die Erlaubnis zum „illimitate"-Setzen von Handwerkern auf sechs Gewerbe, Schneider, Schuster, Hufschmiede, Weber, Zimmerleute und Maurer beschränkt wurde, während wiederum eine Spezifikation für die andern Gewerbe den gegenwärtigen Zustand festlegen sollte. Diesmal, 1746, werden tatsächlich Spezifikationen eingereicht, für die Handwerker, für welche man kein Recht aus dem Herkommen nachweisen kann, wird ein solches behauptet und vom Markgrafen auch zugestanden.

Doch schon vor 1746 hatte der Adel ein viel wichtigeres Recht durchgesetzt, das ihm weit nützlicher, als diese Beschränkung schädlich war. Das Aufheben von Pfuschern und Störern im adeligen Gebiete war allgemein verboten und dem Gutsherrn selbst die Exekution gegen diese Leute übertragen worden. Der Adel sollte also gegen sein eigenes Interesse vorgehen, auch den letzten Rezeß von 1746 vollstrecken; daß er es nicht tat, war zu erwarten. Streit um die Spezifikationen füllen jetzt die Zeit, bis Hardenberg als preußischer Statthalter die Regierung übernahm. Er zog auch die Mediaten zu den allgemeinen Landessteuern heran und gab ihnen das gleiche Recht wie den unmittelbaren Handwerkern.

Kaum eine Änderung wurde durch die bayerische Verordnung von 1807 eingeführt, wodurch für das ganze Königreich bestimmt wurde,

1. daß den Grundherrschaften die Gewerbeverleihung oder Übertragung nicht mehr zustehe;
2. daß diese Übertragung an die mittelbaren Untertanen nur durch die königlichen Behörden erfolge und
3. daß den Patrimonialgerichten nur mehr die niedere Gewerbepolizei, d. i. Aufsicht über Maß und Gewicht, über Märkte,

über die Einhaltung der Gewerbegesetze und die Instruktion von Gesuchen um Gewerbeverleihungen, welche von den mittelbaren Untertanen an die Kgl. Behörden gerichtet werden, in Zukunft zustehen solle.[1])

Die Entwicklung dieses Gewerberechts auf dem Lande hatten auch die Weber mitgemacht, gerade unter ihnen gibt es viele, welche nicht zünftig werden können und aus landesherrlichen Gnaden bis zu ihrem Absterben geduldet werden. Das landesherrliche Interesse schafft ihnen aber noch weitere Vorteile: Der im Inland gebaute Flachs und Hanf soll auch im Inland verarbeitet werden; deshalb wird allen Hintersassen (1749) gestattet, für den eigenen Bedarf, sowie für alle andern Mediaten und den Adel zu weben. Ebenso wird für die Weber eine Ausnahme gemacht, der Adel braucht kein Recht oder Herkommen nachweisen, unbeschränkt an Zahl und Ort darf er Weber halten — indistincte und illimitate.

Welches Recht kann dem Weber noch die Zunft gewähren? Es ist das Recht, auch für Immediate zu weben, das Recht in die Stadt zu verkaufen, umso wertvoller, als auf dem Lande der Bedarf durch eigene Arbeit meist selbst gedeckt wird.

Um dieses Rechtes willen tritt er in die Zunft ein; doch dort wird er dem Städter nicht gleich geachtet; aus seiner Mitte wird kein Vormeister gewählt, ihm werden nicht die zuwandernden Gesellen auf das Land nachgeschickt. Er hat fast nur die Lasten, nicht die Vorteile der Zunft; von seinen städtischen Genossen wird er am gemeinschaftlichen Jahrtag schlecht behandelt, und der Schluß jeder solchen Festlichkeit ist eine große Schlägerei zwischen Land- und Stadtwebern.

Auf die Dauer ließ sich das Zusammenzünften dieser verschiedengearteten Elemente nicht halten; die Landweber verlangen eigene Ordnungen und erreichen trotz des Widerstandes der Städter, die von ihren Advokaten alles aufbieten lassen, eigene Zünfte. Zuerst, 1665, trennen sich die Wunsiedler von ihrer Stadtzunft, dann die Thiersheimer, 1762 die Hofer und die Schwarzbacher. Vom Markgrafen erhalten sie hiezu die Genehmigung und neue Ordnungen, welche die einschränkenden Bestimmungen der städtischen nicht mehr aufnehmen. Ein anderes als das städtische Meisterstück wird eingeführt, geringere Gebühren und vor allem das Wandern nicht mehr als Voraussetzung des Meisterwerdens gefordert. An dessen Stelle tritt eine Redemptionsgebühr von 2 fl. für

---

[1]) Kaizl, Das Gewerberecht in Bayern.

ein Wanderjahr. Die Lehrzeit bleibt auf drei Jahre festgesetzt; wer kein Lehrgeld bezahlt, kann es im vierten Jahre abarbeiten. Durch diese Scheidung ist den steigen Reibereien zwischen Land und Stadt ein Ende gemacht und die Gleichberechtigung beider ganz hergestellt worden.

V. Die Entstehung der Manufakturen.

(18. Jahrhundert.)

Am Ende des 17. Jahrhunderts verließen wir die Stadtweber, um die Entwicklung der Landweber, ihrer Konkurrenten, zu verfolgen. Es hat sich gezeigt, daß diesen der Zugang zum Handwerk stets erleichtert wurde. Die Weber auf dem Lande treiben entweder neben dem Ackerbau die Weberei oder sind im Sommer Taglöhner und nur im Winter am Webstuhl; wegen ihrer billigeren Lebenshaltung können sie niedrigere Preise als die Stadtweber stellen.

Dem Stadtweber entgeht durch ihre Konkurrenz ein Teil seines Einkommens; er wendet sich deshalb immer mehr der Verarbeitung der Baumwolle zu. Ein Beleg hiefür ist die Änderung, welche sich im Meisterstück vollzieht: 1666 ist das Weben nur von einem Baumwollzeug verlangt, nämlich einem Stück Barchent mit 44 Gängen. Die nächste noch im 17. Jahrhundert vorgenommene Änderung bringt schon drei Baumwollzeuge: erstens wieder einen Barchent, jetzt aber mit 52 Gängen, zweitens einen ganz baumwollenen sechsschäftigen Schackrin (Chagrin), drittens einen fünfschäftigen Vorstadt oder Vortrat.

Außer diesen Mustern fertigt der Stadtweber noch gestreifte und glatte Mousseline, einfache und geblumte Arbeit. Die Hofer Weber hatten insbesondere einen Spezialartikel, die Flöre. Es sind dies Baumwollgewebe, welche schwarz gefärbt und in Stücken 14 Bayreuther Ellen lang, $^1/_8$ breit hergestellt werden. Zerschnitten dienten sie als Halsbinden für die Bauern. Bei einem Jahresabsatz von 80 000 bis 100 000 Stück gingen sie über die Frankfurter Messen nach der Schweiz, Frankreich und Italien. Teils wurden sie von den Webern auf eigene Rechnung gefertigt und an die Kaufleute, welche auf die Hofer Jahrmärkte kamen, verkauft; zum Teil ließen aber auch Hofer Kaufleute diese Flöre von den Webern fertigen, wobei sie selbst Baumwolle einkauften und zum Verspinnen gaben und den Weber mit Garn versorgten.

1752 trat plötzlich im Florhandel eine Krisis ein, der Jahresabsatz fiel auf 30000 Stück. Am ärgsten war das Elend bei den unteren Arbeitern, den Spinnern; sie waren dem Verhungern nahe und kamen täglich in größeren Massen zu einem der größeren Florhändler, dem Kaufmann Rost,[1]) und baten ihn „um Gotteswillen" um Arbeit. Aus Mitleid und imstande, eine bessere Zeit abzuwarten, gab Rost diesen Arbeitern Baumwolle hinaus und bekam dafür immer größere Garnvorräte. Die Flöre jedoch gingen noch immer nicht, und die Garnvorräte wurden immer bedeutender. Die Not zwang jetzt Rost zur Einführung neuer Artikel. Er wußte, worin die Sachsen und die Plauener ihre Geschäfte machten; es waren namentlich Hals- und Taschentücher. Von diesen gab Rost seinen Webern Muster und lernte sie zu dieser Arbeit an. Nachdem die alten Garne verbraucht waren, mußten auch die Spinner zu feinerer Herstellung angehalten werden, da diese neuen Artikel nicht mehr aus den groben für die Flöre geeigneten Garnen gefertigt werden konnten. Rost hatte den richtigen Zeitpunkt für seine Tüchleinmanufaktur erwählt; in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts wurde das Schnupfen allgemein Mode und damit auch der Gebrauch des Taschentuchs in Kreisen notwendig, denen er bisher noch unbekannt war. Neben den Tüchlein von Plauen fanden auch die Hofer Absatz; die ersten Sendungen gingen nach Erlangen. Aber nicht nur solche „Schnupftücher" wurden verfertigt, sondern auch Halstücher und Schürzenzeuge in allen Mustern.

Dieser Uebergang zu dem neuen Produktionszweig bedeutete den Anstoß zu einer neuen Entwicklung. Aus der Leineweberei waren die städtischen Weber so ziemlich verdrängt worden; fertigten sie auch Baumwollwaren für den Lokalmarkt, so war doch ihr Hauptverdienst die Florweberei gewesen. Die Flöre, nicht verschieden im Muster, nur in der Qualität, hatten eine stetige Nachfrage gehabt; hundert Jahre lang hatte an ihnen die Mode nichts geändert, ihre Abnehmer waren Bauern, konservative Leute, die nur langsam ihrer Kleider Art ändern. Darum wußte auch der Weber, alle Jahre, wenn die Kaufleute auf die Hofer Paulimesse kommen, brauchen sie so und soviele Stücke, ganz dieselben wie im vorigen Jahre. Ebenso wie dem auswärtigen Kaufmann konnte er auch dem einheimischen Händler seine Vorräte verkaufen; nur die weniger Bemittelten verarbeiteten ihm die gelieferten Garne.

Der neue Artikel aber konnte nur einen Markt sich schaffen, wenn er mannigfaltig auftrat, der Mode der Zeit entgegenkam und stets in

[1]) Rost's eigener Bericht an die Regierung, im Hofer Stadtarchiv.

Gewebe und Farbe, ja Größe und Form wechselte. Um diesem nachzukommen, mußte man mit den gewünschten Mustern und mit der Art der Nachfrage vertraut sein und zu diesem Zwecke rege Handelsbeziehungen unterhalten. Der Weber konnte dies nicht, zwischen ihn und den Käufer trat notwendig der Zwischenhändler oder Manufakturer.

Wohl versuchten die Weber, als das Geschäft Rosts aufzublühen begann, für eigene Rechnung die Stoffe zu fertigen und zu verkaufen; aber sie blieben bei den ihnen anfänglich gelehrten Arten stehen und konnten ihre Vorräte nicht verkaufen; die erneute Not brachte sie wieder in die Hände des früheren Arbeitgebers.

Mit mehr Glück versuchten andere Hofer Kaufleute den Tüchlein- und Schürzerhandel; es sind dies meist Baumwoll- oder Kolonialwarenhändler. Ihre Konkurrenz ist Rost unangenehm, und er dringt deshalb bei der Regierung auf ein Verkaufsmonopol. Doch in Bayreuth war die Zeit, in der man von Monopolen eine Hebung der Industrie erwartete, schon lange vorüber. Nur Fabrikationszweige, die ihrer Art nach ohne Privilegien nicht entstehen konnten, nicht aber ein Handel wurden monopolisiert, so eine Porzellanfabrik in St. Georgen a. S. 1720, Wachstuchmanufaktur 1764, Kattunfabrik 1765, lauter Anstalten, die nur mit großem Kapitalaufwand hervorgerufen werden konnten und bei denen der Gründer für die ersten Mißerfolge einen Ersatz in dem einige Jahre dauernden Monopol erhalten sollte.

In den Schriften aus dieser Zeit, die bayreuthische Regierungsbeamten verfaßten, wird immer wieder der Grundsatz hervorgehoben, lieber viele kleine gedeihliche Existenzen zu schaffen als große privilegierte. Überdies war die Baumwolle kein Liebling der Regierung; an ihrer Statt sollte das im Lande gewonnene Leinen- und Wollengarn verarbeitet, ja sogar aus den Fasern der Nessel und einer gewissen Federblume Garn gesponnen werden.

Diese Versuche mißglückten, umsomehr suchte man die Leineweberei zu heben, und nach dem Muster Friedrichs des Großen, der in jedem Haus einen Webstuhl in Gang sehen wollte, erließ der bayreuthische Markgraf zwei Verordnungen, die denselben Zweck verfolgten.

Schon 1749 wurde, wie erzählt, aus den gleichen Gesichtspunkten den Mediaten das Weben zum Verkauf an Mediate gestattet. Am 18. Februar 1782 wurde den Maurern und Zimmerleuten, gleichgültig ob unmittelbar oder mittelbar, das Weben für die Monate November, Dezember, Januar und Februar erlaubt, jedoch unter der Verpflichtung, an die zuständige Zunft für je einen Stuhl vier Groschen fränkisch zu bezahlen. Sechs

Jahre später, 1789, wurde die Leineweberei ganz und gar frei gegeben. Jeder Untertan, auch der „Landeseingesessene", durfte dieses Gewerbe treiben mit Frau und Kind; ausdrücklich wurde dies auch den Herbergsgenossen gestattet. Die Weberzunft hatte kein Recht mehr, Abgaben zu fordern; doch wurde ihr ausschließlich die Baumwollweberei zuerkannt, und sie allein durfte Gesellen und Lehrjungen aufnehmen.

Durch diese Verordnungen wurde den städtischen Webern der letzte Rest der Leinenarbeit genommen; sie suchten und fanden in der Tüchleinmanufaktur ihren Haupterwerb; sie werden jetzt wirkliche Baumwollweber. Auch äußerlich tritt dies zu Tage: alljährlich wurde in Hof ein Protokoll über die Wahl der Vormeister aufgenommen; aus den Jahren 1721—1797 sind 77 solcher Protokolle noch erhalten. Bis 1754 nennt sich die Zunft darin nur Leineweber, dann Leinen- und Barchent-, Barchent- und Leineweber, endlich nur mehr Barchentweber, Tatsächlich nahm die Baumwollenweberei auch einen gewaltigen Aufschwung; nebst Rost entstanden noch ungefähr dreißig Weber, die sich jetzt Fabrikanten nennen. Aus dem ersten Jahresabsatz, der nur 150 Dutzend Tüchlein betrug, wird bis zum Jahre 1792 ein solcher von 45000 Dutzend. Neben Hof beginnen auch die anderen Orte derartige Manufakturen einzuführen. Der Verbrauch der Garne steigt ungeheuer, noch dazu, nachdem Sachsen seinen Hauptbedarf aus dem bayreuthischen Voigtlande deckt. Es ist der ständige Jammer der zeitgenössischen Schriftsteller, daß die Taglöhner und andere arme Leute sich viel lieber dem leichten Baumwollspinnen zuwenden, als daß sie sich der Verarbeitung einheimischer Produkte widmen. Eine bunte Gesellschaft ist es, die sich von der Verfertigung der Garne nährt.

Es ist schon erzählt worden, daß der Adel zur Ansässigmachung von Tropfhäuslern genötigt wurde, und daß er von den Hintersassen eine Steuer eintrieb, die er als Konkurrenzgeld abliefern sollte, aber der Regierung nicht ablieferte. Als Hardenberg nach Bayreuth kam, verbot er dem Adel, diese Steuer zu beziehen, den Hintersassen bei Gefahr der Doppelzahlung, sie an den Adel zu entrichten. Damit war ein Hauptertrāgnis des adeligen Gutes verschwunden; eine große Anzahl Adeliger sah sich dadurch veranlaßt, ihre Rittergüter zu zertrümmern. Unterstützt wurde dieses Beginnen durch die preußische Regierung; sie gestattete, uneingeschränkt die Allodifikation und begünstigte die Zerschlagung der großen Höfe, da sie darin einen Anstoß zur Vermehrung der Bevölkerung erblickte. Aus den großen Gütern, die eine große Anzahl Taglöhner erforderten, wurden kleine, die von den Besitzern selbst bewirtschaftet werden konnten. Der Tropfhäusler war somit als landwirtschaftlicher

Arbeiter für den größten Teil des Jahres entbehrlich geworden; aus ihm wurde ein Hausindustrieller, dem der Garnverleger Baumwolle in sein Dorf zum Spinnen schickte.

Die städtischen Dienstboten, welche selbständig werden wollen, sind eine zweite Klasse dieser Arbeiter. Es wird geklagt: das Gesinde ist kaum zu befriedigen, es trotzt sogleich mit dem Spinnrade. Der Bediente wird Faktor oder ein herumziehender Händler; die träge Magd setzt sich, wenn sie ihre Wünsche unbefriedigt sieht, an ihr Rädchen, wo sie mehr verdienen zu können glaubt, ohne sich etwas gefallen lassen zu müssen.

Verschämte Hausarme, Pfarrers- und Beamtenwitwen, kurz jeder, dem es schlecht ging, suchte in dieser Arbeit seine Existenz zu begründen. Eine ganze Hofer Zunft, die einst so stolzen Zeugmacher, konnten in ihrem Handwerk keine Geschäfte mehr machen; sie hören auf und finden sich reichlich entschädigt durch die Baumwollspinnerei. Ihre beiden Vormeister erklären dies selbst zu Protokoll des Stadtmagistrats.[1]) Sie sind dorthin gerufen, um ein Gutachten zur Hebung ihres Gewerbes abzugeben und verzichten auf jede Förderung, da sie in der neuen Arbeit ihr Auskommen reichlich fänden.

Schon die markgräfliche Regierung hatte allmählich eingesehen, daß die Baumwollindustrie der Unterstützung wert sei. Aufstrebende Faktoren oder Fabrikanten erhielten unverzinsliche Vorschüsse, die allerdings die Wirkung hatten, daß sie einen Kredit von anderer Seite her unterbanden; denn sie wurden heimlich gegeben und für sie bestand eine Generalhypothek des Fiskus. Um die Fabrikanten mit gleichmäßigem guten Garn zu versehen, wurde schon 1760 ein Spinnreglement gegeben. Ganz nach preußischem Muster wurde die Größe der Haspel oder Waise einheitlich für das ganze Fürstentum bestimmt; nur die von Amtswegen mit dem Zeichen eingebrannten durften benützt werden. Als Normalmaß galt die Bayreuther Elle, ein wesentlich technischer Fortschritt, nachdem jede der kleinen Städte ihr eigenes Maß hatte, die kleineren Orte wiederum sich nach diesen richteten. Eine solche Elle lang sollte das Strennlein sein, das wieder aus 12 Gebinden oder Schocken zu je 60 Fäden bestand. 1776 wurde dieses Reglement wiederholt, dabei die Übertretung und die Unterschlagung des Garns mit erhöhter Strafe bedroht. Strafen „in privato“ war strengstens verboten.

1) Protokollerklärung im Hofer Stadtarchive.

Weiter schützte ein Ausfuhrzoll von 1 fl. 30 kr. vom Zentner Garn die Fabrikanten gegenüber den garnkaufenden Sachsen. Eines gelang den Verlegern jedoch nicht, sie wollten sich von der Weberzunft emanzipieren und das Recht, Arbeiter nach Belieben zu setzen, vom Markgrafen zugebilligt erhalten, ja am liebsten Frauenarbeit einführen. Veranlassung hiezu bot eine Advokatenswitwe, die aus Ölsnitz mit einem neukonstruierten Webstuhl gekommen war und sich in Hof niedergelassen hatte. Als die Fabrikanten sahen, daß diese Frau weben durfte, hielten sie mit ihren Aufträgen an die Weber zurück und warteten, ob von der Regierung die Einführung der Frauenarbeit genehmigt wurde. Die Weberzunft dagegen erhob sich und erreichte wenigstens soviel, daß außer dieser einen Frau keiner weiteren das Weben für den Verkauf gestattet wurde. Die Baumwolle blieb nach wie vor Privileg der Zunft.

Auch die weiteren Versuche der Fabrikanten, sich die Freiheit von der Zunft zu verschaffen, drangen nicht durch. Doch fiel schon eine Erschwerung für die Niederlassung der Arbeiter noch unter den Markgrafen weg. Statt des Wanderns konnte eine Gebühr von 2—4 fl. erlegt werden, anfänglich zwar nur gegen den Willen der Zunft erst nach Anrufung der Regierung; später jedoch wurde die Bezahlung der Redemptionsgebühr an Stelle des Wanderns allgemein Brauch, und bilden diese Beträge, die gleichheitlich zwischen Zunft und Staatskasse geteilt wurden, vom Jahre 1771 einen ständigen Posten in den Einnahmen der Zunft. Auch die preußische Regierung suchte die Erschwerungen vonseiten der alten Meister möglichst hintanzuhalten, ohne jedoch an den Grundgedanken der Zunft zu rühren. In diesem Sinne erging 1798 eine Verordnung, wonach alle Verträge aufgehoben sein sollten, wodurch sich ein Geselle, der Meister werden wollte, ein Gernmeister, verpflichtete, nach Erlangung des Meisterrechts nur seinen Betrieb in geringem Umfange auszuüben, z. B. bei den Webern, nur einen Stuhl zu setzen und keinen Gesellen aufzunehmen.

Trotz der anfänglichen Belästigungen von zünftlerischer Seite her waren im ganzen Lande Baumwollmanufakturen entstanden; die folgende Tabelle gibt einen, wenn auch nur sehr mangelhaften Überblick über die Entwicklung bis 1794. Sie ist dem Generalbericht entnommen,[1]) den Hardenberg 1798 an den König von Preußen über seine Tätigkeit erstattet. Mangelhaft ist sie deshalb, weil nicht zu ersehen ist, was unter Fabrik und Manufaktur verstanden ist, auch nicht ob „Baumwolle“

[1]) Meyer, Hardenberg und seine Verwaltung der Fürstentümer Ansbach und Bayreuth. Breslau 1892.

Gespinst oder Gewebe zusammen oder nur letzteres allein bezeichnet; höchst wahrscheinlich ist beides gemeint, wie aus dem Vergleich der Zahl der Arbeiter mit der Zahl der Stühle zu entnehmen ist; aber dann bleibt wieder die Frage nach Verteilung der Arbeiter zwischen Weberei und Spinnerei offen.

Baumwolle.

Sitz der Manufaktur	Anzahl der Arbeiter	Anzahl der Stühle	Wert der Fabrikation	Wert der Ausfuhr
			fl.	fl.
Arzberg	52	15	3 505	165
Plattes Land um Arzberg	49	13	2 463	152
Bayreuth	2 000	120	30 841	20 655
Berneck	122	17	5 510	990
Kulmbach	540	6	6 590	3 610
Gefrees	117	57	4 319	3 073
Goldkronach	10	15	1 590	—
Helmbrechts	75	64	2 970	2 275
Himmelkron	118	25	10 200	9 000
Hof	2 459	781	443 284	266 526
Hohenberg	90	90	35 571	10 436
Lauenstein	2	3	500	500
Lichtenberg	194	45	18 710	13 573
Münchberg	1 647	133	60 380	57 480
Naila	11	6	3 575	2 250
Rehau	252	18	7 445	2 487
Schwarzenbach a. W. und Lippertsgrün	35	9	15 581	15 393
Stockenroth	621	87	31 115	30 176
Thiersheim	28	4	2 427	—
Wiersberg	37	13	1 664	932
Wunsiedel	426	76	24 880	22 280
	8 805	1 597	739 650	461 953

Die Städte Hof, Münchberg, Stockenroth, Wunsiedel, Helmbrechts hatten nach dieser Tafel die meisten Weber; sie, wie alle die andern Orte, bei denen eine Ausfuhr angegeben ist, hatten ihren Absatz nach Süddeutschland, Böhmen, Schweiz und Italien.

Wie sehr die Baumwollenindustrie der Leinen- und Wollenweberei überlegen war, zeigen die zwei folgenden Verzeichnisse, nach welchen auch die Ausfuhr von Leinen sogar viel kleiner ist als die Ausfuhr von verarbeiteter Baumwolle. Linnen wird nur nach Sachsen und Böhmen, Wollenzeug nach Franken und den Rheingegenden ausgeführt.

Leinen.

Sitz der Manufaktur	Anzahl der Arbeiter	Anzahl der Stühle	Wert der Fabrikation	Wert der Ausfuhr
			fl.	fl.
Arzberg	2	2	3 300	—
Bayreuth	50	25	5 300	4 800
Kulmbach	13	7	900	—
Kirchenlamitz	96	78	4 146	—
Markt Leuthen	?	? ?	67	67
Naila	11	19	15 072	3 050
Schauenstein	39	44	3 678	2 589
Selbitz	41	92	30 494	13 510
Stammbach	20	10	1 375	1 375
	272	277	64 332	25 391

Wollenzeuge.

Sitz der Manufaktur	Anzahl der Arbeiter	Anzahl der Stühle	Wert der Fabrikation	Wert der Ausfuhr
			fl.	fl.
Arzberg	51	7	2 484	—
Casendorf	4	3	560	—
Kreußen	82	12	3 843	—
Kulmbach	7	10	1 446	—
Emskirchen	35	4	2 520	900
Hof	84	24	10 432	—
Lichtenberg	260	4	13 987	—
Thiersheim	8	7	365	—
Wunsiedel	125	15	8 230	—
	656	86	43 967	900

Die Baumwollenindustrie war so die erste der Textilgewerbe; sie war auch die erste sämtlicher Manufakturen. Der Wert ihrer Fabrikation, 902227 fl. (im ganzen Lande), betrug fast die Hälfte der Gesamtproduktion, deren Wert 1995750 fl. war; ihre Ausfuhr mit 615280 fl. stand im ähnlichen Verhältnisse zur Gesamtausfuhr mit 1384995 fl. Ihr kam zunächst bezüglich der Produktion der Fabrikation verarbeiteten Eisens mit 164100 fl., in Bezug auf die Ausfuhr dagegen die Hütemanufaktur mit 146461 fl. In beiden Beziehungen steht am Ende des Jahrhunderts die Baumwolle an der Spitze des bayreuthischen Gewerbefleißes.

Hof wurde der Mittelpunkt der Industrie, in Hof kreuzten sich ja die Hauptverkehrsstraßen: Nürnberg—Bayreuth—Leipzig, Hof—Eger, Bayreuth—Hof, Rehau—Asch (Böhmen), Nürnberg—Plauen—Dresden. Die Rohbaumwolle, die meist aus der Levante, auch aus Westindien kam, wurde in Hof verhandelt. Zu diesem Zweck hatten sich dort eigens sieben mazedonische Kauflente niedergelassen.

Die heutige Stellung dieser bayerischen Grenzstadt gründet sich auf die Entwicklung aus jener Zeit. — Hof blieb bis heute beherrschend für das bayerische Voigtland auf dem Gebiete der Textilindustrie.



Das Chronogramm
am Hause Sophienstraße 29 zu Bayreuth.

Das Haus Nr. 29 am Ende der jetzigen Sophienstraße (früheren Breiten Gasse) zu Bayreuth ist ein Eckhaus, das mit seiner langen Seite gegen Westen in die Sophienstraße und mit der schmalen Seite gegen Süden in die Kanzleistraße sieht. Es besaß ursprünglich über dem Erdgeschoß nur ein einziges Stockwerk; erst im Jahre 1885 hat ihm sein jetziger Besitzer, Herr Buchbindermeister Christian Senfft, ein zweites Stockwerk und Mansarden aufgesetzt. Die Haustüre, über welcher sein Erbauer ein Chronogramm in eine Steinplatte einmeißeln ließ, befand sich zuerst auf der Südseite, wurde aber beim Umbau samt dem Chronogramm auf die Westseite verlegt. Beim Abtragen des alten Dachstuhles fand man den einzigen noch vorhandenen Überrest von den Papieren des Erbauers Dr. Schaffer, nämlich eine Rechnung des Tuchmachers Lautbach (?) in Bayreuth vom Jahre 1660 über gelieferte 8 Ellen dunkelgraues Tuch und 9¼ Ellen lichtgraues Tuch, die eigentlich auf 18½ Reichstaler 6 Groschen und 1 Pfennig lautete, aber nach den vom Tuchmacher oder von Dr. Schaffers eigener Hand gemachten späteren Einschreibungen auf rund 18 Taler heruntergehandelt und in der Weise beglichen wurde, daß am 26. Februar 9 Reichstaler, am 17. April 5 Reichstaler, am 9. Mai und am 23. Juni je 2 Reichstaler quittiert sind. Zu dieser alten teilweise beschädigten und daher nicht mehr ganz leserlichen Rechnung hat der jetzige Hausbesitzer vier von den Erklärern eigenhändig geschriebene Auslegungen des Chronogramms hinzugefügt und so einen kleinen historischen Faszikel gewonnen.

Der erste von diesen vier Erklärern, ein Anonymus, hat das Chronogramm völlig richtig gelesen und geschrieben. Es hat folgende Form:

SChaffero qVI GVest
phaLa erat posVere
propago
En prIMo seDes has bona
Fata, bene.

Die Übersetzung des ersten Erklärers lautet: „Dem Schaffer, der ein Westphale war, gründete hier (vorne) an der ersten Gegend (Grenze?) ein gutes Geschick glücklich dieses Haus." Zu dieser Übersetzung fügt er noch zwei Bemerkungen, nämlich:

„Die Buchstaben ergeben CVIVLVIMD = 1667. Das Haus stand früher in der Nähe der alten Stadtmauer und bildete den Abschluß der alten Schmied- und der Priestergasse."

Mithin hat bereits der erste Erklärer das Chronogramm als solches richtig erkannt. Jedoch das Wort propago hat er offenbar falsch aufgefaßt. Dieses auf der Inschrift deutlich als ein einziges Wort kenntliche einfache Substantivum hat er irrtümlich in einen Präpositionalausdruck und in die zwei Wörter pro pago zerlegt. An diesen ersten Fehler reihten sich dann, wie das zu geschehen pflegt, noch mehrere andere. Er gab nämlich dem Wort pagus (Gau) die Bedeutung „Gegend" oder „Grenze", die es niemals haben kann, und konstruierte zu demselben als Attribut das Wort primo, welches nur prädikativ auf Schaffero bezogen werden darf. Ferner scheint er die Tatsache verkannt zu haben, daß das Chronogramm ein aus Hexameter und Pentameter bestehendes Distichon bildet und infolgedessen die Silbe pro kurz sein muß, während die Präposition pro, welche nach der Auslegung des ersten Erklärers in der Inschrift vorliegen müßte, immer nur eine lange Silbe sein kann. Außerdem hat der erste Erklärer das Wort Guestphala ohne weiteres als Substantiv (= der Westfale) gelten lassen, wobei er wohl an lateinische männliche Substantiva nach der ersten Deklination dachte, wie scriba, Persa, Belga. Jedoch nach dem Gutachten eines Fachmannes in Westfalen selbst ist der Gebrauch des Wortes Guestphala als Substantiv bei den Humanisten unerhört und kann „der Westfale" nur Guestphalus, im guten Latein mit homo oder vir verbunden, heißen und „die Westfalen" darf man niemals mit Guestphalae, sondern immer nur mit Guestphali übersetzen. Endlich dürfte es zweifelhaft

sein, ob bene gerade „glücklich“ bedeuten muß. Warum soll es nicht „gut“, „vortrefflich“, „zweckmäßig“ heißen?

Der zweite Erklärer, Herr Bibliothekar Seyler im Handelsministerium zu Berlin, hat folgendermaßen übersetzt: „Dem Schaffer, der ein Westphale war, gab ein gütiges Geschick zur rechten Zeit (bene!) dieses Haus zum ersten Wohnsitz.“ In dieser Übersetzung wiederholen sich vier bereits erwähnte Fehler des ersten Erklärers. Auch Seyler hat nämlich Guestphala als Substantiv aufgefaßt, obwohl es immer nur das Femininum des Adjektivs Guestphalus, a, um sein kann; er hat das einfache Substantiv prŏpago irrtümlich in einen Präpositionalausdruck pro pago zerlegt; er hat nicht gesehen, daß die Silbe pro aus metrischen Gründen im Hexameter kurz sein muß; er hat primo als attributives Adjektiv zu pago konstruiert, anstatt es prädikativ mit Schaffero zu verbinden. Hiezu kommt dann noch ein Fehler, in welchem er vom ersten Erklärer abweicht. Er übersetzt nämlich pagus mit „Wohnsitz“, einer Bedeutung, die diesem Worte niemals zukommen kann, während der erste Erklärer es mit „Gegend“ oder „Grenze“ unrichtig übersetzt hatte. Endlich kann bene in der Tat manchmal „zur rechten Zeit“ bedeuten; es läßt sich aber nicht einsehen, warum es nicht hier seine ganz gewöhnliche Bedeutung haben sollte.

Die dritte Übersetzung ist eine poetische des Herrn Dr. Th. Gummi, prakt. Arztes in Bayreuth, und lautet:

„Dem Schaffer aus Westphalenland
Dem hat das Glück sich zugewandt
Und hat in bester (erster) Lage traut
Ihm dieses Eckhaus (Wohnhaus) aufgebaut.“

Diese Übersetzung bringt nichts Neues, sondern kleidet nur die Gedanken des ersten Erklärers recht anmutig in dichterisches Gewand.

Im Jahre 1894 schrieb dann Herr Gymnasialrektor Großmann, dieser feine und gründliche Kenner der lateinischen Sprache und Metrik, dem Hausbesitzer folgende Übersetzung und Erklärung:

„Dem Schaffer, der ein Westphale war, gründeten seine Kinder — siehe eine glückliche Schicksalsfügung — zuerst (?) diesen Wohnsitz in glücklicher Weise. Die Inschrift ist ein Distichon. Das Wort propago darf nicht in zwei Wörter prŏ pago getrennt werden, weil dadurch ein metrischer Fehler in den Hexameter gebracht wird. Daß bei dem Singular propago das Prädikat im Pluralis (posuere) steht, ist nicht auffällig, da propago als Collec-

tivum eine Mehrzahl (Nachkommen, Kinder) bezeichnet. Das Wörtchen en ist wohl auf bona fata zu beziehen. Schwierigkeit bereitet das Wort primo (zuerst, anfangs); sie zu heben, wäre eine nähere Kenntnis der Lebensverhältnisse des in Bayreuth angesiedelten Westphalen erforderlich. 8./7. 1894. Gr."

Bald nachdem ich selbst den 2. Stock des Hauses bezogen hatte, begann ich mich für die Inschrift an demselben zu interessieren und suchte dem Fingerzeig meines verehrten (inzwischen verstorbenen) Herrn Amtsvorstandes, dessen Auslegung und Übersetzung ich für richtig hielt, zu folgen, konnte jedoch über die Lebensumstände des Schaffer zunächst nichts in Erfahrung bringen, sondern kam nur auf die Vermutung, das Wort primo, das offenbar kein Adverb ist, sondern als Adjektiv auf Schaffero bezogen werden muß, bedeute, daß Schaffer der erste war, für den seine Söhne, wahrscheinlich Inhaber eines gemeinschaftlichen Baugeschäftes, ein Wohnhaus bauten, und daß ihr Vater die Errichtung noch vieler anderer Wohnhäuser in Bayreuth von seinen Söhnen erhofft habe.

Jedoch von dieser mit Hilfe der kühnen Seglerin Phantasie erzielten Auslegung des Wortes primo kam ich bald darauf zurück und sah ein, daß zum richtigen Verständnis des primo gar keine nähere Kenntnis der Lebensverhältnisse des Schaffer nötig sei, wohl aber zum Verständnis der Worte posuere propago. Ich verlegte mich nämlich auf exakte Forschung und unterzog das Bayreuther pfarramtliche Leichenregister vom Jahr 1667 bis 1706 einer genauen Durchsicht, eine ziemlich mühsame Arbeit, da es sich um das Lesen von etwa zehntausend Familiennamen handelte.*) Die Ausbeute war nicht so ergiebig, wie ich gewünscht hatte, aber doch immerhin wertvoll. Denn ich fand den Tod des Schaffer verzeichnet. Aus der mageren Eintragung im Sterberegister, das in erster Linie damals ein Verzeichnis des bezahlten Läutgeldes gewesen zu sein scheint und über Hinterbliebene grundsätzlich schweigt, entnahm ich, daß Herr Adam Schaffer, Dr. phil. et medic., hochfürstlich Brandenburgisch-Onolzbachischer und Würtembergischer Leibmedikus sowie Bayreuther Stadtphysikus war, am 20. Februar 1675 seines Alters 58 Jahr weniger 3 Wochen und 2 Tage verstarb und mit einer Leichenpredigt des Herrn Superintendenten und Glockengeläute für 1 Reichstaler beerdigt wurde.

*) Herrn und Frau Stadtkirchner Lindner bin ich für Unterstützung bei der Durchsicht der Kirchenbücher zu Dank verpflichtet.

Aus dem Umstand, daß Schaffer Doktor der Philosophie war, zog ich wohl mit Recht den Schluß, daß er das lateinische Distichon selbst verfaßt hat. Denn vor 250 Jahren verlangte man von einem Dr. phil. hauptsächlich Gewandtheit im Lateinischen.

Im Leichenregister des Jahres 1676 fand ich die am 11. Juli erfolgte Beerdigung der hinterlassenen Tochter des Herrn Leibmedicus, Frl. Erdmuth Sophia, eingetragen. Sie wurde ebenfalls mit einer Leichenpredigt (concio) begraben und brachte ihr Alter nur auf 16 Jahr, 4 Wochen und 8 Stunden. Als Geburtstag des Fräuleins ergab sich hieraus der 11. Juni 1660. Ich sah sofort den ganzen Jahrgang 1660 des Taufregisters durch, konnte aber keine filia eines Dr. Schaffer darin finden. Hieraus schloß ich unrichtig, daß Dr. Schaffers Tochter bereits vor seiner Übersiedelung nach Bayreuth geboren gewesen sei.

Unter dem 2. März 1688 verzeichnet das Leichenregister das Begräbnis der Witwe des Herrn Leibmedicus, von der nicht einmal ein Vorname angegeben ist, sondern nur, daß sie 68 Jahr und 6 Wochen alt war. Demnach hat Frau Dr. Schaffer ihren dreiundvierzigjährigen Gemahl erst in ihrem 40. Lebensjahr mit dem Töchterlein Erdmuth Sophia beschenkt, das infolgedessen auch nicht sehr lebenskräftig gewesen sein dürfte.

Vom Jahr 1688 bis inkl. 1706 war der Name Schaffer im Leichenregister nicht mehr zu entdecken. Hieraus glaubte ich schließen zu dürfen, daß die Nachkommen Dr. Schaffers, die im Jahre 1667 ihrem Vater ein Wohnhaus erbauen ließen, nicht selbst in Bayreuth gewohnt hätten. Denn im Laufe eines vollen Menschenalters hätte in zwei bis drei Familien sicherlich irgend ein Trauerfall vorkommen müssen.

Daraus, daß Dr. Schaffer den ganzen greulichen dreißigjährigen Krieg durchlebt hatte, erklärte ich mir den frommen Sinn, mit dem dieser Mann die Herstellung eines Wohnhauses für seine Familie durch seine Kinder als eine gütige Fügung der Vorsehung betrachtete. Fata kann ja doch auch in der Tat der echt klassische poetische Ausdruck für den christlichen Begriff der göttlichen Vorsehung sein. Aus den Worten en bona Fata klang mir eine ähnliche Seelenstimmung entgegen, wie aus dem Lied: „Nun danket alle Gott zc.“, dessen Dichter Rinckart bekanntlich ebenfalls den ganzen dreißigjährigen Krieg erlebt hat. Im großen Anfangsbuchstaben des Wortes Fata schien mir der mit dem Worte gemeinten Gottheit die schuldige Ehrfurcht erwiesen zu sein.

Im Wort primo sah ich gleichzeitig zwei entgegengesetzte Gefühle des Dr. Schaffer zum Ausdruck gebracht, nämlich einerseits das Gefühl des Stolzes, daß er der erste war, für den seine Kinder das stattliche Wohnhaus erbauen ließen, andererseits aber auch das Gefühl der Demut, daß er eben doch nur der erste sei, für den das Haus gebaut war. Er schien mir gleichsam im Geiste noch viele Sterbliche zu sehen, die nach ihm das Haus bewohnen würden, und bei sich in der Stille gedacht zu haben, was frommer Sinn früher öfters an neue Häuser schreiben ließ:

„Dies Haus ist mein, und doch nicht mein,
Wenn Gott mich ruft zum Himmel ein."

In der Tat war, wie das Leichenregister ersehen ließ, dem wackeren Manne nur 8 Jahre lang vergönnt, der erste Bewohner des wohlgebauten Hauses zu sein; nach ihm haben es bis jetzt sicherlich bereits etwa dreißig Familien bewohnt.

Auch den Umstand wußte ich mir zu erklären, daß Leibmedikus Dr. Schaffer sich nicht selber ein Haus bauen konnte, sondern seine Kinder ihm ein solches bauen lassen mußten. Die als einziger Überrest von den Papieren Schaffers beim Abbruch des alten Dachbodens im Jahre 1885 vom jetzigen Hausbesitzer gefundene obenerwähnte Tuchrechnung bekundet den Ankauf von Tuch zu Anzügen für 18 Reichstaler, eine Summe, die von Dr. Schaffer erst in vier Abschlagszahlungen erlegt werden konnte. Wer nun zu einem solchen Tuchkauf das nötige Kleingeld nicht sofort beisammen hatte, dem haben, so meinte ich, wahrscheinlich zu einem Hausbau erst recht die Mittel gefehlt. Dagegen konnten ja Dr. Schaffers Kinder außerhalbs Bayreuths irgendwo durch glücklichen Geschäftsbetrieb, Heirat oder sonstige Glücksfälle rasch zu bedeutendem Wohlstand gekommen sein, so daß sie ihrem Vater ein für die damalige Zeit so stattliches Wohnhaus bauen lassen konnten.

Mithin hielt ich folgende Übersetzung für die richtige: Schaffer, der ein Westphale war, ist der erste gewesen, für den seine Kinder dieses Haus (Seht, welch eine gütige Fügung Gottes!) vortrefflich erbauen ließen.

Von der Richtigkeit dieser Übersetzung war ich so fest überzeugt, daß ich sie Herrn Senfft seinem Wunsch gemäß auf das noch leere letzte Blatt seines historischen Faszikels schreiben zu dürfen glaubte. Zugleich schrieb ich einen Aufsatz für das Archiv des historischen Vereins von Oberfranken, worin ich sie als die richtige nach allen Seiten zu

begründen suchte, und übergab das Manuskript desselben dem Vorstand des Vereins Herrn Gymnasialprofessor Zwanziger.

Während der Pfingstferien 1905 entdeckte mein zweiter Sohn Dr. Wilhelm Wirth, Privatdozent und 1. Assistent am psychologischen Institut der Universität Leipzig, an dem Chronogramm eine neue, bisher unbeachtete Feinheit, nämlich daß das Distichon genau aus 67 Buchstaben sowie aus 6 + 7 Worten besteht, und gleichzeitig fand ich, daß der Hexameter sowohl 16 Vokale als auch 16 Silben enthält. Diese Eigentümlichkeiten ließen die Absicht des Dichters erkennen, einerseits die Zehner und Einer der Jahrzahl 1667 nochmals doppelt durch die Zahl der Buchstaben des Chronogramms und der Worte des Hexameters und Pentameters, andererseits das Jahrhundert nochmals zweifach durch die Zahl der Vokale und Silben des Hexameters in versteckter, überaus künstlicher Weise auszudrücken. Die Zahl der Vokale und die der Silben eines lateinischen Wortes braucht nämlich keineswegs immer die gleiche zu sein, sondern z. B. das Wort nautae enthält nur zwei Silben aber vier Vokale. Wenn also Schaffer den Hexameter so zu gestalten wüßte, daß er nicht nur 16 Silben, sondern auch 16 Vokale enthielt, so war das eine doppelte Feinheit. Jedoch selbst, wenn diese vier Eigentümlichkeiten ohne Absicht zufällig in das Chronogramm gekommen wären, so müßte dieses Spiel des Zufalls als eine ganz unerhörte Merkwürdigkeit erscheinen.

Nach Entdeckung dieser versteckten Feinheiten erblickte ich in dem Chronogramm einen solchen Ausbund von Künstlichkeit, daß ich die Sache im Sammler der „Augsburger Abendzeitung" (1905 Nr. 72) und im „Bayreuther Tagblatt" vom 20. Juni 1905 weiteren Kreisen bekannt zu machen suchte.

Lediglich um in dem für das Archiv bestimmten Aufsatz die erwähnten Feinheiten ebenfalls ins Licht zu setzen, ließ ich mir mein Manuskript vom Herrn Vorstand des historischen Vereins zurückgeben. Aber bald trat eine Wendung der Dinge ein, infolge deren das zurückgenommene Manuskript völlig unbrauchbar wurde und durch die vorliegende bedeutend längere Abhandlung ersetzt werden mußte.

Mein lieber Freund und langjähriger Kollega Herr Gymnasialprofessor Zwanziger äußerte nämlich gegen meine in dem übergebenen Manuskript verfochtene Übersetzung und Erklärung des Chronogramms, die sich fast ganz mit Großmanns Auffassung deckte, ein schweres Bedenken. Er meinte, die Kinder Schaffers hätten im Jahre 1667 noch nicht ein Alter erreicht haben können, wo sie im stande gewesen wären,

ihrem Vater aus eigenen Mitteln ein Wohnhaus erbauen zu lassen. Angenommen, der im Jahre 1617 geborene Dr. Schaffer habe mit 25 Jahren geheiratet, so wäre die Geburt seines ältesten Sohnes erst im Jahre 1643 möglich gewesen und im Jahre 1667 hätte dieser Sohn erst 24 Jahre alt sein können. Weitere Söhne mußten zur Zeit des Hausbaues noch jünger sein und deshalb hielt es Zwanziger für unwahrscheinlich, daß die eigenen Kinder ihrem Vater in verhältnismäßig so jugendlichem Alter, wo man noch nicht viel Geld verdient zu haben pflegt, ein Haus hätten bauen lassen können, zu dem ihrem fünfzigjährigen in Amt und Würden stehenden Vater die Mittel fehlten. Er meinte daher, man solle Guestphala als attributives Adjektiv zu propago konstruieren, stieß aber mit diesem Vorschlag bei mir auf starken Widerstand, weil ich eine solche Einstellung des in den Relativsatz gehörigen Wortes propago in den Hauptsatz für ganz unlateinisch hielt. Immerhin ging mir sein Vorschlag und sein Bedenken sehr im Kopfe herum und ich beschloß der Sache noch weiter nachzugehen, bevor ich Großmanns Ansicht im Archiv für die richtige erklärte.

Inzwischen übergab mir Zwanziger, der sich für die Sache ebenfalls zu interessieren begann, ein in der Bibliothek des historischen Vereins vorgefundenes Schriftchen des Friedrich Wilhelm Anton Lairiz „Von der Entstehung und dem Fortgang des Stadtphysikats und der Medizinal-Apotheken in der Stadt Bayreuth" (Culmbach, Spindler 1802), in welchem ich den Dichter des Chronogramms als 7. und 9. Stadtphysikus in folgender Weise aufgeführt fand:

„7) Dr. Adam Schaffer, fürstl. Br. Culmbachl. Leib- Hof- und Regierungs-Medikus wurde am 13. Dezbr. 1655 zum Stadtphysikate berufen. Er war auch fürstl. Würtembergischer Rath, kündigte am 5. August 1672 den Dienst auf, zog 1672 nach Ansbach und wurde fürstl. Br. Onolzbachischer Leib-Medikus.

9) Dr. Adam Schaffer zum zweitenmal zum Stadtphysikat berufen u. am 11. März 1674 bestellt, starb aber schon 1675. Sein Sohn Lic. Friedrich Wilhelm Schaffer war vom 1. Okt. 1678 bis 26. May 1679 Medicus extraordinarius hieselbst und wurde nach Margpach im Herzogtum Würtemberg zum Amts- u. Stadtphysikus beruffen.

Von Dr. Adam Schaffers Schriften sind bekannt:

1. Unvorgreifliches Bedenken, Von der gefährlichen, am Rheinstrom grassierenden giftigen Seuche, Dann Von der ein Zeit

hero hin und wieder verspürten Ruhr. Baireuth gedruckt bei Johann Gebharden 1666 in 4. 1 Bogen.

2. Warhafter Bericht vom Ursprung, Kraft und Würkung des ohnfern der Residenzstadt Baireuth eröffneten Heil- und Wunderbrunnens. Culmbach 1727 in 4."

Nunmehr hatte die von Großmann vermutete propago oder Nachkommenschaft des Dr. Adam Schaffer wenigstens eine greifbare Form angenommen in zwei beglaubigten Persönlichkeiten, nämlich in einem Sohn Friedrich Wilhelm, der 11 Jahre nach dem Hausbau in Bayreuth außerordentlicher Arzt wurde, und in einer Tochter Erdmuth Sophia, die beim Hausbau 7 Jahre alt war. Daß nun diese beiden im Jahre 1667 genug selbständiges Vermögen gehabt haben sollten, um ihrem Vater ein hübsches Wohnhaus bauen zu lassen, war im höchsten Grade zweifelhaft.

Ich bat nun das K. Stadtpfarramt Marbach um Aufschluß über die Lebensverhältnisse des im Jahre 1679 dorthin berufenen Friedrich Wilhelm Schaffer und erhielt durch die Güte des Herrn Vikar Meyding den Bescheid, daß die Marbacher Kirchenbücher erst mit dem Jahre 1694 beginnen und daß in den Jahrgängen 1694 ff. nirgends der Name Schaffer zu finden sei. Eine besondere Wohlhabenheit des Sohnes Friedrich Wilhelm Schaffer war also in Marbach nicht festzustellen.

Im Oktober 1905 schrieb ich nach Münster und erhielt durch die Liebenswürdigkeit des Herrn Universitätsbibliothekars Dr. Bömer den Aufschluß, daß Guestphala als Substantiv nicht vorkomme, wohl aber als Femininum des Adjektivs Guestphalus, a, um, ferner daß die Einstellung eines in den Relativsatz gehörigen Wortes in den regierenden Satz in lateinischen Versen aus dem 16. und 17. Jahrhundert keineswegs etwas Verwunderliches sei.

Hierauf wandte ich mich an eine der ersten wissenschaftlichen Autoritäten für dergleichen Dinge und erhielt ein mit dem des Herrn Universitätsbibliothekars in Münster sich vollständig deckendes Gutachten.

Hier muß ich wegen einer Unregelmäßigkeit in meiner Darstellung um Entschuldigung bitten. Diese war nämlich eigentlich so disponiert, daß ich von den im erwähnten historischen Faszikel enthaltenen vier Erklärungen des Chronogramms jede sofort nach der Anführung beurteilen und dann mit der mir selbst richtig erscheinenden Auslegung schließen wollte. Nach Anführung der vierten Erklärung ist nun meine Darstellung insofern aus ihrem bisher eingehaltenen Geleise gesprungen, als ich die sofortige Beurteilung dieser vierten Erklärung schuldig blieb.

Der Grund hievon lag eben in dem Umstand, daß ich anfangs selbst von der Richtigkeit derselben überzeugt war. Um meine schließliche ungünstige Beurteilung derselben verständlich zu machen, mußte ich erst auseinandersetzen, wie ich aus einem überzeugten Anhänger der Ansicht Großmanns zu einem Gegner derselben geworden bin. Ich muß also jetzt die am rechten Platz nicht gebrachte Beurteilung nachholen.

Großmanns Erklärung leidet an einem ihre Grundlage erschütternden Fehler. Er hat nämlich Guestphala wie seine drei Herren Vorgänger als Substantiv aufgefaßt, obwohl dies nach dem übereinstimmenden Gutachten von zwei erfahrenen Fachmännern grammatisch unmöglich ist. Ferner hat er eine pekuniäre Leistungsfähigkeit der Kinder des Dr. Schaffer angenommen, die sehr wenig Wahrscheinlichkeit besitzt. Zudem erscheint eine Verbindung des En mit bona Fata zum mindesten sehr hart, während die Verbindung des En mit dem Demonstrativ has dem lateinischen Sprachgebrauch entspricht. Endlich ist wohl die Auffassung des primo als Adverb unrichtig; dieses muß als prädikatives Adjektiv zu Schaffero konstruiert werden.

Nunmehr muß ich auch die Kritik der an fünfter Stelle von mir in den historischen Faszikel geschriebenen Übersetzung nachholen. Sie leidet an den nämlichen Mängeln, wie die Erklärung Großmanns, nur faßt sie das Wort primo richtig als Adjektiv auf.

An sechster Stelle wäre nun die Auslegung des Herrn Gymnasialprofessors Zwanziger dem historischen Faszikel anzufügen, der folgendermaßen konstruiert: Schaffero, qui Guestphala propago erat, primo en has sedes Fata bona bene posuere, und übersetzt:

Dem Schaffer, der ein Sprößling Westfalens war, haben als erstem Inhaber günstige Schicksalsfügungen, seht nur, dieses hübsche Wohnhaus erbaut.

Diese Erklärung ist von allen Mängeln der fünf vorhergehenden frei. Und doch muß ich gestehen, daß sie mich nicht ganz befriedigt. Denn sie läßt nicht erkennen, worin die bona Fata bestanden haben sollten. Ferner, daß im 17. Jahrhundert lateinische Verse mit einer widernatürlichen und im guten Latein unerhörten Wortstellung gefertigt wurden, ist wohl durch zwei wissenschaftliche Autoritäten festgestellt; aber darf man dem Dr. Schaffer, der in sein sonst durchaus korrektes und gut lateinisches Chronogramm die vier obenerwähnten versteckten Feinheiten zu bringen wußte, eine so geschmacklose Wortstellung zutrauen, wenn auch seine Zeitgenossen dergleichen Geschmacklosigkeiten zu verüben

pflegten? Dr. Schaffer zeigte sich sonst in seinem Chronogramm als ein so feiner Kopf und trefflicher Lateiner, daß ich eine Ehrenrettung seines lateinischen Stils um jeden Preis versuchen möchte.

Zu dieser Ehrenrettung dürfte aber nur ein einziger Weg führen. Man muß annehmen, daß die beiden Worte Guestphala propago eigentlich doppelt im Chronogramm stehen sollten, nämlich sowohl im Relativsatz als auch im Hauptsatz. Es sollte eigentlich heißen: Schaffero, qui Guestphala propago erat, posuere Guestphala propago Fata bona primo en has sedes bene. Deutsch: Dem aus Westfalen stammenden Schaffer ermöglichten die aus Westfalen stammenden günstigen Friedenszeiten, sich als erstem Inhaber, seht nur, dieses hübsche Wohnhaus zu erbauen.

Was soll nämlich mit bona Fata gemeint sein? Hatte etwa Schaffer im Lotto gewonnen? Ein solches gab es damals noch nicht. Hatte er eine reiche Erbschaft gemacht? Das wäre möglich gewesen, aber eine Erwähnung derselben in einer öffentlichen Inschrift war zum mindesten eine Taktlosigkeit. So ist es denn höchst wahrscheinlich, daß Dr. Schaffer mit bona Fata nichts anderes gemeint hat, als die auf den dreißigjährigen Krieg folgende neunzehnjährige segensreiche Friedenszeit, während welcher das entsetzlich verwüstete Deutschland und die verarmte Stadt Bayreuth sich wirtschaftlich wieder einigermaßen erholen konnte. Wenn der Dichter diese segensreiche Friedenszeit als bona Fata, als ein günstiges Schicksal, als eine gütige Fügung der Vorsehung bezeichnete, so durfte er wohl bei allen Zeitgenossen, die mit ihm den dreißigjährigen Krieg erlebt hatten, ein volles Verständnis voraussetzen. Und wenn er diesen segensreichen Frieden dichterisch einen Sprößling Westfalens, d. h. eine Folge des epochemachenden Westfälischen Friedensschlusses nannte, so mußte dies jedermann richtig und schön finden.

Bei dieser siebenten Auffassung hätte der Dichter die beiden Worte Guestphala propago, die eigentlich zweimal im Hexameter stehen sollten (aber um keinen Preis in diesen Vers gegangen wären und das Chronogramm verdorben hätten, selbst wenn ihre Wiederholung nicht unschön gewesen wäre), nur ein einziges Mal gesetzt, aber mit großer Feinheit so, daß er in den Relativsatz nur das Adjektiv setzte, also in den untergeordneten Satz das untergeordnete Wort, und dazu das Substantiv propago ergänzen ließ, dagegen in den Hauptsatz das Substantiv einstellte, also in den Hauptsatz das Hauptwort, und dazu das Adjektiv ergänzen ließ. Demnach sagte er: Schaffero, qui Guestphala (propago) erat, posuere propago (Guestphala) bona Fata has sedes. Das

propago (Guestphala) im Hauptsatz ist als Apposition zum Subjekt bona Fata zu konstruieren und gibt dann einen vortrefflichen Sinn.

Der Dichter des Chronogramms wollte nach dieser siebenteu Auslegung sagen, daß die auf den dreißigjährigen Krieg gefolgten segensreichen Friedenszeiten, die gleich ihm aus Westfalen stammten, ihm die Möglichkeit geboten hätten, sich durch seine Berufsarbeit so viel zu erübrigen, daß er sich ein hübsches Wohnhaus bauen konnte. In der Tat konnte ein geschickter, fleißiger und angesehener Arzt, wie Dr. Schaffer zweifellos war, in 12 Jahren dank dem Frieden, der allenthalben wieder Wohlstand und Bürgerglück erstehen ließ, in der Stadt Bayreuth schon so viel verdienen, daß er den Bau eines hübschen Wohnhauses zu bestreiten vermochte. Hätte aber der Krieg noch damals fortgewütet, so wäre wohl der Hausbau unmöglich gewesen. Hiemit scheint zwar die Tatsache im Widerspruch zu stehen, daß Dr. Schaffer im Jahre 1660 eine Tuchrechnung von 18 Reichstalern nicht auf einmal bezahlen konnte, sondern erst in 4 Raten. Aber diese Tatsache nötigt keineswegs zu dem von mir früher gezogenen Schlusse, daß Dr. Schaffer wenig Vermögen gehabt haben muß. Vielmehr kann dieser auch nur ein sparsamer und kluger Wirtschafter gewesen sein, der niemals eine größere Summe in Kasse behielt, sondern jeden Überschuß sofort verzinslich anlegte, so daß er außerordentliche größere Zahlungen am bequemsten in kleineren Raten berichtigte. Auch können die sieben Jahre von 1660—1666 in seiner Stadtpraxis sich erst recht einträglich gestaltet haben, selbst wenn er bis zum Jahre 1660 noch mittellos gewesen wäre.

Die von mir vorgeschlagene siebente Auslegung würde also alle Vorzüge der sechsten besitzen und obendrein den Dichter vom Vorwurf einer barbarischen Wortstellung befreien, die Worte bona Fata naturgemäß und einfach erklären und das Chronogramm zu einem Beweis für die treue Anhänglichkeit des Westfalen an seine alte Heimat stempeln, weil es nach dieser letzten Erklärung mit außerordentlicher Feinheit darauf hinweist, daß die Stadt Bayreuth dem Lande Westfalen einen segensreichen Frieden und einen tüchtigen Arzt verdankt.

Bayreuth, im Oktober 1905.

Christian Wirth,
Kgl. Gymnasialprofessor a. D.



Jahres-Bericht

pro 1905.

Erster Abschnitt.

Wirksamkeit des Vereins.

Das zurückliegende 78. Vereinsjahr brachte zunächst im Ausschuß eine Aenderung, indem Herr Schloßverwalter Kamberger sich nach Ansbach versetzen ließ. An seine Stelle trat auf Ersuchen des Ausschusses Herr Regierungsassessor Beck.

Die Mitgliederzahl ist leider auch in diesem Jahre zurückgegangen und beträgt gegenwärtig 600. Es ist diese Abnahme wohl mehr der Ungunst der Zeiten als der Abneigung gegen die Ziele unseres Vereins zuzuschreiben, da wir nach anderen Seiten uns freundlicher und tätiger Teilnahme zu erfreuen hatten.

Wir gedenken hier in erster Linie dankbar der Förderung unserer Vereinszwecke von Seiten der hohen Kreisregierung und ihres hochverehrten Chefs, Herrn Regierungspräsidenten Frhr. von Roman, Exzellenz, sowie der Stadtvertretung Bayreuth, für die wir unseren ehrerbietigen Dank zum Ausdruck bringen.

Unsere Vereinsabende waren stets gut besucht. Außer unserem speziellen Arbeitsfelde der Bayreuther Geschichte beschäftigten uns hier vorzugsweise die gegenwärtig im Vordergrund stehenden Fragen der Denkmalpflege und des Heimatsschutzes.

Reiche Anregung gewährte uns hier der am 22. und 23. September 1905 in Bamberg unter dem Protektorate und in Anwesenheit Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Rupprecht abgehaltene und so glanzvoll verlaufene

Sechste Tag für Denkmalpflege. Aus der reichen Fülle des Gebotenen war namentlich von allgemeinem Interesse der Vortrag des Museumsdirektors Professor Dr. P. J. Meier in Braunschweig: Ueber Erhaltung alter Straßennamen, ein vergessenes Gebiet der Denkmalpflege. Die von dem Redner am Schlusse seines mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Vortrages aufgestellten 6 Leitsätze fanden einstimmige Aufnahme.

Das Kgl. Bayerische Staatsministerium des Innern hat in einer am 30. November 1905 ergangenen Entschließung den Gemeindebehörden die tunlichste Beachtung dieser Leitsätze nahegelegt. Dieselben lauteten folgendermaßen:

1. Jede alte und als solche geschichtlich bedeutungsvolle Bezeichnung von Straßen, aber auch von Plätzen, Brücken, Häusern und ganzen Stadtteilen, dann von Acker- und Waldstücken, Flüssen, Bächen, Teichen und Bergen ist auf alle Fälle zu schützen und zu erhalten, und zwar um so mehr, je eigenartiger und sinnvoller sie ist.

2. Dürfen alte Namen nicht zugunsten von solchen berühmter oder verdienter Männer des Vaterlandes oder auch der engeren Heimat beseitigt werden.

3. Bei Benennung neuer Straßen sind in erster Linie die alten Flur- und Ortsbezeichnungen zu verwenden.

4. Da wo erst in neuerer Zeit der alte Name durch einen modernen ersetzt ist, soll der erste, soweit es irgend angeht, wieder zu Ehren gebracht werden.

5. Es muß freilich dem Taktgefühl der betreffenden Behörde überlassen bleiben,

a) in wieweit auch solche Namen, die schon im Gedächtnis des Volkes geschwunden sind, wieder in Gebrauch zu setzen sind,

b) inwieweit auch ein neuerer Name bereits geschichtlichen Wert gewonnen und deshalb ebenfalls auf Schutz Anspruch zu erheben hat,

c) in wieweit alte, aber verderbte Namen ihre ursprüngliche Form wieder erhalten können.

6. Zu allen Umnennungen alter Straßen und zur Benennung neuer sollen stets die örtlichen Geschichts- und Altertumsvereine, sowie auch einzelne geschichts- und sprachkundige Personen, insbesondere die Leiter der staatlichen und städtischen Archive, Bibliotheken und Museen als

Sachverständige zu Rate gezogen werden. In der Tat ist es die höchste Zeit, daß dem auf diesem Gebiete allenthalben eingerissenen Mißbrauch entgegengetreten wird. Auch in Bayreuth sind wir leider in der Lage konstatieren zu müssen, daß noch in jüngster Zeit in wohlmeinender Absicht solche Straßenumtaufungen vorgenommen wurden. Hoffentlich brechen sich auch hier wieder gesündere Anschauungen Bahn.

Auf der sich an die Tagung für Denkmalpflege anschließenden Generalversammlung der historischen Vereine war unser Verein durch die Ausschußmitglieder Herrn Seminardirektor Dr. Hübsch und Gymnasiallehrer Lederer vertreten, die ebenfalls hochbefriedigt von dem Gebotenen und namentlich der gastlichen Aufnahme von Bamberg zurückkehrten.

Hier war besonders der Vortrag des Herrn Universitätsprofessor Dr. R. Fester zu Erlangen: Franken und die Kreisverfassung, geeignet die Aufmerksamkeit zu fesseln. Dieser Vortrag ist inzwischen erweitert und mit Anmerkungen versehen als die erste Gabe der neugegründeten Gesellschaft für fränkische Geschichte, Neujahrsblätter 1906, im Druck erschienen und zeigt, welch' riesiges Material hier noch der Durchforschung harrt.

Vorgreifend fügen wir hier noch an, daß das Kgl. Staatsministerium des Innern in einer am 10. Januar 1906 an die Distriktsverwaltungsbehörden, die Kgl. Bauämter und die Gemeindebehörden ergangenen Entschließung dieselben aufgefordert hat, die von dem Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine angeregte Forschung über die verschiedenen Formen des deutschen Bauernhofes und Bauernhauses nach ihrer geographischen Verbreitung in Anbetracht ihrer Bedeutung nicht nur für die eigentliche Volkskunde und Kulturgeschichte sondern auch für die alte Stammesgeschichte und für die Geschichte der wirtschaftlichen Verhältnisse der deutschen Bauern bei gegebener Veranlassung tunlichst zu unterstützen.

Als einen besonders glücklichen Umstand dürfen wir hier erwähnen, daß die längst verloren geglaubten älteren Rathausakten und -Urkunden sich wieder gefunden haben, ein Verdienst in erster Linie des Herrn Rechtsrats Strobel, jetzt Bürgermeisters zu Pirmasens. Es hat sich hiezu noch in den Beständen unseres Vereins ein etwa aus dem Jahre 1707 stammendes Verzeichnis dieser Urkunden gefunden, woraus mit Vergnügen zu ersehen war, daß inzwischen nur zwei Aktenstücke verloren gegangen sind. Es ist hier ein so reiches Material vorhanden, wie man es wohl selten finden wird, jedenfalls noch nicht entfernt ausgebeutet, was auf Jahre hinaus der Forschung Beschäftigung bietet. Es finden sich hier

die Hospitalrechnungen von 1431—1706, die Gotteshausrechnungen von 1439—1707, fast lückenlos die Almoskastenrechnungen von 1525—1699, teilweise mit Belegen, Landschaftssteuerregister und Rechnungen, Türkensteuer, Umbgeldsrechnungen, Ratsprotokolle und Urkunden der verschiedensten Art. In dankenswerter Weise hat der Stadtmagistrat in seiner Sitzung vom 7. März beschlossen, zur künftigen besseren Verwahrung dieser Archivalien einen eigenen Schrank anzuschaffen und in die mit Sichtung des Materials betraute Kommission auch zwei Mitglieder unseres Ausschusses zu berufen.

Die Museumsfrage ist leider noch nicht weiter gediehen und wandern noch unausgesetzt namentlich bei Gelegenheit der Festspiele Altertümer aus Bayreuth und Umgebung nach auswärts.

Wir freuen uns in unserer diesjährigen Publikation auch einmal einen Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte unseres Landes aus sachkundiger Feder bringen zu können. Dieses Gebiet ist bis jetzt sehr stiefmütterlich behandelt worden und verspricht noch reiche Ausbeute.

Die Rechnungsablage schloß in folgender befriedigender Weise ab:

A. Einnahmen.

I.	Barbestand aus 1904	1030 ℳ	12 ₰
II.	Mitgliederbeiträge für 1905	1251 „	37 „
III.	Zuschüsse aus anderen Kassen	300 „	— „
IV.	Sonstige Einnahmen	191 „	35 „
	Sa.	2772 ℳ	84 ₰

B. Ausgaben.

I.	Verwaltung	136 ℳ	80 ₰
II.	Literatur ꝛc.	235 „	50 „
III.	Inserate und Porti	86 „	3 „
IV.	Druckkosten und Buchbinder	970 „	21 „
V.	Anschaffung eines Pfandbriefs	998 „	20 „
	Sa.	2426 ℳ	74 ₰

C. Abgleichung.

A. Einnahmen	2772 ℳ	84 ₰
B. Ausgaben	2426 „	74 „
Barbestand	346 ℳ	10 ₰

D. Vermögen.

1.	Laut Ausweis in früheren Rechnungen (1903) nominal	4000 ℳ	— ₰
2.	Neuhinzugekommen laut diesjähriger Rechnung . .	1000 „	— „
3.	Auf neue Rechnung vorzutragender Barbestand .	346 „	10 „
	Sa.	5346 ℳ	10 ₰

Bayreuth, am 8. März 1906.

Der Ausschuß des Vereins:

Zwanziger, Vorstand.

Aign, Bibliothekar. **Leyh**, Kassier. **Lederer**, Konservator.

Beck. **Bencker**, **Dr. Hübsch.**

Beisitzer.

Zweiter Abschnitt.

Verzeichnis der Neuerwerbungen.

I. An Schriften:

a) durch Austausch:

Vom Aachener Geschichtsverein in Aachen:
Zeitschrift. Bd. 27.
Von der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft in Altenburg:
Mitteilungen XI, 3.
Vom historischen Verein für Mittelfranken in Ansbach:
51. Jahresbericht. 1904.
Vom historischen Verein für Schwaben und Neuburg in Augsburg:
Zeitschrift 1904.
Vom historischen Verein für Oberfranken in Bamberg:
Bericht 62. 63.
Von der Naturforschenden Gesellschaft in Bamberg:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der historischen und antiquarischen Gesellschaft in Basel:
Basler Zeitschrift IV, 1, 2. V, 1.
Vom Verein für Geschichte Berlins in Berlin:
Mitteilungen 1905. Heft 38, 39, 40, 41.
Vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:
Forschungen XVIII, 2.
Von der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg in Berlin:
Archiv Bd. 11. Monatsblatt XIII, 1—12. XIV, 1—3.
Vom Verein „Herold" in Berlin:
Der deutsche Herold. Jahrgang 1904.
Vom Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande in Bonn:
Jahrbücher. Heft 111/112. 113. Novaesium. Bonn 1904.
Vom historischen Verein zu Brandenburg a. H.:
Jahresbericht 34—35.
Vom Vorarlberger Museum-Verein in Bregenz:
Jahresbericht Nr. 41.
Von der historischen Gesellschaft des Künstlervereins in Bremen:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens in Breslau:
Zeitschrift, Bd. 39.
Register zu Band 26—35.
Acta publica Bd. VII, 1905.
Von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau:
Jubiläumsschrift.
Vom Verein für Chemnitzer Geschichte in Chemnitz:
Mitteilungen XIII.
Vom Norsk Folkemuseum in Christiania:
Foreningen 1904.
Vom historischen Verein für das Großherzogtum Hessen in Darmstadt:
Archiv IV, 1.

Vom Naturwissenschaftlichen Verein in Detmold:
Mitteilungen II.
Vom historischen Verein zu Dillingen:
Jahrbuch. Jahrgang 17.
Vom Verein für Geschichte und Naturgeschichte in Donaueschingen:
Schriften, Heft 11.
Vom historischen Verein in Donauwörth.
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Düsseldorfer Geschichts-Verein in Düsseldorf:
Beiträge. Bd. 19.
Vom Geschichts- und Altertumsforschenden Verein in Eisenberg:
Mitteilungen, Heft 20.
Vom Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben:
Mansfelder Blätter. Jahrgang 19.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt:
Mitteilungen. Heft 25.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M.:
Archiv Bd. 8.
Vom Freiberger Altertumsverein in Freiberg:
Mitteilungen, 40.
Von der Gesellschaft für Geschichtskunde in Freiburg i. Br.
Zeitschrift Bd. 21, 1—4.
Vom Oberhessischen Geschichtsverein in Gießen:
Mitteilungen. Bd. 13.
Von der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung in Gotha:
Mitteilungen. 1904.
Von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:
Nachrichten. Philol.-histor. Klasse. 1904, 5. 1905, 1.
Nachrichten. Geschäftliche Mitteilungen. 1904, 1. 1905, 2.
Vom historischen Verein für Steiermark in Graz:
Steirische Zeitschrift II, 1—4.
Vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein in Greifswald:
Pommersche Jahrbücher. Bd. 6.
Vom Verein für Greizer Geschichte in Greiz:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde in Guben:
Mitteilungen VIII, 1—6.
Vom historischen Verein in Schwäbisch-Hall:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Erdkunde in Halle:
Mitteilungen 1905.
Vom thüringisch-sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums in Halle:
Neue Mitteilungen. Bd. 22, 1.
Vom Hanauer Geschichtsverein in Hanau:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein für Niedersachsen in Hannover:
Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen. Heft 8.
Zeitschrift 1905, 1, 2, 3.
Vom historisch-philosophischen Verein zu Heidelberg:
Neue Jahrbücher. XV, 1.
Vom Historischen Verein in Heilbronn:
Bericht, Heft 5—7.
Vom Verein für Siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:
Jahresbericht 1903.
Archiv 32, 3; 33, 1.
Vom Verein für Meiningische Geschichte und Landeskunde in Hildburghausen:
Schriften. Heft 51.

Vom Vogtländischen Altertumsforschenden Verein zu Hohenleuben:
Jahresbericht 74/5.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde in Homburg v. d. Höhe:
Mitteilungen. Heft 8.
Vom Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde in Jena:
Zeitschrift. Bd. 15, 16.
Vom Ferdinandeum in Innsbruck:
Zeitschrift. Heft 49.
Vom Verein für Geschichts- und Altertumskunde zu Kahla:
Mitteilungen. Bd. VI, 2.
Vom Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel:
Zeitschrift. Bd. 28.
Mitteilungen 1902.
Von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte in Kiel:
Zeitschrift. Band 35.
Vom Schleswig-Holsteinischen Museum bei der Universität in Kiel:
Bericht 43.
Von der Kgl. Nordiske Oldskrift-Selskab in Kopenhagen:
Aarböger. 1904.
Vom Musealverein für Krain in Laibach:
Izvestja XIV, 1—6.
Mitteilungen XVII, 1—6.
Vom Verein für Geschichte der Neumark in Landsberg a. W.:
Schriften. Heft 17.
Vom historischen Verein von Niederbayern in Landshut:
Verhandlungen. Bd. 41.
Vom Nordböhmischen Excursions-Klub in Leipa:
Mitteilungen. Jahrgang 27, 4; 28, 1, 2, 3, 4. Hauptregister.
Vom Verein für Geschichte Leipzigs in Leipzig:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Geschichts- und Altertumsverein zu Leisnig:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung in Lindau:
Schriften. Heft 34.
Vom Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg in Lüneburg:
Lüneburger Museumsblätter. Heft 2.
Vom Verein zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Altertümer in Mainz:
Zeitschrift IV, 4.
Vom Mannheimer Altertumsverein in Mannheim:
Schiller-Nummer 1905.
Vom Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder in Marienwerder:
Zeitschrift. Heft 43.
Vom Hennebergischen Altertumsforschenden Verein zu Meiningen:
Neue Beiträge. Lieferung 19.
Vom Verein für Geschichte der Stadt Meißen:
Mitteilungen VI, 2. 3.
Von der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde in Metz:
Jahrbuch 1904.
Von der Kurländischen Gesellschaft in Mitau:
Jahrbuch für Genealogie ꝛc. 1903.
Vom Altertumsverein in Mühlhausen in Thüringen:
Mühlhäuser Geschichtsblätter. Jahrgang 3—6.
Von der k. b. Akademie der Wissenschaften in München:
Sitzungsberichte der histor. Klasse. 1905, I. II. IV.
Monumenta Boica. 46. Band. München 1905.
Vom historischen Verein von Oberbayern in München:
Archiv Bd. 51, 3.
Altbayerische Monatsschrift. Jahrgang IV, 6; V, 1—6; VI, 1, 2.

Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens in Münster:
Zeitschrift. Bd. 62.
Register zur Zeitschrift. Band 2.
Von der wissenschaftlichen Gesellschaft Philomathie in Neisse:
32. Bericht.
Vom historischen Verein für Neuburg a. d. D.:
Neuburger Kollektaneenblatt 1902, 1903.
Vom Germanischen National-Museum in Nürnberg:
Anzeiger 1904, I—IV.
Vom Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg:
Schulz, die Wiederherstellung der St. Sebaldskirche 1888—1905. Nürnberg 1905.
Vom Altertumsverein in Plauen i. V.:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen in Posen:
Historische Monatsblätter. V, 1—12.
Zeitschrift XIX, 1. 2.
Vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag:
Mitteilungen. Jahrgang 43, 1—4.
Vom Uckermärkischen Museums- und Geschichts-Verein in Prenzlau:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde der Diözese Rottenburg in Ravensburg:
Diözesanarchiv von Schwaben. Jahrgang 1905.
Vom historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg in Regensburg:
Verhandlungen 1903, 1904.
Vom Verein für Kunst und Altertum in Reutlingen:
Reutlinger Geschichtsblätter 1904.
Von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Riga:
Sitzungsberichte pro 1904.
Mitteilungen XIX, 1, 2.
Vom Verein für Geschichte und Archäologie in Romans:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein Rosenheim in Rosenheim:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Geschichts- und altertumsforschenden Verein in Schleiz:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden:
Zeitschrift. Heft 15.
Vom Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde in Schwerin:
Jahrbücher und Jahresberichte. Jahrgang 70.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde in Sigmaringen:
Mitteilungen. Jahrgang 38.
Vom historischen Verein der Pfalz in Speier:
Mitteilungen 27.
Von der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Altertumskunde in Stettin:
Baltische Studien. Bd. 9.
Von der k. Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und Altertumskunde, Nationalmuseum in Stockholm:
Monadsblad 1901/2.
Vom Nordischen Museum in Stockholm:
Meddelanden 1903.
Vom historisch-literarischen Zweigverein des Vogesenklubs in Straßburg:
Jahrbuch. Jahrgang 20, 21.
Von der Direktion des Kgl. württemb. Haus- und Staats-Archivs in Stuttgart:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart:
Vierteljahrshefte. Jahrgang XIV, 1—4.

Vom Verein für Kunst und Altertum in Ulm:
Mitteilungen. Heft 11, 12.
Vom historischen Verein für das Fürstentum Liechtenstein in Vaduz:
Jahrbuch. Band 5.
Von der Smithsonian Institution in Washington:
Annual report for 1903.
18 Monographieen 1905.
Vom Harzverein für Geschichte und Altertumskunde in Wernigerode:
Zeitschrift. Jahrgang 38, 1.
Vom Akademischen Verein deutscher Historiker in Wien:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich in Wien:
Jahrbuch. 1904.
Monatsblatt. 1904, 1—12.
Vom Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden:
Annalen, Bd. 34.
Mitteilungen 1904/05, 1—4.
Vom Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig in Wolfenbüttel:
Braunschweigisches Magazin. Jahrgang 1904.
Jahrbuch 1904.
Vom Altertumsverein in Worms:
Vom Rhein. Jahrgang 1905.
Vom historischen Verein von Unterfranken in Würzburg:
Archiv Bd. 45. Jahresbericht pro 1902.
Von der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich:
Mitteilungen Nr. 69.
Vom Schweizerischen Landesmuseum in Zürich:
Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde. Neue Folge. VI, 2, 3, 4.
Jahresbericht pro 1904.
Rahn, die Kunst- und Architektur-Denkmäler Unterwaldens. Bogen 15.
Vom Altertumsverein für Zwickau und Umgegend in Zwickau:
Keine Sendung eingetroffen.

---

b) Geschenke:

1905:

Von Herrn Rechtsanwalt Dr. Langheinrich:
Dessen: Allgemeine Gütergemeinschaft nach Bayreuther Recht. Inaugural-Dissertation. Bayreuth 1894. 2 Exemplare.
Von Herrn Sigmund Freiherrn von Crailsheim:
Dessen: Die Reichsfreiherrn von Crailsheim. Familiengeschichte. 2 Bde. München 1905.
Von Herrn Hoflieferant Heuberger:
Heuberger-Nummer der Histor.-biograph. Blätter für Industrie. Wien 1905.
Von der Handels- und Gewerbekammer für Oberfranken:
Deren Jahresbericht für 1904.
Von Herrn Antiquar Seligsberg:
Ehlingensperg, Kriegs- und vaterländische Lieder. (Baireuth) 1821.
Von Herrn Deahna:
Marino Faliero, Doge von Venedig. Bayreuth 1850.
Vom Rektorat der Kgl. Ludwigs-Kreisrealschule München:
Deren Programm für 1903/04. 2 Exemplare.
Vom Direktorat der Kgl. Lehrerbildungs-Anstalt Bayreuth:
Deren Jahresbericht für 1904/05.
Vom Direktorat der Städtischen Höheren Schule für Mädchen in Bayreuth:
Deren Jahresbericht für 1904/05.

Vom Fichtelgebirgs-Verein:
Dessen Jahresbericht für 1905.
Von Frau Pfarrer Hoffer:
La sainte Bible. Amsterdam 1710.
Von Herrn Lehrer Rüchter in Nürnberg:
Dessen: Das Fichtelgebirge in seiner Bedeutung &c. Leipzig 1899.
Von Herrn Hofbuchhändler C. Gießel:
1. Faber, Denkschrift über die Verbesserung der Schiffbarkeit der Donau. München 1905.
2. 2 Patronat-Scheine für die Aufführung des „Rings des Nibelungen".
3. Festgabe zum 50jährigen Jubiläum der Hofbuchhandlung Carl Gießel in Bayreuth.
Von Herrn Lehrer Meister:
Dessen: Aus dem Konferenzbuche des Bayreuther Waisenhauses. S. A. Berlin 1905.
Von Herrn Bankier Edmund Schwabacher:
Bayreuther Gesangbuch für die Hofkirchen-Gemeinde von 1754.
Vom Frauenverein dahier:
1. Wiener Moden von 1828—1843, 16 Bände.
2. Wiener Zeitschrift für Literatur &c. 1842.
Vom Bezirkslehrer-Verein dahier durch Herrn Lehrer Pöhlmann:
Festzeitungen, Festkarten, Führer, Kataloge &c. von der 16. Hauptversammlung des Bayer. Volksschullehrer-Vereins in Bayreuth 1905.
Von Herrn Buchdruckereibesitzer Ellwanger:
Der Anekdoten- und Rätselsammler für 1906.
Von Herrn Gymnasialprofessor Zwanziger:
1. Jahresbericht und Programm des Gymnasiums dahier für 1904/05.
2. Wirth, Das deutsch-fremdsprachliche Uebersetzen. Bayreuth 1892.
3. Wirth, Die Grammatikblindheit und ihre schädlichen Folgen. Bayreuth 1900.
Von Herrn Oberlandesgerichtsrat a. D. Alb. Vierling in München:
Dessen: Die slavischen Ansiedlungen in Bayern. S. A.
Von Herrn Pfarrer Bencker in Trebgast:
Dessen: Was der Trebgaster Turmknopf zu erzählen weiß. Bayreuth 1904.
Von Herrn Hauptmann Helmes:
Dessen: Uebersicht zur Geschichte der fränkischen Kreistruppen 1664 bis 1714. München 1903.
Von Herrn Dr. Batteiger in Germersheim:
Dessen: Zur Geschichte des Pietismus in Bayreuth. Nachtrag.
Von Herrn Schriftsteller Al. John in Eger:
Naaff, Zwanzig Jahre im Dienste der Heimat 1886—1906. Eger 1906.
Von Herrn Baron von Dobeneck:
Dessen: Geschichte der Familie von Dobeneck, Fortsetzung.
Von Herrn Konsistorialrat Beck:
1. Eine Federzeichnung der Heldstraße in ihrem vorigen Zustande.
2. Ein Ex libris.
Von Herrn Apotheker Manger:
Burg Zwernitz. Eine Photographie.
Vom k. u. k. Infanterie-Regiment Erzherzog Eugen Nr. 41 in Czernowitz:
Geschichte des Regiments Bd. III.
Von Herrn von Kohlhagen in Bamberg:
Dessen: Heraldisch-Genealogische Blätter. 2. Jahrgang 1905.
Von Herrn Carl Bencker:
1. Grundvertrag der großen Freymaurerloge Royale York zur Freundschaft. 1806.
2. Wünsch, Kosmologische Unterhaltungen. Leipzig 1791.
3. Karte der Eisenbahnlinien zwischen Mainleus und dem Brandhaus bei Trebgast.

———

c) Angekauft:

1905:

Otto und Förster, Wahrheit aus Jean Paul's Leben. 8 Bändchen. Breslau 1826—33.
Müller, J., Jean Paul und seine Bedeutung für die Gegenwart. München 1894.
Spazier, R., Jean Paul Friedrich Richter. Ein biographischer Commentar zu dessen Werken. Leipzig 1840.
Nerrlich, P., Jean Paul und seine Zeitgenossen. Berlin 1876.
John, Sitte, Brauch und Volksglaube im deutschen Westböhmen. Prag 1905.
Jaeger, Aus der Kriegsgeschichte Markgrafens Albert von Brandenburg. S. A.
Markgraf Albrecht d. Aelteren Testament. Berlin 1844.
Zapf, Menschenjagd im Fichtelgebirge im vor. Jahrhundert. S. A.
Binhack, Die Markgrafen im Nordgau. S. A.
Stillfried-Rattonitz, Genealogische Geschichte der Burggrafen von Nürnberg. Görlitz 1844.
Nouveau Dictionnaire. Bayreuth 1740.
Schneider, Jean Paul's Jugend. Berlin 1905.
Günther, Genius aus Jean Pauls Werken.
K. L. Sand, dargestellt aus seinen Tagebüchern und Briefen. Altenburg 1821.
Hohnhorst, Kriminalprozeß K. L. Sand. Stuttgart 1820.
Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Jahrg. 1905.
Kolde, Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte. Jahrg. 1905.
Altfränkische Bilder von Th. Henner. 1905.
Deutsche Gaue. Zeitschrift. Kaufbeuren 1905.
Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine für 1905.
Deutsche Geschichtsblätter. Monatsschrift von Tille. Gotha 1905.
Reinhardstöttner, Forschungen für Geschichte Bayerns. München 1905.
Sechster Tag der Denkmalspflege. Bamberg 1905. Stenographischer Bericht.

II. Antiquitäten.

a) Geschenke:

Von Herrn Kaufmann Karl Bencker dahier:
6 verschiedene Medaillen.
Von Herrn Rittmeister der Reserve Kraus dahier:
Eine Mappe 8° mit zahlreichen Photographien von Innenansichten des Neuen Schlosses in Bayreuth und der Eremitage.
Von Herrn Kgl. Bauamtmann Strunz dahier:
Amtsschild des Kastenamts Pegnitz aus der Zeit der preußischen Herrschaft.

---

b) Gekauft:

Satteltasche aus der Zeit Friedrich Wilhelms II.

Dritter Abschnitt.

Mitglieder-Verzeichnis
pro 1906.

Kurator des Vereins.

Seine Exzellenz Freiherr von Roman zu Schernau, kgl. Regierungs-Präsident von Oberfranken.

Ehren-Mitglieder.

Allgemeines Reichsarchiv München.
Kanzleibibliothek Bayreuth.
Kreisarchiv Amberg.
Kreisarchiv Bamberg.
Kreisarchiv Nürnberg.
Stadtmagistrat Bayreuth.

Ordentliche Mitglieder.

Bayreuth — Stadt.

Aichinger, Wagenfabrikant.
Aign, kgl. Pfarrer.
Aumüller, Karl, Oberlehrer.
Bachmayer, kgl. Regierungsrat.
Barth, Hans, Kaufmann.
Bauer, kgl. Oberlandesgerichtsrat.
Bauer, kgl. Regierungs-Sekretär.
Bauer, Carl, Kaufmann.
Bayerlein, Eduard, kgl. Kommerzienrat und Fabrikenbesitzer.
Bayerlein, Rudolf, Buchhändler.
Beck, kgl. Konsistorialrat.
Beck, Gg., kgl. Regierungsassessor und Fiskaladjunkt.
Beckh, Rud., kgl. Regierungsrat.
Bedall, Fabrikdirektor und kgl. Oberleutnant a. D.
Bencker, August, Kaufmann.
Bencker, Karl, Fabrikbesitzer.
Bibra, Frhr. von, kgl. Oberlandesgerichtsrat a. D.
Blumroeder, kgl. Postmeister.
Böhner, Simon, kgl. Oberlehrer.
Boehnke, kgl. Gymnasialprofessor.
Bouteville, Frhr. von, kgl. Hauptmann und Kompagnie-Chef.
Bräuninger, kgl. Realschulrektor.
Brand, Guido, kgl. Regierungsrat.
Brühschwein, kgl. Oberamtsrichter a. D.
Brunco, Dr. Wilh., kgl. Gymnasial-Professor.
Brunner, Wilhelm, Rechtsanwalt.
Büchner, Lehrer.
Burger, Hermann, Harmoniumfabrikant.
Casselmann, Dr., rechtsk. Bürgermeister u. Landtagsabgeordneter.
Daffner, Fräulein.
Dieterich, H., Fabrikant.
Dreß, J., kgl. Postamtsdirektor.
Eberhardt, kgl. Major a. D.

Ellwanger, Lorenz, Buch- u. Steindruckereibesitzer.
Engel, kgl. Kreistierarzt a. D.
Engel, Heinrich, kgl. Bezirkstierarzt.
Feilitzsch, Frhr. von, kgl. Regierungsrat und Staatsbahn-Ingenieur.
Forster, Buchbindermeister.
Freyberger, Martin, Privatier.
Freymüller, Alfr., kgl. Hofgärtner.
Gewinner, Karl, Lehrer.
Gießel, Karl, sen., Privatier.
Gramich, kgl. Hauptmann a. D.
Grau'sche Buchhandlung.
Groß, von, kgl. Kommerzienrat.
Grünewald, Ottmar, Zinngießerei.
Hagen, kgl. Professor, Inspektor der Kreisackerbauschule und Reichstagsabgeordneter.
Hagen, Christian, Lehrer.
Händel, Georg, Großkaufmann.
Händel, Gottfried, Privatier.
Harmonie-Gesellschaft.
Hartmann, kgl. Seminarlehrer.
Haußig, kgl. Steuerrat.
Herold, Christian, Privatier.
Herrmann, kgl. Militärpfarrer.
Hertlein, kgl. Militär-Baurat.
Heßel, kgl. Gymnasiallehrer.
Hevel, Am., Kaufmann.
Heuberger, Ernst, kgl. Hoflieferant.
Heuschmann, H., Buchbindermeister.
Höflich, Karl, Kaufmann.
Höreth, Großkaufmann.
Hoffritz, kgl. Oberzahlmeister.
Hoffmann, William, Malzfabrikant.
Holl, kgl. Rechnungsrevisor.
Holzinger, Dr., prakt. Arzt.
Hopf, Lehrer.
Huber, kgl. Gendarmerie-Oberstleutnant.
Hübsch, Privatier.
Hübsch, Dr., kgl. Seminardirektor.
Ißner, Ernst, Großkaufmann.
Käfferlein, kgl. Oberregierungsrat.
Kämpf, kgl. Oberregierungsrat.
Kästner, Richard, Privatier.
Karpeles, Sigmund, Pianist.
Keppel, C., kgl. Professor a. D.
Keppel, Theodor, kgl. Gymnasialrektor a. D.
Kern, kgl. Pfarrer.
Keßelring, Karl, städt. Schulrat.
Kettenacker, kgl. Seminarpräfekt.
Kolb, Mich., Gewerkschaftsdirektor und kgl. Kommerzienrat.
Korn, Adolph, kgl. Seminarschullehrer.
Kotzau, Frhr. von, Privatier.
Krauß, Albrecht, Bankier.
Krauß, Friedrich, Großkaufmann.
Kraußold, Dr., kgl. Medizinalrat und Direktor der Kreis-Irrenanstalt.
Kropf, Prokurist.
Kübel, kgl. Dekan und Kirchenrat.
Kühlmann, kgl. Bahn-Oberinspektor.
Kurzmann, Luitpold, Hoflieferant.
Kusznitzki, Dr., Rabbiner.
Landgraf, Ritter von, kgl. Landgerichts-Präsident a. D.
Langheinrich, Dr., Rechtsanwalt.
Lederer, Friedrich, kgl. Gymnasiallehrer.
Leyh, Friedrich, Apotheker, Leutnant a. D.
Leykam, Max, Lehrer.
Lindenfels, Frhr. von, Reichsrat und Gutsbesitzer.
Löw, August, Kartonagenfabrikant u. kgl. Hoflieferant.
Loewenberger, R., Kaufmann.
Luber, Max, Großkaufmann.
Maisel, Lehrer a. D.
Manger, Droguist und Apotheker.
Meister, Thom., Lehrer.
Meyer, Ritter von, kgl. Justizrat.
Mildenberger, Alfr., kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann.
Mühl, Buchdruckereibesitzers-Witwe.
Müller, Bruno, Großkaufmann.
Müller, Gg., Kaufmann.
Müller, jun., Häfnermeister.
Nägelsbach, kgl. Gymnasialprofessor a. D. und Kirchenrat.
Niehrenheim, Buchhändler.
Nißl, kgl. Baurat a. D.
Paschwitz, v., Fräulein, Theodolinde.
Pfaffenberger, Lehrer.
Plattfaut, Dr., Sanitätsrat.
Pöhlmann, Hans, Lehrer, St. Georgen.
Poell, Wolfg., kgl. Regierungsrat.
Popp, Friedrich, Baumeister.
Popp, Heinr., rechtsk. Magistratsrat.
Preiß, Willibald, kgl. Gymnasialprofessor.
Prell, Ad., kgl. Forstmeister.
Preu, rechtsk. Magistratsrat.
Pültz, J., kgl. Seminarlehrer.
Pürckhauer, Dr., kgl. Kreismedizinalrat.
Reißinger, kgl. Stadtpfarrer und Senior.
Reitzenstein, Freifräulein von.
Reitzenstein, Lehrer.
Rösch, Hans, kgl. Seminarlehrer.
Rose, Emil, Kommerzienratswitwe.
Rupprecht, Heinrich, kgl. Pfarrer.

Rutz, Joh., kgl. Gymnasialprofessor.
Saffer, Hans, Lehrer.
Sattler, kgl. Buchhalter am Zuchthause St. Georgen.
Schäferlein, Wilhelm, Architekt.
Schiller, Simon, Lehrer a. D.
Schlee, Hans, städt. Baurat.
Schlegel, Peter, Lehrer a. D.
Schlichtegroll, kgl. Forstrat a. D.
Schmidt, Dr., Friedr., kgl. Gymnasialrektor.
Schmidt, Dr., kgl. Seminarlehrer.
Schmidt, Ernst, Baumeister.
Schmidt, kgl. Oberförster a. D.
Schmitt, kgl. Hofgärtner a. D.
Schnappauf, H., Zahntechniker.
Scholl, Max, kgl. Gymnasialprofessor.
Schreiner, kgl. Hauptmann u. Komp.-Chef.
Schröder, Gg. Paul, kgl. Rechnungskommissär.
Schröppel, Apotheker.
Schüller, Bankier u. kgl. Kommerzienrat.
Schuler, Friedr. Wilh., Privatsekretär.
Schwabacher, Edmund, Bankier.
Schweyer, Jos., kgl. Regierungsdirektor.
Seeser, Kunstgärtner.
Seiler, Friedr., Hof-Ofenfabrikant.
Seligsberg, Antiquar.
Semmelmann, Friedr., Privatier.
Senfft, Chr., Privatier.
Seßner, G., kgl. Pfarrer, St. Georgen.
Sievert, Dr., kgl. Gymnasialprofessor.
Solbrig, Dr, kgl. Bezirksarzt.
Specht, Fabrikbesitzer.
Spitzenpfeil, Lehrer.
Steichele, Franz, kgl. Professor.
Stein, Dr., kgl. Generalarzt a. D.
Stiefel, Jul., kgl. Gymnasialprofessor.
Stöber, Jos., Apotheker.
Stolley, R., prakt. Zahnarzt.
Strauß, Ritter Frhr. von, kgl. Regierungs-Direktor.
Strößner, kgl. Kommerzienratswitwe.
Strunz, Friedr., kgl. Bauamtmann.
Tripß, Leonhard, Buchdruckereibesitzer und Papier-Großkaufmann.
Volkhardt, Dr., prakt. Arzt.
Wächter, H., kgl. Major a. D.
Wagner, W., Glaswaren-Großkaufmann.
Waldenfels, Frhr. von, kgl. Regierungsrat.
Walther, kgl. Regierungsrat.
Walther von Walderstötten, kgl. Leutnant.
Wangemann, Emil, Buchbindermeister.
Weber, Joh., kgl. Kreiskassier.
Weigel, kgl. Forstmeister.
Wenz, kgl. Oberregierungs- und Fiskalrat.
Wirth, Chr., kgl. Gymnasialprofessor a. D.
Wölfel, Christian, Baumeister und Architekt.
Wölfel, Carl, Fabrikbesitzer.
Zahn, kgl. Landgerichts-Sekretär.
Zech, Georg, Lehrer.
Zeller, kgl. Oberzahlmeister.
Zeyß, Staatsbahn-Spediteur.
Zimmermann, Schreinermeister.
Zippelius, Georg, Oberlehrer.
Zoller, H., kgl. Bezirksamts-Assessor.
Zwanziger, Karl, kgl. Gymnasial-Professor.

Bamberg — Stadt.

Fiesenig, kgl. Kreisscholarch.
Hirth, Josef, kgl. Landgerichtsrat.
Moroff, kgl. Gymnasial-Professor a. D.
Seibert, Gust., kgl. Eisenbahnexpeditor.
Wißmann, kgl. Eisenbahnexpeditor.

Hof — Stadt.

Antretter, Alois, kgl. Bezirkstierarzt.
Barthel, kgl. Eisenbahnoberexpeditor.
Bauer, kgl. Stadtpfarrer u. geistl. Rat.
Buchholz, kgl. Gymnasiallehrer.
Ebenauer & Cie., Baumwollenspinnerei.
Einwag, kgl. Oberlandesgerichtsrat und Oberamtsrichter.
Eisenbiegler, kgl. Bauamtmann a. D.
Ellmer, Lehrer.
Elsperger, Wilh., kgl. Landgerichts-Präsident a. D.
Emmer, kgl. Notar und Justizrat.
Eydmann, Bankier.

Franck, Dr., kgl. Hofrat u. prakt. Arzt.
Grabner, Carl, Rentier.
Hager, Charkutier.
Heinrich, Karl, Großkaufmann und kgl. Kommerzienrat.
Hendel, Kaufmann und Magistratsrat.
Herold, Bezirkshauptlehrer.
Herrmann, Chr., Lehrer.
Hutschenreuther, Albert, kgl. Kommerzienrat.
Jahreis, H., kgl Kommerzienrat und Fabrikant.
Kaut, Lehrer.
Karmann, Otto, Großkaufmann.
Kirsch, C. A, Lehrer.
Klotz, Fabrikbesitzer und Magistratsrat.
Klunk & Gerber, Speditions- und Bankgeschäft.
Krauß, Friedrich, Konditor.
Loenicker, Georg, Privatier und Magistratsrat.
Meyer, Paul, kgl. Gymnasialprofessor.
Müller, Georg, kgl. Bezirksamtmann.
Müller, kgl. Oberlandesgerichts-Rat a. D.
Nordoberfränkischer Verein für Natur-, Geschichts- und Landeskunde.
Peetz, Anton, Kaufmann.
Pigenot, Ludwig von, kgl. Güter-Oberinspektor.
Plischke, Karl, Droguist.
Prückner, Hugo, kgl. Kommerzienrat.
Rammensee, Nik., Fabrikbesitzer und Magistratsrat.
Roeder, Albert, Bankdirektor und Magistratsrat.
Ruckdeschel, H., Großkaufmann.
Schatz, Thomas, Lehrer.
Scheiding, Dr., kgl. Hofrat und prakt. Arzt.
Schwab, Wilhelm, kgl. Pfarrer.
Strauß, Ziegeleibesitzer.
Ströbel, Karl, Rechtsanwalt.
Tremel, Ed., rechtsk. Magistratsrat.
Walber, kgl. Oberamtsrichter.
Walther, Dr., Stadt-Krankenhaus-Arzt.
Wunderlich, Emil, Lehrer.
Wunnerlich, Robert, Fabrikant.

Kulmbach — Stadt.

Amos, Hermann, Dipl.-Ing., Staatsbaupraktikant.
Christenn, Malzfabrikant.
Dippold, Friedr., Lehrer, Blaich.
Eiber, Karl, Distriktstechniker.
Eichenmüller, Kunstmühlbesitzer.
Flessa, Wilh., kgl. Hofrat und rechtsk. Bürgermeister.
Gick, kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann.
Hartung, kgl. Forstmeister.
Heufelder, Hans, Brauereidirektor.
Kulmbach, Stadtmagistrat.
Levermann, Privatier.
Limmer, Herm., kgl. Kommerzienrat.
Martius, Dr., prakt. Arzt.
Meseth, Dr. Georg, kgl. Bezirksarzt.
Meußdörffer, W., Malzfabrikant u. kgl. Kommerzienrat.
Müller, Josef, Rechtsanwalt.
Müller, Otto, kgl. Professor.
Müller, Wilhelm, Direktor und kgl. Kommerzienrat.
Pensel, Gottfried, Fabrikbesitzer.
Pensel, Louis, Fabrikbesitzer.
Püttner, Louis, Kaufmann.
Rosa, Friedrich, kgl. Regierungsrat und Rentamtmann.
Ruckdeschel, Joh., Malzfabrikant.
Sauermann, Ph., Fabrikbesitzer, Blaich.
Schardt, Hermann, kgl. Eisenbahn-Expeditor.
Schmidt, Adolf, städt. Tierarzt.
Schmidt, Friedrich, Kaufmann.
Titus, Moritz, kgl. Postmeister.
Vogel, Dr., kgl. Realschulrektor.
Weber, Ludwig, kgl. Reallehrer.
Weber, Thomas, kgl. Oberexpeditor.
Welzel, Heinrich, kgl. Pfarrer.
Witzgall, Erh., Gutsbesitzer, Oberndorf.
Zahn, Wolfgang, kgl. Präparanden-Hauptlehrer.

Forchheim — Stadt.

Strecker, Ed., kgl. Hofrat und rechtsk. Bürgermeister.

Bamberg I—Bezirksamt.

Martius, W., kgl. Oekonomie= und Landrat, Gutsbesitzer auf Leimershof.

Bayreuth—Bezirksamt.

Böhner, kgl. Pfarrer, Neunkirchen.
Bußler, Lehrer, Birk.
Dürrschmidt, Lehrer, Oberkonnersreuth.
Engelbrecht, Lehrer, Döberschütz.
Hagen, kgl. Pfarrer, Obernsees.
Hahn, Lehrer, Bindlach.
Hammon, Lehrer, Lienlas.
Heinrich, Lehrer, Dressendorf.
Höfer, Nikol, Lehrer, Weidenberg.
Kelber, kgl. Pfarrer, Benck.
Kolb, Oekonom, Altdrossenfeld.
Kühl, L., kgl. Pfarrer, Birk.
Lindner, Fabrikbesitzer, Fichtelberg.
Lipps, K., kgl. Pfarrer, St. Johannis
Maisel, Bierbrauereibesitzer und Landrat, Obernsees.
Medicus, kgl. Pfarrer, Bindlach.
Nusch, Franz, Apotheker, Weidenberg.
Pfändtner, Heinrich, Lehrer, Seybothenreuth.
Rühr, Lehrer, Warmensteinach.
Schmiedel, Bierbrauereibesitzer, St. Johannis.
Schöller, Kunstmühlbesitzer, Weidenberg.
Trautner, Lehrer, Eckersdorf.
Wilfert, kgl Pfarrer, Emtmannsberg.

Berneck—Bezirksamt.

Baumann, Peter, Lehrer, Marktschorgast.
Behringer, Chr, Pfarrer, Streitau.
Dombart, Bernh., kgl. Forstmeister, Goldkronach.
Foerst, Max, kgl. Oberamtsrichter.
Glaß, H., Oekonom, Brandholz.
Götz, Mich., Webermeister, Brandholz.
Herrmann, Chr., Perlenfabrikant, Bischofsgrün.
Horn, Max, Fabrikant.
Jahn, Herm., Fabrikbesitzer, Berneck.
Kammerer, Carl, kgl. Forstmeister.
Lämmerer, Lehrer, Gefrees.
Meyer, Ed., kgl. Bezirksamtsassessor.
Müller, Rich., Gasthofbesitzer, Gefrees.
Neuwirth, Franz, Bürgermeister, Marktschorgast.
Ohlwerther, kgl. Pfarrer, Marktschorgast.
Roeder, Friedr., Pfarrer, Goldkronach.
Rogler, Gg., Fabrikbesitzer, Gefrees.
Schmidt, Stadtschreiber, Berneck.
Schmitt, Dr., Hans, kgl. Bezirksarzt.
Schramm, Friedrich, Lehrer, Berneck.
Steger, kgl. Förster, Brandholz.
Stokar von Neuforn, kgl. Rentamtmann, Marktschorgast.
Thiesen, Carl, Rentner.
Ufer, Adolf, kgl. Bezirksamtmann, Berneck.
Weisheit, Jean, Kunstmühlbesitzer, Kastenmühle.
Wittmann, Jos., Lehrer, Marktschorgast.
Zink, kgl. Pfarrer, Himmelkron.
Zippelius, kgl. Dekan, Berneck.

Ebermannstadt—Bezirksamt.

Aufseß, Otto, Frhr. von u. zu, kgl. Regierungsdirektor a. D., Aufseß.
Reitzenstein, Ernst, Frhr. von, kgl. Major a. D., Streitberg.
Schweßinger, kgl. Aufschlag=Einnehmer, Waischenfeld.
Stucky, kgl. Bezirksamtmann, Ebermannstadt.
Trautner, Karl, Lehrer, Wonsees.
Wachter, Friedrich, kgl. Pfarrer, Drosendorf b./Buttenheim.

Forchheim—Bezirksamt.

Albrecht, Lehrer, Affalterthal.
Drechsel, Wilh., kgl. Dekan, Gräfenberg.
Schmelz, Lehrer, Thuisbrunn.

Höchstadt a./A.—Bezirksamt.

Grimmler, Lehrer, Limbach.
Dienstbier, Georg, Lehrer, Pommersfelden.

Hof—Bezirksamt.

Feilitzsch, Frhr. von, Rittergutsbesitzer, Trogenzech.
Häffner, kgl. Pfarrer, Berg.
Heinze, kgl. Pfarrer, Oberkotzau.
Koch, Herm. von, Rittergutsbesitzer, Gottsmannsgrün.
Kotzau, Frhr. von, Oberkotzau.
Reinstädler, kgl. Pfarrer, Töpen.
Schwarzenbach a./S., Stadtmagistrat.
Spranger, kgl. Pfarrer, Konradsreuth.
Stadelmann, kgl. Pfarrer, Gattendorf.
Strößner, kgl. Pfarrer, Köditz.
Summa, kgl. Pfarrer, Schwarzenbach a./S.
Wild, Dr., prakt. Arzt, Schwarzenbach a./S.

Kronach—Bezirksamt.

Degen, Jakob, kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann, Kronach.
Effert, Hermann, kgl. Rentamtmann, Kronach.
Förster, Lehrer, Kronach.
Holzmann, Wilh., Lehrer, Schmölz.
Kolb, Fritz, Lehrer, Mitwitz.
Poehlmann, Fr. W., kgl. Pfarrer, Küps.
Redwitz, Anton, Frhr. von, kgl. Kämmerer, Küps.
Richter, Gg., Berg- u. Hüttenbetriebs-Inspektor, Stockheim.
Schneider, Jul., kgl. Leutnant a. D. und Gutsbesitzer, Burggrub.
Spiegel, Rich., kgl. Pfarrer, Burggrub.

Kulmbach—Bezirksamt.

Adam, kgl. Eisenb.-Expeditor, Neuenmarkt.
Baumann, Lehrer, Hornungsreuth.
Benker, kgl. Pfarrer, Trebgast.
Biedermann, Lehrer, Neuenmarkt.
Brügel, kgl. Pfarrer, Kasendorf.
Eckenberger, Ernst, Restaurateur, Thurnau.
Fischer, Georg, Lehrer, Cottenau.
Giech, Graf von, Erlaucht, Thurnau.
Gräf, Bürgermeister, Hutschdorf.
Hager, Georg, Lehrer, Thurnau.
Herrmann, L., Kaufmann, Thurnau.
Holzapfel, kgl. Eisenbahn-Expeditor, Neuenmarkt.
Künsberg, Frhr. von, Wernstein.
Löw, gräfl. Rentamtmann u. Kanzleirat, Thurnau.
Löwinger, Fr., Kaufmann, Thurnau.
Margerie, Eduard, Leutnant d. R., goldne Adlerhütte.
Niederhuber, Lehrer, Wirsberg.
Opel, Heinr., kgl. Eisenbahn-Expeditor, Neuenmarkt.
Opel, kgl. Oberlehrer, Thurnau.
Plettner, Lehrer, Brücklein.
Rosenhauer, L., Lehrer, Kauernburg.
Salziger, Ferdinand, Verwalter, Harsdorf.
Simon, kgl. Oberlehrer, Kasendorf.

Schwab, Karl, kgl. Rentamtmann, Thurnau.
Weggel, Dr., prakt. Arzt, Thurnau.
Wölfel, Fr., kgl. Oekonomierat, Thurnau.
Zeitler, kgl. Eisenbahnadjunkt, Neuenmarkt.
Zettner, Ferd., Lehrer, Wirsberg.

Münchberg — Bezirksamt.

Beutner, kgl. Aufschlagverwalter a. D., Münchberg.
Burkel, Rudolf, Fabrikant, Wüstenselbitz.
Fürer von Heimendorf, kgl. Bezirksamtmann, Münchberg.
Goller, Dr., Erwin, Werkbesitzer, Mitglied des Reichstags, Münchberg.
Gründonner, Bezirks-Hauptlehrer, Unfriedsdorf.
Habenstein, Prokurist, Münchberg.
Hühnlein, Lehrer, Meierhof.
Jäger, Apothekenbesitzer, Münchberg.
Jäger, Lehrer, Wüstenselbitz.
Knab, Chr., Fabrikbesitzer, Münchberg.
Küneth, Fabrikdirektor, Münchberg.
Linhardt, Karl, Prokurist, Münchberg.
Reichel, Albert, Bankier, Münchberg.
Rupprecht, Georg, kgl. Pfarrer, Stammbach.
Schricker, Karl, Lehrer, Sparneck.
Spatny, Ad., kgl. Rentamtmann, Münchberg.
Sperr, L., kgl. Forstmeister, Sparneck.
Weidner, Gebrüder, Fabrikanten, Münchberg.
Zeitler, W., Bürgermeister, Zell.

Naila — Bezirksamt.

Bauer, Ludwig, Lehrer, Räumlas.
Goller, Lehrer, Lippertsgrün.
Gollwitzer, Georg, Kantor, Bernstein a./W.
Hohe, Kantor, Naila.
Kadner, Kantor, Geroldsgrün.
Kleber, kgl. Forstmeister, Geroldsgrün.
Kraemer, Dr., kgl. Bezirksarzt, Naila.
Kunze, Georg, Lehrer, Geroldsgrün.
Meyer, K., Lehrer, Schwarzenbach a./W.
Naila, Bezirks-Lehrerverein.
Pißl, kgl. Pfarrer, Schauenstein.
Rockelmann, Bürgermeister, Steben.
Sand, Kantor, Lichtenberg.
Schrenker, Emil, Kantor, Döbra.
Schrödel, H., kgl. Pfarrer, Issigau.
Seyfferth, Carl, Fabrikbesitzer, Naila.
Soden, Graf Carl von, kgl. Bezirksamtmann, Naila.
Stengel, Distriktstechniker, Naila.
Streitberg, kgl. Bezirkstierarzt, Naila.
Wagenseil, Lehrer, Naila.

Pegnitz — Bezirksamt.

Behmer, A., Lehrer, Gottsfeld.
Bock, Kaufmann, Creußen.
Bochner, Apothekenbesitzer, Creußen.
Creußen, Stadtmagistrat.
Deppisch, Dr., bezirksärztlicher Stellvertreter, Pottenstein.
Eisfelder, kgl. Forstmeister, Gößweinstein.
Felser, kgl. Forstmeister, Pegnitz.
Gebhard, Herm., kgl. Notar, Pegnitz.
Hagen, Lehrer, Bronn.
Hösch, Gastwirt, Neumühle.
Kaler, kgl. Pfarrer, Creußen.
Knopf, Bürgermeister, Creußen.
Küneth, Kaufmann, Creußen.
Lang, Nikolaus, Lehrer, Kirchahorn.
Langheinrich, G., kgl. Dekan und Kirchenrat, Pegnitz.
Ponfick, Bürgermeister, Pegnitz.
Rahm, Lehrer, Pegnitz.

Schenk, kgl. Pfarrer, Büchenbach.
Sellner, Wilh., kgl. Rentamtmann, Pegnitz.
Thurn, Wilhelm, kgl. Pfarrer, Bronn.
Windisch, Christ., kgl. Pfarrer, Kirchahorn.
Wirth, Kaufmann, Creußen.
Zagel, Dr., kgl. Pfarrer, Schnabelwaid.

Rehau — Bezirksamt.

Auvera, Fabrikbesitzer, Hohenberg a./E.
Burkhardt, Dr., prakt. Arzt, Hohenberg a./E.
Detzer, Kantor, Schönwald.
Fett, Lehrer, Regnitzlosau.
Fortbildungsschule Selb.
Funke, Buchhalter, Selb.
Graf, Kaufmann, Selb.
Hohenberg, Stadtmagistrat.
Hutschenreuther, Fabrikbesitzer, Selb.
Koeberle, kgl. Pfarrer, Selb.
Modschiedler, Kantor, Pilgramsreuth.
Müller, Paul, Fabrikbesitzer, Selb.
Netsch, Maurermeister, Selb.
Neubing, Distriktstechniker, Rehau.
Pöhlmann, M., Bürgermeister, Selb.
Rehau, Stadtmagistrat.
Rosenthal, Ludwig, Fabrikbesitzer, Selb.
Schuster, kgl. Pfarrer, Rehau.
Selb, Stadtmagistrat.
Silberbach, Volksschule.
Stöcker, Lehrer, Martinlamitz.
Wirth, kgl. Kirchenrat und Landtags-Abgeordneter, Selb.
Wölfel, Mühlbesitzer, Eulenhammer.
Zeh, Bürgermeister, Rehau.
Zeidler, Fabrikbesitzer, Selb-Ploeßberg.

Stadtsteinach — Bezirksamt.

Fritz, Friedr., kgl. Eisenbahn-Expeditor, Untersteinach.
Lerchenfeld, Frhr. von, Rittergutsbesitzer auf Heimersreuth.
Nagel, Chr., Lehrer, Stadtsteinach.

Staffelstein — Bezirksamt.

Tremel, Gg., kgl. Pfarrer, Schloß Banz.

Wunsiedel — Bezirksamt.

Ackermann, Ingenieur, Weißenstadt.
Arzberg, Stadtmagistrat.
Bauer, Karl, Privatier, Thierstein.
Bauernfeind, kgl. Pfarrer, Schönbrunn.
Beyer, Georg, Lehrer, Holenbrunn.
Bock, kgl. Pfarrer, Markt-Redwitz.
Degen, kgl. Pfarrer, Wunsiedel.
Dietrich, kgl. Pfarrer, Thierstein.
Fichtelgebirgs-Verein Wunsiedel.
Fischer, J., kgl. Förster, Kirchenlamitz.
Geyer, H., Fabrikdirektor, Markt-Redwitz.
Goller, Christian, Lehrer, Stemmas.
Hacker, kgl. Professor, Wunsiedel.
Hegwein, kgl. Pfarrer, Höchstädt.
Heß, Bürgermeister, Wunsiedel.
Kastner, A., Brauereibesitzer, Markt-Redwitz.
Kästner, kgl. Pfarrer, Markt-Redwitz.
Kleemann, Fabrikbesitzer, Weißenstadt.
Lehmann, Theodor, Bürgermeister und Fabrikbesitzer, Arzberg.
Lippert, kgl. Dekan, Kirchenlamitz.
Mühlhofer, A. W., Baumeister, Markt-Redwitz.

Nagel, kgl. Pfarrer, Thiersheim.
Pausch, Georg, kgl. Forstamtsassessor, Thiersheim.
Scharff, kgl. Bezirksamtmann und Regierungsrat, Wunsiedel.
Schiller, kgl. Reallehrer, Wunsiedel.
Schmidt, Bürgermeister, Weißenstadt.
Schmidt, Dr., Apotheker, Wunsiedel.
Sticht, Lehrer, Schlottenhof.
Weiß, W., Apotheker, Weißenstadt.
Weiß, Balth., Gasthofbesitzer, Arzberg.
Wunsiedel, Stadtmagistrat.

Mitglieder außerhalb Oberfrankens.

Alberti, Direktor der I. Mädchen-Volks- und Bürgerschule, Asch i./B.
Abendroth, Ed., Vorstand der Kassa-Abteilung des kgl. Rentamts Nürnberg I.
Angerer, Dr., L., kgl. Realschulrektor, Neuulm.
Arnold'sche Buchhandlung, Dresden.
Aufseß, Ernst, Frhr. von und zu, kgl. Bezirksamtmann in Berchtesgaden.
Beck, kgl. Oberamtsrichter, Windsheim.
Berlin, königliche Bibliothek.
Blank, Johannes, kgl. Pfarrer, Hagenbüchach.
Brandenstein, von, kgl. Bezirksamtmann, Uffenheim.
Bullemer, Dr., Karl, kgl. Gymnasiallehrer, Würzburg.
Caselmann, Dr., Aug., kgl. Gymnasiallehrer, Nürnberg.
Demuth, Buchhändler, Wien.
Dittmar, Georg, kgl. Oberlandesgerichtsrat, Nürnberg.
Dobberke & Schleiermacher, Buchhandlung, Inh.: Klahr, Waldemar, Berlin.
Dobeneck, A., Frhr. von, Traunstein, Villa „Hohenwart".
Dörnhoeffer, Fr., kgl. Strafanstaltsdirektor, Kaisheim.
Eck, Georg, Kaufmann, Görlitz.
Eisert, Adam, kgl. Bezirksamtmann, Donauwörth.
Erlangen, kgl. Universitätsbibliothek.
Faber-Castell, Graf von, Alexander, Rittmeister à la suite, Stein a. d. Rednitz bei Nürnberg.
Fischer, G., kgl. Bezirksamtmann, Obernburg a./M.
Geyer, Dr., Hauptprediger zu Sebaldi, Nürnberg.
Gmehling, Dr., kgl. Bezirksarzt, Burglengenfeld.
Gravenreuth, Max, Frhr. von, kgl. Kämmerer u. Bezirksamtsassessor a. D., München.
Grießinger, Anton, kgl. Steuer-Oberkontrolleur, Schweinfurt.
Guttenberg, Frhr. von, kgl. Oberst a. D., Würzburg.
Haas, von, kgl. Geheimer Rat und Senatspräsident a. D., München.
Haenlein, von, Constantin, Rittmeister z. D., Blankenburg a./H.
Hartwig, F., kgl. Oberbauinspektor, Treuchtlingen.
Heerdegen, Philipp, Privatier, München.
Helmes, kgl. Hauptmann und Kompagniechef, Germersheim.
Hinrichs, J. C., Buchhändler, Leipzig.
Hofmann, Dr. phil., Friedrich, München.
Holper, Dr., prakt. Arzt, Nürnberg.
Hopff, kgl. Brandversicherungs-Inspektor, München.
Hopfmüller, kgl. Dekan u. Kirchenrat, Sulzbach.
Huber, kgl. Notar und Justizrat, Deggendorf.
Jegel, August, Lehramts-Praktikant, Erlangen.
Kadner, S., kgl. Stadt-Pfarrer, Kissingen.
Kanzler, L., kgl. Bauamts-Assessor a. D., Nürnberg.
Kieß, kgl. Pfarrer, Erbendorf, B.-A. Kemnath.
Krenzer, Th., kgl. Oberamtsrichter, Krumbach.
Kühlein, H., kgl. Förster, Hohnhausen, Post Burgpreppach (Unterfr.)
Lindauer, kgl. Pfarrer, Kulmain.
Lindenfels, Ludw. Freiherr von, kgl. Kämmerer und Gutsbesitzer auf Wolframshof.
Lochner, Frhr. von, kgl. Kämmerer, Lindau.
Lochner, Hans, kgl. Postmeister, Würzburg.
Lotholz, kgl. Pfarrer, Ippesheim, Mittelfranken.

Ludwig, Dr., kgl. Generaloberarzt, a. D., München.
Lunz, Theodor, kgl. Oberlandesgerichtsrat, München.
Maisel, Hans, Lehrer, Nürnberg.
Müller, Joh., Häfnermeister, Reutlingen.
München, kgl. Universitäts-Bibliothek.
Muffel, von, kgl. Oberst z. D., München.
Nagengast, kgl. Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor, Iphofen.
Obermaier, kgl. Bankbeamte, Würzburg.
Ott, Friedr., kgl. Eisenbahn-Expeditor, Schweinfurt.
Ott, E., kgl. Telegraphen-Expeditor, Nürnberg.
Pabst, Alfred, Gutsbesitzer, Staudach b./Feldkirchen (Oberbayern).
Pauli, Buchhändler, Wien.
Preis, Jos., kgl. Pfarrer, Troschenreuth, Bez.-Amts Eschenbach.
Proell, Fr., Lehrer, Nürnberg.
Pronath, kgl. Oberstleutnant a. D., München.
Reitzenstein, Freifrau von, Stuttgart.
Riemer, Robert, Brauereidirektor, Dresden.
Roeser, Architekt, Ludwigshafen.
Rötter, Dr., kgl. Gymnasial-Professor, Landau i./Pfalz.
Rottler, Josef, kgl. Bauamtmann, Straubing.
Schirmer, Hans, kgl. Expeditor, München.
Rüthnick, Dr. phil., Richard, München.
Schmidt, Alfred, kgl. Regierungsrat a. D., München.
Schornbaum, Dr., Katechet, Nürnberg.
Schweiger, A., kgl. Regierungsrat und Vorstand des Rentamts I, Nürnberg.
Stroeßner, L., Lehrer am fürstl. Gymnasium, Gera.
Syffert, kgl. Bezirksamtmann, Scheinfeld.
Teicher, Dr., kgl. Medizinalrat, Nürnberg.
Ullrich, Friedr., herzogl. Kreis-Schul-Inspektor, Sonneberg i./Th.
Volckmar's Buchhandlung, Leipzig, für G. E. Stechert, New-York.
Vogler, Joh., kgl. Oberexpeditor, Neustadt a./A.
Waldenfels, W., Freiherr von, kgl. Generalmajor z. D. u. Kommandant des Truppenübungsplatzes Hammelburg.
Wilmersdörffer, Theodor, kgl. sächsischer Konsul und Bankier, München.
Wolff, Ritter von, Friedrich, kgl. Generalmajor z. D., München.
Zehrer, Heinrich, kgl. Bezirksamts-Assessor, Fürth.
Zedtwitz, Wilhelm, Freiherr von, Pruszka, Comitat Trencsin, Ungarn.
Zeitler, Dr., Jul., Verlagsbuchhändler, Leipzig.
Ziegler, Jos., kgl. Pfarrer, Neunburg v./W.



Archiv

für

Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken.



Dreiundzwanzigster Band.

Zweites Heft.

Als Fortsetzung des Archivs für Bayreuthische Geschichte und Altertumskunde und des Archivs für Geschichte des Obermainkreises. :: :: ::

Herausgegeben
vom
historischen Verein für Oberfranken
zu Bayreuth.

·: Auf Kosten des Vereins. :·

Bayreuth.
Druck von Lorenz Ellwanger vorm. Th. Burger.
1907.

Inhalt.



Der verschwundene Fichtelsee im Fichtelgebirge.

Von Dr. Albert Schmidt-Wunsiedel.

Die von Wunsiedel nach Bischofsgrün mitten durch das Granitgebiet führende Straße, die anfangs der 1860er Jahre gebaute Maintalstraße, macht unmittelbar oberhalb des Forsthauses, das auf der Höhe des Passes beim Silberanger liegt, eine Schwenkung gegen NW, um nach einer Strecke von ungefähr 3 Kilometern sich langsam zu senken. Ungefähr 3 Kilometer wieder von dem einsamen Waldwirtshause, dem Karches, das seinen Namen von einem Eigennamen, wohl dem des ehemaligen Erbauers (beim Karches) ableitet, tritt sie in das Moos- und Binsenbesetzte, zum Teile noch tief morastige Gebiet der heutigen Seelohe, in das Gebiet jenes tiefen Moores, welches in der Einsattlung innerhalb der granitischen Massen des Ochsenkopfes und des Schneeberges gelegen ist. Dort dehnte sich einst der Fichtelsee, von dem ältere Beschreiber des Fichtelgebirges soviel Überschwengliches zu berichten wußten, von dem die Umwohner eine Art von Grauen hatten und dessen nun in ein weites, vielfach ausgebeutetes Torfmoor verwandelter Rest jetzt die Naturforscher lebhaft interessiert. Die Moorflora dort, die Bestände der merkwürdigen Sumpfföhren[1]) (Pinus Mughus Scop., hauptsächlich aber Pinus uncinata Ramond), welche eng verwandt mit den Legföhren der Alpen (Pin. Pumilio L.) sind, auch die Entstehung des Moores selbst beschäftigt diese. Die Flora und vielleicht einige niedere Hügel an der Straße, überhaupt die ganze Situation, verglichen mit analogen Erscheinungen in anderen Mittelgebirgen, lassen die Vermutung aufkommen, daß man es in der Seelohe mit glazialen d. h. mit aus einer Eiszeit stammenden Erscheinungen zu tun hat.

Es ist nicht leicht bei einer Schilderung dieses wilden, zum Teile immer noch unwirtlichen Winkels nicht zu sehr im naturwissenschaftlichen Gebiete hängen, sondern bei dem zu bleiben, was man Geschichte nennt.

---

[1]) Es wäre ein großes Verdienst der Forstbehörden, wenn sie diese schönen Sumpfföhrenbestände schützen und als untastbar erklären würde.

Der ursprünglich schwer passierbare, dichte Wald des Fichtelgebirges war in unmittelbarer Umgebung der Seelohe wohl von jeher am unwirtlichsten. Von den höchsten Erhebungen des Gebietes, dem Schneeberg und dem Ochsenkopf, von Osten und Westen her, zog er sich herunter in das sumpfige Tal. Den Ochsenkopf, den Fichtelberg der Alten, hatte man lange für den höchsten Berg im Gebirge gehalten, bis der verdienstvolle Justizrat Klinger in Wunsiedel, nach dem auch die Klingers-Höhle auf der Luisenburg benannt ist, 1805 herausbrachte, daß ihn der Schneeberg um 28,4 Meter überragt. Der Wald zog ein in den Seegrund, als derselbe qualifiziert zu seiner Aufnahme war. Wie das ging, läßt sich an der Hand der Geschichtsschreibung gut nachweisen und was sich dabei im und am alten See ereignete, das ist die Geschichte des Tales, die Geschichte der Seelohe.

89 Hektare deckte ursprünglich der See, doch war diese weite Fläche von einer Wasserscheide und zwar an der Stelle durchquert, an der sich jetzt das Sträßchen von der Maintalstraße nach Neubau hinzieht. Das, was man jetzt im Dorfe Fichtelberg mit dem Namen Fichtelsee belegt, der Seeweiher, ist ein kleiner Rest und zwar der südlichste Teil des ursprünglichen Sees, den man künstlich sich erhielt, um die staatlichen Eisenwerke in Fichtelberg treiben zu können, nachdem Natur und Menschenhand dem See selbst den Garaus gemacht hatten.

In alter Zeit hatten die Umwohner alle Ursache, die jetzige Seelohe, überhaupt die Gegend am Silberhause bis zum Karches, die sich ganz überlassen und gar nicht bewohnt war, zu meiden, aber wenn auch die Menschen es hier zu keiner Ansiedelung brachten, so bevölkerte man dafür die menschenleeren Seegestade mit den Gestalten der Sage.

Wenig bekannt ist, daß Venus und Tannhäuser hier im Fichtelgebirge und zwar gerade am Ochsenkopf spuken. In diesem wohnt wie der alte, lesenswerte Historiograph des Fichtelgebirges Pachelbel[1]) meldet, Frau Venus und es sei der Ochsenkopf voller Gold und es wäre wohl zu untersuchen, was es für eine Bewandtnis habe, daß der Berg sich an gewissen Tagen (Johannistag) auftue, wobei so viele schöne Sachen, ja sogar Menschen gesehen würden: „Wenn diese Geschichten beym Ochsenkopff wahr seyn sollten, so stünde zu untersuchen, ob diese Erscheinung eines Schatzes im Berge den Nymphen, von denen Frau Venus eine ist oder den Pygmäeen zuzuschreiben sey, weil sowohl

---

[1]) Ausführliche Beschreibung des Fichtel-Berges im Norgau liegend von einem Liebhaber göttlicher und natürlicher Wunderwerke. Leipzig 1716. Seite 75.

diese wegen der vielen Berge und Mineralien, als jene wegen des wundertieffen und ehemals offenen Sees und anderer umb den Fichtelsee anzutreffenden Teichen und Weihern daselbst bequem Wohnung haben könnte." Pachelbel gebraucht direkt das Wort Venusberg und spricht vom „edlen" Tannhäuser (S. 279) vom „Thonhäuserteich" tief am Hornberg (jedenfalls Ahornberg), „wo ein herrlicher gediegener Goldgang sei" und vom „Dannhäuser-Berg" bei Ebnath. So wird der Ochsenkopf zum anderwärts so viel besungenen Tannhäuserberge. Bekanntlich deutet die Voraussage in ihren ersten Anfängen auf Goldfunde hin, ob freilich am Osthange des Ochsenkopfmasives je Gold gefunden wurde, wie an dessen Westhange, bei Gold-Kronach, bleibt sehr zweifelhaft.

Aber unmittelbar an der Straße nicht weit vom Karches am Rande des früheren Sees sehen wir recht deutliche Spuren eines alten Bergbaues[1]) und zwar sind es solche, die von dem einst vielbezeichneten Bau auf Zinn herrühren.

Da, wo der Granit und der von der Farrenleite abfallende Gneiß zusammenstoßen, zeigen Grubenlöcher und noch recht gut erhaltene Schutthalden, die wie kleine Hügelketten aussehen, von denen eine durch die Forstbehörde aufgerissen ein sehr instruktives Bild gibt, die Stellen an, wo man in vergangener Zeit sich das Material zur Zinnbronze (Legierung von Kupfer und Zinn) holte. Aus dieser stellten sich die Alten Waffen und Schmuck her, bevor sie lernten, sich durch komplizierte Prozesse das Eisen dienstbar zu machen. Da, wo Gneiß und Granit sich treffen, wie es, wie oben erwähnt, an der Farrenleite im Schneeberggebiete der Fall ist, ermöglichte das Aufsteigen von metallführenden Dämpfen (Fumarolen) die Bildung von Zinnfundstätten, was wir nebenbei hier erwähnen wollen. Daß da die Venediger-Männlein ihr Unwesen treiben mußten, jene interessanten Bergleute der Sage, bedarf wohl um so weniger der Erwähnung, als ja die Venediger-Sage dem Fichtelgebirge geradezu auf den Leib geschrieben ist. Nicht selten hat diese Venediger-Sage, soweit sie im Fichtelgebirge erzählt wird, einen sehr praktischen Hintergrund, aber es würde zu weit führen, würden wir hier ihren Zusammenhang mit den nördlichen romanischen Niederlassungen an der Donau, wo das entwickelte Kunstgewerbe Gold und das auf dem Kontinente so seltene Zinn erforderte, besprechen. Der Schacht, der nicht weit von der Seelohe oben am Weißmainfelsen in wilder

[1]) Siehe Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken Bd. XV Heft 3 1883, Bd. XVI Heft 3 1886 und Bd. XVIII Heft 1 1890.

Umgebung von unbekannter Hand in den Granit oder wahrscheinlicher in einen schmalen Quarzgang getrieben ist, oder gar die problematische Bergwerksanlage beim Schneeloche auf dem Ochsenkopfgipfel werden schlechtweg Venedigerschacht und -stollen geheißen. Es sind recht unverständliche Anlagen, die kaum so alt sind, als man in der Regel annahm, denn an dem Schachte beim Weißmainsfelsen läßt sich das Anbringen von Sprenglöchern gut beobachten. Aber noch in historischer Zeit gewann man Zinn am Fichtelsee. Lorenz von Ploben, ein Nürnberger,[1]) errichtete dort 1491 ein Zinnbergwerk, dem 50 Jahre später die Kastner von Ende von Wunsiedel und die Herren von Waldenfels folgten. Noch anfangs des 19. Jahrhunderts wusch man Zinn in dem in unmittelbarer Nähe vorüberfließenden jungen Main und ein Teil der Straße vom Karches nach Bischofsgrün führt heute noch den Namen Zinnerweg (Weg der Zinner). Die Zinngruben zogen sich, wie sich heute noch ohne Schwierigkeit nachweisen läßt, vom See bis zur Stelle, wo jetzt noch das nach ihm benannte Seehaus (932 Meter) liegt, das auf alten Karten mit dem Namen Zechenhaus nach den alten Bergwerksanlagen bezeichnet ist. Noch in den 1850er Jahren bewahrte man dort hölzerne Fußbekleidungen, welche die Zinnwäscher, die in Gesetzen und Verordnungen als Bergleute angesehen wurden, trugen, die ihr Beruf zwang, beständig im Wasser zu stehen.

Was den Fichtelsee selbst anlangt, so ist seine Geschichte aus den vielen Autoren, welche sich im Laufe der Jahrhunderte mit ihm beschäftigten, leicht herauszulesen. Die erste Nachricht über ihn erhalten wir von dem als Historiograph bekannten Hofkaplan des Kurfürsten Friedrich I., des Siegreichen, von der Pfalz (1449—1476), Matthias von Kemnath; derselbe war Professor zu Heidelberg und starb 1476.

Ich verdanke der Güte des Herrn Dr. Heerwagen, Bibliothekar am germanischen Museum, die Einsicht in die auf Veranlassung von König Maximilian II. 1862 bearbeitete, von Dr. Karl Hofmann herausgegebene, in den Quellen zur bayrischen und deutschen Geschichte abgedruckte Arbeit des Matthias von Kemnath. Das, was der Mann, der von seinem Geburtsorte aus allstündlich die Berge des Fichtelgebirges beobachten konnte, Seite 81, sagt, ist eben so charakteristisch für die Art und Weise, in der man seiner Umgebung früher fremd gegenüberstand, wie für die, in der man das Fichtelgebirge zu

---

[1]) Siehe die oben angegebenen Veröffentlichungen des historischen Vereins von Oberfranken.

beurteilen pflegte. Freilich, die Wälder müssen wenig Verlockendes geboten haben und eine Reise in das Gebiet des Fichtelsees war im 15. Jahrhunderte immerhin ein Unternehmen. Ich kann es mir nicht versagen, die Schilderung hier wiederzugeben:

„Beiernlandt": „Nun komme ich wieder uff das Land Beiern und Nortgav, Norica genannt. Davon sagt und schreibt Ruffus Sextus, der Historienschreiber der Römer, wie Octavianus das Nortgauv bezwungen hatt mit anderen anstossenden landen und alles das an die Thonau das wasser stost, das er zu latin Histrum und Danubium nennt, auch unter Julio Octaviano Caesare Augusto wart gewonnen, was über das gebirg ligt und das Nortgaw, desgleichen Schwoben, als Julius selbs beschreibt in dem buch, das da Commentario Cesaris heißet und die landt wurden gewonnen durch den hewbtmann Marcum Drusum, der auch Augsburg gewan, die vor Vendilicia hat geheißen."

Die Einleitung, die uns hier weniger interessiert, ergeht sich in einer kurzen Schilderung von Bayern und fährt fort:

„Fichtelberg": „Etliche wasser, stedte und berg, die in Beiern sint uff dem Nortgaue, da, so ich ein Beier geboren bin, hab ich lieb darzu und besonderlich, so pfaltzgraue Friederich ein herre von Beiern ist und merch das also:

Ein bergk, hoch, weitt, wohlbekannt ligt in Beiern, genannt der Fichtelberg, der ist halb des pfaltzgraffen und halb des marggraven von Brandenburg. Der ist nit wegsam, dan niemant kan noch weiß den bergk zu gehn, dan allein die Zingraber und schindelmacher und desgleichen, dan man den bergk muß gehn und steigen über gros rannen, tannen, stein und faule gros baum. Und der berck sind zween und sind das die stedte, die daran allenthalben stossen. Kemnath in der Flednitz, Wonsidel, Wissenstadt, Berneck, Weidenberg x. Uff dem berg sint fast mechtige gros felsen, die scheinen, als weren sie silberin oder zinen ja durchaus und mann findet (fol. 122a) da fast hübsche blohe farbe.[1]) Man grebt auch Zinn da. Es gefallen aus der massen hubsch gros citrin[2]) do, cristallen, iris, crisolitus, weisse safier, magneten, vil granaten, die allerschonsten grossen topasion, ametisten und viel ander manicherlei stein, die ich do selbst einstheils do gefunden hob. Es gefelt do isenerzt, golterz, silbererzte, bley, zienn und vil ander mehr. Man findet darauff spinell, das man rhenisch golt nennet, item daruff

[1]) Vivianit.

[2]) Gelb gefärbte Bergkristalle.

findet man liwt (Leute), die do in bettlers weise darauff von Venedig gehen, und dragen den spinell in schulsegken hinwegk und etlich, die man gefangen do hoit (hat) und genotigt zu sagen, die sagten, so sie der seck einen vol gene Venedig brechten, so gult er ine fünffzig gulden, dan allein die Venediger das rhenisch golt können recht schmelzten und zu gut bringen. Der bergk ist vast hoch und weidt, und ich glaube, und ist ware, das er am höchsten in deutschen land dem lant nach ligt. Das merk hie eben: am höchsten uff dem einen berg, do ist ein grosser sehe, aus dem sehe fliessen vier schiffreich wasser, kreutzweis in die welt. Das sint die: der Main, die Naabe, die Sale, die Eger und wirt ware von dem berge gesungen das to lawt: Mens impletur gratia; dan in M bedeut den Moyanum, das ist der Main, E bedeut die Eger, N bedeut die Nabe, S die Sale. Es gehen auch sunst vil bech und ettwan grosse Wasser aus dem bergk, die ich itzt nit alle nennen kann, als die Rednitz, Pegnitz, Rotmain, und ꝛc.[1]) Es sein auch fast freischem (?) thier an dem berg, als grosse bern, wolff, lugs, hirtz und desgleichen. Man findet daran morder, pak, ketzer von Beham, sternenseher, astrologi genannt, als meister Niclas von Fichtelberg. Der buwet ein haus doruff, wo vait in weiten kein mensch wont. Der sternenseher hoit vil weiß gesagt von dem berg, und er meint, es soll in etlichen jaren darzu komen, das ein statt da gebuwet soll werden grosser dan Collen am Rhein, die die Agrippina hot geheissen. Unseglich vil wunders ist an dem berg und ich bin von wunderswegen mit einer gesellschaft uff den berg gegangen und gestigen und habe die ding gesehen und do helffen ertz graben und blohe farbe und probieren. Und wer den berg beschawen will, der muss kuntleut haben und speis und feuver mit ime nemen, dan den berg kan man nit reiten. Auch so ist der Fichtelberg weidt umb sich und die forster und zinner sagten er hett sechs grosser meiln umb sich und er ist hoch, jedoch nit gehling hoch. Item der sehe (See) uff dem berg uberfrewst den winter nit, so sihet man kein vogel daruff, auch kein fisch. Und merke hie: Ehe dann du zu dem sehe komest, so woget der berg ein viertheil einer meile oder mehr, als wolltest du versinken, und mit forcht geht man zu dem sehe. Und der bergk hot die grosten baum, die ich je gesah, als fichten, forchenbaum, Thannen, Ahornen. Wer den berg besiht, der verwundert sich. Er hat vast vil schecht und ertzgruben, die man vor viel jarn gebuwet hoit. Item ett-

[1]) ꝛc = etcetera.

liche dorffer, die umb den berg ligen, die verschneidt es mit schne zu stunden, also das die lewt, die darinn wonent, hungers sterben und verderben müssen und müssen uf dem schne uff reisen gehn. Und etliche ist es nit alles zu schreiben, was wunders uff dem berg ist. Und nit vast weidt von der gegend des bergs, gegen mittentagwärtz setzt an das Nortgaw, als die statt Amberg, Sulzbach, Auerpach, Kastel, das closter, do die fürsten vom Nortgauv gewonnet haben. Desgleichen Regensburg, die statt hoit Norix Herculis sone zum ersten gebuwet. Ander namhaftig stedt in Beiern sind die, und wil bei dem Fichtelberg anfahen: Wonsidel, Kemnath, Eger, Newenstadt, Rauchenkulm, Bayrreut, Krusen, Greuenwerdt, Eschenbach, Weiden, Neuenstetel, Pleistein, Pernaw, Felden, Hersbruch, Lauff, Nurenberg, Auerbach, Newenmack, Eichsstetten, Tursenreut, Elnpogen, Neunburg, Cham."

Ich wiederhole das, was Matthias von Kemnath über den Fichtelsee sagt, „daß er nie überfrostet, auch sieht man keinen Vogel darauf, noch Fisch. Und merk hier, ehe denn du zu dem See kommst, so woget der Berg eine Viertelmeile oder mehr, als wolltest du versinken und mit Furcht geht man zum See." — Bruschius, der erste und wohl auch beste Beschreiber des Fichtelgebirges, hat Ende des 16. Jahrhunderts den See besucht und beschrieben.[1]) „Oben auf dem Fichtelberg ist ein fischreicher (bei Bruschius ist er fischreich!) und unglaublich tiefer See, zu dem man auch sonderlich im Sommer des Sumpfes wegen nicht kommen kann". — Bruschius berichtet von einem großen, gebogenen Baum, auf welchem die Besucher, wenn sie durch die Wildnis vorgedrungen sind, sich setzten und in dessen Rinde sie ihre Namen einzuschneiden pflegten. Man hat sich dabei die Szenerie sehr unwirtlich und ursprünglich zu denken, den Wald unbewirtschaftet, voller gefallener, absterbender Bäume, und den Untergrund mit nasser, schwammiger Moosdecke überzogen; Wurzelgewirre und zähes Beergestrüppe, verkommene Weidensträuche erschwerten das Fortkommen auf den schmalen, getretenen Pfaden. Dabei war der Wald düster, wie er ja heute noch ist und einzelne graue Granit-Felsen, welche in diese Landschaft hineinschauen, machen das Bild nicht freundlicher. —

Am 29. Juni 1691 erscheint Pfarrer Will aus Creußen am See. Er hat das bekannte Buch herausgegeben, in welchem er sich müht,

---

[1]) Casp. Bruschius gründliche Beschreibung des Fichtelberges, auf welchem vier schiffreiche Wasser, der Main, die Eger, die Nab und die Saale entspringen, darinnen viele alte Historien erklärt werden zc. Wittenberg 1592.

nachzuweisen, daß das Fichtelgebirge Deutschlands Paradeis[1]) sei. Will findet in der sogenannten Seelohe eine „sumpflichte Wüste" da, wo der Fichtelberg (der Ochsenkopf), der Schneeberg, die Farrenleite mit ihren „starken Wurzeln" zusammenstoßen und auf einem hohen Land ein sehr tiefes Tal machen. Er berichtet, daß nachdem auf pfälzischer Seite man einen Graben durchgestochen, da sei der Sumpf mit großem Krachen zusammengefallen. Dabei gefällt sich Will in Ausdrücken, wie „ein selzamer, ein secreter, ein verborgener See", bei dem man keinen Abschluß sähe, aber doch Wasser über die Steine bei sanftem Geräusche dahinfließen höre.

Zu derselben Zeit hat der Geograph Cluverius[2]) sich den Fichtelsee an Ort und Stelle angesehen. Er staunt zwar über die Szenerie, die sich vor seinen Augen entrollt, war aber anscheinend nach den überschwänglichen Berichten, welche er von dem See gehört hatte, enttäuscht. Trotzdem erwärmt er sich für das, was er sah, dessen Ursprünglichkeit und Wildheit ihn fesselt. — Aber langsam geht es abwärts mit der Seefläche, immer mehr entwickelt sich die Moosdecke, immer neue Pflanzengeschlechter sterben ab, immer mehr vertorft der Grund. Schon war ein Teil des alten Seegrunds mit einem Walde bestockt, dessen, wie sich noch nachweisen läßt, vom Weststurme gefällten Bäume reiches Material für den durch die Verhältnisse eingeleiteten und begünstigten Torfprozeß liefern. 1666 erschien Erdmuth Sophie, die erste Gemahlin des Markgrafen Georg Wilhelm von Bayreuth, eine geborene sächsische Prinzessin, deren Andenken im Sophienberg bei Bayreuth noch fortlebt. Sie kam von Bischofsgrün her, den See aufzusuchen. Ihre Begleitung betritt die moorige, schwankende Fläche und sinkt bei den Versuchen, die Tiefe zu ergründen, ein. Die Fürstin warnt die Leute: „Was Gott und die Natur unergründet haben wollen, darnach sollen wir billig auch nicht forschen." — 36 Jahre später hat Mag. Matth. Groß und zwar am 28. Juli 1702 in Bischofsgrün bei Gelegenheit der Neueinweihung der dortigen,

---

[1]) Das deutsche Paradies in dem vortrefflichen Fichtelberg, einfältig verzeichnet von M. Joh. Willen, Pfarrer in Creußen 1692. Abgedruckt im Archive des historischen Vereins von Oberfranken 1881 und 1882. Will besingt das Fichtelgebirge folgendermaßen:

Hier sproßt manch' schönes Reiß,
Die Tiere finden Speis,
Erz ist in gutem Preis,
Schwingt edlen Künste Fleiß.

Von Krieg man wenig weiß,
Die Seuchen sind was Neu's,
Und gießt vier Flüß im Kreis,
Heißt Deutschlands Paradeis.

[2]) Phil. Cluver (1580—1662). Introd. in Geogr. veter. Edit. Reich 1694 S. 183. Cluver schrieb 1616 als Professor zu Leyden die Germania antiqua.

einst St. Ägid geweihten Kirche eine sehr lange Predigt gehalten, die er, um sie der Nachwelt zu erhalten, in Druck erscheinen ließ.[1]) In dieser Predigt kommt er auf den immer mehr verschwindenden Fichtelsee zu sprechen: „Es sind anderhalb Stunden gar wohl zuzubringen, bis man von Bischofsgrün an demjenigen Platze, der insgemein Seelohe genannt wird, gelangen kann. Ist ehedessen gleich einem andern See und Weyher offen gewesen, dessen sich noch etliche erlebte Leute sowohl hier, als auch in der Nähe hierum wohl zu entsinnen wissen, wurde darinnen mit gebundenen Stangen, als auch mit eingeworfenen Bleyschnüren gemessen und konnte öfters, wo man recht hat beikommen können, auf 30—40 Klafter nicht ergründet werden".

Der eifrige, kundige und fleißige Chronist des Fichtelgebirges der Dr. med. Pachelbel, der einer Egerländer Emigranten Familie, welche die Contre-Reformation nach Wunsiedel getrieben hatte, zugehörte und der den Dünkelhammer (Roglermühle) bei Alexandersbad besaß, war drei Jahre vorher, im Jahre 1699 zum See gegangen, angetan mit „Kleidern und hungerischen Stieffeln" und hatte das Tal nicht ohne Furcht des „Sinkens" zweimal überschritten (S. a. O.). Eine vierklaftrige Stange stößt er in den Moorgrund und drückt sie ohne Grund zu finden mit einem Stabe tiefer. 5. September 1713 kommt Pachelbel wieder, da die eingelegten Pfähle überwachsen waren, konnte er nicht vordringen. Er bezweifelt, daß der See, wie frühere (u. A. Bruschius) Autoren behaupten, jemals fischreich war und vermutete, daß diese mit ihrer Schilderung die zahlreichen Bäche und Wasserläufe in des Sees-Umgebung, weniger diesen selbst gemeint haben. — 1794 kommt Professor Martius von Erlangen auf einer Fußwanderung am See vorüber. Er berichtet,[2]) daß man alle Ursache habe, sich in Acht zu nehmen, doch gelänge das Passieren des Moores mittelst Stangen, durch welche man es überbrückte und auf denen man wie ein Seiltänzer zu balanzieren hätte. Nun scheint das Moor überhaupt fertig gewesen zu sein, es verfiel dem natürlichen Prozesse der Vertorfung immer mehr, immer wuchs die Pflanzendecke und immer weniger wurde das Wasser, zumal man vom Fichtelberg aus dasselbe durch immer weiter in den Seegrund vorgetriebene, metertiefe Gräben, welche sich jetzt noch gut erkennen lassen, sammelte und gegen Fichtelberg hin ableitete. Als im Jahre 1798 der

[1]) M. Groß: Vier herrliche Trostströme aus dem unendlichen Bronn-Quell der Güte Gottes vom Berg des Herrn fließend. Nürnberg 1702.

[2]) Ernst, Wilh. Martius. Wanderungen durch einen Theil von Franken und Thüringen. Erlangen 1795.

Gymnasialrektor Helferecht von Hof[1]) zum Fichtelsee kam, war die Stelle so weit eingetrocknet, daß ein Bauer mit einem Ochsenwagen sie recht gut passieren konnte. Gefährliche Stellen waren noch vorhanden.

1811 schrieb J. G. Scherrer, Pfarrer zu Bischofsgrün, seine „Umsichten auf dem Ochsenkopf". Was er berichtet, ist nichts Neues. Es war der angezapfte See vollständig zu dem Moore geworden, als welches es auch von den beiden Universitätslehrern Goldfuß und Bischof 1817[2]) beschrieben worden ist. Aber trotzdem ließ man dem wilden Talgrund seine Romantik, von dem Gedanken, den schon 1716 Pachelbel vertreten hatte: „daß der Fichtelsee fast das Hauptstück wäre und die eigentliche Ursache, warum in der Welt der Fichtelberg so beruffen sei", wollte man sich nicht trennen und noch 1874 unternahm es Regierungsrat Scherber von Bayreuth[3]) den „Vichtelsee" als einen germanischen Stämmen heiligen See zu schildern.

Als der See vollständig zum Torfmoore geworden war, wurde das Tal zwischen Ochsenkopf und Schneeberg erst recht unzugänglich, ja dessen Betreten sogar gefährlicher. An den Bergwänden suchte man sich seine steinigen und holperigen Pfade, auf welchen die Wenigen kletterten, die vorüber mußten. Wege, welche der heutigen Maintalstraße entsprechen, fehlten noch vor 60 Jahren gänzlich und wer von Wunsiedel aus zur Seelohe wollte, überstieg die Berge des Schneebergzuges am Nußhardt und beim Seehause. Der passendste Weg war der von am Osthange des Schneebergs gelegenen Dorfe Vordorf her. Deshalb liest man auch hie und da, daß die Seelohe beim Dorfe Vordorf gelegen sei. — Bei dem Interesse, welches das verlassene Tal erregte, ist es verständlich, daß sich die Geographen desselben angenommen haben. Es geschah in derselben überschwänglichen Weise, in welcher sich die Beschreiber desselben gefielen. Der schon zitierte Bruschius behauptet, daß die vier dem Fichtelgebirge entströmenden Flüsse aus dem Fichtelsee kämen und nach den vier Himmelsrichtungen abflößen, während tatsächlich nur die Entstehung der Nab auf das Seegebiet zurückzuführen ist; denn der junge Main rauscht im Nordwesten vorüber.

Moenus ubi pater, et cum Sala nobilis Egra,
Et nabus ex uno monte lacuque fluunt.

---

[1]) Das Fichtelgebirge nach vielen Reisen beschrieben von B. Helferecht, Hof 1799.

[2]) Physikalisch-statistische Beschreibung des Fichtelgebirges. 2. Bd. Nürnberg 1817.

[3]) Ueber die religiöse und ethnograph. Bedeutsamkeit des Zentral-Stockes des Fichtelgebirges in den Tagen der deutschen Urzeit. Sulzbach 1874.

Quatuor in partes abeu nutia flumina mundi,
Quorum Albis libit et Rhenus et Ister aquas.

Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß der östliche Teil des Fichtelgebirges der Stadt Eger ursprünglich zugehört hat, welche seit 1203 in Selbstverwaltung stand und reichsunmittelbar war. Die Grenzen des Reichsstadt-Gebietes zogen sich im W., SW. und NW., indem sie dem Kamme der Berge folgten. Sie gingen von Pilgramsreuth über die Kösseine mitten durch das Dorf Reichenbach (deshalb dort eine katholische und protestantische Hälfte), zur Mätze und Platte, an den Ansiedelungen beim Graßemann, Fleckl, bei Neubau vorüber, über den Gipfel des Ochsenkopfes nach Bischofsgrün, dann zum Waldstein, Kornberg und von da gegen N. bis in die Gegend von Adorf und Elster[1]). Als 1285 Burggraf Friedrich III. von Nürnberg die reichen Besitzungen von Wunsiedel und Hohenberg erworben hatte, fielen im Laufe der nächsten zwei Jahrhunderte Dorf um Dorf, Burg um Burg, in die Hände der Hohenzollern und nachdem am Ochsenkopf Kurbayern und Egerländer Besitz zusammengestoßen waren, kam im 15. Jahrhundert dort brandenburgisches und bayrisches Gebiet zusammen. Aber man hatte versäumt, die Grenzen genau zu bestimmen, was zur Folge hatte, daß namentlich bei Holzabfuhren und bei Anlage von Eisen- und Zinngruben unter den Wenigen Streitigkeiten ausbrachen, welche in der Seelohe zu tun hatten. Da entschloß man sich 1535 zur Regelung der Grenze und da man den Fichtelsee für den Mittelpunkt des Fichtelgebirges hielt, so zog man von ihm aus die Grenzlinien, welche sich an dem Weiler Gottesgab, dem heutigen Neubau, vorüber gegen Ebnath nach dem damals dem Zisterzienser-Kloster Waldsassen zugehörigen Markte Waldeshof zog und durch 40 Grenzsteine markiert wurde. Von diesen, welche auf der einen Seite das Kurpfälzer Wappen tragen (das nebenbei bemerkt, auch die Fassung der Mainquelle ziert), auf der anderen aber mit dem markgräflich brandenburg'schen geschmückt sind, finden sich noch einige in den Wäldern.

Wer in der Straße von der Seelohe gegen Neubau vorgeht, dem wird bald auffallen, daß schönes Eisenerz, eine prächtige Erscheinung, den Quarzbrocken anhängt, welche man hie und da als Beschottermaterial auf die Straße schüttet. Es ist Eisenglimmer (Eisenglanz), der in einem dicht am Ochsenkopf von SW. bis NO. streichenden Quarzgange auftritt. Schillernd und blitzend tritt das schöne Erz vielfach zutage,

[1]) S. H. Gradl's Karte zu den **Monumentis Egerianis**, Eger 1886.

das zu auffallend ist, als daß ihm nicht zu allen Zeiten nachgestrebt worden wäre. In kleinen Bauten, namentlich aber in dem großen Bergwerke am Gleisinger- (gleisenden) Fels oberhalb Fichtelberg, wurde es und wird es noch gewonnen und früher in Fichtelberg verhüttet und geschmolzen. Ueber diese Eisenglanzbergwerke und den Werken im Dorfe Fichtelberg, welche mit wechselndem Glück bald vom Staate, bald von Konsortien betrieben worden sind [1]), erhalten wir die ersten Nachrichten aus dem 15. Jahrhunderte. Ursprünglich gehörte die Gegend den zu Ebnath, früher auch in Mehlmeisel, wo noch die Umrisse einer befestigten Niederlassung zu erkennen sind, sitzenden Hirschbergern zu, welche sich 1478 von dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz mit der Freiheit belehnen ließen, in der Umgebung von Mehlmeisel, Unterlind und Fichtelberg gegen Abgabe vom Zehnten Erz zu gewinnen. Da ging ein Raubbau los, auf dessen Spuren man noch in den Wäldern stößt und der nicht aufhörte, als Friedrich IV., Kurfürst von der Pfalz, 1600 Bergfreiheit In- und Ausländern verkünden ließ. Der Statthalter von Amberg, Fürst Christian von Anhalt, stellte sich an die Spitze eines Konsortiums, das den Eisenglanz gewann, ihn in einem zu Neubau aufgebauten Hochofen schmolz und zu Fichtelberg wieder weiter verarbeitete. 1604 erhöhte der Kurfürst die Rechte des Konsortiums; da kam der 30jährige Krieg, welcher den Fürsten, welcher sich Friedrich V. angeschlossen hatte, vertrieb und den Bergbau zurückgehen machte. Trotz der Ungunst der Zeiten erholte sich dieser bei der Schönheit, der Fülle des Erzes und der bequemen Art der Gewinnung bald wieder so, daß 1649 zu Fichtelberg die sogenannte Hochofenkapelle notwendig wurde, welche ursprünglich nacheinander von den Pfarreien Kulmain, Pullenreuth und Ebnath vicariert, 1690 aber zu einer selbständigen Kirche eingerichtet wurde. Diese, ursprünglich eine protestantische Kirche, mußte die Wandlung in eine katholische mitmachen bei der Kontre-Reformation in den oberpfälzischen Ländern Ende des 17. Jahrhunderts, unter der im allgemeinen das Land, aber nicht die Bergwerke litten. 1708 und 1709 wurde das alte Bergkirchlein abgetragen und das jetzt noch bestehende Gotteshaus aufgebaut. Damals wurde das kurbayrische Bergamt Fichtelberg errichtet, das bis 1862 als kgl. bayr. Bergamt existierte und für dessen Eisenwerke die Wasser des Seegeländes in Anspruch genommen wurden, weshalb wir diese Werke erwähnten.

---

[1]) Matth. Flurl, Beschreibung der Gebirge von Bayern und der oberen Pfalz. München 1792.

Jenseits der Grenze auf markgräflichem Gebiete und zwar in der Nähe vom Karches hatte man neben den zu Neubau und St. Veit schon bestehenden, einen dritten Hochofen, den sogenannten Weißmainshochofen, eingerichtet und zwar geschah dies 1670, nach anderer Lesart erst 1706, von Seite eines gewissen Weller, eines eingewanderten Sachsen, der anfangs des 18. Jahrhunderts als einer der bedeutendsten Industriellen des Markgrafentums galt und nach dem das von der Eger durchflossene Wellertal bei Selb benannt ist. Sämtliche Hochöfen sind verschwunden und ihre einstige Existenz läßt sich nur durch die Schlacken erkennen, welche aufgegraben und auf die Wege geworfen werden und durch den Namen Weißmainshochofen, der ab und zu für den Karches noch gebraucht wird.

In den 1840er Jahren fing man an, das Moor des Sees selbst anzugreifen, um Brennmaterial für die Hütten- und Glaswerke in Fichtelberg zu bekommen, die auf den Betrieb von Holzkohle eingerichtet soviel Holz konsumierten, daß die Forstbehörde ängstlich wurde. Der See und seine Umgebung hatten nun ihre Romantik vollständig verloren. Alles war zu braunem Torflager, zum Torfstiche, geworden und nur ein kleiner Rest, der durch einen künstlichen Damm gehaltene Seeweiher, ist es, der übrig blieb. —

Nicht leicht ist es, bei Schilderung der Geschichte dieses weltverlassenen Winkels, welchen erst das Erbauen der Maintalstraße erschloß, bei der Geschichte zu bleiben und nicht in das naturhistorische Gebiet abzuschweifen. Es wäre zu verlockend, zu berichten, wie durch die Wirkung der gebirgsbildenden Massen des Thüringerwaldes und des Erzgebirges das kleine Gebiet des Fichtelgebirges getroffen und beeinflußt wurde, wie dadurch Quarzgänge und der tiefgrüne Proterobas in dem zerklüfteten, ungemein feldspatreichen Granit in der Seelohe erscheinen, wie dadurch aus der Tiefe kommend ein jetzt stark verwahrloster Säuerling (in der Sauerbrunnen-Lohe) zutage quellen konnte u. s. w. Und erst die Erscheinungen im Moore selbst, die Veränderungen des Harzes der beschriebenen Sumpfföhren im Moorgrunde zu Fichtelit und Retén, das allerdings seltene Auftreten von Dopplerit, da, wo an Quellen Blätter in dem vergangenen Walde sich sammelten, die Moorflora, ihr Entstehen, überhaupt ihre Verhältnisse u. s. w. — es liegt aber solche Beschreibung nicht in der Aufgabe dieser Zeilen, nur Eines sei in dieser Hinsicht berichtet, und das ist ja auch Geschichte, daß am 29. Juni 1789 Goethe mit Knebel und dem späteren Eisenacher Gartendirektor Dietrich den Ochsenkopf besuchte und dabei die Seelohe durchzog. Dem Scharfblicke des Unvergleichlichen gelang es, hier in dem Torfmoore als Erster

zu beobachten, daß der Sonnentau (Drosera rotundifolia L.), der als Moorpflanze häufig vorkommt, die merkwürdige Eigenschaft besitzt, Insekten zu vertilgen.[1])

Daß innerhalb des Moores des ehemaligen Fichtelsees weder Tier- noch Pflanzenreste oder Spuren vergangener Menschengeschlechter, Besiedelungsreste u. dgl. jemals gefunden wurden, ist eine Erscheinung, welche merkwürdiger Weise alle Moore des Fichtelgebirges und des Erzgebirges im Gegensatze zu denen des benachbarten Franzensbades zeigen. Dort entdeckt man immer mehr Reste größerer Pfahlbautenanlagen, und eine Reihe von gefundenen Tierresten und Artefakten gibt ein geschlossenes Bild. Dagegen scheinen in den rauhen Gebieten der genannten Gebirge Tier und Menschen Grund gehabt zu haben, die zahlreichen Stellen zu meiden, welche halb See, halb Sumpf, von trügerischer Pflanzendecke überdeckt weder Nahrung noch Zuflucht gewähren konnten, im Gegenteile voller Gefahren waren.

Es pflegt der alte Grund des Fichtelsees, wie er sich jetzt dem Besucher darstellt, sehr verschiedenen Eindruck zu machen. Wer ihn mit offenen Augen durchwandert, wird nicht behaupten, daß es ein poesieloser Boden ist. Die braune Moorfläche, zu der die Wälder vom Ochsenkopf und vom Schneeberg abfallen, überhaupt die ganze Landschaft wirkt nicht durch ihre Stille allein, nicht durch die Einsamkeit, die auf ihr liegt, sie wirkt auch durch die Erinnerung, durch ihre Geschichte und deshalb wolle man entschuldigen, wenn ich die Schilderung dieser von mir viel durchwanderten Gegend dem historischen Vereine übergab.



---

[1]) Dr. Cohn. Vorträge aus dem Gebiete der Botanik. Breslau 1898.

Stamm-Baum
der fränkischen Linie der Familie Ellrod.

Der Ursprung ist nicht bekannt. Samuel Wilhelm Ötter in seinem 1763 dem Grafen Philipp Andreas von Ellrodt gewidmeten 5. Stück der „Münzbelustigungen" wollte von zwei Rittern dieses Namens, Konrad und Friedrich, aus der Zeit um 1269 wissen und hat den Nachweis für diese Angabe versprochen. Die Veröffentlichung unterblieb.

In Giboldehausen im Eichsfeld, Provinz Hannover, gibt es „seit dem 30jährigen Krieg" Familien mit dem Namen Ellrot, welche dem Bauernstande angehören und „alte Lehensfamilien" sein sollen. Sie sind der katholischen Konfession zugetan. Sie wissen nicht anders, als daß ihr Stammvater im 16. Jahrhundert „aus Franken" eingewandert ist. Eine der 8 Familien, welche zwei Stämme bilden, hat sich nach Berlin verzweigt.

Die fränkische Linie hat Jacob Ellrot von Culmbach zum Stammvater.

1.

Jacob Ellrot, Schneidermeister, Culmbach

2.

Mag. Jacob Ellrod, geb. 7. November 1601, Culmbach. Uxor Eva, Tochter des Superintendenten Mag. Johann Pertsch, Wunsiedel. 1633 Diaconus Weißenstadt, 1634 Archidiaconus Wunsiedel, 1649 Pfarrer Asch, 1655 Pfarrer Gefrees. 1671 28. Juli †

3

I. Johann Friedrich 11. April 1635 Wunsiedel.

II. Mag. Christof Heinrich, geb. 30. Juli 1638 Wunsiedel
1665—1668 Kantor Gefrees
1668—1675 Pfarrer Mistelbach
1675—1705 „ Münchaurach
1705 29. Decemb. †
uxor Margareta Meiner, Pfarrerstochter, Kirchleus

4.

III. Mag. Philipp Andreas, geb. 13. März 1643 Lyceum Culmbach, Universität Jena 1671 Pfarrer Gefrees, Kapitelssenior. 1706 3. August †
uxor Margareta, geb. Auerbach

IV. Eva Katharina, mar. 10. October 1657: Pfarrer Matthäus Fabian in Neustädtlein (aus Hof)

V. Magdalene Rosine hat einen Familienvertag unterzeichnet am 26. März 1721 in Gefrees,

5.

I. Adam Jakob, geb. Mistelbach 8. Mai 1669, Organist, Münchaurach. † 10. Januar 1738.

II. Margarete Sabine, mar. 15. Febr. 1685: Andreas Schübel, Pf. Emskirchen.

III. Anna Magdalene, mar. 29. Juni 1693: Christian Nitzsch aus Sachsen, Pfarrer, Oberbirkach.

6.

IV. Johann Heinrich, geb. 30. Decemb. 1671 (Mistelbach) Kantor Weidenberg, 1701 Diaconus Lindenhardt, 1706 Pfarrer Mengersdorf. 1738 25. April †

V. Martha Maria, geb. 1. Novemb. 1674 Mistelbach, mar. 2. Septemb. 1704: Johannes Christoph Schottenhammel, Pfarradjunkt Münchaurach.

VI. Georg Christoph, geb. 17. Juni 1677. Buchsetzer. † 1699 15. Juni

VII. Adam Heinrich, geb. 22. Mai 1680, stud. in Wittenberg. † 1703

VIII. Rosine Agnes, geb. 12. Mai 1683. mar. Schreinermeister Jakob Ganß, Münchaurach.

7.

I. Matthäus Jakob, geb. 16. December 1670, Amtskastner Gefrees. 1743 5. Februar †

8.

II. Johann Michael Mag., geb 25. October 1672. 1698 Professor der Philosophie Bayreuth, 1708 Hofprediger, 1709 Konsistorialrat 1709 29. December †

III. Rosine Katharina, geb. 28. October 1674, verehelicht mit Johann Georg Neumann.

IV. Marie Barbara, geb. 4. Decemb. 1677. mar. Pfarrer Johann Valentin Lieb Gefrees.

V. Georg Christoph, geb. 3. Juni 1679.

VI. Veronica Sabine, geb. 29. December 1682, verheiratet mit Joh. Gromann.

VII. Johann Georg, geb. 8. Januar 1690.

5.
Adam Jacob Ellrod, Organist Münchaurach
uxor I 3. August 1700: Anna König, Schulmeisterstochter v. Offenhausen.
† 3. März 1718
uxor II 15. Novemb. 1718: Marie Elisabeth, Zimmermeisterstochter v. Anzwingen

9.
I. **Joachim Friedrich**, geb. 1. Jan. 1720.
Kantor Münchaurach
Emskirchen
"
Kaiserlicher Notar Münchaurach
† 1. Januar 1784
uxor A Margareta Barbara Blumenstock, Chirurgentochter von Neustadt a/A.
uxor B Kunigunda Küttner, Wildmeisterstochter von Kairlindach: 26. Febr. 1759.
uxor C 3 August 1768 Sophie Dorothea Marie Schrödel, Wildmeisterstochter von Münchaurach.

19.
I. Johann Andreas, geb. 7. August 1741. Diakonus Creußen. † 21. Sept. 1786
II. Matthäus, geb. 15. Dec. 1744, Kantor Emskirchen; uxor Dorothea Christiana Schmidt, Tochter des deutschen Schulmeisters Gottfried Georg Schmidt Bayreuth: 5. Sept. 1767.
III. Johann Friedrich, geb. 11. April 1747
IV. Sophie Johanna Friederike, geb. 27. Sept. 1749
V. Margareta Katharina, geb. 25. Decemb. 1750
VI. Johann Christoph, geb. 18. Dec. 1751
VII. Georg Justin, geb. 21. Sept. 1756
VIII. Susanna Barbara, geb. 9. Febr. 1760
IX. Friederike Wilhelmine Antoinette, geb. 29. Octob. 1772
X. Christian Theodor Erdmann, geb. 20. Januar 1775. † 15. Februar 1843 in Münchaurach.

10.
II. **Johann David Adam**, geb. 15. Jan. 1722, Lehrer in Reusch 58 Jahre lang. Uxor Anna Marie . . .

I. Helene Dorothea Christiana 1773 kopulirt mit Leonhard Hänlein, Büttnermeister Lindelbach
II. Barbara, 8. Oct. 1777 kopulirt mit Webermeister Johann Valentin Schuhmann Ippesheim

20.
III. Friedrich Christian, hochadelig Hollebenscher Schulmeister Beerbach bei Windsheim

21.
IV. Johann Georg, Bayreuthischer Schulmeister Abtsgereuth, dann Mittelsteinach. Uxor Marg. Barb. Kitzinger von Windsheim 1781 20. Febr.

6.
Johann Heinrich Ellrod
uxor Anna Elisabeth, Tochter des fürstlich Nassauischen Oberamtsverwalters und Kriegskommissärs Philipp Heinrich Heybach und der Anna Margareta, gebornen von Fießel

11.
I. **Johann David Ellrod** Mag., geb. 30. Decbr. 1699 Weidenberg
1727 Lehrer der Philosophie Bayreuth
1737 Pfarrer Selb
1748 Superintendent Wunsiedel
1757 25. Juni †
uxor Katharina Magdalene, Tochter des Nikolaus Ernst Nürnberger, Kulmbachischen Hofrathskanzlisten in Bayreuth und der Anna Christiana, gebornen Fleischmann.

I. Christiana Maria Dorothea, geb. 20. Octob. 1730 mar. Johann Christoph Schmauß, Pfarrer Weißenstadt.

22.
II. Adam Anton, geb. Bayreuth 10. Octob. 1736. Stud. jur. Leipzig. „Verschollen".

23.
III. Andreas David Ellrodt, geb. Selb 27. Mai 1740, Subdiakonus Wunsiedel.

24.
IV. Friedrich Christian, geb. Selb 16. Novemb. 1742. † 6. Mai 1768 Wunsiedel.

25.
V. Samuel Franziscus von (?) Ellrodt, geb Selb 18. Nov. 1745. Leutnant 5. Dragoner, 1775 17. Mai abgegangen.

26.
VI. Christoph Friedrich Ellrodt, geb. Selb 3. Decemb. 1747, † 24. April 1803 Wunsiedel.
VII. Katharina Johanna, geb. Wunsiedel 27. Oct. 1751 mar. Apotheker Werner Schwarzenbach a/S.

27.
VIII. Johann Wilhelm Ellrodt, geb. 30. Octob. 1756 Regierungsadvokat. † 20. Juni 1780 Bayreuth.

12.
II. **Johann Matthäus** Franziscus 1740
Kantor Frauenaurach nachher Pfarrer wo?

7.
Matthäus Jacob Ellrod, Amtskastner Gefrees
Uxor A Anna Marie . . . . . .
B Regine Barbara von Römer

Ad A I. Johann Christoph, geb. 31. Mai 1712

13.
Ad B II. Wilhelm Heinrich, geb. 9. September 1721 Gefrees, um 1753 Kaplan Gefees

14.
III. Gottlieb Friedrich Michael, geb. 19. Mai 1723 † 1762 Kastenmüller, hochfürstlicher Zollinspektor

V. Veronika Johanna Georgine. mar. 1745: Johann Adam Schöffel, Weißbeck Gefrees

15.
IV. Johann Karl Friedrich, geb. 28. Oct. 1707, Bayreuthischer Legationskanzlist Regensburg, Justizsekretär Goldkronach, Brandenb. Rath und Stadtvogt Helmbrechts. † 31. Juli 1785 in jetziger Hs.-Nr. 3. Uxor A Katharina Barbara, geb. Hartwig von Regensburg Uxor B Elisabeth Isabella, geb. Steger, Kaufmannstochter

Ad A I. Philipp Andreas Heinrich, geb. Regensburg 17. Juni 1755 Cand. jur., starb um 1780 an der Schwindsucht

Ad B II. Anna Marie Sophie, geb. 4. Oct. 1759 in Regensburg. War in der Helmbrechtser Zeit mit Jean Paul Friedrich Richter verlobt, welches Verhältniß sie ihrerseits gelöst hat.

III. Daniel Adam, geb. Regensburg 6. October 1760

IV. Friedrich Adam, geb. 13. Sept. 1761

V. Michael, starb als Seifensieder in Hof 29. August 1845 unverheiratet.

33.
VI. Germann, wurde Bader.

34.
VII. August, Buchbinder in Plauen. Uxor Tochter des Superintendenten Wunderlich in Wunsiedel. Ehe kinderlos.

VIII. Tochter, verheiratet an Handelsmann Spindler in Treuen

IX. Johanna Margareta. mar. Oberknabenlehrer Joh. Wolfg. Chr. Wagner Rehau

X. Karoline, geb 19. März 1782. mar. Kürschner und Schullehrer Scherdel in Schwarzenbach a/S. † 1855 in Berg

35.
XI. Georg Friedrich Rudolf. War 1782 in der Tertia des Gymnasiums in Hof inskribirt.

8.
Johann Michael Ellrod Mag.
Hofprediger, Konsistorialrat. † 29. Decemb. 1709.
Uxor Magdalene Rosine, Tochter des Stallmeisters Johann Georg Orth, † 20 September 1737

I. Juliana Susanna, geb. 11. Dec. 1700

II. Katharina Magdalene, geb. 21. Januar 1702

16.
III. Wolfgang Friedrich, geb. 22. Juli 1704, geadelt 29. Oct. 1762. S. Biographie

18.
V. Dr. Germann August Ellrod, geb. 22. Sept. 1709 1743 Universitätsprofessor 1748 Generalsuperintendent 1760 5. Juli †. S. Biographie

Uxor A Marie Helene, Tochter des Johann Wilhelm Rösler, Landschaftsrat von Bayreuth. † 14. Dec. 1735

B 1. November 1736 Wilhelmine Christiana, hinterl. Tochter des Kammerrats und Leibmedicus Kornelius Schmiedel, † 2. Juni 1782

28.
Ad A I. Friedrich Adam, geb. 14. Dec. 1735 Bayreuth. s. Biographie

Ad B II. Christian Philipp August, geb. 22. Aug. 1737. † 1763. Hofrat u. Lehensekretär

29.
III. Karl Friedmann (auch Friedrich), geb. 14. Nov. 1740. Student in Erlangen 1760. War 1768 Leutnant, auch Kammerjunker.

17.
IV. Philipp Andreas, geb. 4. Aug. 1707. 1749 Minister. 1750 geadelt. 1755 Roter Adlerorden 1759 Freiherr auf Neudrossenfeld 1763 Reichsgraf von Ellrodt-Neipoltskirchen. 1767 1. Januar † Uxor 31. Mai 1736 Anna Marie Sophie († 16. Juli 1788) geb. Mandel. s. Biographie (S. Siebmacher Supplement II 17. III 2. 19. Fortgesetzte neue genealog. histor. Nachrichten Thl. 53 S. 313. Thl. 78 S. 454—455)

36.
1. Friedrich Wilhelm, geb. 24. Aug. 1737 1763 Reichsgraf, 1765 23. Mai †. uxor Christine Sophie Wilhelmine Luise, Gräfin Löwenhaupt (7. Dec. 1763) † 26. April 1813. S. Biographie

37.
2. Germann Friedrich, geb. 1. Sept. 1738. Kammerherr. Geheimsekretär. Freiherr; gestorben 7. März 1763. S. die Lebensbeschreibungen der Grafen Philipp und Friedrich von Ellrodt.

16.

Wolfgang Friedrich von Ellrodt, 1752 Regierungsrat, 1762 geadelt, 1763 Geh. Regierungsrat, 1764 Konsistorialvizepräsident
(S. Frhr. von Ledebur, Preuß. Adelslexicon Bd. III Nachtr. S. 247. S. Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland, herausgegeben von O. T. von Hefner, I. Bd. S. 329.)
uxor Katharina Christiana, geborne Grohmann

39.
I. Johann Adam, geb. 6. Juli 1732, † 26. Januar 1756, Regierungssekretär

40.
II. Philipp Andreas, geb. 2. October 1736, am 26. August 1763 als Regierungsassessor getraut mit Sophie Wilhelmine Brieglin. (Später Pagenhofmeister?)

41.
III. Friedrich Wilhelm, geb. 19. October 1738, Brandenburg. Kammerjunker und Gardeleutnant (Adreßbuch 1768)

42.
IV. Christian Philipp, geb. 28. November 1739, Kammerjunker, 1768 Oberleutnant bei dem 4. Grenadierregimente, zuletzt Major in Ansbach,
uxor (Selb 1766) Rosine Wilhelmine Franziska von Plotho.

I. Henriette Auguste Wilhelmine Marie Johanna, geb. Bayreuth 27. Juni 1767,

43.
II. Christian Karl Wolfgang, geb. 16. August 1768,

44.
III. Friedrich Wilhelm Moritz Karl Alexander, geb. 11. Aug. 1769,

45.
IV. Friedrich Wilhelm Franz Karl August Ernst, geb. 16. Januar 1772,
1787 1. Juli Leutnant bei den Anspach'schen Truppen,
1794 8. März Premierleutnant bei der Reitzenstein-Brigade,
1799 28. Juni Generalwerbeinspections-Adjutant bei Generalmajor von Seibert in Frankfurt a/M.,
1807 31. December entlassen,
1844 1. December † in Frankfurt a/M. als Oberst und Kommandant der Stadt- und Landwehr,
uxor 14. Februar 1796: Katharina Elisabeth Bonn.
S. Biographie Wolfgang Friedrichs. Sohn 1844 in Liverpool.
(S. Augsb. Allg. Z. 1844 Nr. 343 Außerord. Beilage S. 182 sub Todesfälle.)

V. Sophie Charlotte Karoline Auguste Philippine, geb. 28. Spt. 1774,

46.
VI. Karl Friedrich Wilhelm Ernst August Heinrich, geb. 27. Spt. 1776.

Bemerkung: Zwei Herren von Ellrodt sind in den Geburtsregistern nicht aufzufinden weder in Bayreuth noch in Ansbach noch in Culmbach. Sie sind entweder Söhne des obigen Philipp Andreas oder des Christian Philipp, nämlich:

47.
1. Karl Ludwig von Ellrodt: 1790 Leutnant, 1802 Premierleutnant Königsberg b. Schöning Inf.-Regt. 11, 1806 z. 3. Pem. Res.-Bat., 1807 Stabskapitän, entlassen mit 150 Thaler Pension, 1813 zur Gendarmerie, 1815 Werbekapitän, 1820 ausgeschieden mit Inactivitätsgehalt, 1833 dimittirt mit Beibehalt des Inactivitätsgehalts als Pension. (Der Geburtstag war im März 1770. „Vaterland Ansbach" s. Nr. 42. S. Frhr. von Ledebur, Preuß. Adelslexicon Bd. I S. 200)

48.
2. August Wilhelm Gottlob von Ellrodt: 1794 Leutnant, 1796 Oberleutnant bei Prinz Louis 20, 1796 zu Puttkammer 36, 1797 dimittirt, 1814 in Linz (Generalwerbeinspektion)
uxor Charlotte Luise, geborne Teufel von Pirkensee

Charlotte Josephine Friederike Karoline, geboren 30. April 1798.

14.
Gottlieb Friedrich Michael Ellrodt,
Kastenmüller, Gefrees
uxor Margareta Eyßer von Höfles

52.
I. Wilhelm Heinrich, geb. 16. August 1756
Müllermeister, Weißenstadt

53.
Johann Wilhelm, Müllermeister,
uxor 26. Dec. 1810: Anna Margareta Zentgraf
von Birnstengel.

26.
Christoph Friedrich Ellrodt
1772 Regierungsadvokat Wunsiedel
1780 Amtmann Oberkotzau
1797 k. preuß. Stadtgerichtsrat Wunsiedel
1798 Bürgermeister
1803 24. April †
uxor Katharina Elisabeth, geborne Schubert. † 6. März 1830

I. Friederike
II. Sophie Dorothea Johanna
III. Christiana Amöne Wilhelmine, geb. 28. Januar 1783. mar. Gottfried Salomon Beichhold, zuletzt Dekan Dinkelsbühl
Nachkommen in Rothenburg o/T., Amberg, Nürnberg, Ansbach, Landshut, München.

28.
Friedrich Adam Ellrod, Professor der Theologie am collegio Christian Ernestino, Hofprediger, Konsistorialrat, Superintendent.
† 17. Nov. 1780
uxor 10. Juni 1761 Katharina Margareta, Tochter des Geheimkämmerers Johann Sebastian Liebhardt (starb als Witwe 27. April 1797)

50.
I. Theodor Christian Ellrodt, geb. 28. März 1767, Pfarrer Johannis, Subdiaconus Bayreuth, Bibliothekar der Kanzleibibliothek, † 2. Aug. 1804
uxor Friederike Susanna Kölle, † 1828. S. Biographie Johann Adam Ellrod.

51.
II. Michael Gottlieb, geb. 19. März 1769, † 20. Sept. 1803, Kammerrechnungsrevisor, dann Rechnungskommissär.
uxor Marie Johanna, Tochter des Pfarrers Johann Wilhelm Weiß Mistelbach.
III. Christiana Wilhelmine, geb. 28. December 1771, † 1842 mar. Pfarrer Feder Benk.

23.
Andreas David Ellrodt, Subdiaconus Wunsiedel, gestorben 22. October 1776;
uxor 11. April 1769: Susanna Marie Meinel, am 2. October 1749 geboren, jüngste Tochter des Bürgermeisters Johann Christian Meinel von Wunsiedel, hat hernach als Wittwe am 28. September 1785 den Kammeramtmann J. A. Sternecker geheiratet.

49.
I. Anton Christian David, geb. 29. Dec. 1776, 1807 Pfarrer Berg. 1814 Goldkronach, 1826 Gefrees, Kapitelssenior, † 14. April 1831. S. Biographie. uxor A Sophie Friederike Eleonore Vogel von Wunsiedel, † 1814 uxor B Henriette Dorothea Lisette Dorn von Goldkronach, gestorben in Fürnheim 7. Februar 1863.

II. Karoline, verehelicht mit Subdiakon Reinhard Bayreuth

54.
Ad A I Eduard Friedrich Karl Albrecht, geb. Weißenstadt 15. Aug. 1807. Taxbeamter Bamberg, dann Gerichtsschreiber Stadtsteinach, † 9. Juni 1870. Uxor Rosalie Friederike Salome Magdalene, geb. Feiler, † 1886 Schweinfurt

55.
II. Christoph Karl Anton Heinrich geb. 30. Dec. 1805 Professor der Mathematik Bayreuth, † 28. April 1837

III. Emilie, geb. Berg 30. Januar 1811. mar. Pfarrer Heinrich Paul Wolfg. Ernst Reichold in Bruck bei Erlangen. Ist 31. Jan. 1847 ohne Nachkommen gestorben

Ad B III Sophie Regine Christiana Wilhelmine, geb. 11. Sept. 1816 Goldkronach; mar. 1846 Georg Friedrich Karl Hopfmüller, Pfarrer Egloffstein († 1. Febr. 1868 Erlangen). Ist in Alexandersbad 28. Aug. 1880 †

56.
IV. Christian Friedrich, geb. 1. Februar 1820 Goldkronach, 1855 Pfarrer Eichelsdorf, 1862 Fürnheim. Senior des Kapitels Wassertrüdingen. † 16. Juli 1880. Uxor Katharina Wolff v. Kitzingen † 28. Aug. 1895 in Öttingen i/R.

57.
I. Gustav Julius Christian, geb. Hallstadt 4. Mai 1844. Kaufmann Windsheim. 1895 Bürgermeister. uxor Philippine, geb. Strampfer

II. Antonie Sophie Karoline, geb. 7. Mai 1846. † 1. Juni 1873 Bayreuth

58.
III. Theodor Friedr. Hugo, geb. 3. April 1848. Kaufmann Schweinfurt. uxor A Margareta Marie, geb. Grobe, † 1880 B Elise, geb. Welscher

I. Olga Laura Alma Elise, geb. 11. April 1872. mar. Eduard Schmidt, k. Bauamtmann Augsburg

61.
II. Theodor Gustav, geb. 21. August 1874, Kaufmann Windsheim

III. Rosalie Emilie, geb. 24. Febr. 1877

62.
I. Fritz, geb. 31. Mai 1873, Kaufmann Augsburg

II. Gretchen, 12. Aug. 1874. mar. Rendant Alexis Lorey in Lissa (Posen)

63.
III. Gustav, geb. 2. Januar 1876, Dr. phil., Beamter am Institut für Gärungsgewerbe Berlin. Uxor Bertha, geb. Friedrich von Schweinfurt

64.
IV. Ludwig, geb. 8. März 1877, Postadjunkt.

65.
V. Ernst, geb. 10. Mai 1878, Bankbeamter Monte Carlo

VI. Anna, geb. 27. Octob. 1883.

I. Heinrich Eduard Friedrich Karl Hopfmüller, geb. 2. März 1847, Magistratischer Amtsschreiber München.

II. Christian Friedrich Wolfgang Hopfmüller, geb. 1. April 1848. 1877 Sparneck Pfarrer 1886 Selb 2. Pfarrer 1895 Windsheim Dekan 1901 Sulzbach Dekan 1905 Kirchenrat.

I. Marie Henriette Babette, geb. Eichelsdorf 16. April 1856. mar. Andreas Reif, k. Telegraphen-Werkmeister Ansbach

II. Sophie Kathar. Ernestine, geb. 29. August 1857

66.
III. Karl Friedrich Eduard Johannes, geb. 24. Juni 1859. Kaufmann Augsburg. uxor Karoline Marg., geb. Clauß

Katharina Philippine Sophie, geb. 1. Juli 1888

67.
IV. Karl Ludwig, geb. 23. Nov. 1861 Kaufmann Oettingen i/R. uxor Lydia Martha, geb. Traunecker

I. Lydia Frieda, 25. Juni 1890
II. Sophie Agnes, 1. Oktober 1892
III. Karoline Elisabeth Martha, 13. October 1904.

Mag. Jacob Ellrod.

Der Stammvater der Gesamtfamilie war in Culmbach geboren am 7. November 1601 als Sohn des Schneidermeisters Jakob Ellrot (so in Culmbach die Schreibweise). Der Name kommt dort weder vorher noch nachher vor. Einflußreiche, gelehrte oder vermögende Verwandte waren nicht vorhanden. Dagegen kam ihm die Gelegenheit zu statten, daß seine Vaterstadt ein Lyzeum hatte. Aber schon 1614 wurde er Stipendiat im Kloster Heilsbronn. Im Jahre 1624 zeigte er sich befähigt zu höheren Studien. Neben der Philosophie und Theologie trieb er Mathematik und Astronomie. Sein Gefährte war darin der später berühmt gewordene Abdias Trew. Die Unruhen des dreißig-Krieges hielten ihn auf die Dauer von der Erreichung des Ziels nicht ab. Doch hatte er im Amte einen schweren Anfang, als er 1633 Diakon in Weißenstadt wurde. Das war ja eines der schlimmsten Kriegsjahre[1]), zumal für Weißenstadt. Zum Glück wurde er 1634 nach Wunsiedel berufen als Archidiakon. Der damalige Superintendent, Mag. Johann Pertsch gab ihm seine Tochter Eva zur Frau. Im Jahre 1645 ward er ausersehen, Professor an der neuen Universität Culmbach zu werden, einer Gründung, welche nicht zur Ausführung kam. Der Ruf seiner Tüchtigkeit drang bis ins Ausland. Im Mai 1649 wurde er zum Pfarrer und Inspektor nach Asch berufen. Dort legte er alsbald Kirchenbücher an, jetzt die Fundgrube für die Geschichte des Marktes (nun Stadt) und seiner Familien. Auch hier hatte der Krieg entsetzliche Verwüstungen angerichtet: Asch hatte nur noch den achten Teil seiner ehemaligen Einwohnerschaft. Es galt einen Aufbau aus Trümmern. Ellrod faßte diese Aufgabe mit Geist auf und er führte sie an seinem Teil mit Kraft durch. Er hielt nicht allein die Fahne der Bekenntnisfreiheit hoch, sondern auch diejenige der Wissenschaft. Die Zeit war für die evangelische Kirchengemeinde überaus kritisch. 1629 hatten die evangelischen Geistlichen die Stadt Eger verlassen müssen. Asch blieb protestantisch. Die Gemeinde war treu, die Herren von Zedtwitz als Herren von Asch behaupteten ihr Recht: Asch gehöre nicht zum Kreise Eger, die fränkischen Ritter seien reichsfrei. Auch Ellrod trat in die Bresche. Als am 4. Februar 1652 das sogenannte Reformationsedikt erschien, welches dem Willen der Grafen und demjenigen der Gemeinde entgegen den evangelischen Kultus beseitigen wollte, reiste Ellrod nach Leipzig, um bei der juristischen Fakultät und

[1]) S. Archiv, IV 2, 1849, S. 16 ff.

bei dem Konsistorium Erkundigungen über die Rechtsfrage einzuziehen. Das Ergebnis war, daß Kaiserlicher und Königlicher Majestät nicht zuständе, am Bekenntnis und Kultus etwas zu ändern, daß die Herren von Zedtwitz in personalibus nicht schuldig seien vor dem König in Böhmen als König zu stehen und daß diese Herren zum Reich gehören, ungeachtet sie böhmische Lehen hatten. In seiner „Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde, Augsburgischen Bekenntnisses, von Asch" (Asch, Berthold'sche Buchhandlung) hat Pfarrer Emil Hildemann 1899 dem mutigen und erfolgreichen Vorkämpfer ein Denkmal gesetzt, das Ellrods Verdienste der Vergessenheit zu entreißen geeignet ist. Bayreuth ist bei jener Sache insofern beteiligt, als Markgraf Christian sich 1626 und 1636 bei dem Kaiser für den evangelischen Konfessionsstand von Asch verwendet[1]) und zum schließlichen Erfolg beigetragen hat. — Ellrods Verdienste lagen auch auf anderem Gebiete. Es handelte sich dabei um die Einführung des neuen Gregorianischen Kalenders, welche die Protestanten abgelehnt hatten, indem sie den alten Julianischen Kalender beibehielten. Wo Katholiken und Protestanten beisammen wohnten, gab es Irrungen und Differenzen hinsichtlich der Zeitrechnung, die Katholiken waren den Protestanten um zehn Tage voraus, die kirchlichen Feste wurden zu verschiedener Zeit gefeiert, auch der Charfreitag und das Osterfest. Ellrods Verdienst war es, daß er die Einführung des Gregorianischen Kalenders seitens der protestantischen Stände vorbereiten half mit Geschick und Eifer. Er hatte das Zeug dazu. Er hat den Kompaß verbessert und das Astrolabium sowie andere Instrumente. 1653 schrieb er Memoria quadripartita cometae das ist vierfaches, als Astronomisches, Naturmäßiges, Astrologisches und Theologisches Betrachtungs-Gedächtnuß dessen neulichst zu End des 1652. Jahrs am Himmel erschienenen wunderlichen Cometsterns. Im Jahre 1659 erschien in Hof sein „Calendarium praeter Julianum et Gregorianum tertium sive intermedium", das ist Mittelkalender, in welchem einige jedoch unvorgreiffliche Mittel vorgeschlagen werden, wie nach inhalt des jüngst anno 1654 zu Regensburg publizirten Reichsabschieds die beeden wieder einander lauffende Alt- und Neue Kalender näher zusammengebracht, verbessert und hoffentlich gar vereinigt, auch also die bisherige in der Christenheit entstandene höchstschädliche Zeitmißhelligkeit, nach männiglichs verlangen, mit Gott Fried- und schiedlich beygelegt werden können. In 59 Fragen . . . sambt denen darzu ver-

[1]) Archiv IV 1, S. 23.,

fertigten Tabellen und einem Summarischen Appendice disputierlicher Calender-Sachen. Um der sehr nützlichen Zeit- und Fest-Einigkeit willen auf dreyerlei Weg, wohlmeinend communiciert."

Endlich im Jahre 1663 liesz Ellrod in Hof erscheinen: Gründliche und offenbarliche Calender-Schau. — Seine Verdienste wurden auch vom Kaiser Leopold anerkannt; derselbe verlieh ihm eine goldene Kette.[1]) Die allmähliche Einführung des gregorianischen Kalenders, wenn er sie erlebt hätte, wäre ihm noch ein erwünschterer Lohn gewesen. Als Mathematiker hatte Ellrod einen Schüler, Erhard Weigel, geboren (getauft) 16. Dezember 1625 in Weiden, dann Gymnasiast in Wunsiedel, später, 1644, von Ellrod in die Mathematik „eingeführt, daß er fortan sich selbst weiterhelfen und selbständig fortarbeiten konnte", hernach Professor in Jena, pfalz-sulzbachischer Rat, dreimal Rektor der Universität, gestorben 21. März 1699. Weigel war dort der Lehrer des noch größeren Leibniz. Auch er, und er am erfolgreichsten, bemühte sich um die Einführung des gregorianischen Kalenders durch Belehrung und durch Reisen nach Regensburg, wo das corpus evangelicorum tagte. Letzteres hat erst am 23. September 1699 den Beschluß der Einführung des „Verbesserten Kalenders" gefaßt. S. Dr. Edmund Spieß, Erhard Weigel, Professor der Mathemathik und Astronomie, der Lehrer von Leibniz und Pufendorf, Leipzig 1883. Hier sind die selbständigen Verdienste Ellrods nicht hervorgehoben. Weigel selbst nannte Ellrod seinen Pythagoras. — Die Stadt Asch hatte übrigens Ellrod 1655 verlassen, indem er einem Ruf auf die markgräfliche Pfarrei Gefrees folgte. Auch dort hat er Spuren seines Fleißes hinterlassen. Unter anderem verdankt ihm die Pfarrgemeinde die Einführung des noch heute bestehenden Instituts der Alumnen. Das Kapitel wählte ihn zum Senior. Im 70. Jahr seines arbeitsreichen Lebens verstarb er.[2])

---

[1]) Kirchenbuch von Gefrees, Fol. 33.

[2]) Christian Gottlieb Jöcher, Allgemeines Gelehrten-Lexikon, II. Teil, Leipzig 1780, Spalte 328 ff., enthält mehrfache Irrtümer, welche durch obige Veröffentlichung berichtigt sind.

S. auch: Historisch-genealogischer Kalender 1809, S. 181.

Scherber, Vaterländische Geschichte, II. Teil, S. 210.

Magister **Johann David Ellrod,** Superintendent in Wunsiedel.

(Nach seiner Selbstbiographie.)

„Ich bin durch Gottes Gnade geboren zu Weidenberg, einem Marktflecken in dem Fürstenthum Brandenburg Culmbach anno 1699 den 30. December styli veteris Mittags zwischen 11 und 12 Uhr eben an dem Tag, daran mein seel. Vater vor 28 Jahren geboren war. Dieser war Herr Johann Heinrich Ellrod, damals Kantor zu Weidenberg, nachher Diakonus zu Lindenhardt und endlich Pfarrer zu Mengersdorf in der Bayreuthischen Diöces gelegen. Meine Mutter ist gewesen Frau Anna Elisabetha, eine geborene Heybach. Mein Großvater väterlicher Seits war Herr Christoph Heinrich Ellrod, Pfarrer zu Münchaurach. Die Großmutter Frau Sabine Margaretha, eine gebohrne Meinerin Pfarrtochter von Kirchleiß. Der Großvater mütterlicher Linie S. T. weil. Herr Philipp Heinrich Heybach, fürstlich nassau-saarbrückischer Oberamtsverwalter und Kriegskommissarius. Die Großmutter dieser Seits die wohlgeborene Frau Anna Margaretha, eine geborene von Fießl. Der Urgroßvater väterlicher Linie der in dem Vaterland weiland berühmte und gelehrte Herr M. Jakob Ellrod, Pfarrer zu Gefreeß, der ganzen Ellrod'schen Familie gemeiner Stammvater. Die Urgroßmutter Frau Eva Pertschin, des ehemaligen H. M. Johann Pertschens Superintendenten zu Wunsiedel eheliche Tochter. Der Urgroßvater von mütterlicher Seite war Herr Ludwig Anton Heybach, Rittmeister und fürstlich Nassau-Saarbrückischer Amtmann zu Burgschwalbach, die Urgroßmutter Frau Anna Maria Plebanius, des ehemaligen H. Rath und Amtmann P. zu Scheuern Tochter.

Ich wurde bald zur heiligen Taufe befördert und hatte zu Pathen 1. weyl. den hochedelgeborenen und hochgelahrten Herrn Johann Fickenscher, Ihrer Majestät der Königin in Polen höchstseeligen Gedächtnuß hochverordneter Rath, dann hochfürstlich Brandenburgischer Consistorialrath, directorem illustris collegii Christian Ernestini und alumnorum inspectorem. 2. Die hochwohlgeborene Frau Maria Dorothea, des hochseeligen Bayreuthischen Herrn Geheimen Rath Scheibens Frau Gemahlin, eine gebohrene Reuschin.

Mein seel. Vater hat mich selbst in pietate, literis et Moribus getreulich und recht liebreich informieret und richtete auch bei meinem von Gott mir aus Gnaden reichlich verliehenen Gemüthsgaben und ingenio mit leichter Mühe vieles aus, daß ich in fundamentis latinae linguae sonderlich in grammaticis recht gesetzet ward, welches mir in

gymnasio und sonst stets fortgeholfen und sehr viel genutzet hat, wobei er mir auch die rudimenta linguae Graecae et Hebraicae samt der römischen Kaiser Historie beigebracht. Anno 1713 gleich nach Pfingsten schickten mich meine lieben Eltern in das berühmte Hochfürstliche Gymnasium zu Bayreuth, wo ich durch Gottes gnädige Fügung Schüler und Lehrer, Bürger und Professor geworden bin, woselbst ich die berühmten Herrn Professores H. Consistorialrath und Archidiacon Schöpf in Theologie, H. M Frosch in historicis et mathesi, H. Superintendent damals Hofprediger und Consistorialrath Friedrich Caspar Hagen in eloquentia et poësie, auch nachmals bei erfolgter Veränderung in Theologie, Geschichte und Mathematik, dann H. Superindent zu Culmbach M Johann Georg Dieterich, damaligen Professor der Philosophie und der griechischen Sprache in diesen studiis, dann H. Professor Johann Lorenz Haßfurther in hebraicis, H. M. Johann Georg Arnoldt, bei dem ich auch in hospitio war, im Hebräischen, in Beredsamkeit und Poesie und endlich H. David Mayern in dem Französischen zu treuen praeceptoribus hatte und sie fleißig hörete, auch alle schuldige Liebe und Respekt gegen dieselben bezeugete. Mein avancement bestund sonderlich in den Sprachen, zu denen ich große Lust hatte, auch schon im 14. Jahre meines Alters griechische exercitia und Verse elaborieren konnte. Wechselte auch damals schon mit dem berühmten Graeco Herrn Johann Fasold, Pfarrer zu Neustädtlein am Forst, griechische Briefe, da mich dazumal dieser dazu animierte. Ich brachte es so weit, daß ich noch als Sekundaner verschiedenen von meiner Promotion und anderen Gymnasiasten Privatinformation gab, auch sonst das meiste zu meiner Kost und das Logie mit Informiren verdiente, welches mich zwar im Studiren zurückwarf, indem ich täglich 3—4 Stunden damit zubringen mußte, doch solches meinen Eltern zur Sublevation wegen ihres geringen Einkommens thun mußte. Anno 1717 perorierte ich zweimal in lateinischen Versen und einmal in hebräischer Sprache, als das Jubiläum der Reformation celebrirt wurde, de testibus veritatis in vetere testamento notioribus, welches in den Jubelacten, so der seel. H. Superintendent Stübner ediret, angeführt zu lesen. Übte mich auch öfters im Disputieren unter H. Sup. Dieterich. Anno 1718 exerzierte ich mich zweimal gottlob glücklich in Predigen bei meinem seel. Vater, nachher valedicierte ich, nachdem ich eine Disputation unter dem Präsidium des seel. Prof. Arnold de vario expiandi modo imprimis judaico gehalten, und ging sofort im Herbst auf die Universität Jena, wurde dortselbst den 18. Oktober unter dem Prorector D Danz inscribirt. Da besuchte ich ein halb Jahr die philo-

sophischen Kollegien des H. Prof. Lehmann über Buddei compendium, hörte die Historie über den Cellarium b. H. D Struve, lernte die fundamenta Hebraica et Chaldaica über Danzens Grammatik bei H. Adjunct Reime. Nachher wandte ich mich zur Theologie, hörte privatim ein theticum et morale dann publice ein exegeticum über die Apostelgeschichte, auch privatissime die neueste Kirchengeschichte. In der Homiletik hielt ich mich zu H. D Jesaias Friedrich Weißenborn, unter dessen Aufsicht und Zensur ich anno 1720 in der Collegienkirche predigte.

Nachdem nun in die zwei Jahre beinahe verstrichen waren und ich gerne meine Studia in Jena nur noch ein halb Jahr lang fortgesetzt hätte, wollte es doch die damalige Teuerung und meiner lieben Eltern, die ohnehin ein übriges mit allem guten Willen gethan, geringes Vermögen und Umstände nicht gestatten, sondern ich mußte im Herbst mich zurück und nach Hause begeben, da ich bei meinem seel. Vater ein halb Jahr lang die Kollegien repetirte, mich bei ihm und den benachbarten Geistlichen fleißig im Predigen geübt.

Um aber meinen lieben Eltern bei ihrem geringen Haushalte und noch übrigen drei unerzogenen Kindern nicht beschwerlich zu sein und im Brot zu bleiben, machte ich mich auf und ging nach Bayreuth, daselbst eine Information zu suchen und meine Sustentation zu erhalten. Wegen vieler Exspectanten hält es jederzeit gar schwer, daselbst wohl anzukommen. Ich mußte denn von Pfingsten 1721 bis in den Herbst warten, bis ich zu dem seel. H. Schoberth, damaligen Syndiacon und Hospitalprediger, ins Haus und Information kam und noch andere vornehmer Eltern Kinder darzu erhielte und dabei die Aufsicht über einen jungen Edelmann des Geschlechts von Künsberg hatte. Nachher gelangte ich noch zu einer andern und für mich vorteilhaften Kondition, schon erwachsene in humanioribus et philosophicis zu unterweisen, bis anno 1723 die Nachricht von dem zu Altdorf celebrirenden Jubiläums mit heftiger Begierde, weiter in den Studien zu avanciren, mich dahin zog, und reisete dann gleich nach Ostern mit schlechten Mitteln, doch mit großem Vertrauen zu Gott und meiner Eltern Einwilligung an diese Universität und inscribirte mich im Monat April unter dem Rektorat des H. D Joh. Jacob Bajer, Prof. d. Medizin. Daselbst hörte ich theologische Kollegien bei dem hochberühmten H. D Gustav Georg Zeltner und genoß die Ehre mit an dessen Tisch zu gehen und dann nebst dem sonstigen öfters vergönnten liebreichen Zutritt und Umgang nicht weniger gutes in Lehre und Leben als in seinen nützlichen und nervösen Kollegien zu profitiren . . . . ebenso bei D Joh. Wilh.

Bajer und D Jakob Wilhelm Feuerlein . . . Und weil sonsten wegen Feierung des Jubiläums viele Disputationen gehalten wurden, hatte ich stets Gelegenheit mich im Opponieren zu üben, wozu ich öfters eingeladen wurde. Der Polyhistor H. Prof. Christian Gottlieb Schwarz warf eine besondere Affection auf mich, weil ich mich auf studia elegantiora sonderlich legte, und beredete mich unter ihm eine öffentliche Disputation de ludis saecularibus sub Philippis Augustis celebratsatis zu halten, und dieses gab hernach Gelegenheit, daß ich auf vieles Zureden meiner Gönner und Freunde mich um den Magistergrad bewarb, nachdem ich zuvor meiner Eltern Einwilligung und sehr willige Darreichung der Spesen erlanget. Am 30. Juli als am zweiten Jubeltag der Universität wurde ich nebst sechs andern öffentlich proklamirt wie hievon in den gedruckten Acten der Secularfeier umständlich zu lesen. Zu solcher Promotion hatte mich kein eitler Ehrgeiz, sondern die Intention gebracht, auf Universitäten mein Brod zu suchen, weil es im Vaterland mit Beförderungen so schwer herging. Meine Gönner suchten mich auch in solcher Meinung zu unterhalten. Demohngeachtet mußte ich doch aus Mangel an Gelegenheit und Mitteln im Herbst dieses Jahrs wieder zurückkehren und zu Bayreuth unter den Expektanten mich aufhalten, da ich bald nach meiner Ankunft von dem hochfürstl. Consistorium zur öffentlichen Prüfung gezogen und unter die Kanditaten aufgenommen wurde.

Von der Zeit an unterhielt ich mich mit Informieren meistens erwachsener Jünglinge und Gymnasiasten, die ich in humanioribus, philosophicis, in ebraicis et graecis unterrichtete, von welchen nun viele wackere Leute in geistlichen und weltlichen Aemtern stehen. Anno 1725 bekam ich eine schöne Gelegenheit zum drittenmal auf Akademie zu gehen und das liebe Altdorf, mein anderes Vaterland, zu besuchen, indem der Herr Pfleger daselbst, der weil. hochwohlgeborne Herr Christoph Elias Ölhafen von und auf Scholenbach und Eismannsberg mich zum Hofmeister seiner 3 jungen Herren, davon der ältere bereits in die Zahl der Studierenden aufgenommen war, zu berufen und zu bestellen beliebte. Die ich dann in allen studiis scholasticis et praeparatoriis; in theologia oratoria, poësi, in Geschichte, Mathematik und Philosophie allein unterwiesen und dabei mich selbst wohl zu üben hatte. In dieser honetten Station, die mit austräglichem Salär versehen war, hatte ich viel Gelegenheit, vieles sowohl von dem Herrn Patron, einem gelehrten vernünftigen und politen Cavalier, als auch in dem stetigen Umgang mit den Herren Professoren und anderen ansehnlichen Leuten zu profitieren.

Anno 1726 disputierte ich publice de pulvinaribus sacris veterum Romanorum, hielt auch einigen Studenten Collegien. Mit meinem Untergebenen mußte ich nachher juristische Kollegien besuchen und repetieren, wodurch ich Lust zum Studium der Jurisprudenz bekam, und hätte es mit der Theologie vertauscht, wenn nicht Gott seinen Willen mir anders geoffenbart hätte. Denn als anno 1727 zwei Professuren[1]) am berühmten Christian-Ernst-Kollegium zu Bayreuth vakant wurden, wurde ich von meinem seel. Vater und von einem hohen Gönner ermahnet, zu returnieren und mein Heil zu versuchen.

Das that ich denn und ging den 17. September gedachten Jahres mit traurigem Abschied von Altdorf weg und kam den 20. des. M. zu Bayreuth an, machte meine Aufwartung bei den Herrn Ministern und Konsistorialräthen, rekommandirte meine Sache und ließ Gott walten, welcher es denn fügte, daß ich von J. hochf. Durchlaucht Herrn Herrn Georg Friedrich Karl glorwürdigsten Gedächtnißes den 14. Nov. 1727 zum Professor der Philosophie an des Herrn Superintendenten Dieterichs Stelle bestallet, am 28. vom Consistorium vocirt und den 29. von der hochf. Regierung verpflichtet wurde. Der Antritt aber geschah erst im Februar 1728, da ich nach geschehener Introduktion mit aller Freudigkeit und Lust mein Amt in demselben Kollegium, in welchem ich informirt worden war, mittelst einer Inauguraloration de differentia Philosophiae sectariae et electicae antrat und so viel Gott Gnade gegeben und mir möglich gewesen, mit aller Treue und Sorgfalt verwaltete. Sonderlich habe ich auf gute Sitte und gute Disciplin gesehen und obwohl ich darinnen manchem scharf gewesen, doch alles aus dem Trieb rechtschaffener Liebe zu dem wahren Wohl der Jugend gethan. Manche Tage habe ich 10—12 Stunden gelesen; sieben öffentliche Disputationen habe ich gehalten und viele Programme geschrieben, die im Drucke zu lesen.[2])

Von hochfürstlicher gnädigster Herrschaft wurden mir auch die Pagen zu informiren allergnädigst anbefohlen, welche Function ich in die 7½ Jahr bei dem Professorat gehabt und mit solchem zugleich niedergeleget als ich anno 1737 im Gymnasio Abschied nahm, nachdem ich vorher von einem hochpreißlöblichen Consistorio die Vocation als Pastor nach Selb erhielt.

Gedachten 1737. Jahrs am 1. hl. Pfingstfeiertag hielt ich unter dem Beistand Gottes in dieser zahlreichen Gemeinde meine Antrittsrede,

---

[1]) Archiv 6[3] S. 42 und 58.

[2]) Fikenscher, Gelehrtes Fürstentum Bayreuth.

welches beschwerliche und mit vieler Mühe und Arbeit verbundene Amt ich $10^1/_2$ Jahre mit aller Treue und Sorgfalt verwaltete.

Anno 1747 nach dem Tod des wohlseligen Superintendenten Sonntag bekam ich vermittelst der von einem hochfürstl. Consistorio ausgefertigten Vocation den Beruf hieher nach Wunsiedel. Der Aufzug aber geschahe den 7. Januar 1749, und am 1. n. Epiph. machte ich den Anfang meines heiligen Amtes mitterst einer Anzugspredigt.

Der Herr, der mich noch nicht verlassen, wird mir auch in diesem großen und wichtigen Amte seine Gnade und seinen Beystand schenken." — —

Bis hieher die Selbstbiographie.

Der bei seiner Beerdigung verlesene weitere Lebenslauf hebt nochmals hervor, daß er in seiner Jugend viel ausgestanden. Seine Bescheidenheit und seine väterlich warme Güte rühmten die Kapitularen, seine Leutseligkeit sei Jedermann zu gut gekommen.

Der Leichentext war: Gelobt sei der Herr; denn er hat erhört die Stimme meines Flehens. Der Herr ist meine Stärke und Schild, auf ihn hofft mein Herz, und mir ist geholfen; und mein Herz ist fröhlich und ich will ihm danken mit meinem Liede (Jes. 28, 6—7).

Die darin ausgesprochene Innigkeit, Treuherzigkeit und Starkmütigkeit hat Joh. David Ellrod auf seine Nachkommen zu bringen verstanden.

Germann August Ellrod,

geboren 22. September 1709 in Bayreuth, Dr. der Weltweisheit und der Theologie, erster Professor der Theologie in Erlangen, zuletzt Generalsuperintendent in Bayreuth.

Sein Vater, Dr. Johann Michael Ellrod, Hofprediger und Konsistorialrat, auch Erzieher der Prinzessin Christiana Sophie Wilhelmine, starb 37 Jahre alt. Der oben genannte jüngste Sohn war damals erst 3 Monate alt. Die Erziehung lag ganz in der Hand der Witwe: Magdalene Rosine, Tochter des Stallmeisters Johann Georg Ortt von Bayreuth. Ihr Biograph rühmt diese Erziehung als accurat, mild und vorsichtig. Sie habe die Söhne zu großen Unternehmungen angespornt. Jeder ihrer Söhne sei eine Zierde und Vorteil des Vaterlandes geworden. Bei Germann August ist das unbestritten. Nachdem er im „Seminar" für das Gymnasium vorbereitet war, ließ er sich von 1721 an in diesem in allen humaniora ausbilden u. a. durch

Hagen, Dieterich und Arnold. Am 21. April 1727 disputierte er unter Flessa zum Abschied von der Schule und ging nach Jena. Unter seinen theologischen Lehrern werden Weissenborn und Buddeus genannt. Schon hatte er 1730 eine Abhandlung de principio individuationis begonnen, da wurde er an das Krankenbett der Mutter gerufen. Markgraf Georg Friedrich Karl, welcher ihn hatte predigen hören, ließ ihn nicht wieder weggehen und ernannte ihn 1731 zum Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst nebst Physik am Gymnasium in Bayreuth. Bald, 1736, wurde er der Erzieher der Prinzessin Elisabeth Friederike Sophie, dann 1737 Konsistorialassessor, 1740 Konsistorialrat. 1742 wurde er Professor der Beredsamkeit und der Dichtkunst sowie der Theologie an der Akademie in Bayreuth. 1743 aber bei der Verlegung der Universität nach Erlangen wurde er der erste Professor der Theologie und dabei Superintendent, zugleich Scholarch der Gymnasien Erlangen und Bayreuth. Am 4. November erhielt er den Doktorhut und hielt er die Predigt zur Einweihung der Universität.[1])

Er ließ viele Programme, Reden und Abhandlungen drucken. Sein Hauptverdienst lag aber auf dem Gebiete der Vorlesungen und des sonstigen anregenden Verkehrs mit der akademischen Jugend. Er las über Kirchengeschichte, Moral, theologische Encyklopädie, Dogmatik, Apologetik, Polemik und Symbolik, dann über Poesie und Beredsamkeit. Es lag ihm besonders am Herzen, die Studierenden auf ihre praktische Wirksamkeit als Seelsorger und Pfarrer vorzubereiten und tüchtige Redner zu bilden; zu diesem Zweck hielt er besondere Kränzchen für strebsame Theologen.[2]) Interessant ist es von seinem Gehalt zu lesen: Er bezog 1744—1747 jährlich 200 fl. Markgraf Friedrich mochte ihn in Bayreuth nicht entbehren und berief ihn als Oberhofprediger. Sogleich hatte er die Prinzessin Elisabeth Friederike Sophie für die Erstkommunion vorzubereiten. 1748 wurde er Generalsuperintendent für das ganze Fürstentum und 1758 Direktor des Gymnasiums. Am 5. Juli 1760 starb er. Seine Biographen rühmen seine gründliche Bescheidenheit, seine ausgebreitete Gelehrsamkeit und seine Mildtätigkeit. Die Erhebung in den Adelsstand (s. die Biographie seiner beiden

[1]) S. Georg Wolfg. Augustin Fikenscher Akademische Gelehrtengeschichte von Erlangen I. Abt. S. 1. (Nürnberg 1806.)

[2]) Prof. Engelhardt hat ihm in der Schrift „Die Universität Erlangen 1743 bis 1843“ S. 20—27 ein Denkmal gesetzt und dabei hervorgehoben, welch großer Verlust es für die junge Universität war, daß sie ihn verlor. Anders Richard Fester, „die Bayreuther Schwester Friedrich des Großen“ S. 119.

Brüder) lehnte er ab. Wer seine Gesinnung kennen lernen will, lese die Vorrede zu dem von ihm herausgegebenen „Gebeten der Bußfertigen, die sich zum Tische des Herrn nahen" Bayreuth bei Riedel 1757, dann die Vorreden zu den Bayreuther Gesangbüchern von den Jahren 1749, 1756 und 1759. Sein Bild ist zu finden in den Funeralia beati Germanni Augusti Ellrodii von Professor Ehrenfried Pfeiffer. Es ist das Bild eines charakterfesten, weltoffenen und besonnenen Mannes der Wissenschaft, der Erziehung und der Kirchenleitung.

Philipp Andreas Graf von Ellrodt.

So klar der Charakter des jüngeren Bruders erscheint, des Generalsuperintendenten Germann August, so mühevoll ist es durch die Hindernisse zu dringen, welche der Würdigung jenes Staatsmannes entgegenstehen. Zweierlei ist im Wege: die Bayreuther Historiographen fußen auf jener Chronik,[1]) welche von einem gewissen König verfaßt sein soll u. a. auch eine Zusammenstellung dessen enthält, was er „von den Graven Ellrod" erfahren hatte. Diese Chronik ist eine unentbehrliche wichtige Quelle der Geschichtschreibung, ist aber bei bestem Willen nicht immer unbefangen. Von jener Chronik haben die ältesten Bayreuther Geschichtschreiber die Angaben z. T. wörtlich entnommen. Es fehlten diesen die Archivalien und andere wirkliche Quellen, die uns u. a. Dr. Rüthnick zu erschließen angefangen. Zum anderen hat Karl Gutzkow mit seinem Roman „Fritz Ellrodt" (Jena, Herm. Costenoble, 2. Aufl. 1874) zwar das Interesse für die beiden Ellrodt mächtig geweckt und gestärkt, aber auch durch die Vorführung von Romanfiguren die historische Würdigung erschwert und das wirkliche Bild verwischt. Der Geschichtsforschung ist es auf allen Gebieten zur Aufgabe geworden, nüchtern und kühl, unparteiisch und unbefangen zu prüfen, sich von Enttäuschungen nicht abschrecken zu lassen und das Resultat vorbehaltlich künftiger Funde und Darstellungen herauszustellen. Glanzvoll und gewinnend mag die Person Philipps in hohem Grade gewesen sein, aber in ihrer Weise. Ellrodt war ein Staatsmann seiner Zeit, von Bismarcks Art keine Spur;

---

[1]) Geschichte des Fürstentums Bayreuth und seiner Regenten, Manuskript-Band 6 d. Histor. Vereins.

die Diplomatie verlogen, der Staatsbetrieb bureaukratisch, die Verehrung des Fürsten abgöttisch. Was Wunder, wenn Ellrodts Persönlichkeit daran laborierte!

Durch jenes Milieu wurden seine Fehler verstärkt. Fürstengunst deckten solche Fehler zu. Was Moser in Württemberg seinem Herzog war, das war Ellrodt seinen Markgrafen nicht. Die Verantwortung dafür, daß die luxuriöse Lebensweise des Fürsten zur Verarmung des Landes beitrug, überließen die Minister getrost ihrem Gebieter, als müsse diesem zu Liebe ein Wunder geschehen, das aller Verlegenheit ein Ende machte. Das Wunder, das geschah, war das, daß das gutmütige, fleißige, mäßig lebende, anspruchslose Volk mit seiner Geduld den Schaden milderte. Mit diesem Volk, mit dem Mittelstand, hatte Ellrodt wohl die Fühlung verloren. Immerhin mühte er sich zu Zeiten mit rührendem Fleiß, mit Geschicklichkeit und wirklichem Interesse das Land vor weiteren Schäden zu bewahren, insbesondere im Verlaufe des siebenjährigen Krieges, in welchem das Oberland ein Kriegslager wurde und lange blieb. Eine bestimmte, feste Politik einzuhalten, es definitiv mit Preußen oder mit Österreich zu halten, dazu war Ellrodt schwerlich berufen. Wenn seine Rolle bei dem Lavieren und dem Ergreifen halber Maßregeln zuweilen komisch wurde, so lag die Schuld an der Kleinstaaterei in Verbindung mit der Großmannsucht seines Fürsten und dem Mangel an irgendwelchen verläßigen Bundesgenossen. Neben Ansbach stand Bayreuth immerhin respektabel da. Die Neigung, die Hilfe der Franzosen und anderer Ausländer zu suchen, besonders in Form von Subsidien, war in der allgemeinen Lage begründet, welche mit der gegenwärtigen Lage der politischen Dinge nicht den geringsten Vergleich zuläßt, und war so lange einwandfrei, als sich nicht jener Menschenhandel damit verband, auf den Karl Alexander um 1777 einging, jener Verkauf von fränkischen Soldaten an England behufs Unterdrückung der nordamerikanischen Kolonie. Jener anonyme Chronist (König soll er geheißen haben) hat bei der Beschreibung dieser und mancher anderer Schmach seine Feder in schwarze Galle getaucht — mit Recht. Er hatte auch darin nicht Unrecht, daß die Ursache des Finanzjammers auch weiter zurück zu suchen sei, in den Zeiten des Markgrafen Friedrich; und hier trägt Ellrodt einen großen Teil der Verantwortung. Dagegen kann er für die traurigen Verhältnisse nur wenig verantwortlich gemacht werden, welche unter dem geistig abnormen Markgrafen Christian Friedrich Platz griffen, insbesondere unter den Einflüssen und den Spitzbübereien des berüchtigten Charlatans Schröder. Daß die beiden Ellrodt von diesem gestürzt worden sind, ist

für sie eine Ehre. Neben seinen sämtlichen Nachfolgern hebt sich Graf Philipp günstig ab.

Nach dessen Tod (1. Januar 1767) erschien ein giftiges, boshaftes Pamphlet, das im „Markgrafenbüchlein" zu lesen ist, wo es fast ohne Kritik abgedruckt ist. Wie wenig sich die Hinterbliebenen getroffen fühlten, beweist, daß von jenem Pamphlet eine kalligraphisch gefertigte Abschrift dem Familienarchiv einverleibt wurde, in welchem es noch heute wohl verwahrt wird.

Wiederholt sind wir gefragt worden, ob Graf Ellrodt auf ehrliche Weise reich geworden ist. Die Durchforschung des im Schloß Lausnitz befindlichen Familienarchivs hat diese Frage in überraschender Weise beantwortet: Der Besitz von Neudrossenfeld war teilweise ein Erbstück der Mutter, Magdalene Rosine, geborne Ortt; der Kauf des Anteils von Reipoltskirchen (28. Nov. 1763) war eine Art Scheinkauf; der Kaufpreis (nominell 140000 fl.) bestand zum größeren Teil (80000 fl.) in der Zusicheruug einer Jahresrente von 3000 fl. an den Verkäufer, den Grafen Nikolaus Julius von Löwenhaupt, und zwar anläßlich der Verheiratung des Grafen Friedrich von Ellrodt mit dessen Tochter Christine. — Nach dem Tode des älteren Ellrodt war dessen Witwe in bitterer finanzieller Verlegenheit. Lausnitz, Neudrossenfeld und Reipoltskirchen mußten verkauft werden, um die Gläubiger zu befriedigen.

Was dem Grafen Philipp verdacht werden konnte, das war ein unvorsichtiges, gewagtes Finanzgebahren und eine das Maß überschreitende Hoffnung auf die Zukunft seiner Söhne. Diese starben in der Blüte der Jahre, und die Folgen jener Fehler hatte bis zu dem im Jahre 1788 erfolgten Tode die Mutter zu tragen. Dagegen ist es unstatthaft, den beiden Grafen nachträglich einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie dazu beitrugen, daß Prinz Christian Friedrich sich zur Uebernahme der Regierung bewegen ließ. (Daß die beiden Ellrodt bei diesem ihrem erfolgreichen Bemühen lediglich von ihrem persönlichen Interesse sich hatten bewegen lassen, wird im „Markgrafenbüchlein" S. 253 vorausgesetzt, und dann wird ihr nachmaliges Unglück als Nemesis dargestellt). Es wird doch wohl Pflicht der Regierung gewesen sein, die Selbständigkeit des Fürstentums zu erhalten.

Was die Verheiratung des Grafen Friedrich mit Christine Gräfin Löwenhaupt betrifft, so ist zu konstatieren, daß er die jugendliche Dame, welche bisher in Schweden gelebt hatte, zur Zeit seiner Reise nach Wien im Mai 1763 (nicht 1764) noch nicht kannte, daß er also, wenn er seine Erhebung in den Grafenstand betrieb,

dies nicht der Heirat wegen tat. Dem alten Frh. von Ellrodt war der Grafentitel schon im Oktober 1762 zugedacht worden s. Dr. Rüthnick im Archiv 1905. Nach dieser Richtigstellung und Orientierung lassen wir die biographischen Notizen, wie wir sie gefunden, folgen, indem wir eine wirkliche Biographie den Darstellern der politischen Zeitgeschichte überlassen.

* * *

Philipp Andreas Ellrod verlor seinen Vater schon im 2. Lebensjahr, die Mutter (s. Germann August's Biographie), Mitbesitzerin des Rittergutes Neudrossenfeld, tat, was sie konnte, auch den zweiten Sohn auf eine hohe Stufe zu bringen. Von Jugend auf zeigte dieser einen hellen Verstand und eine leichte Fassungskraft, angeblich auch viel Mutwillen und Verschlagenheit. Im Jahre 1720 absolvierte er das Gymnasium in Bayreuth. In Jena studierte er die Rechte. Alsdann widmete er sich dem Berufe eines Gerichtsadvokaten. Dabei machte er sich durch Geschicklichkeit und durch Beherrschung mancher Wissensgebiete bekannt. Deshalb berief ihn Markgraf Georg Friedrich Karl zum Pagenhofmeister. In dieser Zeit trat er dem nachmaligen Markgrafen Friedrich nahe, und dieser schätzte ihn dermaßen, daß er ihn bei seinem Regierungsantritt 1735 zum Geheimen Sekretär ernannte. Am 31. Mai 1736 heiratete er Anna Marie Sophie Mandel, welche im Dienste der Markgräfin gestanden, eine Tochter des Majors der Grenadiergarde des Markgrafen von Ansbach, Daniel Mandel (diese Familie wurde später geadelt und findet sich dann in Sachsen und Frankreich). In der Folge wurde Philipp Andreas zum zweiten und dann zum ersten Geheimen Kabinetts- und Geheimen Ratssekretär[1]) befördert. Starke Gegensätze bewegten damals den Hof und die Regierung: Großen Einfluß hatte der feingebildete Daniel de Superville (erstmals Leibarzt der Markgräfin), derselbe, der 1743 bei der Gründung der Universität Erlangen sich tatkräftig beteiligt hat, ein persönlicher Gegner des Königs Friedrich II. von Preußen. Daneben vertrat Minister Adolf von Bergkhofer, welcher auch Reichsgesandter war, österreichfeindliche Interessen. Derselbe vertrat das Interesse Preußens. Inmitten dieser und anderer Strömungen befanden sich der Geheime Regierungsrat Ulrich Heinrich von Lauterbach und der Geheime Regie-

[1]) Aus einer anläßlich der gegen ihn gerichteten Verleumdungen angeordneten kommissarischen Untersuchung ging Ellrod als völlig unschuldig hervor „weiß wie Schnee" (Memoiren der Markgräfin Wilhelmine S. 546).

rungsreferendar Ellrod. Auf die Beschwerde, welche der Landtag Ende September 1740 gegen die Verwaltung des Landes erhob wegen angeblicher Übergriffe, schickte der Markgraf beide Beamte auf die Plassenburg in Haft. Im Jahre 1741 finden wir beide wieder im Genusse der fürstlichen Gnade, Lauterbach wurde Minister, Ellrod wurde 1742 Regierungsrat und Gesandter auf dem Reichstag von Schweinfurt. „Hier fand er", schreibt der Chronist König, „Gelegenheit, seine Talente erst recht an den Mann zu bringen und den Grund zu seiner künftigen Größe zu legen, auch sich ein Ansehen bei Auswärtigen zu erwerben." Im Jahre 1745 wurde er ordentlicher Gesandter beim „Kreis", eine Beförderung, welche er de Superville verdankt haben soll.[1]) Im August finden wir ihn in Schweinfurt als Wirkl. Geheimen Legationssekretär. Dazwischen war er in Bayreuth, wo er Hauptverfasser der 1747 erschienenen „großen Landeskonstitution" wurde. Die bisher österreichfreundliche Politik Bayreuths schlug in Preußenfreundschaft um besonders unter dem Einfluß des Marquis de Montperny. Unter König Friedrichs II. Zustimmung wurden 1751 zwischen Frankreich und Bayreuth Subsidienverträge[2]) abgeschlossen, durch welche sich Bayreuth gegen Zahlung von jährlich 45000 Thaler verpflichtete, für den König von Frankreich 1500 Soldaten bereit zu halten. Dies geschah in der Zeit, in welcher Ellrod Minister und Wirklicher Geheimrat, auch Kammerpräsident war. Dabei blieb er Kreisgesandter. Das Hofleben stand damals im höchsten Glanze, Bayreuth war berühmt geworden, das Land aber wurde arm. Der Chronist König tadelt Ellrod, daß er dem Markgrafen die Finanznot verheimlichte und dabei seinen Privatvorteil nicht zurückstellte. Daneben rühmt er Ellrods große Güte und Freundlichkeit gegen jedermann ohne Standesunterschied. Auch wenn er die an ihn gerichteten Bitten abschlug, habe er den Eindruck gemildert durch menschenfreundliches Benehmen. „Seine Sitten waren ebenso vorzüglich als seine Klugheit und seine ausgebreiteten Kenntnisse." Letztere wußte er allen denen beizubringen, welche unter seiner Leitung im öffentlichen Dienste standen. Seine Wohnung (Friedrichsstraße) war fast fürstlich ausgestattet; als Leibdiener wählte er hochgewachsene Männer. Auch sonst war er Nachahmer seines Fürsten. In Nürnberg, wo er als Kreisgesandter oft zu verweilen hatte, trieb er

[1]) Am 24. Juli 1745 kaufte er Schloß Lausnitz, „unteren Sitz" (bei Neustadt a. d. Orla).

[2]) Solche Verträge trugen den Ministern Geschenke des französischen Königs, z. B. 1757 die Summe von 3750 Franken.

einen ziemlichen Aufwand zur Ehre seines Herrn. Dies hob auch sein eigenes Ansehen bei den Kreisgesandten und bei deren Höfen. Im Jahre 1750 war er in den Adelsstand erhoben worden.[1]) Seitdem schreibt er seinen Namen Ellrodt. Der Markgraf verlieh ihm die Oberämter Pegnitz und Schnabelweid. 1752 war von Ellrodt bei der Erneuerung der hohenzollerischen Hausverträge (pactum Friedericianum) beteiligt, einer Vereinbarung, durch welche die Erbfolge gesichert wurde. 1753 legte von Ellrodt das Kammerpräsidium nieder. Nach dem Abgang des Ministers von Rothkirch wurde er immer einflußreicher, 1753—1763 war er tatsächlich Herrscher im Lande. Zur Leitung des Münzwesens benützte er den jüdischen Kammerresidenten Seckel; er soll noch andre Juden in das Land gezogen haben. 1755 erhielt er sowie von Lauterbach den roten Adlerorden. 1757 wurde sein älterer Sohn Friedrich Wilhelm Kammerherr, Geheimer Regierungsrat und außerordentlicher Gesandter am Kaiserlichen Hof in Wien, der jüngere Sohn, Germann Friedrich, Regierungsrat und zweiter Kreisgesandter sowie einziger Geheimer Kabinettssekretär.[2]) Am 16. Januar 1759 wurde Philipp vom Kaiser in den Freiherrnstand erhoben. Auch erhielt er die Kaiserliche Landrichterstelle. Seine Bemühungen, während des siebenjährigen Kriegs das Bayreuther Land vor schweren Schaden möglichst zu bewahren, wurden allgemein anerkannt. Großes Geschick forderte Ellrodt's Stellung als Gesandter in der fränkischen Kreisversammlung, wo gleicherweise die Sicherheit des markgräflichen Gebiets, die politische Unabhängigkeit des Markgrafen und die sehr empfindlichen Beziehungen zu Österreich einerseits und zu

---

[1]) „Die verdienste zum adelstand, erwoge in unterthänigkeit" von Friedrich Elias Dietzel, ist eine typographische Leistung, welche geschmacklos, servil und der Form nach gespreizt ist wie manch andres Erzeugnis jener Zeit. Anders werden die Widmungen namhafter Schriftsteller zu beurteilen sein, welche ihre Werke Ellrodt dedizirt haben; es ist anzunehmen, daß er ihre Arbeiten zu würdigen wußte. Wir nennen Ledermüller, Harleß, Bartholomäus, Oetter.

[2]) Germann Friedrich „war ebenso schön als gut und liebenswürdig." Als Kabinettssekretär hatte er die Bittgesuche an den Markgrafen um Almosen zu erledigen und die Privatkorrespondenz desselben, dann aber auch die Immediatkorrespondenz und die amtlichen Geschäfte. Hierüber beschwerten sich die Beamten, denen Gebühren und dergleichen entgingen und hierin lag der Anlaß zu der Vereinigung der vielen Feinde des Vaters. Ähnlich war es 1736 gewesen, als Markgraf Friedrich sich der Fähigkeiten des damals noch jungen Ellrodt bediente unter Uebergehung der höheren Beamten. (S. d. Memoiren der Markgräfin S. 514.) So gefährlich ist das Glück und die Fürstengunst.

Preußen andrerseits zu schonen und zu pflegen waren.[1]) König Friedrich II. suchte ihn im Jahre 1756 auf den Rat seiner Schwester Wilhelmine, der Markgräfin, durch ein Geschenk, eine Tabatière, und durch einen höchst schmeichelhaften Brief zu gewinnen.

Ellrodts Hauptsorge bestand darin, daß die Beteiligung des markgräflichen Militärs an dem Kriegszuge der Truppen des fränkischen Kreises gegen Preußen unterblieb. Einquartierungen waren nicht zu vermeiden. Unter den Ausschreitungen der Truppen litt Fürst und Volk. Ellrodt war viel unterwegs zwischen Nürnberg und Bayreuth. An den Bemühungen des Markgrafen, zwischen Wien und Berlin den Frieden anzubahnen, scheint Ellrodt nicht direkt beteiligt gewesen zu sein. Trostlos waren die Finanzen. Zu ihrer Besserung sollte die nach dem Hinscheiden der Markgräfin Wilhelmine (14. Oktober 1758) bald geplante Wiederverehelichung des Markgrafen dienen. Zugleich hoffte man auf einen Erben. Am 20. September 1759 fand die Hochzeit mit Prinzessin Sophie Karoline Marie von Braunschweig in Wolfenbüttel statt. Die Hoffnungen gingen nicht in Erfüllung. Die Friedenssehnsucht war allgemein. Der Markgraf glaubte sich eine kostspielige Badereise nach Aachen erlauben zu können. In seiner Abwesenheit führte Freiherr v. Ellrodt die Regentschaft (1762). Noch einmal trieb die „Reichsarmee“ ihr Unwesen im Lande. Als diese abermals das Land überflutete, protestierte Ellrodt auf dem Kreistage in Nürnberg auf das heftigste gegen die ungleichmäßige Verteilung der Einquartierungslast, welche unerträglich zu werden anfing. Er wies auf die Möglichkeit hin, daß Bayreuth notgedrungen ein Bündnis mit Preußen eingehen werde. Widmann schrieb darüber an Colloredo: „Ellrodt hat gesagt, wenn man die gerechten Forderungen nicht erfülle, werde man das Bataillon mit Gewalt aus dem Lande jagen!“ Diese im Interesse seiner Landsleute getane Äußerung und sein sonstiges kräftiges Auftreten hat in Wien sehr verschnupft. Das dem Freiherrn Philipp von Ellrodt schon am 1. Oktober 1762 ausgestellte Patent mit der Erhebung zum Reichsgrafen, wurde nicht ausgefertigt. (Erst nach dem Friedensschluß im November 1763 — unabhängig von des jüngeren Ellrodt Heiratsplänen — erfolgte diese durch den Verlauf der politischen Dinge und durch Philipps Beteiligung an denselben veranlaßte Standeserhöhung). Des am 15. Februar 1763 geschlossenen

---

[1]) Die Östreichisch-Bambergisch-Würzburgische Partei soll weibliche Einflüsse bei Ellrodt versucht haben durch die Tochter des Bambergischen Direktorialgesandten.

Friedens ist der Markgraf nicht froh geworden. Er erlag einer Entzündungskrankheit am 26. Februar 1763.

Die drei Ellrodt hat dieses Ereignis als ein schwerer Schlag getroffen. Germann Friedrich, seit 1761 Oberreisemeister, nahm sich dasselbe so zu Herzen, daß er fünf Tage darnach starb. Er war erst 25 Jahre alt.

An Vater und Bruder trat nun die Aufgabe heran, den Prinzen Christian Friedrich, den einzigen letzten Sproß der Bayreuther Markgrafenfamilie zu bewegen, Friedrichs Erbe anzutreten. Des jüngeren Ellrodt Beredsamkeit ist es gelungen. Auch seine „Wohlgestalt und Sanftheit" soll mitgewirkt haben. Er begleitete den neuen Markgrafen bis zu seinem Einzug in Bayreuth und reiste später nach Wien, seinem Herrn die Landesbelehnung zu erwirken. Dieser schenkte dem Vater, welcher das Rittergut Neudrossenfeld nach Hinauszahlung seiner Brüder Germann August und Wolfgang Friedrich (21. Mai 1755) allein besaß, am 30. Juli 1769 alle Gerechtsame und Einkünfte, welche dort bisher dem Markgrafen gehört hatten, eine Schenkung, welcher die Agnaten, der Markgraf von Ansbach und der König von Preußen, im September ihre Zustimmung gaben, und welche noch erweitert wurden. Diese Schenkung wurde ausdrücklich als eine Belohnung für Ellrodts vieljährige Dienstleistungen bezeichnet, besonders

„für dessen rühmliche Verwendung, Eifer und Vigilanz bei den letzt-
„vorgewesenen Kriegsläuften mit Zusetzung seines eigenen Vermögens
„bei der nunmehr in das 18. Jahr aufgehabten Kreisgesandtschaft
„und dabei vorgefallenen sonstigen vielen Verschickungen."

Die Annahme, daß das Rittergut selbst vom Markgrafen an Ellrodt geschenkt wurde, ist durch das obige definitiv widerlegt. — Als im November 1763 die Erhebung in den Reichsgrafenstand erfolgt war, als nach Lauterbachs Tod (26. Januar 1764) Graf Philipp von Ellrodt Premierminister [1]) und sein Bruder Wolfgang Friedrich Konsistorial-Vizepräsident geworden, hatte das Glück der Familie seinen Höhepunkt längst überschritten. Denn schon hatte der berüchtigte Leibmedikus Kaspar Heinrich Schröder den geistesschwachen Markgrafen in seiner Gewalt. Dieser schamlos geldgierige Mensch wollte inbesondere

[1]) Friedrich II. machte von da an die beiden Ellrodt verantwortlich für die Zustände im Bayreuther Lande und ließ ihnen ernste Vorwürfe machen z. B. am 1. Juni, am 23. Juni, am 24. Juli 1764. S. Polit. Korrespondenz Friedrich des Großen, Band XXIII, S. 400. S. 415 f. S. 443.

das Münzwesen in seine Hand bringen und wußte durch seinen dämonischen Einfluß auf den Markgrafen die beiden Ellrodt zu stürzen.

Die sogenannte Geheime Landesdeputation eröffnete am 5. Januar 1765 den beiden Ministern den Entschluß des Markgrafen, sie von allen ihren Aemtern gänzlich zu „dispensieren". Dem Vater verblieb nur die Kaiserliche Landrichterstelle. Seine Feinde jubelten, auswärtige Zeitungen sprachen Bedenken aus gegen ein so willkürliches Verfahren. Auch andere Beamte erfuhren ein solches, z. B. Kammerrat Meermann. Die meisten deutschen Höfe sprachen ihren Unmut aus und bekundeten den schwer beleidigten Männern ihre Teilnahme. Schröder betrieb nunmehr selbst die Rehabilitierung der beiden Grafen. Zusammen mit Generalmajor von Gravenreuth und Oberst von Reitzenstein holte er sie am 20. April von Neudrossenfeld ab, sie dem Markgrafen vorzustellen. Dessen neue Gnade suchte das Unrecht gut zu machen: Graf Philipp bekam das Erbkämmereramt des Burggrafentums Nürnberg. Der heuchlerische Schröder ließ in die Zeitungen schreiben, es sei bei der Maßregel vom 5. Januar eine allgemeine Landesuntersuchung beabsichtigt gewesen, und diese habe bei den Ministern angefangen. „Wie groß sei jetzt die gloire der beiden Grafen, da selbst der Neid nichts an ihnen zu tadeln gefunden". — Dem jüngeren Grafen kostete die Aufregung das Leben. Er starb, erst 28 Jahre alt, am 23. Mai 1765. Der Vater zog sich von den Regierungsgeschäften zurück und übte nur das Landrichteramt aus neben der Leitung seiner beiden Oberämter. Daß ihm dann noch der Weimar'sche Weiße Falken-Orden zugeflogen, wird ihn schwerlich getröstet haben. Er soll zuletzt schüchtern und eingezogen gelebt haben. Nichts hatte mehr Wert für ihn. Ein Denkmal seiner Wehmut ist noch vorhanden, eine Münze mit den Brustbildern der Söhne Germann und Friedrich und auf der Kehrseite die Worte:

Mem. perenn.
nobilissimi paris fratrum
principum amore meritorum
splendore pietatis gloria aetatem
longe superant.
Quorum ille anno XXVIII nat. D. XXII
Maie natus d. VII. Mart. MDCCLXIIXII
obiit.
Sacrum.

Am 1. Januar 1767 starb der Vater selbst nach schwerer Krankheit. Der Leichnam wurde in der Gruft der Kirche von Neudrossenfeld beigesetzt. Die Einsegnungsrede hatte zum Texte: Ps. 39,6: „Wie gar nichts sind doch alle Menschen."

Die Witwe erbte mit den Gütern und Besitztümern die vorhandenen Schulden, welche an 230000 fl. betragen haben. Eine Liquidationskommission übernahm die Verwaltung. Sie zog den Verkauf und die Deckung der Schulden ungebührlich in die Länge.

Neudrossenfeld kaufte Oberstleutnant Freiherr von Reitzenstein-Konradsreuth um 51600 fl. (in dem urspräglich geringeren Umfang hatte das Rittergut Hofrat Wolfgang Frank vom Markgrafen gekauft um 74298 fl. 53 kr.; dieser war der Großvater der späteren Gräfin Ellrodt).

Lausnitz, den „unteren Hof" nebst Neunhofen kaufte 1772 die Witwe des Grafen Friedrich um 20250 fl.

Reipoltskirchen kaufte 1770 Freiherr von Esebeck, von diesem bald Kurfürst Karl Theodor.

Sophie Gräfin von Ellrodt starb in Bayreuth am 16. Juli 1788 in tiefer Einsamkeit.

Graf Löwenhaupt, geboren 21. Mai 1708, wohnte in den letzten 5 Jahren seines Lebens in Erlangen; er starb am 19. April 1776.

Aus den Mémoires de Fréderique Sophie Wilhelmine Margrave de Bareith, Soeur de Frederic Le Grand Leipzig 1889.

S. 496 Jahr 1735. Ellerot . . avoit autant d'esprit qu'on peut en avoir. Le feu Margrave avoit eu une confiance aveugle en lui vers la fin de ses jours, et l'avait fort éstimé pour sa droiture. Son fils qui se ressouvint que cet homme savoit à fond les affaires de son pays, crut n'avoir rien de mieux à faire que de le prendre auprès de lui, pour l'opposer aux entreprises impérieuses du conseil. Ellerot le mit en peu de temps au fait de tout et lui communique tous les plans du feu Margrave.

S. 514 Jahr 1736. Depuis que le Margrave avoit pris Ellerot, ses affaires communçoient à se remettre . . Ellerot trouve outre cela moyen de rechercher le vieilles dettes, qu'on devoit depuis des temps immemoriaux aux Margraves de Bareith, et il eut le bonheur d'en tirer le payement. De pauvres que nous étions, nous nous trouvâmes tout d'un coup riches.

S. 543 f. Jahr 1739. J'ai déjà dit que le Margrave avoit pris pour sécretaire un certain Ellerot, fort versé dans les affaires du pays et homme de probité et d'esprit. Il avoit trouvé tous les départemens, et sur-tout les finances, dans un désordre extrème. Mr. de Dobenek eut ce dernier détail; mais on s'aperçut bientôt, que malgré ses gasconnades il n'y entendoit rien. Ellerot en fut donc chargé à sa place, et le Margrave lui confia outre cela sa caisse particulière. Cet homme ne s'étoit uniquement appliqué qu'à trouver des resources, sans se mettre en peine de rémedier aux désordres et à retablir le crédit.

Plusieurs prétentions considérables qu'il trouva, contribuèrent à subvenir aux dépenses. Il faut lui rendre justice, il rendit d'importans services au Margrave, tant par rapport aux affaires du pays qu'à celles du dehors. Tout cela lui attira si fort la confiance de ce prince, qu'il le créa réferendaire intime. Le ministére cria fort contre cette innovation, c'étoit leur couper les ailes et leur ôter une partie de leur autorité .... animosité generale ... soupçons contre lui ..., qu'il vendoit les charges au plus offrant et suçoit le sang du peuple ... on nomma quatre commissaires pour approfondir le fait. Ellerot fut absous et sortit blanc comme neige de son inquisition, pendant que son antagoniste fut envoyé à la forteresse. (S. 546.)

Der Universitätssyndikus und Sekretarius, **Hofrat Friedrich Gottlob Esper** von Erlangen, „ein sehr gelehrter praktischer Jurist" (s. Archiv V 2 S. 47), schrieb am 14. Juni 1773 an Kommissionsrat Ebelt in Dresden, welcher mit den beiden jungen von Ellrodt in Leipzig studiert hatte (Lausnitzer Archiv):

Graf Philipp von Ellrodt „war bei dem hochf. Markgraf Friedrich anfangs Pagenhofmeister, nachher Regierungsrat und dann Geheimer secretarius, wo er in Ungnade gefallen und der Landschaftsrat Rößler, mein nachheriger Schwiegervater, gleiches Schicksal mit ihm gehabt. Jener setzte sich aber bald wieder nicht nur in den vorigen Posten, sondern wurde bei dem gütigen Friedrich das Factotum, Premier ministre und (wann ?) Reichsgraf.

Sein großes Ansehen, besonders an auswärtigen Höfen und wie unsterbliche Verdienste er sich sonderheitlich bey den letzten Kriegszeiten für das Land erworben, davon ist auswärts mehr bekannt als man seinem

Andenken in seinem Vaterland Dank zu wissen scheint. Der jüngere Sohn war bey Markgraf Friedrich Obrist Stallmeister und der älteste mit dem Herrn Vater wirklicher Minister, alles zu einer Zeit, wo Bayreuth einer der brillantesten Höfe gewesen. Der Herr Obrist Stallmeister war so zu sagen der Augapfel seines Fürsten, wollte auch, als Markgraf Friedrich und mit ihm das Lustre bey Hof sich geendigt aus Liebe für seinen Herrn nicht länger leben, und dieses ist, wie man behaupten will, im eigentlichen Verstand die Ursache von seinem bald hierauf nachgefolgtem Tode.

Der ältere Bruder, welcher mit seinem Herrn Vater noch unter dem höchstseligen Herrn Markgraf Christian am Staatsruder gesessen, machte sein Ansehen noch glänzender durch die Vermählung mit der gebohrnen Gräfin von Löwenhaupt, der jetzige Frau Wittib, deren Familie mit mehreren reichsfürstlichen Häusern alliirt ist und selbst in den königlich schwedischen Geschlechtstafeln Anverwandte zählt. Er schrieb sich nachhero gleich seinem Herrn Vater Graf Ellrodt-Reipoldskirchen von der freyen Reichsherrschaft gleichen Nahmens, welche ihm die Gemahlin mit Bewilligung ihres Herrn Vatters gegen ein demselben stipulirtes vitalitium ad 3000 fl. rh. zugebracht, und welche der jüngere Herr Graf auf seinen Herrn Vater, dieser aber selbige auf die nachgelassene Frau Wittib, die ältere Gräfin, devolviret.

Der jüngere Herr Graf, welcher bei seiner vorzüglich beliebten Leutseligkeit durch außerordentliche magnificence insonderheit auch an den Hof zu Wien (wo doch gewiß viel dazu gehört) sich ausgezeichnet, aber auch an seinem (?) Hof von Leuthen die ihn entweder beneidet oder es ihm nachthun wollen auf die letzte gleich seinem Herrn Vater heimliche Verfolgung gehabt, lebte in der Ehe nicht über 3 Jahr, und ein Jahr darauf folgte ihm auch sein Herr Vater im Tode nach ohne Aenderung ihrer beyden stetigen Glücksumstände, welche aber seine Feinde zu untergraben und dahin zu spielen gewußt, daß einer meiner Anverwandten, der Geh. Cammerrath Meermann ohnverschuldet die harteste Begegniß auszustehen gehabt. Diese wurde nun zwar durch eine ihm von dem höchstseligen Herrn Markgrafen Friedrich Christian gegebene eclatante satisfaction redressiret, allein der Tod des hochf. Herrn machte allem ein Ende . . . ."

Wir lassen nun noch einige Stellen aus der dem Andenken des Grafen Friedrich von Ellrodt (in Erlangen?) gehaltenen 1765 als Monument érigé herausgegebenen Oraison funèbre folgen. Wir sind weit entfernt, die Lobsprüche einer Gedächtnisrede als wörtlich zutreffend zu

zu halten, verweisen aber darauf, daß die Rede im Jahre 1765 veröffentlicht worden ist, in demjenigen Jahr, in dessen erste Tage der Sturz der beiden Ellrodt fiel, in die Zeit, in der den älteren Ellrodt viele verließen, welche ihm vorher nahe gestanden. Der 2. Teil der Gedächtnisrede ist überschrieben: Le Défunt étoit Bon Patriote. Hier ist auf den Vater hingewiesen, welcher dem Sohn ein Lehrmeister gewesen sei. Ce Père si digne d'être l'homme de confiance, et l'on peut le dire sans donner dans une basse flatterie, et sans blesser les loix de la vérité, l'ami de Cœur de ce Souverain . . . — Ce digne Ministre, dis-je, se faisoit une occupation particulière de soûtenir dans son Maître le goût qu'il avait pour les beaux Arts, et d'applanir toutes les difficultez qui s'oposoient à l'execution des grands desseins de feüe Son Altesse Sérénissime. C'est à ce travail soutenu que nous devons la fondation de l'Université d'Erlang et l'embellissement de la Ville de Bayreuth, augmentée et decorée d'un si grand nombre de nouveaux et de magnifiques Edifices . . . Si nous passons de l'agrandissement de la Capitale aux acquisitions faites pour tout le Marggraviat, sous ce même Ministère, nous ne pourrons que nous former la plus haute idée des vûës étenduës et des soins infatigables du Ministre, auquel nous devons Schnabelwaid, Eschenau, Wolfslohe, Ramsenthal, les fiefs de la Maison de Schönbourg, Michelwind, Schwarzenbach am Wald . . . Im Weiteren wird der Verdienste gedacht, die sich Graf Philipp erworben durch möglichste Milderung der Übel, welche der Krieg mit sich brachte.

Friedrich Wilhelm Ellrodt,

seit 1763 Reichsgraf von Reipoltskirchen,

geboren am 24. August 1737 in Bayreuth als Sohn des Philipp Andreas E. und der Anna Marie Sophie, geborene Mandel, erhielt eine überaus sorgfältige Erziehung im väterlichen Hause und besuchte dann die 1743 gegründete Universität Erlangen, dann studierte er mit seinem Bruder Germann in Genf, Leipzig und Straßburg. An allen diesen Orten suchte und fand er Anschluß in den Familien der Professoren und sonstigen Gelehrten. Alsdann machte er mit jenem Bruder Reisen, um Erfahrungen zu sammeln und Menschenkenntnis sich zu erwerben. Nach ihrer

Rückkehr wurden die Brüder dem Markgrafen vorgestellt, und dieser nahm sie sogleich in seinen Dienst. Friedrich Wilhelm wurde 1757 Kammerherr und Sekretär, dann Legationsrat und Gesandter am kaiserlichen Hof in Wien. Dort hatte er Gelegenheit, seine Gaben zu entfalten und seine Kenntnisse zu verwerten. Bald war er nicht blos bei den Ministern, sondern auch bei der Kaiserin Maria Theresia und ihrem Gemahl beliebt und geschätzt. Der Markgraf verlieh ihm den roten Adlerorden und ernannte ihn zum Minister. 1761 ging er als Gesandter zum Reichstag in Regensburg. Über seine staatsmännische Tätigkeit zu berichten, soweit sich das verlohnt und soweit es möglich ist, würde Sache eines Historikers wie Dr. Rüthnick sein. Wir beschränken uns darauf, aus dessen Veröffentlichung im Archiv 22³ einige chronologische Winke zu entnehmen: Im Dezember 1757 war Friedrich in Wien, 1759 verhandelte er mit der kaiserlichen Regierung wegen des dort beanstandeten conclusum Evangelicorum, auch hatte er in Wien für die Verwirklichung des Projektes der Wiederverehelichung des Markgrafen tätig zu sein, dann hatte er dem Hof die zur Tatsache gewordene Verheiratung anzuzeigen und für den Markgrafen finanzielle Vorteile anzustreben. Oktober 1761 verhandelte er in Bayreuth mit Colloredo in der Sache der Vereinigung der protestantischen Stände des Reichs. Im Februar 1763 kam er nach Regensburg zum Reichstag, wo vier Tage vor dem Friedensschluß von Hubertusburg die Neutralität des Reiches erklärt wurde. Gleich darnach verlor er seinen Markgrafen und unmittelbar darauf seinen einzigen Bruder, welcher inzwischen Kammerherr, Kabinetssekretär und zweiter Gesandter bei dem fränkischen Kreis in Nürnberg geworden war. Zusammen mit Hofmarschall und Generalmajor v. Treskow und Oberforstmeister Theodor Christoph Adam von Reitzenstein war er im Auftrage der Regierung in Wandsbek, wo Prinz Friedrich Christian von Brandenburg, dänischer Generalleutnant, als Privatmann in Zurückgezogenheit lebte. Dieser sollte des verstorbenen Markgrafen, der sein Neffe war, Nachfolger werden, er sollte ersucht werden, die Herrschaft anzutreten. Er wollte lange nicht. Des Freiherrn Friedrich von Ellrodts Überredungskunst änderte schließlich den Sinn des Prinzen (s. die Biographie des Grafen Philipp). Am 24. Mai wurde Ellrodt nach Wien geschickt, um für den Markgrafen die Landesbelehnung zu erlangen. Die Anwesenheit am kaiserlichen Hof mag die längst (1. Oktober 1762) beschlossene Erhebung seines Vaters in den Reichsgrafenstand und seine eigene gefördert haben. Wenn er das betrieben hat, so tat er es nicht um seiner

Verheiratung willen, wie behauptet worden ist; denn die junge Gräfin Christine Wilhelmine Luise von Löwenhaupt[1]) kannte er noch gar nicht. Erst im November 1763 kam jene Tochter[2]) des Bayreuther Oberstallmeisters Nikolaus (Nils) Julius Grafen von Löwenhaupt aus dessen Heimat Schweden an. Der Verlobung folgte am 7. Dezember 1763 die Verheiratung, nachdem der ältere Graf Ellrodt dem Grafen Löwenhaupt die Herrschaft Reipoltskirchen bei Lauterecken in der Rheinpfalz abgekauft hatte. S. o. S. 34. Im April 1764 vertrat er bei der Kaiserkrönung in Frankfurt die Höfe von Ansbach und Bayreuth.

Die Edelsitze wurden verbessert, verschönert und behaglich ausgestattet. In Schloß Lausnitz ist das am terrassenmäßig angelegten Garten heute noch zu sehen, das Mobiliar, die Bibliothek, Landkarten, Porzellangeschirre 2c. sind noch vorhanden, ferner viele Ölgemälde; das Schloß ist umgebaut. Auch in Reipoltskirchen gingen die beiden Ellrodt mit Verständnis und Umsicht vor, das Gut zu verbessern; sie nahmen evangelische Franzosen auf. Schloß Neudrossenfeld bekam 1763 einen neuen Flügel und die noch heute vorhandenen Terrassengärten am roten Main. Graf Friedrich, kunstsinnig, tatkräftig und hoffnungsfroh wie er war, legte in der Richtung nach Kulmbach ein aus 12 Häusern bestehendes Dörflein an, welches er Lerchenfeld nannte und welches heute 129 Einwohner hat, und benutzte Berg und Wald, um nahebei einen englischen Park zu bekommen (der Plan ist in Lausnitz zu sehen). Das wurde der Landaufenthalt der jungen Gräfin. Die Ehe dauerte nicht lang. Am 23. Mai 1765 erlag Graf Friedrich der Aufregung, in die ihn seine Absetzung (5. Januar) versetzt hatte und einer fünftägigen Brust-Krankheit (Friesel nennt sie der Chronist). Die Hoffnung auf Nachkommen war durch eine Frühgeburt getäuscht worden. Die Witwe zog nach Lausnitz, wo sie verblieb, während ihr Schwieger-

[1]) Daß in Bayreuth die Hofgesellschaft an eine Wiederverehelichung des 55jähr. Markgrafen gedacht hat, wie Dr. Christian Meyer in dem Essay „Der letzte Markgraf von Bayreuth", S. 57, behauptet hat, ist möglich, daß aber Christine (nicht Ulrike — so hieß ihre Tante) Gräfin von Löwenhaupt ernstlich in Betracht kam als „Gattin zur linken Hand", ist schon deswegen nicht möglich, weil der Vater mit mehreren Regentenhäusern in verwandtschaftlichen Beziehungen stand und nach allen Überlieferungen nicht der Mann war, seine Tochter als „Favoritin" behandeln zu lassen. Übrigens war Gräfin Christine erst am 4. November 1763 aus Stralsund nach Bayreuth gekommen (Reiserechnung im Lausnitzer Archiv), und die Tradition bei den Nachkommen in Schloß Lausnitz weiß durchaus nichts von jenem Heiratsplan. — Auf Karl Gutzkows Roman: „Fritz Ellrodt" brauchen wir nicht einzugehen. Das Bild der jungen Gräfin im Lausnitzer Schloß läßt nordländisch ruhige feingezeichnete Gesichtszüge sehen.

[2]) Sie war am 4. August 1742 in Reipoltskirchen geboren.

vater in Bayreuth und Neudrossenfeld [1]) wohnte. Ihr zweiter Gatte Dr. Johann Nicolaus von Mader, später Hofrath, war der Hausarzt der Familie gewesen und stand in weitläufiger Verwandtschaft zu Ellrodt. Sein Bild ist in Lausnitz zu sehen. Graf Friedrichs Bild ist in diesen Blättern durch Druck vervielfältigt. — Christine von Mader ist am 26. April 1813 in Lausnitz [2]) gestorben.

Nachfolgend zwei Briefe des Grafen Friedrich von Ellrodt, welche in ein ungetrübtes Eheglück sehen lassen.

Francfort, le 20 Mars 1764.

Je suis enfin arrivé ici d'hier au Soir fort heureusement, mon cher Coeur, & me voilà à souhaiter le Jour de mon Depart avec la dernière impatience, je sens déjà que je m'ennuyerai au parfait; Tout ce Trouble ne m'amuse plus, & ma Chère Christine me tiendra lieux de tout. L'empereur arrive le 23, et le 4 d'Avril doit se faire le couronnement & dès que j'aurai eu mon audience je partirai sans perdre un instant. Attend moi, chère amie avec la même satisfaction que j'ai de plaisir à d'aller retrouver & je serai le plus Content des hommes. Je n'ai point encore reçu de tes Nouvelles après la lettre d'Erlangen, ne me laisse pas languier après cette consolation je't'en prie.

Adieux ma chère petite femme, je t'embrasse mille fois & je serai à jamais ton fidelle & tendre Mari

Ellrodt

Mille compl. à ton Cher Père
& à Mad. ta Tante.

Die Zeit ist zu kurz an meiner Frau Mutter selbsten zu schreiben. Küsse ihr meinetwegen die Hand und empfehl mich zu Gnaden.

Madame

Madame la Comtesse d'Ellrodt
neé Comtesse Loewenhaupt
à Bayreuth.

---

[1]) Dort ist in der Gruft der Kirche der Leichnam des Grafen Friedrich beigesetzt worden. Pfarrer Jost sprach über den Text Proverb. 24, 22 „Die mit bösen Ränken umgehen, werden fehlen, die aber Gutes denken, denen wird Treue und Güte widerfahren."

[2]) Lausnitz, das untere Gut, ist z. Z. Eigentum des Oberstleutnants a. D. Alfred Ludwig Dietrich von Wurmb, des Urenkels des Hofrats von Mader. Der letztere stammte von Mengersdorf und war der Sohn des Pfarrers Johann Adam Mader und dessen 2. Ehefrau Margareta Philippine, gebornen Rögner.

Neustadt, le 6 d'avril 1764.

Je viens d'arriver dans le moment ici très heureusement, mais point encore entièrement content jusqu'a ce que je puis avoir le Plaisir de t'embrasser, ma chère Christine. Je part Demain de nouveau de grand matin pour Erlangen et je compte de ne m'arrêter que pour Diner chez Mad. la Margg. & j'irai encore le même Jour à Streitberg, pour arriver le 8. Dimanche de bonne heure à Drossenfeldt. Je t'envoye pour cet Effet mon Chasseur pour que tu puisse partir Dimanche après Diner pour me trouver à Drossenfeldt où je compte arriver avec toi. Tu ne prends point d'autre Domestique avec que le Chasseur que je t'envoye & les deux femmes. Adieux ma chère petite femme, je t'aime de tout mon Coeur, & je ne puis attendre le moment de t'embrasser mille & mille fois.

Présente mes Respects à mon cher Père & ma chère Mère & excuse moi de n'avoir point écrit, la Duchesse a déjà envoyé deux fois après Moi. Je suis en attendant de tout mon coeur ton fidelle & tendre Epoux

Ellrodt.

à Madame
Madame la comtesse Ellrodt
née Comtesse Loewenhaupt
à Bayreuth.

Jener Oraison funèbre, deren wir bei der Lebensbeschreibung des Grafen Philipp Erwähnung getan, entnehmen wir unter dem oben angedeuteten Vorhalt über die Person und die Arbeit des Grafen Friedrich folgendes:

„S'il est vray que la voix du Peuple soit la voix de Dieu .... Nous avons perdu un Ministre, qui a fait tout le bien qu'il a pù, et n'a jamais fait du mal à qui que ce soit. Lé Défunt étoit honnète homme, bon Patriote, bon Ministre . . . . Jamais son Humanité ne lui permit de refuser l'accès à quiconque se trouvoit dans le cas de le rechercher: Jamais il ne manqua d'attention pour écouter ce qu'on lui représentoit, et toûjours sa sagacité s'étant fait une habitude de distinguer le vrai du faux, on pouvoit faire fonds sur la franchise de ses Réponses. Sa maison étoit moins la sienne, que l'azile assûré de quiconque pouvoit se plaindre avec raison de quelque oppression, ou de quelque in-

justice. Personne n'y entroit qui ne fut écouté. Personne n'en sortoit qui ne fut content si ses demandes étoient justes. S'il trouvait la demande fondée, on pouvoit compter très certainement sur son secours et sa protection ouverte. Dans le cas contraire, il conseillait avec candeur au supliant de se désister de sa pour suite et tachoit de lui épargner des démarches et des frais inutiles. Aux occasions, où la rigueur de la Justice, et les douceurs de l'humanité sembloient être en oposition, il trouvait des ressources sûres dans son Cœur et dans son Esprit, pour les concilier et faire quelque grace au misérable, sans que celui qui le poursuivoit pût s'en plaindre avec raison. Coopèrateur des bontez de Dieu-même, il faisoit consister son bonheur à procurer ou à affermir celui des autres. — Dans l'intérieur de sa Maison, Fils soumis, tendre Epoux, bon Maitre, il se faisoit adorer de ceux qui avoient des droits sur lui, comme de ceux qui étoient soumis à ses ordres . . . Habes amicos, quia amicus ipse es. . . . Au milieu des Armées de deux Puissances formidables et ennemies, qui étoient toûjours disposées, au moindre obstacle qu'elles rencontroient à faire tomber leur ressentiment sur les sujèts innocens d'un Souverain Tiers et Neutre, notre illustre Défunt sembloit se partager pour être par tout où sa présence étoit necessaire, et pour remplir avec autant de dextérité que de courage et de prudence deux objèts qui lui tenoient également à cœur, le maintien de l'honneur du Maitre et le soin d'éloigner le mal du sujèt . . . . La preuve éclatante (**des Vertrauens seines Fürsten**) en fut l'Emploi de conseiller Privé de Legation et d'Envoyé à la cour Impériale, où il eût occasion de déploier et ses talens naturels, et ses sciences aquises, d'une façon qui tournant à sa gloire, ne pouvoit manquer de lui assûrer tant l'aprobation des Ministres de Vienne et de Leurs Majestés Impèriales même, qui l'honorèrent d'une Bienveuillance particulière, que les éloges et la recconnaissance de son propre Souverain . . . . Religieux, éclairé, judicieux, prudent, laborieux, affable, temperant, intégre, ferme, rendu maitre par toutes ces Vertus de la confiance de ceux, qui l'aprochoient, sa personne fut un Tableau vivant de tout ce que le bon Ministre doit être . . . . utile à Ratisbone, où il alla en 1761 en qualité d'Envogé du Margrave à la Diéte de l'Empire, et reünît alors par la Sagesse de sa conduite, les éloges de tout le Corps Germanique, à ceux qu'il s'étoit précé-

Stammbaum Löwenhaupt-Ellrodt.

(Schreibweise während des Aufenthalts in Deutschland: Löwenhaupt. Die jetzt in Schweden begüterten L. schreiben sich Lewenhaupt.)

Axel Lewenhaupt, Graf zu Raseburg
uxor Sidonie von Dhaun, Gräfin zu Falkenstein

Johann Kasimir L. Graf zu Raseburg-Falkenstein
uxor Sidonie Griip, Freiin zu Winäs

Ludwig Wierich L. Graf zu Raseburg und Falkenstein
uxor Charlotte Susanne Gräfin zu Hohenlohe-Neuenstein und Gleichen

Karl Pfalzgraf zu Birkenfeld, Herzog in Baiern
uxor Dorothea Herzogin von Braunschweig-Lüneburg

Krafft Graf zu Hohenlohe
uxor Sophie Pfalzgräfin zu Zweibrücken-Birkenfeld, Herzogin in Bayern

Karl Julius Graf L. zu Falkenstein (Sein Bruder Adam war General unter Karl XII. im schwedisch-russischen Krieg.)
uxor Christine Gustaviana Freiin Horn zu Marienborg

Nikolaus Julius Graf L. zu Falkenstein und Reipolzkirchen, seit c. 1747 Oberhofmeister der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth
uxor Wilhelmine Luise Wild- und Rheingräfin zu Salm-Grumbach

Christine Wilhelmine Luise Gräfin Löwenhaupt

1. Gemahl: Friedrich Graf von Ellrodt
2. Gemahl: Johann Nikolaus von Mader, Dr. med., Hofrath in Bayreuth, dann in Lausnitz.

demment attiré de la part du Ministère Impérial à Vienne.“ Die Verleumdungen seiner Neider habe er mit edler Verachtung gestraft. „L'intégrité le conserva, comme il conserva l'intégrité . . . Von seiner Krankheit: Une fièvre pourprée accompagnée de symptomes facheux . . . Il ne se regard que sous la relation de pécheur vis à vis Dieu . . . La tranquilité de son âme annonce la joie dont il ressent les avant goûts. Il prend congé avec une fermeté heroïque de son illustre Père, de sa tendre Mère, de son Epouse chérie . . . Il étend son attention jusques à ses domestiques . . . sans en oublier un seul . . . Nous ressentons et ressentirons sans doute encore longtemps cette perte . . .

Nachricht über die Schicksale von Reipoldskirchen, nach den Mitteilungen von Dekan Gümbell in Lauterecken.

S. auch Frey, Beschreibung des Rheinkreises 3, 466.

Die Witwe des Reichsgrafen Philipp Ellrodt wollte 1770 den Löwenhaupt'schen Anteil an der Herrschaft an den Markgrafen von Baden und den Herzog von Zweibrücken verhandeln, verkaufte dann wirklich am 4. Dezember 1770 ihren Reipoldskirchener Besitz um 70000 fl. an Freiherrn von Esebeck, letzterer überließ denselben 14 Tage nachher an des Kurfürsten Karl Theodor natürliche Tochter Karoline von Parkstein, vermählte Fürstin von Ysenburg—Büdingen. . . . . Die französische Revolution machte der Herrschaft ein Ende. Die französische Republik erklärte am 27. Praer. VII die herrschaftlichen Besitzungen als Nationaleigentum und ließ dieselben 1811/12 in Mainz versteigern. Ein Konsortium ersteigerte sie und gab sie hernach gegen entsprechende Summen an Private ab. (S. Gümbell, Geschichte der protest. Kirche der Pfalz, S. 87—89.) Reipoldskirchen ist ein armes unbedeutendes Dorf. Unter dem Reichsgrafen von Ellrodt hatten sich evangelische Franzosen dort angesiedelt. Das Schloß (Tiefburg), in welchem sich einige arme Familien angesiedelt haben, geht seinem Verfall entgegen, weil sich niemand um seine Erhaltung kümmert.

S. auch Gümbell, Geschichte der protest. Kirche der Pfalz, S. 87—89.

Dr. Friedrich Adam Ellrod,

geb. 17. Dec. 1735 in Bayreuth, ein Sohn des Generalsuperintendenten Germann August, besuchte mit seinem Bruder Christian Philipp August das Erlanger Gymnasium, bis der Vater nach Bayreuth zurückkehrte. Er absolvierte mit einer Disputation De cadente latinitate orthodoxiae noxia im Jahre 1754. Seine philosophischen und theologischen Studien betrieb er nicht blos in Erlangen, sondern auch in Utrecht und Leyden, wo er besonders die gelehrten Institute und Bibliotheken kennen lernte. 1758 wurde er als Hofdiaconus und Konrektor nach Bayreuth berufen, in demselben Jahr promovierte er in Erlangen. Sein Vater führte ihn als Kollege am Gymnasium ein. Bald erhielt er den Titel eines Professors der Theologie und der Geschichte. 1760 wurde er Hofprediger und Konsistorialrat, 1771 Superintendent. Zwei Markgrafen geleitete er zur Gruft, Friedrich und Friedrich Christian. Er selbst starb am 17. November 1780. Am bekanntesten wurde sein Name durch die wiederholte Herausgebung des Bayreuther Gesangbuchs: „Sammlung erbaulicher und geistreicher Lieder oder vollständiges Gesangbuch zum Gebrauch der Hofkirche" 1763, dann 1770; ferner „Neuvermehrtes Brandenburg-Bayreuthisches Gesang- und Gebetbuch" 1773, endlich „Neue Sammlung auserlesener evang. Lieder oder vollständiges Gesangbuch zum Gebrauch der christlichen Gemeinde in dem Burggrafenthum Nürnberg oberhalb Gebürgs" 1779. Seine Zeitgenossen zeichnen ihn weniger streng als mild, doch war er hart gegen sich selbst. Er hatte keinen starken Körper und nahm sich nicht Zeit, denselben zu stärken. Als Prediger war er gleichwohl gewaltig: „Er predigte nicht sich sondern Christus". „Er bot keine Blumen, bei denen man kurze Zeit staunend steht, aber friert". Man verglich ihn mit Nestor, der zu überreden verstand, dessen Beredsamkeit süßer gewesen sei als Honig". S. Gelehrtes Deutschland 1776 p. 232. H. C. R. Lang, In memoriam F. A. Ellrodii. S. Meusel, Lexicon der seit 1750 verst. Schriftsteller Bd. III S. 93. Im Zeit- und Handbüchlein 1784 sein Silhuetten-Bild.

Sein Sohn Theodor Christian Ellrodt Dr. phil. war Herausgeber einer „Fabellese zum Gebrauch für die Jugend" Hof 1794, dann des Taschenkalenders auf die Jahre 1796 u. 1797, ferner der Kölle'schen „Flora des Fürstenthums Bayreuth, einer Schwamm-Tafel und anderer botanischer Werke. Er war ein Freund und Förderer des Dichters Jean Paul Friedrich Richter.[1]) — Seine Tochter Christiana

[1]) Der Jean Paul-Forscher Dr. Ferd. Joh. Schneider in Prag teilt uns mit,

Wilhelmine, welche mit dem Pfarrer Feder in Benk verheiratet war, setzte dem Namen Ellrodt ein Denkmal, indem sie die Ellrodt'sche Pfründestiftung errichtete, welche zu Gunsten von Witwen und Töchtern dieses Namens vom Bayreuther Kapitel verwaltet wird.

Wolfgang Friedrich von Ellrodt,
Regierungsrat,

Sohn des frühverstorbenen Hofpredigers Johann Michael Ellrodt. Er studierte die Rechte und wurde Referendar, dann Regierungssekretär, dann zweiter Geheimsekretär (neben seinem Bruder Philipp), 1752 Regierungsrat, 1763 Geheimer Regierungsrat, 1764 Konsistorialvizepräsident. Am 29. Oktober 1762 wurde er in den Adelstand erhoben. Aus seiner Ehe mit Christiana Katharina, geborene Grohmann, gingen Kinder hervor, deren Nachkommen z. T. in preußischen Militärdienst gingen (s. Stammbaum). Seine Begabung scheint nicht so glanzvoll gewesen zu sein wie diejenige seines Bruders des Ministers Grafen Philipp, seine Gelehrsamkeit nicht so groß als diejenige seines Bruders Germann August, des Generalsuperintendenten. Das hatte den Vorteil, daß er nicht so sehr hervortrat und so vor Anfeindungen und Verleumdungen ziemlich geschützt war. Die Heirat seines Sohnes Christian Philipp brachte ihn in Verwandtschaft mit dem preußischen Geschlechte von Plotho.

Die Nachkommenschaft Wolfgang Friedrichs [1]) fanden wir auch in Frankfurt a./M. in der Person des

Friedrich Wilhelm Franz Karl August Ernst von Ellrodt.

Das dortige Stadtarchiv hat uns im Jahre 1900 über diese interessante Persönlichkeit folgendes mitgeteilt. Sein Vater Christian Philipp war fürstlich Ansbach'scher Major und Kammerherr. Er selbst wurde 1787 Leutnant bei den Ansbach'schen Truppen, 1799 Generalwerbeinspektions-

---

daß Jean Paul der Mutter des obigen Ellrodt sein Prosa-Epitaphium dichtete „Der Traum und die Wahrheit". Wiederum besorgte dieser dem Dichter die Correktur des Quintus Fixlein.

S. auch Gelehrtes Deutschland, Ausg. V Bd. IX S. 239.

[1]) Die nachfolgenden Angaben sowie die Notizen in der Stammtafel verdanken wir der besonderen Güte des Herrn Geheimen Kanzleirats G. A. Seyler in Berlin.

Adjutant in Frankfurt a./M., 1807 verließ er den Dienst. Er hatte 1796 Katharina Elisabeth, Tochter des Frankfurter Schöffen Johann Daniel Bonn geheiratet; dieselbe ist am 9. Oktober 1813 in Frankfurt gestorben. 1810 finden wir ihn als Inhaber einer Weinhandlung, Kommissionär und Spediteur, auch Agenten einer Pariser Feuerversicherungsgesellschaft. In der Erinnerung der alten Frankfurter lebt er noch heute (1900) als „Oberst Cognac". Die Didaskalia vom Jahre 1844 Nr. 340 schrieb über ihn, daß ihn 1813 das Erwachen des deutschen Volkes mit hoher Begeisterung erfüllte. „Diese wurde 1814 dadurch mächtig gesteigert, daß er vom hohen Senate zum Oberst und Kommandanten der Landwehr ernannt wurde, eine Stelle, die ganz für ihn geschaffen war. Aber auch in den amtlichen Verhältnissen des Bürgertums sollte und wollte er gemeinnützig werden. Seine hohe Befähigung wurde dadurch öffentlich anerkannt, daß er im Jahre 1815 zum Mitglied der Löblichen Ständ. Bürgerrepräsentation und 1821 in ihr als Mitglied des besonderen Stadtrechnungsrevisionskollegs erwählt ward, in welchen Verhältnissen er mit rastloser Tätigkeit bis zu seinem am 1. Dezember 1844 durch einen Schlagfluß plötzlich herbeigeführten Tod wirkte." Ein Sohn starb als Kind, der andre Sohn lebte 1844 in Liverpool als geachteter Kaufmann.

Mitte der 70er Jahre sprach ein von Ellrodt im Pfarrhause St. Georgen bei Bayreuth vor, um sich nach seinen Ahnen und Verwandten zu erkundigen. Seitdem hat nichts mehr verlautet. Unsere Erkundigungen in Manchester, Liverpool und London haben einen verneinenden Bescheid bekommen.

Nicht nur die gräfliche Linie, sondern auch die adelige muß als ausgestorben gelten.

Dagegen ist die bürgerliche und theologische Linie in Bayern und darüber hinaus stark vertreten; wir nennen die Orte Windsheim, Oettingen i/R., Augsburg, Schweinfurt, Berlin. Der vorläufig letzte Theologe war Pfarrer und Senior Christian Friedrich Ellrodt in Fürnheim bei Wassertrüdingen, gestorben im Jahre 1880 (Biographie in „Freimunds Wochenblatt" 1880 Nr. 34). Wir schließen mit den Notizen über Anton Christian David Ellrodt, dessen Gedächtnis in Gefrees heute noch nicht erloschen ist.

Anton Christian David Ellrodt,

(s. Neuer Nekrolog der Deutschen Bd. IX)

nach dem Tode seines Vaters, des Diakonus Andreas David Ellrodt, eines Schülers des Liederdichters Ch. Fürchtegott Gellert in Leipzig, am 30. Dezember 1777 in Wunsiedel geboren, wurde von seinem Stiefvater Johann Adam Sternecker, Kammerkommissär in Wunsiedel sorgfältig erzogen, besuchte die Lateinschule Wunsiedel unter Rektor Schlemmer, dann vom Juni 1792 ab das Gymnasium Bayreuth, wo er am 27. April 1797 mit einer lateinischen Rede Abschied nahm. In Erlangen studierte er Theologie unter der Leitung besonders der Professoren Georg Friedrich Seiler und Heinrich Karl Alexander Hänlein. Schon 1799 wurde er Kapitelsvikar in Wunsiedel, dann im April 1806 Pfarrverweser in Weißenstadt. Dort trat er in die Ehe mit Sophie, Tochter des Superintendenten Ehrhardt Friedrich Vogel von Wunsiedel. Im Jahre 1808 wurde er Diakon in Berg bei Hof, 1814 aber Pfarrer in Goldkronach. Dort wurde er Witwer am 12. März 1815. Dort suchte und fand er für seine drei Kinder eine zweite Mutter in der Tochter des Rendanten Johann Christ. Friedrich Dorn, Henriette Dorothea Lisette. Im Jahre 1825 wurde er vom Kapitel Berneck zum Senior gewählt. Auch hatte er die Distriksschulinspektion zu übernehmen, endlich auch die Dekanatsverwesung. Im Jahre 1826 zum Pfarrer von Gefrees ernannt, hielt er in Goldkronach die Abschiedspredigt am Sonntag Reminiscere, in Gefrees dann an Rogate die Antrittspredigt, beide gedruckt bei Höreth in Bayreuth. Auch die Predigt bei der am 23. p Trinitatis 1827 erfolgten Einweihung der renovierten St. Johanniskirche in Gefrees wurde dort gedruckt. Wie sehr er an der dortigen Gemeinde hing, geht daraus hervor, daß er von 1829 an Material sammelte zur historisch geographischen Beschreibung von Markt und Pfarrgemeinde Gefrees. Schon 1830 gab er zur Jubelfeier der Augsburger Konfession einen Rückblick heraus auf die merkwürdigsten Begebenheiten des verflossenen Jahrhunderts. Das Manuskript zu der größeren Veröffentlichung: „Gefrees mit seinen im kirchlichen Verbande stehenden Umgebungen“ einer Schrift (von der 1872 bei dem großen Brande in Gefrees die meisten Exemplare verbrannt sind), zu welcher Apotheker Christian Heinrich Funk hinsichtlich der Flora des Distriktes einen Beitrag lieferte, war vollendet, da wurde Ellrodt am 14. April 1831 durch einen Schlaganfall abgerufen. Sein Sohn Heinrich, damals der Mathematik Beflissener in München, ließ die wertvolle Arbeit 1832 durch

den Druck vervielfältigen. Dr. Friedrich Wilhelm Anton Layritz, Landgerichtsadjunkt in Berneck, zeichnet in der Vorrede das Lebensbild des Verewigten, der in weiten Kreisen verehrt worden war. Die Söhne waren bestrebt, im Geiste des Vaters, in welchem sie die Mutter erzog, zu bleiben. Wer noch in den achtziger Jahren in Bayreuth, Wunsiedel, Bamberg, Wassertrüdingen, Gefrees, Goldkronach oder Stadtsteinach den Namen Ellrodt nannte, konnte an dem Anklange, den der Name fand, erkennen, wie treu die Söhne und Töchter den Gesinnungen geblieben waren, welche die Ahnen mit Ernst und Hingebung auszuüben versucht hatten. Jener Mathematiker wurde nachher Professor in Bayreuth, wo er am 28. April 1837 starb. Der ältere Sohn, im Bayreuther Gymnasium ausgebildet, war später Taxbeamter in Bamberg, zuletzt K. Gerichtsschreiber in Stadtsteinach, wo er am 9. Juni 1870 starb. Der jüngste Sohn, oben unter den Ellrodt als vorerst letzter Theologe erwähnt, war 1831—1838 Gymnasiast in Bayreuth, dann Student in Erlangen und wurde 1842 Privatvikar (im Hause des Dekans Rubner) in Wunsiedel, 1844 in Stierhöfstetten, 1845 in Kitzingen, 1849 Pfarrverweser in Höllerich, dann in Zeitlofs und Burgsinn, zuletzt in Eichelsdorf in Unterfranken, wo er 1855 Pfarrer wurde. In Fürnheim, wohin er 1862 befördert wurde, sowie an manchen andern Orten, wo er als erfahrner, treumeinender Seelenkenner und Seelensorger aus- und eingegangen, lebt sein Andenken († 16. Juli 1880) im Segen fort. Seine Schwester Sophie war die Mutter des Berichterstatters.

Kirchenrat **Hopfmüller.**




CERMANNVS AV- GVSTVS ELLROD
S.S. Theologiae Doctor Ecclesiarum Marggrauiatus
Brandenburgico-Culmbacen- sis Superintendens generalis
Concionator aulicus supre- mus Serenis. Princip. a Consil.
Senatus sacri Dioeces. Baruthi- nae Superintend. special. Direct.
Collegii Illustr. Christian. Ernest. Societ. Teuton. Erlang. sodal. honor.
Natus Baruthi XXII Sept. MDCCIX. Denat. ibid. V. Iul. MDCCLX.



PHILIPPVS

S. R. I. Liber Baro de Ellrodt

FRIDERICUS
S.R.I. Comes ELLRODT

[illegible]
[illegible] d. 4 Augusti 1737 denatus d. 23 May 1764

Bayreuther Turmknopf-Nachrichten.

Von Friedrich H. Hofmann.

Das Kgl. Kreisarchiv Bamberg bewahrt unter den sog. „Bayreuther Pfarrei-Akten" als Nr. 187 eine kurze handschriftliche Aufzeichnung, die sich unter dem Titel „Bayreuther Turmknopf-Nachrichten" als eine Abschrift älterer Notizen aus der Geschichte der Stadt Bayreuth darstellt. Das Original dieser Aufzeichnungen fand sich im Jahre 1766 bei Reparaturarbeiten an den Türmen der Pfarrkirche in einem der Turm-Knöpfe vor; ob es nach Herstellung der Abschrift wieder an seinen ursprünglichen Aufbewahrungsort zurückgelegt wurde, ist nicht bekannt.

Die knappen, aber oft recht charakteristischen Mitteilungen beginnen — allerdings in sehr unsicherer Art — beim Jahre 1248 und enden mit dem Jahre 1695.

Wenn auch einige der historischen Nachrichten, vor allem solche aus dem 15. Jahrhundert, schon in Hellers bekannter Chronik der Stadt Bayreuth enthalten sind, so bedeutet das Manuskript bei dem Mangel sonstiger Quellen besonders durch die mancherlei kulturgeschichtlichen Notizen über Lebensmittelpreise, Kometenerscheinungen 2c. ein nicht uninteressantes Dokument für die Geschichte der Stadt. Es mag daher im folgenden ohne Kürzung wiedergegeben werden.

Schrifftlich aufgezeichnete Notamina

Welche bey Renovation der Kirchen-Thürme zu Bayreuth Anno 1766 in denen Knöpfen liegend vorgefunden worden.

Anno

1248 Ist der Ursprung von Bayreuth.

1417 Ist ein solcher warmer Winter gewesen, ohne Frost, daß um St. Nicolaus Tag im December die Bäume angefangen auszuschlagen und zu blühen.

1430 haben die Hussiten die ganze Stadt Bayreuth, die Vorstädte, die Altenstadt alles abgebranndt und die Leuthe vor Hunger und

Anno

Kummer sterben und davon lauffen müssen; da vorhero das Handwerck der Tuchmacher die meisten Burger ausmachten und die Confussion verursachten, daß der ganze Rath von der Stadt gewichen war, und mit der Bürgerschaft nicht einig waren, hätte sonst mit einer Ranzion erhalten werden können, und dabey die große Kirche in der Altenstadt, St. Wolfgang genannt, mit 2 Thurmen, welche in einem großen Ansehen war, völlig verwüstet, und das Mauerwerk und Steine genommen worden zu der Lateinischen Schule 1524.

1441 Ist die Juden-Gasse von 6 frembden Juden erbauet worden.

1443 war eine wohlfeile Zeit, da das Mees Korn 20 Pfennig, das Gersten 18 ₰, das Haber 13 ₰, die Scheibe Salz 28 kr., das ℔ Unschlitt 5 ₰, die Maas Bier 2 ₰, das ℔ Fleisch 3 ₰, die Klaffter Holz 8 ₰ bezahlt worden.

1446 Ist die Stadtkirche von neuen aufgebauet, und der Maria Magdalena geweyhet worden, auch dabei das Rath-Haus auf den Marckt gebauet, und dabey das Raths-Collegium erneuert, und 4 Burgermeister, 8 Innere Rathsherrn und 8 äußere Raths-Glieder seyn sollten.

1447 am nechsten Freytag nach des heil. Creutz-Inventionis, ist der Rath und Gemeine einig worden, daß hinfüro ein jeglicher Mit-Burger außer oder in der Stadt zu einer Hochzeit nicht mehr darf laden als 6 Personen, und einem Kind nicht mehr einbinden als 4 Groschen, in die 6 Wochen Niemand mehr bringen als 3 gr., zu einem Hochzeitgeschenk mehr nicht geben als 4 gr, alles bey Straffe 5 fl.

Diesen Herbst sind eitel aichene Pfähl um die Stadt-Mauern angeleget und verneuert vom Schloß herunter bis zum Spital, Judengaß, bis zum Teuffels-Thurm beym untern Thor.

1448 war ein schrecklicher dürrer Sommer, das die Quellen, Flüß und Bäche eingetrocknet, entstunde eine große Theuerung.

1453 hat die Stadt Bayreuth noch ein Juden-Hauß gehabt, und um 20 fl. verkauffet, ferner hat die Maas Bier gekostet 2½ ₰, die Maas Wein 7 ₰.

1454 haben die Herrn des Raths verzehret, da man den Rath verneuert, an Walburgis-Tag 14 ℔, und hat die Stadt bey dem Herrn

Anno

Marggrafen 14 ℔ geschenkt bekommen, da sie aus Böhmen sind geritten kommen, ist auch der Fürstin verehret 2 Eymer Wein und 11 Viertel, da Sie eingezogen ist, hat gekostet 45 ℔.

eodem sind dem Weyh-Bischoff von Bamberg verehret worden 6 Viertl Wein, so 4 ℔ gekost, da er die allhiesige Schoß-Capelle eingewehyet; im selbigen Jahr hat man vor einen Ochsen für die Heerde geben 12 ℔, und die Brau-Kessel hat man allesamt zu Bamberg müssen machen lassen; hat die Stadt vor einen zu führen geben müssen 24 ℔; selbige Zeit golten 100 Schindel 24 ₰, dann 500 Schindel-Nägel 27½ ₰.

1455 wurde vor 4 ℔ 8 ₰ Wertheimer Wein dem Adel verehret, die in der Stadt Fast-Nacht gehalten.

1459 hat die Maas Meth 8 ₰, der Eymer Bier 4 ℔, der Centner Butter 11½ ℔, 1 Maas Schmalz 6 ₰, 1 ℔ Schmeer 8 ₰, 1 ℔ Lichter 7 ℔, 1 ℔ Rindfleisch 2 ₰, das ℔ Schöpsenfleisch 1½ ₰, das Simra Korn 12 ℔, 1 Maas Erbsen 1 ℔, eine Maas Bier 2 ₰ gekostet.

1473 war eine solche Hitz und dürre Zeit, daß im Wein-Monath die Bäume zum andern mahl geblühet, die Kirschen sind um Martini zeitig gewesen, und das andere Obst ist einer Nuß groß geworden.

1480 wurde von Raths wegen dem Herrn Hannßen von Redwitz, Ritterhauptmann, geschencket 12 Maas Wein, macht 3 ℔ 6 ₰.

1481 hat Hr. Amtshauptmann dem Rath einen Schweinskopf verehret, der die großen Zähne noch gehabt, dabei aus der Stadt-Cammer verzehret 2 ℔.

1509 war die große Feuersbrunst alhier, die die eine Seite bey der Canzley bis an das Hospital alles abgebrenndt.

eodem wurde der Brandenburger-Weyher alhier gemacht.

1523 Ist der jetzige Allmosen-Kasten zu einem Beinhauß gebauet worden.

1530 hat die Kirche im heil. Creutz St. Leonhard noch gestanden.

1533 war ein großer Sterb und Pest alhier, daß also ein Geistlicher und ein Schüler nur überblieben.

1540 war der Wein ganz wohlfeil und ein sehr dürres Jahr, kostet die Maas Wein 3 ₰, die Maas Wasser aber 4 ₰.

Anno

1545 hat Erhard Mittelberger, Hospital-Meister und Bau-Herr, den neuen Gottesacker angefangen zu bauen.

eodem den 3 Novembris verschied Anna Leyholdin, die war die erste Leiche, so man auf dem alhiesigen Gottes-Acker begraben; vorhero war die Begräbnis in der Altenstadt, und vor alters hat man alle Leichen in den allhiesigen Stadt-Kirch-Hof begraben, aber an dem Tag Johannes Paptiste 1533 hat man angefangen, die Leichnam in die Altenstadt zu begraben und in den Stadt-Kirch-Hof Niemand mehr; das hat gedauert 11½ Jahr, bis den 2. Februar 1545.

1554 fand sich abermals die Pest ein, und sind auf 1000 Menschen in etlichen Monathen gestorben.

1595 war wieder die Pest alhier, und fast alles ausgestorben.

1602 kam abermaln die Pest, und sind 983 Persohnen daran gestorben.

1605 den 21. Martii sind 144 Häuser abgebranndt, das Feuer ist bei einem Mezger auskommen.

1612 sind die Glocken wiederum fertig worden.

1617 Ist das Jubel-Fest zu Nürnberg gehalten worden.

1618 Ist ein großer Comet gesehen worden, und gegen Mitternacht verblieben.

1619 Ist die Orgel von Marggraf Christian gestifftet worden.

1620 Ist der erste Gottesdienst in aller Ordnung, da alles wieder fertig war, gehalten worden; vor Alters waren 9 Altäre darinnen, davon der vornehmste war der 14 Nothelffer, welcher viele legati hatte.

eodem hat sich das Münz-Wesen im Marggrafthum angefangen, und ist die Marck auf 24 fl. gekommen.

eodem sind die Zweyfalter so dick und weiß gefallen, als wann es schneyet.

1621 war die Stadt von Soldaten in 4 Ecken mit Feuer angesteckt worden, und nur Kirchen-Dach und Thürme abgebranndt, Altar, Cantzel und Taufstein sind stehen geblieben.

eodem Ist die Popp Beckin in ihren Bett erschlagen worden.

1622 hat man wieder angefangen, gute Müntz, Batzen und Groschen zu machen und 1 Thaler auf 18 Batzen.

Anno
1626 Ist die Stadtkirch wiederum gestanden, aber die Thürme 1666 wiederum fertig worden.

eodem Ist das Korn und der Wein, samt allen Früchten erfrohren, und hat das Mees Korn 30 Groschen gegolten.

eodem den 1. Sonntag des Advents hat man die Glocken zum ersten mahl gelitten, die große hat 48 Ctr. und etliche ℔, die Feuer-Glocke hat 27 Ctr., die Bet-Glocke 16 Ctr. und 67 ℔, die kleine Glocke 6 Ctr.

1627 hat man die Lateinische Schuel eingeweyht.

1630 den 21. Junii ist das Jubel-Fest gehalten worden.

eodem Ist der Wein in Francken so wohl geraten, das die Maas nur 3 ₰ alda, und zu Bayreuth 18 ₰ gegolten.

eodem an Pauli-Bekehrung Tag ist ein groß Wunder-Zeichen in der Lufft gesehen worden, von Mitternacht auf den Mittag herzugehen.

1631 den 15. Septembris hat der König von Schweden Nürnberg bekommen.
Ist der Einfall zu Bamberg gewesen.

eodem den 1. April ist Mönchberg abgebrendt worden.

1632 Ist der König von Schweden in Nürnberg, aber nur 4 Stund alda geblieben.

1633 hat der General Wallenstein durch den Marqui de Gronne unversehens die Stadt überfallen, die ganze Stadt ausgeplündert, verschiedene Bürger nieder gemacht, die übrigen gezwungen, bis 10000 Rchth. Ranzion zu bezahlen, mußten auf 14 Tag von 6700 Rchth. darüber ein obligation ausstellen und sich alle Adeliche, dann Bürgermeister und Rath mit unterschrieben, wobey auch einer war, Hannß Todschinder genannt.

eodem Kam ferner General Manteuffel, und plünderte alles aus, und mußten 1500 Rchth. Brandschatzung geben werden, und der General de Gronne hat die vier Herrn Geistliche, dann Bürgermeister und Rath, auch den Adel als Geißeln mit genommen; zu 3ten kam der General Holaca; zu 4ten der Obrist Schönberg; der 5te der General von Werth, so die Vorstädte, das heil. Creutz, Mühlen, Städel, und die Morizhöf angezündet; der 6te

Anno
Feind General Wahl, so die Stadt mit Canonen beschoßen, dann die Wahrzeichen in der allhiesigen Stadt-Kirche in dem Chor zu ersehen, hat Herr Superintend M. Seidel, nebst etlichen von Ratsherrn und Bürgern als Geißel mit hinweg geführet; der 7te Feind, der Obrist Buder, ist mit einem Stück Geld abgewiesen worden.

1634 den 26. Martii ist der ganze Markt Weidenberg abgebrendt, die Kirch aber stehen geblieben.

eodem in denen Monathen Julii, Aug. und Septbr. sind an der Pest zu Bayreuth 1927 Persohnen gestorben, und überhaupt an Krieg und Pest 121 Persohnen übrig geblieben, unter welchen 43 paar Ehe-Leuthe sich befunden.

1648 Ist der Religions Friede geschlossen worden.

1680 Ist ein großer Comet alhier gesehen worden, den 16. Novbr. zu Abends, dabey eine große Kälte und sehr großer Schnee war, und bis in 6te Wochen um 2/3 sich verlängert, und 12 Wochen lang gestanden bis den 7. Febr. 1681.

1683 Erschien wiederum ein Comet, aber um 1/4 kleiner, dann ersterer, und hat den Franzosen Krieg bedeutet.

1695 sind die ersten Stiff (muß Schiff heißen) zu St. Georgen am See gebauet worden.

eodem Ist das Schloß zu St. Georgen am See gebauet.



Verfassung und Zustand der Markgrafschaft Bayreuth im Jahre 1769.

Von Dr. Gg. Schrötter, Kreisarchivar in Nürnberg.

B. Nachrichten[1])

von

dem Fürstenthum Bayreuth von desselben Eintheilung, Verfaßung Fruchtbarkeit, Landes-Wirthschaft und Bergbau, dann denen darinnen angelegten Manufacturen und Fabriquen.

Erste Abteilung.

Von der Geschichte, Land-Charten, Nahmen, Eintheilung, Grenzen und Vergrößerung des Fürstenthums und der Haupt-Stadt Bayreuth.

§ I.

Die Geschichte des Fürstenthums Culmbach oder Bayreuth und deßen Alterthum, sodann wie solches von denen Herren Burggrafen von Nürnberg, nachherigen Marggrafen zu Brandenburg, welche von den Grafen von Zollern herstammen, errichtet, und durch Erbschafften und Ankauf vergrößert worden, haben vornehmlich ausführlich und gründlich beschrieben: Die Memoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg. Rentsch, im Brandenburg. Ceder-Hayn. Renschel, im Brandenburg. Stamm-Baum. Layriz im historischen Palm-Wald. Sodann können auch hievon nachgelesen werden: Longolius in Nachrichten von Brandenburg-Culmbach oder dem Fürstenthum des Burggrafthums Nürnberg. Großens Burg- und Marggrafthum Brandenburg Landes und Regenten Historie, und endlich des Marggräfl. Ansbachischen Geheimen Rath Sinold genannt von Schüz heraus zu geben angefangenes — aber durch deßen erfolgten Todt unterbrochenes Corpus historiae Brandenburgicae diplomaticum.

---

[1]) Vgl. Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken XXII., Heft 3, S. 91 ff.

§ II.

Der Ingenieur Hauptmann Riediger, welcher in Bayreuthischen Diensten gestorben, hat dieses Fürstenthum auf einer Charte von zwey Blättern abgebildet, und solche in das Ober- und Unterland eingetheilt, welche Seuter zu Augsburg in Kupfer gestochen, aber nicht richtig geliefert hat. Eine verbeßerte Charte, welche aber nur das Oberland in sich hält, haben die Homannischen Erben heraus gegeben, in welcher gedachtes Oberland nach denen Landes- und Amtshauptmannschaften, dann Ober-Aemtern vorgestellet wird.

§ III.

Es hat solches erstlich seinen Nahmen von der alten Hauptstadt Culmbach bekommen, in welcher und in der dabey gelegenen Berg Vestung Plaßenburg, die Herren Markgrafen in vorigen Zeiten ihre Residenz gehabt haben. Nunmehr wird es nach der neuen Residenz Bayreuth, meistentheils Bayreuth genannt, und bestehet dermahlen in dem Fürstenthum Oberhalb Gebürgs und aus einem Stück der Lande Unterhalb Gebürgs, welches gemeiniglich das Unterland genennet wird. Ersteres begreift nach seiner Politischen Eintheilung die Landeshauptmannschaft Hof, die Amtshauptmannschaften Bayreuth, Culmbach und Wonsiedel, ingleichen die Ober-Aemter Lichtenberg, Lauenstein, Pegniz, Creußen, Neustadt am Culm, Gefreeß, Helmbrechts, Mönchberg und Osternohe. Das Unterland besteht aus der Landeshauptmannschaft Neustadt an der Aysch, der Amtshauptmannschaft Erlang, dann denen Ober-Aemtern Bayersdorf, Hoheneck und Neuhof.

Hiebey ist zu gedenken, daß von Anfang dieses Jahrhunderts an, die Herren Marggrafen Georg Wilhelm, Georg Friedrich Karl und Friederich ihre Aemter ungemein vergrößert haben; theils durch die heimgefallenen Rittergüter St. Johannis, Schrez, Heinersreuth, Glaßhütten, Frankenhag, Emtmannsberg, Guttenberg, Bernstein, Donn- und Eckersdorf, theils durch die erkauften Güter Streitau, Fattigau, Unterkozau, Schnabelweide, Eschenau, Weydenberg, Mechelwind, Ramsenthal und Schwarzenbach, wozu noch die Güter Birnbaum und Blos gekommen, welche der Herr Marggraf Friederich Christian, ersteres im Jahre 1704 von denen Wildensteinischen und das zweyte von den Baron Steinischen 1765 erkaufen lassen.

§ IV.

Die Grenzen des Oberlandes sind das Hoch-Stifft Bamberg, die Ober-Pfalz, das Königreich Böhmen und das Sächsische Voigtland. Das

Unterland ist vom Anspachischen, Bambergischen, und der Reichs=Städte Nürnberg und Rothenburg Gebiethe umgeben.

§ V.

Die Beschreibung der Sechs Haupt= und der Neben=Städte, auch der vornehmsten Marckflecken hat der geschickte Herr Büsching in seiner Erde=Beschreibung ganz ordentlich und historisch angeführet. Von der Residenz-Stadt Bayreuth, welche an dem Mayn Fluß eine angenehme und fruchtbare Lage hat, will ich nur noch gedencken, daß solche seit etlich und zwanzig Jahren ungemein vergrößert und verschönert worden. Es begreift solche von dem Brandenburger und Hermitage Thor an, bis zu dem Culmbacher und Erlanger Thor gerechnet, etwas über fünf hundert meistentheils von Quater Steinen gebaute Häuser und über Acht Tausend Einwohner. Diese trifft zwar mit der gewöhnlichen Berechnung nach denen Geburts= und Todten=Listen nicht zu, es ist aber zu bemerken, daß diese Listen zeithero niemahlen richtig gewesen, weilen darinnen nicht alle Begräbniße der Catholischen Einwohner, wovon viele in Catholische Orte außerhalb Landes begraben werden, angeführet; die Geburts= und Todesfälle der zahlreichen Judenschaft aber gar nicht in die Register gekommen sind, über dieses die Geburten und Begräbniße in der ganzen Jäger=Straße und dem sogenannten Neuenweg, welche nach St. Georgen am See eingepfarret sind, völlig weggelaßen; dagegen diejenigen von denen nach Bayreuth gepfarrten Dörffern, Alten=Stadt, Mossing, Heinersreuth, mit bemerket worden sind. Das alte im Jahre 1753 den 26. Jenner über die Helfte abgebrannte, nunmehro aber größtentheils wieder aufgebaute Residenz Schloß, das neue Schloß und der daran angelegte große und prächtige Garten, die Canzley, die ansehnliche Reuter=Caserne, das Jäger=Hauß, das Waisen=, Academie=, Reit= und prächtige Opern=Hauß verdienen die Aufmerksamkeit der Bauverständigen und in der Friederichs=Straße bey dem neuen Schloß=Plaz und über die Münze hinaus befinden sich ansehnliche und mit vielen Geschmack erbaute Privathäuser. Von dem Gebäude und Errichtung des Zucht= und Arbeitshauses eine Viertelstunde von Bayreuth gelegen, ist eine vollständige Beschreibung gedruckt zu haben. Außer der Haupt=Kirche, woran vier Geistliche stehen und in welcher sich die Begräbniße der Marggräflichen Familie bis auf den Herrn Marggraf Georg Wilhelm befinden, zieren diese Stadt noch die Hospital= und Schloß=Kirchen, in welcher der A.° 1763 verstorbene Herr Marggraf Friederich und deßen erste Gemahlin Königl. Hoheit beygesezt sind. Die Römisch Catholischen

haben im Jahr 1751 nach erhaltener Erlaubniß und mit gewissen Einschränkungen gleichfalls eine Kirche, jedoch ohne Thurn erbaut. Die Reformirten besizen ein eigenes Bethauß und haben einen Prediger. Die Juden Sinagogue wurde vor etlichen Jahren neu erbaut. Die Stadt hat iezo fast durchgehends ein neues Pflaster und wird zu Nacht mit Laternen erleuchtet. Die alten Stadt-Gräben sind eingefüllt und darauf Spaziergänge und Gärten angeleget worden. Ein kleiner Bach, der Tappert genannt, durchfließet die meisten Gassen der Stadt, welcher durch Eröfnung einer Schleuse verstärcket, und bey Feuers-Gefahr in der Stadt zur Sicherheit derselben gestämmet werden kann. Bey dem Brand des alten Schloßes that derselbe gute Dienste und erhielte den einen Flügel deßelben, und die daranstoßende Häuser.

Der Mayn und die in denselben fallende Bäche treiben etliche Mahl- und Schneide-Mühlen, eine Walck-Mühle, eine Schleif-Mühle, auch die Präg- und Streck-Werke in der Herrschafftl. Müntze, und thut auch der Cattun-Manufactur, dann denen Schön- und Schwarz-Färbern gute Dienste. In dem alten Schloß hat der verstorbene Herr Marggraf Friederich ein vollständiges Kunst- und Naturalien-Cabinet angeleget, welches vornehmlich eine zahlreiche Sammlung von alley Sorten Marmor, Steinen und Stuffen aus dem Lande, Sämereyen, versteinerten- und Kunst-Sachen, ausgestopften großen und kleinen Thieren, Natur-Spielen und dergleichen enthält.

Zweyte Abtheilung.

Von den Landes Collegiis, dem Lehenhof, dann von denen Schulen, Academien und der Universität.

§ VI.

Die fürstlichen Collegia, welche die Landes-Angelegenheiten, deßen Gerechtsame, die Verwaltung der Justiz, die Einkünfte und Ausgaben, die Kirchen-, Schul- und Lehen-Sachen besorgen und sich sämtlich in der Residenz Bayreuth befinden, auch in der Canzley daselbst zusammen kommen, sind, erstlich: Das Geheime Raths-Collegium, in welchem der Herr Marggraf selbst den Vorsiz hat. Es stehet unter solchem die Geheime Expedition, die Geheime Canzley und das Geheime Archiv und besorget die Reichs- und Krayßs-Tagssachen, ertheilet auf die Anfragen der anderen Collegiorum Resolutiones, wie dann auch die

Räthe von allen Collegiis in demselben verpflichtet und die Recesse mit denen Benachbarten Ständen, dann mit der eingesessenen Ritterschafft und denen Landes Ständen daselbst ausgeferttiget werden.

§ VII.

Das Hof-Gericht bestehet aus einem Hof-Richter und Vier bis Sechs Beysitzern, einem Secretario, dann Hofgerichts-Procuratoren und Advocaten. Es hat mit dem Regierungs-Collegio in Justiz-Sachen concurrentem Jurisdictionem. Vor dasselbe gehören in prima instantia vornehmlich die Injurien-Klagen und kann auch bey demselben das Petitorium angebracht werden, wenn das Possessorium in der Regierung entschieden worden, desgleichen in gewissen Fällen die Beschwehrungen gegen Kammer und Landschafft. Eigentlich ist es das höchste Appellations-Gericht im Lande und gehen an dasselbe die Appellationes von Burger Meister und Rath in denen Städten, von denen Landes- und Amtshauptmannschafften, auch von der Regierung selbst, wenn dieselbe funfzig Gulden fränk. Haupt-Stuhl beträgt. Es hat seine eigene Hofgerichts-Ordnung, welche in meisten Stücken mit der Kayserl. und Reichs-Cammergerichts-Ordnung übereinkommt, und nunmehro in dem Corpore Constitutionum Brandenburgico-Culmbacensium sich gedruckt befinden.

§ VIII.

Das Regierungs-Collegium ist mit einem Praesidenten und zehen bis zwölf Räthen, Secretarien, Registratoren und Canzellisten besezt. Vor dieses Gericht gehören alle Rechtferttigungen, so ihrer Eigenschaft nach vor die Hauptmannschafften-Ober- und -Unter-Aemter als die erste Instanz nicht gehören, oder von denen daselbst beschwehrten Partheyen hieher in modum quaerelae oder Provocationis gebracht werden, ferner alle Polizey-, Innung-, Handwerks-, Malefiz-, Frevel-, Begünstigungs- und Wandel-Sachen, dann die Consistorial-, Kirchen-, Schul- und Ehe-Gerichts-Sachen, in so ferne hierinnen dahin appelliret wird, oder die Justiz zu administriren ist, wovon die im vorerwehnten Corpore constitutionum befindliche Canzley-Ordnung vollkommene Anweisung und Unterricht giebt.

§ IX.

Das Cammer-Collegium bestehet aus einem Directore, Räthen, Consulenten, Rentmeister, Sekretairen, Rechnungs-Revisoribus und

Canzellisten und besorget die fürstlichen Einkünfte, welche die Cammer-, Closter- und Berg-Beamten, aus denen Jurisdictions-Gefällen, und Todt- und lebendigen Zehenden, Gülten, Lehen- und Handlohns-Geldern oder Nachsteuer, Wein-, Bier- und Brandwein-Umgeld und Saltz-Pacht, aus dem anfallenden Zehenden der Bergwerke, etlichen Weinbergen zu Segniz und Randes-Acker in Francken, aus dem Münz-Regali, und von etlichen Haußhaltungs-Gütern, sodann was von denen Forst-Bedienten aus dem verkaufften Holtz- Wildpret- und Forst-Straffen erhoben, an die Renthey liefern und der Cammer verrechnen müssen. Von diesen Einnahmen wird der fürstliche Hof-Staat und die Tafel unterhalten und die Besoldungen des Cammer-Collegii, derer Cammer- und Closter-Beamten, Zoll- und Umgelds-Einnehmer, und der Forst- und Jagd-Bedienten, bestritten, auch die herrschaftlichen Schlößer und Gebäude unterhalten.

§ X.

Das Landschaffts-Collegium hat einen Directorem und Sechs bis Acht Räthe, einen Consulenten, Sindicum, Ober Einnehmer, Secretarien, Registratores, Rechnungs Revisores und Cancellisten. Die Einkünfte, welche dasselbe zu verwalten hat und welche durch die mit den Land Ständen errichtete Recesse festgesezet werden, bestehen:

a) Aus denen Steuern, welche von allen Häusern, Gütern und Grund-Stücken im ganzen Lande, welche nicht herrschafftliche oder Adeliche Güter oder per Recessus mit denen Land-Ständen befreyet sind, nach einem gewissen Steuer-Fuß durch die Landschafftliche Steuer Einnehmer erhoben, von diesen an die Landschafftl. Ober-Einnahme geliefert und darüber Rechnungen geführet werden.

b) Aus der Gewerb- und Handwerks-Steuer.

c) Aus dem Stempel-Pappier.

d) Aus der Accise, welche von dem in die Mühlen gebrachten Getrayde bezahlet wird.

e) Aus denen Concurrenz-Geldern, welche die Inngeseßene Ritterschafft, nachdem sich solche im vorigen Seculo getrennet, von ihren Unterthanen nach Maßgabe der errichteten Recesse selbst colligiret und zur Obereinnahme liefert.

Von diesen Einkünsten bestreitet die Landschafft:

a) Die durch Recesse übernommene Besoldungen vor die Geheimen-Raths- und Regierungs-Collegia und deren Subalternen.

b) Die Unterhaltung des Landschaffts-Collegii.

c) Die Crayß-Praestanda.
d) Die Unkosten, welche die Comitial- und Crayß-Gesandschafften erfordern.
e) Die Unterhaltung der Miliz, welche als Contingenter zu denen Crayß-Regimentern gestellet werden und aus vier Compagnien Infanterie einer Compagnie Curassier und einer Compagnie Dragoner bestehen. Dann
f) Des Land-Ausschusses, welcher von denen Städten und Aemtern gestellet wird und in der Amtshauptmannschafft Bayreuth aus zehen Compagnien, in der Amtshauptmannschaft Culmbach aus eilf, in der Landshauptmannschafft Hof aus neun, in der Amtshauptmannschaft Wonsiedel aus Acht, in der Amtshauptmannschaft Erlang aus Fünf und in der Landshauptmannschaft Neustadt an der Aysch aus zwölf Compagnien bestehet.
g) Des Kriegs-Commissariats.
h) Der Land- und Stadt Physicorum.
i) Der Vestung Plaßenburg.
k) Der Casernen und Lazarether.
l) Die Subsidien-Gelder, welche jährlich an den Regierenden Herrn Marggrafen entrichtet werden.

Bey Kriegszeiten legt die Landschafft die Römer-Monathe und Türken-Steuer und bey Ausstattungen der Princeßinnen die Fräulein- oder wie solche in neuern Zeiten genennt wird, die Princeßin-Steuer an. Die Steuer-Anlag nach der Bayreuthischen Landschafftlichen Verfaßung geschiehet folgendermaßen.

Das Gut, welches in die Steuer gelegt werden soll, wird erstlich von beeideten Taxatoren nach dem wahren Werth der Gebäude, Felder, Wiesen, Gärten, Teiche und Holzungen, geschäzet und in Anschlag gebracht; alsdann werden die darauf haftende Cammer- und andere, nicht Landschafftliche Gefälle an Zehenden, Gülten, Herrn-Diensten oder Frohnen, Kuchen-Hühnern und dergleichen von dem Anschlag in Abzug gebracht, und von dem, was übrig bleibt, der fünfte Theil in das Hauptvermögen geleget oder zum Steuerfuß angenommen.

Zum Exempel: Ein Bauern-Gut wäre 1200 fl. werth, die darauf haftenden Cammer-Gefälle betrügen aber jährlich 10 fl. oder einen Haupt-Stuhl von 200 fl.; so bestünden also noch 1000 fl. Hiervon würde der fünffte Theil zum Steuerfuß angenommen, betrüge also solcher 200 fl. Von diesem Steuerfuß muß der Besitzer des Guts die jährlichen sogenannten Currentien an ordinaire und extra Steuern, Drüberschlag,

Nachschuß und bei Vorkommenheiten die Römer-Monath und Princeßin-Steuer entrichten, welche Steuern zusammen in Kriegs-Zeiten bis in etlich und vierzig Gulden vom Hundert betragen haben. Die Gewerb-Steuer ändert sich nach der Auf- oder Abnahm des Gewerbes oder des Verdienstes, der Kaufleute, Wirthe und Handwerker und wird in denen Städten alle Jahr von Burger Meister und Rath ein Entwurf zur Anlage gemacht und dem Landschaffts-Collegio zur Gutheißung oder Verbeßerung vorgelegt. Wobey noch zu gedenken, daß diese Landschafftliche Verfassung von undenklichen Zeiten herrühret, wie aus denen uralten Recessen zu ersehen, davon die mehresten im vorigen Seculo, und besonders unter der Glorreichen Regierung des Herrn Marggrafens Christians zu Stande gekommen. Dahero dann auch alle nach Der Hand zur Regierung gelangte Fürsten wohl eingesehen haben, wie vortheilhaft es ihrem Fürstenthum seye, die Landes Ständische Verfaßung jederzeit beyzubehalten und sich selbst sehr wohl dabey befunden, solche vermittelst Recesse zu confirmiren.

§ XI.

Das Consistorium und Ehe-Gericht, zu welchem gemeiniglich ein Praesident, ein oder zwey weltliche und etliche Geistliche Räthe verordnet sind, hat nach denen im Corpore Constitutionum befindlichen Consistorial- und Ehe-Gerichts-Ordnungen den Beruf der Geistlichen, dann die Schulen, Schul-Stipendiaten und dispensationes in Ehe-Sachen zu besorgen, erkennet auch in streitigen Ehe-Sachen. In Bayreuth befindet sich ein General Superintendent, der zugleich Special Superintendent daselbst ist. Zu Culmbach, Hof, Mönchberg, Wonsiedel, Neustadt an der Aysch, Bayersdorf, Erlang, Dietenhofen und Burgbernheim sind Superintendenten, unter welchen über zwey hundert Stadt- und Land-Geistliche stehen.

§ XII.

Der Lehn-Hof hat einen Lehen-Probst und Secretarium. Der Bayreuthische Lehen-Hof ist einer von den ansehnlichsten in ganz Teutschland, massen nicht nur die halbe fränkische Ritterschaft nebst vielen aus dem Pfälzischen Adel, sondern auch eine merkliche Zahl Reichs Grafen, ja sogar würkliche Reichs-Fürsten den Herrn Marggrafen als Dominum directum verehren. Nicht minder ist merkwürdig, daß in dem Jure feudali communi fast keine einzige Species Feudorum vorkommt, welche man nicht im Bayreuthischen Lande entweder dermahlen

würklich hat, oder doch in vorigen Zeiten gehabt hat. Uerhaupt die Lehen oder deren Alterthum betreffend; so sind erstere a) theils zugleich mit der bekannten Meranischen Erbschafft, theils b) nachhero mit denen erkauften Herrschafften an die Herren Burggrafen gediehen, theils c) aus einem puren Eigenthum per oblationem zur Lehn-qualitaet gebracht, theils d) von denen Kaysern, theils e) von denen benachbarten Fürsten an das Fürstliche Hauß überlaßen worden. Nachdem das Hauß Zollern durch Ueberkommung der Burggräflichen Würde und vieler Kayserl. stattlichen Privilegien, denen vornehmsten Reichs-Fürsten gleich gemacht, und deßen Ansehen auch nachhero von Tag zu Tag vergrößert wurde, so suchte bey damahligen unsichern Krieges-Läuften die Ritterschafft mit Auftragung ihrer Allodiorum unter diesem Glorreichen Hauß Zuflucht und Hülfe, welche ihnen denn auch treulich wiederfuhr und sie für Befehdung sicher sezte. Von dieser Veranlaßung kommt es, daß sogar viele Feuda oblata sind, sonderheitlich aber gehören in dieser Claße diejenigen Güter, welche in dem Pfälzisch und Bambergischen liegen. Einige Familien nahmen sich vor, sich selbst zu vertheidigen, in welcher Absicht sie auf Bergen und Felsen sehr feste Schlößer erbaueten, aus welchen endlich Raubnester und deren Besitzer dem Lande zur Beschwerde wurden, so daß Kayser Karl der Vierte im Jahre 1355 denen Herrn Marggrafen auftrug, alle sothane Mordgruben in ihren Landen zu zerstören, wohingegen solche Vesten künftig ihre Lehen seyn sollten. Nebst dem ist aus der Historie bekannt, daß nach der Enthauptung Adalberts des lezten Grafen von Bamberg, deßen Lande zu einer Kayserlichen Domaine gemacht worden, von welcher in den folgenden Zeiten verschiedentliche Stücke die Kayser sub lege feudali weggegeben. Nachdem nun 1323 Herr Burggraf Friedrich vom Kayser Ludovico Bavaro die Lehenschafft über Hof und das ganze Regnizer Land überkam, jedoch aber aus erst angeführter Ursache die meisten da herum gelegenen Schlößer und Herrschafften dem Reich unmittelbar und der Crone Böhmen lehnbar waren, hat ernannter Carolus der Vierte 1355 nicht nur den bezielten Kauf confirmiret, sondern es hat auch Wenceslaus 1396 ausdrücklich bewilliget, daß Burggraff Friederich und seine Erben künftighin alle die Lehen in dem Lande an der Regniz, die des heiligen Römischen Reichs sind, fürbas und als oft es Noth thut, in ihren, derer Herrn Burggrafen Nahmen leihen mögen und sollen. Bey dem Bayreuthischen Lehenhof zählet man ohne die Osterreichischen und Schwarzenbergische Lehen 250 Corpora oder Ritter-Size, unter denen sehr viele sind, die mit allen Recht den Nahmen Herrschaften führen. Ich geschweige derer-

jenigen Stücke, Dörfer und Weiler, so aus der Hand verliehen werden. Folgende Species feudorum sind noch die bekanntesten:

a) Ritter-Mann-Lehen
b) Ritter-Söhn- und Töchter-Lehen
c) Ritter-Mann- und Weiber-Lehen
d) Gemeine-Söhn- und Töchter-Lehen
e) Canzley-Mann-Lehen
f) { Rechte Canzley-Söhn- und Töchter-Lehen
   Gemeine Canzley-Söhn- und Töchter-Lehen }
g) Probstische Lehen
h) Pfarr-Lehen
i) Casten-Amts-Lehen
k) Burg-Lehen
l) Adeliche-Lehen.

Die Qualitaet eines Ritter-Mann-Lehens ist dergestalt bekannt, daß solche zu beschreiben vor unnöthig halte. Es werden solche nach allgemeinen Lehens-Brauch auf der Vasallen Lehensfähige Söhne, wo aber diese nicht vorhanden, auf alle diejenigen, so in der Mitlehenschaft stehen und selbiger bey vorfallenden Fällen die gebührende Folge geleistet, nach rechter Sip-Zahl devolviret vid: confirmirte Brandenburg Culmbachische Lehns-Gewohnheiten.

Die formul zu Ritter-Söhne- und Töchter Lehen hat in vorigen Zeiten einige mahl Anlaß zu vielen Beschwehrlichkeiten und zwar darum gegeben, weilen Brüder und Schwester in gleiche Theile zu succediren verlangt. Diesem nun in Zukunft abzuheifen, würde bey der Lehns-Curia fest gesezet, daß, wenn in den Lehen-Briefen die Clausul befindlich wäre: zu rechten Ritter-Söhn- und Töchter-Lehen, auf solchem Fall die Töchter eher nicht als nach Abgang der männlichen Descendenz, oder soferne keine Söhne vorhanden sind, succediren sollten, es sey denn, daß ein anders selbst unter Ihnen ausgemacht würde. Von gedachter Art sind Röthenbach, Rauschenberg, Filgendorf, Willhelmsdorf. In gemeinen Söhn- und Töchter-Lehen succediren Söhne und Töchter in gleiche Theile.

Bey Mann- und Weiber-Lehen, nebst diesen auch die Wittwen.

Die Canzlei-Mann-Lehen bestehen:

a) entweder aus Corporibus, das ist, ganzen Gütern oder aus einzeln Stücken.
b) Sie werden nur bis auf wenige von Burgern und Bauren beseßen.

c) Fallen, gleich denen Ritter-Lehen bey Abgang des Männlichen Stammes an den durchl^ten Eigenthums-Herrn.
d) Haben vor denen Casten- und Zinß-Lehen keine mehrere Vorzüge als diese, daß sie in der Lehens-Stube auf der fürstl. Canzley durch den Lehen-Probst verliehen werden.
e) Müßen übrigens alle onera publica, Steuer, Reiß, Folge rc. leisten.
f) Geben ein in dem Lehenbrief determinirtes Lehen-Geld mit zehen, zwanzig, bis dreyßig Gulden von jedem Hundert, auch den Todten-Fall mit dem zwanzigsten Gulden vom Lehen-Tax oder wahren Werth, nach denen Verordnungen vom 21ten Febr. 1727 u. 18ten July 1735.

Der Ursprung von diesen Canzley-Mann-Lehen ist zum Theil in denen sehr alten, zum theil in denjenigen Zeiten zu suchen, da solcherley Familien abgestorben, welche umgehende Geschlechts-Lehen besetzen, als die da insgemein feuda masculina waren, da sind nun, besag der Lehen-Bücher viele Canzley-Mann-Lehen zu und um Weydenberg an Churfürst Friedrich gefallen, nachdem im Jahr 1414 das Geschlecht derer von Weydenberg ausgestorben. Auf Absterben derer von Mistelbach sind verschiedene um Gesees gelegene Lehen apert und forthin als Canzley-Mann-Lehen tractirt worden. Heinersreuth, Mengersreuth, Lanzendorf, Nemmersdorf rc. sind alle auf Absterben der Geschlechte von Weiher, Capel, Wirschberg und Leineck heimgefallen, da es denn abermahl Gelegenheit gab, Canzley-Mann-Lehen zu machen. Desgleichen haben die Herren Burggrafen die Mann-Lehen in denen Aemtern Thierstein, Hof und Culmbach von denen Nothhaften, Rabensteinern, Kozauern, und Wallenfelsern entweder um baares Geld erkaufft oder gegen andere Güter ertauscht.

Mit denen rechten Canzley — denn auch durchgehends gemeinen Canzley Söhn- und Töchter-Lehen hat es in allen Stücken gleiche Beschaffenheit als wie mit denen Canzley-Mann-Lehen, maßen in denenselben die Söhne und Töchter entweder nacheinander oder aber zusammen succediren; da übrigens sie allen Beschwehrungen wie die Canzlei-Mann-Lehen unterworffen sind. Der Nahme, Probstische-Lehen, ist vor der Reformation bekannter gewesen, als er iezo ist. Zu Zeiten der Catholischen Religion hatten diese Güter wenig Auflagen und gaben nur einen jährlichen Zinnß, weilen sie meistentheils von denen zu Adelichen Castris gehörigen immediat- oder domainen Stücken gestifftet und zu allem Ueberfluß von dem Stiffter gänzlich frey erklärt waren. Gleich-

wie sie ehedeßen von den Praelaten oder der Äbtißin zu Lehen gegeben worden; Also geschiehet solches heut zu Tage von dem über die secularisirte Closter-Güter bestellten Amtmann, Stiffts-Castner oder Closter-Verwalter. Sie werden schlechthin Closter-Lehen genannt, sind in der That nur Zinnß-Lehen, weilen deren Besitzer gleich denen übrigen Unterthanen Steuer, Reiß, Frohn, Folge etc. und Jagd-Frohn leisten muß, wohingegen Söhne und Töchter in dem Gute succedieren.

Bey denen Pfarr-Lehen ist zu gedenken, daß, wenn die Pfarr- oder deß Gottes-Hauß-Güter ehehin zu einem Castro gehörig gewesen, welches die Jurisdiction über selbigen gehabt und sie zugleich mit der Kirche gestifftet, sodann der Parochus solche ebenfalls exerciret wie bey Kleinwendern, und Pirck zu sehen, da an jenem Ort der Caplan zu Redwiz und an diesem der Pfarrer zu Pirck die völlige Niedergerichtsbarkeit hergebracht. Wenn demnach die Gerichtsbarkeit dem Pfarrer nicht ausdrücklich überlaßen ist, so gestehet man ihm selbige im mindesten nicht ein.

Casten-Amts-Lehen sind, außer bisher angeführten Lehen fast alle übrige im Lande und werden darum also genannt weilen sie beym Amte verliehen werden. Ihrer Natur und Eigenschafft nach, sind es Erb-Zinnß-Lehen, darinnen Söhne und Töchter, Schwager und Vettern in gleiche Theile succediren können, auch die der Besizer gegen Errichtung eines herkömmlichen Lehen-Geldes nach Belieben veräußern kann, jedoch daß es mit des Lehens-Herrn Vorwißen geschehe und der Käuffer wie die Worte lauten, ein annehmlicher Unterthan und Lehen-Mann sey. Ihre onera sind: jährliche Geld- und Getrayd-Zinnß, Steuer, Reiß, Folge, gemeßene und ungemeßene Frohnen. Bey denen meisten ist auch das Hauptrecht und Mortuarium eingeführt, da der Dominus directus auf des Besizers Absterben, das beste Pferd oder Ochsen und von dem Werth des Lehens den zehenden Theil bekommt, welches noch Uberbleibsel der ehemahligen Leibeigenschaft und an denjenigen Orten gebräuchlich sind, wo vor Alters die Sclaven gewohnet. Von der Leibeigenschaft weiß man iezo nichts mehr, doch wurden noch vor 100 Jahren in dem Unterlande Leute gefunden, welche Eigen hießen und ohne herrschaftliche Erlaubniß, weder heyrathen, Handwerker lernen, in Dienste gehen, noch einige Handthierung treiben durften. Diese Beschwehrlichkeit hat Herr Marggraf Christian abgeschaft, die Leute vor frey erkläret, jedoch eine gewisse Abgabe dafür fest sezen laßen. Zu besagter Abschaffung hat vornehmlich Anlaß gegeben, daß sothane Leute bey Zünften und Handwerkern nicht ohne große Mühe, Vorwurf und Unkosten ankommen können.

Die Burg-Lehen, welche insgemein Burg-Güter genennet werden, findet man nur in theils Orten des Landes, nehmlich in denen Amts-hauptmannschafften Bayreuth und Wonsiedel. Der Nahme selbst zeiget schon an, daß sie nur an solchen Orten seyn können, wo Castra oder Burgen sind. Sie hatten vor Alters Adeliche Freyheiten, wurden von Edelleuten bewohnet, leisteten Ritter-Dienste, waren gleich denen Schlössern mit Graben und Mauren umgeben, und stellten bedürffenden Falls ihr Burg-Pferd, also daß zwischen Ritter und Burg-Gütern ein schlechter Unterschied war. Dermahln sind davon noch bekannt, die zu Creußen, zu Berneck und zu Neustadt am Culm.

Die sogenannte Adeliche Lehen oder eigentlich zu sagen, die Lehen, welche von denen von Adel verliehen werden, sind nur subfeuda, dahero und in diesem Betracht sie mediat-Lehen genennet werden.

Die Ritter-Lehen werden in dem Geheimen Raths-Collegio verliehen, alle und jede Causae feudales aber in dem Regierungs-Collegio, vorgängig der von dem Lehen-Probst beschehenen Relation expediret.

§ XIII.

Die Herren Marggrafen zu Brandenburg-Bayreuth haben auch ansehnliche Lehen im Erz-Herzogthum Oesterreich. Es rühren solche von Kayser Ludwigs aus Bayern Zeiten her, welchen Burggraf Friedrich der Vierte wider seinen Gegen-Kayser Herzog Friederich von Oesterreich Hülfe leistete und denselben in dem Treffen bey Mühldorf überwinden half. Kayser Ludwig gab dem Herrn Burggrafen die in der Schlacht gefangen genommene österreichischen Edelleute samt ihren Lehen zur Vergeltung und Herr Burggraf ließ Sie unter der Bedingung loß, daß Sie die Lehen zu ewigen Zeiten von denen Burggrafen empfangen sollten, wie der Schenckungs-Brief von 1328 besaget. Kayser Carl der Vierte bestättigte dieses 1363. Die Herren Marggrafen haben zu Besorgung dieser Lehen, welche etlich und dreyßig Graf- und Herrschafften und auf zwey Hundert gemeine Lehen ausmachen, einen Lehen-Träger und Lehen-Probst in Wien bestellet, ersterer ist der dermahlen Herr Reichs-Canzler Fürst Colloredo und lezterer ein Herr von Ehrenthal.

§ XIV.

Zu Erlernung der fremden Sprachen und der Wissenschaften haben junge Leute gute und viele Gelegenheiten und dienen hierzu die Lateinische Schule zu Culmbach, Wonsiedel, Mönchberg und Neustadt an der Aisch, welche leztere durch die gute Ordnung und Fleiß der Lehrer eine Menge ausländische Schüler an sich gezogen hat.

Das Gymnasium zu Hof und des Collegium illustre zu Bayreuth, welches 1664 von Herrn Marggrafen Christian Ernst gestiftet worden und worinnen nebst denen Lateinischen, Griechischen, Hebraeischen und französischen Sprachen die Theologie, die Redekunst auch die Historie und die Anfangs-Gründe der Weltweißheit und Mathematic gelehret werden, geben überflüßig Gelegenheit, daß sich junge Leute zu Besuchung höherer Schulen tüchtig machen können. Den Unterricht in diesen Schulen genießen sie ohne etwas dafür zahlen zu dürfen.

Da auch bei der von dem verstorbenen Herrn Marggrafen Friederich höchstseeligen Andenkens anfänglich in Bayreuth gestifteten alsdann aber nach Erlang verlegten und den 4. Nov. 1743 daselbst eingeweiheten Friedrichs-Universität, Besoldungen für etliche Professores in jeder der vier Facultaeten, dann vor die Lehrer in denen fremden Sprachen, für Tanz- und Fechtmeister ausgeworffen, ferner eine vortrefliche Einrichtung zu Erlernung der Reitkunst gemacht worden, so haben die Landes-Kinder nicht Ursache dieserwegen in fremde Lande zu reisen, sondern können sich auf diesen Schulen, zum Dienst des Hofes und des Landes geschickt machen. Zumahlen auch von denen Durchlauchtigsten Landes-Regenten vor die Armen Kinder, die zum Studiren geschickt sind, gesorget, und sowohl Stipendia Scholastica als academica gestiftet worden. Der Herr Marggraf Friederich Christian haben Ihre gnädige Vorsorge auch auf die Universität Erlang erstrecket und nicht nur durch die Überlaßung eines starken Theils dero Bücher-Vorraths zur dasigen Bibliothec solche vermehret, sondern auch ein ansehnliches Capital zur Unterhaltung eines Frey-Tisches geschencket. Da aber in Erlang etwas theuerer als an andern Orten des Fürstenthums zu leben ist, auch vieles von dem, was der Student und Professor an Nahrungsmitteln verzehrt, denen naheliegenden Nürnbergern und Bambergern zu Nuzen kommt, überdiß Erlang sich Nahrung genug verschaffen kann, wenn die daselbst angelegte Manufacturen aufrecht erhalten und befördert werden; Wenn die Universitaet nach Culmbach verleget werden könnte. Die zu Bayreuth von dem Herrn Marggrafen Friederich errichtet gewesene Academie der Künste, worinn die Architectur, perspectiv Geometrie, fortification, die Anatomie und Manual-Zeichnung gelehret, auch nach dem Leben gezeichnet und poussirt worden, hat Gelegenheit gegeben, geschickte Künstler und Handwerker zu formiren und ist schade, daß solche eingegangen ist.

Dritte Abtheilung.

Von dem Anbau der Städte und des Landes, Erdboden, Fruchtbarkeit, Getraide, Flachs, Hanf, Taback, Hopfen und Obst-Bau, dann denen Garten-Gewächsen.

§ XV.

Das Fürstenthum Bayreuth hat seit der Glorwürdigsten Regierung des verstorbenen Herrn Marggrafen Friederichs nicht nur sehr am Anbau zugenommen, dergestalt, daß sich bis an die Gipfel der Berge wenig oder gar keine Pläze finden werden, die öde liegen und die außer denen Waldungen nicht zu Aecker, Wiesen, oder Weide bearbeitet, und gebraucht werden; sondern es haben sich auch die Einwohner der Städte und die Unterthanen auf dem Lande um viele Tausend vermehret. Zu der Vergrösserung der Städte und Dörffer sind fremde und Einheimische dadurch ermuntert worden, weilen sie das nöthige Bauholz zu Balcken, Stendern Latten und Brettern; und diejenigen so in der Stadt gebauet, auch den Gipß, dann eine starke Umgelds- oder Bier-Steuer-Befreyung, benebst funfzehen Freyjahre von der Hauß-Steuer bekommen haben, und daß überdiß geschickten Handwerkern und Künstlern die Befreyung von denen Innungen oder Gilden, auch wohl noch Besoldungen ertheilet, denjenigen aber, die Manufacturen und Fabriken errichten wollen, stattliche Privilegia gegeben worden. Die Bevölkerung und der Anbau des Landes wurde durch die Überlaßung herrschaftlicher Güter an Privat-Personen, dann durch die ertheilte Erlaubniß große Höfe und Bauern-Güter zu zerschlagen und kleinere daraus machen zu dürffen, befördert. Es kann zwar nicht in Abrede gestellt werden, daß dergleichen Zerschlagungen zum öftern, und besonders in den lezteren Zeiten auf eine ganz unverantwortliche Art gemißbraucht worden und der gröste Profit in den Beuteln der Juden und ihrer pflichtvergeßenen Patronen gefallen; auch ist es nicht ohne, daß dadurch die Erhebung der auf solche Grundstücke liegenden Steuern in etwas erschwehret werden; weswegen sich denn auch die Landschaft allezeit darwider gesezet. Wann aber bey sothanen Zerschlagungen beständig die erforderliche Vorsehung adhibiret würde, so mögten sie nicht nur in Betracht des dadurch vermehrten herrschaftlichen Zehendens und der Lehen-Gelder denen Landesherrlichen Aerariis, sondern auch wegen der dadurch ins Werk gesezten beßern Bearbeitung des Bodens und Vermehrung der Inwohner nüzlich seyn. Große Höfe oder Güter von zwey Hundert Morgen ernehren höchstens den Bauers-

mann, seine Frau und Kinder, und ein oder zwey Dienstboten; werden diese zwey Hundert Morgen in fünf kleinere Güter jedes von vierzig Morgen vertheilet, so ernähren sie fünf Familien, und also beinahe fünf mahl so viel Leute. Einer, der vierzig Morgen Land hat, wird nicht viel davon brach liegen laßen und kann alles mit seiner Frau und Kinder besser bearbeiten als derjenige, der zwey Hundert Morgen hat und in Ermangelung der Tagelöhner oder des zu deren Bezahlung nöthigen Geldes nicht fertig werden kan. So wird man auch finden, daß große Güter bey Stiftungen, Armen- und Waysen-Häußern selten recht genuzt werden, weilen diese meistentheils durch Verpachtungen oder Tagelöhner müßen besorget werden, welche nur in gesezten Stunden arbeiten, und nicht so die Hände anlegen als ein Bauer mit seiner Familie in seinem Eigenthum. Jedoch ist die Zertheilung der Güter in allzukleinen Theilen gar nicht anzurathen, maßen der Besitzer eines so geringen Theils dabey verderben, und am Ende die herrschaftlichen Praestanda caduc gehen müßen; noch weniger ist zu erlauben, daß Stücke von denen zerschlagenen Gütern an Ausherrische Unterthanen verkaufft werden.

§ XVI.

Der Erdboden, und sogar das Clima des Landes ist sehr unterschieden, indem ersteres in dem Oberland meistens bergigt, lettigt und steinigt, im Unterland aber eben, sandig, kalkartig und salpeterich ist. In dem Unterlande hat man den Sommer und die Erndte vierzehen Tage eher als im Oberlande und geschiehet es oft, daß, wenn die Erde von Hof bis Streitberg einen Strich von zehen Meilen lang noch mit Eiß und Schnee bedeckt ist, man solche, sobald man den Streitberger Berg herunter kommt, aufgetauet und grünend antrift. Deßen ohngeachtet ist das Land überhaupt doch fruchtbar, und bringet ausgenommen Salz und Wein fast alles hervor, was zur Menschlichen Nahrung und Nothdurft erfordert wird. Der Unterschied des Erdbodens und der Lage mag auch wohl die Ursache seyn, daß man kein Exempel von einem durchgehenden Mißwachs hat. Denn wenn bey heißen Jahren die Sonne das Getraide auf dem Sandboden gleichsam verbrennet, so komt dagegen das im starken Boden oder das in Aeckern, die mit Feldsteinen belegt sind, desto reiner und beßer zur Reife. Gleiche Beschaffenheit hat es auch mit denen Wiesen, wovon die an den Bergen liegende bey nassem Sommer noch einmal soviel Heu und Grummet bringen; die Thal-Wiesen oder sogenannte Au-Wiesen aber bey ausbleibenden Regen entweder durch

die Bäche und Flüsse und an diesen angelegte Waßer- oder Schöpf-Räder auch erstere durch die fast auf allen Bergen und Hügeln befindliche Quellen gewäßert werden können.

§ XVII.

So wie der Erdboden unterschieden ist, so ist es auch die Art solchen zu bearbeiten und zu ackern. Im Oberlande werden hohe Bete und tiefe Furchen gemacht, theils wegen des schwehren oder steinigten Bodens, theils damit das von den Bergen, und von dem oft sehr hohen und bis im Monath Merz liegenden Schnee kommende Waßer sich in die Furchen ziehen, ablauffen und die Erde von der Saat nicht abschwemmen möge. Im Unterlande aber werden die Felder wegen des leichten und ebenen Bodens wie in Nieder-Sachsen und am Rhein-Strohm geackert und zugerichtet. Im Oberlande wird wegen der hohen Bete das Getrayde mit der Sichel abgeschnitten, im Unterlande aber mit der Sense abgemähet.

§ XVIII.

Die Arten von Getrayde und Feld-Früchten, welche das Land hervor bringet, bestehen in Dinkel, Waizen, Korn oder Rocken, Gersten, Haser, Erbsen, Linsen, Haydel oder Buchwaizen, Wicken, Hirß, Erd-Aepfel, Hopfen, Flachs, Hanf, Toback, Kraut, Ruben und alle Arten von Garten-Gemüsern und Obst.

§ XIX.

Der Dinkel, welchen man auch Dinkel-Korn oder Dinkel-Waizen und an anderen Orten Spelt, Spalt oder Spelzen nennet, wird im Oberlande gar nicht, im Unterlande aber um die Gegenden bey Neustadt an der Aisch und Birkenfeld, am allermeisten aber im Ober-Amt Hoheneck erbauet und vor Winter um Michaelis gesäet. Die frühere Saaten haben allezeit vor den spätern den Vorzug. Je beßer, fetter und stärker der Boden ist, desto beßer kommt der Dinkel fort und desto reicher ist die Erndte. Wenn der Dinkel auf der Gerb-Mühle seiner Hülsen und Häute entledigt und alsdann auf der Mahl-Mühle rein abgemahlen worden, so giebt solcher ein ungemein feines und weißes Mehl und wird zu dem schönsten Geback-Werk gebrauchet, dahero auch dieses Mehl aus dem Unterlande in das Oberland, ins Voigtland, in die Pfalz, nach Sachsen und bis nach Hamburg häufig verführet und von denen Melbern in Erlang starker Handel damit getrieben wird.

§ XX.

Waizen, sowol Sommer- als Winter-Waizen wird meistens überall im ganzen Lande erbauet und zwar in fruchtbaren Jahren so reichlich, daß nicht nur das Bedürfen des Landes damit bestritten, sondern auch öfters außer Lande davon verkauft werden kann. In vorigen Zeiten hat man in der Fürstlichen Brauerey zu St. Johanniß, ohnweit Bayreuth Waizen-Bier gebrauet, welches von gutem Geschmack und gesund gewesen. Dermahlen aber wird nur Gersten-Malz darzu genommen und ist also der Absaz auch nicht mehr so stark. Aus dem außer Land gehenden Waizen könnte Amydam, Stärke und Haar-Puder gemacht werden, wie denn würklich eine Fabrik von lezteren seit ein paar Jahren ohnweit Layneck angelegt worden und einen guten Fortgang hat.

§ XXI.

Rocken oder Korn, und zwar Sommer- und Winter-Korn, dann Gersten, welche in denen Monathen April, May und Juny gesäet werden, wird nebst Hafern in allen Aemtern erbauet, aber noch nicht soviel, daß davon außer Land verkauffet und Geld dafür ins Land gebracht werden könne. Denn obwohl öfters aus dem Unterlande etwas von Getraide in das Nürnbergische verkauft wird, so hat dagegen des Oberland aus Böhmen, aus der Pfalz und aus Sachsen wieder erkaufen — und wenn diese Provinzen gesperret haben, Theuerung leiden müßen. Weilen der gewöhnliche Trank im Lande Bier ist, so wird sehr viel Gersten zur Brauerey verbraucht, die Trebern davon zur Vieh-Mast angewendet, auch von dem Bauer viele Gersten zu Glöß-Mehl vermahlen und zur Gemüß-Gersten geschroten.

§ XXII.

Der Getraide-Bau ist selten höher als aufs Sechste Korn, an vielen Orten aber nicht aufs dritte Korn gebracht worden, zumahlen im Oberlande, da solcher im Unterlande allezeit etwas reichlicher gewesen. Die Ursache davon liegt aber keineswegs am Erdboden, weilen man aus der Erfahrung weiß, daß solcher, wenn er gehörig getüngt, genugsam und zu rechter Zeit geackert wird, auch die Frucht vor dem Wild gehütet werden kann, sowohl an Waizen als Korn und Gersten eine viel reichere Erndte gegeben. Vielmehr ist der Mangel darinnen zu suchen, daß der Bauer wegen der aufgehabten vielen und öfters täglichen Anspann und Hand-Frohn den Acker nicht zu rechter Zeit und nicht genugsam bearbeiten und auflockern, und weil ihm auf der Anspann-Frohn viel Tung

entgangen, solchen nicht genugsam fruchtbar machen, auch die Früchte nicht zu rechter Zeit einbringen und austreschen können, und daß überdiß das im ganzen Land gehegte große und kleine Wildprett auch einen guten Theil davon entzogen hat.

§ XXIII.

Erbsen und Linsen bringet gemeiniglich das Gebürge in den Aemtern Sanspareil und Casendorf hervor, aber nicht so viel, daß das ganze Land damit versehen werden könnte, dahero aus dem Bambergischen vieles erkaufft werden muß.

§ XXIV.

Wicken, Erd-Aepfel, Kraut oder Kohl und Ruben werden im ganzen Lande hinlänglich, Haidel und Haidekorn im Amt Streitberg, Hirß bey Bayersdorf auf denen Sand-Feldern erbauet, die besten und grösten weißen Ruben gerathen auf denen Berg- und steinigt- oder lettigen Feldern am besten. Es werden aber auch weiße Ruben zu Ende des Sommers auf die Aecker gesäet, wo Rocken gestanden ist, wenn solcher abgeschnitten uud eingeheimset worden, wo alsdann der Acker zur Ruben-Saat nur einmahl geackert wird, und die darauf erwachsene Ruben, Halm-Ruben genennet werden. Die weißen Ruben werden wie Kohl oder Kraut, welches der Bauer Rübles-Kraut nennet, gehobelt, gehackt oder eingeschnitten, und eingesalzen, wie Sauer-Kraut eingestampft und wenn solche vergohren, Winters über zur Speise verbrauchet. Sie werden auch gestopft und das Vieh damit gemästet.

§ XXV.

Die Erd-Aepfel, welche gemeiniglich erst in zwey bis vier Theile zerschnitten, und also in die mit dem Pflug gemachte Furchen geleget oder auch mit denen Händen gesteckt werden, braucht man zur Fütterung für Schweine, Hühner und Enten. In der Amtshauptmannschafft Wunsiedel und denen Ober-Aemtern Helmbrechts und Lichtenberg sind solche die tägliche Kost des Landmannes. Das Kraut davon wird, wenn es abgeblüht, abgeschnitten und grün zur Kuh- und Kälber-Fütterung gebraucht. Die Erd-Aepfel geben auch feines Mehl, und wissen theils Personen feines und sehr weißes Gebackenes davon zu machen. Der Acker, worinnen solche gebauet werden, wird, weilen die Erd-Aepfel-Stöcke etliche mahl gehacket und vom Unkraut gereiniget werden müßen, dadurch locker, rein und also zu einer Korn-Saat aufs folgende Jahr sehr geschickt gemacht.

§ XXVI.

Da in denen Städten mit dem Bürger-Recht die Brau-Gerechtigkeit erlanget wird, auch solche denen Räthen und Canzley-Verwandten vergönnet ist; So brauet fast jedermann sogenanntes braunes Bier in denen herrschaftlichen und Stadt-Brau-Häusern gegen Erlegung des gesezten Umgeldes und Keßel-Geldes und wird damit ungemein starke Wirthschaft getrieben. Zu Vierzig Eymern oder zwanzig Ohm Bier werden gemeiniglich drey Simmra Gersten, und zu dem Schenk-Bier, das ist solches, welches, nachdem es erkühlet, gleich ausgeschenkt oder verkauft wird, Sechzehn Pfund Hopfen, zu dem Lager-Bier aber, welches im Winter gebrauet und in gepichten Fäßern in denen Felß-Kellern bis Ende des Sommers aufbehalten wird, zwanzig bis vier und zwanzig Pfund Hopfen genommen. Es ist also leicht zu erachten, daß der Hopfen eine sehr nöthige und gesuchte Waare sey. In vorigen Zeiten wurde solcher aller aus Böhmen gebracht und öfters für ein sehr theures Geld bezahlet und ist man in der irrigen Meynung gestanden, daß anderer Hopfen nicht so tauglich sey. Nachdem aber seit etlich vierzig Jahren, etliche vom Adel im Voigtlande, dann einige Burger im Unterlande vornehmlich bey Emskirchen und Neustadt an der Aisch angefangen und die Cammer selbst veranstaltet, auf ihren und etlichen herrschaftlichen Gütern Hopfen-Berge anzulegen, und Hopfen mit gutem Erfolg zu bauen und davon sowohl Schenk- als Lager-Bier zu brauen; überdiß man auch in Erfahrung gebracht hat, daß die Böhmischen Hopfen-Händler den Altdorfischen Hopfen öfters selbst aufgekauft und im Lande wieder für bähmischen verkauft haben, so hat man dieses Vorurtheil abgeleget und wäre nunmehro zufrieden, wenn man nur genug inländischen Hopfen haben könnte. Es ist aber noch weit gefehlet, daß der der im Lande erzielte nur zum dritten Theil das Bedürfen geben konnte und daher wird das übrige noch immer aus Böhmen und aus dem Nürnbergischen, vornehmlich von Hersbruck, Altdorf und Lauf erkaufet und gehet dafür viel Geld aus dem Lande. Die Ursache von diesem Mangel mag seyn, daß sich der Bauer noch nicht auf Anlegung der Hopfen-Gärten befleißiget, und zwar darum, weilen er nicht gerne etwas neues anfängt, zumahl wo er nicht gleich den gewißen gegenwärtigen Nutzen sich versprechen kann, der Hopfen aber, die ersten zwey bis drey Jahre nicht viel abwirft, auch nicht alle Jahre geräth, etwas Hand-Arbeit und viele Stangen zum Anbinden erfordert. Versicherte Belohnungen und Preiße für die, welche den meisten und besten Hopfen erbauen und die ohnentgeldliche Abgabe der Stangen könnten ihn vielleicht darzu aufmuntern. Es käme auch

auf Proben an, ob mit dem Weißen-Bier dergleichen bereits im Unterlande viel gebrauet wird, nicht auch im Oberlande fortzukommen und dadurch der fremde Hopfen erspahret werden könnte.

§ XXVII.

Flachs und Hanf wird zwar an denen meisten Orten des Landes gebauet, vorzüglich aber der Hanf im Amte Streitberg, dann Flachs und Hanf in der Amtshauptmannschaft Wonsiedel und dem Ober-Amt Helmbrechts und Schauenstein. Die Bauersleute, die Flachs bauen, spinnen den Winter über davon gemeiniglich soviel, als sie für ihr Haußhalten wollen weben lassen und verkauffen den übrigen Flachs und Hanf ins Land und außer Land, so daß jährlich viele Tausend Pfund Flachs, Werck und Garn ins Bambergische und Nürnbergische ausgeführt und verkauft werden. Aus dem Bambergischen kommen im Frühjahr viele Leute mit gedörrten Obst in die Amtshauptmannschaft Wonsiedel, allwo solches rar ist und vertauschen solches gegen Garn und Flachs. In guten Jahren werden neun bis Eilf Pfund Flachs Nürnberger Gewicht für einen Thaler verkauft, in Jahren aber, wo er nicht so gut geraten, nur 6 bis 7 Pfund für einen Thaler gegeben. Der Flachs-Bau bringt also jährlich viel fremdes Geld ins Land und wird dieses mit der Zeit noch mehreres betragen, wenn durch Aussäung fremden Leins der Flachs-Bau verbeßert, die Spinnereyen ermuntert, das im Lande gesponnene auch im Lande verwebet oder zu Zwirn oder Zwirn-Bänder gemachet und statt des Garns die daraus zubereiteten Waaren ausgeführt werden. Aus dem, was von der Lein- und Hanf-Saat an Saamen und Körnern übrig bleibt, wird viel Lein- und Hanf-Oehl auf denen Mühlen geschlagen und im Lande zum Brennen, zur Wagenschmier, und an die Mahler und Manufacturen, dennoch aber auch viel außer Land verkauffet und Handel damit getrieben. Das Verbot der Ausfuhr des Leins- und Hanf-Saamens würde denen Oehl-Mühlen mehrern Verdienst verschaffen können.

§ XXVIII.

Dieses Kraut haben die Unterländer um Erlang, Bayersdorf, Frauenaurach, Dennenlohe, und dasiger Gegend mit denen Nürnbergern und Anspachern gemein und legen sich die Unterthanen daselbst um des mercklichen Nuzens willen vor dem Getraide-Bau sehr darauf, und der Erdboden ist sehr geneigt, diese Pflanze, welche aus dem Saamen auf Mist-Betten oder einem anderen guten Stück warmen Garten-Landes erzogen wird, willig aufzunehmen und zu seinem Wachsthum und Reife

zu befördern. Die Güte der Waare ist seinem Boden gemäß; und da er mehrenteils auf bloßen sandigen Grund erbauet wird, so fällt er etwas rauh und leicht aus, würde aber auf einem etwas schwehreren und beßerm Boden, gleichwie um Hanau und in der Untern Pfalz noch beßer gerathen. Indeßen hindert dieses gleichwohl nicht, daß jährlich bey funfzig Tausend Centner dieser Blätter erbauet und außer Landes verführet werden, Die Ausfuhr dieser Waare geschiehet unter dreyerley Gestalten: 1. Die schönsten, reinsten und hellgelben Blätter werden Bundweiße in großen Fäßern gepreßet, und nach Bremen, Hamburg und Holland versand, allda wird solcher mit etwas Virginischen Blättern vermenget, gepeizt, geröst, zugerichtet und in Briefen unter allerley Tituln wieder zu uns gesand, welchen das Land theils als seine eigene Waare sehr begierig mit einem Verlust von Cento pro Cent wieder an sich bringet und als was fremdes aufnimmt.

2. Das Mittel-Guth wird in die bekannten Rollen von zwey bis drey Pfund versponnen, und häufig in das Voigtland, nach Sachsen und Thüringen verführet, allwo solcher ein sehr nothwendiges Stück, und unter dem Brasilianischen zum Verrauchen gebraucht wird.

3. Aus der letzten und ordinairen Sorte wird eine schwarz gebeizte und mit Blauholz, Vitriol, Sierup und andern Ingredienzien versezte Waare nach der Art und Weise des Brasilianischen Tobacks gefertiget in Kübeln von anderthalb Centner mit seiner Sauce verpackt und häufig nach Bayern, Salzburg und Steyermarck versandt.

§ XXIX.

Der Anbau der Garten-Gewächse von allerley Arten von Gemüsen, Kräutern und Wurzeln nebst dem Obst-Bau sind in denen Amtshauptmannschafften Wonsiedel und Hof wegen des lang anhaltenden Winters, Schnees und der rauhen gebirgigten Gegenden noch nicht weit, um Bayreuth und Culmbach aber, wo die Luft etwas gemäßigter, etwas besser, jedoch auch nicht so weit gebracht worden, daß nicht jährlich noch vieles aus dem Bamberg- und Nürnbergischen erkauft werden muß. Denn obwohl um die Städte Bayreuth und Culmbach viele schöne Gärten angelegt worden, worinnen von allerley Arten Obst und Gemüsen sehr gut erzogen wird, auch die Innwohner zu Wonsiedel und Hof, ferner etliche von dem Voigtländischen Adel in denen bey ihren Gütern habenden Gärten darinnen nachgefolget sind, so reichen alle diese nüzliche Unternehmungen noch nicht zum Bedürfsen, und werden auch in so lange nicht hinreichend seyn, als man sich mit Erbauung der Gemüser und Kuchen-

Gewächse nur mit denen Gärten begnügen, und dergleichen Sachen nicht auf die Aecker pflanzen, und diese mit guten Obst-Bäumen besezen wird. Dagegen ist der gröste Theil des Unterlandes auf dergleichen Anlagen bedacht gewesen und dahero sehr reichlich mit dem besten Obst, Spargel, Artischocken, rothen Ruben, Gurcken und andern mehr versehen und läst dem Oberland davon zukommen. In denen sogenannten Sechs Aemtern werden die Zwetschken und das späte Obst selten zeitig, es behilfst sich dahero der Landmann mit denen wilden Birnen und Aepfeln, welche gedorret, verspeißt, und Hutzeln genennt werden. Die Pflanzung fruchtbarer Bäume von Früh-Obst und das Pelzen der wilden Stämme könnte einiger maßen diesem Mangel abhelfen. Es ist noch nicht lange, daß man im Oberland die jungen gepelzten oder oculierten Bäume alle von Leipzig erkauft hat. Seit zehen bis zwölf Jahren aber haben in Bayreuth etliche Garten-Liebhaber angefangen Baum-Schulen anzulegen und von allerley guten Obst-Bäume zu ziehen und zu verkauffen, welche beßer als die Leipziger anschlagen, auch der Gefahr wegen der Überführung nicht unterworffen sind. Hingegen sind im Unterlande die Einwohner verschiedener Dörffer von langen Zeiten her bekannt, daß sie gute Obst-Bäume an Aepfeln, Birnen, Apricosen, Pfirsing, Pflaumen, Kirschen und Amarellen ziehen, und solche durch die besten Arten vermittelst des Pelzens und Oculirens verbeßern und jährlich viele Tausend Stämme außer Landes verkauffen.

Vierte Abtheilung.

Von Wiesen, Pferd- und Rindvieh-Zucht, Bienen, Fischereyen und Perlen-Fischereyen.

§ XXX.

An Wiesen-Wachs leidet das Oberland sowohl als das Unterland keinen Mangel. Die sogenannte Auen, oder in der Tiefe liegende und Wasser-Wiesen, welche gewäßert werden können, werden meistentheils dreymahl abgemähet. Nur sind solche auch öfters denen Ueberschwemmungen unterworfen, wovon das Heu beschlammt, staubigt und für die Pferde ungesund wird. Diesem könnte gröstentheils vorgebauet werden, wenn der Mayn-Fluß, und die Bäche, welche unzehlige Krümmen machen an theils Orten durchgestochen und darauf gesehen würde, daß die Betten der Flüße und Bäche sauber gehalten und gereiniget werden. Überhaupt könnten die Heu- und Grummet-Erndten eine Vermehrung erhalten,

wenn auf die Tüngung der Wiesen der Bedacht genommen, der in denen Städten zusammengekehrte Gaßen-Koth nicht in die Wege und Flüße geworffen, somit beyde dadurch verderbet, sondern vor denen Städten auf Haufen zusammengeführet und wenn solcher ein bis zwey Jahre, gelegen und verfaulet, nebst dem Aschen auf die Wiesen gebracht und solche dadurch getünget und verbeßert würden. Die ohnweit Bayreuth wohnende Bauern haben aus der Erfahrung gelernet, wie sie den Ausschlag von der Potaschen, und denen Seiffensiedereyen oder die ausgelaugete Asche, zur Verbeßerung ihrer nassen und saueres Graß bringenden Wiesen, gebrauchen sollen, und ist von einem Pachter die ohnweit Bayreuth in Pacht habende herrschaftliche Wiesen, welche vorhero ein Teich gewesen und ohngefehr Hundert Centner Heu gegeben, durch den ausgelaugten Aschen dergestalt verbeßert worden, daß er im Vierten Jahr sechs hundert Centner Heu hat davon abnehmen, und in dem an dem Rand der Wiese aufgerißenen Acker, noch etliche Schock Getraide abschneiden können. Der Bauer kann nicht begreiffen, wo der schöne Klee auf denen mit Aschen getüngten Wiesen herkomme, da doch vorhero nur wenig davon zu sehen gewesen, und kein Klee-Samen ausgesäet worden. Es gehet aber ganz natürlich zu, indem die Asche den Wiesen-Mooß vertrocknet und wegbeizet und denen Klee-Wurzeln Plaz zum Ausbreiten und Ansezen verschaffet. Da die Gemein-Plätze vor etlichen Jahren meistentheils vererbet worden und die Käuffer solche zu Feldern aufgerißen oder zu Wiesen haben liegen lassen; So giebt es auch nicht mehr soviel Gemein-Huthen oder Waiden, wodurch die Schäfereyen Noth gelitten haben. Ich halte aber dafür, daß die Nahrung des Rind-Viehes dadurch nichts verlohren, und daß es beßer sey, das Rind-Vieh gar nicht auf die Waide zu treiben, außer auf die Aecker, wenn das Getreide abgeschnitten worden, oder wenn in denen Waldungen ohnschädlich gehütet werden kann, die übrige Zeit aber solches lieber im Stall zu füttern, denn erstlich wir auf der Waide ungemein vieles Graß zu Schanden getretten, und es ist nicht möglich, daß solches wegen des Mists und Urins vom Vieh rein bleiben könne, sodann frißt das Vieh den ganzen Tag, und also unordentlich, oder bekommt auf dürren Waiden nicht viel, ferner ist daßselbe der Näße, Kälte, Hize und dem stechenden Ungezieser den ganzen Tag ausgesezt; wenn der Hirte nicht genau darauf siehet, werden oft Stücke zu Schanden gestoßen, und endlich so wird der Tung vom Monath May bis Ende Oktober, also auf ein halbes Jahr auf der Waide vertragen, ohne welchen doch der Landmann weder Früchte noch Graß, so wie es seyn sollte, erbauen kann.

§ XXXI.

Die Pferde- und Rind-Vieh-Zucht ist im Lande ziemlich geseegnet. Die Bauren im Hof-Kasten-Amt Bayreuth, haben die Gelegenheit gehabt, daß sie ihre Stutten, oder Mutter-Pferde im herrschafftlichen Stall von guten und ausländischen Beschälern haben belegen laßen können und haben sehr schöne Pferde gezogen, sodaß mancher ein zweyjähriges Pferd für funfzig bis Achtzig Thaler verkaufen können, überhaupt sind seit zwanzig Jahren von Bauren wenig fremde Pferde erkauft, wohl aber von der Landes-Zucht vor viele Tausend Taler außer Land verkauft worden. Es möchte aber wohl nöthig seyn, den Bauren zu verbieten, daß sie die Pferde nicht so jung und nicht eher als bis solche im vierten Jahre sind, einspannen dörffen, weilen, wenn solches eher geschiehet, wie es von vielen schon im dritten Jahr geschehen ist, die Pferde gemeiniglich nach dem Siebenten Jahr stumpf werden, und von keiner Dauer sind. Die Pferde-Zucht im Lande könnte noch vermehret werden, wenn es dem Landmann nicht an der Waide fehlete und dieser bey dem Gebrauch der Ochsen zu seiner Anspann nicht mehr gegenwärttigen Nuzen fände. Der Bauer sagt: Der Ochse brauche keinen Haber, sondern nehme zur Noth mit Graß und Grommet vorlieb und koste nicht soviel in Geschirr und Beschlägen. Wenn er im Frühjahr ein paar dreyjährige Stiere kauffe, könne er solche bis Martini im Pflug und am Wagen gebrauchen, und alsdann noch mit zwölf oder zwanzig Thaler Profit verkauffen, im zweyten und dritten Jahr aber wohl Vierzig und mehr Thaler Nuzen daraus ziehen, und wenn sie noch älter geworden, noch schlachten und gebrauchen, dahingegen die Pferde, je älter solche würden, je mehr solche am Preiß fielen. An Rindvieh wird jährlich vieles außerhalb des Landes verkauft, vornehmlich ins Nürnbergische, auch mit rohen und gearbeiteten Häuten ein starker Handel in und außerhalb Landes getrieben.

Da das Fürstenthum genugsam mit Gerbern versehen, und an deren Zubereitung des Leders nichts auszusezen ist, so mögte zu überlegen seyn, ob die Ausfuhr der rohen Häute nicht gar zu verbieten seyn sollte.

§ XXXII.

Im Oberlande wird viel Schmalz, oder geschmelzte Butter gemacht, und das Bedürfen des Landes damit bestritten, auch solches fäßerweise ins Unterland, ins Bambergische, Nürnbergische, nach Frankfurth am Mayn, und weiter verschicket, und solches über Winter statt der ein-

gesalzenen Butter in Nieder-Sachsen verbrauchet. Es hält sich solches über Jahr und Tag gut.

§ XXXIII.

Mit der Bienen-Zucht ist es noch nicht so weit gekommen, daß der Unterthan einen großen Nuzen davon hätte ziehen, oder durch Verkauffung des Wachses, indem der Honig im Lande verbraucht wird, fremdes Geld hätte eingebracht werden können; Denn ob sich wohl im Lande zusammen über drey Tausend Bienen-Stöcke und Körbe befinden und nach denen erlaßenen Verordnungen die Haltung der Bienen denen Unterthanen von denen Beamten jährlich anbefohlen, auch zur Erleichterung des Wachs-Verkaufs, solches in die fürstliche Silber-Cammer geliefert und baare Bezahlung dargegen erhalten werden soll; so besagen doch die Berichte der Beamten, daß jährlich viele Stöcke wieder eingehen, die meisten aber wenig ertragen, und wird die Schuld im Oberlande dem rauhen Climati, In der Amtshauptmannschafft Wonsiedel dem Mangel der Baum-Blüthe, denen lang anhaltenden Nacht-Fröſten, denen vielen Raub-Bienen, denen Feinden der Bienen, denen rothen Ameisen, dem Mangel des Laubholzes, vornehmlich der Linden-Bäume beygeleget. Es ist leicht zu glauben, daß gleichwol die Bienen-Zucht höher gebracht und dem Landmann mit der Zeit vortheilhaft gemacht werden könnte, wenn denen Beamten, Geistlichen und Schulmeistern auferlegt würde, eine gewisse Anzahl Stöcke oder Körbe selbst zu halten und denen Unterthanen die erforderliche Anweissungen zu geben, wie sie die Stöcke Winterszeit wohl verwahren und verstopfen, auch denen Bienen in Ansehung des Eßens und andern das behörige Recht und die Ordnung wiederfahren laßen sollen. Durch die versicherte Belohnung vor diejenigen, welche die meisten Stücke halten, oder das meiste Wachs liefern, könnte der Landmann auch ermuntert werden.

§ XXXIV.

Die im Lande befindliche viele und theils große Teiche, dann die Flüße und Bäche, liefern reichlich gute und schmackhaffte Fische. Unter den Teichen sind die vornehmsten und grösten der Brandenburger und Weißenstädter Weyher. Ersterer liegt eine halbe Stunde von Bayreuth, hinter dem herrschafftlichen Schloß zu St. Georgen am See. Der Weißenstädter aber in der Amtshauptmannschafft Wonsiedel, bey dem Städtgen Weißenstadt. Jeder von diesen Teichen stämmet bey drey hundert Tagwerke, das ist über Acht hundert Morgen. Es werden solche wechselsweise alle zwey Jahre gefischet, und liefert jeder derselben

vornehmlich an Hechten, Karpfen, und Pertschen etliche hundert Centner Fische, darunter sich im Brandenburger öfters Hechte von etliche und zwanzig Pfunden befinden. Die vornehmsten Flüße sind, der Mayn, die Eger, die Naab, die Saal, die Pegniz, Regniz, und die Aisch. Die vier erstern entspringen auf dem berühmten an der Grenze gegen die Ober-Pfalz gelegenen Fichtelberge und nehmen ihren Lauf anfänglich gerade nach denen vier Haupt-Gegenden der Welt, dahero man folgende Verse darauf verfertiget hat:

Quatuor effundo Fluvis mons pinifer ex his
Ad terrae partem quamlibet unus abit
Moenus ad occasum fertur, sed Nabus ad Austrum
Egra ortum, Borea denique Sala petit.

Diese Flüße und die viele das Land durchlauffende Bäche sind mit Hechten, Karpfen, Schleyen, Pertschen, Forellen, Eschen, Aalen, Grundeln und Krebsen versehen, von welchen leztern ehedeßen aus denen Sechs-Aemtern viele ins Nürnbergische gebracht, und Pfundweise theuer verkauft worden. Während des Krieges aber haben die Fremden in Winter-Quartieren gelegenen Truppen die meisten Fisch- und Krebß-Waßer sehr arm gemacht. Die Beobachtung der erlaßenen Fürstlichen Verordnungen wider die Fisch-Diebe, und daß die Brut, dann die ganz kleine Krebse und die so mit Eyern versehen, nicht ausgefischet und ausgekrebset werden sollen, wird die Fisch- und Krebß-Wasser wieder in Aufnahme bringen.

§ XXXV.

Die Perln-Muscheln werden in einem aus dem Fichtelberge entspringenden Bach, ohnweit Berneck, Marckleuten und Hohberg gefunden, *welche* ungemein schöne und reine Perlen, so denen orientalischen nichts nachgeben haben, und wovon Ihro Königl. Hoheit, die Frau Marggräfin höchstseeligen Andenkens eine artige Sammlung beseßen hat. Zur Aufsicht der Perlen-Fischerey ist von der Landesherrschafft ein eigener Inspector aufgestellt.

Fünfte Abtheilung.

Von Waldungen, und Wild.

§ XXXVI.

In vorigen Seculis hat man rechnen können, daß die Waldungen mehr als den vierten Theil des ganzen Fürstenthums ausgemacht haben.

Die Gegenden um den Fichtelberg waren an theils Orten so starck bewachsen, daß man Mühe hatte durchzukommen; So war auch der Lindenharder Wald von einem großen Umfang; dahero noch vor etlich und vierzig Jahren die Clafter Holz, welche sechs Fuß in der Breite und so viel in der Höhe hielte, und aus Scheiten vier bis fünf Fuß lang bestunden, in vielen Forsten vor vier bis sechs Groschen verkauft, und wegen des Überflußes am Holze alle Zäune, Brücken, Stege und die meisten Bauren-Häuser von Holz gezimmert, und die Dächer auch sogar in denen Städten mit Holz oder Schindeln gedeckt wurden. Man fande allerley Sorten von großen Bäumen, an Eichen, Buchen, Erlen, Eschen, Alhorn, Pircken, Linden, Vogelbeer-Bäumen, Tannen, Fichten, Föhren, und darunter Stämme, die über hundert Schuh in der Länge und unten am Stamm sechs und mehr Schuh im Durchschnitt gehalten und bis funfzehen Claffter Holz gegeben. Nun sind zwar indeßen viele hundert Tagewerck Wald ausgereuthet und zu Feldern gemacht, auch durch die Windbrüche, durch die Anlage der neuen Stadt Erlang und St. Georgen am See, durch die Erweiterung der Residenz Bayreuth und Errichtung vieler Hundert neuer Feuerstädte, durch die Hammerwercke, Hohe-Öfen und Glaßhütten, durch die starcken Flöße nach Bayreuth, und da auch jährlich viele Tausend Claffter Holz außer Landes gegangen, die Forsten an vielen Orten sehr dünne gemacht worden. Es hat aber deßen ohngeachtet das Land, zumahl an weichen oder Nadel-Holz, noch so bald keinen Mangel zu befürchten, indem sich überall wieder schöner junger Anflug und Schläge befinden. Das harte, oder Laub-Holz hat sich aber, zumahl im Oberland, sehr rar gemacht, und wird davon auch so lange kein genugsamer Nachwuchs zu hoffen seyn, so lange das große und kleine Wildpret in allen Förstereyen geheget wird. Es findet sich davon in allen Gegenden ein Überfluß und ist das Land reichlich mit wilden Schweinen, Hirschen, Wild, Rehen, Haasen, und von allerley Arten Feder-Wild, Auer-, Birck-, Reb- und Feldhühnern und Fasanen versehen. Die Haasen und das rothe Wildpret beißen im Winter die Spizen von denen jungen Pflanzen der Espen, Eichen und Buchen ab, schälen auch wohl die erwachsenen jungen Stämme, und bedienen sich der Rinden und Spizen bey harten Winter und lang anhaltenden Schnee zu ihrer Nahrung. Dadurch wird verursachet, daß die Pflanzen buttigt, und anstatt in großen Stämme zu erwachsen, Stauden daraus werden, die abgeschälten jungen Stämme aber verdorren. Die Beobachtung der erlaßenen Landesherrlichen Verordnungen: daß die Häuser und Städel nicht mehr mit Schindeln, sondern mit Ziegeln gedeckt, daß Brücken

und Steige von denen überall mit geringer Mühe und vor wenig Geld zu habenden Steinen erbauet, die Zäune anstatt der Stangen mit lebendigen Hecken erzogen, zu Verbeßerung der Wege keine Bruck-Hölzer mehr genommen, daß das Brennholz zu rechter Zeit angewiesen und ehe der Safft eintritt, gehauen, auch mit dem Pechreißen forstmäßig verfahren werden solle, dann die Aufhebung der Sächsisch- und Fränkischen Flöße werden denen Forsten eine große Ersparung zuziehen.

Sechste Abtheilung.

Von Maulbeer-Baum-Pflanzen und dem dadurch zu erlangenden Seiden-Bau.

§ XXXVII.

Man hat bereits vor funfzig und mehr Jahren in denen warmen Gegenden des Fürstenthums, vornehmlich bey Culmbach und in dem Unterland schwarze Maulbeer-Bäume gehabt, nehmlich solche, welche große schwarzrothe Beer tragen, davon der Maulbeersaft gemacht wird, und deren Blätter stärker und mehr gekerbter sind, als diejenigen von sogenannten weißen Maulbeer-Bäumen, welche eine weißere Rinde, hellere Blätter haben, und kleine weiße unschmackhafte Beere tragen. Mit Säen und Pflanzen dieser lezteren hat man vor ongefähr funfzehen Jahren den Anfang gemacht und es sind in denen Gärten sowohl die jungen Bäume als die angepflanzten Hecken an vielen Orten sehr wohl fortgekommen. Es wurde dahero auch die Veranstaltung gemacht, daß in Erlang Baum-Schulen angeleget, und daraus jährlich eine Anzahl junger Stämme an die Unterthanen ausgeteilt werden musten, wie denn auch Belohnungen und Preiße vor diejenigen ausgesezet und versprochen worden, welche hierinnen den meisten Fleiß und Eifer zeigen würden, alles in der guten Absicht, daß dadurch ein doppelter Nuzen erhalten, nehmlich der Holz-Anbau vermehret, mit der Zeit der Seiden-Bau angefangen und die aus diesem entspringende Manufacturen angeleget werden sollten. An dem Seiden-Bau wurde um so weniger gezweifelt, jemehr die von einigen Personen im kleinen gemachte Proben mit Haltung der Seiden-Würmer und Erzielung der Seiden einen guten Fortgang versprochen und vornehmlich der in der Nähe bey Erlang zu Fahrenbach wohnende Herr Graf Pickler, mittelst vieler aufgewandten Kosten die Möglichkeit gezeiget hat. Indeßen sind diese gute Anstalten

doch noch nicht ins Grosse gebracht, oder allgemein gemacht worden, vielmehr meistentheils ins Stecken gerathen und ich weiß auch nicht, ob damit dergestalt fortzukommen, daß würklich ein großer Nuzen davon zu hoffen seyn mögte. Denn obwohl die Erziehung der Maulbeer-Bäume in denen Gärten möglich und leicht gewesen ist, auch solche darinnen einen geschwinden Wachsthum erlanget haben, so ist doch nicht sogleich der Schluß zu machen, daß diese Bäume, wenn solche ins Freye gepflanzet werden, auch so gut fortkommen würden, sondern ihr Wachsthum in denen Gärten, ist der beßern Verwahrung vor den rauhen Winden, dem gut getungten auch wohl gearbeitetem Boden und der Aufsicht vornehmlich zuzuschreiben, und hat es damit gleiche Beschaffenheit, als mit denen in die Gärten gepflanzten Apricosen- und Pfirsing-Bäumen. Es hat dahero auch die Erfahrung gelehret, daß die ins Freye gepflanzten Maulbeer-Bäume im dritten Jahr angefangen buttigt und mosigt zu werden, und endlich gar zu verderben. Ferner sind diese Bäume dem Abschelen des Wildprets mehr als andere unterworffen, und endlich erfordern sie wenigstens sechs Jahr lang Pfäle zum Anbinden, deren An- und Nachschaffung kostbar und denen Wäldern schädlich ist. Hieraus kann der Schluß gemachet werden, daß die Anpflanzung dieser Bäume, so wie ich es aus der Erfahrung gelernet habe, mehrere Unkosten und Aufsicht erfodert, auch mehrerer Gefahr ausgesezt ist, als die davon im Druck zum Vorschein gekommenen Nachrichten, Unterweisungen und Ausrechnungen versprechen wollen. Es fragt sich also, wenn die Pflanzung der Maulbeer-Bäume als eine den Holz-Anbau befördernde Sache angesehen werden will, ob es nicht vortheilhafter seye, die darauf zu verwendende Mühe und Kosten auf die wilde Baum-Zucht anzulegen, welche weder so guten Erdboden, noch Tung, noch Pfäle nöthig hat, und wozu die Aufseher an denen Forstbedienten bereits aufgestellet und besoldet sind. Die Erzielung der Seiden im großen anlangend, so ist solche ebenfalls mit vielen Schwierigkeiten verknüpfet. Nicht zu gedenken, daß die Güte der Teutschen Seide nimmermehr der Italienisch- oder Französischen gleich kommen werde. Es ist zwar wahr, daß die Handthierung mit dem Seiden-Wurm nur ohngefehr sechs bis acht Wochen Zeit erfodern, und daß Kinder von acht bis zwölf Jahren dazu leicht abgerichtet und gebraucht werden können. Allein, erstlich fällt die Wart- und Spinn-Zeit der Würmer in unsern Gegenden in diejenigen Monathe, wo der Landmann theils mit Heu-, theils mit der Getraide Erndte seine Hände voll zu thun, und wozu er seine Kinder höchst nöthig hat, zumahl wenn er dabey seine Herren- oder Frohndienste versehen muß,

welches in den Italienischen- und Französischen Provinzen, wo Seide gewonnen wird, von einer ganz andern Beschaffenheit ist. Sodann sind in diesen Gegenden die Häuser der Landleute nicht so von Rauch und Gestanck angefüllet als wie bey uns, wo der Bauer sogar dem Sommer über heizet, und seine Stuben einer Nieder-sächsischen Rauch-Cammer gleichen, es ist aber bekannt, daß Rauch und Gestanck sowohl, als die Kälte, welche öfters in denen Monathen May, und Juny sich starck genug spühren läßt, denen Seiden-Würmern den Todt bringet, und endlich erfodert die Fütterung der Seiden-Würmer wahrhaftig mehr Ordnung, als unsere Bauren gewohnt sind. Es ist also auch hiebey zu überlegen, ob die Kosten, welche zur Erbauung und Einrichtung der zur Seiden-Zucht nöthigen Gebäude und Maschinen auch zu Unterhaltung der Aufseher erfordert werden, nicht in diesen Gegenden nüzlicher zu Leinwand- und andere dergleichen Manufacturen verwendet, und der Landmann zu Erziehung guten Flachses und tüchtiger Wolle, deren beßern Zurichtung und feinen Spinnen unterwiesen, aufgemuntert und angehalten werden sollte, und dieses um so mehr, als der Bürger- und Bauren-Stand die Seiden-Waaren völlig, die Leinen-Waaren aber gar nicht entbehren, und mit Bearbeitug der leztern viel eher zu rechte kommen kann, auch nur diejenige Zeit dazu anwenden darf, wo er sonst ohnehin nichts zu thun hat, und in seiner Wirtschafft nichts versäumet.

Siebende Abtheilung.

Vom Berg-Bau, Mineralien und Naturalien.

§ XXXVIII.

Der Berg-Bau hat mehrenteils seinen Ursprung aus dem im Lande liegenden und sehr berühmten Fichtelberge oder Fichtel-Gebürge, welches nach seiner Lage gegen Morgen mit Böhmen, gegen Mittag mit Ober-Pfalz, gegen Abend mit Franken und Sachsen und gegen Mitternacht mit dem Voigtlande grenzet. So wie der Fichtelberg in der Größe dem Brocken oder Blocks-Berge auf dem Harze am nächsten kommt, und diesen vielleicht durch die Höhe seiner Lage, indem man ihn für das höchste Gebürge in Teutschland hält, übertrifft; So stehet er auch mit diesem in gleichen Ruf. Man glaubt von beyden, daß sie Behältniße von unerschöpflichen Reichthümern sind, und wird vieles von ihnen gerühmet, so sich auf ungewiße und theils lächerliche Traditionen gründet.

Es wollen auch Personen aus denen Gegenden wahrgenommen haben, daß zu gewißer Jahres-Zeit sich auf einen Teil des Fichtelberges Leute von schlechten Ansehen, von welchen man vermuthet, daß sie aus Italien und dortiger Gegenden kommen, einfinden, daselbst kleine Steine oder vielleicht noch was beßers sammlen, sodann wiederum nach Hause reisen. Wäre dieses Gerücht gegründet, wie es zu seyn scheinet. So mögte wohl rathsam seyn, auf dergleichen Leute ein wachsames Auge zu haben, und sie eher durch Belohnungen als durch die Strenge zu dem aufrichtigen Geständniß des Gebrauchs, welchen sie aus den gesammleten Sachen machen, zu bringen. In den Bayreuthischen Kirchen wird Gott um die Eröfnung der Bergwerke angeruffen. Es macht der Fichtelberg an allen seinen Grenzen beynahe eine Ketten von Gebürgen, die sich bis an die Meere erstrecken, und findet man an vielen Orten derselben Carniole, große Stücken von Cristallen und andere dergleichen Steine. Der in diesem Gebürg angerichtete Berg-Bau ist in drey Berg-Aemtern abgetheilt, davon sich das eine zu Goldcronach befindet, das andere zu Wonsiedel und das dritte zu Nayla. Jedes dieser Berg-Aemter ist mit einem Bergmeister, Gegenschreibrr, Schichtmeister und Knapschafts-Schreiber, und das zu Nayla überdieß noch mit einem Hammerwerks-Inspectore und Hütten-Verwalter besezet, welche Beamten unter der, dem Hochfürstl. Cammer-Collegio competirenden Bergwerks-Direction stehen. Die Stadt Wonsiedel nebst dem Bergstädtgen Goldcronach und Nayla haben ihren Anbau und Aufnahme dem Bergbau zu danken. A° 1619 hatten der Herr Marggraf Chrstian die Berg-Ordnung zum Druck befördern laßen, welche von denen nachfolgenden Herren Regenten von Zeiten zu Zeiten bestättiget worden. Diese Berg-Ordnung war so beliebt, daß solche die Sachsen und Böhmen zur Richtschnur angenommen, und sich derselben noch bis auf den heutigen Tag zur Entscheidung der Berg-Rechte und Streitigkeiten bedienen. Vor wenigen Jahren ist solche auf hohen Befehl durch die Berg-Aemter vermehret und verbeßert, von allen Collegiis approbiret, aber auf diese Art noch nicht zum Druck befördert worden.

§ XXXIX.

Die Goldcronacher Berg-Amts-Revier ist unstreitig eine der ältesten, und sowohl vor als nach Herausgebung gedachter Berg-Ordnung in sehr großen Ruf gestanden. Es sind in selbiger ehemahlen viele Wercker gangbar gewesen, davon man sich nur noch sieben und dreyßig erinnern kann, weilen die Berg-Amts Registratur, theils durch Unglücksfälle, auch mehrentheis durch üble Aufsicht verlohren gegangen ist. Unter

denen Werckern war die so sehr berühmte Fürsten-Zeche die vornehmste; diese ist erstlich erbauet worden von Herrn Marggrafen Friederich 1365 von dem das Städtlein Goldcronach seinen Nahmen und Freyheiten bekommen hat, und hat im funfzehenden Seculo wöchentlich funfzehen hundert Gold-Gulden an Golde Ausbeute gegeben. Man kann die Glückseeligkeit dieser Berg-Revier nur daraus abnehmen, weilen zu Kupferweg, im Bambergischen an einem Tage fünfhundert Bergleute abgekehret, und und am nehmlichen Tage bey denen Goldcronacher Gebäuden Arbeit gefunden, und sogleich angefahren. Die alten hußitischen Einfälle und Streifferereyen in die Hochfürstlichen Länder, und die großen Unruhen dieser Gegend zu Zeiten des Herrn Marggrafen Albrecht des jüngern, vornehmlich aber der dreyßigjährige Krieg im vorigen Seculo, hat dem Berg-Bau eine lange Schicht gemacht, als durch welches so lange Darniederliegen, die Wercke fast zu Bruch und Sumpf gegangen, die Berg-Arbeiter zerstreut und folglich der ganze Berg-Bau ruiniret worden; So daß von dieser Zeit an sich solche nicht mehr recht erhohlen können. Man hat in dieser Revier auf Gold, Silber, Kupfer, Antimonium, Eisen und andern Mineralien gebauet. Gegenwärtig sind noch folgende gangbare Zechen vorhanden, als:

1. der goldne Adler, ein beträchtliches Berg- und Hüttenwerck, oberhalb Wirsberg auf Kupfer und Vitriol. Dann
2. der goldne Falck am Gostrabach auf Vitriol, werden beyde von einem Einspänniger theils verleget und gebauet, theils in Fristen gehalten.
3. Der Brandenburgische Adler, oder Gösterreuth, auf Kupfer wird von einem Einspänniger verleget und gebauet.
4. Der Schmuzler in der Sickenreuth am Goldberg, auf Silber, wird gewerckschafftlich gebauet.
5. Der Ritter St. Georg und Nahmen Gottes Stollen am Goldberg, auf Silber, wird von einer Gewerckschafft in Fristen gehalten.
6. Die Silberne Rose oberhalb Zeppoten, an der Silber-Leuten, auf Antimonium, wird von zweyen Gewercken gebauet.
7. Ich hoffe auf Gott, unweit dem Fichtelberg bey Bischofgrün, auf Eisenglümer, wird von gnädigster Herrschafft gebauet.
8. Friedrichs Glück und Carolina am Mittelberge in der Warmensteinach, auf Kupfer, wird gewerckschafftlich gebauet.
9. St. Johannis Glück und Wille Gottes auf dem obern Geyersberg bei der Warmensteinach, auf Kupfer, wird gewerckschafftlich gebauet.

10. Neue Mann auf dem Thüringer-Berg in der Warmensteinach, auf Eisenstein, wird von zwey Gewercken gebauet.
11. Neues, unverhofftes Glück unter Rimmdas bey Berneck, auf Kupfer.
12. Beständig Glück in der Eisenleuten bey Berneck, auf Vitriol, werden beyde von einem Einspänniger in Fristen gehalten.

In der ganzen Revier werden sich ohngefehr sechzig Berg- und Hütten-Leute befinden.

§ XL.

Die Wonsiedler Berg-Amts-Revier war in vorigen Zeiten auch sehr ansehnlich an Zinn-Seufen, Wasch-Gold, Bley und Eisen, welches daraus abzunehmen, weilen sich in der Stadt Wonsiedel ehehin vier und zwanzig Zinn-Herde befunden, worauf das Zinn-Guth gemacht worden, und in Weißenstadt ein eigenes Zinn-Gericht. Die Stadt Wonsiedel ist wegen eines dabey befindlich, sehr ergiebig gewesenen Zinn-Bergwercks von Burggraf dem Vierten zu erbauen angefangen, und das Spital daselbst von einem Burger, Nahmens Wann, welcher das Silber und Gold vom Zinn zu scheiden wußte, und sich dadurch bereichert hatte, A° 1467. gestifftet und erbauet worden. In dem Rößla-Fluß zwischen Wonsiedel und Schönbrunn kann man zu aller Stunde Zinnstein antreffen. Von denen vielen Hammerwerckern finden sich nur noch wenige, und die gangbaren Zechen sind folgende, als:

1. Glück auf ein Zinn-Seiffenwerck auf deren hohen Farnleuten.
2. Treue Freundschaft in der Clause, Allaunwerck bey Saußen.
3. Engelsburg, Eisenstein-Zeche.
4. Graue Hirsch, desgleichen.
5. Grüne Hirsch, desgleichen bey Hotenbrun.
6. Junge Lorenz, desgleichen bey Summatengrün.
7. St. Johannis in der Wüsten, desgleichen bey Köpfersgrün.
8. Sieh dich um, desgleichen bey Redwiz.
9. Heilige drey Könige, desgleichen bey Röthenbach.
10. Beständigkeit, desgleichen daselbst.
11. Morgenstern, Eisen-Zechen bey Röthenbach.
12. St. Georg, desgleichen daselbst.
13. Andreas, desgleichen bey Arzberg.
14. Vier Brüder, desgleichen daselbst.
15. Unverhofft Berg-Seegen, desgleichen daselbst.
16. Himmelfarth, desgleichen daselbst.

17. Gottes-Geschick, desgleichen bey Schirnding.
18. Gottes-Glück, desgleichen daselbst.
19. Freundschafft, Allaunwerk bey Hohenberg hat ungefehr auf 60 bis 70 Berg- und Hütten-Arbeiter.

§ XLI.

Die Naylauer Berg-Amts-Revier ist gegenwärtig die stärckste. In vorigen Zeiten wurde allda auf Silber, Zinn, Bley, Kupfer und Eisen-Steine gebauet; dermahlen aber geschiehet der Bau mehrentheils auf Eisenstein und Kupfer. In dieser Revier sind über funfzig gangbare Zechen und Fundgruben und finden sich daselbst zehen Hammerwerker, und fünf Blau-Feuer, dann bey zwey Hundert bis zwey Hundert und zwanzig Berg- und Hütten-Arbeiter.

§ XLII.

Ob nun gleich der Berg-Bau sehr vieles von seiner ehemaligen Herrlichkeit verlohren, so werden gleichwohl jährlich dadurch noch viele Tausend Gulden fremdes Geld in das Land gezogen, womit solches bereichert wird. Der Verfall desselben rühret nicht daher, daß die Wercker zu Grund ausgebauet, oder gar nichts mehr davon zu hoffen wäre. Es ist noch das wenigste gethan. Wir haben noch Gold und Silber sichtlich, die niedern Metalle ohne Mangel und Mineralien, Allabaster, Cristall, Schiefer, Serpentin-Stein, Schmeer-Stein, rothe und eine gute Walck-Erde im Überfluß. An dem zum Berg-Bau ohnentberlichen Holze fehlet es auch nicht, wann eine gute Ordnung damit getroffen wird, und kann solcher durch eine gewiße Einrichtung in seinem ehemahligen Glanz zum Seegen des Landes gesezt werden, zumahl wenn das außer Landes durch die Sächsische und Fränkische Flöße jährlich verkaufft werdende Holz im Lande behalten, und denen Gewerckern und Hämmern verkaufft, die Berg-Privilegia aber aufrecht erhalten werden. Es braucht also der Berg-Bau nur mehr Aufmunterung, und könnte nicht undienlich seyn, wenn von Landes Herrschafft wegen selbst neue Wercke zu bauen unternommen würde. So begreiflich es ist, daß, wenn auch mit Schaden gebauet werden sollte, das wenigste von demjenigen, was Herrschaffts wegen in die Bergwercke verbauet wird, verlohren gehet, indem der Bergmann nichts in Kasten leget, und das meiste von seinem Verdienst vor Umgeld, Acise und anderes wieder in die Fürstlichen Cassen zurück gehet. Eben so zuverläßig ist es, daß alles dasjenige, was bey dem Berg-Bau gewonnen wird, das Land reicher macht und deßen

Wohlstand befördert. Dem Lande mögte auch sehr vortheilhaft seyn, wenn nicht soviel rohes Eisen und Kupfer aus dem Lande gelaßen, sondern erst verarbeitet, verkauft, zu dem Ende eine Tombac, Meßing und Stahl-Fabrique, Waffen-Röhr-Säge und Werkzeug-Schmiede errichtet werden wollte.

§ XLIII.

Schmeer- Taub- und Kreiten-Stein sind zwischen Göpfersgrün und Thiersheim anzutreffen, wovon Dosen, Büchsen, Pfeiffen, Tobacks-Stopfer, sogenannte Schrecksteine und dergleichen gedrehet und geschnitten werden. Ingleichen wird er gleich dem Bleystifft und Röthel geschnitten und in Holz gefaßt, womit man auf Schiefer und Holz schreibt, auch die Schneider auf die Tücher und die Kupferschmiede auf das Kupfer zeichnen. Er wird meistens nach Österreich und Ungarn verführet und der Centner auf der Stelle vor zwey Gulden Rheinisch verkauffet. Es werden auch aus diesem Stein kleine Kugeln gedrehet, so den Kindern als Schußer zum Spielen dienen, und nachdem sie gebrannt, insgemein Marmel genennt, und davon nach Nürnberg und von dort aus ganze Kasten nach Holland, und weiter bis nach Indien geschafft werden.

Ein Serpentin-Steinbruch ist oberhalb der Goldmühle bey dem sogenannten Röhrenhof und wird dergleichen auch bey Berneck, Gefrees, Conradsreuth, Oberkozau und Zelle gefunden. Deßen Härte ist hinlänglich genug, Mörser, Reibschalen, verschiedene Arten von Büchsen, Wärmsteine, Schreibzeuge und dergleichen Sachen daraus zu verfertigen. Schiefer-Brüche sind im Lichtenbergisch- und Lauensteinischen Aemtern anzutreffen, und ist kein Zweifel, daß deren noch mehrere zum Besten des Landes und zur Erspahrung des Holzes eröfnet werden könnten.

Übrigens ist das Oberland überall reichlich mit Marmor-Brüchen, durchgehends aber das Land mit Sandstein-Brüchen, Kalck- und Gipssteinen, dann Töpfer-Ton, Ziegel- und Backsteine, Leim, rother und gelber Kreide, und allen Sorten von Bau-Materialien versehen. Der Herr Rector Longolius zu Hof hat eine Sammlung von drey Hundert Marmor-Arten, so im Bayreuthischen Landen anzutreffen sind, deren Beschreibung und Benennung der Gegenden, wo solche zu finden, Er in die fränkische Sammlungen drucken laßen.

§ XLIV.

Die Liebhaber von Naturalien-Cabinetten finden in denen meisten Gegenden des Landes eine reiche Erndte. In dem Thurnauischen trifft man die Cornua Ammonis, Asterias, Nautilos, Turbinites, Lapides

judaicos, Vermes marinos, belemnitas, pectines, Oclitos oder Rogensteine, Conchas anomias dentatas und andere Muscheln, nebst versteinertem Holze in großer Anzahl an. Insonderheit ist eine Quelle von sehr guten und reinen Waßer eine halbe Stunde von Thurnau bey dem Dorffe Ober Mengau merckwürdig, weil sie unter ihrem Sande viele fragmenta marina von Corallen, echinis, belemnitis, Muscheln, Stellis marinis, glossopetris, Zähnen von verschiedenen andern Thieren, und mehrere dergleichen wohl erhaltene Dinge auswirfft.

Achte Abtheilung.

Von Mineralischen Waßern und Gesund-Brunnen.

§ XLV.

Da das Fürstenthum Bayreuth voll von Erzen und Mineralien sich befindet. So ist kein Wunder, daß auch viele Mineralische Waßer anzutreffen sind. Unter diesen sind die vornehmsten das Wildbad zu Burgbernheim, zwischen denen Reichs-Städten Rothenburg und Windsheim gelegen, welches einer von ältesten und berühmtesten Heilbrunnen im Fürstenthum und schon von etlichen hundert Jahren her bekannt ist. Es bestehet in zwey Quellen, davon die eine zum Trinken, die andere zum Baden gebraucht wird, und schwizen beyde aus einem Sand-Felsen heraus. Sie führen ihre Mineralischen Kräffte ganz verborgen mit sich, welche in Salpeter, Alaun, und einiger Terra sigillata bestehen, und seit langen Zeiten bis jezo herrliche Proben und Wirkungen bewiesen haben. Es sind daselbst auf Landesherrlichen Befehl zwey bequeme Gebäude mit etlichen zwanzig Zimmern erbauet, und vor die Bad-Gäste ziemlich bequem eingerichtet, auch der gleich daran befindliche Eichen-Wald zu Spaziergängen ausgehauen worden. Dieses Wildbald wurde seit langen Jahren von vielen Fürstlichen, Gräflichen und Adelichen Personen besuchet, und sind vornehmlich aus dem benachbarten Anspachischen, Rothenburgischen und Windsheimischen jährlich Bad-Gäste daselbst anzutreffen. Kayser Carl der Vierte hat es bereits 1347 wider das Magengrimmen gebrauchet, und in einem ertheilten Privilegio daßelbe ein von Gott gesegnetes Wildbad und heilsames Waßer genennet, wie dann solches Bad auch von Carl dem Großen, Lothario dem zweyten, Heinrich dem Vierten, Ludwig dem Vierten, und Churfürsten Albrecht zu Brandenburg, Privilegia empfangen.

§ XLVI.

Der Sauer-Brunnen zu Steben in dem Ober-Amt Lichtenberg ist von angenehmer Säure und wird in vielen Stücken dem Egrischen Säuerling gleich geschäzt, in andern aber demselben vorgezogen und meistens zum Baden gebraucht. Die Bequemlichkeit und der Zeitvertreib für die Trinck- und Bad-Gäste ist daselbst sehr schlecht beschaffen, indem außer dem Pfarr- und einem schlechten Wirthshauß kein Quartier oder Lusthauß, noch weniger Spaziergänge anzutreffen sind.

§ XLVII.

Der Sauerbrunnen zu Sichardsreuth ohnweit Wonsiedel, entspringet meistentheils aus Mineralien, welche der Schwalbacher führet, hat auch fast den nehmlichen Geschmack und Würkungen, ist seit etlichen Jahren zu Curen sowohl im Lande starck gebrauchet, als auch auswärts nach Regenspurg, Nürnberg und so gar nach Berlin und Italien starck verführet worden. Weilen aber dieser Brunnen seit einigen Jahren nicht mehr in gutem Stande erhalten worden, so ist er eher in Ab- als Aufnahme gerathen.

Neunte Abtheilung.

Vom Salpeter oder Nitro und daraus verfertigtem Pulver.

§ XLVIII.

Salpeter wird durch das Graben in denen Ställen und Stuben auf dem Lande gesuchet und gefertiget, als die gemeinste und bekannteste Art, solchen zu überkommen. Denselben durch Pflanzen zu erzeugen, wie in Sachsen und Thüringen, darüber hat sich noch Niemand machen wollen.

Die obige Arbeit gehöret unter die Culmbacher Pulver-Mühle, allwo gutes Canonen- und Musqueten-, dann Pürsch-Pulver verfertiget wird. Es hat solche Fabrique ein stattliches Privilegium, darf im ganzen Lande nach Salpeter graben laßen, und giebt vor die Landesherrschafft den Zehenden von Pulver auf die Vestung Plaßenburg. Die Zurichtung des Salpeters geschiehet nach Art und Weise des Vitriols und Alaun-Siedens. Der zum Pulvermachen erforderliche Schwefel und die Kohlen werden im Lande gemacht.

Zehende Abtheilung.

Von Manufakturen und Fabriken.

§ XLIX.

Daß man unter denen Manufacturen nur solche Arten der Bearbeitungen roher oder bereits verbeßerter Waaren verstehet, wozu weder Feuer noch Hammer erfodert wird, dahingegen man solche Arbeiten, welche durch Feuer und Schmidten geschehen, mit dem Nahmen Fabriken beleget, ist bekannt.

§ L.

Vor Vierzig Jahren waren im Oberland noch wenig, im Unterland aber, vornehmlich zu Erlang von denen daselbst aufgenommenen französischen Refugiés einige Huth-, Strümpf- und Handschuh-Manufacturen errichtet, dagegen haben solche seit der Zeit sich sehr vermehret und verbessert, und bestehen solche dermahlen in:

§ LI.

der Marmor-Fabrik. Solche ist zu St. Georgen am See ohnweit Bayreuth in dem Zuchthause daselbst, auf deßen Kosten, und zu deßen Nuzen in denen Jahren 1732 und 1733 errichtet worden. Die daselbst von Marmor verferttigten Waaren bestehen in: Altären, Särgen, Tisch-Platten, Leichensteinen, Gueridons, Caminen, Wandleuchtern, Butter- und Tobacks-Büchsen, Tobacks-Dosen, Fußsteinen zum Erwärmen, Plettsteinen, Warmkugeln, Mörsern nebst dem Pistill, Reibschalen oder Reibsteinen zur Abreibung der Farben, nebst dem dazu gehörigen Lauffer, Krügen, Spiegel- und Bilder-Rahmen, Brettspielen, Pomade-Büchsen, Gewicht- und Canonen-Kugeln etc. Es werden daselbst bey Vierzigerley Arten von Marmor verarbeitet als unterschiedene Arten Dunkel-, Asch-, Licht-grauer, hell- und blaß-brauner, Fleischfärbigter, weißer mit licht-dunkel-grauen, schwarzen auch orange-gelben Flecken, Meergrüner, Schwarzer mit und ohne weißen Adern, Gelber und dunkelgrüner mit weißgrauen Adern, ganz Weißer, Schwarz und dunkelgrüner Lapis Nephriticus mit silber-Farben.

Diese Arten Marmor werden meistentheils in der Landshauptmannschafft Hof, in der Amtshauptmannschafft Wonsiedel, ohnweit Bayreuth und bey Streitberg, theils in großen Stücken von zehen bis funfzehen Schuhen lang und zwey bis drey Schuh breit, theils auch in kleineren Stücken gebrochen, in die Fabrik geliefert, und daselbst von

denen Züchtlingen gesäget, poliret und ausgearbeitet. Da die Anfuhr der großen Stücke von denen Marmor-Brüchen bis ins Zuchthauß, allwo die Fabrik ist, viele Kosten verursachet; so könnte eine Erspahrung hergestellet werden, wenn der Marmor an denen Brüchen nach der erforderlichen Größe und Gestalt gesäget, und Stückweise verführet würde. Die daran arbeitende Züchtlinge kann indeßen diese Fabrik ernähren, bringet fremdes Geld ins Land, wirfft aber doch noch nicht so viel ab, daß ein Überschuß übrig bleibe.

§ LII.

Die Porzellan-Fabrik zu St. Georgen am See ist vor etliche dreyßig Jahren von einem Kaufmann, Namens Knöller, errichtet, und mit einem Privilegio exclusivo begnadiget worden. Es wird aber zur Zeit nur noch Fayence von brauner Farb mit Gold und Silber, dann von gelber Farb mit Silber eingeschmelzt, ferner ganz weißes mit blauen und bunten Blumen gemahlt verfertiget, und zwar von allerley Sorten Theezeug, Krügen, Butter-, Pomade-, Apotheker-Büchsen, Confect-Aufsäze, Schüßeln, Tellern, Terrinen und überhaupt ganze Thee- und Tafel-Service. Die Erfindung der Figuren und Auszierungen geben denen Dresdnern nichts nach, und die Weiße und Feine sowohl, als die Mahlerey gleichet der Straßburger und Frankenthaler Fayence. Die zu dieser Arbeit erforderliche Öfen werden in der Fabrik selbst verfertiget, und die zur Massa nöthige Erde und Sand im Lande gefunden. Der verstorbene Hofrath Pfeiffer, welcher diese Fabrik beseßen, hat keine Mühe noch Kosten gespahret, die Feine der Mahlerey aufs Höchste zu bringen, hatte auch etliche Proben von durchsichtigen Porcellan gemacht, welches dem Dresdner sehr nahe gekommen. Die Erben des Hofrath Pfeiffers continuiren diese Fabrik, welche in zwei sehr räumlichen Häusern etliche Vierzig Personen ernähret, und hat einen ziemlich starcken Verschluß,*) vornehmlich nach Böhmen und Schlesien.

§ LIII.

Die Cattun- und Ziz-Manufactur vor Bayreuth am Mayn-Fluß hat ihren Anfang dem Comerzien-Rath Schilling und Kaufmann Heerdegen zuzuschreiben, welche solche vor zehen Jahren errichtet, und darüber ein Privilegium exclusivum erhalten haben. Die Feine und Güte der Waaren, wie auch die Schönheit und Dauer der Farben, kommt denen Sächsischen und Hamburgischen Zizen und Cattunen gleich. Ein Stück Ziz halt Funfzehen bis Sechzehen Nürnberger Ellen und ist Sechs

*) Verschleiß.

Viertel breit. Ein Stück Cattun hält Vier und zwanzig Ellen; die Desseins davon sind unverbeßerlich. Der Krieg und der Mangel der Spinner hat diese Manufactur noch nicht recht empor kommen laßen, und sind zeithero jährlich ohngefehr etwas über Tausend Stück verfertiget worden. Eine beßere Einrichtung des hiesigen Arm-Wesens, wodurch die Gaßen-Bettler und Landstreicher in ein Armenhauß gebracht, und durch ihr Spinnen, ihr Brod zu verdienen angehalten würden, könnte die Aufnahme dieser Manufactur sehr befördern.

§ LIV.

Eine vor zehen Jahren auf dem Gute Meyernberg drey Viertel Stunden von Bayreuth errichtete Wachstuch Fabrik, welche aber nach der Hand in etwas gefallen, zeiget, daß auch eine dergleichen Manufactur, wann mehrere Mühe und Kosten darauf verwendet werden wollte, sehr leicht in Aufnahme kommen würde, besonders da alle darzu nöthigen requisita aus dem Lande gezogen werden können, auch bereits alle Arten von Wachstuch-Tapeten daselbst verfertiget worden.

§ LV.

Die Glanz-Leinwandt- und Steif-Schetter-Manufactur wurde ohngefehr vor acht Jahren zu Lanzendorf, drey Stunden von Bayreuth angeleget. Daselbst werden allerley Sorten von Leinwandt, aus innländischen Garn gewebet, gebleicht, gewalckt, gefärbt, gemangt, geplett. Die Steif-Schetter aber geleimt und gemangt, und alsdann ins Magazin nach Bayreuth geliefert. Diese Manufactur ist noch nicht in der gehörigen Aufnahme; die Kriegs-Unruhen haben Mangel an Spinnen, Theuerung der Garn, und also verursachet, daß der Absaz der Waaren noch nicht beträchtlich hat sein können: Sie erfordert 10 bis 12 Personen.

§ LVI.

Die Spiegel Fabrik, welche vor vielen Jahren zu Erlang an dem Regniz-Fluß angeleget, und von dem dermahligen Besizer neu eingerichtet worden, liefert allerley Arten von belegten und faconirten Spiegel-Gläsern von drey Zoll an bis auf funfzig Zoll hoch, und nach Verhältniß breit, mit hölzernen eingelegten, gepeizten und vergoldeten Rahmen, auch gläsernen mit Figuren, Blumen und Laubwerck geschnittenen Einfaßungen und Aufsäzen, Trumaux. Die Gläser sind zeithero roh aus Böhmen erkauft worden, worauf man sie in der Fabrik poliret, beleget, alsdann faconniret, geschnitten und meistens auf denen Franckfurther Meßen abgesezet hat.

§ LVII.

Grünlichte und weiße Bouteillen und Trink = Gläser werden auf denen Glaßhütten zu Bischofgrün und zu Lauenstein und an lezterem Orte sehr rein und mit vergoldeten Ränden verferttiget. In denen Hütten zu Bischofgrün wird aber, weilen das Holz = Bedürffen nicht abgegeben wird, jährlich nur sechs bis acht Wochen lang gebrennet; und wäre zu wünschen, daß diese Fabrik beßer empor gebracht, und dadurch die vielen aus Böhmen ins Land kommende Trink = Gläser abgewiesen werden könnten, zumahlen da alle dazu nöthige Materialien im Lande zu haben sind. In der Lauensteiner Glaßhütten werden wenig Bouteillen, aber desto mehr Wein = u. Bier = Gläser, und darunter recht fein geschnittene und mit vergoldeten Einfassungen geferttiget von unterschiedlichen Sorten, ingleichen Apothecker = Gefäße von allerley Gattung.

§ LVIII.

Eine Stuck = und Glocken = Gießerey befindet sich zu Hof, und werden daselbst sowohl Glocken, als Waßer = Künste und Feuer = Sprizen, in und außer Land mit gutem Absaz verferttiget.

§ LIX.

Eine Pottaschen = Hütten hat eine halbe Stunde von Bayreuth der Commercien = Rath Schilling errichtet, und macht nicht nur damit einen guten Verschluß im Lande, sondern auch auswärts. Wie er dann auch durch den abgelaugten Aschen oder Ausschlag, viele Tagwerck saure Wiesen verbeßert, und die Heu = Erndte von untragbaren Wiesen auf vierfache dadurch erhöhet hat. Zum Aschen Sammlen, Ablaugen, Sieden und Calciniren braucht er etliche zwanzig Personen.

§ LX.

Kühnruß wird zwey Stunden von Bayreuth gebrennet, verferttiget, und sowohl in Fäßern, als kleinen und großen Ruß = Butten in und außer Landes verkaufft.

§ LXI.

Papier von allerley Sorten, wird auf denen Papier = Mühlen zu Hof und Selb ohnweit Wonsiedel in großer Menge gemacht, und damit nicht nur die Canzley, sondern auch alle Schreib = Aemter = Stuben, und das ganze Land hinlänglich versehen, überdiß damit auch einiger Verschluß außer Land, vornehmlich ins Bambergische, Nürnbergische, ingleichen

nach Leipzig und Hamburg bis Lübeck gemacht. Es könnte also die Einfuhr des fremden Papiers sowohl, als die Ausführung der Lumpen und Papier Schnitte völlig verboten werden. Pergament wird in Bayreuth gemacht.

§ LXII.

Die Zeuch-Manufacturen in Wonsiedel sind von denen ältesten im Land, und haben ihren Anfang von mehr als Hundert Jahren durch die Geyßlischen Familie genommen, und dermahlen durch die Herren Bräuning, Brandenburg, und Schöpf in zwey Manufacturen fortgesezet. Es werden daselbst verschiedene Gattungen Unterfutter-Zeuche gefärbet und die sogenannten Flanelle gedrucket, und damit ein ansehnlicher Verschluß in Teutschland und nach Italien gemacht. Die rohen Waaren werden vorzüglich aus denen Bayreuthischen Landen gekaufft, das übrige Benöthigte aus dem Egrischen und der Pfalz gezogen. Die Zeuchmacher, welche in diesen Manufacturen liefern, kauffen zu ihrer Nothdurfft in hiesigen Landen so viel Wolle, als sie bekommen können, und die zu ihren Sorten taugt, das Abgängige wird mit sogenannter Macedonischer und auch Böhmischer Wolle ersezet. Die Bayreuthische Zeuchmacher laßen in hiesigen Landen so viel spinnen, als sie aufzubringen vermögen, doch wird auch etwas in benachbarten Pfälzischen Dörffern gesponnen. Die Bräuningische Manufactur hat Sommers-Zeit bis zwanzig, und Winters-Zeit bis funfzehn Personen, die Brandenburg und Schöpfische aber im Sommer Sechs und dreyßig und im Winter etliche und zwanzig Personen, welche zum Färben und Drucken gebraucht werden.

§ LXIII.

Die Flohr- und Schleyer-Manufacturen zu Hof haben bereits im vorigen Jahrhundert sich gut angelaßen, und eine große Menge Spinner und Würcker ernähret, denen Färbern aber auch vieles eingetragen, wie dann manches Jahr Achtzig bis Hundert Tausend Stücke gefertiget worden. Die Stücke Flohr werden gemeiniglich vierzehen Ellen lang und ein drittel breit, von Baumwollen gemacht, schwarz gefärbet, und zu Halsbinden vor die Bauersleute auf die Franckfurther Meßen verkaufft, und gehen sehr häufig nach der Schweiz, Franckreich und Italien.

§ LXIV.

In Hof ist vor drey Jahren vom Kaufmann Rosten eine Manufactur, von Baumwollenen Manns- und Frauens-Hals- und Schnupftücher, Schürzen, und dergleichen, errichtet worden.

§ LXV.

Hüthe, gewalckene und gewürkte Strümpfe werden zwar in allen Haupt-Städten dieses Fürstenthums, die feinste Waare und in großer Menge aber von beyden Sorten zu Erlang und Wonsiedel vorzüglich viele Strümpfe fabriciret, und damit nicht nur das Land versehen, sondern auch starcke Verschickungen außer Landes, und ein großer Absaz auf denen Franckfurther Meßen, wie nach Braunschweig und Leipzig gemacht.

Die Wolle zu denen Strümpfen sowohl als die Haasen-Haare zu denen Hüthen werden größtentheils aus dem Land gezogen.

§ LXVI.

Zu Erlang befinden sich zwey Leinwand-Druckereyen, welche auf weiß- auch bunten Leinwands-Grund die artigsten Muster mit denen lebhaftesten und dauerhaftesten Farben so fein drucken, daß solche die Ostindischen und Hamburger Ziz-Muster und Farben übertreffen. Es werden davon zu Tapetten, zu Bett- und andern Vorhängen, zu Schürzen, Schnupftüchern, und Frauenzimmer-Kleider gedruckt, und von weiten Orten her Bestellungen gemacht, so daß die Verleger nicht genug fertigen können.

§ LXVII.

Desgleichen werden auch daselbst schöne Tapetten von Hautelier und sehr viele weiße Mann- und Frauenzimmer-Handschuhe geferttiget und damit ein großer Handel außer Landes geführet. Ferner befinden sich auch zu Erlang Goldschläger, Band- und Treßen-Würcker, und Sammet-Weber.

§ LXVIII.

Eisendrath-Hämmer sind ohnweit Weydenberg angerichtet, und haben starcken Absaz.

§ LXIX.

Eine Fabrik von weißen Blech wird im Amt Lauenstein errichtet, in welchem Amt auch ein Blaufarb-Werck ist.

Eilfte Abtheilung.

Beschluß.

§ LXX.

Vorstehende Nachrichten geben zu erkennen, daß das Fürstenthum Bayreuth, nicht nur an Naturalien keinen Mangel habe, sondern daß

auch der Bürger sich etwas zu unternehmen getraue, und daß zu Verarbeitung derjenigen Sachen, welche das Land hervorbringt, ein guter Anfang gemacht worden seye, wie es denn auch an geschickten Arbeitsleuten, vornehmlich Tuch- und Zeuchmachern, Roth- und Weißgerbern, und anderer Handwercker in Städten gar nicht fehlet. Es ist aber zu glauben, daß diese Unternehmungen noch weiter gebracht, und zum Besten des Landes vortheilhaffter gemacht werden könnten. Dermahlen wird außer Landes verkaufft und ausgeführet, etwas Holz, Getraydt und Rindvieh, Flachs, Hanf, Garn, unverarbeitete und verarbeitete Häute von Hirschen, Rehen, Ochsen, Kühen, Kälbern, Böcken und Schaafen, Schmalz, Pappier, Pergament, feines Mehl, Staab-Eisen, Kupfer, viel Vitriol, Alaun, Pottaschen, Blaufarbe, Schwefel, Serpentin und Schmeerstein, Lein- und Hanf-Oehl, Kühnruß, Pech, Wollene Zeuche und Halstücher, Erlanger Hüthe, weiße Handschuhe, gegoßene Lichter, Eisendraht, geschlagenes Gold und Metall, Marmor-Arbeit, unechtes Porcellain, Spiegel, gedruckte Leinwand, Cattun und Zize, Bouteillen, Erlanger Chaisen und Strümpfe. Da aber auch viele fremde Sachen, vornehmlich Francken- Rhein- und Französische Wein, Holländische, Böhmische und Sächsische Tücher und wollene Zeuche, Tappeten, Spitzen, Schleyer, Batist, Farb- und Apotheckerswaaren, Salz, Zucker, Thee, Caffe, Gewürze, Seidene Stoffe und andere Waaren, Silberne und Goldene Treßen, und andere Arten mehr eingeführt werden, und deren Betrag sich viel höher belaufft, als dasjenige, was ausgeführet wird, so könnte vornehmlich durch mehrere Bearbeitung der rohen ausgehenden Artickeln, und wenn folglich denen Manufacturen und Fabriken aufgeholffen wird, auch eine mehrere Gleichheit hergestellet, und endlich das Land durch fremdes Geld bereichert werden.



Nachtrag

entnommen der Geschichte der Familie v. Schirnding verfaßt von Ed. Gustav Grafen v. Pettenegg; gedruckt im Vereinsorgan des heraldisch-genealogischen Vereines „Adler" Jahrgang 1881 in Wien

Drei Aufschwörungsbriefe: 1) des Heinrich v. Künsberg zu Emtmannsberg 1485 7. VIII. 2) des Hans v. Sparneck zu Weißelsdorf 1485 17. VIII. 3) des Nikolaus v. Reichenbach zu Erknersreuth 1484 11. II. über die 2. Ahnen des Georg v. Schirnding zu Connersreuth.

(Konradsreuth bei Waldsassen.)

1.) Ich Heinrich von Kinsperg der Zeit zu Entmannsperg bekenne in diesen meinen offen Brief gegen allermäniglich, daß ich von den Ehrbahren und Vesten Georg Schirndinger, der Zeit zu Konnersreith, freundlich ersucht und gebetten bin worden in Urkund und Kundschaft zu geben, wer seines Vatter Jobsten Schirndinger sel. Mutter, sein Ahnfrau von geburth gewesen seye, Also bekenne Ich obgenannter Heinrich v. Kinsperg und nimbe daß auf die Eyde, die ich meinen gnädigen Herrn Marg-Grafen Albrechten Churfürsten &c. Von Raths-Lehens Haus-Vogt u. Marschalsgamtes wegen gethan habe, daß des genannten Jobstens Schirndingers Mutter, Georg Schirndinger's Ahnfrau Eine von Kinsperg gewest ist u. meines Vättern Konrad von Kinsperg, der Zeit zu Emtmannsperg, Schwester gewest ist, Von Vater u. Mutter Ehelich und Fromme gebohrne, zu mehrern Sicherheit u. Gezewgnus daß solches wahr seye, habe ich obgenannter von Kinsperg mein aigen Insiegel an diesen Brief gehangen, geschehen und gegeben am Sontag vor Lorenzi im LCCCV. Jahr.

2.) Ich Hanns von Sparnegg der Zeit zu Weisselsdorf bekenne in diesen meinen offen Briefgen allmänniglich, daß ich von den Ehrbaren u. Vesten Georgen v. Schirnding die Zeit zu Cainersreuth freundlich ersucht u. gebetten bin worden: Ihm Urkund u. Kundschaft zu geben: wer sein Mutter seines Vatters seelige Hausfrau von Geburt gewesen seye, also bekenne ich obgenannter Hans v. Sparnegg und nimm daz auf dem Eyde die ich meinem gnädigen Herrn Markgrafen Albrechten, Kurfürsten von Rath's u. Lehen's wegen gethan habe, daß des genannten Jobsten Schirndinger sel. Hausfrau, Georgen Schirndingers Mutter;

Eine von Sparnegg gewesen ist: und meines Bruders Arnoldt v. Sparnegg sel. zu der Zeit zu Weißelsdorf leibl. Tochter gewesen ist: Von Vatter u. Mutter ehelich u. Fromb gebohren. Zu mehrern Sicherheit u. Gezeugnuß das solches wahr seye, habe ich obgenannter v. Sparnegg mein aigen Insiegel an diesen Brief gehangen, geschehen und geben nach Christi unsers lieben Herrn Geburth Tausend vierhundert u. darnach im fünf u. Achtzigsten Jahr am nechsten Mittwoch nach assumptionis MV.

3.) Ich Nickl Reichenbach zu Erknersreuth bekenne öffentlich in Kraft diß Briefs das zu mir kommen ist, der Edel u. Vest Georg v. Schirnding, Pfleger zu Schawenstein, mein lieber Oheimb mich ersucht u. gefragt der Meynung, ob ich nicht wissend hab, wer sein vier Annet seyn: von seiner Mutter herrührent mich gebetten, so ich ein wissen hatte ihm daß der Wahrheit ein Kundschaft zu geben, also ist mir war Kund wissend, daß des genannten v. Schirnding obbemeldeter, mein lieber Oheimb, seine Mutter Eine v. Sparnegg ist nemlich Arnold v. Sparnegg ehel. Tochter u. Ihre Mutter des von Schirnding Anfrau sel. die ist Hansen v. Angoldten ehel. Tochter gewesen, die selbigen von Angold seynd Fromb, Alt Edl Leuth Ritter u. Knecht solches alles Obbemeldet ist mir war Kund u. wissend daß nun sprich ich auf dem Eyde, den ich dem durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten u. Herrn, Herrn Albrecht Markgrafen zu Brandenburg u. Churfürsten meinen gnädigsten Herrn zum Rath u. Lehen gethan hab. Deß zu wahrer Urkund u. Gezeugnus hab ich obgenannt Nickl Reichenbach mein eigen Insigel an diesen Brief gehangen so geben ist mittwoch nächst vor Valentini rc. Der wenigern Zahl im Vier u. Achtzigsten.

Aus der Stammtafel I der Schirnding ist zu entnehmen:

Hans von u. zu Schirnding, Hauptmann d. Veste Tirschenreuth, Besitzer des Schlosses Wokenfeld, Pfleger zu Liebenstein × Marie v. Zedwitz, Schwester des Heinz auf Neuberg, Asch, Liebenstein.

Dessen Sohn Nikolaus 1441. Mitbesitzer des Fingerleinhofes bei Eger × N. v. Kinsperg, Schwester des Konrad v. K. zu Emtmannsberg.

Dessen Sohn Jobst (Jodocus) auf Konradsreuth bei Waldsassen, Stadthauptmann zu Wunsiedel × v. Sparneck, Tochter Arnolds v. Sp. zu Weißelsdorf u. der v. Angold.

Dessen Söhne Georg auf Konradsrth 1486

Jobst III × 1507 Anna v. Bünau.

Heinrich v. Zedwitz auf Brambach, Neuhaus × Esther fil des Konrad v. Grafenreuth u. der Anna v. Reitzenstein.
Dessen Sohn Nikolaus 1499 Stadthauptmann zu Hohenberg in Wunsiedel × Anna Katharina fil des Peter v. Rabenstein u. der Anna v. Redwitz hatte 3 Söhne.

Nachtrag zu Stammtafel IV der v. Sparneck.
Bei der Taufe der Rosine Marie v. Dandorf n. 1691. 20 VII waren Pathen: Frl. Marie Eleonore v. Sparneck Nro. 114. Frau Anna Rosine Sophie Kastner auf Schnaitenbach geb. v. Sparneck zu Reuth entweder Tochter von 106 od. 112.

Correktur zu Stammtafel III Nro. 57 ist nicht Tochter von Nro. 58 sondern 56 wie schon im Text S. 49 gesagt ist. Der Strich der Nro. 57 u. 59 verbindet, ist zu trennen.

Nachtrag

mitgeteilt von

Freiherrn Maximilian v. Gravenreuth, Kgl. bayer. Kammerherr.

1460. 14. X.

Her Hansen v. Waldenfels, Hauptmann zum Hof, Herrn Ulrichen Sack zu Müldorff, Herr Albrechten v. Wirsperg zu Lanzendorff, Herr Conrad v. Libichau zu Kunzsreut, Rittern, Otten v. Sparneck Hauptmann zu Eger, Wolfharten Steinbach, Friedrichen v. Feyltsch, Conzen und Hansen v. Wirsperg, Cuntz v. Auffeß, Christofen Roder, Hansen, Nickeln u. Friedrich v. Kotzau, Nickeln u. Hansen v. Hirsperg, Jorgen v. Walnrode, Jorgen u. Hansen Rabensteiner, Casparn Sack, Wilhelm, Friedrich u. Jan v. Dobeneck, Nickeln, Sigharten, Heintzen u. Hansen v. Feylsch, Paulsen v. Wyspach, Erharten u. Casparn v. Reitzenstein, Nickeln Reytenbach, Fritzen v. Sparneck u. Friedrichen Gravenreuter:

Strengen, Erbarn und Vesten, Wir haben euer Schreiben uns von der Armen gesellen, unser und unsern Gescholn wegen, zum Hofe im Fenknus ligend, entpfangen u. wol vernommen u. wiewol wir euer Erbarn in den u. andern sachen gerne zu gevallen kommen, so werden doch wir und die unsern so wenig reltiglich übergriffen und des heiligen Reichs Strassen so prestlich u. schwerlich beschedigt, daß nit allein unser u. der unsern, Sonder auch Gemeines nutz und notdurfft halben gepürlich u. not ist, übeltat zu straffen, darumb wir euer Erbarkeit nit konnen noch einigen gewillsam. In allem fleis pitten Solligs nit in argem zu merken, sunder in pesten Gut zu versteen. So wie mich des gentzlich wol getrewen, und willen guet u. wollten.

Datum feria sexta post Dyonisii.

Briefbücher des Raths zu Nürnberg tom 29 pag CCXXVj[b].

1464. 12. III.

Nota. es ist zu wissen, das auff heunt montag gregorij des heiligen pabst Nach christ gepurt mccclxiiij jar der mynernzal pey einander gewest synd Pfarrer dy czeit mit namen her herman rieße, Amtmann mit namen hans von hirspergk, burgermeister mit namen hans walpurger und der ganze Rat und gemayn zu der weißen stat und habe sich unterrett und vertragen von der sel wegen dy ir ewigs gedechtnuß haben und auch der sel halten das ir gut geschickt haben zu der frumeß, dy nu fürder eyn pfarrer gedenken soll. Item dy haben geben almoßen zw der wydmett und ir ewigs gedechtnis haben: Herr herman v. hirspergk, Barbara sein Hausfrau, Juliana, Hans v. Hirsperk haußwirtin — her heinrich v. sparneck, her Conradt v. sparnek, her hansen stayhol, Anne seyn muter u. hans marschalk.

Item die sel haben geben ir allmosen zum Gotzhauß her Hans von Rößlein, Hans peylstein — haynrich leßner, Fritz von Prüklaß.

Item die sel haben geben ir allmoßen zu der fruhmeß Herr Wenzel v. Gravenreut, Friedrich sein sun, her friedrich v. sparneck, Ulrich pack. (Weißenstädter Stadtbuch A fol. 17—20.)

Beglaubigte Abschrift aus dem Ende des 18. Jahrh. in Affing.

1495. Die Bruderschaft Gottesleichnam:

100 fl. rh. Simon Wann 30 fl. Wenzel Swandner, all die von Sparneck haben ewigs Gedechtnis, 1. schauben Friedrich Gravenreuter, 4 fl. Fritz Wispeck.

Reichsarchiv. Adelsselekt, Abschnitt Gravenreuth.

1556 April 14.

Heirathsabrede des Hans Jakob v. Pranndt zum Woppenhorn u. der Margareth v. gravenreut.

Zeugen: auf Seite des Brautpaares:

Hans Stör v. Störnstein zu Ober-Murach,
Veit Hans v. Prannt zum Stein
Hans Endres v. Prannt —

Der Braut:

Purkart Turrigel zum Rigelstein
Georg v. Sparneck zu Schönkirchen, Pfleger zu Zardeck
Christof v. Reitzenstein zu Wildenau
Gottfried Rorer zu Haureuth.

Wunsiedler Urkunden-Sammlung.

Herr v. Gravenreuth bemerkt, daß auf S. 62, Jahrgang 1905, der Name Golbertz falsch gelesen ist; es muß heißen Goldenitz.



Regesten
des
„Geschlechtes von Blassenberg"
und dessen Nachkommen.

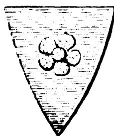
Von
Franz Karl Freiherrn von Guttenberg,
K. B. Oberst a. D.

---

1. Gruppe 1148—1500.

Regesten
der
„von Blassenberg" mit dem Wappenbild **„der Rose"**
und
der **„von Guttenberg"**.

(Nachtrag und 4. Fortsetzung 1471—1490.)



1409 31./3. . . . .
Die **Brüder Hans, Heintz, Carl** und **Jorg** erben von ihrem **Vater Fricz von gutenberg** den **Zehnt** zu **Rod am Gleichperg,** Lehensgut des Herrn von Henneberg zu Schleusingen.
Guttenberg, Schl. Arch., alter Aktenvermerk. 235a.

c. **1428** . . . .
Wilhelm von Wildenstein bestimmt bei Herannahen seines Todes zu Vormündern seines Sohnes Wilhelm aus der Ehe mit Alheit

von Sparneck[1]) seinen Bruder Neidhard, **Hans v. Gutenberg**, Rüdiger von Sparneck seinen Schwager und Heintz von Feilitzsch.
Oberfrk. Archiv 22./3. S. 22. 316a.

um 1430 . . . Bamberg.
Barbara von Gutenberg, Clarissenschwester im Sct. Klarakloster zu Bamberg[2]).
Ussermann Episc. Babenb. C. S. 384. 324d.

---

[1]) Alheit von Wildenstein geb. von Sparneck war eine Tochter I. oder II. Ehe Friedrichs von Sparneck, welcher in III. Ehe **Hans III. des Älteren von Gutenberg** Schwester **Else** heiratete.

Friedrich von Sparneck zum Waldstein, Ritter, † vor 1418

I. × N. von Aufseß † vor 1373		II. × vor 1373 N. v. Rankenreut † vor 1397			III. × Plassenberg vor 23./1. 1397 **Else von Gutenberg** † nach 8./7. 1420
		?	?	?	
Rüdiger von Sparneck zum Waldstein und Sparneck † vor 25./6. 1474 × Barbara Truchseß v. Wetzhausen	Friedrich d. Ältere von Sparneck zum Waldstein und Sparneck † 14./10. 1477 begr. Klosterkirche zu Sparneck (Grabstein) × 1445 Elisabeth v. Freudenberg	Kathrei × N. von Pappenheim	Adelheid I. × Wilhelm von Wildenstein † um 1428 II. × vor 1448 Ulrich Sack v. Bramberg	Margaretha × um 1437 Hans v. Wiesenthau zu Krögelstein	Else × um 1419 Heintz v. Lüchau
teilen 8./7. 1422 ihre Güter			Wilhelm von Wildenstein † 1488	Philipp u. Fritz von Wiesenthau	
erwirbt Schloß Hallerstein 1445/49 Schl. Sparneck Gattendorf, gründet die 2. Linie zu Gattendorf					

[2]) **Das Sct. Klarakloster in Bamberg.**
Unter dem Bischof Leupold II. von Egloffstein (1335—1343 27./6.) erbauten die Jungfrauen Kunigundis Hutwanin und Katharina Zollner von Brand das Kloster zur hl. Klara im Zinkenwörth und bezogen es mit 24 Jungfrauen, deren Lehrmeisterinnen

1432 2./3. . . . .

Apel von Steyn zum Altenstein [1]) bekennt: Es hätten ihn die erbare frawe Anna von Bibra für sich und ihre Erben einerseits und Adam von Schaumberg für sein Weib Felice und ihre Erben andrerseits zu einem „gemeynen" (Schiedsrichter) genommen in betreff aller ihrer Gebrechen, die sie wegen des **Gutes Klein-Bartoff** [2]) zu einander gehabt und dem was Apel Voit und Jorge dessen Sohn nach ihrem Tode gelassen hätten.

Nach Erkundigung der Urteile, die in dieser Sache schon ergangen seien, entscheidet er: 1. **Anna v. Bibra** und **ihre Erben** sollen auch fernerhin den **vierten Teil der Peunt zu Bartorf** mit Zubehör inne haben und behalten und sollen auch den **vierten Teil**, welchen **Jorge von Herbilstadt** daran hat, von diesem ohne Eintrag des Adam von Schaumberg, dessen Frau Felice und deren Erben, losen.

2. Adam von Sch. soll bei den anderen **halben Teil von Klein-Bartoff** bleiben, den er jetzt schon innehat.

---

im klösterlichen Leben 8 Nonnen aus dem Sct. Klarakloster zu Nürnberg waren. Die bischöfliche Stiftungsurkunde ist datiert vom 20./11. 1340.

Katharina Zollner † als 2. Äbtissin 14./9. 1375

Von dieser Zeit an wohnten im Kloster viele Edelfräulein:

Regina von Velheim 30 Jahre als Äbtissin,

Ida Ebner als Äbtissin,

Margaretha v. Aufseß, Beatrix von Rotenhan, Margaretha von Egloffstein, Kunigunde von Schaumberg, **Barbara v. Gutenberg** [**Eltern der Barbara v. Gutenberg: Eberhard I.** zu Alt-Gutenberg † Veste G. zw. 26./8. 1396 und 16./4. 1405 **und Margaretha** von Hirschberg † vor 7./8. 1433], Agnes von Morstadt, Rosina von Seckendorf.

Dorothea, die Tochter des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg trat 1492 in den Orden ein, war von 1520—28 Äbtissin und † 1539.

Ussermann rc. — Looshorn, Gesch. d. Bstm. Bbg. 3. Bd. S. 170.

[1]) Schwager der **Catharina** von Stein geb. v. **Gutenberg**. [2]) Maria Fuchs von **Wohnfurt**, † nach 1435.

Rentweinsdorf — Schl. Arch. — Altensteinische Urk. und Akten.

[3]) **Jorg von Herbilstadt** † nach 1432.

X N. (v Stein ?) in 1. Ehe X.	Apel Voit von Salzburg † vor 1436.	
Anna von Herbilstadt † 24./4. 1506 X Carl von Bibra ½ des Gutes Kleinbarbdorf.	**Felice Voit.** X **Adam von Schaumberg** ½ des Gutes Kleinbardorf.	Jorge Voit v. Salzburg † vor 1432.

Das Rittergut Kleinbardorf — würzb. Lehen seit 1508 — vermacht der 1691 verstorbene holländische Generalleutnant und Gouverneur von Breda Johann

3. Die **anderen 2 Güter zu Klein-Barttorff — fulda'sche Lehen** — die Güter zu Salzberg und Swinfurt — bischöfl. eichstädt'sche Lehen — sollten beide Teile gleich miteinander teilen. Sollte das eine oder andere dieser Güter der einen oder anderen Partei noch nicht geliehen worden sein, soll die andere Partei die Belehnung nicht aufhalten.

4. Alles, was ferner Apel Voit und Jorg noch hinterlassen hätten und worauf beide Parteien mit Recht eine Forderung haben möchten, sollen sie ebenfalls zu gleichen Teilen teilen.

5. Damit sollen die beiden Parteien wegen aller Gebrechen und Sprüche zu einander, die sie gegeneinander bis auf den heutigen Tag um diese Güter und die fahrende Habe gehabt hatten, gänzlich geeint und aller Unwille ab sein. Ongeuerde.

Siegler: Apel von Stein.

Am Sonntag estomihi 1432.

Steinenhausen, Schl. Arch. Pg Urk. m. S (innen ausgebröckelt). 328 d.

1432 . . . .

Albrecht Oberdorfer, Pfarrer zu Trebgast, macht eine Stiftung an die Pfarrkirche zu Kulmnach. Im Stiftungsbriefe sind genannt:

Herr **Walther,**[1] **Pfarrer zu Melkendorf** und Hans von Gych zum Bruck gesessen.

Obfrk. Arch. Bd. 1 Hft. 2 S. 102 ältere kirchl. Geschichte von Kulmbach. 333a.

1437 29./12. Cadolzburg

Markgraf Friedrich von Brandenburg bekundet:

Er habe **Hans von Gutenberg den Jüngeren** sowie Neidhard, Friedrich, Jorg und Wilhelm von Wildenstein vergangenen Freitag nach Cadolzburg beschieden und sie wegen ihrer gegenseitigen Irrungen wie folgt verglichen:

1. Da **Hans von Gutenberg** wegen des **Zehnten um das Dorf Triebenreuth** einen versiegelten Kaufbrief von Ruprecht und Jorg Stor sowie einen bambergischen Landgerichtsbrief vorbrachte, so soll er und seine Erben ungehindert von den Wildenstein und deren Erben den genannten Zehnten empfangen, so weit er begriffen und umfangen ist.

Theobald Metzger von Waibnon dem Fürstbischof von Würzburg **Johann Gottfried von Gutenberg der Hauptlinie zu Steinenhausen,** in deren Besitz es bis in die jüngste Zeit verblieb.

[1]) „Walther Meschlein“ vgl. Urk. v. 5./8. 1441 Reg. Nr. 370.

2. Da **Hans von Gutenberg** von Jorg Wildenstein eine Schuld von 30 fl. wegen eines Pferdes für Hans Proß forderte, wovon noch 21 fl. unbezahlt seien, der Wildensteiner hingegen behauptete, Proß habe ihn der Bürgschaft geledigt, so soll Jorg dem Proß vor das nächste Hofgericht bringen, woselbst auf grund der mitzubringenden Briefe entschieden werden soll. Könne der **v. Gutenberg** den erlittenen Schaden zu 30 fl. eidlich bekräftigen, so soll Wildenstein auch den Schaden bezahlen.

3. Der dem **Hans von Gutenberg** übergebene Nürnberger Landgerichtsbrief und die darauf belegten Schäden sollen ab sein. **Hans von Gutenberg** aber soll seinen Willen dazu geben, daß die von Wildenstein aus der Acht gelassen werden.

4. Alle sonstigen gegenseitigen Forderungen werden für abgetilgt erklärt.

Siegler: Markgraf Friedrich.

Cadolzburg. Sonntag nach dem hlg. Cristtag 1437.

Guttenberg Schl. Arch. Pap. U. — beglaubigte Abschrift des Archivars Stiebar v. d. Quolzbach 18.8. 1774. — Gem Buch T III. fol. 62. **357a.**

1438 24./2 . . . .

Goerge Fortsch, gesessen zu Pesten, verkauft dem ehrbaren Veit Otten Kautschen, Anna dessen ehelichem Weibe und allen deren Erben zu Lindenberg die **Güter** alle, welche **zum Zultenberg** gelegen sind mit allem Zubehör, Zins, Wisat, Frohn, Holz, Wiesen, Wunn und Weide, Werkgerechtigkeit, wie das genannt sei hoch und nieder, nicht allein in derselben Güter Hölzern, sondern auch in den in das Richter- und Kastenamt Weismain gehörenden Unterthanenhölzern. Diese übergibt er und sein zu Pesten ebenfalls berechtigter Bruder Balthasar dem Kautschen, allen dessen Erben, Nachkömmlingen und allen Innwohnern zu Lindenberg hiemit und inskünftig, solange die Welt steht und in Summa vermög Recht und Gerechtigkeit Weid- und Weidwerkgerechtigkeit hoch und niedrig mit Gerten und Hunden zu schießen und zu hetzen und wie solche Namen haben mögen um 474 rh. Goldgulden, worüber er quittiert. George verspricht die Güter zu wehren als Landes- und Lehensrecht ist. Also Recht tun will auch sein Bruder Martin Foertsch, welcher verspricht dem allem nachzukommen.

Zu mehrer Sicherheit haben Jorg und Merten die Fortschen fleißig gebeten und zu Bürgen gesetzt die ehrsamen weisen Hans Kiesling und Konrad Schultzen.

Siegler: Die Brüder Foertsch.

Montag nach S. Peterstag Cathedra 1438.

Steinenhausen Schl. Arch. Pg. Urk. mit 2 S. (gut). 359a.

1439 8./11 . . . .

Albrecht von Wirsperg von der Glashütten, Ritter, verkauft dem **Georg von Gutenberg** und dessen Erben **seinen Teil an der Wüstung Horbach**, seinen Hof und Selden und sein **Erbburggut zu Humendorf** zwischen Ober- und Niedersteinach gelegen mit allen Häusern, Hofreiten, Äckern, Wiesen, Hölzern, Fischwassern und allen anderen Wassern mit den Fischen, Stock, Stein und Rein, Wunn und Weide, besucht und unbesucht ausgenommen die Teichwiese, die Wiese die Hofflingerin gen.; die Seldenwiese und einen Zaggel bei der breiten Wiese, alle zu Humendorf gelegen; ferner die Wiese der Otterrain zwischen Ober- und Niedersteinach, welche jetzt Albrechts Mutter Diemut innen hat, um 320 fl. rh. und quittiert über die Kaufsumme. Er wehrt ihm die Güter für Lehen nach Lehenrecht und will sie vertreten, als Erbburggut Recht und Gewohnheit ist und weist ihn mit den Lehen an den Bischof von Bamberg. Er sagt die Mannschaft aller Dinge ledig und los und weist sie an **Georg von Gutenberg.** [1])

Wehrbürgen und Mitsiegler: Arnold von Hirsberg, Conrad von der Kappel und Cuntz von Wirsperg.

Am nechsten Sontag vor Martin 1439.

Guttenberg Schl. Arch. alte Abschrift. 363a.

1441 5./8. . . . .

Johannes Kautsch, Dechant zu Sct. Stephan zu Bamberg, des Bischofs Antoni Vicar in geistlichen Sachen und Petrus Knorr

---

[1]) **Georg** oder **Jorg I** ist der **Begründer der 3. Stammlinie „Hans Guttenberg-Streichenreuth-Humendorf"** der jetzigen Freiherren von und zu Guttenberg. Das ehemalige Burggut Humendorf ist dem am 25./11 1893 gegründeten Familienfedeikomniß einverleibt worden.

Ueber die 1. Belehnung **Jorg v. G.** mit vorbenannten Gütern durch Bischof Anton von Bamberg vgl. Reg. Nr. 364. In diesem Regest ist zu setzen Zeile 3 v. o. nach inne hatte: **„das Lehen ist"** und Zeile 5 v. o. nach Erbburggut ist **„mit allen ihren Zugehörungen"**.

in geistlichen Rechten ein Lehrer, ein oberster Schulmeister des Stifts zu Onolzbach, Wirtzpurger Bystums, bekennen:

Herr Walther Meschlein, Pfarrer zu Melkendorf, habe etzliche seiner Pfarrleute, in die Pfarrei Melkendorf gehörend, gen Bamberg vor das Dombechantengericht geladen und darnach in den Bann gebracht, weil er meinte es sei mit alter guter Gewohnheit in seiner Pfarr so herkommen, daß man von einem jeglichen Menschen, der zu seinen Tagen kommen und mit dem hlg. Sacrament bericht und benannt werde und von Todeswegen abgehe, zu einem Seelgeräte 69 ₰ geben und bezahlen solle, während die Pfarrleute vermeinten, daß es weder von gewohnheit noch von rechten also herkommen sei noch sein soll.

Solche Spän und Irrungen zwischen dem Pfarrer und seinen Pfarrleuten seien mit Wissen und Willen auf sie gekommen und wie sie dieselben durch ihren rechtlichen Spruch entscheiden, so soll es von beiden Parteien gehalten und dem nachgekommen werden.

Diese Wilkure ist geschehen mit Wissen, Geheiß und Gunst des Markgrafen Johann von Brandenburg, Burggrafen zu Nurenberg, welcher ihnen seinen geistlichen Rat dazu genannt und beschieden habe.

Auf solche Verwilligung haben sie in Gegenwart des markgrfl. Rates Erharten von Weyer die itzgenannten Parteien verhört. Dabei saßen auch die Lehenherren der Kirche in Melkendorf, die erbaren **Hans** und **Hans von Gutenberg der Ältere** und **der Jüngere** und **Carell von Gutenberg.**

Nach Red und Widerred, Brief und Kundschaft, die da beide Parteien vor sie brachten und welche sie mit guten Vorberat fleißig verhörten, überlesen und übersehen haben, auch nach fleißiger Erfahrung der Rechte und Gesetze, so die heilig gemein Kirche von solch Seelengerät wegen gesetzt und gemacht hat, sprechen dieselben einmütiglichen zum rechten, was hernach begriffen ist:

1. Da die Pfarrleute unterschiedlich aussagten, die einen es sei 9, andere es sei 13 ₰ Seelgeräte herkommen, ettliche 21, andere 30 ₰, etliche 5 groschen, so sprechen sie: „die Pfarrleute seien in der Sag und Kundschaft nicht einig, sondern zweiläufig gewesen."

2. Nachdem Herr Walther, Pfarrer zu Melkendorf ettliche Briefe von Pfarrern vor sie gebracht habe, so etwan auf der Pfarr langzeit gesessen sind, des Inhalts, die Pfarrleute seien

mit ihnen gütlich übereingekommen und hätten sich mit ihnen gütlich geeint wegen 90 ₰, das Seelgeräte sei und heiße in der Pfarr zu Melkendorf, Herr Walther auch Briefe vor sie gebracht habe, wornach die gemein Summa 69 ₰ auch ein Seelgeräte sei und heiße in den anstoßenden Pfarreien zu Swarzach, Lam, Buchau, Rod, Gertenrod und Altenkunstat, darum so sprechen sie, daß solches Seelgeräte 69 ₰ auch alle Pfarrleute in der Pfarrei Melkendorf wohnend und gesessen, die das vermögen und mit den hlg. Sacramenten bewahrt werden oder werden sollten altershalben, dem Pfarrer daselbst reichen und geben sollen.

Siegler: Joh. Kautsch, das Siegel Petrus Knorr zu diesemmal mit ihm gebrauche und sich dawieder verbinde, gebrechenhaft des sein.

An 8. Oswaldstag d. hlg. Könige und Martyrers 1441.

Steinenhausen Schl. Arch. Pg. Urk. m. S. (oben abgebröckelt). 370.

1444 Amt Bayerrewt.

1. Pintlock.

a) Erber Lewte.

ein erber man gen. **Krotendorffer** sitzt auf seinem Erbe **„zum Lechen"**, das er von den **Gutenbergern** zu Lehen hat, der ist der Herrschaft Muntmann und dient auch der Herrschaft, als von Alters Herkommen ist.

b) Selden und Kobler „zum Lehen".

Hans v. Gutenberg[1]) hat 2 Lehen, 1 Hof und auch 1 Selden ist besetzt.

Eberhard Poner sitzt auf seinem Erbe, das auch **Hans von Gutenberg** leihet.

Fritz Schuster hat 1 Selden, ist auch der **Gutenberger.**

Eberhart Schintler auch auf seinem Erbe, das er von den **Gutenbergern** zu Lehen hat.

Des **Trumpoltz Müle** ist auch Lehen von den **Gutenbergern.**

2. Ramsental.

Cuntz Rentl sitzt hinter dem **Gutenberger.**

---

[1]) Hans der Aeltere † 1445 vgl. 1. Abt. Reg. Nr. 381.

3. **Tzeblicz.**
Herman Letwolt sitzt auf seinem Erbe, das er von den **Gutenbergern** zu Lehen hat, ist Muntmann um der Herrschaft Versprechnis wegen der Petwnt zu Ramsental.

Bayreuth Hist. V. Msc. 91. „Amt Bayreuth Landbuch d. ao. 1444 dem liber antiquus von 1396 beigebunden", spätere Abschrift.
379d.

1450 5./10 . . . .
Rüdiger von Sparneck bekennt, daß ihm Herr Jordan, Probst zum Spainshart, die entlegenen Güter zu Gattendorf, welche die von Kotzau sel. dem Kloster gegeben hatten, gegen einen jährlichen Zins von 2 fl. rh. Nürnberger Gelds und Währung also gen Speinshart befohlen und vererbt habe.

Siegler: Adrian von Kinsberg zu Weidenberg, **Karl von Gutenberg zu Gutenberg.**

1. . . . . 2. Obfrk. Arch. 22./3. S. 25. 408a.

1450 9./12 . . . .
Kurfürst Friedrich von Sachsen leiht Rüdigers von Sparneck Gattin Barbara Truchseß von Wetzhausen 600 fl. rh. an ihres Mannes Teil des Schlosses Gattendorf zum Leibgeding.

Vormünder Barbaras: Rüdigers Bruder Fritz und **Heintz von Gutenberg.**

1. . . . . 2. Obfrk. Arch. 22./3 S. 25. 3. Raabe, Vogtland S. 521.
408b.

1460—1515 . . . .
Konrad (VIII.) von Egloffstein, dessen Ehefrau **Margaretha v. G.**[1])
Egloffstein Schl. Arch. Nr. 80. 436a.

1463 21./8. Beyrreit.
Markgraf Albrecht zu Brandenburg, Burggraf zu Nürnberg bekennt öffentlich: Es sei Mißhellung und Irrung entstanden zwischen seinem lieben getreuen **Heintzen von Gutenberg** und Heintzen von Wirsperg. Letztere fordere für die Jahre, während welcher die von **Heintz von Gutenberg der Tochter desselben** versprochene Heimsteuer zu 400 fl. ausständig sei laut Heirats-

[1]) Die Eltern der **Margaretha** können vorerst noch nicht bestimmt werden.

brief von 10 fl. je 1 fl. Zins. **Heintz von Gutenberg** fordere wiederum Heintz von Wirsberg an. Seiner Tochter habe derselbe 200 fl. Morgengabe versprochen und gegeben, diese 200 fl. seien aber samt allen Kleidern, Kleinod und Halsgeband, so seiner Tochter zu ihrem Leib gehört haben, nach ihrem Tode wieder hinter sich auf ihn und seine Erben gefallen. Zudem meine er die 400 fl. Heimsteuer sollten nach Heintzens Tode auch wieder hinter sich auf ihn und seine Erben fallen. Auch habe er ihm ehemals 20 fl. geliehen, welche Wirsperg noch schuldig sei.

Solches wurde durch beider Teile Fürbringer vor den Markgrafen und diejenigen gebracht, welche jeder Teil aus seinen Freunden zugegeben hatte, wegen **Heintzen von Gutenbergs** vor Hans von Waldenfels und Albrecht von Redwitz Ritter und wegen Heintzen von Wirsperg vor Hans von Seckendorff, Ritter zum Hilpoltstein und Nikel von Weyer.

Hierauf entschieden der Markgraf und die Zusätze **Heintz von Guttenberg** solle seinem Tochtermann Heintz von Wirsberg auf Weihnachten schirstkünftig 100 fl. geben. Bezahle er zu dieser Zeit nicht, so solle er ihm diese Summe auf gewisse Güter nach Notdurft verweisen und verschreiben, so daß er während des Ausstandes von 10 fl. je 1 fl. habe. Damit sollen alle Irrungen bis auf den heutigen Tag mit Worten und Werken, offentlich oder heimlich ganz und gar abgestellt sein und alle diejenigen von beiden Seiten darunter genannt und verdacht, deshalben gütlich mit einananber geeint und vertragen sein und bleiben.

Jeder Teil erhält den gleichen Spruchbrief mit dem Siegel des Markgrafen rückwärts aufgedrückt.

Beyrreit am Samstag nach unser l. Frauentag Assumpt 1463.

Steinenhausen Schl. Arch. alte Abschrift aus dem 15. Jahrh. **441a.**

1465 . . . .

† der erbare und veste **Georg von Gutenberg der Alte.**

Als seine Hausfrau nennt das Totenregister **Catharina** vom Hermstadt (!)[1], als deren Söhne die erbaren **Fritz, Georg**[2],

[1]) Hermstadt: mundartliche Schreibweise für Herbilstadt.

[2]) Die Belehnung **Jorg's** als des ältesten seiner Brüder **Apel und Philipp** mit dem von ihrem Vater **Jorg** anerstorbenen bamb. Lehen erfolgte erst am 15./3. 1468. Da hiebei **Fritz** nicht erwähnt ist, muß derselbe damals bereits gestorben gewesen sein. War aber Fritz, wie aus obiger Reihenfolge zu entnehmen, der älteste der Brüder, so muß sein Todestag schon vor den 19./5. 1466 fallen. Vgl. Reg. 465.

Philipp und **Apel,** als Töchter Frau **Amalie** Reitzensteinerin, Frau **Margareth** Hirschbergerin und **Else** von Aufseß, sämtlich vor dem Jahre 1521 verstorben.

Guttenberg, Schl. Arch. Totenverzeichnis v. J. 1521, alte Handschrift Bl. 10 und 11 der alten gedruckten Kirchenordnung von 1552 beigebunden. 455a.

1465 . . . .

Aus einem Bruchstücke von Beweisbriefen der von Schaumberg, Zollner, Marschalk, **Guttenberg** usw. für das **„Kloster Vessra"** von 1405—90 geht hervor, daß für die Aufnahme dortselbst dieselbe Ahnenprobe wie auf den adeligen Ritterschaft abgelegt werden mußte.

1. Meiningisches Taschenbuch 1804, S. 28. 2. Journal von und für Franken 3. S. 568. 455b.

1467 24./11 . . . .

Kunz Raming von Bindlach appelliert an Bischof Jorg zu Bamberg gegen das Urteil, welches **Heintz von Guttenberg** an Stelle des Lehensherrn an dem mit seinen Lehenmannen besessenen Lehengericht zu Ludwigschorgast in der Sache zwischen ihm und Hans Henlein wegen eines Erblehens gefällt hatte.

Als bamb. Commissar hebt Albrecht Neustädter der Ältere zu Bamberg das Urteil auf. Von **Heintz von Guttenberg** und seinen Lehenmannen soll neuerdings in einer noch zu bestimmenden Tagsatzung Rechtsprechung erfolgen.

Dienstag nach Elisabeth Ao lxvij°.

Guttenberg Schl. Arch., alte Abschrift. 482a.

1471 12./1 . . . .

Prior und Convent des Augustinerklosters zu Culmnach einigen sich mit **Antoni von Guttenberg** über den Zehnt von dessen 2 frei eigenen im Zehntbezirk der Klosterpfarrei zu Niedersteinach gelegenen **„Weihern zu Tenkenrewt"** dahin, daß der Zehnt dem Kloster zu reichen sei, wenn die Weiher seinerzeit bestellt und abgeerntet werden. Wird nicht abgeerntet, so ist auch kein Zehnt zu geben.

Samstag nach Erhardi 1471.

Guttenberg Schl. Arch. Urkdbch. Nr. 1 Bl. 136, Urkdbch. Nr. 2 Bl. 185. Antonis Buch Bl. 79. 514.

1471 17./3 Heilsbronn.

Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg hatte nach 30jähriger Regierung die Mark Brandenburg 1470 seinem fränkischem Bruder Albrecht übergeben und sich auf die Plassenburg zurückgezogen. Dortselbst starb er bereits 1471. Bei seiner Beisetzung im Kloster Heilsbronn am 17./3. wurden die Kleinode und Wappen getragen. Vor dem roten Banner gingen **Carl von Gutenberg** und Heinz von Lüchau.

Riedel, Beiträge III_1 S. 547. 515.

1471 2./5 . . . .

Thomas von Reiczenstein bekennt von Markgraf Albrecht zu rechten Mannlehen erhalten zu haben:

Ober-Rößle den hof und das Dorf, Dürnberg das Dorf, Bodenles das Dorf, und 3 Güter zu Dorntal, jegliches mit seinem Zugehör.

Mitsiegler: Der erbar und vest **Georg von Guttenberg**, sein lieber Schweger.[1])

Geben am Donnerstag nach Walpurgi 1471.

Bamberg Kr.-Arch. O. Pg. m. S. 516.

1471 27./7 Culmach

Heintz von Gutenberg der Ältere empfängt von dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg zu Lehen:

Die **Behausung zu Culmach an der Stadtmauer** gelegen, welche er von Pankratz Im Hof gekauft hatte.

Actum Culmach am Samstag nach Jakobi Anni etc. lxxi^mo^

Bamberg Kr.-Arch. Lehenbuch Markg. Albrechts Nr. 4 fol. 21 r. 517.

---

[1]) Schweger ist hier im weiteren Sinne gebraucht.

Georg oder **Jorg I. des Alten** († 1465) Schwester **Jutta** (Gewt) hatte zu Guttenberg auf der Veste zwischen 31./3. 1409 und 8./11. 1414 **Heintz von Reitzenstein zu Posseck** geheiratet † 1450.

Der obengenannte Georg ist **Jorg IV. der Jüngere zu Alt-G. u. Humendorf** fürstl. bamb. Amtmann zu Kupferberg, ein Sohn **Jorg I. des Alten.** Jorg IV. Schwester Amalia war ebenfalls ein einen v. Reitzenstein verheiratet. **Vorname** unbekannt, sollte es obiger **Thomas** sein? und Schweger **doch als Schwager** im engeren Sinne gebraucht sein?

1471 . . . .

Im Gefolge des Markgrafen Albrecht von Brandenburg waren auf dem Reichstage zu Regensburg:
Jorg von Gutenberg mit 4 Pferden und
Heintz von Guttenberg mit 4 Pferden.

Dresden, k. Hpt- u. Staats Arch. — Adel. Geschl. loc. 10180. 518.

1472 5./4 Cöln a./Spree.

Kurfürst Albrecht Achilles an Heinrich von Aufsees:
Für die Regierung auf dem Gebirge seien vorher nur 2500 fl. bewilligt gewesen, damit dieselbe aber um so stattlicher vor sich gehen könne, habe er noch weitere 500 fl. dazu verordnet.

Wenn er **Carl von Guttenberg** mit 2 Pferden seinetwegen zu sich nehme, sei es ihm recht, doch dürfe es mit ihm und allen Priestern über die zum Regiment verordneten 3000 fl. inhaltlich des Receßes ob und unter dem Gebirg nicht hinausgehen, vielmehr solle der Überschuß zu seiner (des Kurfürsten) Verfügung geschlagen werde.

Damit aber die Summe von 3000 fl. auch nicht überschritten werde, so solle er genau nach dem Wortlaute des Recesses in dieser und den anderen Sachen nach dem Rate des **Carl von Guttenberg,** Nikel von Weyer und des Landschreiber handeln, die ihm, wo er es bedürfe, getreulich beistehen sollen.

Datum Coln an der Sprew am Sonntag Quasimogeniti 1472.

Dr. H. Burkart „nas fünfft merkisch Buch", S. 85. 519.

1472 5./4 Coln a. d. Spree.

Kurfürst Albrecht Achilles an Heinrich von Aufsees.
Wegen **Heincz von Gutenberg** und Veit von Wallenrods Handel möge er nach seinem Besten handeln. Wo er zu seinem Nutzen handeln könne, bedürfe es der Anfrage nicht. Ihm gefalle die Sache nicht übel. Mit der Ablösung müßte aber alles abgelöst sein, denn es wäre eine ungleiche Sache, wenn er nach der Ablösung einen Amtmann haben müsse und wüßte nicht, ob er ihm gefiele.

Heincz gefalle ihm wohl, er wisse aber nicht, wie ihm die Söhne gefallen würden.

Datum Coln an der Sprew am Sonntag Quasimodogeniti 1472.

Dr. Burkart, „das fünfft merkisch Buch", S. 87. 520.

1472 16./5 Coln an der Spree.

Kurfürst Albrecht Achilles an Heinrich von Aufsees: wegen **Carl von Gutemberg** habe er ihm schon vorher geantwortet.

Datum Coln an der Sprew am heiligen Pfingstabend 1742.

Dr. Burkart, „fünfft merkisch Buch“, 118. 521.

1472 Ende Juni.

Den nachfolgenden wurde jedem wegen eines guten Vogelhundes zu dem Habicht geschrieben:

Albrecht an: Heinrich von Aufseß, Heinrich von Kindsperg, Mertein Fortsch den Alteren, **Heintz von Gutemberg,** Heintz v. Feiltsch zu Feiltsch, Heintz von Kindsperg zum Wernstein, Peter von Redwitz zu Culmbach, Nikel von Weyer, und dem Castner zum Hof um 2 Hunde und an **Jorgen von Gutemberg** um 2 gute Vogelhund oder andere gute 2 von seiner Gnaden Frauen wegen.

Dr. Burkart „Funfft merkisch Buch“ S. 195. 522.

1472 24./9 . . . .

Kurfürst Albrecht Achilles an Heinrich von Aufsees:

Carl von Gutemberg soll die Angelegenheit mit Hans von Luchaw bis zu seiner Ankunft ruhen lassen, wolle er das aber nicht, so möge Aufseeß tun, was recht ist.

Dr. Burkart „Das funfft merkisch Buch“ S. 211. 523.

1472 7./10 . . . .

Die Brüder Wolf, Hans, Heintz und Veit Schondorfer verkaufen ihre Wiesen bei Pörbitsch, die Hohentrittin genannt an den Ritterhauptmann auf dem Gebirg, Heinrich von Aufseß.

Siegler: **Carl von Guttenberg** und Rüdiger Henlein, Vogt zu Kulmnach.

Mittwoch nach S. Franziscentag 1472.

Guttenberg, Schl. Arch. Hans Antonis Buch S. 74. 525.

1472 6./11 Coln an der Spree.

Kurfürst Albrecht Achilles an Heinrich von Aufsees:

Carl von Guttenbergs Tochtermann habe er gerne, es gefalle ihm daher wohl für ihn die Newenstadt zu losen.

Datum Coln an der Sprew am Samstag nach Barbara ao. LXXII°.

Dr. Burkart „Das funfft merkisch Buch" S. 219. 524.

1473 23./1 . . . .

Karll von Guttemberg empfängt von dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg zu Lehen:

„Die Wüstung zu Gotzmanfrewtt" welche der Reichel inne hatte. Actum am Sambstag nach Vincency martiris Anno etc. lxx. 111°.

1. Bamberg Kr. Arch. Lehenbuch Markgr. Albrechts Nro. 4 fol. 44r.

2. Monninger Plassenburger Index II/189 mit dem Wortlaute: „welche er zu recht erstanden hat und furter von Handt leihet". 526.

1473 15./5 Bamberg.

Hans von Gutenberg hat von **Bischof Georg** zu **Bamberg** zu Lehen:

Vordernrewte das Dorf mit allem Zugehör, welches ihm **sein Vater Karel von Gutenberg** erblich übergeben und solches dem Bischof durch einen offenen Brief aufgereicht hatte. Juribus reservatis etc. Actum Bamberg am Samstag vor Cantate Ao. etc. lxx 114°.

Bamberg Kr. Arch. Lehenbuch Bischof Georg Bd. I S. 212r. 527.

1473 13./7 . . . .

Heintz von Guttemberg der Alt empfängt vom Bischof Johann zu Würzburg zu Lehen: **Das Kirchlehen zu Melkendorf** mit seinen Zugehörungen.

Actum am Dinstag nach Kiliani 1473.

Würzburg Kr. Arch. liber I feudorum Rudolphi fol. 60. 528.

1473 21./9. Culmnach.

Heinrich von Auffsees, Hauptmann auf dem Gebirg und **Karl von Guttenberg,** durch den Markgrafen Albrecht als Vormünder gesetzt über Heintz und Christoffel von Reitzenstein, die Söhne des verstorbenen Thomas von Reitzenstein und **Heintz des Aelteren von Guttenberg Tichter** (Enkel), klagen durch ihren zu Recht angedingten Fürsprecher zu Hilprant von Berg und Mathes von Reitzenstein: es sei durch dieselben und Andere eine Erbteilung zwischen ihnen und den Erben ihres Bruders Thomas von Reitzenstein abgeschlossen worden, dieser seien sie in rechten zu gebrauchen notdürftig, konnten sie aber nur mit Hilfe des Gerichtes erlangen.

Da den obengenannten diese Erbteilung viel wissend sei, so hofften und getrauten sie, es würde in recht erkannt werden, daß dieselben ihnen zur Erstattung des rechten billig Kundschaft geben sollen, soviel ihnen davon kund und wissentlich sei.

Beide sagten darauf aus: „Als die Brüder von Reitzenstein zu einer Erbteilung schreiten wollten, da sei Hans von Reitzenstein zu Hilprant von Berg und Mathes von Reitzenstein gekommen und habe ihnen vorgeschlagen, wenn sie des Willens wären ihre Güter in drei Teile zu zerschlagen, so sollten sie zu ihm nach Plankenberg kommen. Sie seien nun mit Götz Plassenberger nach Plankenberg gekommen. Als sie gebeten worden seien zu raten, hätten sie geantwortet: sie müßten sehen, ob die Zerschlagung gleich gemacht wäre, da sie die Güter nicht kennen. Darauf sei Hans von Reitzenstein zu Hilprant allein gegangen und habe ihn um Rat gefragt, was er nehmen solle, wenn es zum losen käme. Der hätte ihn geraten die Güter im Walde. Darauf seien sie wieder in die Stäbe getreten.

Nun habe Plassenberger angehoben: „der jüngste Bruder hett billig die küre." Darein hätten die anderen Brüder gewilligt. Darnach sei weiter geredet worden, wenn der jüngste die Kür habe, so sollten sie dem andern Bruder billig auch die Kür geben. Es hätten auch beide junge Brüder die Kür gehabt, die anderen Brüder aber hätten gelost. Als es nun zu dem küren gekommen wäre, habe Götz Plassenberger angenommen der zwei jungen Brüder wegen zu kysen. Darauf wäre derselbe mit einem Fuße an und zu der Bank getreten und habe gesagt: „So will ich kysen und kies den Kindern: Blankenberg mit seiner Zugehörung und was dazu geschlagen ist. So sei das der Zuschlag gewesen: die Gut zu Friesen, Ahorns die Wüstung und Kindes die Wüstung. Das wer also geschehen und gewilligt.

„Die anderen Brüder hätten gelost. Die zwei ältesten Brüder hätten dann die 2 Kinder mit ihrem Teil zu sich genommen. So viel wäre ihnen bekannt und wissend."

Nach dieser Aussage baten die Vormünder der Kinder wegen zu fragen, ob über diese Kundschaft und Aussage billig ein Gerichtsbrief gegeben werde. Dieser sei dann mit Urteil und Recht unter des Hofrichters Insiegel gegeben worden.

Actum Dienstag nach crucis exaltationis.

Bamberg Kr. Arch. Kulmbach Bayreuther Hofgerichtsbuch II. S. 240/41. 529.

1473 . . . .

Markgraf Albrecht Achilles richtet den Heiratsbrief auf zwischen **Jorgen von Guttenberg** und **Amalia** von Ehenheim.

Guttenberg Schl. Arch. Inventar-Verzeichnis **Jorgen v. G.** alt Handschrift v. J. 1548. **530.**

um 1473/74 . . . .

Bischof Jorg von Bamberg erlaubt seinem Amtmann **Jorg von Gutenberg** zum Kupferberg die **wüste Hofreit** daselbst **zum Kupferberg,** worauf früher der Berckmeister daselbst gewesen ist und welche jetzt Hanns besitzt, aber seit dem Brande nicht aufgebaut ist, und den Hof vor der Stadt daselbst gelegen, worauf gleichfalls der Berkmeister gewesen ist und welchen jetzt Contz Weis von Culmnach inne hat, darauf zur Zeit Hans Amman sitzt, käuflich an sich zu bringen, zu bewohnen und zu bebauen und mit seiner Hausfrau persönlich zu besetzen.

Bamberg Kr. Arch. Copialbuch des Bischofs Georg rote No. 9 fol. 80.— (lib. perg. A 5 Bl. lxxx.) **531.**

1474 5./1 . . . .

Hanns und **Christof von Gutenberg zu Gutenberg** schreiben an den durchlauchtigsten hochgebornen Fürsten und Herren Albrechten Pfalzgrafen bei Rein und Herzogen in Beyern, ihren gnädigen Herren. Es sei an sie gelangt, daß ihr Schwager und guter Freund Cuntz von Aufses in Sr. Gnaden Geleit gefangen und niedergeworfen worden sei, was ungezweifelt Sr. Gnaden nicht lieb sei. Sie bitten S. fürstliche Gnaden, als ihren gnädigen Herrn mit allem Fleiß, Sr. Gn. möchten ihrem Schwager und guten Freund auch ihnen so gnädig und günstig sein zu raten und zu helfen, worinn sie keinen Zweifel setzen, damit derselbe ohne Entgeld von solcher Gefängnuß geledigt werde, ihm auch S. Gn. Geleit gehalten werde, wie nur billig sei und was auch S. Gn. selbst erkennen mögen. S. Gn. wollen ihm auch ihre Fürbitte zusamt der Billigkeit genossen empfunden lassen. In hohem Getrauen S. Gn. geruhten sich hierin gnediglich zu erzeigen. Das wollten sie beide und ein Jeglicher in Sonderheit um S. fürstl. Gn. allzeit mit ihren willigen und unverdrossenen Diensten ge-

flissen sein zu verdienen, bitten das von Sr. Gn. eine gnädige Antwort.

Datum unter ihrem Insiegel an der hlg. Dreikönigabend 1474.

München k. b. allg Reichsarchiv, Fürstensachen tom XI. fol. 239. 532.

1474 9./2 Bamberg.

Heintz von Guttenberg zu Ludwigschorgast hat von Bischof Georg zu Bamberg zu Lehen:

zu Redwitz: die den Brüdern Hans u. Criffel[1]) Marschalk zu Redwitz durch Los u. Teilung angefallene $^1/_2$ **Kemnate** mit Zubehör, den **halben Zehnten** zu Dorf u. Feld, tot und lebendig, **1 Hof**, den Dytrich Keiser baut, **3 Selden** auf welchen Heintz Reich, Dietrich Visel u. Endres Beyr sitzen, $^1/_3$ **an einem See** mit seiner Nutzung und Zugehörung, **1 Fischwasser an der Rodach** von Wilhelm Marschalks Wasser an abwärts an Gabriel von Redwitz Wasser, $^1/_3$ **am kleinen See**, Buchsee gen. im Buchgraben dem Gehölz hinter Langenstadt gelegen,
$^1/_3$ am Gehölz am Ebnerberg.

zu Niederlangenstadt: $^1/_3$ an 1 Hof mit Zubehör, darauf vormals der Emerling saß, 2 Selden mit Zubehör darauf Hans Treter u. Claus Walter.

zu Neusees: $^1/_2$ **Hof** darauf Hans Franz $^1/_2$ **Teil** an 2 **Hofstätten** darauf Contz Snapp u. Hermann Hetzel.

zu Horb: 1 Wiesse zu 5 Tagewerk beim Mein gelegen, die Egerten gen und die **Adamin 1 Wiese hinter Horb zu 2 Tgw.** bei Contz Marschalks Wiese gelegen.

zu Zewlen an der Rodach: $^1/_3$ an dem Grieß davon man 1 fl. zu Zins jährl. gibt.

zu Wallenstadt: $^1/_2$ Hofstatt darauf Hans Leyen.

Welche Güter alle **Heintz von Gutenberg** von den **Brüdern** Marschalk kaufte und vorgenannter Hans Marschalk für sich u. seinen Bruder alsbald dem Bischof aufgegeben hat.

Datum Bamberg am Mittwoch nach S. Dorotheentag Anno etc. lxx iiijo.

Bamberg Kr Arch. Bischof Georgs Lehenbuch Bd. I fol. 219a u. b. 533.

[1]) Chriffel=Christoffel.

1474 25./6 . . . .

Verzeichnis der zur Hilfe gegen Hessen von Markgraf Albrecht Achilles aufgebotenen gebirgischen Hofleute.

Geworbene Franken: **Heintz, Carl, Jorg, Anton** und **Christoff von Guttenberg.**

Bamberg Kr. Arch Merkeriana 1911 b. Nr. 3. 534.

1474 28/6[1]) . . . .

Amalia von Ehenheim, des **Jorgen von Gutenberg** Hausfrau, stiftet in Gegenwart Wolframs, des **Pfarrers zu Gutenberg** und Hans, des **Frühmessers daselbst** zu ihrem, ihres Mannes und ihrer Schwiegermutter, des **alten Jorg von Gutenberg** Seelenheile alle ihre Kleider und ihren auf eine hohe Summe geschätzten Schmuck zur Pfründe und Messe in der **Pfarrkirche zu Gutenberg** Dienstag vor S. Ottenstag 1744.

Guttenberg Schl. Arch. — aus Urk. „Freitag nach Sct. Kilianstag 1478" Urk. Bch. Nr. 1. Bl. 130/40. — 535.

1474 (vor 28./6[2]) . . . .

† **Georg von Guttenberg,** Sohn **Georg des Alten** († 1465) **und der Catharina** von Herbilstadt.

† **Amaley** von **Ehnheim** des **jungen Georgen von G.** Hausfrau, **„welche beide in den 1474 jar in gott selig verschieden" — Junker Wolf von Gutenberg ihr** Sohn ist im 1506 Jahr verstorben.

Guttenberg Schl. Arch. Totenverzeichnis vom Jahre 1521, alte Handschrift Bl. 10 u. 11 der alten gedruckten Kirchenordnung v. J. 1552 beigebunden. 536.

1474 29./7 . . . .

Jorg von Ehenheim zu Geyern bekennt öffentlich für sich und alle seine Erben gen allermeniglich, daß er „eigentlich bewegen und mit emsigen vleiß" betrachtet habe die manigfältige Gnade und Hilfe, den Beistand, Schutz, Schirm und die Forderung, so seinem lieben Vater selig Jorg von Ehenheim, Ritter, und ihm, auch seinen Vordern von Ehenheim von Markgraf Albrecht von Brandenburg und dessen Voreltern bisher mildiglich mitgeteilt und geschehen ist. Und da er in Getrauens sei, daß das gleiche von seinem gnädigen Herrn und seiner Gnaden Erben auch gegen ihn und seine Erben hinfüro auch geschehen werde, und sonderlich

[1]) **Das Fest Ottonis** episcopi Bamb. apost. Pomm. fällt auf den 2. Juli, wird aber in Bamberg wegen des auf diesen Tag fallenden visit Mariae nicht gefeiert.

[2]) vgl. Reg. Nr. 535.

weil sein gnädiger Herr ihm und seinen Erben Güter zu lehen gebe so sein Gnaden am Schloß und Dorf Ehenheim, davon er und seine Vettern ihren Namen haben, so habe er mit gutem und zeitigem Vorrate, mit rechtem Wissen und freiem guten Willen seiner Gnaden und Gnaden Erben des Fürstentums des Burggraftums zu Nürnberg zu rechten Mannlehen gemacht:

„seine Teile und Gerechtigkeiten am **Schloß Geyern,** welche seine liebe Schwester **Amaley** daran gehabt habe und ihm bei ihrer Heirat mit ihrem ehelichen Hauswirt **Jorgen von Gutemberg** mit dessen gutem Willen und Wissen übergeben habe,

ferner den ihm anerstorbenen Teil und die Gerechtigkeit mit allen und jeglichen Leuten, Gütern, Dörfern, Weilern, Gerichten, Obrigkeiten, Renten, Zinsen, Gulten, Höfen, Mühlen, Wiesen, Aeckern, Egerten, Weihern, Wassern, Wasserflüssen, Hölzern, Wunn, Weide ob und unter der Erde und gänzlich mit allen Zu- und Eingehörungen nichts daran ausgenommen, so viel seiner Schwester **Amaley** zu ihrem Teil zugestanden ist und ihm zu seinem Teile zustehe, das vormals **frei lauteres Eigen** gewesen ist.

Er gibt dies alles Markgraf Albrecht zu rechtem Mannlehen in kraft dieses Briefes in der allerbesten Form und Weise, wie das allerrechtlichst geschehen und sein soll und mag."

Solche Stücke hat er darauf zu Lehen empfangen und er und seine Erben wollen sie hinfüro, so oft es zu schulden komt, zu Lehen empfangen. Alles getreulich, ohne Arglist und gänzlich on geverde.

Siegler: Jorg von Ehenheim.

Freitag nach Sct. Jakobstag des hlg. zwölfboten 1474.

Nürnberg Kr. Arch. Pg. U. m. S. (am Rande verletzt).
Oberamt Stauf IV. Amt Geyern A. Insgemein Nr. 7. S. VIII. K. 300/2.

537.

1474 9./9 . . . .

Hieronymus von Reitzenstein, erwählter Weihbischof von Bamberg, Pfarrer zu Alten-Cunstatt, Conventual von Langheim, erklärt das bischöfliche Amt annehmen und des Klosters Schaden abwenden zu wenden.

Mitsiegler: Hieronymus Bruder Carl von Reitzenstein, dessen Vetter Balthasar von Reitzenstein, sowie dessen Oheime **Carol von Gutenberg** und Heintz von Schaumburg zu Lichtenfels.

Bamberg Kr.-Arch. Adelsselekt v. R. **538.**

1474 12./10. . . . .

Carl von Gutenberg bekennt:
der Abt Johannes von Langheim selig habe ihm aus besonderer Gunst und Gnade — **Haus, Hofreit und Seestatt außerhalb der Stadtmauer zu Culmach in der Wolfskehle beim Nepfleinsbrunnen gelegen,** um das ringsherum der gemeine Weg geht, des Klosters **frei eigenes** Gut, welches früher zu der Pfründt am Allerheiligen Altar in der Pfarrkirche zu Culmach gehörte unter der Bedingung vererbt und als Erbe gelassen, dieses Gut jederzeit vom Kloster Langheim zinsfrei als Lehen zu empfangen. Erst **Carls** Erben sollten einmal dem Kloster jährlich 8 ℔ Geld als Zins davon reichen.

Mit Willen und Wissen seiner Söhne **Hans** und **Jakob** übergibt nunmehr **Carl** an Stelle der seinerzeit zu reichenden 8 ℔ jährl. Zinses zu Nutzen des Klosters sein **frei eigenes Seldengut zu Fölschitz** ohne Schaden des Zimmerrechtes, welches darauf Peter Zanner hat, und empfängt zinsfrei das Gut in der Wolfskehle zu Lehen.

Siegler: **Carl v. G.** u. seine **Söhne Hans u. Jakob.**

Gegeben Mittwoch nach S. Dionisitag 1474.

1. Bamberg Kr.-Arch. Kopialbuch des Klosters Langheim. — 2. Abschrift des Archivars Spieß d. d. Bayreuth 26./3. 1787. — 3. Urk. adel. Geschl. sub. Gttbg. fasc. 2 kollationierte Abschrift. — 4. Oberfrk. Arch. 2/1 S. 98/99. — 5. Jäck Abt Knauer. Biographie I. S. 609. — 6. Obfrk. Archiv 1/2 S. 118 „ältere kirchliche Geschichte von Kulmbach mit dem Vermerk: „wahrscheinlich die spätere Wohnung des Stadtschreibers Mörle." — 7. Bavaria, Landes- u. Volkskunde.. 3. Bd. 1. Ablg. S. 554 mit dem Vermerk: „Kloster Langheim verkaufte dieses Gut **seine orlamündische Schenkung,** aus Besorgnis vor den weltlichen Gelüsten des feindseligen Markgrafen Albrecht Achilles, welcher durch ein neues Collegialstift Langheims Einfluß zu paralysiren gedachte." 539.

1474 . . . .

Georg von Wallenrodt[1]) Hausvogt zu Bamberg, Amtmann zu Neunkirchen vermählte sich 1474 mit **Veronica von Guttenberg.**

Nürnberg, des Christoph Jakob Imhof altes Msc. über die Familie W.[1]) 540.

[1]) 1. **Genealogie v. Wallenrod.**

Ao 1400 ist † **Hans** v. W. begraben in der Kirche zu Berneck.

1407 an Sct. Jakobstag † **Sigmund** v. W. — begr. zu Marktschorgast.

c. 1421 ehelichte **Johannes** v. W. — **Sibylla** v. Leutersheim — liegt mit ihr vor

1475 13./7 . . . .

Die von Guttenberg leihen: **die Hälfte des Zehnten über das Dorf zu Melkendorf,** tot u. lebendig, zu Dorf und Feld zu

dem von ihm gestifteten S. Katharinen Altar in der Kirche zu Schwabach begr. † c. 1427.

1437 teilten deren Söhne **Sebastian** u. **Georg** — weitere Söhne **Lorenz** u. **Kraft.**

Sebastian v. Waldenrode 1485 auf d. Turnier z. Ansbach ⚔ Ursula von Kindsberg	**Georg** v. Waldenrode Hausvogt z. B., Amtm. z. Neunkirchen ⚔ 1474 **Veronica v. Guttenberg**
1. **Cunrad** z. Wasserknoden Amt z. Stein 2. **Andreas** † 1515 Dienstag v. Michaeli 3. **Sigmund**	1. **Georg** † 1514 am Tag Kreuzerfindg. begr. Marktschorgast 2. **Hans** lebte noch 1525. 3. **Veit** zu Ploß † um 1529. 4. **Wolf** zum Schorgast lebte noch 1529.

Verzeichnis und Nachricht von dem hochloblich u. uralten Geschlecht derer von Wallenrodt aus schriftlichen Memoralien u. Dokumenten wie auch gedruckten glaubwürdigen historicis zusammengetragen 1670 resp. 79 von Martin Sylvester Grabe theolog. D. prot. p. et bibliothec.

2. nach dem Imhof'schen Msc.-spec. dem Büchlein zu der Custerey des löbl. Stiftes Himmel cron gehörig, darinnen beschrieben sind die Seelen des Geschlechts von Wallenroth der Linea Streitau, derer Jahreszeit, da es noch päpstisch gewesen, man jährlich begangen hat.

„Bittet vm gottes willen fur das erbar **geschlecht der von Wallenrodt:**

Erstlichen fur den hochwirdigen fursten vnd Herren, Herren **Conraden,** der ein Hochmeister in prussen gewest ist,

fur den hochwirdigen Herrn, Herrn **Hanßen,** der ein bischof zu Riga gewest ist,

item für die erwirdig frawen **Agnes** die Eptißin, die des löblichen Stifts gewest ist, ao. 1393 †,

vnd fur fraw **Anna** vnd **Agnes,** die hier zu Himmelcron Closterfrawen gewest sindt,

item fur den gestrengen erenvesten Herrn **Arnolden** von Wallenrodt, ein Ritter,

item für den gestrengen vnd erenvesten Herrn **Hanßen** von Wallenrodt ein Ritter vnd fur fraw **Sibilla** eine geb. von Leutersheim, die sein Hausfraw gewest ist,

vnd fur Herrn **Lorenzen** vnd **Sebastian** v. W. beide Ritter vnd fur **Craft v. W.** die Sohne gewest sind obbemelts H. **Sebastian v. W.** vnd fur **Vrsula** von Kinsberg, die H. **Sebastians** Hausfraw gewest ist,

fur **Endres** vnd **Sigmund** v. W., die Söhne gewesen seynd **H. Sebastian** v. W.,

„ den gestrengen vnd erenvesten Herren **Veiten** v. W.,

„ **Ursula** eine geb. von Pappenheim vnd frawen **Perpetia** ein geb. v. **Altenstein,** die beide Hausfrawen **Veiten** v. W. gewest seyndt,

vnd für Jungfraw **Barbara** und frawen **Catharina** Wenkheimin beede geb. v. W., die Tochter H. **Veiten** v. W. gewesen seyndt.

für **Hanßen** v. W., der ein Vetter Herrn Veiten v. W. gewest ist,

„ **Arnolden** v. W. Seele, eines Ritters,

„ **Cunzen** vnd **Heinrichen,** die seine sone gewest seyndt,

rechten Mannlehen dessen andere Hälfte ihr Vetter Veit Henlein zu Culmach leiht.

Vgl. II. Gruppe Reg.-Nr. 149.

541.

1475 19./7 . . . .

Dietz von der Thann, Hauptmann auf dem Gebirg, bekennt: Vor ihm als Hofrichter habe Hans von Reitzenstein zu Schwarzenbach geklagt wegen einer Zeugschaft in einem Pferdshandel mit

---

für des erbaren vnd vesten Georgen v. W. Seele vnd für **Veronica** seine eeliche Hausfraw eine geb. **von Guttenbergk**,

„ die erbaren vnd vesten Heinrich, Sebastian, Haußen vnd Veiten v. W. Seele, die alle Georg v. W. sohn gewest seyndt,

„ frawen Margaretha von Hirßpergk vnd frawen Amalia v. W. Seele, die Töchter obbemelt Georg v. W. gewest seyndt.

Vergleich der beiden Genealogieen.

Imhof'sches Msc. (Himmelcron) (unvollständig).	**Grabe'sches Msc.**
Hans v. W. — **Sibilla** v. Leutersh	**Johannes** v. W. × c 1421 **Sibilla** v. Leutersheim
?	
Lorenz v. W. — **Sebastian** v. W.	**Sebastian** — **Georg** — **Lorenz** — **Kraft**
? ? ? ?	Urs. v. Kindsbg. **Veronica v. Guttenberg** [1])
[...]nck, Georg, **Hans**, **Veit**, **Endres**, **Sigmund**,	Cunrad, **Andreas**, u. **Sigmund** — **Georg**, **Hans**, **Veit**, Wolf, **Marg.** v. Hirßberg u. **Amula**
Georg × **Veronica v. Guttenberg**; Sigmund × 1. Ursula v. Pappenheim, 2. Perpetia v. Altenstein	Georg × ? [1])
[...]unz 1. Heinrich / [...]en- 2. Sebastian / [...]h 3. **Hans** / 4. **Veit** / 5. **Marg.** v. Hirßbergk / 6. **Amalia**	(Sigmund:) 1. Mathäus / 2. Cunrad / 3. Hans / 4. Georg / 5. Sigmund
(Sigmund:) 1. Barbara / 2. Catharina v. Wenkheim	(Georg:) 1. **Georg** † 1514 / 2. **Hans** / 3. **Veit** / 4. Wolf / 5. Peter / 6. Veit / 7. Cunigunde begab sich 1494 im 14. Jar ires Alters in das Closter Frawenawrach im Würzburger Land, 2 Meilen von Nürnberg, wurde als eine kluge sanftmütige u. ansehnliche fraw dortselbst zur 11. Abtissin erkoren und nachdem sie 25 loblich regiert † sie 1549 im 70. ires Alters. **Brusch** berichtet: domina Chunigunda a Wallenrode Georgii a W. et **Veronicae a Guttenberg** filia. **Bucelin** berichtet: Ch. — G. a W. et V. a G. filia. / 8. Margaretha v. Leutersheim

---

[1]) bei **Grabe** müßte dan die **Veronica** die Hausfrau des mittleren und nicht des älteren Georg gewesen sein.

Hans von Zettwitz zu Tepen gegen Wilhelm von Wildenstein, Amtmann zu Hof, Friedrich von Feiltsch, Hans von Feiltsch zu Losau, Hans von Feiltsch zu Feiltsch, Friedrich, Endres und Jörg Rabensteiner, Mathes, Balthaser und Gilch von Reitzenstein, Hans von Kotzau, Hans von Sparneck, Hans von Obernitz, Heintz Fasmann, Hilprant von Berg, Friedrich und Sigmund von Lüchau, Fritz von Sparneck zu Fremitz, **Apel von Guttenberg**, und Jobst von der Grun.

Die vor dem Hofrichter erschienenen Wilhelm von Wildenstein, Friedrich von Feiltsch, Balthasar von Reitzenstein, Friedrich und Endres Rabensteiner, Hans von Feilitzsch zu Losau, Fritz von Sparneck und **Apel von Gutenberg** erklärten nur auf Kenntnis des Gerichts Zeugnis zu geben.

Auf Begehren Hansen von Reitzensteins wurde demgemäß erkannt. Nachdem sie in den Ring getreten, an den Gerichtsstab gerührt und mit aufgereckten Fingern einen gelerten Eid geschworen hatten, gaben alle einhellig an, sie seien auf einem Tag zu Hof alle dabei gewesen. Da sei es nach vielen Worten zwischen Hans von Reitzenstein und Hansen von Zedwitz dazu gekommen, daß ersterer seinen Brief vor gelegt und gebeten habe ihn zu hören. Dabei habe er gesagt, er wolle Hans von Zettwicz rechten als ein frumer von Reytzenstein und wiederholte das auf die Frage Hilprants von Berg als Fürsprecher des Hansen von Zettwicz.

Also habe Sigmund von Zettwicz geredet: er stehe allhie und wolle seinen Bruder vertreten. Da fragte Hans von Reytzenstein wie er seinen Bruder vertreten wolle. Darauf antwortete Sigmund er wolle ihn vertreten mit Mund nnd Hand, wie er wolle.

Da fiel der Hauptmann darein, habe sie beide ihres Geleites erinnert und habe zu Hansen von Reytzensteiyn gesagt: „Vetter du hast auch geleit, dann halt es geleitlich und gesweig der Worten." Er habe aber nichts erreichen können und so seien die beide streitigen Parteien unversöhnt abgeschieden.

Geben zu Kulmnach am Mittwoch nach Sct. Margareth im lxx iiij°.

Bamberg Kr.-Arch. Bayreuth-Kulmbacher Hofgerichtsbuch III. fol. 2 . . . . . 542.

1475 24./8 . . . .

Anna[1]) geb. von Bibra und deren Hauswirt **Heinrich von Gutten-**

[1]) Siehe Anmerkung nächste Seite.

berg[1]) bestätigen ihrem Vater resp. Schwiegervater den Empfang des Ehegeldes von 800 fl.

Zeuge: **Philipp von Guttenberg.**

Irmelshausen Schl Arch. Pg II. **543.**

1475 9. 10. 11./10 Culmnach.

Carl von Guttenberg, Hofrichter bei Hofgericht zu Culmnach am ☾, ♂ u. ☿ (Montag, Dienstag und Mittwoch) nach Dionysii.

Lang I. S. 79. **544.**

1475 . . . .

Gelegentlich der Gerichtstage hatte der Adel teils in den Burghäusern auf der Plassenburg sein Losament, so die von Kindsberg, **Guttenberg,** Wallenfels und Redwitz, teils wohnte er in der Stadt.

Bavaria-Landeskunde 3, S. 555. **545.**

1475 11./10 Culmnach.

Margareth[2]), des Wilhelm von Layneck, Schütz genannt, Wittwe

---

[1]) **Anna** von Bibra geb. Schloß Bramberg nach 1442.

Eltern: Heinrich von Bibra zu Irmelshausen mit Hochheim und Bramberg 1436—78 **Amtmann zu** Bramberg † am Abend U. L. Fr. Wurzweih — 15./8 1483 **beigesetzt** im Kloster Veßra als Letzter von der Berth.-Linie. Die Grabschrift nennt ihn den erb. und vesten Heinrich von Bibra zu Bramberg. und **Christine** Fuchs von Rügheim, Tochter des Hans Fuchs und der Anna von Münster — Ehevertrag d. d. 15./1. 1442 — † 9./12. 1488 beerdigt Kl. Veßra.

Sonach dürfte **Anna** zu **Schl. Bramberg** geboren sein.

Irrtümlich macht Biedermann Steigerw. Taf. 14, Gebirg Taf. 85 Anna zu einer Tochter des Bartholomäus von Bibra u. die Bamberger Aufschwörungen bezeichnen Anna als eine Fuchs-Bimbach. — Bamb. hist. V. Bd. 32—33.

[1]) **Heinrich IV. der Jüngere zu Alt-Gutenberg** und Redwitz geb. Veste G. um 1441.

[2])

	Wilhelm von **Layneck, Schütz** gen. † vor 11./10. 1475 — Friedrich v. **Layneck** Pfarrer zu Eschenbach
X in I. Ehe mit	in II. Ehe mit **Margaretha von Guttenberg**
. . . .	* Veste Gutenberg
. . . .	† vor 1521 [1])
	Tochter Heintz III des Aelteren v. Guttenberg († 1476) u. der **Catharina v. Schaumberg**
Ludwig von **Layneck** Heintz von **Layneck**	. . . .

[1]) im Totenverzeichnis v. 1521 steben als **Töchter Heinrichs** verzeichnet: Frau Else von **Leineckh** u. Frau **Margareth** Wirsbergerin. Hier scheint eine Verwechslung vorzuliegen, denn des Heintzen v. Wirsberg Hausfrau war laut Urk. v. 21./8. 1463 schon gestorben. (Reg. Nr. 441a.) Der Vorname der Wirsbergerin ist darinnen nicht genannt, vertauscht man aber im Totenverzeichnis die Vornamen, so stimmen die Urk. v. 21./8 1463 u. 11./10. 1475. Nach Biedermann wäre Else vor 1512 mit Wolf Senior von Leineck zu Remmersdorf u. Goldkronach verheiratet gewesen, was in keinem Falle zutreffen dürfte.

klagt vor dem Hofgericht zu Culmnach zu ihren Stiefsöhnen und ihres Mannes Erben den Brüdern Ludwig und Heintz von Layneck

Ahnentafel auf 8 **Ahnen** der 3 Kinder **Kaspar, Margaretha** und **Elisabeth** aus der Ehe **Heinrich v. G.** und der **Anna** von Bibra, neu aufgestellt vom Verfasser dieser Regesten. Dieselbe berichtigt auch die irrtümlichen Angaben in der Familiengeschichte der Frh. v. Bibra 2. Bd. S. 109 wornach 1) der Erbverzicht Annas am 30./3. 1509 ausgestellt wäre und 2) aus der Ehe keine Kinder entsprossen zu sein scheinen. — Heinrich heiratet in 2. Ehe 1496 zu Kärnthen des Ritters von Graben Tochter Rosina.

<table>
<tr>
<td>4. Fritz II. von Guttenberg geb. Veste G. v. 1345 † V. G. 31./3. 1409
1.</td>
<td>Anna von Kotzau † zw. 18./7. 1421 u. 27./1. 1429.
5.</td>
<td>Heintz v. Schaumberg zu Lichtenfels † um 1412.
3.</td>
<td>Clara v. Coburg
7.</td>
<td>Caspar v. Bibra zu Irmelshausen † 10./9. 1451.
2.</td>
<td>Gutta v. Grumbach † 1451 beide beigesetzt Kl. Baßra.
6.</td>
<td>Hans Fuchs Rügheim
4.</td>
<td>Anna v. Münster Witwe des Albrecht v. Truchseß.
8.</td>
</tr>
<tr>
<td colspan="2">7. Heintz III. der Aeltere zu Alt-Guttenberg, Rugendorf u. Redwitz, fürstl. bamb. Amtmann zu Ludwigschorgast
* Veste G. vor 1378
Geschlechtsältester seit 1445
╳ vor 1440
† zw. 28./3. und 4./9. 1476 beiges: Kloster Langheim.
1.</td>
<td colspan="2">Catharina von Schaumberg
* . . . .
† nach 10./7. 1458.
3.</td>
<td colspan="2">Heinrich von Bibra zu Irmelshausen usw. 1436—78 fürstl. würzburg. Amtmann zu Bramberg
* . . . .
╳ Ehevertr. 15./1. 1442
† 15./8. 1483
beigesetzt: Kl. Beßra
2.</td>
<td colspan="2">Christine Fuchs von Rügheim
* . . . .
† . . 9./12. 1488
beiges. Kl. Beßra
4.</td>
</tr>
<tr>
<td colspan="4">6. Heintz IV. der Jüngere von Guttenberg zu Alt-Guttenberg und Redwitz, fürstl. bamb. Rat, Burggraf zum Rotenberg (1483) Vicedom über die bamb. Hochstiftslande in Kärnthen, Geschlechtsältester
* Veste Guttenberg um 1441
╳ . . . . vor 24./8. 1475
† Wolfsberg in Kärnthen 30./9 1506
beigesetzt: Stadtpfarrkirche z. hlg. Marcus
1.</td>
<td colspan="4">Anna von Bibra
* Schloß Bramberg (!) nach 1442
† Wolfsberg in Kärnthen 3./12. 1491
beiges. Stadtpfarrkirche z. hlg. Marcus
2.</td>
</tr>
</table>

gemeinsamer Grabstein mit den Ahnenwappen
Guttenberg—Schaumberg Bibra—Fuchs
sehr gut erhalten

1. **Kaspar I.** * um 1483 † Kulmbach 25./8. 1554	2. **Margaretha** * um 1485 † 1494 verm. Kärnthen 1493 Konrad von Holneck	3. **Elisabeth** * vor 1491 † zw. 1542 u. 1550 verm. vor 1508 Greif von Heßberg † vor 1542.

um ihr Heirat- und Gegengeld laut ihres Heiratsbriefes, dessen schuldige Verweisung durch ihren verstorbenen Hauswirt nicht erfolgt sei, und welche Forderung die Erben ohne Gerichtshilfe nicht befriedigen wollten.

Ludwig u. Heintz die Schützen erwiederten, es seien außer der Margarethe auch noch andere Erben vorhanden, nemlich der Frauen Kinder sowie der Bruder ihres Vaters, Friedrich von Layneck, der Pfarrer zu Eschenbach. Sie hätten im übrigen ihre Stiefmutter in ihrem Besitze nicht gestört, denn sie sitze noch ruhig dort, wo sie zu ihres Mannes Lebzeiten gesessen sei.

Die Räte schoben die Vereinigung auf **Heintzen von Gutenberg den Älteren,** des Ludwig und Heintzen Anherren, damit er mit seinen Tichtern (Enkeln) rede und davor sei, daß die Frau zur Zeit von ihren Stiefsöhnen keinen Bedrang leide.

Geben Mittwoch nach Dionysii 1475.

Bamberg Kr. Arch. Bayreuth-Kulmbacher Hofgerichtsbuch III. fol. 55[b]. 546.

1475 3./11 . . . .

Sebastian v. Seckendorff, Nolt u. Albrecht Stieber, Amtmann zu Cadolzburg, sowie **Heincz v. Gutenberg der Ältere** u. Heincz v. Kindsperg, treffen eine Heiratsabrede zwischen Brigitta von Seckendorff und Augustin von Kindsperg.

Berlin. Gesammelte Abschrift v. Urk. Msc. d. Conrad Frhr. v. Seckendorf, Major a. D. 547.

1475 . . . Würzburg.

Bernhard von Guttenberg, Priester und Kapitular zu Mainz gelangte 1475 auf das hohe Domstift zu Würzburg und nahm Besitz von seinem Canonicat.

1. Gropp Scriptores wirceburg. I/706. 2. Salver, Proben des Deutschen Reichsadels 1775 S. 315. [1]) 548.

[1]) Salver S. 316: „Als dessen Ahnen legt Biedermann folgende vor:

Heintz von Guttenberg	Anna von Palast*)	Hans von Schaumberg	Afra von Waldenfels
Heintz von Guttenberg		Katharina v. Schaumberg	
Bernhard v. Guttenberg			

*) Die von Palast sind uralte edle Franken. Sie besaßen ansehnliche Güter im Bambergischen, welche bei ihrer gänzlichen Erlöschung meistens diesem kaiserlichen Hoch-

1475 . . . Würzburg.

Bernhard von Guttenberg besitzt die curia ad Sanctum Gallum[1]) zu Würzburg.

Unterfr. Arch. 16¹, S. 200. **549.**

---

stifte anheim gefallen sind. Sie waren auch dem unmittelbaren reichsfreien Ritterkantone Gebirg einverleibt."

Hiezu sei bemerkt: wie so oft, so irrt Biedermann in Bezug auf Filiation sich auch hier gründlich Die auf grund urkundlicher Belege vom Verfasser dieser Regesten aufgestellte **„Ahnentafel auf 4 Ahnen des Bernhard"** ergibt folgendes:

4. **Fritz II. von Gutenberg** zu Alt-Gutenberg, Niedersteinach, Rugendorf und Münchberg, f. bamb. Amtmann zu Kupferberg * Veste Gutbg. vor 1345 Geschlechts-Aeltester seit 1407 † Veste Gutbg. 31./3. 1409 verm. III. beiges. Kapelle zu Gutbg. **1**	**Anna von Kotzau** * . . . . † zwischen 18./7. 1421 und 25./1. 1429. **3**	**Heintz v. Schaumberg**[1]) zu Lichtenfels, genannt 1378 * . . . . † um 1412 verm. **2**	**Clara von Coburg**[1]) * . . . . † **4**

7. **Heintz III. der Ältere** zu Alt-Gutenberg, Rugendorf und Redwitz, fürstl. bamb. Amtmann zu Ludwigschorgast * Veste Gutenberg vor 1378 Geschlechts-Ältester seit 1445 † zwischen 28./3. und 4./9. 1476 verm.[2]) vor 1400 beiges. Kloster Langheim **1**	**Catharina von Schaumberg** * . . . . † nach dem 10./7. 1458 **2**

7. **Bernhard I. von Guttenberg**
Pfarrer zu Melkendorf, Domherr zu Mainz und Würzbürg
* Veste Gutenberg vor 1452
† . . . . 13./11. 1520.

[1]) Nach **„Gudenus"**.

[2]) **Heintz III.** heiratete vor 1476 in 2. Ehe **Heymnndt von Bastheim,** welche mit ihres Mannes Tode eine 2. Ehe einging mit dem Ratsgeschwornen zu Eisenach **Heinrich Bernburger.**

1488 Mittwoch nach uns. l. Frauen Tag verleiht Bischof Heinrich v. Bamberg dem Carl v. Bastheim zu rechten Mannlehen: zu **Baunach:** 2 Schenkstätten, 2 Güter, 1 Hofstatt u. etliche Afterlehen, welche Hartung von Truchieß vorher von Bischof Philipp zu Lehen hatte.
Guttenberg Schl. Arch. Hans Antonis langes Buch. Bl. 4.

[1]) **„Der Domherrenhof zum hlg. Gallus"** in Würzburg.

Die curia ad S Gallum — früher im II Distrikt Haus Nr. 572, jetzt Haus Nr. 1 in der Herrengasse — ist zum 1. male 1284 beurkundet. Die Besitzer der Höfe Rannenberg und zum hl. Gallus waren darnach verpflichtet, dem Kaplan des letzteren Hofes den Tisch zu geben.

An der südlichen inneren Wand des Hofes ist ein Steinsargdeckel von sehr hohem

1476 8./3 Bamberg.

Erhard Truchseß, Domherr und oberster Sangmeister zu Bamberg, auf Geheiß seines Bischofs Philipp im Salgericht gesessen, bekennt:

„Im Namen des Abtes Johannes zu Langheim klagte der Konventsbruder daselbst Fabian Elblein zu Claus Redwitz zu Küps. Der vorherige Abt Johannes habe letzterem 200 fl. geliehen, der neue Abt Johannes habe dieselben zurückgefordert, aber nicht erhalten, auch habe der vorige Abt dem von Redwitz die Wüstung Hungersberg um 1 fl. Zins geliehen. Zins aber sei seit mehr als 2 Jahren nicht gezahlt worden, daher sei die Wüstung dem Kloster wieder heimgefallen.

Darauf gestand Claus von Redwitz: der verstorbene Abt Johannes habe ihm und seines Brüdern ein Anlehen getan, er gestünde aber nicht etwas geliehen erhalten zu haben. Der Hungersberg sei ihm zwar um 1 fl. Zins geliehen, aber nicht mit dem Geding des Heimfalles. Der alte Herr zu Langheim habe ihm einst gesagt: „Ihr Edelleut gebt nicht gern Zins" darum wollte er mit ihm einen Wechsel tun mit ettlich bamberg. Stiftslehen, wozu Bischof Jorg sel. um Verwilligung gebeten wurde. Daraufhin sei aber der Abt gestorben und der derzeitige Abt habe zu ihm gesprochen: „Lieber Claus, du darfst dich unserer Sachen halben nicht be-

---

Alter eingemauert, in wulstartigem Rahmen steht ein Kreuz auf einer Stange, der kranzförmig in sich zusammengebogene Wulst läuft in ein Kleeblatt aus.

Als Hofbewohner sind bekannt:

1475 **Bernhard von Guttenberg,** Domherr zu Würzburg und Mainz.

1541 Bischof Melchior Zobel zu Guttenberg.

1720 Anselm Graf von Ingelheim, wie dessen Wappen in Stein gehauen im Innentor auf der Ostseite zeigt, jedoch ohne Innschrift und Jahrzahl.

1784 Friedrich Carl Theodor Josef Franz Fidel **Frh. von u. zu Guttenberg.**

1794 Dessen Bruder **Johann Gottfried.**

1806 Nach der Säkularisation war J. G. noch im Besitze des Hauses. Dieses gelangte von **Johann Gottfried** an den Reichsrat **Hermann Freiherrn von Guttenberg.** Durch dessen Sohn **Theodor** wurde das außen über dem Balkon mit dem Wappen des Geschlechts der **Frhr. von Guttenberg** geschmückte Familienhaus — Pl.-Nr. 1208 Sectio I, ein Eckhaus mit Stallung, Waschhaus und Holzhalle, dann Hofraum II. Distrikt Hs. 572 zu 0,090 ha mit allem Inventar auf 30000 ℳ geschätzt, am 25./11. 1893 dem Familienfideikommiß einverleibt.

1813 nahm der damalige Generalgouverneur von Würzburg und Frankfurt, der franz. Marschall Angereau in diesem Hause sein Absteigquartier.

kümmern, wir wollen uns vertragen, **Carl von Guttenberg** soll entscheiden."

Darauf antwortete des Abtes Anwalt: er habe auf eine klare Summe geklagt, welche des Abtes Vorfahre dem Claus geliehen habe, er soll mit ja oder nein bekennen, ob er die Summe erhalten habe oder nicht. Wegen des Hungerberges habe zwar der Abt gesagt **Carl** und **Heintz von Guttenberg** sollten darüber entscheiden, aber diese hätten die Sache abgelehnt.

Darauf wurde zu recht erkannt: Claus von Redwitz habe eine klare Antwort zu geben, solle ja oder nein sagen, dann erginge, was was Recht wäre.

Ueber solch Urteil beschwerte sich Claus und ist vom Gericht gegangen. Daher der Abt von Langheim billig den Spruch gen den von Redwitz erstanden."

Räthe u. Mannen des Salgerichtes: Dr. Peter Knorr, Propst zu Onoldsbach, Dr. Friedrich Morrung, Heinrich Lebenter, Martin Thumbek Chorherren zu St. Stephan, Friedrich Frey und Johann Sacerianer Chorherren zu Sct. Gangolph, Johann Lemblein und Niclas Laufer, Chorherren zu Sct. Jakob, Albrecht von Redwitz, Apel von Lichtenstein Ritter, Heintz von Redwitz zu Küps, Claus von Giech, Hartman Truchseß, Wilhelm Hauger, Moritz von Streytberg, Jörg von Egloffstein und Hans Ermreicher.

Siegler: Erhard Truchseß.

Geben am Donnerstag nach Sontag Letare, Mitfasten genannt 1476.

1. Bamberg Kr. Arch. Kopialbuch des Kl Langheim S. 1256. — 2. 26. Bericht d. hist. Ver. z. Bbg. S. 27. 550.

1476 26./3 . . . .

Philipp von Guttenberg empfängt von Markgraf Albrecht von Brandenburg zu Lehen:

zu **Volkmansgrün**:	1 Hof,
„ **Grub**:	1/4 an der Wüstung,
„ **Lesten**:	1/3 am Wald,
„ **Goschwitz bei Leugast**:	1/4 an einem wüsten Hof, so ihm von **Georgen seinem Bruder** anerstorben.

Donnerstag nach Letare 76.

1. Monninger, Plassenburger Index II. 189. 2. Jung, Miscellaneen I. 67. 551.

1476 26./4 Bamberg.

Johann Abt von Langheim gibt dem **Christofel von Gutenberg zu Gutenberg** eine frei eigene Hofstätte zu **Nydernsteinach** gegen 1 Hofstätte 1 Hof und Gut oben im gen. Dorf gelegen.

Siegler: Abt Johann.

Freitag nach Sct. Jorgenstag anno etc. lxxvjo.

Bamberg Kr. Arch. lib. cop. A_6 S. XXVII. 552.

1476 26./4 Bamberg.

Christofel v. Gutenberg erhält von Bischof Philipp von Bamberg zu Lehen:

1 Hofstätte zu **Nydernsteinach**, welche bisher des Klosters Langheim frei eigenes Gut war und welche er von dem Kloster gegen 1 Hofstätte 1 Haus u. Garten zu Nydernsteinach oben im Dorf eingetauscht hatte.

Siegler: Bischof Philipp.

Bamberg Freitag nach Sct. Jorgentag do. etc. lxxvjo.

Bamberg Kr. Arch. lib. cop. A_6 S. XXVII. 553.

1476 13./7 Bamberg.

Anthonius von Gutenberg hat von Bischof Philipp von Bamberg zu Lehen:

zu **Niedersteinach**:	1 Hof, jetzt unbesetzt. 1 Schenkstatt mit Zubehör, darauf der Lengenfeld ausgen. die zu Humendorf gehörige Wiese u. 1 zu Denkenrewt gehörigen Acker, die nicht Lehen sind.
im **Ließ**:	1 Wiese mit Zubehör.
zu **Niedernzauchach**:	1 Hof, darauf Hans Kalkofen.
zu **Rugendorf**:	1 Selden, darauf Albrecht Eberlein.
zu **Wetzwesdorf**:	2 Selden, darauf Herman Bewerlein und die Swarzacherin und seinen Teil an drei Höfen mit Zubehör, **die zum Schloß Gutemberg gehören u. gemein Lehen sind.**
zum **Rech**:	was er Holz und Feld daselbst hat mit Zubehör.
in der **Bernheck**:	das Geräumt mit Zubehör.
zu **Treyndorf**:	was er Felder u. Wiesen mit Zubehör dort hat, davon er jährlich 45 ₰ einem Amtmann zu Steinbach gibt.

zu **Petermannstein**
und Streichenrewt: die Felder welche vor Zeiten zu dem Schiferhaus gen dem Kupferberg gehört hat.

Actum S. Margarethentag ao. etc. lxx vj° Juribus reservatis et habetur litera reversalis.

Bamberg Kr. Arch. Lehenb. Bischof Philipp, (1475—87) Fol. 90/91. 554.

1476 vor 4./9[1]) Bamberg.

Heintz von **Gutenberg** „als der **Aeltere** von mein und meines Bruders **Carels** u. von **meiner Bruder Son** wegen mit Namen **Antonius, Apels, Philipps** und **Wolf, Jorgen** sel. Sons, wegen" empfängt von Bischof Philipp von Bamberg die nachfolgenden Lehen, welche alle ihre **gemeinsamen sonderlichen Lehen**[1]) sind:

I. zu Münchberg:

1. **unter dem Gericht:**

3	Acker	Feld	Friedel Crinis v. s. Vater ererbt,
2	„		Hansen Rosmer,
2	„	„	Hansen Dünpir,
9	„	„	auch neben d. Gericht Heincz Fikelscher
9	„	„	von Hans Crinis gek. Albrecht Eckstein
1	„	„	am Weglein Hans Kurndorfer

---

[1]) Es sind dies die **Stammlehen der I. Fritz'schen Hauptstammlinie des II. Hauptstammes.** — Die II. Eberhard'sche Hauptstammlinie ist nicht mitbelehnt. Im Lehenbuch ist kein Datum angegeben, das Kreisarchiv Bamberg bemerkt zur Abschrift „wahrscheinlich 1476" — die ganze Belehnung steht irrtümlicherweise im Lehenbuche nach der Belehnung **Heintzens (d. Jüngeren)** und unmittelbar an diese eingetragen. Sie betrifft aber **Heintz d. Jüngeren Vater Heintz den Aelteren** und müßte vor 4./9. 1476 datiert sein — denn letzteres Datum ist für **Heintz d. J.** Belehnung nach dem Tode **Heintz des Aelteren** durch die Perg.-Urk. in Steinenhausen erwiesen. Daß in obenstehender Belehnung mit den Geschlechtslehen nur **Heintz der Aeltere** († 1476 vgl. Reg.-Nr. 565) gemeint sein kann, ergibt obiger Wortlaut verglichen mit nachstehender **Filiation:**

Fritz II. † 31./3. 1409

Hans III. der Ältere † 1445	**Heintz III.** der Ältere † 1476	**Carl I.** † c. 1482	**Jorg I.** † 1465		
Antoni I. † 1488			**Jorg IV.** † 1474	**Philipp I.** † 1497	**Apell II.** † um 1515
			Wolf I.		

5 Acker Feld ⎫ Hansen Dünpier von Hans
1 Wiese zu 2 fuder Heu ⎭ Crinis angekommen
4 Acker Feld Jorgen Herczreich

Sa. 35 Acker Feld und 1 Wiese.

2. **bei dem Gericht:**
38 beete Feld Slosser von Concz Sunds Sohn gek.

3. **bei dem Galgen:**
1 Acker † Pfarrer Prem z. Münchperg, d. Pf. noch nicht gel.
1 „ war von † Bruder Hans dem Frühmesser zu Münchberg geliehen.

4. **bei dem krummen Weg** (auf der Höhe):
3 Acker Feld Ulrich Smidt vorher Rewß
1 Garten Hans Stadelmann
2 Acker Georg Herczreich
1 Ackerlein Hans Hofmann v. Nikel Heydenreich gek.
38 beete Feld Slosser von Concz Sunds Sohn gek.

5. **die Flur Horlach.**

in der Horlach:
1 Wiese zu 1 Fuder Heu Hans Rosmer
1 Wiesflecklein*) Hans Rosmer
4 Tgw. Wiese ⎫ ob dem Slegel Conz Smidt Sohn
2 Teichlein ⎭
1 Wiese auf 4 fuder Heu**) Hans Meyer
1 Teichlein Hans Rosmer
6 Acker Feld**) Hans Meyer
2 Acker*) Hans Rosmer.

*) um 10 fl. gekauft von Hans Friderich.
**) mit dem Lehensmann ist auszutragen ob das Frauenlehen ist die Acker, Wiesen und das Holz, das Hans Heydners Vater Nikel zu Lehen hatte.

vor der Horlach:
3 Acker Feld Hans Sutner v. s. Vater ererbt
10 Acker Feld † Bruder Hans dem Fruhmesser z. M. gel.

bei der Horlachen:
12 Acker Feld ⎫
1 Teich ⎬ Friedel Crinis erk. von Endres Smawß
2 Tgw. Wiesen ⎭

am Rorpuhel an der Horlachen:

3 Acker Feld Hans Lintner
9 Acker Feld Hans Lintner

an der Horlachen:

2 Tgw. Wiesen } Hans Meier gekauft um 11 fl. von
1 Teichlein } Endres Ruger.

6. **die Flur Slegel.**

bei der Slegelgaß:

2 Acker Feld Hänslein, des Ullein Graman Sohn
2 „ „ Hans Stadelmann
2 „ „ Fridel Baumgartner gek. v. Fritz Hoffer
4 „ „ } Ulrich Graman
3 „ „*) }
5 „ „ und 1 Wiese Ulrich Jorg

*) ist auszutragen ob Frauenlehen.

an der Slegelgaß:

4 Acker Feld Nikel Sneider v. s. Vater ererbt
3 „ „ Nikel Tillinger vorher Nikel Schreiber
15 Beete „ Friedel Meyer
5 Acker „ Friedel Weitlein

bei dem Slegelanger:

2 Acker Hans Stadelmann
9 „ Hans Dünpier dem Hans Weyer abgek.
5 „ } Heinz Hauey
1 Tgw. Wiese }

unter dem Slegel:

1 Tagw. Wiese Hans Kurndorfer
3 „ „ Albrecht Wenig, vorher Nikel Sneider und der Püchelberger
1 Tgw. Wiese zu 2 f. Heu Albrecht Wenig
1 Wiese zu 2 f. Heu Friedel Friedrich vormals Hans Dünpier gek. um 19 fl. v. Friedrich

ober dem Slegel:

1 Tgw. Wiesmat } Hans Kurndorfer
3 Acker Feld }
2 Teichlein Hans Kurndorffer

zum Slegel:

1	Hofstatt	Hans Seder v. s. Vater
3	Acker Feld	

zur Flur Slegel zählen noch ohne genauere Benenung:

34	Bete Feld	Hans Bucher gek. von Nikel Cristein
1	Wiese	„ Seiler
38	Bete „	Heintz Langen, gek. Concz Sneider u. Heintz Smidt
5	Acker Feld	unter dem Anger, die Hawger
$^1/_2$	Tgw. Wiesen	

7. **Im Gründlein** (bei dem Schelmanger):

2	Acker	Hans Roßner
2	„ Feld	Ullein Fikelscherer

8. **In der Brunngaß:**

1	Gärtlein	Ulrich Smidt

bei dem Brum:

2	Acker	Meister Nikolaus
2	„ † „	„ Bruder Paul Grawman
2	Tgw. Wiese	dem † Fruhmesser Hans zu Münchberg

9. **bei der Pülsnitz:**

1	Tgw. Wiese	Heintz Fikelscher,

an der Pülsnitz:

3	Acker Feld	Hans Herczreich
1	Tgw. Wiese	
1	„ „	Heintz Kurndorfer
1	Wiese	Hans Crinis
1	Acker	
4	„	Friedel Crinis
1	Wiese z. 2 F. H.	

10. **am Schelenanger** (Schelmanger?):

6	Acker Feld	Meister Nikolaus
17	Beet „	Hans Dünpier
40	Beet	„ Klarner.

II. zu Polnitz: 1 Wiese zu 3 Fuder Heu Concz vom Berge — das Beutelsgut — Albrecht Beheim

1. **im Dorf**: ½ Hof am Main gelegen geliehen Heincz Mosner dem Alteren Bürger zu Culmnach anstatt Berblein, seiner Schwester Kind, Fritz Hasensteiners sel. Tochter, zinst jährl. 1 Vastnachthuhn

   ½ Hof am Main gelegen Concz Kandelgießer Sohn u. Tochter

   den andern ½ Hof Ruger Mosner — zinst 1 Vastnachthuhn

   1 Hofstatt mit Gärtlein u. Zubehör — Frauenlehen — Hans Fürschuß

2. **am Rohracker**: 1 Ackerlein Eck Knapp — früher Schener zu Melkendorf

3. **die Rohrwiesen**: Hans Jäger

   „ „ unter Polnitz: Heintz Jäger — 1 Vastnachthuhn

4. **unten am Anger**: 1 Hofstatt u. 2 Gärtlein Heintz Jäger

5. **die Awwiese**: Heintz Jäger

6. **unter der Hermannsrewt**: 1 Werdlein

7. **den Bernhardswerd**: ⅓ Otto Knapp u. 1 Hofreit mit Zubehör jährlich 1 Fastnachthuhn

8. **bei dem Kreuz**: 1 Ackerlein Fritz Eber von Menlews

9. **die Lieswiesen**: 2 Tgw. Wiese unter P. Hans Vogelman v. Menlews

10. **im aftern werd**: 1 kl. Werdlein — Contz Scholl

    u. die 2 Snabelwinkelgessentwiese des mons, das Werdlein wurde um 14 fl. an Heintz Geisler zu Heinrichsrewt verkauft u. geliehen an Sct. Bonifaciustag 72

    den halben Teil des Werds — Eberlein Schoner

    1 Wieslein — Heintz Geisler

11. **in der nassen Awe**: ⅕ 1 Ackers Hans Bauer

    ⅕ 1 „ Heintz „

    1 Wieslein u. 1 Tgw. Feld Concz

Beheim hat darauf 1 Sra Korn kulmb. M. jährl. Zins
1 Wieslein Hans Fürschuß
12. **in der dürren wiese**: 1 Hutweid Eberlein Schoner
13. **den Griesacker**
14. **die lange Wiese**: Mann- u. Frauen-Lehen Eberhard Schoner

III. zu Melkendorf.

1. **in der rewt**: 1/4 Wiese Hans Vorschuß
1/4 " " Motschenpacher
2. **zu treigelsdorf**: 1/4 einer Wiese — Mann u. Frauenlehen (trogelsdorf) Hans Vorschuß
1/4 einer Wiese — Mann u. Frauenlehen Hans Motschenpacher
1 Wiese in der Au zu 2 Fuder Heu Ott Vogelmann u. Fritz Nassauer je zur Hälfte
3. **auf dem Birkeich**: 1 Acker Feld Hans Herold
1 " " " Motschenbacher gekauft von Fritz Vischer zu Trogelsdorff
4. **das sawmlehen**: 1/2 Teil an Feld u. Wiesen Hans Motschenbacher gekauft um 25 fl. von Ott Vogelmann.
5. **am penat**: 1 Äckerlein gek. v. Albrecht Ostersin um 5 fl.
6. **Im Teufelsgründlein**: 1 Äckerlein ist Sawmlehen Eberhard Schoner
7. **vor der Kadach**: 1 Aker Paul Rolemper
8. **im lohe**: 1 Aker Paul Rolemper
9. der **Kraut**garten:
unter demselben: 1 Akerlein Mertin Kritzner
an demselben: 1 Wiese zu 1 Fuder Heu Paul Rolemper
1 kl. Wiesfleklern Mertein Critzner
10. beim **fronacker**: 1 Acker ist Zawmlehen gibt zu Zins auf Sct. Mich. 6 groschen, 7 ₰ für einen groschen Paul Rolemper
11. in der **ficher**[1])lachen: um die Zieglerin gek. für 5 fl. Paul Rolemper

[1]) fitter.

12. **die Fronwiese zwischen Hawg u. Melkendorff zu 2 Fuder** Heu
13. bei der **leymgruben**: 1 Acker Fritz Fischer zu Trogelsdorff gek. v. Hans Weber
14. **auf u. an der Hungerleite:**
    1 Wiese } Ott Vogelmann u. Fritz Nassauer je zur
    2 Acker } Hälfte
    1 Acker gehört zu dem Sawmlehen Ott Vogelmann
15. **In der Awe**: 2 Äker Ott Vogelmann u. Heintz Fischer v. Hans Wefritz gek.
    1 Wiese zu 3 F. Heu } Fritz u. Henslein Beheim
    1 Tgw. Acker dabei }
16. **am Rotmayn in der groben**: 1 Acker in der Wiese daselbst u. die Hutweide Hans Beheim.

Bamberg, Kr.-Arch. Lehenb. Bisch. Philipps (1475–87). Fol. 81a, 84. 555.

1476 (vor. 4./9.[1]) . . . .

† der erbare und veste **Heintz von Guttenberg der Alte**, liegt im Kloster Langheim begraben. Nach 10./7. 1458 verschied seine 1te Hausfrau **Catharina** von Schaumberg und vor 1521 seine 2te **Heymüdt** von Bastheim, seine 2 Söhne **Balthasar** und **Heinrich** (IV.) sowie seine 5 Töchter **Else** von Leinekh, **Margareth** Wirsbergerin, Jungfrau **Anna** Klosterfrau zu Walpershausen, Jungfrau **Barbara** Klosterfrau zu Himmelkron und Jungfrau **Kunigunde**, **Priorin** zu Himmelkron.

Guttenberg Schl. Arch. — Totenverzeichnis v. J. 1521 — alte Handschrift beigebunden der alten gedruckten Kirchenordnung v. 1552. 556.

---

[1]) **Heintz III. der Aeltere**, später der **Alte** gen. † vor 4./9 76 — denn an diesem Tage empfängt sein Sohn **Heinrich** für sich und seine Brüder die bisch. bamb. Lehen. Letzterer wird in der Urkunde nach 4./9 76 nunmehr der „**Aeltere**" gen. — während er bis zum Tode seines Vaters und kurz darnach den Beinamen „**der Jüngere**" führte. Die letzten z. Z. bekannten Beurkundungen Heintz d. Alten sind v. 11./10 und 3./11 1475.

Ein Grabstein **Heintz III** findet sich in der früheren Kl. Langh. Kirche nicht mehr vor. Nach **Hans. III.** Urk.-Buch v. 1433 war das Erbbegräbnis des Geschlechtes in der dortigen Kapelle im Kreuzgang (vgl. Reg. 336.) **Heintz III muß ein Alter von nahezu 100 Jahren erreicht haben.** Da in der U. v. 4./9 76 „**Balthasar**" nicht genannt ist, so fällt dessen Todestag **vor das Jahr 1476.**

Heinrich IV. † 30./9 1506 — Grabstein in der Stadtpfarrkirche z. hlg. Markus zu Wolfsberg in Kärnthen.

1476 4./9 Bamberg

Heintz von Gutenberg[1]) erhält vom Bischof Philipp von Bamberg als der Ältere für sich und seine Brüder **Bernhard** und **Moritz** zu rechten Mannlehen, nach Innhalt eines Registers mit seinem anhangendem Insiegel versiegelt, das er alsdann überantwortet hat, also lautend:

„Ich **Heintz von Guttenberg der Ältere**[1]) hab diese hernachgeschriebenen **Güter** und **Erbe** von meinem gnädigen Herrn von Bamberg und seinem Stift zu Lehen":

zu **Rugendorf**: 4 Höfe, 2 Selden, 1 Mühle, 1 Wal, 1 See, die 2 Hölzer Nesberg u Eysberg

Zedlitz: 1 Hof unter Wartenfels mit Zubehör

Oberrodach: 1 Hof

zum **Gundolcz**: (Gundeltz) 5 Höfe, 1 Selden, die Herrenwiese und das Herrenholz mit Zubehör

zu **Melkendorf**: 3 Höfe, 1 Gütlein u. 1 Selden

Steinach unter Weidenberg: den toten u lebendigen Zehnt

Niedersteinach: 5 Selden, das Zauchental, 1 Wiese in der unteren Au und die Felder über die Güter daselbst mit Ausnahme die zum Snyrrengut gehörige Wiese, welche kein Lehen ist und gen Denkenrewt gehört

Traindorf: (Dreyndorff) 1/4 an einer Wüstung mit Zubehör

zum **Rech**: die Felder, Hölzer u Wiesen mit Zubehör

Ludwigschorgast: das von Heintz dem Mertin Weyer abgekaufte Gütlein mit Zubehör

Redwitz: 1/2 Kemnate im Schloß mit Zubehör laut Teilungszettel, **die aneinander vor dem Schloß bis zur Rodach gelegenen Viehhäuser, Wohnhäuser und Gärten,** 1 Hof mit Zubehör, den halben toten u lebendigen Zehnt, 3 Selden mit Zubehör, 1 Fischwasser mit seiner Gerechtigkeit, 1/3 **am großen See,** 1/3 am Buchsee den **Kälbergarten und das Gärtlein beim Tor** und **den Schofgarten,** alles mit Zubehör, **1 Wiese am Mühlgraben, die Hans Müllner jetzt innehat,**

---

[1]) Im Lehenbrief steht **„der Jüngere"**, im bamb. Lehenb.: **„als „der Aeltere" neml. von seinen Brüdern"**.

die Adamin und Egertenwiesen am Main,[1]) das Holz am Ebnwotterberg [2])

Neusees: 1/2 Hof u 2 halbe Selden

Zewlen: 1/3 am Gries mit Zubehör, den Conz Retwischlein inne hat

Niederlangenstadt: 2 Selden u 1/3 an einem Hof mit Zubehör

Wallenstadt: 1/2 Selde, **1 Wiese u. Hutweide der Gries** gen. alles mit Zubehör

„das alles von **Heinrich von Guttenberg ihrem Vater** auf sie kommen und erstorben."

Bamberg Mittwoch nach Sct. Egidien ao. lxxx vj°. Et habetur littera reversalis.

1. Bamberg Kr. Arch., Lehenbuch Bischof Philipps (1475—87) fol. 81[a] u. flgd. 2. Steinenhausen Schl. Arch. — Pg. Urk. S. abgef. — Abschrift des bisch. Lehenbriefes — (unvollständig), Akten „Belehnungen".[3]) 567.

1476 5./9 Bamberg.

Philipp von Guttenberg erhält für sich und **Wolfen**[4]), seines verstorbenen Bruders **Jorgen** Sohn von Bischof Philipp von Bamberg zu Lehen:

zu **Schwertzelsdorf:** 1 Zehnt und 1 Hof,

„ **Watzmansdorf:** 1 Hof darauf Thoman Schmidt u. 1 Selden darauf d. Weber

„ **Untersteinach:** 1 Hof, daraus 3 Selden gemacht

im **Buch:** 1 Wiese auf 3 Felder Heus u. etliche Felder

zu **Humendorf:** 1/2 Burggut,

„ **Treindorf:** 1/4 an der Wüstung

„ **zum Rech:** 18 Acker Feld u. Wiesen auf 2 Fuder Heu und was er Holz dort hat

alles mit seinen Nutzungen u. Zubehör und ihm und **Wolflein**

[1]) In der Belehnung 1474 9./2 als zu Horb gel. bezeichnet.

[2]) Schreibfehler soll heißen: **Ebnetterberg,** der Berg beim Dorf Ebnet, die Urk. 1474 9./2 schreibt „**Ebnersberg**" und 1./3 v. Geholz.

[3]) 1. im Lehenbuch ist **kein Datum** angegeben — das Kreisarch. Bamberg bemerkte zur Abschrift „**wahrscheinlich** 1476" — in der Abschrift zu **Steinenhausen** steht „Mittwoch nach S. Egidien, im Lehenbuch fehlt der Schlußsatz das alles — erstorben."

2. In der Belehnung vom 9./2 1474 durch Bischof Georg zu Bamberg sind die in der Belehnung v. 4./9 1476 fett gedruckten Güter nicht verzeichnet — 1474 steht bei Neuses statt Selden „**Hoffstetten**".

[4]) Wolf I. † 1506.

in der Teilung mit **Apel von Guttenberg** seinem Bruder zugefallen. Juribus reservatis.

Siegler: Bischof Philipp.

Bamberg Donnerstag nach Sct. Egidi 76. et habetur litera reversalis.

1) Bamberg Kr. Arch. Lehenbuch Bischof Philipps (1475—87). 2. Steinenhausen Schl. Arch. — Abschrift — Akten „Belehnungen". 558.

1476 5./9 Bamberg.

Apel von Gutenberg erhält von Bischof Philipp zu Bamberg zu Lehen:

zu **Melkendorf**: 1 Hof darauf der Smidt sitzt,

im **Ließ zu Niedersteinach**: 1 Wiese zu 3 Fuder Heu, 1 See,

auf dem Arnolts hinter Kupferberg: 8 Acker Feld,

zu **Traynfelt**: 8 Acker Feld — alles mit Zubehör und das ihm alles in der Teilung zugefallen ist, welche er mit seinem Bruder **Philipp** und mit **Heintz v. Gutemberg** als Vormund seines verlassenen Bruders Sohn **Wolflein** gethan hatte. Juribus reservatis.

Siegler: Bischof Philipp.

Bamberg Donnerstag nach Egidi 1476. et habetur litera reversalis.

Bamberg Kr. Arch. Urk. adel. Geschl. sub v. Gttbg. fasc. 30. Pg. Urk. S. fehlt und Lehenbuch Bischof Philipps. 559.

1476 26./9 Bamberg.

Christoffel von Gutemberg erhält von Bischof Philipp v. Bamberg zu Lehen:

Das **Wale zu Nidernsteinach** mit Zubehör, dazu die Walwiese zu 10 Tgw. Wismat und Feld im Creucz, die Wiese im Werde bei 2 Tgw. groß, 2 Höfe 10 Selden mit Zubehör ausgen. Wiesmat u. Feld im Bresset ob dem Weg, der von Obersteinach gen dem Kupferberg geht

das Wasser die **Steinach**, das sich anhebt unter Humendorf in dem Schengrund und hinab geht bis in die Schorgast

das Fischwasser gen. die **Schorgast**, das sich anhebt von der Steinenmühl daselbst und geht bis die Steinach

2 Wasser gen. die **Awe**, die da gehen bis in den untern Brunnenfluß ob Kawrndorff,

zu **Triebenrewte**: 1 Wale, 5 Höfe und 6 Selden mit Zubehör ausgen. das Feld und Wiesmat vor dem Turkel, das **eigen** ist u. den toten und lebendigen Zehnt über das Dorf,
im **Tieffenpach** das Gehulz,
den **Heydelstein**, der ein Berg u. ein Gehölz ist,
im **Kessel**: die Kesselleite und einige Loher daselbstum zu Triebenwert gelegen,
zu **Vogkendorff** 1 Hof, so weit ihn der Kussenpfennig innengehabt hatte,
zu **Waczwesdorff** das Gehulz und $^1/_3$ an 3 Höfen daselbst mit samt dem Gehölz.

Zu Afterlehen:[1])
zu **Woczwestdorff**: 3 Güter
Trundorf: 1 Hof alles mit seinen Zugehörungen und Nutzungen. Juribus reservatis.

Actum Bamberg am Donnerstag nach Sct. Matheus Tag Ao. etc. lxx vj° et habetur litera reversalis.

Bamberg Kr. Arch. Lehenb. Bischof Philipps (1475—87) fol. 90. 560.

1476 5./9 Bamberg.

Hans von Gutemberg hat von Bischof Philipp zu Bamberg zu Lehen:

Vordernrewte das Dorf mit all seiner Nutzung und Zubehörung Juribus reservatis.

Bamberg, Donnerstag nach Egidi ao etc. lxx vj°. Et habetur litera reversalis.

Bamberg Kr. Arch. Lehenbuch Bischof Philipps (1475—87). 561.

1476 11./12 Bamberg.

Karel von Gutemberg erhält von Bischof Philipp von Bamberg zu Lehen:

Nidernsteinach: 1 Hof darauf der Steinsdorfer sitzt,
1 Selden und was er an Wiesmaten daselbst hat, außer was von Denkenrewte dahin gelassen ist,

[1]) Es sind dies Teile der **Stammlehen** der II. Hauptstammlinie **des** II. Hauptstammes.

Melkendorf:	1 Hof — Hans Vogelmann
	1 Leite an der Steinen Mühle
	1 Wiese zu 4 Fuder Heu zw Melkendorf u. hawg, die er von handleiht
Höfleins:	1 Hof — darauf der Eichhorn
Wotzwesdorff:	1 Hof — darauf der **Teick**
Rugendorf:	2 (zwue) Schenkstätten — des Lanzendorfer u. Lorenz

Auf dem Arnolts was er Felder dortselbst hat,

Zu Dorasch[1]) **u. Prackendorff**: 1 Zehnt

„ **Traindorf:**	was er Felder u. Wiesmat hat, wovon er jährlich 1½ ℔ dem Amtmann zu Steinbach zinst
zum Rech:	was er Holz, Felder u. Wiesen daselbst hat
zu Kupferberg:	den Dürrhof mit dem toten u. lebend. Zehnt darüber die Wüstung **Beyerspach** mit Holz, Wiesen, Feld u. aller and. Zubehör jedes mit seinen Nutzungen u. Zugehörungen.

Carel hat auch empfangen die **sonderlichen Lehen,** welche vormals **Heinz von Gutenberg** sein Bruder von seinen und auch von des gen. **Carels** und ihres Bruders[2]) Söhne nemlich **Anthonius, Apels** u. **Philipsen,** auch **Wolflein, Jorgen von Gutenbergs Sohn** wegen empfangen hatte nach Innhalt seines übergebenen Registers mit seinem anhangenden Insiegel versiegelt.

Juribus reservatis.

Actum Bamberg am Montag nach Conceptionis Mariae Ao etc lxx vj°. Et habetur litera reversalis.

1. Bamberg Kr. Arch. Lehenbuch Bischof Philipps (1475—87) fol. 91. — 2. Guttenberg Schl. Arch. Inv. Jorg. v. Gttbg. z. Untersteinach 1548 Msc. — kurzer Vermerk.

562.

1477 11./1 . . . .

Markgraf Albrecht von Brandenburg erteilt seinem Rat **Karl von Gutenberg**[3]) lehensherrlichen Consens zur Verpfändung von 300 fl. auf 10 Jahre Wiederlösung an dessen Eidam Hans von Obernitz gegen jährliche Geniesung der nachstehend verzeichneten Zinsen:

---

[1]) Goratsch.

[2]) Richtiger ihrer Brüder Söhne. Vgl. Reg. Nr. 555 Anm. 1.

[3]) **Carl v. Guttenberg's** Tochter, des Hans von Obernitz Hausfrau hieß **Ursula.** Im Verzeichnis etlicher Verstorbenen des **Geschlechts von Guttenberg** vom J. 1521 deren auf der Kanzel gedacht wird, ist die filiation wie folgt bezeugt: „item

$20^1/_2$ ℔ — auf 1 Behausung zu Culmach am Mayn bei Peter von Redwitz Haus gelegen —

3 ℔ — auf 1 Wieslein gegenüber dieser Behausung jenseits d. Mains

42 ℔ — auf 3 Wiesen unter dem Puch, welche die Kopplein inne haben

9 ℔ — auf 1 Wiesen unter dem Puch, an der Hofwiese gelegen

30 ℔ — auf 1 Fischwasser unter dem Puch

3 fl. — „ 1 „ darob auch unter dem Puch gelegen,

was alles alljährlich an $15^1/_2$ fl. Zinsen macht.

Die Güter sind Lehen des Markgrafen und seines Fürstentums.

Siegler: Markgraf Albrecht.

Geben am Samstag nach Obersten ao etc. lxx vij°.

Bamberg Kr. Arch. Lehenbuch d. Markgr. Albrecht N. 4 Fol. 380r. 563.

1477 2./2 Gutenberg.

Antoni, Christoph, Heintz und **Philipp von Gutenberg** stiften die Liebfrauenmesse auf dem mittleren Altar in der **Pfarrkirche zu Gutenberg.**

Lichtmeß 1477.

Guttenberg Schl. Arch. — aus den Urk. v. Freitag u. Samstag nach dem Sct. Kilianstag 1478 — Urkd. Bch. N. 1 Bl. 139/40. 564.

---

für den erbaren **Karell v. G.** und für **Margaretha** von Kotzau sein Hausfrau, für die erbaren **Hansen** und **Jakob** ire Sone, für fraw **Ursula von Obernitz** und für Jungfrau **Margaretha** und **Dorothea** ire tochter."

„Hans von Obernitz" erscheint bereits 1475 in Franken und zwar am 19./7. zu Kulmnach am dortigen Hofgericht — das Hochzeitsjahr mit **Ursula** ist unbekannt, obige 300 fl. sind jedenfalls das Heiratsgut seiner Hausfrau, die nach Obernitz'schen Reg. 1493 †. Von 1487—96 ist Hans auf dem Bamb. Lehen Vordernreuth bei Bamberg beurkundet, nicht zu verwechseln mit dem (seines Schwiegervaters) Besitze gleichen Namens bei Guttenberg. Seine 2. Ehe mit Anna — in 1. Ehe vermählt mit Sittig von Zettwitz — muß von sehr kurzer Dauer gewesen sein, denn am 22./4. 1499 ladet zu Altenburg Hans von Obernitz, Ritter und Hofrichter den Friedrich von Reitzenstein zu Bramberg vor das Hofgericht auf Donnerstag den 8. Tag des heiligen Fronleichnamstag in Erbschaftssachen seiner im vergangenen Jahre — also 1498 — verstorbenen Ehegattin Anna und deren aus 1. Ehe mit Sittig von Zedwicz vorhandenen Töchter, welche an Jobst Posseck, Christoph von Kotzau und Hans von Döhlau, verheirathet sind, vor Gericht zu erscheinen. (Vgl Schloß Reut bei Neustadt a. N. — Akten des sächs. Oberhofgerichts — Reitzenstein — Herold, Vierteljahresschrift 1884. Reg. der von Zedtwitz von Stadtarchivar Gradl. I. Reg. Nr. 167.)

Hans von Obernitz † 18./8. 1500.

1477 26./4 Bamberg.

Bischof Philipp von Bamberg erteilt dem Abte Johann und dem Convent des Klosters Langheim, sowie dem **Cristoffel von Gutenberg** seine Einwilligung zu dem zwischen ihnen gemachten Tausche: 2 Hofstätten und ihren Zubehörungen zu Nydern-Steinach — worauf Contz Kawlheit und Heintz Mulner sitzen.

Datum Bamberg am Samstag nach S. Jorgentag. Ao. etc. Septuagesimo septimo.

Siegler: Bischof Philipp und Hertnidt vom Stain, Domdechant zu Bambg.

1. Bamberg Kr. Arch. Copialbuch des Bischofs Philipp rote N. 10 Fol. 27r. — 2. Guttenberg Schl. Arch. Inv.-Verzeichnis Jorg v. G. 1548 Msc. mit Vermerk: „ein papieren besiegelt Bekenntniß, welchermaßen ein Abt zu Langheim **Christof v. G.** Güter abgewechselt.“ 565.

1477 7./10 . . . .

Sigmund Berckmeister, Bürger zu Culmnach und seine Hausfrau Katharina verkaufen dem Pfarrer zu Wungesees, Mertin Weyer, ihren Hof und ihr Selden zu Mainleus um 300 fl. rh.

Siegler: Sigmund Berkmeister, Nickel Weck und Junker **Carl von Guttenberg.**

Dienstag nach Gertrudis 1477.

Kupferberg, Gemeindehaus Pg. Urk. mit 3 S. (s. g. erhalten.) 566.

1477 13./3 . . . .

Heintz von Guttemberg zu Guttemberg empfängt vom Markgrafen Albrecht von Brandenburg für sich und seine Brüder **Bernhard** den Domherrn zu Wirtzpurg und den noch nicht mündigen **Moritz** zu Lehen:

zu **Gravengehaw**: 1 Gut,
„ **Stainbach**: 3 Selden.
bei **Leugast in der Goschwitz**: $^1/_4$ an einem wüsten Hof mit Zubehör
ob **Postroß**: 1 Teil am Holz, Puchperg gen.
zu Steinach unter Weidemberg: 1 Hof.

Actum am Donnerstag nach Oculi Ao. etc. lxxvij°.

1. Bamberg Kr. Arch. Lehenbuch d. Markgr. Albrecht Nr. 4 fol. 55. — 2. Monninger Plassenb. Index II 189. — 3. Jung Miscellaneen I/67. — 4. Steinenhausen, Schl. Arch. Abschrift des markgrfl. Lehensbriefes — Akten „Belehnungen“. 567.

1477 25./4 Bamberg

Cristoffel von Gutenberg erhält von Bischof Philipp von Bamberg zu Lehen:

zu **Niedersteinach**: 1 Hofstatt mit Zubehör, darauf Contz Kawlheit sitzt, welche er von Abt Johann u. dem Convent zu Langheim gegen 1 Hofstatt mit Haus darauf u. Garten daran zu Nydern Steinach, darauf Heintz Mülner sitzt, sein und des Stiftes Lehen, eingetauscht hatte. Datum Bamberg am Freitag nach S. Jorgentag Ao. etc. septuagesimo septimo.

1. Bamberg Kr. Arch. Copialbuch d. Bischofs Philipp rote Nr. 10 fol. 24. — 2. Guttenberg Schl. Arch. — Vermerk im Inventar-Verzeichnis Jorgens v. G. alte Handschrift 1548. 568.

1477 16./5 . . . .

Carl von Gutenberg als **der Älteste** hat zu Lehen: **das Kirchlehen zu Melkendorf.** Actum sexta post Ascensionis domini 77.

Würzburg Kr. Arch. lib. I. feud. Rudolphi fol. 60. Dem Eintrag Heintzens v. 1473 von späterer Hand beigesetzt pronunc etc 569.

1477 17./12 . . . .

Hans von Redwitz, Ritter, Hauptmann und Hofrichter auf dem Gebirg bekennt:

„vor ihm habe **Friedrich von Guttenberg,** Deutschordens, gegenüber seinen Brüdern Herrn **Bernhard,** Domherrn zu Würzburg und **Heintz** und **Moritz** auf alle Güter, alles väterliche und mütterliche Erbe und allen Anfall verzichtet, den Fall ausgenommen, daß alle seine Brüder ohne Leibeserben sterben würden." Mittwoch nach Sct. Lucientag 1477.

Bamberg Kr. Arch. Bayreuth-Kulmbacher Hofgerichtsbuch III fol. 263. 570.

1477 . . . .

Carl von Guttemberg erhält von Graf Wilhelm von Henneberg zu Lehen: den Zehnt zum Rot am Gleichberg.

Guttenberg Schl. Arch. Inventar-Verzeichnis Jorg v. G. v. 1548 Msc. 571.

1477 . . . .

Heintz d. J. v. G. erwirbt ein Haus zu Kulmbach von Pankratz Imhofe, dessen Bruder Balthasar seine Zustimmung verweigert.

Nürnberg, germ. Mus. Albrecht Arch. 87 Org. 572.

1477 . . . .
Kaufbrief über die Hofreit zu „**Untersteinach**" und die Kreutzwiese.
Guttenberg Schl. Arch. Inv.-Verzeichnis Jorg v. G. 1548 Msc. mit obigem Vermerk. 573.

1478 2./2 . . . .
Heintz von und zu Gutenberg, Mitganerbe zum Rotenberg beim Verkauf des letzteren durch Otto Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern an etliche vom Adel in Franken.
Falkenstein Anales Nordgau. I 335. 574.

1478 17./2 . . . .
Wilhelm von Willenstein[1]), der Zeit zu Neyla gesessen, bekennt seinem lieben Oheim **Heintz von Gutenberg** um 200 fl. gegen den Markgrafen Albrecht, Churfürsten zu Brandenburg, zu rechten Selbstschuldner versetzt zu haben. Er gelobt für sich und seine Erben bei seinen rechten wahren handgebenden Treuen den von Gutenberg und seine Erben gänzlich ohne Schaden zu ledigen und zu losen. Sollten sie einerlei[2]) Schaden dabei erleiden, so wolle er und seine Erben ihren Worten ohne Eide und Nothrecht glauben und sie schadlos halten, alle Arglist und Geuerde ganz ausgeschlossen.
Siegler: W. v. W.
Dienstag nach Reminiscere der minderzahl im lxx viiº.
Steinenhausen Schl. Arch. Pp. U. m. S. (Rundsiegel mit Umschrift.) 575.

1478 23./2 Bamberg.
Philipp von Gutenberg bekennt für sich und seine Erben, vom Bischof Philipp von Bamberg auf Wiederkauf und in Amtmannsweise eingegeben und verschrieben erhalten zu haben: „die **Aemter**[3])

---

[1]) Willenstein = Wildenstein.

[2]) einerlei = irgendwelchen.

[3]) **Städte, Märkte** und **Dörfer** — im Bekenntnisbrief Bischof Philipps steht ferner, der Verkauf sei geschehen mit Wissen des Domdechanten Hartungs von Stein und des Kapitels — und seien die Aemter laut Brief d. d. Bamberg Sct. Peterstag Cathedra 1476 dem vesten Veit von Wallenrode und seinen Erben amtmannsweise um 3600 fl. eingegeben gewesen, seien aber wieder erkauft und erledigt, dafür mit **Philipp von Guttenberg** vereinbart worden, daß letzterer diese 4000 fl. rh. W. baar überantworte und habe er der Bischof die Summe richtig empfangen und dafür die Aemter übergeben. Bamberg Montag nach Sct. P. Cath. 1478. Ueber diese Aemter entspann sich ein längerer Streit zwischen Philipp v. G. und Veit von Wallenrode. Vgl. die folgenden Reg.

Steinbach, Kupferberg, Marktschorgast, Lewgast, Weiher und Hohenberg mit all ihren Nutzungen, Renten, Zinsen, Fronen, Diensten, Weisaten, Aeckern, Wiesen, Feldern, Wunnen, Weiden, Fischwässern, Teichen, Zeidelweiden, Wüstungen und Zehnten besucht und unbesucht nemlich:

dem **Zehnt** zu Lewgast und Hohenberg, zu Fels, im Beyersbach u. zu Waltermans u. dem 1/2 **Zehnt** zu Rod, **den Wüstungen**, Rechperg, Saershofen, Langenbach, Rode, Slakenaw, Brakendorf, Stresenrewt, Beyerspach und Fels, ebenso den Teilen, welche von den Wüstungen gefallen sind, sammt den Aeckern und Wiesen, welche einst der Waler inne gehabt hatte, dazu der **Kempnat zu Kupferberg** mit aller Zugehörung, wofür er dem Bischofe Philipp 4000 fl. rh. gegeben hat."

Geben zu Bamberg auf Montag nach Sct. Peterstag Kathedra gen. 1478.

Siegler: **Philipp von Gutenberg.**

Bamberg Kr. Arch. Adels-Urk. sub Gttbg. fasc. 2. Perg.-Urk. m. S. (stark beschädigt.) 576.

1478 22./5 . . . .

Fritz Müllner zum Lehen [1]) bekennt seinem lieben Herrn **Heinrich von Gutenberg zu Gutenberg** die Mühle zum Lehen mit dem Wieslein und 3 Äckern samt den Zinsen abgekauft zu haben. In dem Lehenbriefe seien jedoch nachfolgende Punkte vergessen worden, nemlich:

1. er und seine auf der Mühle wohnenden männlichen Leibeserben sollen keinen anderen Herren haben oder gewinnen als den genannten **Heinrich von Gutenberg** und seine Erben oder wer je zu Zeiten Lehensherr der Mühle und Güter sein wird,

2. er und seine Erben, oder wer die Mühle kaufen wird, sei jährlich 1 Fastnachthenne zu zu geben schuldig,

3. er und seine Erben sollen und wollen ihrer Herrschaft in allen ihren Nöten getreu und gewärtig sein.

Siegler: Der gestrenge und erenveste Herr Hans von Aufseß, Ritter, der Zeit Amtmann zu Creussen.

Freitag nach unseres lieben Herrn Leichnamstag 1478.

1. Steinenhausen Schl. Arch. Pg. Urk. m. S. in Kapsel (gut erh.). — 2. Guttenberg Schl. Arch., Jakob von Gutenbergs Kopialbuch Bl. 39. 577.

---

[1]) Lehen bei Bindlach.

1478 vor 29./5 . . . .

† **Else** von Aufseß [1]) — Tochter **Georg des Alten von Gutenberg** und der **Catharina** von Herbilstadt.

Guttenberg Schl. Arch. — Totenverzeichnis v. J. 1521 alte Handschrift Bl. 10 u. 11, beigebunden der alten gedruckten Kirchenordnung v. J. 1552. 578.

1478 16/6. Bamberg.

Heintz von Gutenberg zu Redwitz klagt für sich und seine Kinder vor dem Landrichter des Stifts Bamberg, Apel von Lichtenstein, Ritter, auf das Vermächtnis von **Heintzens v. G.** Wittwe, der Haimund von Basthein, speciell auf die Güter zu Oppenreut und anderswo. Dieselbe habe ihnen nach **ihres Vaters Heintz** Tode den Sitz zu Redwitz vorenthalten und dadurch großen Schaden zugefügt,

sie habe ihnen merklich Barschaft an Geld, viele Kleinode und Silbergeschirr und eine große Menge Korn und Hafer entwendet, das ihr nach dem Vermächtnis nicht zugehöre,

auch habe sie anderen Hausrath und fahrende Habe, davon ihm und seinen Kindern die Hälfte zuständig sei, zu ihrem eigenen Nutzen verkauft.

Heintz bittet das Landgericht ihm zu dem Eingeklagten wieder zu verhelfen, er schätzte den Schaden und die Unkosten auf 1000 fl. Das Landgericht erteilt ihm Recht und verfügt die Bezahlung innerhalb 6 Wochen und 3 Tagen.

Siegel des Landgerichts.

Gegeben Dienstag nach Sct. Veitstag 1478.

Guttenberg, Schloßarchiv. Hans Antonis Buch (langes) Bl. 1. 579.

---

[1]) Im **Totenverzeichnis** steht:

„man soll bitten ꝛc. fur den erbarn **Georg v. Gutenberg den Alten** — ist im 1465 jar verschieden — vnd fur fraw **Catharina v. Herbilstadt** fur die erbarn **Fritzen, Georg, Philipp** vnd **Apel,** die ir sun gewest seindt ꝛc. u. fur fraw **Amaley** Reitzensteinerin, **Margaretha** Hirschbergin und **Elsen von Auffeß,** die ir tochter gewest seindt."

Elsens Hauswirth kann nur „**Otto VII. von Aufseß zu Freienfels** 1471—1500" gewesen sein, ein Sohn Ottos VI., Gemahlin unbekannt, dessen 2te Gemahlin Margaretha von Witzleben, vom 29./5 1478—4./3 1501, in letzterem Jahre als Wittwe beurkundet ist. — Aufseß. Fam. Gesch. S. 163.

Im Lehensrevers über Bamb. Güter d. d. Dienstag n. u. l. frauentag conceptionis 1487 siegelt für **Elsens Bruder Philipp,** den Amtmann zu Kupferberg, dessen lieber **Schwager Otto von Aufseß zum Freienfels.**

1478 10./7 . . . .

Der von **Amalia von Gutenberg** geb. von Ehenheim am Dienstag vor Sct. Ottenstag 1474 zur **Pfründe** und **Messe** in **die Pfarrkirche zu Gutenberg** gestiftete Schmuck samt **Kleider** waren noch nicht alle zu Geld gemacht, deshalb **verkauft Apel von Gutenberg**, um **Amalien** und ihres Hauswirtes **Jorgen** letzten Willen zu erfüllen, der Liebfrauenmesse 10 fl. jährl. Zins auf nachstehenden 5 **frei eigenen** Gütern, nemlich 2 zu Weitmans, 2 zu Maierhof u 1. zu Gutenberg.

Siegler: **Apel** u. seine Vettern **Moritz, Carl** u. **Fritz von Gutenberg**.

Freitag nach Sct. Kilianstag 1478.

Guttenberg Schl. Arch. Urkdbch. N. 1. Bl. 139/40 mit dem Vermerk „1581 aus dem Org. nachgetragen" — Jorg v. Gutenbergs zu Untersteinach Inventar Verzeichnis v. J. 1548 Msc kurzer Vermerk. 580.

1478 10./7 . . . .

Philipp von Gutenberg verkauft aus dem gleichen Grunde wie **Apel** der **Liebfrauenmesse zu Gutenberg** 10 fl. jährl. Zins auf nachstehenden 4 **frei eigenen** Gütern, nemlich 3 zu Walpotengrun u. 1 zu Eggenreut, welche zum Teil ihm, zum Teil seinem verstorbenen Bruder **Georg**, jetzt dessen Sohn **Wolflein** gehören.

Siegler: **Philipp** und seine Vettern **Christoph** und **Heintz v. Gutenberg.**

Freitag nach Sct. Kilianstag 1478.

Guttenberg Schl. Arch. — Urkdbch. Nr. 1 Bl. 140/41. 581.

1478 10./7 . . . .

Heintz von Gutenberg zu Gutenberg verkauft in seinem, seiner Brüder, seiner Hausfrau **Anna** und seiner Erben und Erbnehmer Namen dem derzeitigen Besitzer der **Liebfrauenmesse** zu **Gutenberg** Hansen Durpeck u. dessen Besitznachkommen seine und seiner Brüder 2 Höfe zu **Horabach**, auf dem einen Hans Peck, dem andern Heintz Rewß sitzen, welche alljährlich 7 fl. rh. zinsen um 126 fl. Diese Summe hatte der verstorbene guttenb. Diener Michael Fuld der Liebfrauenmesse geschenkt.

Heintz quittirt über die Kaufsumme, gibt die beiden Höfe als frei ledig unbeschwertes Eigengut und behält nur das Übermaß von 7 fl. vor, die ihm u. s. Erben folgen sollen, doch soll davon

nichts ausgehoben werden, bevor nicht der Meßbesitzer zinslich bezahlt sei. Auch soll jeder Hofbesitzer jedem Pfründbesitzer um solche Zinse geleben und schwören.

Hofbesitzer, welche im Zinszahlen säumig sind, soll der Pfründbesitzer volle Macht und Gewalt haben zu pfänden.

Sollten die Höfe nicht 7 fl. Zins tragen, so sollen dem Pfründbesitzer dafür andere frei eigene Güter zugewiesen werden.

Der Wiederkauf bleibt vorbehalten u. ist zu verkünden am S. Michaelstag, zu zahlen an Sct. Peterstag von den **2 ältesten v. Gutenberg.** Das Geld soll sodann mit Rat der **v. Gutenberg** anderwärts wieder angelegt werden, damit die Pfründe solche Zinsen gewissenhaft habe [1])

Siegler: **Heintz** u. s. Vettern **Christoph** u. **Philipp v. Gutenberg.**

Freitag nach Sct. Kilianstag 1478.

Steinenhausen Schl. Arch. Pg. U. m. 3 S. (Schildsiegel, 1tes abgebröckelt). 582.

1478 10./7 —

Bernhard, Domherr zu Würzburg und **Heintz von Gutenberg** zugleich im Namen ihres noch unmündigen Bruders **Moritz** erfüllen den letzten Willen ihres Vaters **Heinrich des Aelteren.**

Sie stiften zu dessen Seelenheile, zu dem ihrer verstorbenen Mutter **Katharina von Schaumberg,** ihrem eigenen und jenem ihrer Vorfahren zur Liebfrauenmesse in die **Pfarrkirche zu Guttenberg** nachstehende Zehnte:

„auf den Feldern, welche vorher nicht zehnten und nicht zur Pfarrei Obersteinach gegeben wurden und zwar auf dem Feld am Steinpuhel unterhalb des Wegs zum Turkel, welchen Zehnt jetzt **Wölflein,** des **Jorgen v. Gutenbergs** sel. Kind innehatte, auf dem Feld am Teichpuhel und darüber am Wolfsberg, auf allen Feldern, welche sie zu Merenrewt haben, auf dem Feld zu Streichenrewt, so **Heintz** mit seinem Vetter **Apel** getauscht hatte,

---

[1]) **1490** 24./5

Hans von Weyer, Castner zu Zeyl, übergibt dem Bischof Heinrich von Bamberg **4 Güter zu Baunach,** welche er seinerzeit um 200 fl. rh. von Carl v. Bastheim gekauft hatte. **Hans von Weyer** und Hans von Schaumberg, des Bischofs von Bamberg Hausvogt als Zeugen siegeln.

Montag nach dem Sontag Exaudi 1490.

Guttenberg. Schloßarchiv, **Hansen v. Guttenbergs** langes Buch fol. 3.

auf den $2^1/_2$ Tagwerk Feld am Traindorferpuhel unter der Straße, auf dem Acker zu Mayerhof am Weg, auf allen vorher nicht zehntbaren Feldern zu Praitenrewt, auf den Aeckern am **Dorf Gutenberg** die Peunt genannt und auf 1 Acker hinter **Antoni v. Gutenbergs** Hof gelegen.

Sie übergaben diese Zehnten als **frei eigenes Gut** dem dermaligen Besitzer der Liebfrauenmesse Hans Durpeck zur Nutznießung mit dem ausdrücklichen Vermerk, daß wenn sie oder ihre Unterthanen sonst noch mehr nicht zehntbare Felder um **Gutenberg** hätten, auch von diesen Feldern der Zehnt der Liebfrauenmesse zuständig sei.

Der Zehnt sei jedoch nur zu reichen von Waitzen, Korn, Gerste, Hafer, Haidel und Erbsen."

Siegler: Heintz und seine Vettern **Antoni, Christoph** und **Philipp v. Gutenberg.**

Freitag nach Sct. Kilianstag 1478.

Guttenberg Schl. Arch. Pg. U. m. 4 S. (gut erhalten) — Urkdbch. Nr. 1 S. 142 mit dem Vermerk „wurde 1581 aus dem Original nachgetragen". 583.

1478 11./7 . . . .

Christof von Gutenberg mit seiner Hausfrau **Margareth** stiftet zum Seelenheile seines Vaters **Hans des Jüngeren,** seiner Mutter **Felice** von Kindsperg, seines Bruders **Hieronymus,** seiner Schwester **Magdalena** und aller seiner Vorfahren verschiedene Zehnten zur Liebfrauenmesse in die **Pfarrkirche zu Gutenberg** auf dem mittleren Altar. Er gibt dem dermaligen Meßbesitzer Hans Durpeck zur Nutznießung die Zehnte auf dem Acker am Steinbrunn, am Wassergraben, am Teichpuhel bis an den Steg, so bis an den Lohebrunn geht, auf dem Breitenreutherfeld, auf allen Feldern in der Breiten- und Möhrenreuth bis an den Weg, der von Streichenreut unterhalb des Holzes gegen Mehrenreut geht. Diese Felder sollen Waitzen, Korn, Gerste, Hafer und Haidel zehnten. Auch gibt er dazu den Zehnten zu **Niedersteinach** auf dem **Schröckershof,** welcher zur **Pfarrei Gutenberg** gehört.

Siegler: **Christoph** und seine Vettern **Antoni, Heintz** und **Philipp v. Gutenberg.**

Samstag nach Sct. Kilianstag 1478.

Guttenberg Schl. Arch. Urkdbch. Nr. 1 Bl. 143 mit dem Vermerk „wurde 1581 aus dem Original nachgetragen". 584.

1478 11./7 Gutenberg.

Antoni, Christoph, Heintz und **Philipp von Gutenberg** einigen sich als Stifter der Liebfrauenmesse in der **Pfarrkirche zu Gutenberg** auf dem mittleren Altar dahin, daß genannte Messe zu allen Zeiten einem redlichen Priester verliehen werden solle und zwar jeweils von **dem Ältesten** von ihnen. Sollten die jeweils Ältesten auf Auffordern nicht dabei sein oder mehrere Älteste nicht im Lande sein, so sollen je zu Zeiten die Ältesten Lehensherren sein.

Vor der Verleihung der Pfründe habe jedoch der Priester mit handgebenden Treuen bei seiner Priesterwürde zu geloben, die Pfründe persönlich zu besetzen, keinen andern an seine Stelle zu setzen noch die Pfründe zu übergeben es sei denn mit Zustimmung der Lehensherren, vielmehr solle er die Liebfrauenmesse selbst versorgen und redlich verwesen.

Siegler: Die 4 **Gutenberg.**

Samstag nach Sct. Kilianstag 1478.

Guttenberg Schl. Arch. — O. Pg. ll m. 3 S. (eines abgefallen.) — Urk.-Bch. Nr. 1 Bl. 141 mit dem Vermerk „wurde 1581 aus dem Orginal nachgetragen" — Inventar-Verzeichnis **Jorg v. Gutenbergs zu Untersteinach** v. J. 1548 Msc. mit kurzem Vermerk. — Nach einem Vermerk v. J. 1581 wurden die 7 Briefe aus den Jahren 1544, 47, 49, 68, 70, 78 u. 78 sämmtlich durch die allgemeinen Verträge der Vettern aus den Jahren 1562, 74 u. 81 aufgehoben und anders verglichen. 585.

1478 . . . .

Unter der fränkischen Ritterschaft:

Philipp von und zu Guttenberg, Hans von Plassenberg, **Apel von und zu Gutenberg, Heintz von und zu Guttenberg**, Augustin von Kindsberg zu Weidenberg u. s. w.

Augsburg Stadtarchiv, Sauerzapf Msc. Bd. I. Bl. 239. 586.

1479 10.—14./1 Würzburg.

Auf dem „Turnier zu Würzburg", dem ersten unter den neuen, **wie** man damals die neun letzten Turniere nannte, welches am Sonntag nach **dem** Obersten begann und am Donnerstag darnach **endete, turnierten** von den Franken aus dem Geschlechte **von Guttenberg** und wurden ihre Helme geteilt: **Philipp** u. **Martin.** Nach **der von** der fränkischen Ritterschaft, speciell der Gesellschaft der **Fürspanger**[1]) entworfenen erneuten Turnierordnung wurden nur

[1]) **Milites et militares de società nomilis.**

Gestiftet wurde die **Gesellschaft der Fürspanger** 1392 von 19 Rittern und 6 **Edelknechten aus Franken**, die Vicarie oder das ewige Meßbeneficium in der Marienkapelle **zu Würzburg** in der Ehre der hlg. Maria, Jakob, Georg, Leonhard und Euchar 1412 **und mit verschiedenen** Einkünften namentlich mit dem Fronhofe Unterpleichfeld dotiert.

diejenigen zugelassen, welche durch 2 Turnierer erweisen konnten, daß sie selbst oder ihre Eltern schon turniert hatten und geteilt worden waren.

Abgehalten wurde das Turnier auf dem Judenplatz oder grünen Markt. 38 Personen wurden nicht zugelassen, weil ihre Eltern in 50 Jahren kein Turnier besucht hatten.

1. Neubrunn — gräfl. Preysing'sche Schl. Bibl. Msc. aus dem 16. Jahrh. enthält den ganzen Wortlaut der Turnierordnung und ist selbst eine Abschrift einer noch älteren Handschrift. — 2. A. L. Frhr. v. Gumppenberg. Nachrichten über die Turniere in Würzburg u. Bamberg 1479 u. 86 unter Benützung des Neubrunner Manuscriptes. — 3. Scharold, Beiträge zur älteren und neueren Chronik von Würzburg W. 1818. — 4. Carl Heffner, Würzburg und seine Umgebung 1871. — 5. Rüxner Turnierbuch. Nach ihm waren beim Turnier zu Würzburg in der Gesellschaft des Bären und Einhorn 1479 zugegen, **Philipp Martin** und **Wolf von Guttenberg** — letzterer wohl ein Wolf von Gudenberg aus Hessen. — 6. Unterfrk. Arch. 19 S. 198. — 7. Johann Seiffert. Turniermäßige Geschlechter. Regensburg 1716 S. 35 nennt aus dem **Geschlechte von Guttenberg 2 Anonymi.** — 8. Kr. Arch. Nürnberg. Abschrift der Ehenheimischen Hauschronik veröffentlicht 1) teilweise in C. F. Jungs Miscellanea tom III S. 306—373. 2) in Hohenzoll. Forsch 5. Jahrg. 416. „Anno als man zalt tausend vierhundert u. 76 (!!!) am nechsten Dienstag nach der heiligen 3 konigtag haben die vier land, als Franken u. Schwaben, Beyerland und die Reynlanden, den thurnier zu Wurtzburg gehalten vor mittentag, wie dann hernach folgt vnd was von geschlechten darinnen aus der Ritterschaft gewesen sein. Item am ersten von den Franken xx. item 1 von **Guntenberg.**" 587.

1479 6./7 . . . .

Cuntz Thauerer zu Motschiedel bekennt seine Behausung, Stadel und Garten zu Zinslehen gemacht zu haben.

Siegler: sein lieber Junker **Carl von Guttenberg.**

Dienstag vor Kiliani 1479.

Reinhardt, Beiträge II. S. 23. 588.

1479 4./12 . . . .

Caspar von Reitzenstein reversirt über das Dorf Lippertsgrün mit allem Zubehör, welches er von seinem Vetter Georg erkauft hat.

Siegler: **Carl von Guttenberg** sein Schwager.

Samstag Barbara 1479.

Stammbuch der von Reitzenstein S. 159. 589.

1480/81 . . . .

Friedrich von Guttenberg, unterster Kumpan der Deutschordens-Ritter in Preußen aus dem Bezirke der terra advocatorum imperii.

Arch. f. Gesch. u. Altert. Kunde v. Obfrk. 8/3 S. 2. 590.

1480 25./5 . . . .

Heintz von Guttemberg zu Guttemberg quittiert über 17 fl., ausgezahlt vom Landschreiber M. Thalmann für den Verlust eines im Dienste des Markgrafen Albrecht[1]) in der Mark beschädigten Pferdes, darum seiner Gnaden Marschall Jorg von Wangenheim, Ritter, mit ihm abgebrochen hat.

Siegler: H. v. G.

Geben am Donnerstag Urbany Im achtzigisten

Bamberg Kr. Arch. Urk. ad. Geschl. sub „Gttbg." fasc. 2 Pgp. Urk. m. aufgedrücktem S. (s. g.) **591.**

1480 9./8 . . . .

Fricz von Gutemberg bekennt die ihm vom Bischof Lamprecht von Bamberg verliehenen **Güter zu Pölncz** erhalten zu haben.

Siegler: F. v. G.

In vigilia beati Laurentii Ao. etc. lxxx^mo^.

Bamberg Kr. Arch. liber privilegorium bambergensium rote Nr. 3 Fol. 95 blau — die einzelnen Güter sind nicht näher aufgeführt. **592.**

1480 13./10 Culmach.

Carol von Gutemberg empfängt vom Markgrafen Albrecht von Brandenburg als der **Älteste**, ihm und seinen Vettern zu getreuer Hand, **einen Teil am Salzzoll zu Culmach**, welcher denen **von Gutenberg** gemein ist.

Actum Freitag nach Dionisij Ao. etc. lxxx^mo^.

Bamberg Kr. Arch. Lehenbuch des Markgr. Albrecht Nr. 4 Fol. 21. **593.**

1480 2./11 Culmach.

Cristoffel von Gutemberg empfängt von Markgraf Albrecht von Brandenburg **seinen Teil an dem Salzzoll zu Culmach**, welchen jederzeit der **Älteste** zu Lehen hat, inmassen denselben auch **Karl von Gutemberg** als **der Älteste** empfangen hat.

---

[1]) **Markgraf Albrecht** erhielt durch den Verzicht seines zweitälteren Bruders Friedrich II. 1470 die Mark Brandenburg u. vereinigte seit dieser Zeit sämmtliche fränkische u. märkische Besitzungen der Hohenzollern in seiner Hand. Im Herbste 1471 begab er sich von Franken aus in die Mark, wo er mit starker Hand die Zügel der Regierung ergriff und 1473 die Dispositio Achillea die Erbfolgeordnung im Hause Brandenburg als wichtiges Hausgesetz erließ. Er starb 1486 im Dominikanerkloster zu Frankfurt.

Culmach am Donnerstag nach Allerheiligen Tag Ao. etc. lxxx[mo].

1. Bamberg Kr. Arch. Lehenbuch Markgr. Albrechts Nr. 4 Fol. 64. — 2. Menninger, Plassenburger Index II/189. 3. Jung Miscellaneen I/69. 594.

1480 . . . . Rom

Bernhard von Guttenberg studierte 1480 zu Rom und wohnte während dieser Zeit im Collegio Teutonico d'ell Anima, dem deutschen Priester- und Pfarrhause bei der Kirche S. Maria dell' Anima [1]).

Rom, Kirche M. d'A. — Bruderschaftsbuch S. 80. 595.

1480 . . . . . Bonn.

Johannes von Ghuttenberch studiert auf der Universität zu Bonn und zahlt Matrikelgebühr 5 grossos.

Friedländer. Acta nationis germ. universitatis Bononiensis 228/9. 596.

1480 . . . . . Bologna.

Johannes von Guttenberg als Student in Bologna im Verzeichnis der deutschen Nation.

Knod G. C. Deutsche Studenten in Bologna 1899. 597.

1480 . . . .

Friedrich von Guttenberg, Kumpan des Deutschordens-Hochmeisters Martin Truchseß von Wetzhausen.

Voigt, Namencodex der Deutschordens-Beamten. 598.

---

[1]) **Das deutsche Priester- und Pilgerhaus in Rom bei der Kirche S. M. d'A.** entstand als eine **Nationalstiftung.** Begründet wurde es gegen das Ende des 14. Jahrhunderts von Johann Peters aus Dortrecht und dessen Hausfrau Katharina als ein frommes Werk, bestimmt **deutsche Rompilger zu herbergen.** Papst Bonifaz IX. erteilte am 10./11. 1399 die Institutionsbulle des Hospizes. Bereits 1406 wurde es erweitert durch den Schriftsteller Dietrich von Niem.

Mit dieser Herberge war kurz nach deren Gründung eine Confraternitat die **Bruderschaft zu Ehren der hl. Jungfrau dell' Anima** d. h. der Trösterin der armen Seelen vereint worden. Kardinäle, Bischöfe, Fürsten, Grafen, Geistliche und Laien jeden Standes aus dem deutschen Reiche traten als Wallfahrer oder wegen kirchlicher Geschäfte in die Bruderschaft ein, deren Listen über 2000 Mitglieder ausweisen.

Die Kapläne der Kirche genießen die Wohltaten der Stiftung, betätigen die Seelsorge in der Kirche und dem Hospiz und beschäftigen sich mit ihrer eigenen Ausbildung in verschiedenen theolog. Disziplinen, besonders im Kirchenrecht. v. Hergenröther, Kardinal, Kirchenlexikon. 3. Bd. Freiburg 1884, S. 640 ff.

1480 . . . .

Das Kloster zu Kulmbach kauft einzelne Äcker unter der Hauenreuth und Purbach und große treffliche Wiesen namentlich bei der Forstlesmühle.

Im Kaufbriefe werden genannt: **Heintz von Guttenberg** und sein Bruder **Bernhard**, Domherr zu Würzburg und Eichstädt, **Carl von Guttenberg** als Vormund **Georgs von Guttenberg**, **Apel von Guttenberg** und Peter von Redwitz.

Arch. f. Bayreuth. Gesch. u. Alterkde. 1_2 „ältere kirchliche Geschichte von Kulmbach." S. 135. 599.

1481 19./1 Bamberg.

Philipp, Bischof von Bamberg, bestätigt und bekräftigt in Gegenwart Wolframs, des **Pfarrers zu Guttenberg** auf ihre Bitte dem **Antoni, Christoph, Heinrich** und **Philipp von Guttenberg** die Stiftung einer geistlichen Pfründe auf dem der hlg. Dreifaltigkeit und der hlg. Jungfrau Maria geweihtem mittleren Altare in der **Pfarrkirch zu Guttenberg** unter dem Namen einer ewigen Vicarie. Er gewährt dem **Ältesten des Geschlechts** die Verleihung der Pfründe an einen eigenen Priester und dessen Präsentation beim Stifte Bamberg. Er verordnet, daß der Pfründinnhaber persönlich auf der Pfründe wohne, alle Wochen auf gedachtem Altar 3 Messen singe nemlich am Montag für alle christgläubigen Seelen, am Donnerstag für den Fronleichnam Christi auf genanntem Altar oder auf dem Altar im Chor nach Gutdünken des Pfarrers, am Samstag für die Mutter Gottes. Fällt auf einen dieser Tage ein Feiertag, so ist die Messe nach Gutdünken des Pfarrers zu gemessener Zeit zu lesen.

An Sonn- und Feiertagen hat der Vicarier mitzusingen und dem Pfarrer beizustehen. Alle Pfründopfer sind dem Pfarrer zu überantworten auch darf nur der Pfarrer, nicht aber der Pfründinnhaber, die hlg. Sacramente spenden.

Zur Pfründe wurden nachfolgende Güter und Einkommen gegeben:

von **Antoni von Guttenberg**:

zu **Guttenberg**: ein Schafgarten, in welchem die Pfründstifter dem zur Bestätigung vorgeschlagenen Johann Durbeck ein Haus auf eigene Kosten erbaut haben

in der Pfaffenrewt: 1 Wiese und daranstoßende Äcker und mehrere Äcker daselbst auf dem Rod gelegen.

von **Christoph von Guttenberg**:

zu Guttenberg: der Zehent an Waitzen, Korn, Gerste, Hafer und Heidel von allen Äckern am Steinbrunnen, Wassergraben und auf dem Steinpuhel bis an den Weg, welcher gen Lohebrunn geht

in der Breiten- u. Mehren-reuth der gleiche Zehnt von den Äckern bis an den Weg, welcher von Streichenreuth unter dem Holz gen Mehrenreuth geht

zu Niedersteinach: der Zehnt von dem der **Pfarrkirche zu Gutenberg** gehörigen Schröckershof

von **Bernhard von Guttenberg**, Domherrn zu Würzburg u. seinem Bruder **Heinrich** auf Wunsch ihres Vaters **Heinrich des Älteren**:

in der Mehrenreuth und **Streichenreuth**: der Zehnt von den Äckern am Stein- und Teichbühel

zu Maierhof: von einem Acker

in der Breitenreuth: von allen ihren Äckern, die vorher keinen Zehent gegeben hatten

beim Dorf Guttenberg: vom Peuntacker und dem Acker hinter **Antoni v. Guttenbergs Hof** nebst 1 Weiherlein bei der Strasse unter dem Gärtlein unter der genannten Wohnung[1])

von **Michel Fuld**, einem ehemaligen Diener des **Jorg von Guttenberg** eine Summe Geldes, wofür **Heinrich von Guttenberg** 2 Höfe im **Dorfe Horbach** gekauft hatte. Dieselben tragen jährl. 7 fl. rh. Zins und können mit 126 fl. abgelöst werden[2])

von **Amalia** von Ehenheim, **Jorgen von Guttenbergs** Hausfrau: alle ihre Kleider und Schmuck. Davon hatte **Philipp von Guttenberg** jährlich 10 fl. Zins gekauft von 4 frei eigenen ihm und seinem **Bruder Georg**, jetzt dessen Sohn **Wölflein** gehörigen Höfen zu Walpotengrün und Eggenreuth. Dieselben können mit 200 fl. abgelöst werden.

Alle diese Güter und Zinse, womit die Pfründe begabt ist oder noch wird befreit Bischof Philipp von allen Bürden und weltlichen

---

[1]) Im Stiftungsbrief ist das Weiherlein nicht erwähnt.

[2]) 1525 wurden die 2 Höfe zu Horbach von **Caspar von Guttenberg** abgelöst.

Auflegungen so daß die Pfründe die gleichen Freiheiten genießt, wie andere im Stifte gelegenen geistlichen Güter.

Vicariatssiegel.

Bamberg Freitag den 19. Monatstag Januarii 1481.

Guttenberg Schl. Arch. Urkdbch. Nr. 1. Bl. 145—48 — aus dem lateinischen Orginal durch den Canonicus u. Pfarrer zu Spalt Wolfgang Agricola ins Deutsche übertragen und ao 1571 im Urkdbch. Nr. 1 nachgetragen. **600.**

1481 1./2 . . . .

Karl von Gutenberg, Rat des Kurfürsten Albrecht Achilles.

Publikat a. d. pr. Staatsarch. Politische Korrespondenz d. Kurf. Albrecht Achilles. Bd. 71 S. 36. **601.**

1481 17./11 . . . .

Brief des Bischofs von Würzburg an **Bernhard von Gutenberg zum Steinenhaus,** Domherren zu Würzburg und Mainz, als Gesandter des Bischofs in Rom. Bernhard reiste 1482 wegen der Pest von Rom wieder ab.

Public. a. d. pr. Staatsarch. Polit. Korresp. d. Kurfürsten Albr. Achilles. Bd. 7. S. 120, 155 u. 207. **602.**

1481 27./7 Bayersdorf.

Markgraf Albrecht von Brandenburg und seine Söhne Johann, Friedrich und Sigmund einigten sich mit 158 Grafen, Herren, Rittern und Knechten wegen einiger „**Turniersartikel**" wie folgt:

1. sie wollen Niemand zu sich nehmen, er wäre denn geteilt und habe geritten

2. sollen und wollen sie ein Jeder dem anderen im Turner treu helfen und Beistand thun, so als ginge es ihn selbst oder sein Geschlecht an gegen alle diejenigen, so wider sie im Turner handeln würden

3. wer von altem Stamm und Geschlecht herkommen, aber eine Bosheit getan habe, den wollen sie selbst strafen

4. ob Jemand zu einem alten Geschlecht griffe, wo man es als gut hat, den soll man nicht bitten, sondern das in Gegenwehr mit Streichen und sonst wehren, wie ritterlich und Turners Recht ist,

5. griff man zu denjenigen, welche neu zugelassen wären, soll man bitten und wo das nicht helfen will auch entschuten nach

Gebühr und Zimlichkeit und wäre besser man empfinge sie selber denn, daß sie andere Leute empfingen,

dies alles haben sie mit ihren furstlichen Worten bezw. ihren guten wahren Treuen zugesagt und durch ihr Insiegel bekraftigt.

Aus dem Geschlecht von Guttenberg sind dabei: **Anthoni, Christoffel** und **Hans von Guttenberg** und **Veit Henlein**

Geben zu Beyrstorff am Freitag nach sant Jakobstag des hlg. zwölf Boten nach Christi unseres Herrn Gepurt Vierzehenhundert vnd im ain vnd achtzigisten Jaren.

1. Spieß bulla aurea Rodolfi I. Romanorum regis Cit. C S. 56 mit 60. — 2. Minutoli, das kaiserliche Buch des Markgrafen Achilles S. 390/93 mit dem Vermerk **„unter der Blüthe der fränkischen Ritterschaft".** 603.

1481 29./8 Heidelberg.

Auf den beim **„Turnier zu Würzburg"** am 12./1 1479 gegebenen **Dank** schrieb die Gesellschaft des Esels ein **Turnier gen Heidelberg** aus und erließ auf die vorausgegangenen Turniersordnungen zu Würzburg und Mainz mit Rat ettlicher anderer Gesellschaften eine **erneute Turnierordnung.** Deren erster Punkt lautete: „zum ersten soll keiner getheilt oder im Thurnier zugelassen werden, er sei denn von seinen 4 Ahnen Vatter und Mutter edel Wappens Genoß und ehrlichen Herkommen und daß es Landkundig und offenbar sey, daß er von seinen Voreltern seines Stammes hievor in den 4 Landen einer oder mehr gethurniert haben u. s. w."

Am **Mittwoch nach Bartolomei** teilte man um der Menge willen die Helme in 2 Thurniere, denn man hatte 456 Helme zu teilen, und war das 1. Thurnier Vormittags, das andere Nachmittags.

Aus dem fränk. Geschlecht **von Guttenberg** waren beim Turnier zugegen: **Philipp** in der Gesellschaft des Einhorn, ferner **Heintz, Martin** und **Hans.**

1. Burgemeister Codex dipl. equ. S. 54—58 enthält den Wortlaut der Turnierordnung. — 2. Johan Seifert, Thurniermässige Geschlechter, Regensburg 1716 S. 35, nennt als Teilnehmer am Turnier nur **Martin, Heintz und Philipp** und 4. Rüxner, Turnierbuch 1527 S. 199 auch **Hans.** 604.

1481 22./10 Bamberg.

Philipp von Gutemberg erhält von Bischof Philipp zu Bamberg zu Lehen: zu **Freienrewth** das von Heincz Greff und Albrecht

Swärmann zu Letwgast gekaufte Teichlein unter dem Kaltenbrunn also, daß er zu solchem Teichlein den Bach und Fluß, der hineinfließt zu ziemlicher Notdurft gebrauchen mag.

Die Verkäufer haben diese vormals in ihr Gut gehörige Stücke schriftlich aufgegeben. Juribus reservatis.

Bamberg Montag nach undecim millium virginum 1481.

Et habetur litera reversalis.

Bamberg, Kr. Arch. Lehenbuch Bisch. Philipps. 605.

1481 13./12 . . . .

„Nach Christi unseres Herren Geburt 1481 jar an S. Luciaabend der heiligen Jungfrau ist verschieden der erbar vnd vest **Carol von Gutenberg,** der mein — **Hans Antonis** — Vetter gewesen ist und sind nach dessen Tode die gemeinen und sonderlichen Lehen auf **mich als den ältesten** gefallen, die ich dann geliehen habe als man in disem Lehenbuch geschrieben findet."

Guttenberg Schl. Arch. 1. Lehenbuch Hans Antonis — rot gebunden. — 2. Inventar-Verzeichnis Jorgen v. Gutenbergs zu Untersteinach v. 1548 Msc. in demselben das Lehenbuch aufgenommen. 606.

1481 14./12 Kupferberg.

Bürgermeister und Rat der Stadt Kupferberg bestätigen dem von Cuntz Muffel für sich und seine Ehefrau gestifteten Jahrtag.

Siegler: die Stadt Kupferberg und der Amtmann daselbst **Philipp von Gutenberg.**

Freitag nach Mariä Empfängnis 1481.

Kupferberg, Gemeindehaus — Pg. U. — S. abgerissen. 607.

1481 . . . .

Friedrich von Guttenberg, Kumpan des Hochmeisters Martin Truchseß von Wetzhausen.

Königsberg — k. Staatsarchiv. — **Friedrich** wird in verschiedentlichen Pergamenturkunden und Hochmeisterregistranten dortselbst gefunden und muß spätestens unter dem Hochmeister Heinrich Reffle von Richenberg in den Orden eingetreten sein.

Auf Heinrich Reffle von Richenberg 29/9 1470—20/5 77 folgten als Hochmeister Martin Truchseß v. Wetzhausen 4/8 1477—2/1 89, Hans von Tiefen 1/9 1849 bis 25/8 97. Der folgende Hochmeister Herzog Friedrich zu Sachsen, gewählt 29/9 98 ging schließlich, allen persönlichen Gefahren ausweichend und Hilfe suchend nach Deutschland und † daselbst am 13./12 1510. 608.

1481 . . . .

Heinrich von Guttenberg, Schulteis zu Bamberg.

Hormayr, Taschenbuch 1850/51 S. 302/3. 609.

1481—86 Johannisberg i. Pr.

Friedrich von Guttenberg war von 1481—86 **Deutschordenspfleger zu Johannisberg.** In dieser Stellung hatte er viele Conflikte mit den Grenznachbaren, den Unterthanen der Herzöge von Masovien. Letztere setzten 1486 beim Hochmeister die Abberufung des mißliebigen Pflegers durch.

1. Königsberg k. Staatsarchiv — Perg.-Urk. und Hochmeisterregistranten. — 2. Müllverstedt. Die Beamten und Konventsmitglieder in den Verwaltungsbezirken Masuriens. Mitteilungen der litt. Gesellschaft Masovia Heft 6, 1900 S. 60. 610.

1482 2./1 . . . .

Wilhelm von Wildenstein zu Naila empfängt von Kurfürst Albrecht von Brandenburg zu Lehen: das wüst gelegene, für einen ganzen Hof verlassene **Vorwerk** zu **Selbitz** mit dem Bau, Wuhre, Teich und Holz, 1 Halbhof, Güter, 1 Schenkstatt und die untere Mühle daselbst, zu **Rodersgrün**: den Zehnt auf 1 Hof,
„ **Selhofen**: 1 Gütlein
alles von **Antoni von Gutenberg** erkauft.

Mittwoch nach Johannis Evangeliste 1481.

Monninger Plassenburger Index II/388. 611.

1482 12./1 Bamberg.

Philipp von Gutenberg erhält von Bischof Philipp zu Bamberg zu Lehen den von **Christoph von Gutenberg** gekauften **Hof** zu **Bockendorf.**

Bamberg Samstag nach Epiphanie domini Ao etc. lxxxi° et habetur litera reversalis.

Bamberg Kr. Arch. Bisch. Philipps Lehenbuch (1475—87). 612.

1482 (zu Anfang d. Jahres) . . . .[1])

Anthonius von Gutenberg hat vom Bischof von Bamberg zu Lehen: als der **Älteste** von seinet **Hansen, Heintzen, Apeln, Philippen, Moritzen, Wölflein** u. **Jakob** seligen verlassenen Söhnen **von Gutemberg** wegen ettliche gemeine und Afterlehen,

[1]) Ohne genauere Zeitangabe.

die er ferner von Hand leihet, welche Lehen er in einem Register mit seinem anhangenden Siegel versiegelt überantwortet hat, welches Register also lautet: „Nach Christi unsers lieben Herren gepurt 1482 hab ich **Anthonius v. Gutenberg** als der **Eltist von Gutemberg** nach meines Vettern **Karell von Gutemberg** sel. Tode die hernach geschrieben besunderlehen von dem Stift zu Bamberg zu lehen rurende von mein und meiner Vettern wegen, die da erben zu den lehen sind, usw für **Afterlehen** und empfangen u. hernach geliehen wie hernach geschrieben stet."

I. zu **Münchberg**:

1. die Äcker, Felder, Wiesmaten und Teiche bei ob unter und neben dem Gericht
2. bei, ob, u. unter dem Slegel u. am Slegelanger,
3. in und an der Horlachen u. am Rohrbühl
4. an der Brunngaß u. bei Brunn gen. Leibersrewt
5. beim krummen Weg u.
6. an der Pulsnitz

II. zu **Polnitz**

1. 1 Haus 2 Hofstatten u. das Peutelsgut
2. Wiesen und Äcker am Main
3. in der Polnitzer Au
4. im Bernhardswerd
5. in der nassen Au
6. im Hermannswerd
7. im Elftern — werd
8. im Snabel — winkel
9. im Eichholz
10. in der Lachen
11. im Schenkenfurt
12. beim Kreuz u.
13. ein Fischwasser am Main

III. zu **Melkendorf**:

a) an besonderen Lehen die **Äcker**:

1. am Katschenrewter weg
2. im Teufelsgründlein
3. auf dem Birkeich
4. am Sich berg

5. im Lohe
6. beim Fronanger
7. unter dem Krautanger
8. an der Hünerleiten
9. am Dorf diejenigen welche Barbara Weidenbergerin zu der Pfründ des Sct. Jorgen Altar in der **Pfarrkirche zu Gutenberg** gegeben hat

die Wiesen:

1. am Rotmain
2. im Dechental
3. am Steinweg
4. in der Rewt
5. im Lohe
6. in der Trogelsdorfer Au an der Mainbiegung
7. beim Krautgarten
8. zu Hawg
9. zwischen Hawg u. Melkendorf u.
10. ober der Weinbrücke gegen Hawg

b) **an Afterlehen:**

1. 1 Haus, Hofrait Äcker u. Wiesen in der Sicherlachen
2. Äcker u. Wiesen an der Hünerleiten
3. im Krautgarten
4. am Katschenrewterberg
5. im Teufelsgraben unter der hohen Strasse
6. in der Grube
7. beim Pircheich
8. beim Kreuz
9. am Steinhaus bei der Mühle am Werd
10. im Lohe
11. in der Aue
12. am Kirchweg zwischen Hawg u. Melkendorf
13. hinter der Marter gen Kulmbach
14. den toten und **lebendigen Zehnt über das Dorf Melkendorf.**[1])

---

[1]) Es ist dies die **Hälfte des Dorfzehntes,** die andere Hälfte verlieh die I. Hauptstammlinie den **Henlin** vgl. 2. Gruppe Reg. v. J. 1475. Daraus dürfte der Schluß gerechtfertigt sein, **daß schon die Voreltern von Blassenberg den ganzen Zehnt besaßen und die Teilung schon um 1238 zwischen den Stammvätern des I. und II. Hauptstammes Ramming I. und Albert I. stattfand.**

IV. zu Wozwestorff:
1 Gütlein.

1. Bamberg Kr. Arch. Lehenbuch Bisch. Philipps v. Bbg. (1475–87) fol. 85 bis 89. — 2. Guttenberg Schl. Arch. Inv. Jorg v. G. zu Untersteinach von 1548 Msc. — kurzer Vermerk. **613.**

1482 8./4 Blassenberg.

Markgraf Albrecht von Brandenburg erteilt seinen lehensherrlichen Consens zu der von **Anthonius von Gutemberg** dem **Spital zu Culmach** gemachten **ewigen Stiftung,** zu Ehren der hlg. Jungfrau Maria alle Sonn- und Feiertage, des Abends und des Tages und während der hlg. Advent- und Fastenzeit tagtäglich Abends, so die Vesper und Camplet in der Pfarrkirche vollbracht ist, für ihn den Lobgesang unser lieben Frau Salva Regina, ein Respons oder antiffen durch einen Schulmeister der Skt. Peterspfarrkirche oder einen seiner Colaborator mit 4 wohl singenden Schülern und darnach einen Versikel und eine Collekte von einem jeden Altaristen in dem Spital, welcher mit derselben Pfründe von ihm belehnt ist, vor unser lieben frawen Altar singen und lesen zu lassen.

Zur Belohnung des Altaristen und Schulmeisters und zur Bestreitung der Beleuchtung sollen der Bürgermeister und Rat der Stadt Culmach 4 fl. ewiges Geldes von des Spitals eigenen Wiesen unter der Forstleinsmühle gelegen aufheben und ausrichten und den **Anthony von Gutenberg** um 80 fl. rh. zu kaufen geben, welches Geld sie dem Spitale zu besserem Nutzen wieder anzulegen haben.

Siegler: Markgraf Albrecht.

Geben zu Blassemberg am Montag in den heiligen Osterfeiertagen Ao. etc. lxxx secundo.

Bamberg Kr. Arch. Brandenburger Gemeinbuch Nr. 4 fol. 184. **614.**

1482 18./11 Würzburg

Anthony von Gutemberg erhält als der **Älteste des Geschlechts von Gutemberg** von Bischof Rudolph von Würzburg zu Lehen: das **„Kirchlehen zu Melkendorff“** mit seinen Zu- und Eingehörungen, das von **Karlln von Gutemberg** auf ihn kommen ist.

Actum vigilia Elisabethae ao etc lxxx ij.

Würzburg Kr. Arch. (Lehenbuch) liber I feudorum Rudolphi fol. 60. **615.**

1482 . . . .

Die Stadt Culmnach verkauft dem **Antoni von Gutenberg** um 4 fl. rh. eine Spitalwiese unter der Forstlesmühle.

Guttenberg Schl. Arch. Inv.-Verzeichnis Jorg v. Gutenbergs zu Untersteinach v. J. 1584 Msc. 616.

1483 7./2 . . . .

Philipp von Guttenberg, Amtmann zu Kupferberg, entscheidet zwischen der Stadt und einigen Bürgern von Kupferberg wegen eines Hofes.

Siegler: Ph. v. G.

Freitag nach Dorothea 1483.

Kupferberg Gemeindehaus Pg. U. S. abgefallen. 617.

1483 26./5 . . . .

Albrecht Fortsch erhält von Markgraf Albrecht von Brandenburg zu Lehen: $\frac{1}{8}$ am Schloß Schnabelweid.

Siegler: **Christoffel von Guttenberg** auf Bitte seines Oheims Albrecht Förtsch.

Dienstag nach Trinitatis 1483.

Reinhardt, Beiträge II/45. 618.

1483 23./9 . . . .

Carel von Seckendorff, Domherr zu Bamberg und Eichstädt bekennt, daß der ehrbar und veste **Heintz von Guttenberg** zu der Zeit **Schulteis zu Bamberg** sein Bürge für 500 fl. gegen den vesten Symon von Schaumburg zu Hochstetten geworden sei und verspricht für sich und seine Erben denselben und seine Erben von dieser Bürgschaft gütlich zu ledigen und zu losen ohne Eide, ohn' Notrecht und ohne allen Schaden.

Siegler: C. v. S.

Dienstag nach S. Mathiastag d. hlg. 12 Boten 1483.

Steinenhausen Schl. Arch. — Pp. U. m. S. (Rundsiegel.) 619.

1483 15/10 . . . .

Anthony von Gutenberg[1]) bittet den Bischof Philipp von Bamberg die durch den Tod seines Vetters **Carol von Gutenberg** auf ihn als **Ältesten** erstorbenen Afterlehen seinem **Vetter Heintz von**

[1]) Anton † 12./9. 88.

Gutenberg zu verleihen. Es hätten sich über dieselben allerlei Irrungen ergeben und habe er sie daher seinem Vetter **Heintz** bereits übergeben.

Siegler: A. v. G.

Mittwoch nach Dionysi 1483.

Bamberg Kr. Arch. Urk. ad. Geschl. „Gttbg.“ fasc. 2. Pg. U. m. aufgedrucktem S. (f g.)

620.

1483 21./10 Bamberg.

Bischof Philipp von Bamberg bekennt, es habe ihm sein lieber getreuer **Anthonius von Gutemberg** in seinem offenen Briefe vorgebracht und zu erkennen gegeben, er habe die Afterlehen und andere gemeinsame Lehen, welche durch ihn als **den Ältesten von Gutenberg** vom Bischof von Bamberg empfangen worden wären, zu Handhabung derselben Lehen seinem des Bischofs lieben getreuen **Heintzen von Gutemberg** übergeben. Auch habe derselbe demütiglich gebeten diese Lehen, deren Namen er stückweise in einem Register verzeichnet und überantwortet habe, aufzunehmen u. dem Heinczen zu leihen.

Der Bischof nimmt dieselben auf und leiht sie fernerhin diese Lehen **Heinczen von Gutemberg,** die Zeit Burggraf zum Rotenperg der solche gemeine und Afterlehen von Hand leihen soll, solange **Antoni** am Leben ist, wie das je zu Zeiten dem **Ältesten des Geschlechts** gebührt doch ihm dem Stift u. dessen Nachkommen, an dessen Lehenschaften Herrlichkeiten u. Gerechtigkeiten u. sonst meniglich an seinen Rechten unschädlich.

Siegler: Bischof Philipp.

Geben Dienstag nach Galli Ao etc. lxxx iij°.

Alsdann hat **Heincz von Gutemberg** zugesagt, soferne er mehr Lehen als in seines Vetters **Antonius v. Gutembergs** übergebenen Register verzeichnet sind, erfahren oder leihen würde, daß er dieselben lehen unter seinem Insigel auch in die Kanzlei überschicken wolle.

Bamberg Kr. Arch. Bischof Ph. Lehenbuch (1475–87.) fol. 91.

621.

1483 14./11 . . . .

Am nechsten Freitag nach Martini hab ich **Heinz von Gutenberg angehoben** die Lehen zu leihen, die mir mein Vetter **Antoni von**

Gutenberg bei seinem Leben übergeben hat, sein lebtag lang aus zuleihen.

Guttenberg Schl. Arch. Lehenbuch Heintzen v. G. — Inv.-Verzeichnis Jorgen v. Guttenbergs zu Untersteinach v. J. 1584 Msc. 622.

1483 3./12 . . . .

Heintz Keler, Custos im Domstift Bamberg bekennt, Heintz Volk zu Redwitz habe ihm wegen des ehrbaren vesten **Heintzen von Gutenberg** anstatt der Getreuhänder nemlich Herrn Ulrich Brechtel, Seelmesser im Stift, selg. Gedächtnisses gütlich 7½ fl. rh. bezahlt an nächst vergangenen Sct. Mertenstag verfallen gewesener Zins laut Kaufbrief ihm von dem **v. Gutenberg** für berührten Treuhander übergeben und quittirt über die Summe.

Mittwoch nach Sct. Endrestag des hlg. 12 Boten 1483.

Steinenhausen Schl. Arch. Pp. U. ohne S. u. U. 623.

1483 . . . .

Antoni von Gutenberg stiftet etlich Geld zum Spital und sendet es dem Rat zu Culmnach.

Monninger Plassenburger Index I. S. 141. 624.

1483 . . . .

Heintz von Guttenberg, Burggraf auf dem Rothenberg.

28 Bericht des hist. Vereins zu Bamberg. „die Ganerbschaft der fränkischen Ritter auf dem Rottenberg." 625.

1484 16./2 Bamberg.

Hans von Gutemberg zu **Bodernrewte** hat von Bischof Philipp zu Bamberg zu Lehen:

wie die Beurkundung seines **Vaters Carel** v. 11./12 1476 (Reg. Nr. 562) mit folg. Änderungen statt **Teick** steht Teig, statt Dorasch steht Goratsch

es fehlt: 1 Hof zu Höfleins

beim Feld zu Arnolts steht: „gelegen bei dem Kupferberg auf 8 Acker ungefähr, das er von **Apeln v. Gutemberg** wechselweise an sich gebracht und derselbe **v. G.** persönlich aufgegeben hat."

Dazu: den **Zehnten zum Kupferberg** in massen er den vor empfangen hat. Alles und jedes mit seinen Nutzungen u. Zu-

gehörungen das er von etwan **Kareln v. Gutenberg seinem Vater seligen** auf ihn erstorben ist. Juribus reservatis.

Actum am Samstag nach Valentini ao etc. lxxx iiij°. Et habetur litera reversalis.

Bamberg Kr. Arch. Lehenbuch Bisch. Philipps v. Bbg. (1475—87) fol. 95a. 626.

1484 8./4 Bamberg.

Bischof Heinrich von Bamberg verleiht seinem Vicedom in Kärnthen Rat und lieben getreuen **Heintzen von Guttenberg** für sich und dessen Brüder **Bernhard**, Domherr zu Würzburg u. **Moritz** zu rechten Mannlehen:

zu Rugendorf: 4 Höfe usw. mit allen Nutzungen und Eingehörungen.

Siegler: Bischof Heinrich.

Bamberg Donnerstag nach dem Sonntag Judica 1484.

Steinenhausen Schl. Arch. — Abschrift — Akten: „Belehnungen". 627.

1484 16./10 . . . .

Die Vormünder des Spitals zu Kupferberg kaufen auf ein dem Spital gehöriges Gut 1 Tonne Heringe.

Siegler: **Philipp von Guttenberg.**

Sct. Gallentag 1484.

Kupferberg — Stadthaus O. Pg. m. S. 628.

1484 8./12 . . . .

Heintz Keler, Custos u. Tagmesser quittiert dem **Heintzen von Gutenberg** den erhaltenen Zins.[1])

Am Mittwoch unser l. Frawentag 1484.

Steinenhausen Schl. Arch. Pp. U. 629.

1484 12./12 . . . .

Heintz von Guttenberg, Pfleger zum Rotenberg.

Sonntag vor Lucie 1484.

Augsburg Stadtarchiv Sauerzapf Msc. fol. 649b. 630.

[1]) Wie Reg.-Nr. 623.

1484 . . . .

Johannes von Gutenberg schwört als **Domherr** zu Würzburg auf in seinem Ahnenbaum führte er folgende 4 Ahnen:

Hans von Guttenberg	Felicitas von Künsberg	Heinrich[1]) von Plassenberg	Anna von Seckendorf
Christof von Guttenberg		Margaretha von Plassenberg	
Johannes von Guttenberg.			

Salver, Ahnenproben des deutschen Reichsadels 321/22. 631.

1484 . . . . Würzburg.

Johann von Gutenberg, Besitzer der curia Marmelstein[2]) in Würzburg.

Arch. d. hist. V. von Unterfr. 16, S. 228/29 „C. Heffner die ehemaligen Domherrenhöfe in Würzburg". 632.

---

[1]) Anna von Seckendorfs Hauswirt war nicht Heinrich sondern **Friedrich** von Plassenberg, 1431. Hauptmann zu Bayreuth.

Vgl. Regesten 3. Gruppe Nr. 151.

[2]) **Der Domherrenhof Marmelstein, früher** im III. Distrikt Domerschulgasse Nr. 89 und Plattnergasse Nr. 90 **jetzt** V. **Dombezirk,** Domerschulgasse Nr. 2 und Plattnergasse Nr. 16.

1202 soll die **Curia Marmelstein** die Wohnung **des** Bischofs Conrad von Ravensburg gewesen sein, der auf der Rückkehr aus dem Dome dorthin **von den** Mördern erschlagen wurde[1]).

1251 schenkt Ophemia, Äbtissin von Heiligenthal der **Kapelle dieses Hofes** den Kaufpreis von 6 Morgen Feld u. 1 Mühle im Dorf Schwanfeld.

Nach der Säkularisation blieb der Hof Eigentum des Staatsärars und wurde infolge des Concordates dem neuen Domkapitel zur Benützung übergeben. Er ist jetzt in 2 Häuser getrennt. In dem einen wohnt der jeweilige Dompropst und Domdechant, in dem anderen ein Domkapitular. Ober dem Tore des in 2 Teile geteilten Hofes ist das gräfl. Stadion'sche Wappen. Wahrscheinlich waren auch die nachfolgenden, nunmehr innen an der Gartenmauer befindlichen Wappen einst an der Außenseite des Hofes angebracht.

1. Das Wappen Reinstein, altdeutsche Verzierung, Spitztürmchen, fils alen und Kreuzblume.

2. Das **Guttenberg**'sche **Wappen** ganz einfach, nur die Rose, Innschrift Johannes von Guttenberg, Thumdechent zu wirtzburg As domini 1525.

3. Das **Fuchs**'sche Wappen mit Ahnenwappen und Innschrift Jheronimus Fuchs von Sweinshaupten zu Bambergk und Wurzburcz Thumherr 1540.

4. Das **Fuchs**'sche Wappen mit Ahnenwappen und der Innschrift Sigmund Fuchs, Senior Thumherr vnd Custos des Thumstifts Wurzburc.

[1]) Fries neuere Ausgabe I, 288

um 1484 . . . .
Johannes Patriarch von Antiochien, Schiedsrichter in dem Streite über die Besetzung der Pfründe des Allerheiligen Altares der Pfarrkirche zu Culmnach, ruft bei Erschöpfung der geistlichen Sache den weltlichen Arm zu Hilfe. Er entbietet im Namen des Concili ums den Kaiser, Fürsten, Herzoge, Grafen, Ritter und Knechte kraft des heiligen Gehormsams und bei Strafe der Excomunication so oft sie für den Bruder Merzbach darum gemahnt würden in ihren Landen und Herrschaften gegen die Widerspenstigen durch gefängliche Einziehung u. Beschlagnahme ihres Vermögens zu verfahren.

Genannt sind außer dem Kaiser Sigismund, den 4 Markgrafen von Brandenburg, Friedrich dem Älteren, Johannes, Friedrich und Albrecht und anderen Fürsten und Grafen folgende Adelspersonen. Veit, Ritter, Johann, Jodocus u. Wilhelm von Rotenhan, Albrecht, Ritter, Mathias, Herman und Georg von Schaumberg, **Johannes von Guttenberg**, Friedrich Stiebar, Wolfram, Heinrich und Johann von Redwitz, Friedrich von Plassenberg, Nicolaus u. Manutius von Egloffstein.

Merzbachs Procurator beim Concil war Magister Johannes Pallert.
Arch. f. Bayreuther Gesch. u. Altertumskunde 1_2 S. 100. 633.

1485 . . . /2 . . . .
Philipp von Gutenberg, Beamter (Amtmann) des Kurfürsten Albrecht Achilles.
Publ. a. d. pr. Staatsarch. Polit. Korresp. Albr. Ach. Bd. 71 S. 354. 634.

1485 2./3 Onolzbach.
Fürstl. brandenb. Verordnung im Fürstentum oberhalb des Gebirgs wegen des Umgeldes, Brauens u. Schenkens.

„Item, was einer in unserm ungelt kauft, do solle es mit gehalten werden, als ungelts uf atzung ist, welcher es aber außerhalb des ungelts kauft hat, der solle es verungelten, wie anders die im ungelt sitzen.

Doch so mag die **Ritterschaft** in iren Häusern **brauen** und des gebrauchen für sie und ir teglich gebrotgesinde. Was sie aber weiter gebrauchen mit schenken oder verkaufen so sollen sie es halten als ander im ungelt, es wäre denn, daß Jemand dorin ein Erbschenkstatt hette, die vor vssetzung unseres Bruders und unserer Erhöhung des Ungeltes 10, 20, 30, 40 Jar davor und

darüber an (ohne) Irrung mit preuen vnd schenken gehabt het und gebraucht, der soll dabei bleiben."

Onoltzbach Mittwoch nach Reminiscere Ao. lxxx V[ten].

Diese Antwort erging auch an **Heintzen von Gutenberg** wegen des Schenkens auf einem **Gut zu Steinbach,** das **er** meint sein armmann, besitzer desselben guts, on vngelt thun solle.

1. Bamberg Kr. Arch. — Urk. ad. Geschl. „Gttbg." fasc. 2. — Gemein-Buch tom IV. fol. 201/30[b]. — 2. Nürnberg Kr. Arch. Abschrift des Archivars Spieß von einem im geheimen Archiv zu Plassenburg verwahrten Original. — Vid. Bayreuth 21./3. 1787. 635.

1485 5./5 Würzburg.

Über die Annahme und die Resignation von Präbenden in der Würzburger Kirche errichtet Johann Niebeling nachstehendes Notariatsinstrument in Gegenwart des ganzen Kapitels: des Dompropstes Kilian von Bibra, des Domdechanten Martin von der Kere und der Domkapitularen Balthasar von Kere, Gottfried Truchseß, Wernher von Miltz, Hermann von Lichtenstein, Wilhelm von Vinsterloe, Georg Gotsfelder, Georg von Giech, Pancratz von Redwitz, Andreas von Thüngen, **Gregor**[1]) **von Guttenberg,** Georg Fuchs, Hugo von Lichtenstein und Wilhelm von Grumbach des Jüngeren. 636.

1485 31./8 Ansbach.

Die auf dem Tag zu Heilbronn erschienene Ritterschaft der 4 Lande Rheinland, Franken, Bayern und Schwaben schrieb am Mittwoch nach Sct. Bartholomä 1485 nach langen Verhandlungen die Ordnung für das nächste in **Ansbach** zu haltende **Turnier** aus, welche nur von ihren 4 Ahnen edel und von ihren Stammen als Turniersgenossen geborene Adelige zur Helmteilung zuließ.

1. München Reichs Arch 1 der 4 Originalausfertigungen der Turnier-Ordng. — 2. Burgemeister Codex dipl. equ. S. 58 u. flg. enthält die wörtliche Turnierordnung.

1485 . . . .

Auf dem von Markgraf Albrecht 1485 zu **Ansbach** gegebenen **Turnier** war in der Gesellschaft des Einhorn **Heintz von Guttenberg.**

1. C. F. Jung, Miscellaneen Onolzbach 1739 tom. I. S. 368. — 2. Selecta Norimbergensia Ansbach 1774 tom. V. S. 318. — 3. Rüxner, Turnierbuch 1527 S. 222[b]. — 4. Johann Seifert, turniermäßige Geschlechter Regensburg 1716 S. 35. — 5. Frhrn. Gumppenberg-Nachrichten über die Turniere zu Würzburg u. Bamberg in den Jahren 1479 u. 1486 im Unterfrk. Arch. 19_2 S. 164 u. flgd. 637.

---

[1]) **Gregor** soll heißen **Georg.**

1485 29./10 Bamberg.

Philipp von Gutemberg, die Zeit Amtmann zu Kupferberg erhält von Bischof Philipp zu Bamberg zu Lehen:

„die Wüstung Saherhof und Eisenberg im Gericht Lewgast" neben dem Weg gelegen linkerhand, wenn man von Culmach gen Münchberg geht, so wie solche Wüstung vermarkt, verraint u. versteint ist.

Diese Wüstung ist an den **v. G.** gekommen durch einen Gütertausch mit dem Bischof. Iwubus reservatis.

Bamberg am Samstag nach Simonis u. Judä Ao. etc. lxxx v°.

Bamberg Kr. Arch. Lehenb. Bisch. Philipps v. Bbg. (1475–87) fol. 97a. 638.

1485 30./10 Bamberg.

Bischof Philipp von Bamberg nimmt mit Wissen des Dompropstes Veit Truchseß, des Domdechanten Herrieden von Stein und des ganzen Kapitels zur Besserung der Stadt Kupferberg mit seinem lieben getreuen **Philippen von Gutenberg** einen Güterwechsel vor.

Er gibt ihm zu rechten Mannlehen:

des Stiftes **Wüstung Saherhof** und **Eisenberg** neben dem Wege von Culmnach nach Münchberg linkerhand, gelegen im Gericht Leugast.

Dafür gibt **Philipp** als bamb. Lehengut zurück:

den **Dürrenhof bei der Stadt Kupferberg** gelegen, der vorher Eigentum des **Hans von Gutenberg, Carls** Sohn war, von welchem ihn **Philipp** gekauft hatte.

4 Siegel.

Bamberg Sonntag nach Sct. Simon u. Juda 1485.

1. Guttenberg Schl. Arch. — beglaubigte Abschrift des kaiserl. Notars Samuel Preßelius 1627. — u. Inv. Jorg v. G. v. 1548 Msc. — kurzer Vermerk. — 2. Reinstädler Gesch. d. Pfarrei Stambach S. 57. 639.

1485 14./12 . . . .

Heintz Kelner, Custos und Tagmesser quittiert dem **Heintzen von Gutenberg** den erhaltenen Zins.[1])

Mittwoch nechst nach Sct. Lucientag 1485.

Steinenhausen Schl. Arch. Pp. Urk. 640.

---

[1]) wie 1483 u. 84 vgl. Reg. Nr. 623 u. 629.

1485 . . . .

Entscheid über einen Trieb und ettliche Äcker zwischen **Philipp von Gutenberg** und der Gemeinde Neufang im Amt Wirsberg.

Monninger-Plassenburger Index I/163. 641.

1485 . . . .

Johannes von Guttenberg, Domherr zu Würzburg schwört als Domherr zu Mainz auf.

Salver Ahnenproben usw. 321/22. 642.

1486 8. 9. 10. 11./1 Bamberg.

Am Sontag nach dem heiligen 3 Königstag hat die **Gesellschaft des Eingehurnes einen Turnierhof zu Bamberg** abgehalten, am Montag wurde die Kundschaft verhört, am Dienstag war die Helmteilung, am Mittwoch hat man in 2 Turnieren Vor- und Nachmittag geturniert und wurde die kurz vorher nach langen Verhandlungen am Mittwoch nach Bartolomäi 1485 zu Heilbronn beschlossene ausführliche Turnierordnung feierlich verkündet.

In der Gesellschaft des Einhorns waren zugegen **Heintz, Philipp, Apel** und **Mertin von Guttenberg,** aus der Gesellschaft des Bären **Heintz von Guttenberg.**

An den Schranken standen 2054 wohlgeharnischte Wappner.

Zum Tanz auf dem Rathaus war die Landgräfin von Leuchtenberg und 354 geschmückte Frauen und Jungfrauen erschienen.

1. Nürnberg germ. Museum, Handschrift des Bartelme Haller v. Ziegelstein um 1500. I 124. — 2. Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit, Neue Folge 67, Sigmund von Gebsattel gen Rack. — 3. Jung Miscellaneen III 306, 338—41, Michel von Ebenheim. — 4. Unterfrk. Arch. 19/2 S. 194—210. — 5. Rüxner Turnierbuch 1527, S. 230b u. 231b mit dem weiteren Vermerk „Heintz von Gutenberg ist gestanden auf der 3. Zeile, die man zu der Schau aufgetragen hat". — 6. Johann Seifert, turniermäßige Geschlechter Regensburg 1716 S. 35 nennt Apel v. G. nicht. 643.

1486 3./2 . . . .

Heinrich von Kynnsperg, derzeit Pfleger zum Stein bekennt, der erbare und veste **Heinrich von Guttenberg,** derselb Zeit Burggraf zum Rotenberg sei nebst andern seinen Freunden gegen Paulus Newber zu Ingolstadt für 650 fl. rh. rechtlicher und wissentlicher Selbstschuldner geworden, und habe die Verschreibung nebst den anderen mit gesiegelt, laut welcher die genannte Summa auf

Sct. Peterstag Stulfeier nächst nach der Verschreibung über ein Jahr zu bezahlen sei.

Er verspricht für sich und seine Erben bei guten wahren treuen den **Heinrich von Guttenberg** und seine Erben der Selbstschuldhaft halben ganz und gar schadlos zu halten, ihn auch davon zu entheben ohn' alle Schaden und Notrecht.

Siegler: Heinrich von Kynnsperg.

Geben auf Freitag nach uns. lieben Frauen Lichtmeß 1486.

Steinenhausen Schl. Arch. Pp. U. m. S. (sehr schönes Rundsiegel — vollständig mit Randschrift). **644.**

1486 19./6 Hailsbronn.

In den näheren Anordnungen über das Leichenbegängnis des Kurfürsten Albrecht von Brandenburg im Kloster Heilsbronn findet sich folgende Stelle: „Item herr Erkinger von Rechenberg und **Heintz von Guttenberg** soll auf demselben Sale von den Prälaten, Graven, herrn vnd Ritterschaft vorgen vnd sollen die einspenigen Knecht der Tisch warten vnd essen tragen."

Riedel codex diplomaticus brandenburgensis III. Bd. II. S. 321. **645.**

1486 23./9 . . . .

Carel von Seckendorf, Domherr zu Bamberg und Eichstädt, bekennt der erbare und veste Veit von Schawmberg, Knoch gen. von Rosenberg habe den erberen und vesten **Heintzen von Guttenberg** mit anderen gegen Contzen von Vestenberg zum Breitenlohe um 400 fl. rh. zu Bürgen versetzt, zahlbar laut Schuldbriefes auf nächst Sanct Peterstag Cathedra. Er verspricht den **Heintz von Gutenberg** nach Zahlung solcher 400 fl. von solcher Bürgschaft zu losen und entledigen.

Siegler: C. v. S.

Samstag nach S. Mathiastag d. hlg. 12 Boten 1486.

Steinenhausen Schl. Arch. Pp. U. m. S. (Schildsiegel mit Spruchband fg.) **646.**

1486 25./9 . . . .

Max von Giech zu Brunn bekennt seinen lieben Oheim den erbaren und vesten **Heintz von Guttenbergk** gegen Fritz Helt zu Bamberg um 120 fl. laut Schuldbriefes als Bürgen versetzt zu

haben und verspricht ihn und seine Erben ohne Schaden von solcher Bürgschaft zu losen.

Siegler: M. v. G.

Montag nach Sct. Mathestag d. hlg. 12 Boten 1486.

Steinenhausen Schl. Arch. Pp. U. m. S. (Rundsiegel mit Bandschrift sehr schön.)
647.

1486 13./10 . . . .

Hermann von Hirschberg bekennt, Heintz von Kindsperg, Pfleger zu Hilpoltstein und **Heintz von Guttenberg** hätten von der ihm schuldigen 900 fl. im Jahre 85 — 100 fl., letzterer i. J. 85 noch weitere 300 fl. bezahlt. Er sagt ihm dieser Summe und aller Zinsen bis wieder ins 88. Jahr quitt, ledig und los.

Siegler: H. v. H.

Freitag nechst nach Dionisy 1486.

Steinenhausen Schl. Arch. Pp. U. m. S. u. Umschrift (Schildsiegel mit nach rechts springendem Hirsch.)
648.

1487 4./1 . . . .

Hans von Gutembergk zu **Fodern Rewt** empfängt von den Markgrafen Friedrich und Sigmund von Brandenburg zu Lehen:

zu Culmbach: 1 Behausung am Mayn bei Peter von Redwitz Haus gelegen, worauf jetzt der Spangenberger sitzt,
1 Wiese gegenüber der Behausung jenseits des gelegen,
3 Wiesen unter dem Puch, welche Lorenz Prawn inne hat,
1 Wiese unter dem Puch an der Hofwiese gelegen, u.
4 Fischwasser am Mayn unter dem Puch gelegen,

welch alles vor seinem **Vater Carl von Gutemberg** auf ihn erstorben ist.

Vff Donrstag Innocenty Ao. etc. lxxx Septimo.

Bamberg Kr. Arch. Lehenbuch d. Markgr. Friedrich u. Siegmund Nr. 5 fol. 3.
649.

1487 20./3 Würzburg.

Hintz von Gutemberg erhält von Bischof Rudolph von Würzburg zu Lehen:

Das **Kirchlehen zu Melkendorff** mit seinen Zu- und Ein-

gehörungen, das unserem gnädigen Herren von **Anthonien von Gutemberg** als dem „**Ältesten des Geschlechts**" ist aufgeschrieben worden.

Actum 3ª post Oculi ao etc. 87ᵐᵒ.

Würzburg Kr. Arch. Lib. II. Rudolphi — Abschrift — fol. 63/63r. 650.

1487 28./3 . . . .

Wilhelm von Wildenstein und **Apel von Guttenberg** von den Markgrafen Friedrich und Sigmund von Brandenburg bestätigte Vormünder der von **Jakob von Guttenberg** hinterlassenen Söhne **Henslein, Fritz** und **Balthasar** einerseits und **Hans von Guttenberg** der **Kinder Vater Bruder** andrerseits bekennen im Namen der Kinder bzw. **Hans** für sich und seine Erben eine gütliche unwiderruflich totliche **Erbteilung** mit einander vereint zu haben. Da **Hans** und sein verstorbener Bruder **Jakob** bis zu dessen Tode und alsdann dessen Erben und **Hans** zu gesamten Gut ungeteilt gesessen und geblieben sind, so haben sie zunächst alle Erbstücke schätzen und auf zwei Teile verzeichnen und darüber das Los entscheiden lassen und ist das **Los der Meyerhof** mit den nachfolgend verzeichnetem Zubehör den obengenannten 3 Erben, das Los **Praitenreuth** mit Zubehör dem **Hans von Guttenberg** zu Teil geworden.

1. **das Los Meyerhof.**

Hiezu gehört der Meyerhof selbst, das Holz zum Rech und die Eichleite zum **Hitzmannsberg** zu Traindorf, der obere Teil am Feld ob dem Weg gelegen, der vordere Teil beim Anger an der Wiese, am Buch, der vordere Teil mit den daranstoßenden Äckern, das Feld im Arnolts ob dem Weg gelegen, welches vorher **Carl von Guttenberg** sel. gewesen ist, das Feld zu Micheldorf, der obere Teil im Rech am Feld ob dem Steig gelegen mit den Äckern bei dem Wale, die 2 Teichlein im Wiesengrund und eine Wiese bei dem Teichlein gelegen, der untere Teil am Feld auf der Praitenreuth, Acker und Wieslein beim Kirschbaum, der Steynacher Acker, das hintere Äckerlein beim Gäßlergut, der untere Teil des Ackers zu Guttenberg bei Antonis Acker gelegen, Wiese und Äckerlein in der reichen Fichten, die Walwiese zu Nydernsteinach zwei Gärten zu Guttenberg, des Lanzendorfers Schenkstatt zu Rugendorf den Hof zu Nydernsteinach und Heinz Saylers Selden daselbst, Hans Früchtels Hof, die Schenkstatt und des Gayßlers Gut zu

Guttenberg, Hans Walischen Gut zum Weitmanns, Contz Wüstenstall zum Weitmanns, der Müller zum Hermanns, Heintzen Mechhübners Gut zu Eppenreut, der obere Teil der Wiese im Grund, das Häuslein am Main gelegen zu Culmach zu 14 ₰ Zins angeschlagen, die große Wiese unter dem Puch gelegen auch zu dem Häuslein geschlagen gibt 42 ₰ Zins die Wiese ob der großen Wiese 11 ₰ Zins, die oberen zwei Wasser unter dem Puch, das Wasser ob dem Eulenschmidt ist halb gen Mayerhof geschlagen und zinst der halbteil 5 ₰, des Kautsch Gut zum Grünles, der obere gegen die Mechholzmühle gelegene Teil am Schintelwald, der Hermannspach, der Stadel im Dorf Guttenberg, die Hofstatt vor dem Stadel bis an den Weg, die Zins zum Steynenhaus am Rotmain gelegen, 1 Gut zu Eppenreut, darauf der Geiger sitzt, ist ungeteilt und zinst 3 Sra Hafer, 5 Groschen, 2 junge Hühner, 1 Fastnachthenne, 1 ₰ Zins gebürt von dem Teil her und 3 ₰ vom Mühlberg.

2. Das Los Praitenreuth.

Hiezu gehört die Praitenreuth, das Holz Spitzberg und der Turkel, das untere Feld und die Wiese am Feld zu Treyndorf, der untere oder hintere Teil am Buch und die darangelegenen 3 Äcker, das Feld am Wolfsberg, das Feld im Arnolts, welches vorher **Apels von Gutenberg** gewesen ist, der untere Teil im Rech am Feld unter dem Steig gelegen, die zwei Teichlein im Wolfsbach, der obere Teil im Feld auf der Praitenreuth, der Acker am Wassergraben, der obere Teil des Ackers zu Guttenberg bei **Antoni von Guttenbergs** Acker gelegen, die Bratenwiese, die Hofwiese zu Denkenreuot, der Garten beim Geyßlers Gut zu Gutenberg, der Hof zu Wetzelsdorf und der zu Melkendorf, das Ochsenfelden zu Guttenberg, des Cuntz Früchtels und des Hedelsgut zu Gutenberg, des Schmids Schenkstatt zu Ruchendorf, Fritz Michelsgut zu Weidmes, des Walt'schen Gut zu Weidmes, der Edelmann Gut zum Hermanns, des Ullein Günter Gut zum Grünles, der Hiltmer zu Eppenreuter, der untere Teil an der Wiese im Grund, das Wasser ob dem Kernsundich (!), wovon der halbe Teil gen Praithenreuth geschlagen und zinst 5 ₰, das Haus in der Wolfskehl mit zwei kleinen Wieslein bei der Spitalwiese zu Culmach gelegen, das flach Wasser bei Foschitz zinst 7 fl., der untere Teil am Schintelwald gegen Egesheim gelegen, das Gütlein am Lehen,

das Wieslein am flachwasser bei Folschitz gelegen, die hofstätt ob herrn Niclas zu Guttenberg mit dem Egertlein, das Wasser im Schindelwald, ein Gut zu Eppenreuth darauf der Geyger sitzt ist ungeteilt, zinst 3 Sra Hafer, 5 Groschen, 2 junge Hühner, 1 Fastnachthenne, 1 ℔ Zins, gebührt der halbe Teil und 3 ℔ vom Mühlberg.

Hans hat den Vormündern auch die Vergleichung vorgelegt was er von ihren ungeteilten Gütern verkauft hat mit dem Teich und 1 Gut zu Neuensorg, da itzund der Löffler aufsitzt mit allem Zubehör auch wurde alsbald geteilt alle fahrende habe, was und wieviel sich davon zu teilen ergeben hat.

Daß diese unwiderrufliche erbliche Zerschlagung und Teilung unverbrüchlich zu recht bestehen und gehalten werden soll, des zu wahrer Urkund hat ein Jeder und namentlich die Vormünder der Kinder wegen und ihrer Erben u. **Hans von Guttenberg** von sich und seiner Erben wegen einen Teilbrief erhalten und solche auch gesiegelt.

Mittwoch nach dem Sonntag Letare 1487.

1. Steinenhausen Schl. Arch. Pg. U. mit 3 S. (die beiden guttenb. stark verwischt). — 2. Guttenberg Schl. Arch. — Aktenauszug. **651.**

1487 30./3 . . . .

Anthony von Gutemberg zu Gutemberg empfängt von den Markgrafen Friedrich und Sigmund von Brandenburg zu Lehen:

zu **Newenmarkt**: 1 Hof worauf der Pernrewter gesessen ist, mit allem Zubehör und den ganzen Zehnt darüber, auf welchem die Herrschaft Gerechtigkeit, Steuer und Fron hat,

Volkmarsgrün: 1 Hof, worauf Fritz Wolffram sitzt $^1/_3$ an der Wüstung bei Volkmarsgrün mit Wiesen u. Ackern zu Grub genannt $^1/_3$ an dem Holz an der Lesten mit Zugehör,

an der **Goschwitz bei Lewgast**: $^1/_3$ an den Ackern u. Wiesen an einem halben Hof mit Zugehör,

zum **Grafengehawg**: 1 Seldengut mit Zubehör, welches an die Rewsch stößt worauf Cuntz Schramm gesessen,

zu **Humendorf** in der Awe: 1 Wiese mit Zubehör, welche einst dem Grubner gehörte und seinen Teil an dem **Salzzoll zu Culmach.**

Actum uff Freitag nach Letare Ao etc. lxxx vij[mo].

1. Bamberg Kr. Arch. Lehenbuch d. Markgr. Friedrich u. Sigmund Nr. 5 fol. 8. — 2. Monninger Plassenb. Index II/189. 652.

1487 21./5—1495.

Heinrich von Gutenberg des Hochstifts Bamberg, Vicedom in Kärnten.[1])

Mitteilungen d. k. k. Central-Commission für Künste und hist. Denkmale in Wien. Jahrg. 1884. Neue Folge. X. Band. S. LXII u. LXIII. — Entnommen einem aus Urkunden geschöpften Verzeichnisse der bamb. Anwalte in Kärnten, sowohl der Hauptleute, welche die bamb. Truppen befehligten mit veränderlichen Wohnsitzen im Frieden in Wolfsberg, Griffen oder Villach, als auch der Vicedome, welche die Verwaltung der Besitzungen führten und zu Wolfsberg residierten. War ein Hauptmann bestellt, so ging er dem Vicedom voraus. 653.

1487 27./4 Bamberg.

Cristoffel von Gutemberg bekennt vom Bischof Philipp von Bamberg zu rechten Mannlehen empfangen zu haben:

1 Hofstatt zu **Niedersteinach** mit Zubehör, darauf Contz Kaulhaut sitzt, welche bisher dem Abt u. Convent des Klosters Langheim als ihr **eigen Gut** zugestanden war und Christoffel eingetauscht hatte gegen 1 Hofstätte samt Haus darauf und Garten daran oben im Dorf, darauf Heintz Müllner saß.

Cristoffel hat hierauf gewohnliche Lehenspflicht getan.

Siegler: **Cristoffel von Gutemberg.**

Bamberg am Freitag nach Sct. Georgentag in dem lxxx vij jaren.

Bamberg Kr. Arch. Lehenbuch Bisch. Philipps v. Bbg. fol. 101. 654.

1487 21./5 Glanegk.

Der kaiserl. Burggraf zu Sct. Andrä im Lavanttale Conrad Verber von Frawenstein an den Vicedom zu Wolfsberg **Heinrich von Gutenberg.**

Der kais. Feldhauptmann Reinprecht von Reichenburg hatte die Leistung einer Robot, wie es scheint zu Befestigungsanlagen in Sct. Andrä, angeordnet, woran auch die Unterthanen des Hoch-

[1]) Auf welche Weise das Hochstift Bamberg zu dem großen Güterbesitze in Kärnten gelangte vgl. 2. Jahresber. des hist. V. v. Bamberg 1838 S. 139/41.

stifts Bamberg teilnehmen sollten. Der Vicedom verwahrte sich Namens des reichsunmittelbaren Stiftes schriftlich diesem Verlangen nachzukommen, und seine Unterthanen kamen auch nicht zur Arbeit. Infolgedessen wurden von Sct. Andrä aus kaiserl. Fußknechte in das bamb. Gebiet ausgesendet, um dort strafweise Requisitionen — Pfändungen genannt — vorzunehmen.

Dies zu verhindern trafen die Bambergischen zu Roß und zu Fuß in großer Stärke den kais. Knechten entgegen, wobei sie diesen das gepfändete Vieh mit Gewalt wiederum abgedrungen, zugleich aber auch die kaiserl. Knechte zu einem Gelübde verbunden haben bis auf des Feldhauptmanns Remprecht von Reichenburg Ankunft nichts wider den Bischof von Bamberg oder seine Leute zu unternehmen.

Diese Abnahme des Gelöbnisses bedünkte den Conrad Bärber unbitlich und er ersucht deshalb den Vicedom brieflich die betreffenden kais. Knechte ihres Gelübdes wieder zu entbinden „damit nicht weitter verat darauß entstehe." Wie die in diesem Schreiben beigefügte Note besagt, antwortete der Vicedom nicht schriftlich, sondern sendete den Meister Burghart persönlich zum Feldhauptmann, zum Landesverweser Berthold Mager und zum Conrad Bärber, um mit ihnen in dieser Sache mündlich zu verhandeln.

Glanegk Montag vor Gots Auffahrtstag Ao. etc. lxxx vj°.

Wolfsberg, Arch. der Bischöfe von Bamberg, Ausschnitt aus einem gleichzeitigen Copialbuche des Vicedomamtes, das im allg. nur ein Bruchstück aber nicht die ganze Correspondenz enthält. **655.**

1487 16./8 Arnoldstain.

Abt Christof von Arnoldstein übersendet dem bamb. Vicedom **Heinrich von Gutenberg** in Wolfsberg die Aufforderung zum Erlage einer Steuer an den Kaiser mit der Beschwerde zurück, als Unterthan des Bischofs von Bamberg hiezu nicht verpflichtet zu sein. Er bittet, dem Feldhauptmann Reinprecht von Reichenburg und dem Verweser zu schreiben, ihn beim alten Herkommen frei von Steuer zu belassen „dadurch vnnser gnädiger Herr von Bamberg vnd das Gotzhaws hinfür kain nachteyl gewinne; wir hetten auch gerne vnsre aigen boten zu euch geschickt, so haben wir nit gewußt, wo man euch vinden wurde vnd auch die lewfft

yeczo seltsam sein. Damit bevelchen wir euch vnd das meine[1]) gotzhaus."

Arnoldstain am pfinztag nach Assumptionis ao. im lxxx vj.

Wolfsberg, Archiv der Bischöfe von Bamberg. — Pp. T. außen „dem edlen vesten **Heinrichen von Guttenberg,** vitzdomb zu Wolffsperg vnnserm besundern guetten herrn vnd freundt." 656.

1487 13./11 . . . .

Heintz Keler, Custos u. Tagmesser quittiert dem **Heintzen von Gutenberg** den aus dem Amt zu Brantt verfallenen Zins.[2])

Steinenhausen Schl. Arch. Pp. U. 657.

1487 8./12 . . . .

Hans von Gutenberg bittet den Bischof von Bamberg nach Aufschreibung der seinem Vetter **Philipp von Gutemberg** verkauften Güter nemlich der Wüstung **Beyersbach** geheißen mit einem Zehnten zu Kupferberg und 1 Hofes zu Gösselsdorf, worauf Herman Peverlein sitzt, dieselben jenem zu Lehen zu geben.

Siegler: **H. v. G.**

Samstag nach Sct. Klas Tag 87.

Bamberg Kr. Arch. Urk. ad. Geschl. „Guttenberg" fasc. 2 Pp. U. m. S. (s. g.) 658.

1487 11./12 Bamberg.

Philipp von Gutemberg, die Zeit Amtmann zum Kupferberg, bekent von Bischof Heinrich von Bamberg zu rechten Mannlehen empfangen zu haben:

zu **Watzmannsdorf**:	1 Hof und 1 Selden,
„ **Niedernsteinach**:	1 Hof, daraus 3 Selden gemacht sind,
„ **Humendorf**:	$^1/_2$ Burggut,
„ **Treindorf**:	$^1/_4$ an der Wüstung,
„ **Rech**:	18 Acker Feld u. Wiesen auf 2 fuder Heu u. was er Holz zum Rech hat,
„ **Freyenrewt**:	1 Teich unter dem kalten Brunn, den er zu Bischof Philipps Zeiten von Heintzen Greffen und Albrecht Swarman zu Lewgast erkauft hatte,

[1]) Meine = gemeine d. i. gesamte, das ganze.

[2]) Wie 1483, 84 u. 85. Vgl. Reg. Nr. 623, 629 u. 640.

zu **Bokendorf:** 1 Hof, den er zu Bischof Philipps Zeiten von seinem Vetter **Cristoffel von Gutemberg** erkauft hatte, der sich Widerkauf innerhalb 8 Jahre vorbehielt,

„ **Saherhof und Eisenberg:** die Wüstung durch einen Wechsel mit Bischof Philipp sel. an ihn gekommen,

„ **Beyerspach:** die Wüstung
„ **Kupferberg:** den Zehnt
„ **Gosselsdorf:** 1 Hof
} von seinem Vetter **Hansen von Gutemberg** erkauft,

als ein Träger **Wolflein von Guttenbergs**, seines Bruders selig verlassenen Sohnes:

Szverczelsdorf: 1 Zehnt und 1 Hof, 1 Wiese im Rinch u. etlich Feld.

Siegler: Ott von Aufseß zu Freyenfels, sein lieber Schwager.

Dienstag nach unser lieben frawentag conceptionis xiij° und lxxx vij.

Bamberg Kr. Arch. Lehenbuch Bischof Heinrichs Groß von Trockau. **659.**

1487 . . . .

Ulrich von Hutten versichert seiner Gemahlin **Ottilia** geb. **von Guttenberg** 1200 fl. rh. Gegengeld auf Schwarzenfels und Weihersbach.

Würzburg Kr. Arch. **660.**

1487 . . . .

Auf dem **Turnier zu Regensburg** [1]) erschien von Lande zu Franken und wurde mit mehreren anderen Rittern dem Herzog Albrecht von Bayern zum Einreiten in die Schranken zugeteilt **„Heintz von Guttenberg."**

1. Rodter Turnierbuch. — 2. Johann Seifert, turniermäßige Geschlechter Regensburg 1716 S. 35. **661.**

1488 20./1 Bamberg.

Wilhelm von Wildenstein und **Apel von Gutemberg** erhalten als Vormünder **Fritzen** und **Baltazars** etwan **Jakoben von Gutem-**

[1]) bei dem „letzten aller Turniere", welches in gleichem Jahre zu **Worms** abgehalten wurde, scheint nach Rüxners Aufzeichnungen **kein Guttenberg** aus Franken turniert zu haben.

bergs sel. verlassenen Söhnen vom Bischof Heinrich zu rechten Mannlehen:

zu **Steinach**: 1 Hof und 1 Selden und die Walwiese
„ **Rugendorf**: 1 Schenkstatt
„ **Treindorf**: $1/2$ Hof, 1 Selden mitsamt dem Teich.

Sontag S. Sebastianstag xiiij^c vnd im lxxxviij Jaren.

Bamberg Kr. Arch. Lehenbuch Bischof Heinrichs von Bamberg. 662.

1488 14./6 Wolfsberg.

Heinrich von Gutenberg, bamb. Vicedom zu Wolfsberg in Kärnten an den mehrjährigen Gegner des Stifts **Ulrich** von **Weispriach** Herrn zu Kobelsdorff.

Dessen Diener, so zum Rabenstain liegen, hätten vergangenen pfinstag den Wolfgang Schober, eines armen Mitbürgers zu Wolfsberg Sohn, welchen er in seinen Geschäften gen Griffen geschickt habe, auf dem Griffener Berg, wie er berichtet worden sei, gefangen, ihm eine Armbrust, ein Schwert und andres genommen und bis gen S. Pauls geführt. Daselbst hätten sie ihn mit Gelübden verstrickt, sich des Morgens am Freitag darnach auf den Berg gen Rabenstein zu stellen, was er auch getan habe. Allda hätten sie ihn ferner mit Gelübden verstrikt, daß er sich Montag schierst in Derrenpach[1]) stellen solle. Das habe er getan, ihn aber in einem Schreiben gebeten an Euch zu gehen, was er hiemit gleichfalls tue.

„Vnd hett mich nicht versehen, das ir meines gn. Herrn von Bamberg vnderthan auß oder ein der kays. Maj. gesloß sollt haben fahen oder beschedigen lassen, versich mich das solchs der kays. Maj. Bevelchmaynung, noch Will, nicht sey zu gestatten, daß auß se kais. Maj. geslossen mein gn. Herr vnd sein wirdig Stifft vnd Vnterthan, So gar vnbillicherwayß, vber das hoch vnd vberflüssig rechtlich erpietten, bevechdt die seinen zu fahen vnd zu beschedigen. In vertrawen der gedacht meinen gned. Herrn hat vnd*) . . . . . . werd vmb sein trew willig diennst, die er der Maj. als ein gehorsamer furst des heil. Reichs getan hat vnd hiefür vngezweyfelt williglich vnd nutzlich gern thun würdt, ander gnad vmb die kais. Maj. verdienen, dann das sein kais. Gnad Euch oder andern gestatten sollt, sein gnad vnd die s. kais. Gn.

[1]) Wahrscheinlich Dornbach bei Gmünd in Oberkärnten, damals Eigentum des Herrn von Weispriach.

gesloffer vnd Stett zu beneihden noch zu beschedigen. Wie dem, so hab ich dies zu diesem mal dulden müssen, in Hoffnung die Sach zu suchen und an die end zu pringen, da ich des vnd anders Hilff, ratt vnd wendung getraw zu erlangen."

Hainrich von Gutenberg Vitztom.

Geben zu Wolfsberg unter meinen furgedruckten Petschaft am Samstag vor Sct. Veitstag Ao. domini etc lxxxviij°.

Wolfsberg, Arch. d. Bischöfe v. Bbg. — Reinschrift bei *) Worte ausgelassen, daher als Concept zurückbehalten — außen keine Adresse, Vermerk „H. Ulrich von Weispriach betreffend." 663.

1488 21./6 . . . .

Christoff von Gutemberg bekennt von Bischof Heinrich von Bamberg zu rechten Mannlehen erhalten zu haben:

wie 1476 26./9 mit nachstehenden Ergänzungen:

Niedernsteinach: **dazu**: auch das Feld und Wismat, das er von **Apel von Gutemberg** erkauft und zu Steinach liegend hat — statt: 10 Selden — 12

Triebenrewt: statt 5 Höfe — 6 — statt 6 Selden — 4

im Kessel: dazu: etlich Gehulcz, mitsamt der Mulleiten

Wetzmenstorff: dazu: das Gehulz und Gut, u. auch ein gut mit Zubehör

Afterlehen: dazu: **Triebenrewt**: 1/2 Selde

Humendorf: 1 Wiese bei 2 Fuder Heu

Nidernsteinach: 1 Seldengut mit Zubehör

alles u. jedes mit seinen Nutzungen u. Zubehörungen.

Christof bekennt S. Gnaden gewohnlich Lehenpflicht getan zu haben.

Siegler: **Christof v. G.**

Samstag nach Sct. Veitstag xiiij^C jar ond im lxxx viij Jare.

Bamberg Kr. Arch. Lehenb. Bisch. Heinrichs v. Bbg. fol. 100. 664.

1488 16./11 . . . .

Heintz Keler, Custos u. Tagmesser quittiert dem **Heintzen von Gutenberg** den aus dem Amt zu Brantt verfallenen Zins.[1])

Steinenhausen Schl. Arch. Pp. II. 665.

---

[1]) wie 1487. Rgst. Nr. 658.

1488 12./9 . . . .

† Freitag nach Maria Geburt ist gestorben der erbare **Anthony von Gutenberg,** Sohn des **Hans v. G. des Alten** († 1445 und der **Felicitas** von Rabenstein. († 1426 am ersten Sonnabend vor Maria Magdalena.)

† vor 1521 seine Hausfrau **Anna** von Zedwitz.

Guttenberg Schl. Arch. Totenverzeichnis v. J. 1521, alte Handschrift Bl. 10 u. 11, beigebunden der alten gedruckten Kirchenordnung v. 1552. 666.

1488 nach 12./9

Lehenbuch, welchermassen **Cristoff von Guttemberg** nach Absterben **Antonis von Guttemberg,** seines Vetters, die gemeinsamen Lehen geliehen.

Guttenberg Schl. Arch. — Inv.-Verz. v. G. v. J. 1548 Msc. 667.

1489 19./2 . . . .

Wilhelm Marschalk von Ebnat bekennt:

Der veste Heintz von Konigsperg[1]), die Zeit zum Wernstein schulde ihm laut Verschreibung Dienstag nach Sct. Jorgtag 82—1300 fl. und habe darin als Bürgen gesetzt die erbaren und vesten Darius von Heßberg zum Neuenhaws, **Heintz von Guttenbergk, die Zeit Schulteis zu Bamberg,** Hans von Bibra zum Senftenberg, Balthasar von Sekendorf zu Trautskirchen, Albrecht Stiebar den Jungen, Philipp von Wysentaw und Heintz Hant.

Heintz von Konigsperg sei im Zahlen säumig gewesen, Heintz Hant sei mit Tod abgegangen, Hans von Bibra aber unvermögend geworden Bürgenrecht zu halten, so habe er sich an die anderen Bürgen halten müssen. Dieselben hätten sich mit ihm vertragen das Hauptgeld und den Zins auf sich genommen und den bei einem ehrbaren Rat zu Bamberg eingelegt gewesenen Brief gelöst. Wilhelm Marschalk quittirt dem **Heintz von Guttenbergk derzeit Vitzdom in Kärnten** über 295 1/2 fl. als gebührenden Schuldanteil.

Siegler: Wilhelm Marschalk und Leupolt Truchseß.

Donnerstag nach Valentini 89.

Steinenhausen Schl. Arch. Pp. U. m. 2 S. (Marschalk: Schildsiegel, Truchseß: Rundsiegel.) 668.

---

[1]) lies Künßberg.

1489 12./3 . . . .

Heinrich von Guttenberg, Vicedom in Kärnthen, verkauft mit Zustimmung seines Bruders **Bernhard,** des Domherrn zu Würzburg, den Brüdern Hermann und Cunz Geisler und Hans Grauen zu Petzmannsberg 1 Hof zu Melkendorf um 202 fl. rh.

Mitsiegler: **Philipp von Guttenberg** und Jorg von Wallenrod.

Donnerstag nach dem Sontag Invocavit 1489.

Guttenberg Schl. Arch. Urkdbch. Nr. 5 Bl. 234/35. 669.

1489 13./3 Bamberg.

Hans von Gutemberg zu Gutemberg hat von Bischof Heinrich zu rechten Mannlehen erhalten 1. für sich:

Melkendorf: 1 Hof, 1 Leite an der Steinenmühle, 1 Wiese zu 4 Fuder Heu zwischen Melkendorf u. Hawg,

das Feld auf dem **Arnolts**: das **Apel von Gutembergs** gewesen ist,

Treindorf: $^1/_2$ Hof,

2. als der **Älteste** für sich, **Heintzen, Apeln, Philippen, Moritzen, Wolffen,** des **Jorgen von Gutembergs** sel. Sohn und seines Bruders **Jakoben** seligen Sohn **„alle ihre Sonderlehen“,** welche zu Bischof Philipps Zeiten durch seinen Vetter **Antonius** sel. empfangen und eingeschrieben worden sind.

Freitag nach dem Sontag Invocavit xiiij^c^ und im lxxx ix^t^ Jahr.

Bamberg Kr. Arch. Lehenbuch Bischof Heinrichs v. Bbg. 670.

1489 13./3 Bamberg.

Philipp von Guttenberg erhält vom Bischof Heinrich von Bamberg zu Lehen:

zu **Humendorf** zwischen Stadt- u. Nydersteinach: 2 Wiesen, die Breitwiese und die Egerten, 1 Fischwasser u. 1 Teichlein, alles von Christoff von Wirsperg erkauft,

zu **Ruchendorf**: die von **Hans von Guttenberg** erkaufte Schenkstatt, worauf der Smid sitzt,

worüber er unter gleichem Datum dem Bischof einen Revers ausstellt.

Siegler: Bischof Heinrich.

Geben zu Bamberg am Freitag nach dem Sontag Invocavit 1489.

Bamberg Kr. Arch. Perg.-U. — S. fehlt. Urk. ad. Geschl. „Guttenberg“ fasc. 2. 671.

1489 13./3 . . . .

Philipp von Guttenberg zu Guttenberg bekundet, daß er vom Bischof Heinrich von Bamberg zu rechten Mannlehen empfangen habe:

zu **Humendorf** zw. Stadt- und Nydernsteinach:

zwei Wiesen, die Breitwiese und die Egerten, 1 Fischwasser, u. 1 Teichlein, welche Stücke er von Christoff von Wirßperg gekauft hat, der solche auffendete und ferner zu **Ruchendorff** 1 Schenkstatt, von **Hans von Gutemberg** gekauft und von demselben aufgesendet.

Siegler: **Philipp von Guttenberg.**

Freitag nach dem Sontag Invocavit 1489.

Bamberg Kr. Arch. Urk. adel. Geschl. „Guttenberg". fasc. 2 — Pg. U. — S. abgef. vom gleichen Tage ist die Belehnungsurkunde ebenfalls Pg. U. — S. abgef. 672.

1489 11./4 Bamberg.

Heinrich von Gutenberg, Vicedom in Kärnthen, empfängt für sich und seine beiden Brüder **Bernhard,** Domherr zu Würzburg und **Moritz** vom Bischof Heinrich von Bamberg zu Lehen alle in der Belehnung v. 4./9 76 aufgeführten Stücke mit Ausnahme des Besitzes zum **Gundeltz** und Ludwigschorgast und des toten u. lebendigen Zehnten zu **Steinach** unter Weidenberg, worauf er S. Gn. gewöhnliche Lehenpflicht getan.

Bamberg, Samstag nach dem Sontag Judica xiiij^c vnd im lxxx ix^t J.

1. Steinenhausen Schl. Arch. Pg. U. m. S. (abgef.) u. Akten Belehnungen. 2. Bamberg Kr. Arch. Belehung vgl. Dat. im Lehenbuch des Bischof Heinrichs v. Bbg. — Urkunden adel. Geschlechter „Guttenberg" fasc. 4. Abschrift des Reverses. 673.

1489 6./5 . . . .

Kaiser Friedrich befiehlt dem Cunrad Verber zu **Glanegk,** Berchthold Mager, Verweser der Hauptmannschaft in **Kärnthen** und Gandolf Kienburger seinem Pfleger zu Hollaburg darob zu wachen, daß die Unterthanen des Bischofs Heinrich von **Bamberg** in Kärnten in ihren Rechtsangelegenheiten in keiner Weise bedrängt werden und auf die bezüglichen Reclamationen des bambergischen

Vicedoms zu Wolfsberg **Heinrich von Gutenberg** sogleich Amt zu handeln.

Mittwoch nach hlg. Kreuztag im lxxx ix°.

Wolfsberg, Archiv d. Bisch. v. Bbg. Pp. U. — Spuren des außen aufgedruckten kaiserl. Siegels. 674.

1489 3./6 . . . .

Hans von Guttenberg empfängt von den Markgrafen Friedrich und Sigmund von Brandenburg zu Lehen:

zu **Fölschitz**: 1 Fischwasser u. Wieslein dabei, 1/2 Fischwasser hinter dem Eulenschmidt u. 2 Wieslein bei der Spittelwiese.

Mittwoch nach Exaudi 1498.

Monninger, Plassenb. Index II/189. 675.

1489 6./7 . . . .

Cristoffel von Guttenberg zu Guttenberg, Arnolt von Hirßperg zum Grünstein und Friedrich Prucker, Landschreiber auf dem Gebirg, Sebastian von Königsfeldt zu Alladorf, Jorg Fortsch und Pankratz Ramming, Pfarrer zu Pesten, vergleichen die Vettern Eberhard und Dietz die Fortschen zu Turnaw wegen der Güter zu Turnaw und Ellern.

Eberhard soll seinem Vetter Dietz sein Schloß zu Ellern mit Zubehör einräumen, so, daß Dietz eine jährliche Nutzung von 240 1/2 fl. hat. Hievon sind 90 fl. zu verwaisen auf 3 Höfe zu Ellern, 18 fl. auf 4 Güter zu Dürrenwasserlos, 1 Gut zu Schneperg, 22 fl. auf 4 Äcker beim Schloß gelegen, 44 fl. Zins von den Bauern und armen Leuten zu Ellern, Dürrenwasserlos u. Schneperg, 67 1/2 fl. auf 27 Tagw. Wiesen zu Ellern in der Au. Auch sollen Dietz zufallen das Fischwasser, der Weiher, die Hölzer, Kapellgärten und 2 Weierlein, der Reutzehnt am neugerodeten Weinberg und was sonst noch alles Eberhard zu Ellern besaß.

Dagegen soll Dietz seinem Vetter Eberhard geben seinen vierten Teil am Schloß Turnaw und was er sonst dort besitzt nemlich: 60 Mannschaften, wovon 51 zinsen und fronen, ferner 100 fl. jährlichen Nutz von Feldern und Äckern mit dem Schaftrieb, 38 fl. Nutz von den Wiesen, 64 fl. Zins von den armen Leuten zu Turnaw, 25 ℔ 27 Pfennige für 111 Fastnachthühner zu 7 Pfennigen, 23 ℔ für 46 Frontage und 34 fl. für Getreidezins, so daß Eberhard seiner 240 1/2 fl. vergnügt ist. Endlich ist dem Eberhard

noch zu übergeben Peunt, Hopfengärten, Weiher, Fischwasser, Hölzer, Schrot und Gestreuch zu Turnaw für die Güter zu Ellern.

Die gegenseitige Übergabe der Güter erfolgte in Gegenwart der Schiedsleute.

Siegler: Eberhard u. Dietz Förtsch und die 6 Schiedsleute.

Montag nach unser Frauentag Visitationis 1489.

Wernstein Schl. Arch. Pg. U. mit 8 Siegeln (Siegel d. **Christoff v. G.** gut, des Eberhard Förtsch halb, die anderen 6 abgefallen.) 676.

1489 3./8 . . . .

Pankratz von Redwitz, Canonikus bescheinigt, daß des würzb. Domkapitels Kirchner und Ornatmeister Johann Fabri im Kapitel Rechnung abgelegt, mit 158 fl. 1 ℔ u. 12 Denare Receß gehabt und diese an Haugk von Lichtenstein bezahlt habe, die Rechnung aber von den nachstehenden Herren des oberen Rates durchgesehen worden sei nemlich von Jörg von Richthofen, **Jörg von Guttenberg,** Hans Voyt und für Eberhard von Grumbach, von Haugk von Lichtenstein.

Vff Inventionis St. Stephani 1489.

Würzburg hist. Verein Pg. U. o. S. — Regest in Dr. Contzen die Samlungen des histor. Vereins f. Unterfr. u. Aschaffenburg zu Würzburg 1. Abtlg. S. 366. 677.

1489 8./12 . . . .

Kaiser Friedrich verkündet allen seinen und den Beamten des Landes und der Gemeinden, daß die Anwälte und Stadthalter des Bischofs von Bamberg in Kärnten vorgebracht hätten „wie Jr desselben von Bamberg Burgerlewt vnd vnndertan oder Jr habe vnd Guttye zu zeiten vmb Geldschuld oder ander Spruch Jr person berürende, zuuerbieten vnnd auffzuhalten angelangt werdet, auch selbs tut, des Sy sich, nach dem Sy sich, einen yeden vmb sein Spruch gen denselben, des von Bamberg burgern Lewten oder Undertanen Recht ergern zu lassen, erbütig sein, beswert bedunnkhen.“

Der Kaiser befiehlt, wenn künftig ein bambergischer Bürger oder Untertan in einer Rechtssache auftrete: „daz Jr dann das so Sy sich vor Jrem geordneten Richter in Verhör zukommen vnd Rechtens zu sein erbieten, nicht tut, noch solchs ewren Dienern oder Underthan ze tun gestattet oder solch aufhaltung vnd verbott fur ew selbs furnemet, sondern Jr wiedersager daran weiste, daz Sy vmb solch Jr Spruch das Recht vor Jren geordneten Richtern

suchen, nemen vnd Jr auch selbs ewerselbs Spruch halben Sy weiter nicht bringet."

Freitag vor Sct. Lucie Ao. etc. lxxxix°.

Wolfsberg, Arch. der Bisch. v. Bamberg Pp. II. rückwärts aufgedrucktes Siegel.

678.

1489 10./12 Wolfsberg.

Heinrich von Guttenberg, Vicedom an seinen guten Freund Jobsen Wernher, Pfleger zu Steyhenfels.

Nach dessen Abschied sei ihm von Hannsen Geymann zu Lankawitz eine Antwort zugekommen, die er ihm hiemit zu vernehmen schicke, auch würde ihn der Briefüberbringer über den Handel wohl unterrichten. Er bitte ihn gar freundlich, auf die Dinge aufzumerken und fleißig an den kaiserl. Hof zu bringen, damit etwas Ernstliches gegen den Geymann und den Kipfenberger vorgenommen werde, damit seines gn. Herren arme Leut beidenteils ungedrängt blieben.

Da er sonderlich die mutwilligen Handlungen des Kipfenbergers schon oft vernommen habe so möge er hirum guten Fleiß anwenden des er sich gänzlich zu ihm versehe. Das woll er freundlich um ihn verdienen, damit wünsch' er ihm viel Glück auf die Reise.

Wolfsberg am Pfinstag nach conceptionis Marie Ano etc. lxxx ix°.

Nachschrift: Des Geymann Schreiben wolle er wieder entbringen, auch wißt, daß der Geymann und der Kipfenberger itzt gen Hoff reiten, darnach sich zu richten, damit ihr in der Sache desto fürderlich wißt zu handeln.

Wolfsberg Archiv der Bischöfe von Bamberg. Pp. II. — auf dem Umschlag die Note: „von den Abts zu Stewn Antwort wund Hannsen Geymann wegen antreffend die armen Lewt zu Sct. Linhart des genommenen Viehs."

679.

1490 11./1 Nürnberg.

Sebastian v. Seckendorff, Nolt genannt, Amtmann zu der Newen stadt a. d. Aisch u. Hauptmann auf d. Gebirg klagt wider **Philipp v. Guttenberg.**

feria secunda post festum Epiphan.

Nürnb. Kr. Arch. Landgerichtsbuch Bd. 10.

680.

1490 11./1 . . . .

Hans Geymann zu Geispach, Pfleger von Lankowitz, schreibt an den bamb. Vicedom in Kärnthen, **Heinrich von Gutenberg** in Wolfsberg:

Er bedauere den Fall wegen des Viehs „eß ist längst nyder-geschlagen und gegessen vnd wayßt nicht wider zu geben, aber sunst will ich Ewch gerne gueten Nachparschaft laysten."

Montag nach Sct. Erhart 1490.

1. Wolfsberg, Archiv der Bischöfe v. Bamberg. — Abschrift. — 2. Klagenfurt Geschichtsverein Pp. U. — 3. Mitteilungen der k. k. Central-Kommission für Kunst und hist. Denkmale in Wien. Jahrg. 1884. Neue Folge. X. Bd. S. LIX. 681.

1489 23./12 . . . .

Sigmund Herr zu Swartzemberg, Hauptmann auf dem Gebirg an seinen gnädigen Herrn, den Markgrafen Friedrich von Brandenburg.

Die Zentrechnung habe er an S. Gnaden gelangen lassen.

Cristoff von Gutemberg habe sich erboten **seinen Teil zu Gutemberg** samt allem was er zu **Gutemberg** habe S. Gn. zu Lehen zu machen. Es sei dies außerhalb seines Teils am Schloß besser und höher geachtet denn auf 2000 fl. Würden S. Gn. die Belehnung annehmen, so solle alles stückweise angezeigt werden. So viel er berichtet wäre, sei **Cristoff** an erblichen Gütern zu **Guttemberg** der Reichste, darum er dünke es sei S. Gn. gut und nützlich aus mancherlei Ursachen, die darin anzusehen sein, wie und wo das alles gelegen sei, wovon er jüngst S. Gn. Räten genugsam Entdeckung gemacht habe. **Cristoff** vermeint E. Gn. sollten ihm 300 fl. geben. Er wolle möglichsten Fleiß nicht sparen, es näher zu bringen bitte um Bescheid, den er, als billig ist, folge zu tun, willig sei und befehle ich damit S. Gnaden, als seinen gnädigen Herrn.

Mittwoch nach Thomä Apostoli ao etc. lxxx ix°.

Nürnberg, Archiv des germ. Museums Pp. U. 682.

1490 12./2 . . . .

Philipp von Guttemberg zu Guttemberg quittirt den Markgrafen Friedrich u. Siegmund von Brandenburg von der ihm schuldigen Summe zu 1800 fl. den Betrag von 100 fl. durch den

Landschreiber Friedrich Pruckner ausgezahlt erhalten zu haben unschädlich der noch restierenden 1700 fl.

Siegler: **Mertein von Guttenberg** für seinen Vetter **Philipp.**

Freitag nach Appolonia 1490.

Bamberg Kr. Arch. Urk ad. Geschl. „Gttbg." fasc. 2. Pg. U. m. S. (gut). 683.

1490 1./3 . . . .

Philipp von Gutemberg zu Gutemberg quittirt den Markgrafen Friedrich und Sigmund von Brandenburg die ihm durch den Landschreiber Friedrich Pruckner zurückgezahlte Schuld zu 1800 fl. rh. nebst den verfallenen Zinsen.

Siegler: Sein Vetter der „erbare und veste **Christof** und sein Bruder **Apel von Gutemberg.**

Montag nach dem Sontag Invocavit 1490.

Bamberg Kr. Arch. U. ad. Geschl. „Gttbg." fasc. 2. Pp. U. m. 2 S. (s. g. erh.) 684.

1490 3./5 **Guttenberg.**

Hans von Guttenberg zu Guttenberg bittet den Bischof von Bamberg die von seinen Eltern und ihm zu Lehen getragene, nunmehr an seinen Vetter **Philipp von Guttenberg** verkaufte **„Schenkstatt zu Rugendorf"** diesem in gleicherweise wie bisher zu verleihen.

Siegler: **H. v. G.**

Datum zw **Guttenberg** am Montag Inuencionis sancte crucis Ao. etc. lxxxx°.

Bamberg Kr. Arch. Urk. ad. Geschl. „Gttbg." fasc. 2 Pp. U. (S. abgef.) 685.

1490 7./5 Bamberg.

Philipp von Gutemberg zu Gutemberg erhält von Bischof Heinrich von Bamberg zu rechten Mannlehen:

zu **Humendorf** zwischen Stadt- u. Niedernsteinach: 2 Wiesen, die Breitwiese und die Egerten, 1 Teich und den halben Teil des Fischwassers — das er alles von Christoffel von Wirsperg erkauft hatte,

zu **Ruchendorf**: die von **Hansen von Gutemberg** erkaufte Schenkstatt

zu **Niedernsteinach**: den nach dem Tode seines Vetters **Antonius von Gutemberg** in der Teilung auf ihn gekommenen Hof

zu **Sehe**: den von Soldan von Wirsperg gekauften Hof.

Freitag nach Sct. Johanstag ante portam latinam xiiij^c und im lxxx^t Jarn.

Bamberg Kr. Arch. Lehenbuch Bischof Heinrichs von Bamberg. — Vom gl. Tage ist Philipps Bekenntnisbrief, Abschrift desselben liegt in den Urk. adel. Geschl. „Guttenberg" fasc. 4. 686.

1490 26./7 . . . .

Cristoff von Guttemberg zu Guttemberg verschreibt den Markgrafen Friedrich und Sigmund von Brandenburg **zu rechten Mannlehen: „seinen Teil im Schloß Guttemberg"** nemlich

2 Kemnaten[1]) mit ihren Zugehörungen,

2 Hofstätten vor dem Schloße im Vorhof, eine gegen den Schloßgraben, die andere hinter des **Wolff von Guttemberg** Haus gelegen, welche **Philipp von Guttemberg** mit seinem **neuen Schloß** verbaut hat,

all seinen Teil und Gerechtigkeit an dem **Schloß Guttenberg** an Mauern, Zwingern, Thoren, Brücken und Gräben, am Vorhof und dem ganzen **Burgberg, worauf die Schlösser gebaut sind** an den Mühlen, Schule, Bad und Hirtenhaus, an Gewässern, Wasserflüssen, Wegen und Stegen und allen anderen Gütern u. Zugehörungen seines Teiles am Schloß und den Hofreuthen, inn- und außerhalb derselben zu Dorf und Feld,

seinen **Viehhof mit dem Bau**, den Baumgärten, Hopfengärten, Floßgärten und anderen Gärten, allen Feldern und Wiesen, welche darum oder daran gelegen sind und dazu gehören, den Pyngarten, mit dem Seldengut darin gelegen, auch dem Teichlein u. Fischgruben und allen ihren Zugehörungen, den Schafgarten dabei, den Flurgarten mit dem ganzen Feld, der Unterflur genannt,

ein Holz an dasselbe Feld stoßend,

---

[1]) D. i. die 1. Kemnate, erbaut 1310 und die 2., erbaut um 1427. Bis zum 26./7. 1490 — also bis zu dieser Belehnung — war die ganze Gauerbenburg und alle Anteile daran, die einzelnen wie die dem ganzen Geschlechte Guttenberg gemeinsamen freies lediges Eigen der Einzelnen und der gesamten Gauerben. Diese **„1. Belehnung"** eines Teiles des bisher **voll freien Eigens** der **Gauerbenveste Guttenberg** war dann mit Anlaß zu der 1497 entbrannten heftigen Fehde zwischen den Markgrafen und den v. Guttenberg.

3 Seldengüter am Berg vor dem Schloß mit ihren Zugehörungen 1 Acker am Steynprun und 1 am Wassergraben genannt vor dem Schloße am Berg gelegen,

den Bau- und Meyerhof, welchen er selbst bauen ließ

den Flur Feldes auf dem Teichspuhel, die Teichwiesen, den Teich daran,

die Lohe wiesen, den Lohepach und das Lo(h)e auch die Feldung daran und davor gelegen, das Feld auf dem Oberflur, das Gehölz daran gelegen,

den **Halbbau zum Meierhof** mit dem Gebäu, Haus, Stadel, Schupfen, Schafhaus und einem Wall dabei und allen Feldern und Wiesen darum gelegen, an dem klein Teichspuhel genannt,

alles Feld auf und unter der Lyntten genannt,

alles Feld der große Puhel genannt,

die Merkerswiesen mit den 4 Teichen und dem Feld daran und daneben gelegen,

den Flur Felds ob der dürren Wiesen und dieselb dürre Wiesen und eine kleine Wiese darin gelegen alles unter dem **Perpuhel** genannt einen andern Flur Feldes unter dem **Perpuhel** genannt mit einer Wiese daran gelegen,

einer Flur Feldes vff dem Puhel genannt, **welches alles zum Hof gen Guttemberg gehört,**

zum **Rech**: 2 Güter mit Feld, Wiesen, Äckern und einem großen Ort Holz daran gelegen mit allen ihren Zugehörungen und 1 Wiese bei dem Rech gelegen,

zu **Merenrewt**: 1 Gut mit aller Zugehörung, 1 guten Ort Holz, das unter Puch, die Felder und Wiesen darob und darunter alles Meren Reut genannt,

einen großen Ort Holz an zwei Stücken gelegen, die Feldung und Äcker daneben und ringsherum gelegen alles **Streichenreut** genannt bei **Apel von Guttembergs** Behausung und Bau gelegen, 1 Hof **Pfaffenreut** genannt mit aller Zugehörung und das daran gelegene Holz die Pfaffenleuten genannt,

den Berg mit Holz **an dem Schart,** der **Wolfsperg** genannt gegenüber dem Schloß gelegen bis an den Bach mit samt dem Bach und aller Gerechtigkeit, welcher im selben Grund von **Heintz von Guttembergs** Teichdamm bis in den Mühlgraben hat,

zu **Swerthelßdorff** die Feldung, Äcker und Wiesen vor dem Turtel[1]) gelegen, welche auch gegen **Guttemberg** gehören,

alle seine eigenen Güter, alle seine Gerechtigkeit und Obrigkeit und alle eigenen Güter, welche er dem Abte zu Lauckheim oder anderen versetzt hat und welche er dann auch ledigen und lösen soll.

Am Montag nach Saunt Jakobstag 1490.

Siegler: **Cristoff vonn Guttemberg.**

1. Bamberg Kr. Arch. Lehenbuch d. Markgr. Friedrich u. Sigmund Nr. 5 fol. 34. — 2. Steinenhausen Schl. Arch. — Abschrift — Akten Belehnungen. — 3. Guttenberg Schl. Arch — Schema geneal. B. Auszug Beil. 12. Inventar-Verz. Jorg v. G. 1548 Msc. — kurzer Vermerk. — 4. Monninger Plassenburger Index II/84. — 5. Lang, Neuere Geschichte von Bayreuth I S. 138 mit dem Vermerk: (Prückner schätzte einen Anteil auf 2000 fl. rh.) „Schon 1343 habe **Hans von Gutenberg** dem Burggrafen m. s **Veste Gutemberg** u. dem Hof zu Niedersteinach gewartet und 1490 am Montag nach Sct. Jakobstag habe **Christof** seinen Anteil daran dem Hause Brandenburg zu Lehen aufgetragen." — 6. München R. Arch. Mannscripten-Sammlung 203c tom IV. Abschrift.

687.

1490 26./7 Plassenberg.

Die Markgrafen Friedrich und Sigmund von Brandenburg, Brüder, bekennen:

Vor ihnen sei erschienen ihr Rat, Diener und lieber Getreuer, **Cristoff, von Guttemberg zu Guttenberg** und habe Folgendes ausgesagt: Laut Verschreibung und Verpflichtung seiner Eltern **Guttenberg** hätten die Markgrafen in der **Burg Guttenberg** das Oeffnungsrecht, Er aber habe die Gnade bedacht, welche von der Markgrafen Eltern sel. seinen Eltern und in bisheriger Zeit ihm erwiesen worden sei, hoffe des möchte in künftiger Zeit solche auch seinen Kindern erwiesen werden, und bat darum ihn und seine Kinder, ihr Hausgut, ihre armen Leute, auch ihrer Hausfrauen Vermächtnis gnädiglich in Schutz und Schirm aufzunehmen. Aus freiem Willen habe er für sich, alle seine Brüder, Söhne und Erben die nachstehend **frei lauter eigenen Güter** zu rechten Mannlehen recht und redlich zu Lehen gemacht und empfangen auch Lehenspflicht darüber getan laut seines versiegelten Briefes.

Folgen die im Revers **Cristoff** vorstehend angeführten Güter.

Siegler: Die Markgrafen.

Montag nach Sct. Jacobstag 1490.

Bamberg **Kr. Arch.** Akten adel. Geschl. „Guttenberg". **Pp. Abschrift.** Alt Nr. 638.

688.

[1]) Turkel. Torkel = Donner-keil.

1490 29./12 Onolzbach.

Markgraf Friedrich der Ältere von Brandenburg antwortet dem Hauptmann auf dem Gebirg, Sigmund von Schwarzenberg wegen **Christof von Guttenbergs Lehenauftragung**, er sei demselben und dessen Kindern in Gnaden sonst wohl erspriessen und meine, derselbe solle von ihm um die Dinge kein Geld begehren, denn 300 fl. gebe er dafür nicht. Wolle **Christof** es aber ohne Geld nicht sein, so lasse er es an einem ziemlichen Geldteil nicht fehlen. Schwarzenberg solle daher ferner mit **Christof** handeln und es so genau er könne bringen, solle jedoch keine Zusage machen, sondern die Sache wieder an ihn bringen. Wäre dann der Antrag der Sache und Ziemlichkeit gemäs von ihm befunden, so werde er sich auch gnädiglich und ziemlich darinn halten. Würde es ihm aber nicht gefallen, so würde er ihm schon darauf antworten.

Onolzbach am Mittwoch nach Innocentium im lxxxx°.

Nürnberg germ. Museum — Concept auf Papier. 689.

1490 . . . .

Christoph von Gutenberg, Hans von Seckendorf zu Kezmannsreuth, Ernst und Hans von Waldenfels, Brüder zu Lichtenberg und ihr Vater Heintz, Gilg von Seckendorf zu Hesbach und dessen Vater Hieronymus, Heintz von Gotsfeld.

Jung, Miscellaneen I S. 73. 690.

1490 . . . .

Fritz von Wildenstein, Sohn des Veit von Wildenstein zu Schlopp vermählt sich mit **Margaretha von Guttenberg.**

Fritz war vom 22/2 1508—1511 bamb. Amtmann zu Kupferberg Stadtsteinach und Ludwigschorgast.

Bamberg Kr.-Arch. Reg. Buch Bisch. Heinrichs fol. 126 b u. fränk. ad. Urk. „W." fasc 2 Nr. 31. 691.

14 . . . .

Georg Sigmund von Guttenberg, Deutsch-ordens Comentur zu Donauwörth.

Mon. boic. XVI. S. 8. 692.

(Fortsetzung folgt.)

Nachträge und Berichtigungen
zu den Regesten 1180—1490.

I. Gruppe 1148—1500.

1897 S. 42 **zu Regest 244.**

1413 **„Heintz von Stein zum Altenstein"** — ein Sohn des Carl von Stein bekannt 1373, war anfänglich Amtmann zu Römhild, dann zu Henneberg, 1405 kaufte er von Hans Carl von Lichtensteins Söhnen den Zehnt zu Elbdorf und Masbach, 1414/15 war er mit seinem Herren, dem Grafen Wilhelm von Henneberg auf dem Concil zu Constanz, 1419 turnierte er zu Würzburg. Mit seinem Bruder Apel wurde er mit ihrem Teil am Schloß Altenstein belehnt.

Seine erste Hausfrau Amalia Förtsch von Thurnau war vor 1413 schon gestorben, seine **zweite** Ehe mit **„Katharina von gutenberg"** erfolgte zwischen dem 21./9 1412 und dem 10./10 1413. Aus letzterer Ehe stammen wahrscheinlich 4 Kinder, Elisabeth × Apel Fuchs von Breitbach, Amalia × mit Caspar Schrimpf zu Berg 1471, Wenzel, Amtmann zu Frankenberg in Thüringen 1454 [1]) und Fritz × mit Margaretha von Seinsheim, deren Sohn Apel, würzb. Amtmann zu Haßfurt und Wallburg 1513 als Letzter dieser Linie starb und in der Ritterkapelle zu Haßfurt begraben liegt.

Rentweinsdorf, Schl. Arch. aus Altenstein'schen Urkunden und Akten.

1897 S. 88 **zu Regest 329.**

1432 **Karl der Ältere von Schaumberg** zu der Altenburg ob Burgkunstat, Stressendorf, Dundorf und Gereuth ao. 1346 × Elisabeth von Füllbach.

Michael von Schaumberg zu Emtmannsberg
ao. 1380, 83, 1405 × A. von Mistelbach
† vor 1419.

Petrus	**Nicolaus von Schaumberg**	**Georg von Schaumberg**
Bischof und Cardinal	beide Brüder werden 1419 mit **„Stressendorf"** belehnt	
	× 1432 **Margaretha von Guttenberg** × in I. Ehe 1422 28./1 zu Guttenberg Heintz Marschalk † vor 1432.	

Älteste Stammtafel der v. Sch. 1350—1566.

1903 S. 29 **zu Regest 461.**

1466 setze statt: „Reter" — Rether.

ergänze: „und ihm durch den Markgrafen zu Lehen gemacht worden ist und soll er Fischwasser und Werdlein nun fürbaß von ihm und der Herrschaft zu rechten Mannlehen haben, nehmen und empfangen nach Mannlehens Recht und Gewohnheit, so oft das not geschicht."

Dienstag nach Jubilate 1466.

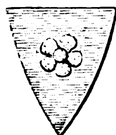
Steinenhausen Schl. Arch. Pg. Urk. in S. (rechtes Drittel abgebrochen.)

[1]) Spangenberger Chronik S. 198.

2. Gruppe 1239—1500.

Regesten
des
Geschlechtes „Henlin von Blassenberg"
der
späteren „Guttenberg-Kirchleus"
mit dem Wappenbild „der Rose".

(Nachtrag und 4. Fortsetzung 1471—1490.)



1444 . . . . . **Amt Bayerrewt.**

1. **Mistelbach.**
Die Herrschaft hat 1 Hof, der hat so viel Acker und Wiesen wie der Angrerhof und ist diesmal mit der Selden den **Henlein** versetzt.
Der Grüner hat 1 Selden zu 2 Ackerfeld und 1 Gärtlein bei 10 Beeten, die zinst der Herrschaft für Käs und alle Sache 2 ℔ 14 ₰ 1 Fastnachthenne, steuert der Herrschaft u. tut auch gehende fron, die ist auch den **Henlein** versetzt.
2. **Eckerstorf.**
Chuntz Weinflasch hat 1 Zehnt von dem **Heinlein** zu Lehen, der giltet ihm in gemeinen Jahren mehr denn Eberhard Vortschen der seine.
3. **Pintlock.**
Henlein[1]) sitzt hinter dem Messerschmied auf einer Selden.

Bayreuth hist. Ver. Msc. 91. „Landbuch d. Amtes Beyrrewt v. 1444", spätere Abschrift.

94a.

---

[1]) Die **Bauern Henlein zu Pintlock** sind wohl „**keines gleichen Stames**" mit den **erbaren** und vesten **Blassenbergern gen Henlein.**

vor 1455 Beyerrewt.

Der Schmied zu Pettendorf hielt der Gemeinde die alte Gerechtigkeit nicht, drang in sie mit Lohn, Arbeit und Säumnis. Da gingen sie vor den **Amtmann zu Beyerrewt Rüdiger Henlein**, da wurde nochmals zu ihnen geteidingt, was nicht helfen wollte, darum gingen sie an ihren Fürsten.

Bayreuth, hist. Ver. Msc. 91. — Landb. d. Amtes B. 1444 — Absch. ohne Datum (Auszug) vgl. 3 Abtlg. Reg. Nr. 101a.

1455 24./11

Bürgermeister und Rat der Stadt Beyerrewt bestätigen und setzen zusammen auf Geheis Markgraf Johanns zu Brandenburg, Burggrafen zu Nürnberg ein Halsgericht zu Bellenrewt bei den Brüdern Jorg und Adam den Wilden über Jorg Schwantner Purkhart und Hans Lang zu deren Leib und Leben denn die Brüder Wilden sämtlich klagten durch fürsprechen, jene hätten ihnen und den Ihrigen Pferde gestohlen.

Nach Ordnung des Gerichts wurden auch diese drei mit Urteil und Recht zu Tode geurteilt. Jorg Schwantner und Purkhart Part wurden an den Galgen gehangen, Hansen Langen wurde auf Fürbitte der Kopf abgehauen.

Solches Gerichtes war wegen des Markgrafen **Rüdiger Henlein** derzeit **Amtmann zu Beyereut** ein Richter und hat das Halsgericht besessen mit den ersamen und weisen Gerichtsschöffen der Stadt Beyerrewt: Eberhard Widman derzeit Burgermeister Conerad Rot dem Älteren, Cunrat Ottschneydern, Cunrat Guglern, Hansen Sendelbecken, Friedrichen Zereyssen, Hansen Vischmeistern, Heinrichen Pawern und Cunraten Schreibers.

Bei ihm sind wegen Jorgen und Adam Wilden deren Eigenmanner und Schöffen gesessen Hans Peyer, Hans Binkel und Fritz Schick von Bellenrewt.

Nachrichter ist meister Hans von Peyerstorff gewesen.

Solches Gericht ist gehalten und gesessen worden am Montag vor sand Katrentag als man zalt nach Christi unseres lieben Herrn Geburt M^o^CCCC^o und im fünfundfünftzigisten Jare.

1. Bamberg Kr.-Arch. groß folio Bd. mit 226 Pp.-Blättern 1 Pptbltt. auf Bl. 25 das gemalte Wappen d. Stadt v. 1457. — 2. Hohenz. Forschungen I S. 316/17. 101b.

1471 21./9 Culmach.

Rüdiger Henlein, Vogt zu Culmach, empfängt von dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg zu Lehen:

zu **Folschitz:** 1 Hof, worin Thoman Gramp sitzt, welchen er Hans Schirmer u. Thoman Grampen dem Jungen zu Folschitz auf 3 Jahre Wiederlösung zu kaufen gegeben und von denselben wieder eingelöst hat.

Culmach an sant Matheus des heiligen Aposteln und Evangelisten Tag Ao. etc. lxxi°.

1. Bamberg Kr. Arch. Lehenbuch d. Markg. Albrecht Nr. 4 fol. 24. — 2. Menninger Plassenburger Index II/185.

140.

1472 17./6 . . . .

Hans Henlein von Pintloch führte Proceß gegen Kunz Raming daselbst wegen 87 fl., die er demselben zur Aufbewahrung übergeben hatte.

Die Proceßakten wurden von Heintz Eysen, Vogt, dann Bürgermeister u. Rat zu Baireuth dem Hofrichter auf dem Gebirg, Heinrich von Aufseß, Hauptmann u. Ritter am Mittwoch nach Viti 1472 eingeschickt.

Layritz, chronol. Dipl. Verz. d. Amtleute S. 22.

141.

1472 7./10 . . . .

Rüdiger Henlein, Vogt zu Culmnach.

1. Gruppe Reg. Nr. 525.

142.

1473 4./2 . . . .

Wölflein, Hans, Heintz und Veit Schondorffer, Brüder, Hansen Schondorfer sel. zum Kuntzenpach Söhne bekennen ihren halben lebendigen und toten **Zehnt zu Melkendorf** den Bürgern zu Culmbach Heintz Gutteter u. Heintz Meßner verkauft zu haben und den andern halben Zehent daselbst von dem erbaren und festen **Rüdiger Henlein** zu Lehen ruhrend um 321 fl., worüber sie quittieren.

S i e g l e r: **Rüdiger Henlein.**

Donnerstag nach Lichtmeß 1473.

Bamberg Kr. Arch. — aus einem Vidimus von 1560.

143.

1475 vor 4./2.

Thaman Häffner schreibt nach Cöln (Berlin) an **Veit Hainlin** „in meines gnädigen Herren kanzlei, meinem gutten frund vnd gunner“

Veits Vater, Mutter und Geschwistern gehe es wohl „wißt das etlich erberen junkfrawen gar ser nach euch belangete.“

Publicationen a. d. pr. Staatsarchiven. Politische Corresp. d. Kurf. Albrecht Achilles Bd. 67. S. 672. 144.

1473 8./2 . . . .

Rüdiger Henleinn verleiht dem Heinntz Meßner, Bürger zu Culmbach 1/4 am toten und lebendigen **Zehnt zu Melkenndorf** mit aller Zugehörung zu rechten Mannlehen, während Heintz Guttater zu Culmbach das andere Viertel von den Gebrüdern Wolf, Hans, Heintz und Veyt Schamdorf im Kuntzenpach gekauft hat.

Siegler: **Rüdiger Henlein.**

Montag nach Dorothea der Jungfrauen 1473.

Bamberg Kr. Arch. Urk. ad. Geschl. „Guttenberg“ fasc. 2. Perg. Abschrift. 145.

1473 8./2 . . . .

Rüdiger Henlein verleiht dem Heintz Guttäter, Bürger zu Culmbach, 1/4 am **Zehent zu Melkendorff,** tot und lebendig mit aller Zugehörung welchen derselbe von dem Schondorff im Kuntzenpach gekauft hat, zu rechten Mannlehen.

Siegler: **Rüdiger Henlein.**

Montag nach Dorothea der Jungfrauen 1473.

Bamberg Kr. Arch. Urk. ad. Geschl. „Guttenberg“ fasc. 2. Perg. Abschrift. 146.

1475 vor 4./2 Culmbach.

† **Rüdiger Henlein**[1]) **Vogt zu Culmach,** an einer ansteckenden Seuche, welche zu Culmach wütete.

Layriz, chronolog. Dipl.-Verz. der Amtmänner S. 21/22. 147.

---

[1]) Layriz vermerkt: **Rüdiger Henlein,** dessen Hausfrau Kunigunde Hoentrittin war, ist nach einer Urkunde d. d. Samstag nach misericordia domini 1475 (d. i. 15./4) des Hans v. Sparneck, Amtmanns zu Münchberg unter Ott Mengersdorfer Vogts zu Culmach Insiegel bereits gestorben. Layriz nennt ihn irrtümlich **Rüdiger von Guttenberg, Henlein** gen. und sagt, er stamme von der **Kirchleuser Linie der Herren von Guttenberg.**

Bemerkung hiezu:

1. Der von den **v. Blassenberg mit der Rose** entstammende I. Hauptstamm der **Blassen-**

1475 4./2 Culmach.

Markgraf Albrecht von Brandenburg verleiht dem **Veit Henlein** zu rechten Mannlehen [1]):

1. **zu Culmach**: 1 Behausung, Garten u. Hofreit in der Stadt gelegen mit allen Zinsen und Zugehörungen, davon zinsen Fritz Rudolfin von einer Hofstatt 12 ₰ Walpurgi und 12 ₰ Michaeli, 1 Lammsbauch, 1 Fastnachthenne u. 1 Frontag, Lawterpach neben dem Stocker $3^1/_2$ ₰ Walpurgi, $3^1/_2$ ₰ Michaeli, 1 Fastnachthenne u. 1 Frontag, Stocker Smidt 9 ₰ Walp., 9 Michaeli, 1 Fastnachthenne, 1 Frontag, Sesselmann 1 Fastnachthenne u. 1 Frontag, Hans Bern 9 ₰ Walp., 9 ₰ Mich., 1 Fastnachthenne, $^1/_2$ Lammsbauch u. 1 Frontag, Gümpler $7^1/_2$ ₰ Walp., $7^1/_2$ ₰ Mich., 1 Lammsbauch, 1 Fastnachthenne u. 1 Frontag u. Hans Weyer $3^1/_2$ ₰ Walp., $3^1/_2$ ₰ Mich., 1 Lammsbauch, 1 Fastnachthenne u. 1 Frontag,

2. **bei Culmach**: 1 Wiese an der steinernen Brücke mit dem Stadel, 1 Keller, 2 Hofstätten, 3 Häuser, 1 Stadel und 1 Garten hinter der Burg Blassenberg gelegen,
das Haus, worin Cuntz Schaller gesessen ist, neben Fritz Kelner gelegen,
1 Garten auf dem Pirnstein unter dem Schloßberg und Hofgarten bei der Stadtmauer gelegen,

---

berg, die **Henlein**, nimmt erst mit **Rüdigers** Sohn **Veit** den Namen **„Guttenberg"** an.

2. **Das Datum** † vor 4./2. ergibt sich aus Reg.-Nr. 148.

3. **Hoentritt** ist **nur** der Beiname der v. Weyer vgl. 2. Gruppe Reg.-Nr. 119 Anm. 2.

4. **Rüdigers letzte** Belehnung mit bamb. Gütern (vgl. Reg.-Nr. 91) erfolgte unter Bischof **Anton** (1432—59) am 3./1. 1439 in den Lehenbüchern des Bischofs Georg (1459—75) u. Bischofs Philipp (1475—87) findet sich ein diesbezüglicher Vortrag **weder für Rüdiger** noch für **Veit Henlein.**

[1]) **Vgl.** die Belehnung von **Veit's** Vater **Rüdiger**. 2. Gruppe. Reg. Nr. 112.

1 Haus und 4 Gärten in der Wolffskele gelegen,
ferner alles, was er sonst leiht an Wiesen, Äckern u. Gärten in den Auen zu Culmach gelegen,

3. **Kerlewbs**: 1 Hof — darauf der Pyeger und 1 Selde,
4. **Gumperstorff**: 1 Hof, welchen der Pewerlein inne hat,
5. **Folschitz**: 1 Hof, worauf Thoman Gramp, mit aller Zubehörung u. Gerechtigkeit zu Dorf und Feld, welche sein Vater **Rüdiger Henlein** sel. von dem Prior und Convent zu Culmach um 2 Hofe u. 2 Selden zu Ratleßrewt eingetauscht hat,
2 Güter mit 12 Acker Feld u. Wiesen,
6. **Kerleubs**: die Pfarre und Kirchlehen das. mit der Kirche zu Gosselsdorff,
7. in der untern **Purpach**: 6 Güter,
8. „ „ oberen **Purpach**: 1 Gut und was er sonst leiht jenseits der steinernen Brücke in der Awe hinauf gen Kawrnburg an Wiesen, Städeln, Gärten, Ackern und Hofstätten,
9. **Kawrndorff**: 1 Zehent tot u. lebendig,
4 Güter samt den Wiesen und was er sonst leiht an Äckern und Wiesen von Kawrndorff bis hinauf gen Steynach,
nochmals 1 Zehnt tot und lebendig 4 Seldengüter u. 1 Wiese zu 4 Fuder Heu,
10. **Porbitsch**: das Dorf mit allen seinen Zugehörungen, samt dem Zehnt, welcher sich zu Primerstorff anhebt und was er sonst leiht zwischen Porbitsch und Purberg bis an die Purpach an Zehnten, Wiesen, Gärten und Äckern,
11. **Melkendorf**: ½ Zehnt u. 6 Mannschaft mit Dazugehörung u. 2 Höfe und im Flur daselbst, was er an Wiesen u. Äckern leiht,
12. **zum Steinenhaus**: den **Burgstal** und was er sonst leiht von den zwei Maynen bis gegen Polnitz in

die Awe und Kotschenreuter Awe, ob der procken den Neckenwerde genannt,

13. **Donnersrewt:** 1 Hof mit Zubehör zu Dorf u. Feld,
14. **Pawmgarten:** 1 Zehnt tot und lebendig,
15. **Trebgast:** 1/2 Zehent,
16. **Hawendorff:** im Amt Creußwen 1 Zehent,
17. **Eckersdorff** im Beyrewter Gericht: 1 Zehent,
18. **Hornsreut:** 1 Zehent und was er sonst da leiht,
19. **Petzmannsberg:** 1 ganze Wiese in der Potzmannsberger Awe im furt gelegen, woran sein Vater selig 3 Teile u. die Herrschaft den vierten Teil geliehen, welches Viertel er mit der Herrschaft für ein Ort des Wiesfleckens jenseits des Maines unter der steinernen Brücke bei Peters von Redwitz Behausung zwischen dem Wasser und ein Ort in der Spitze am alten Mayn gelegen abgewechselt hat also, daß die Herrschaft fürter diese Wiese, welche Peter von Redwitz jetzt inne hat, ganz und allein leiht und dem **Veit Henlein** die Lehenschaft an der obgenannten Wiese zu Petzmannßperg zusteht, endlich
20. **Münchdaprach:** 1 Gütlein,

welch alles von seinem **Vater Rudiger Henlein** auf ihn erstorben ist.

Culmach am Samstag nach unser lieben Frauentag Lichtmeß ao etc. Septuagesimo quinto.

1. Bamberg Kr. Arch. Lehenbuch d. Markgr. Albrecht v. Brandenburg Nr. 4 fol. 49. — 2. Monninger Plassenb. Index II/185. — 3. Jung Miscell. I/66. **148.**

1475 13./7 . . . .

Veit Henlein zu Culmbach verleiht dem Heintz Guttäter, Bürger zu Culmach, den **halben Zehnt über das Dorf zu Melkendorff,** tot und lebendig, zu Dorf und Feld, zu rechten Mannlehen, dessen andere Hälfte seine Vettern die **von Guttenberg** leihen.[1])

Siegler: **Veit Henlein.**

An Sct. Margarethatag der heiligen Jungfrauen 1475.

Bamberg Kr. Arch. Urk. ad. Geschl. „Guttenberg" fasc. 2 Perg. Abschrift u. Vidim. v. J. 1560. **149.**

[1]) vgl. I. Gruppe Reg.-Nr. 613 v. J. 1482 u. *) hiezu.

1475 21./2 . . . .

Veit Henlein zu Culmbach verleiht nach dem Tode seines Vaters **Rüdiger Henlein** an Heintz Meßner den Älteren, Bürger zu Culmbach den Vierteil am **Zehent über das Dorf zu Melkendorff** tot und lebendig, zu Dorf und Feld, welchen er von denen von Schondorf im Kuntzenpach gekauft hat, zu rechten Mannlehen.

Dienstag vor dem Sontag Oculi 1475.

Bamberg Kr. Arch. Urk. ad. Geschl. „Guttenberg" fasc. 2. — Perg. Abschrift u. Vid. v. 1560. 150.

1480 2./1 . . . .

Kurfürst Albrecht Achilles setzt einen Rechtstag an wegen Herman Eulenschmids Klage über **Veit Henlein, welcher ihm** ohne Grund sein Getreide weggenommen habe.

Publicat. a. d. pr. Staatsarch. Polit. Korresp. d. Kurf. Albr. Achilles Bd. 67 S. 175. 151.

1481 27./7 Bayersdorf.

Veit Henlein, genannt in Markgraf Albrecht v. Brandenburgs Turniereinung.

1. Gruppe Reg.-Nr. 603. 152.

1487 12./2 . . . .

Veyt Henlein, Zehnt zu **Eckersdorf.**

3. Gruppe Reg.-Nr. 244. 153.

1487 10./7 . . . .

Veit Henlein zu Culmach empfängt von den Markgrafen Friedrich und Sigmund von Brandenburg zu Lehen:

die gleichen Lehen wie am 13./7 75 von Markgraf Albrecht (Reg. Nr. —) neu ist dabei: **Egenreut**: 1 Hof mit seiner Zugehörung.

Dienstag nach Sct. Kilianstag Ao. etc. lxxx vij.

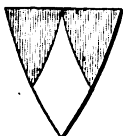
Bamberg Kr. Arch. Lehenbuch d. Markgr. Friedrich u. Sigmund Nr. 5 fol. 19. 154.

(Fortsetzung folgt.)

3. Gruppe 1265—1500.

Regesten
des
Geschlechts „**von Plassenberg**"
mit dem Wappenbild **des Berges** (der Spitze).

(Nachtrag und 4. Fortsetzung 1471—1490.)



um 1385 . . . . . Beyerrewt.

Die Pettendorfer bauten um 1374 eine Schmiedstatt auf der Gemein und trafen das Uebereinkommen, der Schmied solle jedem Nachbar im Dorf ein Eisen von ihrem Eisen um 1 ₰ machen und anschlagen. Für Fertigung von seinem Eisen oder für andere Sache war kein bestimmter Lohn ausgemacht worden.

Da Arbeit und Nahrung zu gering war, fanden mehrere Schmiede nacheinander ihr Fortkommen nicht und zogen wieder ab. Nun ging die ganze Gemeinde mit Heinz dem Schmied vor den **Plassenberger**, der damals Vogt von Beyerrewt war und die Lehen verlieh und bat ihn dem Schmied eine Selden zu lassen und zu leihen, was geschah. Seit der Zeit gehört zur Schmiedstat eine Selden, herrsch. Lehen.

Bayreuth hist. Verein Msc. 91. „Landbuch d. Amtes Beyerreut v. 1444." Abschrift, hier Auszug vgl. 2. Abtlg. Reg. Nr. 94a. 61a.

1398 **Amt Beyerrewt.**

Fricz Plassemberger, Amtmann zu Newenstat u. Gosler hat als ein Amtmann innen in dem Dorfe **Reychartsweissig** 1 Wiese

bei 4 Fuder Heu, zu **Goßler** bei 10 Äcker und bei 4 Fuder Heu, welche der Herrschaft von Heinrich Zeidler ledig wurden.

Bayreuth hist. Verein „liber antiquus Burgg. Johanns Amt Beyerrewt v. J. 1398.“ Msc. spätere Abschrift. 52a.

1414 20./3 . . . .

Burggraf Johann von Nürnberg hatte am 6./12 13 bekannt dem Christian Toler und Genossen, Bürgern zu Nürnberg und anderen Kaufleuten für die ihnen in seinem Gebiete zwischen Weissenstadt und Eger 2807 fl. u. 2 Schilling in Gold zu schulden.

Am 20./3 14 leisteten für diese Zahlung des Burggrafen Johann Bürgschaft: Hans von Sparneck, **Friedrich Plassenberger**, Wirich von Treuchtlingen u. Friedrich von Künsberg.

1. Monum. Zollerana VII. — 2. Geschichte der Familie von Dobeneck S. 322. 104a.

1444 . . . . **Amt Beyerrewt.**

1. **Pintlock**:

Zinsgüter den Hafer den der **Plassenberger** wegen d. herrsch. Holz eingenommen hat, u. die Vorster von der Hohenwart, soll man auf d. herrsch. Kasten nehmen. Huntz Dörffler hat 1 Hof, gibt dem **Plassenberger** um Sleißholtz 3 Masl Hafer.

2. **Höfleins**:

daselbst hat die herrschaft 1 Hof, den hält Guntz Popp, dem **Plassnberger** 1/4 Haber umb sleißholtz aus dem Forste.

3. **Göslern**:

Daselbst ist ein Lust- oder Weydhaus vor dem Forst gelegen, daselbst die Herrschaft Sommerzeiten ein Gejeyd und gut Fischerei hat, wann zwen gut Weyer daselbsten sein. Dieses Haus hat auch 1 Hofbau, den hatte der **Plassenberger** mit samt dem Haus inne als ein Amtmann und wäre der Hof zu bezinsen, denn er hat 8 o. 10 Tagwerk Wiesmat, auch hat der **Plassenberger** daselbst bei 10 Acker Feld v. d. Herrschaft wegen inne, auch 1 Wiese die der Herrschaft von den Zeidlern heimgefallen, die hat er nach sag der alten Landbücher innen als ein Amtmann.

4. **Hawenrewt**:

Cuntz und die andern Küfner geben von ihren 2 herrsch. Höfen dem **Plassenberger** iglicher 1/4 Haber um Schleißholz.

5. **Treberstorf:**
der Sparerhof gibt dem **Plassnberger** 1/4 Hafern um Schleißholz.

6. **Eckerstorf:**
der **Plassenberger** hat 1 Zehnten daselbsten von der Herrschaft zu Lehen der ist ihm mit samt den hernachgeschriebenen Gütern von Wolfhart Kergel zu handen kommen und gilt ihm zu gemeinen Jahren 9 Sr. Getreids — nach der Bauern sag wär billig d. Zehent d. Herrschft. Hans Turnhofer hat 1 Hof v. d. **Plassenberger,** der geht von d. h. z. Lehen und gibt d. Herrschaft samt dem nachgeschriebenen Gütlein jährlich 9 Mäsl Hafer zu Forstrecht, der Hof gibt dem **Plassnberger** 32 ℔ Zins der obengenannte Bauer gibt auch 1/4 Hafer d. Herrschaft um Schleißholz. — Die Bauern sagen auf ihren Eid es wäre der Hof u. das Gütlein billig der Herrschaft, denn als **Wolfhart Kergl** abgangen ist hat er einen Sohn hinterlassen „des hat sich der **plassnberger** mit samt den guten vnderwunden als ein vormund" nach dem Tode des Sohnes seien die Güter in des **Plassenbergers** Gewalt geblieben u. hat solche nun zu lehen empfangen.

Heintz Turrenhofer hat auch 2 Gütlein von dem **Plassnberger,** herrsch. Lehen.

Heintz Tzauschl hat 2 Gütlein v. d. **Plassnberger** herrsch. Lehen und geben ihr Anzahl am Forsthafer

Heintz Süngl hat 1 Gütlein v. d. **Pl.** herrsch. Lehen gibt Forsthafer

All der obgen. Gütlein u. des Hofes hat sich der **Pl.** nach des Kergels Tode unterwunden.

7. **Pusbach:**
Plassnberger hat 2 Selden daselbst zusammengeschlagen, die gehen von der Herrschaft zu lehen. — Cuntz Küffner hat 1 Gütlein zu einem Zubau und ist auf einer Selden hinter dem **Plassenberger** bisher gesessen.

8. **Newenstat:**
die Veste ist der Herrschaft hat der **Plassenberger** zu Leibding laut seiner Briefe, die Veste hat ein Zubau an Acker u. Wiesen, daselbst sitzen 12 Leute, darunter Eberlein der Wirt von der Schenkstatt, sie zinsen alle je 12 pf. u. 1 Fastnachthenne, Eberlein 14 ℔.

9. Hafer u. andere Nutzung von dem **Goslerforst auf der Rewt** — ist des **Plassenbergers** — gibt 4 Gr. Hafer u. andere Ding.

10. **Eygen:**
das Ullein Meifflhof gibt d. **Plassenberger** $1/4$ Holzhafer um sleisholz Loschhorn hat 5 Tagw. Wiesmat von der Herrschaft zu Lehen, dieselben Wies und soviel hat auch der **Plassenberger** inne.

11. **Rewenplos:**
Merkl Lintner gibt $1/4$ Hafer dem **Plassenberger** um Schleißholz.

12. **Drosenfelt:**
Hans Grodelmann hat auf die Herrschaft gehende Fron u. 1 Fastnachthenne. er steuert der Herrschaft. Das Gut ist der **Plassenberger.**

13. **Weitzigk:**
Heintz Kolb gibt dem **Plassenberger** $1/4$ Hafer.

14. **Mistelgew:**
die Seserinn hat ein Erbe, ein edelmanns lehen, zinst itzims dem **Hans Plassenberger** jeglicher Bauer i. M. gibt d. Plassnb. $1/4$ Hafer um sleisholz.

15. **Reychartzweytzig:**
Hans Pirzapf hat 1 Erbgut, das ist d. **Plassenbergers** das hat 34 Acker Feld 4 Tag. Wiesmat, er ist der Herrschaft Man zinst $3/4$ Hafer, 1 Käs, 1 Henne, 12 Reistflachs, 12 Eier von der Manschaft wegen gibt er 1 Fastnachthenne — steuert 1 Wiesmat zu 4 o. 5 Fuder Heu gilt jährl. 10 sie hat aber **Plassenberger** aufgehaben.

Bayreuth, hist. Verein Msc. 91 — „Amt Beyerrewt Landbuch v. 1444 dem liber antiquus — Amt Beverreut Landbuch v. 1398 beigebunden" spätere Abschrift.

176a.

1459 . . . .

Götz von Blassenberg wird von Markgraf Albrecht von Brandenburg belehnt mit:

den Moratzhöfen.[1])

Holle, Geschichte der Stadt Bayreuth. — B. 1901 S. 50. **190a.**

---

[1]) **Der Marolts Hof.**[1])
1398 „Derselbe Hof gehört mit dem Halsgerichte vnd anderem gerichte als dann gewöhnlichen Herkommen ist gen Beyerrewt vnd ist der Hofe des Lintners vnd sammet man den toten vnd lebendigen Zehenden in den fronstadel gen Beyerrewt."

[1]) aus mar holtes d. i. Sumpfholzes-Hof — später in Moritz-Hof umgewandelt.

1471 3./1 Culmach.

Albrecht Blassenberger zu Drossenfelt empfängt von dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg zu Lehen:

zu **Drossenfelt:** die von Hans von Weyer gekauften 3 Seldengüter mit aller Zugehörung.

Culmach am Donnerstag nach dem heil. Jahrstag Ao. etc. lxxxj^mo.[1])

1. Bamberg Kr. Arch. Lehenbuch des Markgr. Albrecht. Nr. 4 fol. 18. — 2. Monninger Plassenburger Index II 133. **217.**

1471 4./7 Onolzbach.

Kurfürst Albrecht, Markgraf von Brandenburg bewilligt dem Balthasar Pöhner, daß die seiner Ehewirtin Barbara auf die **Lehen zu Kalkenreut** bewilligten 1400 fl., welche an ihn abgetreten wurden, an **Albrecht Blassenberg** und seine Erben übergehen dürfen.

Onolzbach am Donnerstag nach uns. l. Frauentag visitationis 1471.

Nürnberg Kr. Arch. Regest im Repertorium. **218.**

1471 Oktober (!) 5. —

Im Weinmonat — 5 — zogen die Brüder Beer und Hans von Elsenberg zu Hirschstain bei Waldmünchen mit ihren Helfern den Nothafft vom Weißenstein, den Redwitzern, Wallenfelsern, Satzenhofern und Wildensteinern gegen ihre Feinde die Rabenstein **Plassenberg,** Zedtwitz, Wirsberg und Diskau. Bei Saalfeld kam es zu einer blutigen Schlacht, es blieben tot bei 45 edle Ritter und Knechte darunter einer von Redwitz.

1. Chronica Lichtenbergensia fol. 242/44. — 2. Hundt, bayer. Stammenbuch III. — 3. Verhdlg. d. hist. Ver. der Oberpfalz. 33. Bd. S. 49/50. **219.**

1471 10./12 Culmach.

Götz von Blassenberg gibt vor dem Ritterhauptmann und Hof*richter* Heinrich von Auffeß Kundschaft in seiner Klage gegen **Hansen** von Rindsperg zu Snabelweyd.

---

[1]) **In den** Reg. v. 1903 sind von 1469 8./5 einschl. 1470 7 u. 8./8 die Nr. *12 mit* 16 nachzutragen.

Vor einigen Jahren sei ein Spruch beschehen zwischen Cuntzen v. Kindsperg sel. des Heintzen v. K. zu Emtmannsberg Vater und **Fritzen v. Blassenberg** sel. des **Götzen v. Pl.** Vater wegen Erbgüter zum **Newenhof.** Mit diesen habe sich Cuntz durch den Markgrafen Johann sel. belehnen lassen, obwohl **Fritzen von Blassenbergs Schwester, die alte Banawerin** ihr Vermächtnis darauf bekannt gewesen sei. **Fritz von Plassenberg** wollte Cuntz deshalb beim Landgerichte zu Nürnberg vornehmen, Cuntz dagegen habe gebeten davon abzusehen wegen seiner vielen Kinder, davon noch 2 Söhne und 3 Töchter ins Kloster getan und geistlich gemacht wurden.

Culmach, Dienstag nach Concepcionis Marie 1471.

Bamberg Kr. Arch. — Bayreuth (Kulmbacher) Hofgerichtsbuch II. 129. 220.

1472 18./1 Cöln a/Spree.

Churfürst Albrecht von Brandenburg Schreiben an Hans von Auffes: „des **Blassenbergers** halben, daß wir ihm Geld geben sollen, gefällt uns nicht, denn wir haben ihn **nit heißen kriegen.**[1]) So wollen wir ihm ohne Geldgeben keinen krieg in unserem land gestatten darinnen zu treiben oder ymandts daraus beschedigen."

Cöln a/Spree am Samstag vor Sebastiani ao ct. lxxij°.

Dr. Burkart, das funfft merkisch Buch II 35. 221.

1472 29./6 Culmach.

Hanns Blassemberger empfängt von Markgraf Albrecht von Brandenburg für sich und seinen Bruder **Hanns**, welcher nicht im Lande sondern zu Prewsen ist, zu Lehen:

zu **Swingen**: 1 Hof

„ **Lindaw**: 2 Selden mit Zugehörungen, welches alles von **Reichart** und **Nickel Blassemberger**, Gebrüder, ihrem Vater und Vetter auf sie erstorben ist und ihnen bisher Cunrat von Kotzaw der Ältere zu Stirberg selig zu getreuer Hand vorgetragen hat.

Culmach am Dienstag nach St. Peter und Paulstag der hlg. 12 Boten Ao. etc. lxxij^mo^.

1. Bamberg Kr. Arch. Lehenbuch des Markg. Albrecht Nr. 4 fol. 44. 2. Menninger, Plassenburger Index II/133. 222.

[1]) Bezieht sich vermutlich auf die Reg. Nr. 219 erwähnte Fehde.

1472 10./9 Schonbeck.

Churfürst Albrecht von Brandenburg an Hans von Aufseß:

„Des Wechsels halben Hannsen von Obernitz und **Albrecht von Plassenberg** anlangend, so es ir beeder Wille ist, lassen wir geschehen, daß einer den anderen ablöse, daß wir aber bauen oder aufslagen sollen, ist unser Meinung nicht."

Schonbeck am Donnerstag nach Nativitatis Marie Ao. 72.

Dr. Burkhard, das fünfft merkisch Buch III S. 200. **223.**

1472—99.

Göz von Plassenberg war 1472 noch Amtmann zu Zwernitz, dann aber von 1472—99 Amtmann zu Frankenberg.

Layritz, Chronol. dipl. Verz. der Amtleute im Fürstentum Bayreuth S. 17. **224.**

1473 . . . .

Alte Kundschaft zwischen den **Blassenbergern** und der Stadt Beyrrewt ob die **Moritzhöff** in der Stadtsteuer gelegen.

Ao. 73.

Mounninger Plassenburger Index I/184. **225.**

1473 8./9 . . . .

In einem Briefe an Conrad von Helmstadt, den Vicedom zu Amberg ist die Mitteilung enthalten:

„**Götze von Plassenberg**, der mit dem **Pfaltzgrauen von Baiern in Fehde stehe**, habe den Hammerschmied Wolf Meinard gefangen, der auf den Reyzenstein gebracht wurde."

Mittwoch nach Egidi 1473.

Weimar Archiv. **226.**

1479 9./9 Culmach.

Lehensherrlicher Consens des Markgrafen Albrecht von Brandenburg über 200 fl. rh., welche sein Rat Heintz von Kinsperg, Amtmann zum Hofe, an **Götz von Blassenberg** wegen einer Forderung etlicher Güter zum **Newenhofe** halben, weswegen beide auf dem Hofgerichte zu Culmach zur Rechtfertigung gestanden sind, auf seinen Gütern zu Droschenrewt verschreibt.

Siegler: Markgraf Albrecht.

Culmach am Donnerstag nach unser lieben frawentag Nativitatis genannt Ao. etc. lxx ixden.

Bamberg Kr. Arch. Lehenbuch Markgraf Albrechts Nr. 4 fol. 397. **227.**

1480 17./7 . . . .

Göcz von Blassemberg, Amtmann zu Frannkemberg quittiert über 20 fl., welche er von dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg für ein in seinen Diensten in der Mark beschädigtes Pferd, darum dessen Marschall Jorg von Wangenheim, Ritter, mit ihm abgebrochen, durch dessen Landschreiber auf dem Gebirg, Mathes Thalmann, bezahlt erhalten hat.

Siegler: Ritter Hans von Redwitz, Hauptmann auf dem Gebirg.

Montag nach Margarethe Ao. etc. lxxx°.

Bamberg Kr. Arch. Urk. ad. Geschl. „Plassenberg" fasc. 1. Pp. Urk. m. S. (aufgedrückt, fast gänzlich abgefallen). 228.

1480 1./9 . . . .

Otto von Mengersdorf [1]), Vogt zu Culmbach, kauft von **Albrecht Blassenberger** 1 Hof zu **Drossenfelt** auf Wiederlösung und empfängt denselben von Markgraf Albrecht von Brandenburg zu Lehen.

Sonntag Sixti Ao. etc. lxxx°.

Monninger Plassenburger Index II/261. 229.

1481 4./2 . . . .

Albrecht von Plassenberg empfängt von Herzog Otto von Bayern zu Lehen:

Slamersdorf: den Sitz mit dem oberen Hof, das halbe Kirchlehen, die Weiher bei dem Sitze, Ernstfeld, den Rangen zu der Schenken Wall und Gossen Forach den Vierteil, das er alles von Heinrich Gries gekauft und dieser aufgegeben hat.

Sonntag nach Lichtmeß 1481.

München Reichs-Arch. Herz. Ottos Lehenbuch fol. 174. 230.

1481 31/8 . . . .

Stephan Pötzlinger zum Streit, des Hansen Pötzlingers Söhne Henslein und Sebastian zu Weyßkh Vormund empfängt von Markgraf Albrecht von Brandenburg zu Lehen:

[1]) Nach Biedermann war derselbe begütert zu Mengersdorf, Drosenfelten, Unterlesau und Obern Musendorf.

zu Weyßkh: 1 Gut darauf ihr Vater und Anherr gesessen
1 Baugut, das einst **Albrecht Blassenbergers** gewesen.

Freitag nach Bartholomä 1481.

Monninger Plassenberger Index II/274. 231.

1482 7—9/1

Anna von Wildenstein klagt zu ihrem Vater **Albrecht Blassenberger** um 300 fl. versprochenes Heiratsgut, welches er ihr zu ihrem 1ten Hauswirt versprochen hatte und um 28 fl. verfallenen rückständigen Zins.

Montag Dienstag Mittwoch nach Obersten ao et lxxx ij°.

Bamberg Kr.-Arch. Bayreuth (Kulmbacher) Hofgerichtsbuch IV./223. 232.

1482 7—9/1

Vor dem Hofe klagen Bürgermeister, Rat und Gemeinde zu Beyerrewt zu **Hannsen** und **Hannsen den Blassenbergern,** itzo in Preußen wegen ihrer Güter zu den **Moritzhöfen,** welche ihr **Vater Reichert** hinterlassen hatte und welche in den Stadtrechten liegen sollen.

Die Güter habe zuerst der Bürger Lintner besessen, dessen Wittwe **Richard Blassenberger** geehlicht und ihre Güter die Moritzhöf eingenommen hatte. Nach dem Tode der beiden habe des **Reichart Blassenberger leibliche Schwester, die alte Kastnerin,** als Vormund der **jungen Blassenberger** die benannten Güter verzinst und versteuert, in gleicherweise wie ihre Vorfahren.

Hofgericht Montag, Dienstag und Mittwoch nach Obersten Ao etc lxxx ijCc.

Bamberg Kr.-Arch. Bayreuth (Kulmbacher) Hofgerichtsbuch IV./222b. 233.

1482 7./2 . . . .

Götz von Blassemberger erhält von Markgraf Albrecht von Brandenburg zu rechten Main Lehen:

Alattdorf: 1 Hof, worauf Cuntz Peck sitzt.

Diesen Hof hatte Hans von Königsfelt sel. von Kuntz Lochner gekauft und denselben hatten meist **Fritz** und **Jorg Blassemberger von** Fritz Königsfelder auf Ablösung versetzt und dann ist der

15*

Hof von Sebastian von Königsfelt des Hansen sel. Sohn am Lehengericht zu Culmbach an **Götz von Blassemberger** gekommen.

Siegler: Markgraf Albrecht.

Donnerstag nach Sct. Dorotheentag Ao. etc. lxxx ij^mo^.

1. Bamberg Kr. Arch. Lehenbuch des Markgrafen Albrecht. Nr. 4 fol. 70. — 2. Monninger Plassenb. Index II/133. 234.

1482 15.—17./4 . . . .

Hans Swab verantwortet sich Namens seiner Hausfrau, der **Schwester des Hans und Hansen von Blassenberg** wider die von Bayrrewt wegen des Hofes und Gutes **Moritzhöff.**

Montag, Dienstag, Mittwoch nach Quasimodogeniti Ao. etc. lxxx ij°.

Bamberg Kr. Arch. Bayreuth-Kulmbacher Hofgerichtsbuch IV./277. 235.

1482 4/12 Culmach.

Götz Blassemberger empfängt vom Markgrafen Albrecht von Brandenburg zu rechten Mannlehen:

zu **Eckertsdorf**: 2 Selden mit allen Zugehörungen, worauf die Turnhofer und der Sneyder sitzen, welche er von Dietz Fortsch zu Turnaw gekauft hat.

Culmach am Mittwoch Barbare Ao. etc. lxxx ij.

1. Bamberg Kr. Arch. Lehenbuch des Markgrafen Albrecht von Brandenburg. Nr. 4 fol. 74. — 2. Monninger Plassenburger Index II./133. 236.

1483 4./3 Culmach.

Nach der Aussage Ruprechts Höstell vor dem obersten Hauptmann und Hofrichter auf dem Gebirg, Sebastian von Seckendorff, in der Kundschaft der „**Moritzhöf**" halben war **Reichart von Plassenberg** des Amtmanns zu Beyrrewt **Friedrich von Plassenberg** Untervogt.

Hofgericht Dienstag nach Oculi 1483.

Lapritz, chronol. Dipl. Verz. der Amtleute. S. 55. 237.

1483 13./10 Culmach.

Jakob Kestner sagt im Hofgericht aus:

„der **Moritzhof** sei kommen von den Bibrachern auf den Lintner, vom Lintner auf **Reichart Plassenberger**, welcher des Lintners

Wittib und nach deren Tode die Schwester des Cuntz von Kotzaw geheiratet habe."

Hofgericht Montag nach Dionysi 1483.

Bamberg Kr. Arch. Bayreuth-Kulmbacher Hofgericht Buch IV/333. 238.

1484 14./1 Bairrewt.

Hans Plassenberger zu Moritzhofen schwört dem Marschall Heintz von Kindsperg Urfehde wegen des Gefängnisses mit dem Versprechen sich weder an dem Markgrafen Albrecht zu Brandenburg, seinen Räten, Landen und Leuten noch an den Einwohnern von Bairreut rächen zu wollen.

Zeugen: Wilhelm von Lenterheim, Amtmann zu Baireut Doktor Johann Pfattel, Ritter Hans von Talheim, Doctor Emmeranus Strawss, Hans Volker Secretarius u. viele des Rats zu Bairewt.

Mittwoch nach Erhardi Ao. etc. Lxxxiiij°.

1. Bamberg Kr. Arch. Urk. ad. Geschl. „Plassemberg" fasc. 1 — begl. Pap. Abschrift. 2. Nürnberg Kr. Arch. 239.

1484 1./6 . . . .

Hans von Blassenberg errichtet auf einem eingeschnittenen Zettel[1]) seinen letzten Willen. Er vermacht u. a.:

der Pfarrkirche zu Sct. Maria Magdalena in Bayreuth: 55 fl. dafür soll man zu seinem u. seiner **Eltern des Reichart Blassenberger** und der **Katharina** Seelenheile alljährlich eine Messe singen und eine Seelenmesse halten

dem Spital: 5 fl.

dem heiligen Kreutz zu Beirreut: 5 ff.

dem Himmelfürsten S. Wolfgangk zu Altenstadt: 5 fl. und **S. Leonhard zur neuen Capeln am Neuenberg** 5 fl.

Dienstag nach dem Sontag Exaudi Ao. etc. lxxxiiij°.

1. Layritz chronol. dipl. Verz. d. Amtmänner S. 53/56. 2. Holle Alte Gesch. d. Stadt Bayreuth. 240.

---

[1]) **Die eingeschnittenen Zettel** dienten zur Ersparnis des Siegels oder Petschaft und der Zeugen, welche bei Ausfertigungen von Abreden, Verträgen u. Testamenten nötig waren, sie wurden schon im 15. Jahrhund. v. Bürgerlichen gebraucht vgl. Longelua v. der Hofe'schen Papiermühle 1777. Arnold, Miscellaneen zur Diplomatik u. Geschicht 1798 S. 1—4.

1484 28./9 . . . .
Heintz von Rusenbach, Amtmann zum Behaimstein empfängt von Markgraf Albrecht von Brandenburg zu Lehen:
zu **Drossenfeld**: den Sitz mit dem Vorhof, 2 Weiherlein, 1 Bauhof der öd ist, einige Selden mit den Hölzern usw. so er von **Albrecht und Caspar Blassenberger Vater und Sohn zu Schlammersdorf** verkaufte.
Dienstag vor Michaeli 1484.
Monninger, Plassenburger Index II/328. 241.

1485 9./2 Awrbach.
Auf dem Landgericht zu Awrbach bekennt vor dem Landrichter und Pfleger daselbst, Dietz Marschalk, der erber Hans Zudenrewter der Ältere zu Zudenrewt und klagt zu und auf Jorgen Krörer, die Swindlin und die ganze Gemeinde zu alten Cirkendorff sie entführten und verdempften ihm zu merklicher Gefährdung, Abbruch und Schaden seiner Mühle ein Wasser, welches seine Altvodern und er je und je zu ihrer Erbmühle ohne alle Irrung und Hindernuß gebraucht hätten.
Der Landrichter verordnete zur Beschau der Irrungen [1]) vier erbern des Landgerichts: **Albrecht von Plassenberg zu Slamersdorf** Erhart von Tobeneck zu Forben, Jorgen Schreiber und Conrad Pessel zu Awrbach.
Awrbach Mittwoch nach unser lieben Frawentag Lichtmesse 1486.
Mon. boica XXV. S. 440—46. 242.

1486 11./3 . . . .
Beim gemeinschaftlichen Regierungsantritt der Markgrafen Friedrich und Sigmund von Brandenburg war **Götz Plassenberger, Amtmann zu Frankenberg.**
Lang, Neuere Geschichte des Fürstentums Bayreuth I/34. 243.

1487 12./2 . . . .
Götz von Blassemberg, Amtmann zu Frankenberg, empfängt von den Markgrafen Friedrich und Sigmund von Brandenburg zu Lehen:
zu **Eckersdorf**: den Sitz daselbst mit seiner Zugehörung, das Kirchlehen daselbst und andere Zugehörungen,

[1]) Das Endurteil wurde Mittwoch nach St. Kunigundentag 8./3 86 gesprochen.

welche er dort inne hat, die Ritterwiese, welche ihm sein Vogt Heintz Seser von den Pollen erkauft hat, und 1 Zehnt, welchen ihm **Veyt Henlein** aufgereicht hat.

Montag nach Scholastica Ao. etc. lxxx vij.

1. Bamberg Kr.-Arch. — Lehenbuch des Markgrafen Friedrich und Sigm. Nr. 5 fol. 18 — 2. Holle, alte Gesch. v. Bayreuth S. 195. — 3. Bavaria Landes- und Volkskunde des Kgr. Bayern 3. Bd. 1. Abtlg. S. 586. München 1846. **244.**

1487 12./2 . . . .

Götz von Blassemberg, Amtmann zu Frankenberg bekennt seinen Sitz zu Eckersdorff mit seinem Begriff u. Zugehörungen den Markgrafen Friedrich und Sigmund zu Lehen aufgetragen zu haben also, daß er und seine männlichen Erben denselben ewiglich von der Herrschaft zu Lehen empfangen sollen.

Montag nach Scholastica Ao. etc. lxxx vij°.

1. Monninger Plassenb. Index II 81. — 2. Lang Gesch. d. Fürst. Bayreuth I/138. — 3. Layritz chronol. Verz. d. Amtleute im Fürstentum Bayreuth S. 18. **245.**

1487 30./7 . . . .

Götz von Blassemberg empfängt von den Markgrafen Friedrich und Sigmund von Brandenburg zu Lehen:

zu **Deybtigk**: 1 Hof,

Alten- und **Neuen-Drossenfelt**: 5 Selden, 1 Selde worauf der Prosein sitzt und welche einst eine Schenkstatt gewesen sein soll und 1 Mühle daselbst,

Beyreut: 1 Haus und Hof, worauf jetzt Jakob Ott Schneider sitzt.

bei **Beireut**: die **Moritzhöff**,

Eckersdorff: **das neue Schloß**[1]) mit seiner Zugehörung das Pfarrlehen, $^{3}/_{4}$ am Zehent, 8 Selden, 2 Höfe, darauf der Remss und der Gros sitzen, und 20 Acker Holz, welche er von Eberhartt Fortzschen erkauft hat.

Swingen: 1 Hof,

---

[1]) Noch 1469 wird **Götzens** Bruder **Hans** von Markgraf Albrecht mit $^{1}/_{4}$ am **Burgstall zu Eckersdorff** belehnt, **Götz** selbst 1456 mit ebenfalls einem Viertel am Burgstall, welches er von Walther und Michael Rabenstein erkauft hatte.

Nach Hansens Tod scheint **Götz** in den Besitz des ganzen **Burgstalles** gelangt zu sein. Die Erbauung des **„neuen Schlosses zu Eckersdorf"** fällt nach den vorerwähnten Beurkundungen in die Zeit zwischen 1469 und 87.

Lindaw: 2 Selden, welche **Hans Blassenberger** inne hatte und eine Wiese, welche er von Hans Pollen erkauft hat.

Montag nach Jakobi Ao etc. lxxx vij.

Bamberg Kr. Arch. — Lehenbuch d. Markgrafen Friedrich u. Sigmund Nr. 5 fol. 12. 246.

1487 . . . .

Castrum Frankenberg.

proprios quondam praefectos habuit. Munere hoc fungebantur:

1476 Endres Pozlinger zu Stockau,

1487 **Götz de Blassenberg, fridericii de Blassenberg,** judicis et consiliarii iudicii aulici culmbacensis (1433) filius.

Layritz, Specimen Historico Diplomaticum S. 56. 247.

1487 . . . .

Götz von Blassenberg, Schwanen-Ordens-Ritter.[1])

1. I. ETP. St. historische Beschreibung des alten Frauenklosters Himmelkron S. 141. — 2. Hänle, Schwanenorden S. 145. 248.

1488 . . . .

Götz von Blassenberg bekennt nach der Eingabe **der Moritzhöff** durch die Markgrafen Friedrich und Sigmund von Brandenburg, daß er und seine Erben dieselbe inne haben wollen bis auf weiteren Bescheid und es mit den Höfen halten wollen, wie es die Herrschaft mit ihnen wird halten.

Monninger Plassenburger Index I/184. 249.

1490 26/7 . . . .

Wilhelm Marschalk von Eywang klagt gegen den Bischof von Bamberg und Andere. In der Vehde des **Götz Blassenberger** und Melcher Newstetter mit Bamberg seien aus Unkunde der Vehde er und sein Bruder gefangen und um 500 fl. geschätzt worden; sie hätten auch 100 fl. für Atzung geben müssen.

Bamberg Kr. Arch. 250.

(Fortsetzung folgt.)

---

[1]) Die **Gesellschaft unser lieben Frauen** auf dem Berge bei **Alt-Brandenburg** sonst der **Schwanen-Orden** unser lieben Frauen Kettenträger zu **Brandenburg** genannt wurde 1443 von Kurfürst Friedrich II. von **Brandenburg** gestiftet.

Jahres-Bericht

für 1906.

Erster Abschnitt.

Wirksamkeit des Vereins.

In dem zurückliegenden 79. Vereinsjahr ist die Zusammensetzung des Ausschusses die gleiche geblieben, ebenso hat sich in den Bestrebungen und Veranstaltungen des Vereins eine Änderung nicht ergeben. Die Vereinsabende nahmen ihren gewohnten Verlauf, Bibliothek und Sammlungen wurden entsprechend vermehrt. Die Zahl der Mitglieder hat sich ziemlich auf der gleichen Höhe gehalten. Im Einzelnen ist Folgendes zu berichten:

Einen entschiedenen Mißerfolg hatten wir bei unserem Bestreben uns aus dem Mobiliar des alten Justizgebäudes einen der dort befindlichen alten Tische aus der Markgrafenzeit für unsere Sammlungen zu erwerben. Alle unsere rechtzeitig angebrachten Bemühungen waren fruchtlos. Auch die energische Fürsprache unseres Abgeordneten Herrn Bürgermeisters Dr. Casselmann in der 170. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 10. Juli war von keinem Erfolg begleitet. Die Rede lautete nach stenographischem Bericht folgendermaßen:

„Zu verwundern ist es allerdings nicht, daß draußen im Lande vielfach die Befürchtung besteht, daß Alles nach München muß und daß den einzelnen Provinzen wenigstens das Beste genommen wird. Wie weit das geht, wollen Sie an einem kleinen Beispiel sehen. Es betrifft allerdings nicht die Prähistorie. Wir haben in Bayreuth vor einigen Jahren ein neues Justizgebäude bekommen. Da handelte es sich darum das Mobiliar vom alten, aufgelassenen Justizgebäude in das neue zu

bringen. Zur Überraschung kam heraus, daß drei alte Tische vorgefunden wurden, die zwar wenig schön aussahen, aber doch nach der Prüfung durch Sachverständige als von einem gewissen historischen Wert bezeichnet wurden. Es waren Originaltische aus der Markgrafenzeit. Trotzdem wir uns gerührt haben — der Herr Kulturminister kann nichts dafür, aber ein anderer Minister kann etwas dafür — hat man dem Präsidenten des Landgerichts den einen Tisch hinübergegeben, die anderen Tische, die so gerne selbst gegen Bezahlung der historische Verein in Bayreuth genommen hätte, hat man nach München gebracht. Wo sie sind, im Nationalmuseum oder sonstwo, weiß ich nicht, jedenfalls sind sie nach München gekommen. Im Justizpalast sind sie auch nicht, wenigstens wurde es mir mitgeteilt. Irgendwo aber werden sie sein, jedenfalls sind sie in München. Ich will durch dieses kleine, hieher nicht gehörige Beispiel zeigen, wie man derartige Funde in der Provinz aus vergangenen Tagen alle nach der Residenzstadt München bringt, obwohl sie meiner Auffassung nach den Provinzialmuseen und den historischen Vereinen zur Zierde gereichen würden und vielleicht für den Besucher dort mehr Interesse hätten, als wenn sie hier im Nationalmuseum oder sonstwo aufgestellt sind."

Herrn Bürgermeister Dr. Casselmann sei für seine wiederholte Bemühung in dieser Angelegenheit unser wärmster Dank hiemit zum Ausdruck gebracht.

Auf unsere Eingabe vom 10. Oktober 1906 an den Stadtmagistrat, worin wir eine durchgreifende Restauration des sogenannten Zwergdenkmal in St. Georgen befürworteten, wurde uns unter dem 31. Oktober 1906 mitgeteilt, daß sich das Magistratskollegium nicht entschließen konnte, entgegen dem Gutachten der höchsten staatlichen Beratungsstelle des Kgl. Generalkonservatoriums Änderungen oder Erneuerungen an dem Zwergdenkstein vornehmen zu lassen. Es sei aber Anordnung getroffen, einer weiteren Verwitterung des in seiner Urform zu belassenden Steines nach Möglichkeit durch Anwendung der von obiger Stelle empfohlenen Mittel entgegenzutreten. Das Gleiche werde der Fall sein beim Reithausbrunnen.

Zum Zwecke der Anbringung einer Gedächtnistafel an dem Geburtshause des Philosophen Max Stirner dahier hat der Verein auf Anregung John Mackay auch einen Beitrag gegeben. Dieselbe sollte ursprünglich am 100 jährigen Geburtstage, dem 25. Oktober 1906, enthüllt werden, doch haben verschiedene Umstände dies verzögert, sodaß sie Ende des Jahres ohne weitere Feierlichkeit der Öffentlichkeit übergeben wurde.

Dem am 24. November 1906 zu Nürnberg auf Anregung der Sektion für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte der naturhistorischen Gesellschaft daselbst gegründeten Verband der überwiegenden Mehrheit der bayerischen Geschichts- und Urgeschichtsvereine ist auch unser Verein beigetreten und hat sich den Anträgen des Verbandes auf Schaffung des so nötigen Denkmalschutzgesetzes angeschlossen. Auf der auf Einladung der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu München am 16. Dezember 1906 stattgehabten kombinierten Sitzung der Kommission für Erforschung der Urgeschichte Bayerns und der historischen Kreisvereine und verwandten Vereine war der Verein durch seinen Vorstand vertreten.

Aus den dort für die vorgeschichtliche Landesforschung in Bayern festgestellten leitenden Gesichtspunkten heben wir als namentlich für unseren Verein wichtig 2 Punkte heraus, nämlich die Höhlenforschung und die jüngste slavische Heidenzeit. Hier heißt es unter dem Titel: Höhlenforschung und Forschung nach den ältesten Resten des Menschen in Bayern: „Von der „fränkischen Schweiz" ist vor alter Zeit die wissenschaftlich-systematische Erforschung der Höhlen ausgegangen.

Die Untersuchungen von O. Fraas in der Ofnet bei Nördlingen, von Zittel in der Räuberhöhle bei Regensburg, von Gümbel und Zittel in kleinen Grotten und Höhlen der fränkischen Schweiz und andere haben für die Anwesenheit des diluvialen Menschen in Bayern das erste Material geliefert. Die erste prähistorische Karte, welche von Bayern publiziert worden ist, ist die schöne Höhlenkarte Gümbels. Aber nach diesen Hoffnung erweckenden Anfängen ist die Höhlenforschung Ausbeutern und Fälschern in die Hände gefallen, welche auch frühere Funde von Velburg und der fränkischen Schweiz tief diskrediert haben. Hier müßte energisch durch neue Untersuchungen und Nachprüfungen von Seite fachmännisch geologisch und paläontologisch geschulter und bewährter Forscher eingegriffen werden. Vor allem sind hier Mittelfranken, Oberfranken und Oberpfalz beteiligt." Die Erforschung der Höhlen der fränkischen Schweiz hat sich die oben genannte Sektion der naturhistorischen Gesellschaft in Nürnberg als ihr spezielles Arbeitsgebiet schon seit einigen Jahren ausersehen und beträchtliche Mühe und Kosten darauf verwendet.

Näher liegt unserem Vereine die Slavenfrage. Hier besagt der Bericht: „In den gleichen Gegenden stellt sich eine andere sehr wichtige Aufgabe: Die Erforschung der jüngsten slavischen Heidenzeit in Bayern. Einige Gräberfunde sind schon bekannt, welche sich als slavisch erwiesen haben (bei Bayreuth, Burglengenfeld, Luhe u. a.) und welche eine genauere

zeitliche Datierung zulassen. Vielleicht beziehen sich einige der Fundobjekte auch aus den Höhlen auf slavisch-heidnische gottesdienstliche Handlungen in rel. später Zeit, als das Heidentum sich vor dem Christentum zu verbergen suchte. In diesem Jahre feiern wir das 900jährige Gründungsfest Bamberg's als christliches Bollwerk für Bekehrung der bis dahin großenteils noch heidnischen bayerischen Slaven."

Es dürfte eine der Aufgaben unserer Vereinsabende für den Winter sein, zu erwägen, inwiefern und wie weit wir uns an der Lösung dieser ebenso interessanten als schwierigen Frage beteiligen können.

Die am 1. Dezember erfolgte Feier des 70jährigen Geburtsfestes Seiner Exzellenz des Herrn Regierungspräsidenten Dr. Freiherrn von Roman war dem Ausschuß ein willkommener Anlaß seinem hochverehrten Herrn Kurator durch eine Deputation seine wärmsten Glückwünsche auszusprechen und seine tiefe Verehrung und Dankbarkeit zum Ausdruck zu bringen. Möge auch fernerhin unserem Vereine das Wohlwollen seines hohen Herrn Kurators erhalten bleiben!

Die Finanzen des Vereins erscheinen geordnet und befriedigend gegenüber den von Jahr zu Jahr eintretenden Verlusten an Mitgliederzahl durch Tod und Austritt. Indessen war es uns dank den Bemühungen einiger Herrn Bezirksamts-Vorstände vergönnt einige 30 neue Freunde unserer Sache zu gewinnen. Als eine erfreuliche Erscheinung verdient auch hervorgehoben zu werden, daß auch im abgelaufenen Jahre mehrere unserer Gönner, sei es durch freiwillige Erhöhung des Vereinsbeitrags oder durch kleinere außerordentliche Zuwendungen unsere Vereinszwecke zu fördern bereit waren. So die Herren Heerdegen-München 3 ℳ, Jahn und Thiesen-Berneck je 5 ℳ. Freiherr von Waldenfels-Hammelburg 8 ℳ und schließlich die Stadt Bayreuth, wie gewohnt, 100 ℳ, die Kreisgemeinde 200 ℳ. Es ist uns eine angenehme Pflicht diesen hochherzigen Spendern hier an dieser Stelle unseren geziemenden Dank auszusprechen.

Summarischer Auszug aus der Rechnung pro 1906:

A. Einnahmen.

I.	Barbestand aus 1905	346 ℳ	10 ₰
II.	Mitgliederbeiträge	1 231 „	65 „
III.	Zuschüsse von Kreis und Staat	300 „	— „
IV.	Sonstige Einnahmen	192 „	85 „
	Sa.	2 070 ℳ	60 ℳ

B. Ausgaben.

I. Verwaltung	179 ℳ 60 ₰
II. Literatur ꝛc.	457 „ 50 „
III. Inserate und Porti	69 „ 90 „
IV. Druckkosten und Buchbinder	630 „ 90 „
V. Sonstige Ausgaben	92 „ — „
Sa.	1 429 ℳ 90 ₰

C. Abgleichung.

A. Einnahmen	2 070 ℳ 60 ₰
B. Ausgaben	1 429 „ 90 „
Baarbestand am 31. Dezember 1906	640 ℳ 70 ₰

D. Vermögen: nominal 5000 ℳ.

Bayreuth, am 18. Juni 1907.

Der Ausschuß des Vereins:

Zwanziger, Vorstand.

Aign, Bibliothekar. **Leyh,** Kassier. **Lederer,** Konservator.

Beck, **Bencker,** **Dr. Hübsch,**

Beisitzer.

Zweiter Abschnitt.

Verzeichnis der Neuerwerbungen.

An Schriften:

a) durch Austausch:

Vom Aachener Geschichtsverein in Aachen:
Zeitschrift. Bd. 28.
Von der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft in Altenburg:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein für Mittelfranken in Ansbach:
Jahresbericht 1905. 1906.
Vom historischen Verein für Schwaben und Neuburg in Augsburg:
Zeitschrift 1902. 1903.
Histor. Karte von Schwaben.
Vom Verein „St. Michael" in Bamberg:
Heraldisch-Genealogische Blätter Jahrg. I, 7; II, 3—9; III, 1—3. 7.
Vom historischen Verein für Oberfranken in Bamberg:
Bericht 64.
Von der Naturforschenden Gesellschaft in Bamberg:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der historischen und antiquarischen Gesellschaft in Basel:
Basler Zeitschrift III, 1. V, 2. VI, 1.
Von der Oeffentlichen Kunstsammlung in Basel:
Jahresbericht. Neue Folge. II. 1905.
Vom Verein für Geschichte Berlins in Berlin:
Mitteilungen 1906. Heft 41.
Vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:
Forschungen XIX, 1. 2.
Von der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg in Berlin:
Archiv Bd. 11. Monatsblatt XIV, 1—12. XV, 1—3, 4—9.
Vom Verein „Herold" in Berlin:
Der deutsche Herold. Jahrgang 1905. 1906.
Vom Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande in Bonn:
Jahrbücher. Heft 113. Novaesium. Bonn 1904.
Vom historischen Verein zu Brandenburg a. H.:
Jahresbericht 36—37.
Vom Vorarlberger Museum-Verein in Bregenz:
Jahresbericht Nr. 42. 43.
Von der historischen Gesellschaft des Künstlervereins in Bremen:
Bremisches Jahrbuch. Bd. 21.
Vom Verein für Geschichte Schlesiens in Breslau:
Zeitschrift, Bd. 40.
Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. Bd. 1.
Acta publica Bd. VIII.

Von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau:
Jahresbericht 82. 83.
Vom Verein für Chemnitzer Geschichte in Chemnitz:
Mitteilungen XIII.
Vom Norsk Folkemuseum in Christiania:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein für das Großherzogtum Hessen in Darmstadt:
Quartalblätter III, 17—20; IV, 1. 2.
Beiträge zur Hessischen Kirchengeschichte II, 3. 4; III, 1. Archiv IV, 1. 2.
Vom Naturwissenschaftlichen Verein in Detmold:
Mitteilungen III, IV.
Vom historischen Verein zu Dillingen:
Jahrbuch. Jahrgang 18.
Vom Verein für Geschichte und Naturgeschichte in Donaueschingen:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein in Donauwörth.
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Düsseldorfer Geschichts-Verein in Düsseldorf:
Beiträge. Bd. 20.
Vom Verein für Egerländer Volkskunde (Al. John) in Eger:
Unser Egerland. Jahrg. 1898, 1900, 1901, 1902, 1903, 1904, Heft 3—6; 1905, Heft 1—6; 1906, Heft 1—6. Karlsbader Heft, 1907, 1.
Vom Geschichts- und Altertumsforschenden Verein in Eisenberg:
Mitteilungen, Heft 21. 22.
Vom Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben:
Mansfelder Blätter. Jahrgang 20.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt:
Mitteilungen. Heft 26.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M.:
Archiv Bd. 8.
Valentin, Geschichte der Musik in Frankfurt a. M. Frankfurt 1906.
Vom Freiberger Altertumsverein in Freiberg:
Mitteilungen, Heft 41. 42.
Von der Gesellschaft für Geschichtskunde in Freiburg i. Br.
Zeitschrift Bd. 22, 1—4.
Vom historischen Verein in Freising.
Sammelblatt 7.
Vom Oberhessischen Geschichtsverein in Gießen:
Mitteilungen. Bd. 14.
Von der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung in Gotha:
Mitteilungen. 1905.
Von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:
Nachrichten. Philol.-histor. Klasse. 1906, Beiheft. 1905, 2—4. 1906, 1. 2. 1907, 1 u. Beiheft.
Nachrichten. Geschäftliche Mitteilungen. 1904, 1. 1905, 2. 1906, 1. 3. 4. Beiheft.
Vom historischen Verein für Steiermark in Graz:
Beiträge, Jahrgang 30. 33. 34. 35. Zeitschrift III, 1—4; IV, 1—4.
Vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein in Greifswald:
Pommersche Jahrbücher. Bd. 7.
Vom Verein für Greizer Geschichte in Greiz:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde in Guben:
Mitteilungen IX, 5—8.
Vom historischen Verein in Schwäbisch-Hall:
Württembergisch Franken. IX.
Vom Verein für Erdkunde in Halle:
Mitteilungen 1906.

Vom thüringisch-sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums in Halle:
Neue Mitteilungen. Bd. 22, 1. 2. 3.
Vom Hanauer Geschichtsverein in Hanau:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein für Niedersachsen in Hannover:
Zeitschrift 1905, 4; 1906, 1. 2. 3. 4.
Vom historisch-philosophischen Verein zu Heidelberg:
Neue Jahrbücher. XIV, 1. 2.
Vom Historischen Verein in Heilbronn:
Bericht, Heft 8.
Vom Verein für Siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:
Jahresbericht 1904. Archiv 33, 2. 3. 4.
Vom Verein für Meiningische Geschichte und Landeskunde in Hildburghausen:
Schriften. Heft 52. 53. 54.
Vom Vogtländischen Altertumsforschenden Verein zu Hohenleuben:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde in Homburg v. d. Höhe:
Mitteilungen. Heft 9.
Vom Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde in Jena:
Zeitschrift. Bd. 16. 17.
Vom Ferdinandeum in Innsbruck:
Zeitschrift. Heft 50.
Vom Verein für Geschichts- und Altertumskunde zu Kahla:
Mitteilungen. Bd. VI, 3.
Vom Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel:
Zeitschrift. Bd. 29.
Mitteilungen 1902.
Armbrust, Geschichte der Stadt Melsungen. Kassel 1905.
Von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte in Kiel:
Zeitschrift. Band 35. 36.
Vom Schleswig-Holsteinischen Museum bei der Universität in Kiel:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Kgl. Nordiske Oldskrift-Selskab in Kopenhagen:
Aarböger. 1904.
Vom Musealverein für Krain in Laibach:
Izvestja XV, 1—6; XVI, 1—6.
Mitteilungen XVIII, 1—6; XIX, 1—6.
Vom Verein für Geschichte der Neumark in Landsberg a. W.:
Schriften. Heft 18. 19.
Nießen, Geschichte der Neumark. Landsberg 1905.
Vom historischen Verein von Niederbayern in Landshut:
Verhandlungen. Bd. 42.
Von der Direccion General de Estadistica de la Provincia de Buenos Aires in La Plata.
Demografia anno 1900. 1901. 1902.
Vom Nordböhmischen Excursions-Klub in Leipa:
Mitteilungen. Jahrgang 29, 1. 2. 3. 4; 30, 1.
Vom Verein für Geschichte Leipzigs in Leipzig:
Schriften. Bd. 8.
Vom Geschichts- und Altertumsverein zu Leisnig:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Nebroska Historical society in Lincoln.
Proceedings and collections IV. V. The provisional governement.
Vom Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung in Lindau:
Schriften. Heft 35.
Vom Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg in Lüneburg:
Lüneburger Museumsblätter. Heft 3. 4.

Vom Verein zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Altertümer in Mainz:
Zeitschrift IV, 4.
Vom Römisch-Germanischen Central-Museum in Mainz:
Mainzer Zeitschrift. Jahrg. I, 1906.
Vom Mannheimer Altertumsverein in Mannheim:
Mannheimer Geschichtsblätter. Jahrg. 1906.
Vom Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder in Marienwerder:
Zeitschrift. Heft 44. 45.
Vom Hennebergischen Altertumsforschenden Verein zu Meiningen:
Neue Beiträge. Lieferung 20.
Vom Verein für Geschichte der Stadt Meißen:
Mitteilungen. Heft 25.
Von der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde in Metz:
Jahrbuch 1905.
Von der Kurländischen Gesellschaft in Mitau:
Jahrbuch für Genealogie rc. 1904.
Vom Altertumsverein in Mühlhausen in Thüringen:
Mühlhäuser Geschichtsblätter. Jahrgang 3—6. 7.
Von der k. b. Akademie der Wissenschaften in München:
Sitzungsberichte der histor. Klasse. 1905, III. IV. V. 1906, I. II. III.
Abhandlungen der histor. Klasse. Bd. 23, 3; 24, 1.
Heigel. Zu Schillers Gedächtnis. München 1905.
Vom historischen Verein von Oberbayern in München:
Archiv Bd. 51, 3.
Altbayerische Monatsschrift. Jahrgang 1906.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens in Münster:
Zeitschrift. Band 63, 1; 64, 1. Register zur Zeitschrift. Lfg. 8. 9.
Von der wissenschaftlichen Gesellschaft Philomathie in Neisse:
Bericht 33.
Vom historischen Verein für Neuburg a. d. D.:
Neuburger Kollektaneenblatt 1904.
Vom Germanischen National-Museum in Nürnberg:
Anzeiger 1905, I—IV.
51. Jahresbericht, 1904.
Vom Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg:
Mummenhoff, die Pflege der Dichtkunst im alten Nürnberg. Dramatische Szenen. Nürnberg 1904.
Jahresbericht 1904. 1905.
Mitteilungen. Heft 17.
Vom Altertumsverein in Plauen i. V.:
Mitteilungen. Jahresschrift 17. 18.
Von der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen in Posen:
Historische Monatsblätter. VI, 1—12; VII, 1—12.
Zeitschrift XX, 1. 2; XXI, 1. 2.
Vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag:
Mitteilungen. Jahrgang 44, 1—4.
Vom Uckermärkischen Museums- und Geschichts-Verein in Prenzlau:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde der Diözese Rottenburg in Ravensburg:
Diözesanarchiv von Schwaben. Jahrgang 1906.
Vom historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg in Regensburg:
Verhandlungen 1905.
Vom Verein für Kunst und Altertum in Reutlingen:
Reutlinger Geschichtsblätter 1905.
Von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Riga:
Sitzungsberichte pro 1905.
Mitteilungen XIX, 1. 2.

Vom historischen Verein Rosenheim in Rosenheim:
Das bayerische Oberland am Inn. V, 1906.
Vom Geschichts- und altertumsforschenden Verein in Schleiz:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde in Schwerin:
Jahrbücher und Jahresberichte. Jahrgang 71.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde in Sigmaringen:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein der Pfalz in Speier:
Mitteilungen 27.
Von der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Altertumskunde in Stettin:
Baltische Studien. Bd. 10.
Von der k. Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und Altertumskunde, Nationalmuseum in Stockholm:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Nordischen Museum in Stockholm:
Om Handtverksämbetena 1906.
Fataburen 1906, 1—4.
Vom historisch-literarischen Zweigverein des Vogesenklubs in Straßburg:
Jahrbuch. Jahrgang 22.
Von der Direktion des Kgl. württemb. Haus- und Staats-Archivs in Stuttgart:
Wirtembergisches Urkundenbuch. Band 9.
Von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart:
Vierteljahrshefte. Jahrgang XV, 1—4.
Vom Städtischen Museum in Troppau:
Zeitschrift. Heft 1. 2.
Vom Verein für Kunst und Altertum in Ulm:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein für das Fürstentum Liechtenstein in Vaduz:
Jahrbuch. Band 6.
Von der Smithsonian Institution in Washington:
Annual report for 1904. 1905. 1906.
Vom Harzverein für Geschichte und Altertumskunde in Wernigerode:
Zeitschrift. Jahrgang 39, 1. 2.
Register über die Jahrgänge 25—30. 2. Bd.
Vom Akademischen Verein deutscher Historiker in Wien:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich in Wien:
Jahrbuch. 1905. 1906.
Monatsblatt. 1905.
Topographie von Niederösterreich. VI, 3—5. 6—8.
Vom Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden:
Annalen, Bd. 35.
Mitteilungen 1904/05, 1—4.
Vom Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig in Wolfenbüttel:
Braunschweigisches Magazin. Jahrgang 1906.
Jahrbuch 1905.
Vom Altertumsverein in Worms:
Vom Rhein. Jahrgang 1905.
Von der Gesellschaft für Fränkische Geschichte in Würzburg:
Jahresbericht für 1905, 1906.
Neujahrsblätter I. 1906.
Chroust, Chroniken der Stadt Bamberg I. Leipzig 1907.
Vom historischen Verein von Unterfranken in Würzburg:
Archiv Bd. 47.
Jahresbericht pro 1904.

Von der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich:
Mitteilungen Nr. 70. 71.
Vom Schweizerischen Landesmuseum in Zürich:
Jahresbericht pro 1905.
Rahn, die Kunst- und Architektur-Denkmäler Unterwaldens. Bogen 15.
Anzeiger VII, 1—4; VIII, 1—3. 4.
Vom Altertumsverein für Zwickau und Umgegend in Zwickau:
Mitteilungen. Heft 8.

b) Geschenke:

1906.

Von der Grau'schen Buchhandlung:
Hirsch, Chr., Alphonse Leroy's Hygea als Mutter. Aus dem Französischen übersetzt. Bayreuth 1805.
Jean Paul, Leben des Quintus Fixlein. Bayreuth 1801.
Jeremias Henne oder Geschichte eines Combabus. 2. Teil. Bayreuth 1796.
Von Herrn Großkaufmann Friedr. Krauß:
Zwei Photographien: Kreuzgang und Markgrafengruft zu Himmelkron.
Von Herrn Hermann Tripß in München:
Zimmermannsspruch auf dem neu erbauten linken Flügel der hochfürstl. Kanzlei den 16. Julius 1787. Bayreuth.
Desgl. auf der neu aufgerichteten Gottesackerkirche zu Bayreuth den 21. August 1779.
Von Herrn Großkaufmann Friedr. Krauß:
3 Photographien: die im Berliner Museum befindlichen Creußener Krüge.
Von Herrn Fabrikbesitzer Carl Bencker:
1. Wünsch, Kosmologische Unterhaltungen. Leipzig 1791.
2. Grundvertrag der Großen Freymaurer-Loge Royale York. Berlin 1806.
3. Eine Karte: Eisenbahnlinie zwischen Mainleus und dem Brandhaus bei Trebgast. O. J.
Von Herrn Gymnasialprofessor Rutz:
Oertel, Kritik der Augsburgischen Konfession. Bayreuth 1831.
Von Herrn Gymnasialturnlehrer Pflugmann:
5 Jahrgänge des Archivs für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken: 1843. 1844. 1853. 1855. 1856.
Von Herrn Dr. P. Reinecke:
dessen: Die Originalaltertümer in den Sammlungen des Römisch-Germanischen Zentralmuseums zu Mainz. S. A. Mainz 1906.
Von Herrn Dr. Albr. Haenlein:
Beiträge zur Geschichte der Hausweberei im bayerischen Voigtland. München 1894.
Von Herrn Professor Dr. Meier in Braunschweig:
Ueber Erhaltung alter Straßennamen. Karlsruhe 1905.
Von der Handels- und Gewerbekammmer für Oberfranken:
deren Jahresbericht pro 1905.
Vom Direktorat der Städtischen Höheren Schule für Mädchen:
deren Jahresbericht pro 1905/06.
Vom Direktorat der Kgl. Lehrer-Bildungsanstalt:
deren Jahresbericht pro 1905/06.
Von Herrn Lehrer Kirsch in Hof:
dessen: Von dem alten Regnitzlande, der Erbauung der Stadt Hof und von deren Besitzern und dem Hause Meran. S. A. Hof 1906.
Von Herrn Sekretär Schmeußer:
dessen: Denkschrift zur Erinnerung an die Beteiligung oberfränkischer Industrieller und Gewerbetreibender bei der II. bayerischen Landes-Industrie-, Gewerbe- und Kunst-Ausstellung in Nürnberg 1896. Bayreuth 1896.

Vom Verein für Hebung der Fluß- und Kanalschiffahrt in Bayern:
dessen Denkschrift über die Verbesserung der Schiffbarkeit der bayerischen Donau. München 1905.

Von Herrn Justizrat G. v. Meyer:
Singularia Norimbergensia oder aus denen Geist- und Weltlichen Rechten und Geschichten erläuterte Nürnbergische Alterthümer. Nürnberg 1739. Fol.

Von der Gesellschaft für Fränkische Geschichte in Würzburg:
deren Jahresbericht pro 1905.

Von der Grau'schen Buchhandlung:

1. Luthers Hausbibel. Prachtausgabe. Hildburghausen.
2. Helfrecht, das Fichtelgebirge. 2 Bde. Hof 1799.
3. Hagen, Jean Pauls Aufenthalt in Bayreuth. 6 Exempl.
4. Archiv für Oberfranken XIV, 1. XV, 1.
5. Stillkrauth, Bayreuth und seine Umgebungen. 6 Exempl.
6. Görmitz, Sagenschatz von Oberfranken. Bayreuth 1846.
7. Adler, Berneck. Bayreuth 1860. 5 Exempl.
8. Zedtlitz, Reise-Taschenbuch für Bayern. Bayreuth 1834. 2 Exempl.
9. Lichtenbergs auserlesene Schriften. Bayreuth 1800.
10. Kanne, Erste Urkunde der Geschichte. Bayreuth 1815.
11. Homeyer, Ornithologische Briefe. Berlin 1881.
12. Salzburg, die Kaiserburg Salzburg. Bayreuth 1832.
13. Die Straßenkorrektion zu Bayreuth. 1830. 10 Exempl.
14. Neubig, Programm von 1827. 6 Exempl.
15. Protokoll über die Verhandlungen des Landrats im Obermainkreise von 1833. 8 Exempl.
16. Memoiren des K. H. Ritters von Lang. Braunschweig 1842.
17. Adresse- und Handbuch für den Obermainkreis. Bayreuth 1819.
18. Spaziergänge durch das Fürstenthum Baireuth. O. J.
19. Reiche, Bayreuth. Bayreuth 1795.
20. Führer durch Bayreuth und Umgebung. Bayreuth 1882.
21. Holle, die Fürstengrüfte der Hohenzollern. Bayreuth 1845.
22. Heinritz, Versuch einer Geschichte von Bayreuth. Bayreuth 1823.
23. Reinhard, Beyträge zur Historie Frankenlandes. 3 Bde. Bayreuth 1760.
24. Bechstein, Zweihundert deutsche Männer. Leipzig 1854.
25. Richter, M. J., An meine Vaterstadt Bayreuth. Bayreuth 1841. 67 Exempl.
26. Held, Rede nach der Enthüllung des Standbildes von Jean Paul. Bayreuth 1841. 2 Exempl.
27. Kraußold, Dr. Theodorich Morung. Bayreuth 1877.
28. Intelligenzblatt für Oberfranken. Jahrg. 1849.
29. Lang, Neuere Geschichte des Fürstenthums Bayreuth. Göttingen 1798.
30. Kiepert, Großer Handatlas. Berlin 1871.
31. Berghaus, Universal-Atlas. Glogau 1855.
32. Das Bayerland, Illustrierte Wochenschrift von Lehen. Jahrg. 1898.
33. Wolff, die Donau und ihre Ufer. Leipzig 1847.
34. Kotzebue, Entdeckungsreise in die Südsee. Weimar 1821. 3 Bde.
35. Bayardi, Prodromo della antichità d'Ercolano. Napoli 1752.
36. Reiche, Plan von Bayreuth und Umgebung von 1795. 9 Exempl.
37. Aeltere Ansichten von St. Georgen, St. Johannis, Neustadt a. Saale.
38. 18 diverse Schriften.
39. Ansicht von Bamberg.
40. „ „ Hof.
41. „ „ Nürnberg.

Von Herrn Pfarrer J. Blank in Hagenbüchach:
dessen: Hagenbüchacher Chronik. 1. Teil. Neustadt a. A. 1906.

Von Herrn Buchdruckereibesitzer Ellwanger:
Fremdenliste Nr. 1—87 von 1906.

Von Herrn Buchbindermeister Wangemann:
Ein Wanderbuch vom Jahre 1868.
Von Herrn Adjunkt Kießkalt in Nürnberg:
dessen: Grabdenkmale der Stadt Hof.
Von Herrn Großkaufmann Bruno Müller:
Eine Photographie in Folio vom Ellrodt'schen Hause.
Von Herrn Buchbindermeister Wangemann:
2 Stück versteinertes Holz aus dem Bürgerwald zu Creußen.
Von Herrn Schreinermeister Heinrich Stein in Creußen:
1 desgleichen.
Von Herrn Buchbindermeister Wangemann:
Creußener Becken-Ordnung von 1649. Ms.
Von Herrn Generalarzt Dr. Stein:
1. Geognostische Karte von Oberfranken.
2. Reisekarte von Deutschland. 1848.
3. Wappen der österreichisch-ungarischen Kronländer.
4. Fränkisches Regierungsblatt vom 5. Mai 1803.
5. Stein, Geographie. 1818.
6. Heinritz, Bayreuth vor 300 Jahren. Bayreuth 1815.
7. Katalog zur Jubiläums-Ausstellung des Kreis-Fischereivereins in Bayreuth. 1906.
Von Herrn C. Döll in Untersteinach:
dessen: Ueber die Gegenreformation in Stadtsteinach.
Von Herrn Hauptlehrer Voelk:
Schulz, die Verteilung des Wassers in der fränkischen Schweiz. S. A.
Von Herrn Privatier Rich. Kästner:
1. Ein Beicht- und Communionbüchlein. Bayreuth 1745.
2. Ein Wanderbuch vom Jahre 1810.
3. Ein neues Testament. Bayreuth 1823.
4. Ein Patenbrief älterer Zeit.
5. Diverse Urkunden.
Von Herrn Antiquar Seuffer:
Luthers Katechismus. Bayreuth 1810.
Von Herrn Fabrikant C. Döll in Untersteinach:
Ein Stättebuch älteren Datums.
Von Herrn Zeitler in Leipzig:
dessen: Kleine Chronik zur Feier der Taufe von Andreas Zeitler. Leipzig 1906.
Von Herrn Oberst K. Freiherrn v. Guttenberg:
dessen: Die goldene Rose im blauen Feld. 1905.
Vom Fichtelgebirgsverein:
dessen Jahresbericht pro 1906.
Vom Kgl. Rektorat der Ludwigs-Kreisrealschule in München:
deren Programm pro 1905/06.

---

c) Angekauft:

1906:

Hartung, Hardenberg und die preußische Verwaltung in Ansbach-Bayreuth von 1792—1806. Tübingen 1906.
John, Oberlohma. Geschichte und Volkskunde eines Egerländerdorfes. Prag 1903.
Grühner-John, Ueber die ältesten Sitten und Gebräuche der Egerländer. Prag 1901.
Eckstein, Geschichte der Juden im ehemaligen Fürstbistum Bamberg. Bamberg 1898.
Eckstein, der Kampf der Juden um ihre Emanzipation in Bayern. Fürth 1905.
Bach, S., Aus allen Töpfen. Dichtungen und Sichtungen. Wunsiedel 1897.
George Wilhelm, Erb-Printz von Bayreut. Anon. Kupfer.

General W. J. v. Kraufeneck. Berlin 1851.
Boehm, Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg. Gütersloh o. J.
Dittmar, Die Wallenrode von Berneck. Dichtung. Berneck.
Bergner, Handbuch der bürgerlichen Altertümer in Deutschland. Leipzig 1906.
Stiehl, Das deutsche Rathaus im Mittelalter. Leipzig 1905.
Stieda, Die Keramische Industrie in Bayern. Leipzig 1906.
Bergner, Handbuch der Kunstaltertümer in Deutschland. 2 Bde. Leipzig 1906.
Bayerlein, Gesetzliche Erbfolge nach Bayreuther Recht. Bayreuth 1856.
Rosengarten, Der deutsche Soldat in den Kriegen der Vereinigten Staaten. Kassel 1890.
Schornbaum, die Säkularisation des Klosters Heidenheim. 1906.
Märzheft des Verlags für Literatur und Kunst: Ludw. Thoma, Wilhelm Diez. München 1907.
Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Jahrgang 1906.
Kolde, Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte. Jahrgang 1906.
Altfränkische Bilder von Th. Henner. 1906.
Deutsche Gaue. Zeitschrift. Kaufbeuern 1906.
Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine für 1906.
Deutsche Geschichtsblätter. Monatsschrift von Tille. Gotha 1906.
Reinhardstöttner, Forschungen zur Geschichte Bayerns. München 1906.

Neueste Literatur.

Gebhardt, Oskar: Abriß der Geschichte und Topographie von Markt-Redwitz und seinen Nachbarorten Dörflas und Oberredwitz (124 S.). Markt-Redwitz 1906. Trautner.
von Gleichen-Rußwurm, Alexander: Aus den Wanderjahren eines fränkischen Edelmannes. (Neujahrsblätter der Gesellschaft für fränkische Geschichte II.) Würzburg 1907. Stürtz.
Hartung, Fritz: Hardenberg und die preußische Verwaltung in Ansbach-Bayreuth 1792—1806 (V, 296 S.). Tübingen 1906. Mohr.
Hartung, Wolfgang: Die Denkmalspflege im juristischen Sinn mit spezieller Berücksichtigung Bayerns. (VI, 80 S.) Bayreuth 1906. Gießel.
Kolde: Die Anfänge einer katholischen Gemeinde in Erlangen. Sonderabdruck aus Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte, Bd. 12. (2 Bl. 152 S.) Erlangen 1906. Junge.
Martin, Ernst: Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach. Ein deutsches Trauerspiel. Mit dem Bildnisse des Markgrafen. Straßburg 1905. Heitz.
Meyer, Christian: Bayreuther Erinnerungen, Bilder aus der markgräflichen Zeit. Teil I: Zwei Dramen im Hause Hohenzollern. — Der letzte Markgraf von Bayreuth. — Die Lieblingsschwester Friedrichs des Großen. München 1906. Steinebach.
Netzsch, Erhard: Wellerthal, Kulturhistorische Skizze. Selb 1906. Münch.
Rüthnick, R.: Daniel von Superville, der Gründer der Universität Erlangen. Beiträge zur Geschichte seines Lebens. (Forschungen zur Geschichte Bayerns, Bd. XV, 1. u. 2. Heft. S. 79—93.) München 1907. Oldenbourg.
Sommerfeld, Gustav: Von der ersten Invasion der Preußen unter Prinz Heinrich nach Franken Mai—Juni 1758. (Forsch. z. Gesch. Bayerns, Bd. XV, S. 93—101.)
Stieda, Wilhelm: Die keramische Industrie in Bayern, während des 18. Jahrhunderts; der 24. Bd. der Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften Nr. IV: Die Fayencefabrik zu St. Georgen am See bei Bayreuth. S. 12—47. Leipzig 1906. Teubner.

Dritter Abschnitt.

Mitglieder-Verzeichnis
pro 1907.

Kurator des Vereins.

Seine Exzellenz Dr. Freiherr von Roman zu Schernau, kgl. Regierungs-Präsident von Oberfranken.

Ehren-Mitglieder.

Allgemeines Reichsarchiv München.
Kanzleibibliothek Bayreuth.
Kreisarchiv Amberg.
Kreisarchiv Bamberg.
Kreisarchiv Nürnberg.
Stadtmagistrat Bayreuth.

Ordentliche Mitglieder.

Bayreuth — Stadt.

Aichinger, Wagenfabrikant.
Aign, kgl. Pfarrer.
Aumüller, Karl, Oberlehrer.
Bachmayer, kgl. Regierungsrat.
Barth, Hans, Kaufmann.
Bauer, kgl. Regierungs-Sekretär.
Bauer, Carl, Kaufmann.
Bayerlein, Eduard, kgl. Kommerzienrat und Fabrikenbesitzer.
Bayerlein, Rudolf, Buchhändler.
Beck, kgl. Konsistorialrat.
Beck, Gg., kgl. Regierungsassessor und Fiskaladjunkt.
Beckh, Rud., kgl. Regierungsrat.
Bencker, August, Kaufmann.
Bencker, Karl, Fabrikbesitzer.
Bibra, Frhr. von, kgl. Oberlandesgerichtsrat a. D.
Blumroeder, kgl. Postmeister.
Böhner, Simon, kgl. Oberlehrer.
Boehner, kgl. Pfarrer em.
Boehnke, kgl. Gymnasialprofessor.
Bräuninger, kgl. Realschulrektor u. Studienrat.
Brand, Guido, kgl. Regierungsrat.
Brühschwein, kgl. Oberamtsrichter a. D.
Brunco, Dr. Wilh., kgl. Gymnasial-Professor a. D.
Brunner, Wilhelm, Rechtsanwalt.
Büchner, Lehrer.
Burger, Hermann, Harmonium-fabrikant.
Casselmann, Dr., rechtsk. Bürgermeister u. Landtagsabgeordneter.
Daffner, Fräulein.
Dieterich, H., Fabrikant.
Dreß, J., kgl. Postamtsdirektor.
Eberhardt, kgl. Oberstleutnant z. D. und Bezirks-Kommandeur.
Ellwanger, Lorenz, Buch- u. Steindruckereibesitzer.

Engel, kgl. Kreistierarzt a. D.
Engel, Heinrich, kgl. Bezirkstierarzt.
Engelbrecht, Lehrer a. D.
Feilitzsch, Frhr. von, kgl. Regierungsrat und Oberbauinspektor.
Forster, Buchbindermeister.
Freyberger, Martin, Privatier.
Freymüller, Alfr., kgl. Hofgärtner.
Fürer von Haimendorf, kgl. Regierungsrat.
Gebhard, Karl, kgl. Konsistorialrat.
Gewinner, Karl, Lehrer.
Gießel, Karl, sen., Privatier.
Gramich, kgl. Hauptmann a. D.
Grau'sche Buch- u. Musikalienhandlung (Inh. Habeland).
Groß, von, kgl. Kommerzienrat.
Grünewald, Ottmar, Zinngießerei.
Hagen, kgl. Professor, Inspektor der Kreisackerbauschule und Reichstagsabgeordneter.
Hagen, Christian, Lehrer.
Händel, Georg, Großkaufmann.
Händel, Gottfried, Privatier.
Harmonie-Gesellschaft.
Hartmann, L., kgl. Seminarlehrer.
Hartung, kgl. Forstmeister a. D.
Haußig, kgl. Steuerrat.
Herold, Christian, Privatier.
Herrmann, kgl. Militärpfarrer.
Hertlein, kgl. Baurat.
Heßel, kgl. Gymnasiallehrer.
Hetzel, Am., Kaufmann.
Heuberger, Ernst, kgl. Hoflieferant.
Heuschmann, H., Buchbindermeister.
Höflich, Karl, Kaufmann.
Höreth, Großkaufmann.
Hoffmann, William, Malzfabrikant.
Holl, kgl. Rechnungsrevisor.
Holzinger, Dr., prakt. Arzt.
Hopf, Hauptlehrer.
Huber, kgl. Gendarmerie-Oberstleutnant.
Hübsch, Privatier.
Hübsch, Dr., kgl. Seminardirektor.
Isner, Ernst, Großkaufmann.
Käfferlein, kgl. Oberregierungsrat.
Kämpf, kgl. Oberregierungsrat.
Kästner, Richard, Privatier.
Karpeles, Sigmund, Pianist.
Keppel, C., kgl. Professor a. D.
Keppel, Theodor, kgl. Gymnasialrektor a. D.
Kern, kgl. Pfarrer.
Keßelring, Karl, städt. Schulrat.
Kettenacker, kgl. Seminarpräfekt.
Kolb, Mich., Gewerkschaftsdirektor und kgl. Kommerzienrat.
Korn, Adolph, kgl. Seminarschullehrer.
Kotzau, Frhr. von, Privatier.
Krauß, Albrecht, Privatier und Magistratsrat.
Krauß, Friedrich, Großkaufmann und Rittmeister a. D.
Kraußold, Dr., kgl. Medizinalrat und Direktor der Kreis-Irrenanstalt.
Kropf, Prokurist.
Kübel, kgl. Dekan und Kirchenrat.
Kurzmann, Luitpold, Hoflieferant.
Kusznitzki, Dr., Rabbiner.
Landgraf, Ritter von, kgl. Landgerichts-Präsident a. D.
Langheinrich, Dr., Rechtsanwalt.
Lederer, Friedrich, kgl. Gymnasiallehrer.
Leyh, Friedrich, Apotheker, Leutnant a. D.
Leykam, Max, Lehrer.
Lindenfels, Frhr. von, Reichsrat und Gutsbesitzer.
Lippert, Gottlieb, Lehrer.
Löw, August, Kartonnagenfabrikant u. kgl. Hoflieferant.
Loewenberger, R., Kaufmann.
Luber, Max, Großkaufmann.
Maisel, Lehrer a. D.
Manger, Droguist und Apotheker.
Meister, Thom., Lehrer.
Meyer, Ritter von, kgl. Justizrat.
Mildenberger, Alfr., kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann.
Mühl, Buchdruckereibesitzers-Witwe.
Müller, Bruno, Großkaufmann.
Müller, Gg., Kaufmann.
Müller, jun., Häfnermeister.
Nägelsbach, kgl. Gymnasialprofessor a. D. und Kirchenrat.
Niehrenheim, Buchhändler.
Nißl, kgl. Baurat a. D.
Paschwitz, v., Fräulein, Theodolinde, markgr. Stiftsdame.
Pfaffenberger, Lehrer.
Plattfaut, Dr., Sanitätsrat, pr. Arzt.
Pöhlmann, Hans, Lehrer, St. Georgen.
Popp, Friedrich, Baumeister.
Popp, Heinr., rechtsk. Magistratsrat.
Preiß, Willibald, kgl. Gymnasialprofessor.
Prell, Ad., kgl. Forstmeister.
Preu, rechtsk. Magistratsrat.
Pültz, J., kgl. Seminar-Oberlehrer.
Pürckhauer, Dr., kgl. Kreismedizinalrat.
Reissinger, kgl. Stadtpfarrer und Senior.
Reitzenstein, Freifräulein von.

Reitzenstein, Robert, Lehrer.
Rösch, Hans, kgl. Seminarlehrer.
Rose, Frau Emil, Kommerzienratswitwe.
Rupprecht, Heinrich, kgl. Pfarrer.
Rutz, Joh., kgl. Gymnasialprofessor.
Saffer, Hans, Lehrer.
Sattler, kgl. Buchhalter am Zuchthause St. Georgen.
Schäferlein, Wilhelm, Architekt.
Schiller, Simon, Lehrer a. D.
Schlee, Hans, städt. Baurat.
Schlegel, Peter, Lehrer a. D.
Schmidt, Dr., Hrch., kgl. Seminarlehrer.
Schmidt, Ernst, Baumeister.
Schmidt, kgl. Oberförster a. D.
Schmitt, kgl. Hofgärtner a. D.
Schnappauf, H., Zahntechniker.
Scholl, Max, kgl. Gymnasialprofessor.
Schreiner, kgl. Hauptmann u. Komp.-Chef.
Schröder, Gg. Paul, kgl. Rechnungskommissär.
Schröppel, Apotheker, Privatier.
Schüller, Privatier und kgl. Kommerzienrat.
Schuler, Friedr. Wilh., Privatsekretär.
Schwabacher, Edm., Bankdirektor.
Seefer, Kunstgärtner.
Seiler, Friedr., Hof-Ofenfabrikant.
Seligsberg, Benno, Privatier.
Semmelmann, Friedr., Privatier.
Senfft, Chr., Privatier.
Setzner, G., kgl. Pfarrer, St. Georgen.
Seuffer, Friedr., Antiquar.-Buchhandlung.
Sievert, Dr., kgl. Gymnasialkonrektor.
Solbrig, Dr., kgl. Bezirksarzt und Medizinalrat.
Specht, Frau Herm., Fabrikbesitzerswitwe.
Spitzenpfeil, Hauptlehrer.
Steichele, Franz, kgl. Professor.
Stein, Dr., kgl. Generalarzt a. D.
Stiefel, Jul., kgl. Gymnasialprofessor.
Stöber, Jos., Apotheker, Privatier.
Stolley, R., prakt. Zahnarzt.
Strauß, Ritter Frhr. von, kgl. Regierungs-Direktor.
Strößner, kgl. Kommerzienratswitwe.
Tripß, Leonhard, Buchdruckereibesitzer und Papier-Großkaufmann.
Volkhardt, Dr., prakt. Arzt.
Wächter, H., kgl. Major a. D.
Wagner, W., Glaswaren-Großkaufmann.
Waldenfels, Wilhelm, Frhr. von, kgl. Oberregierungsrat.
Walther, kgl. Regierungsrat.
Walther Wilh. von Walderstötten, kgl. Leutnant 6. Chev.-Regts.
Wangemann, Emil, Buchbindermeister.
Weber, Joh., kgl. Kreiskassier.
Weigel, kgl. Forstmeister.
Wenz, kgl. Regierungsdirektor.
Wirth, Chr., kgl. Gymnasialprofessor a. D.
Wölfel, Christian, Baumeister und Architekt.
Wölfel, Carl, Fabrikbesitzer.
Zahn, kgl. Landgerichts-Obersekretär.
Zech, Georg, Lehrer.
Zeller, kgl. Oberzahlmeister.
Zeyß, Staatsbahn-Spediteur und Hauptmann a. D.
Zimmermann, Schreinermeister.
Zippelius, Georg, Oberlehrer.
Zoller, H., kgl. Bezirksamts-Assessor.
Zwanziger, Karl, kgl. Gymnasial-Professor.

Bamberg — Stadt.

Bauer, kgl. Oberlandesgerichtsrat.
Bedall, Fabrikdirektor und kgl. Oberleutnant a. D.
Fiesenig, kgl. Kreisscholarch.
Hirth, Josef, kgl. Landgerichtsrat.
Moroff, kgl. Gymnasial-Professor a. D.
Seibert, Gust., kgl. Eisenbahnexpeditor.
Wißmann, kgl. Eisenbahnexpeditor.

Hof — Stadt.

Antretter, Alois, kgl. Bezirkstierarzt.
Barthel, kgl. Eisenbahnoberexpeditor.
Bauer, kgl. Stadtpfarrer u. geistl. Rat.
Buchholz, kgl. Gymnasiallehrer.
Ebenauer & Cie., Baumwollenspinnerei.
Einwag, kgl. Oberlandesgerichtsrat und Oberamtsrichter.

Eisenbiegler, kgl. Bauamtmann a. D.
Ellmer, Lehrer.
Elsperger, Wilh., kgl. Landgerichts-Präsident a. D.
Emmer, kgl. Notar und Justizrat.
Eydmann, Bankier.
Franck, Dr., kgl. Hofrat u. prakt. Arzt.
Grabner, Carl, Rentier.
Hager, Charkutier.
Hendel, Kaufmann und Magistratsrat.
Herold, Bezirkshauptlehrer.
Herrmann, Chr., Lehrer.
Hutschenreuther, Albert, kgl. Kommerzienrat.
Jahreis, H., kgl. Kommerzienrat und Fabrikant.
Kant, Lehrer.
Karmann, Otto, Großkaufmann.
Kirsch, C. A., Hauptlehrer.
Klotz, Fabrikbesitzer und Magistratsrat.
Klunk & Gerber, Speditions- und Bankgeschäft.
Loenicker, Georg, Privatier und Magistratsrat.
Meyer, Paul, kgl. Gymnasialprofessor.
Nordoberfränkischer Verein für Natur-, Geschichts- und Landeskunde.
Peetz, Anton, Kaufmann.
Plischke, Karl, Droguist.
Rammensee, Nik., Fabrikbesitzer und Magistratsrat.
Roeder, Albert, Bankdirektor und Magistratsrat.
Ruckdeschel, H., Großkaufmann.
Schatz, Thomas, Lehrer.
Scheiding, Dr., kgl. Hofrat und prakt. Arzt.
Schnider, Ernst, kgl. Bezirksamtmann.
Schwab, Wilhelm, kgl. Pfarrer.
Ströbel, Karl, Rechtsanwalt.
Tremel, Ed., rechtsk. Magistratsrat.
Walber, kgl. Oberamtsrichter.
Walther, Dr., Stadt-Krankenhaus-Arzt.
Wunderlich, Emil, Lehrer.
Wunnerlich, Robert, Fabrikant.

Kulmbach — Stadt.

Amos, Hermann, Dipl.-Ing., Staatsbaupraktikant.
Christenn, Malzfabrikant.
Dippold, Friedr., Lehrer, Blaich.
Eiber, Karl, Bezirksbaumeister.
Eichenmüller, Kunstmühlbesitzer.
Flessa, Wilh., kgl. Hofrat und rechtsk. Bürgermeister.
Gick, kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann.
Kulmbach, Stadtmagistrat.
Levermann, Privatier.
Limmer, Herm., kgl. Kommerzienrat.
Martius, Dr., kgl. Bezirksarzt.
Meußdörffer, W., Malzfabrikant u. kgl. Kommerzienrat.
Müller, Josef, Rechtsanwalt.
Müller, Otto, kgl. Professor.
Müller, Wilhelm, Direktor und kgl. Kommerzienrat.
Pensel, Gottfried, Fabrikbesitzer.
Püttner, Louis, Kaufmann.
Rosa, Friedrich, kgl. Regierungsrat und Rentamtmann.
Ruckdeschel, Joh., Malzfabrikant.
Sauermann, Ph., Fabrikdirektor Blaich.
Schardt, Hermann, kgl. Eisenbahn-Expeditor.
Schmidt, Adolf, städt. Tierarzt.
Schmidt, Friedrich, Kaufmann.
Titus, Moritz, kgl. Postmeister.
Vogel, Dr., kgl. Realschulrektor.
Weber, Ludwig, kgl. Reallehrer.
Weber, Thomas, kgl. Bahnverwalter.
Welzel, Heinrich, kgl. Pfarrer.
Witzgall, Erh., Gutsbesitzer, Oberndorf.
Zahn, Wolfgang, kgl. Präparanden-Hauptlehrer.

Forchheim — Stadt.

Strecker, Ed., kgl. Hofrat und rechtsk. Bürgermeister.

Bamberg I—Bezirksamt.

Martius, W., kgl. Oekonomie- und Landrat, Gutsbesitzer auf Leimershof.

Bayreuth—Bezirksamt.

Bußler, Lehrer, Birk.
Dürrschmidt, Hauptlehrer, Oberkonnersreuth.
Hagen, kgl. Pfarrer, Obernsees.
Hahn, Hauptlehrer, Bindlach.
Hammon, Lehrer, Lienlas.
Heinrich, Lehrer, Dressendorf.
Höfer, Nikol., Lehrer, Weidenberg.
Kolb, Oekonom, Altdrossenfeld.
Kühl, L., kgl. Pfarrer, Birk.
Lindner, Fabrikbesitzer u. kgl. Kommerzienrat, Fichtelberg.
Maisel, Bierbrauereibesitzer und Landrat, Obernsees.
Nusch, Franz, Apotheker, Weidenberg.
Pfändtner, Heinrich, Lehrer, Seybothenreuth.
Rühr, Lehrer, Warmensteinach.
Schmiedel, Bierbrauereibesitzer, St. Johannis.
Schöller, Kunstmühlbesitzer, Weidenberg.
Trautner, Lehrer, Eckersdorf.
Wilferth, kgl. Pfarrer, Emtmannsberg.

Berneck—Bezirksamt.

Baumann, Peter, Lehrer, Marktschorgast.
Behringer, Dr., Chr., Pfarrer, Streitau.
Dombart, Bernh., kgl. Forstmeister, Goldkronach.
Foerst, Max, kgl. Oberamtsrichter.
Glaß, H., Oekonom, Brandholz.
Götz, Mich., Webermeister, Brandholz.
Herrmann, Chr., Perlenfabrikant, Bischofsgrün.
Horn, Max, Fabrikant.
Jahn, Herm., Fabrikbesitzer, Berneck.
Kammerer, Carl, kgl. Forstmeister.
Lämmerer, Lehrer, Gefrees.
Meyer, Ed., kgl. Bezirksamtsassessor.
Müller, Richard, Gasthofbesitzer, Gefrees.
Neuwirth, Franz, Bürgermeister, Marktschorgast.
Ohlwerther, kgl. Pfarrer, Marktschorgast.
Roeder, Friedr., Pfarrer, Goldkronach.
Rogler, Gg., Fabrikbesitzer, Gefrees.
Schmidt, Stadtschreiber, Berneck.
Schmitt, Dr., Hans, kgl. Bezirksarzt.
Schramm, Friedr., Bezirksoberlehrer, Berneck.
Steger, kgl. Förster, Brandholz.
Stokar von Neuforn, kgl. Rentamtmann, Marktschorgast.
Thiesen, Carl, Rentner.
Ufer, Adolf, kgl. Bezirksamtmann.
Weisheit, Jean, Kunstmühlbesitzer, Kastenmühle.
Wittmann, Jos., Hauptlehrer, Marktschorgast.
Zink, kgl. Pfarrer, Himmelkron.
Zippelius, kgl. Dekan, Berneck.

Ebermannstadt—Bezirksamt.

Reitzenstein, Ernst, Frhr. von, kgl. Major a. D., Streitberg.
Schweßinger, kgl. Aufschlag-Einnehmer, Waischenfeld.
Stucky, kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann, Ebermannstadt.
Trautner, Karl, Lehrer, Wonsees.
Wachter, Friedrich, kgl. Pfarrer, Drosendorf b./Buttenheim.

Forchheim—Bezirksamt.

Albrecht, Lehrer, Affalterthal.
Drechsel, Wilh., kgl. Dekan, Gräfenberg.
Schmelz, Lehrer, Thuisbrunn.

Höchstadt a./A.—Bezirksamt.

Dienstbier, Georg, Lehrer, Pommersfelden.
Grimmler, Hauptlehrer, Limbach.

Hof—Bezirksamt.

Feilitzsch, Frhr. von, Rittergutsbesitzer, Trogenzech.
Gollner, Lehrer, Schwarzenbach a./S.
Häffner, kgl. Pfarrer, Berg.
Koch, Herm. von, Rittergutsbesitzer, Gottsmannsgrün.
Kotzau, Frhr. von, Oberkotzau.
Reinstädler, kgl. Pfarrer, Töpen.
Schwarzenbach a./S., Stadtmagistrat.
Spranger, kgl. Pfarrer, Konradsreuth.
Strößner, kgl. Pfarrer, Köditz.
Summa, kgl. Pfarrer, Schwarzenbach a./S.
Wild, Dr., prakt. Arzt, Schwarzenbach a./S.

Kronach—Bezirksamt.

Degen, Jakob, kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann, Kronach.
Effert, Hermann, kgl. Rentamtmann, Kronach.
Förster, Lehrer, Hummendorf.
Holzmann, Wilh., Lehrer, Schmölz.
Poehlmann, Fr. W., kgl. Pfarrer, Küps.
Redwitz, Anton, Frhr. von, kgl. Kämmerer, Küps.
Richter, Gg., Berg- u. Hüttenbetriebs-Inspektor, Stockheim.
Schneider, Jul., kgl. Leutnant a. D. und Gutsbesitzer, Burggrub.
Spiegel, Rich., kgl. Pfarrer, Burggrub.

Kulmbach—Bezirksamt.

Adam, Jos., kgl. Eisenbahn-Expeditor, Neuenmarkt.
Baumann, Lehrer, Kirchleus.
Benker, kgl. Pfarrer, Trebgast.
Biedermann, Lehrer, Neuenmarkt.
Eckenberger, Ernst, Restaurateur, Thurnau.
Fischer, Georg, Lehrer, Cottenau.
Giech, Graf von, Erlaucht, Thurnau.
Gräf, Bürgermeister, Hutschdorf.
Herrmann, L., Kaufmann, Thurnau.
Künsberg, Frhr. von, Wernstein.
Löw, gräfl. Rentamtmann u. Kanzleirat, Thurnau.
Löwinger, Fr., Kaufmann, Thurnau.
Margerie, Eduard, Leutnant d. R., goldne Adlerhütte.
Medicus, kgl. Pfarrer em., Mainleus.
Niederhuber, Lehrer, Wirsberg.
Opel, Heinr., kgl. Eisenbahn-Expeditor, Neuenmarkt.
Opel, kgl. Oberlehrer, Thurnau.
Plettner, Lehrer, Brücklein.
Rosenhauer, L., Lehrer, Kauernburg.
Salziger, Ferdinand, Verwalter, Harsdorf.
Simon, kgl. Oberlehrer, Kasendorf.
Schwab, Karl, kgl. Rentamtmann, Thurnau.
Weggel, Dr., prakt. Arzt, Thurnau.
Wölfel, Fr., kgl. Oekonomierat, Thurnau.
Zettner, Ferd., Hauptlehrer, Wirsberg.

Lichtenfels — Bezirksamt.

Schenk, kgl. Stadtpfarrer, Burgkundstadt.

Münchberg — Bezirksamt.

Beutner, kgl. Aufschlagverwalter a. D., Münchberg.
Burkel, Rudolf, Fabrikant, Wüstenselbitz.
Goller, Dr., Erwin, Werkbesitzer, Mitglied des Reichstags, Münchberg.
Gründonner, Bezirks-Hauptlehrer, Unfriedsdorf.
Habenstein, Prokurist, Münchberg.
Hühnlein, Lehrer, Meierhof.
Jäger, Apothekenbesitzer, Münchberg.
Jäger, Lehrer, Wüstenselbitz.
Knab, Chr., Fabrikbesitzer, Münchberg.
Kolb, Fritz, Lehrer, Edlendorf.
Küneth, Fabrikdirektor, Münchberg.
Linhardt, Karl, Prokurist, Münchberg.
Reichel, Albert, Bankier, Münchberg.
Rupprecht, Georg, kgl. Pfarrer, Stammbach.
Schricker, Karl, Lehrer, Sparneck.
Spatny, Ad., kgl. Rentamtmann, Münchberg.
Sperr, L., kgl. Forstmeister, Sparneck.
Weidner, Fabrikant, Münchberg.
Zeitler, W., Bürgermeister, Zell.

Naila — Bezirksamt.

Bauer, Ludwig, Lehrer, Räumlas.
Gollwitzer, Georg, Kantor, Bernstein a./W.
Hohe, Kantor, Naila.
Kadner, Kantor, Geroldsgrün.
Kraemer, Dr., kgl. Bezirksarzt, Naila.
Kunze, Georg, Lehrer, Geroldsgrün.
Meyer, K., Lehrer, Schwarzenbach a./W.
Naila, Bezirks-Lehrerverein.
Pißl, kgl. Pfarrer, Schauenstein.
Rockelmann, Bürgermeister, Steben.
Sand, Kantor, Lichtenberg.
Schrenker, Emil, Kantor, Döbra.
Schrödel, H., kgl. Pfarrer, Issigau.
Seyfferth, Carl, Fabrikbesitzer, Naila.
Soden, Graf Carl von, kgl. Bezirksamtmann, Naila.
Stengel, Distriktstechniker, Naila.
Streitberg, kgl. Bezirkstierarzt, Naila.
Wagenseil, Lehrer, Naila.

Pegnitz — Bezirksamt.

Bausenwein, kgl. Kuratus, Moggast.
Behmer, A., Lehrer, Gottsfeld.
Bock, Kaufmann, Creußen.
Boehner, Apothekenbesitzer, Creußen.
Brückner, Carl, Lehrer, Gößweinstein.
Creußen, Stadtmagistrat.
Deppisch, Dr., bezirksärztlicher Stellvertreter, Pottenstein.
Distler, Gasthof- u. Brauereibesitzer, Pottenstein.
Eisfelder, kgl. Forstmeister, Gößweinstein.
Engelhardt, Flaschnermeister, Pegnitz.
Gebhard, Herm., kgl. Notar, Pegnitz.
Hagen, Lehrer, Bronn.
Hellgeth, Joh., kgl. Pfarrer, Büchenbach.
Hösch, Gastwirt, Neumühle.
Hopf, Wilh., Kaufmann, Pegnitz.
Kaler, kgl. Pfarrer, Creußen.
Knopf, Bürgermeister, Creußen.
Küneth, Kaufmann, Creußen.
Lang, Nikolaus, Lehrer, Kirchahorn.
Langheinrich, G., kgl. Dekan und Kirchenrat, Pegnitz.
Lindner, kgl. Forstamtsassistent, Pegnitz.
Müller, Eduard, Lehrer, Riegelstein Gde. Spies.
Ponfick, Bürgermeister, Pegnitz.
Rahm, Lehrer, Pegnitz.

Roth, Joh., Hauptlehrer, Moggast.
Schmal, kgl. Forstmeister, Pegnitz.
Schmidt, Gust., kgl. Bezirkstierarzt, Pegnitz.
Schoen, Dr., kgl. Bezirksarzt, Pegnitz.
Schweitzer, kgl. Pfarrer, Wichsenstein.
Sellner, Wilh., kgl. Rentamtmann, Pegnitz.
Seßner, Gg., Apotheker, Pegnitz.
Spiegel, Hieronymus, Frhrl. Rentenverwalter, Trockau.
Tremel, Johannes, kgl. Pfarrer und Distriktsschulinspektor, Volsbach.
Thurn, Wilhelm, kgl. Pfarrer, Bronn.
Weinzirl, Wilh., Lehrer, Volsbach.
Weiß, Joh., Bezirksbaumeister, Pegnitz.
Windisch, Christ., kgl. Pfarrer, Kirchahorn.
Wirth, Kaufmann, Creußen.
Wolf, Friedr., kgl. Sekretariatsgehilfe, Pegnitz.
Zagel, Dr., kgl. Pfarrer, Schnabelwaid.

Rehau — Bezirksamt.

Auvera, Fabrikbesitzer, Hohenberg a./E.
Burkhardt, Dr., prakt. Arzt, Hohenberg a/E.
Detzer, Kantor, Schönwald.
Fett, Lehrer, Regnitzlosau.
Fortbildungsschule Selb.
Funke, Buchhalter, Selb.
Graf, Kaufmann, Selb.
Hohenberg, Stadtmagistrat.
Hutschenreuther, Fabrikbesitzer, Selb.
Modschiedler, Kantor und Hauptlehrer, Pilgramsreuth.
Müller, Paul, Fabrikbesitzer, Selb.
Netsch, Maurermeister, Selb.
Neubing, Distriktstechniker, Rehau.
Pöhlmann, M., Bürgermeister, Selb.
Rehau, Stadtmagistrat.
Rosenthal, Ludwig, Fabrikbesitzer, Selb.
Schuster, kgl. Pfarrer, Rehau.
Selb, Stadtmagistrat.
Silberbach, Volksschule.
Stöcker, Lehrer, Martinlamitz.
Wirth, kgl. Kirchenrat und Landtags-Abgeordneter, Selb.
Wölfel, Mühlbesitzer, Eulenhammer.
Zeh, Bürgermeister, Rehau.
Zeidler, Fabrikbesitzer, Selb-Ploeßberg.

Stadtsteinach — Bezirksamt.

Döll, Christ., Fabrikant, Untersteinach.
Lerchenfeld, Frhr. von, Rittergutsbesitzer auf Heinersreuth.
Nagel, Chr., Lehrer, Stadtsteinach.
Pausch, Gg., kgl. Forstmeister, Stadtsteinach.

Staffelstein — Bezirksamt.

Reich, Aug., gepr. Lehramtskandidat, Romansthal.
Tremel, Gg., kgl. Pfarrer, Schloß Banz.

Wunsiedel — Bezirksamt.

Ackermann, Ingenieur, Weißenstadt.
Arzberg, Stadtmagistrat.
Bauer, Karl, Privatier, Thierstein.
Bauernfeind, kgl. Pfarrer, Schönbrunn.
v. Beauvais, Fräulein Mina, Privatiere, Franken.
Beyer, Gg., Hauptlehrer, Holenbrunn.
Bock, kgl. Pfarrer, Markt-Redwitz.
Degen, kgl. Pfarrer, Wunsiedel.
Dietrich, kgl. Pfarrer, Thierstein.
Fichtelgebirgs-Verein Wunsiedel.
Fischer, J., kgl. Förster, Kirchenlamitz.
Geyer, H., Fabrikdirektor, Markt Redwitz.
Goller, Christian, Lehrer, Stemmas.

Hacker, kgl. Professor, Wunsiedel.
Hegwein, kgl. Pfarrer, Höchstädt.
Heß, Bürgermeister, Wunsiedel.
Kastner, A., Brauereibesitzer, Markt-Redwitz.
Kästner, kgl. Pfarrer, Markt-Redwitz.
Kleemann, Fabrikbesitzer, Weißenstadt.
Lehmann, Theodor, Bürgermeister und Fabrikbesitzer, Arzberg.
Lippert, kgl. Dekan, Kirchenlamitz.
Mühlhofer, A. W., Baumeister, Markt-Redwitz.
Nagel, kgl. Pfarrer, Thiersheim.
Scharff, kgl. Bezirksamtmann und Regierungsrat, Wunsiedel.
Schiller, kgl. Reallehrer, Wunsiedel.
Schmidt, Bürgermeister, Weißenstadt.
Schmidt, Dr., Apotheker, Wunsiedel.
Sticht, Lehrer, Schlottenhof.
Weiß, W., Apotheker, Weißenstadt.
Weiß, Balth., Gasthofbesitzer, Arzberg.
Wunsiedel, Stadtmagistrat.

Mitglieder außerhalb Oberfrankens.

Alberti, Direktor der I. Mädchen-Volks- und Bürgerschule, Asch i./B.
Angerer, Dr., L., kgl. Realschulrektor, Neuulm.
Arnold'sche Buchhandlung, Dresden.
Aufseß, Ernst, Frhr. von und zu, kgl. Regierungsrat im Minist. des Innern, München.
Beck, kgl. Oberamtsrichter, Windsheim.
Berlin, königliche Bibliothek.
Blank, Johannes, kgl. Pfarrer, Hagenbüchach.
Brandenstein, von, kgl. Bezirksamtmann, Uffenheim.
Bullemer, Dr., Karl, kgl. Gymnasiallehrer, Würzburg.
Caselmann, Dr., Aug., kgl. Gymnasiallehrer, Nürnberg.
Demuth, Buchhändler, Wien.
Dittmar, Georg, kgl. Oberlandesgerichtsrat, Nürnberg.
Dobberke & Schleiermacher, Buchhandlung, Inh.: Klahr, Waldemar, Berlin.
Dobeneck, A., Frhr. von, Traunstein, Villa „Hohenwart".
Dörnhoeffer, Fr., kgl. Strafanstaltsdirektor, Kaisheim.
Dulau & Cie., 37 Soho Square, London W.
Eck, Georg, Kaufmann, Görlitz.
Eisert, Adam, kgl. Bezirksamtmann, Donauwörth.
Erlangen, kgl. Universitätsbibliothek.
Faber-Castell, Graf von, Alexander, Rittmeister à la suite, Stein a. d. Rednitz bei Nürnberg.
Fink, Dr., Wolfr., kgl. Bergamtsassessor, München.
Fischer, G., kgl. Bezirksamtmann, Obernburg a./M.
Fritz, Friedr., kgl. Eisenbahnexpeditor, Nürnberg.
Geyer, Dr., Hauptprediger zu Sebaldi, Nürnberg.
Gmehling, Dr., kgl. Bezirksarzt, Burglengenfeld.
Gravenreuth, Max, Frhr. von, kgl. Kämmerer u. Bezirksamtsassessor a. D., München.
Grießinger, Anton, kgl. Steuer-Oberkontrolleur, Schweinfurt.
Guttenberg, Frhr. von, kgl. Oberst a. D., Würzburg.
Haas, von, kgl. Geheimer Rat und Senatspräsident a. D., München.
Haenlein, von, Constantin, Rittmeister z. D., Blankenburg a./H.
Hartwig, Fr., kgl. Eisenbahn-Direktionsrat, Ansbach.
Harrassowitz, Otto, Leipzig, für Library der Harward-Universität Cambridge.
Heerdegen, Philipp, Privatier, München.
Helmes, kgl. Hauptmann z. D., Kriegs-Archiv München.
Hinrichs, J. C., Buchhändler, Leipzig.
Hirschberg, Frhr. v., Max, Oberleutnant im großh. heß. Garde-Feldart.-Regt. Nr. 25, Darmstadt.
Hofmann, Dr., Friedr. H., Bibliothekar d. Nat.-Museums, Referent am kgl. General-Konservatorium, München.
Hofmann, Karl, kgl. Staatsbahn-Bauführer, München.
Holper, Dr., prakt. Arzt, München.
Holzapfel, Heinrich, kgl. Eisenbahn-Expeditor, Schwabach.
Hopff, kgl. Brandversicherungs-Inspektor, München.

Hopfmüller, kgl. Dekan u. Kirchenrat, Sulzbach.
Huber, kgl. Notar und Justizrat, Deggendorf.
Jegel, August, kgl. Gymn.-Assistent, Germersheim.
Kadner, S., kgl. Stadt-Pfarrer, Kissingen.
Kanzler, L., kgl. Bauamts-Assessor a. D., Nürnberg.
Kieß, kgl. Pfarrer, Erbendorf, B.-A. Kemnath.
Koeberle, Heinrich, kgl. Stadtpfarrer, München-Schwabing.
Krenzer, Th., kgl. Oberamtsrichter, Krumbach.
Kühlein, H., kgl. Förster, Hohnhausen, Post Burgpreppach (Unterfr.)
Kühlmann, kgl. Bahn-Oberinspektor a. D., München.
Lindauer, kgl. Pfarrer, Kulmain.
Lindenfels, Ludw. Freiherr von, kgl. Kämmerer und Gutsbesitzer auf Wolframshof.
Lipps, Karl, kgl. Pfarrer in Eyb b/Ansbach.
Lochner, Frhr. von, kgl. Kämmerer, Lindau.
Lochner, Hans, kgl. Postmeister, Würzburg.
Lottholz, kgl. Pfarrer, Ippesheim, Mittelfranken.
Ludwig, Dr., kgl. Generaloberarzt, a. D., München.
Lunz, Theodor, kgl. Oberlandesgerichtsrat, München.
Maisel, Hans, Lehrer, Nürnberg.
Müller, Joh., Häfnermeister, Reutlingen.
München, kgl. Universitäts-Bibliothek.
Muffel, von, kgl. Oberst z. D., München.
Nagengast, kgl. Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor, Iphofen.
Obermaier, kgl. Bankbeamte, Schweinfurt.
Ott, Friedr., kgl. Eisenbahn-Expeditor, Regensburg.
Ott, Erh., kgl. Telegraphen-Oberexpeditor, Nürnberg.
Pabst, Alfred, Gutsbesitzer, Staudach b./Feldkirchen (Oberbayern).
Pauli, Buchhändler, Wien.
Poell, Wolfg., kgl. Rat am Obersten Verwalt.-Gerichtshof, München.
Preis, Jos., kgl. Pfarrer, Troschenreuth, Bez.-Amts Eschenbach.
Proell, Fr., Lehrer, Nürnberg.
Pronath, kgl. Oberstleutnant a. D., München.
Rau, Dr. Rudolf, Gymnasial-Oberlehrer u. fürstl. Landesbibliothekar, Gera.
Reitzenstein, Freifrau von, Stuttgart.
Riemer, Robert, Brauereidirektor, Dresden.
Roeser, Architekt, Ludwigshafen.
Rottler, Josef, kgl. Bauamtmann, Straubing.
Rüthnick, Dr. phil., Richard, München.
Schirmer, Hans, kgl. Oberexpeditor, München, im Verkehrsamt der Staatseisenbahn-Verwaltung.
Schlichtegroll, kgl. Forstrat a. D., München.
Schmidt, Dr. Friedrich, kgl. Gymnasialrektor, Schweinfurt.
Schornbaum, Dr., Carl, kgl. Pfarrer, Alfeld, Dek. Sulzbach.
Schweiger, A., kgl. Regierungsrat und Vorstand des Rentamts I, Nürnberg.
Stroeßner, L., Lehrer am fürstl. Gymnasium, Gera.
Syffert, kgl. Bezirksamtmann, Scheinfeld.
Ullrich, Friedr., herzogl. Kreis-Schul-Inspektor, Sonneberg i./Th.
Volckmar's Buchhandlung, Leipzig, für G. E. Stechert, New-York.
Vogler, Joh., kgl. Oberexpeditor, Neustadt a./A.
Waldenfels, W., Freiherr von, kgl. Generalmajor z. D. u. Kommandant des Truppenübungsplatzes Hammelburg.
Wilmersdörffer, Theod., kgl. sächs. Konsul und Bankier, München.
Wolff, Ritter von, Friedrich, kgl. Generalmajor z. D., München.
Zedtwitz, Wilhelm, Freiherr von, Pruszka, Comitat Trencsin, Ungarn.
Zeitler, Gg., kgl. Eisenbahn-Expeditor (Hauptbahnhof), Nürnberg.
Zeitler, Dr., Jul., Verlagsbuchhändler, Leipzig.



Archiv

für

Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken.



Dreiundzwanzigster Band

Drittes Heft.



Herausgegeben
vom
historischen Verein für Oberfranken
zu Bayreuth.

Auf Kosten des Vereins.



Bayreuth.
Druck von Lorenz Ellwanger vorm. Th. Burger.
1908.

Inhalt.



Der Krieg des Markgrafen Albrecht Alcibiades in Franken

1552—55.

In Abkürzungen zitierte Litteratur.

Historischer Verein zu Bamberg. Bd. 33. Bamberg 1871. Krieg der fränkischen Einungsverwandten gegen Markgraf Albrecht von Brandenburg. Nach gleichzeitiger Handschrift herausgeg. v. Jos. Baader.

Barge, Herm., Die Verhandlungen zu Linz u. Passau ꝛc. Diss. Leipz. Stralsund 1893.

Bezold, Frdr., von, Geschichte der deutschen Reformation. Berlin 1891.

Bonwetsch, G., Gesch. d. Passauischen Vertrages 1552. Preisschr. Göttingen. 1907.

Brandi, K., Passauer Vertrag und Augsburger Religionsfrieden. Histor. Zeitschr. N. F. Bd. 59. München, Berlin 1905.

Bucholtz, F. B. v., Geschichte der Regierung Ferdinands I. Wien 1831—38. Bd. IV—VII.

Cornelius, C. A., Kurfürst Moritz gegenüber der Fürstenverschwörung 1550—1551. Abh. d. Ak. München 1867.

Cornelius, C. A., Zur Erläuterung der Politik des Kurfürsten Moritz. (Münch. Hist. Jb. 1886).

Droysen, J. G., Gesch. der preußischen Politik 5 T in 14 B. Berl. 1855—1886.

Druffel, Aug., von, Briefe u. Akten zur Gesch. des 16. Jahrhunderts. Bd. 1—3 München 1873-1883. Bd. 4. Herausgeg. von Karl Brandi. München 1896.

Dumont, J., Corps universel diplomatique du droit des gens. Amsterdam 1726—39. Vol. IV 1, 2, 3. (1726.) fol.

Ernst, Victor, Briefwechsel des Herzogs Christoph von Würtemberg. 3 Bde. Stuttgart 1899—1902.

Fester, Rich., Franken u. d. Kreisverfassung. Würzburg 1906.

Glafey, Woldemar, Die Schlacht bei Sievershausen. Mitteilungen des königl. Sächsischen Altertumsvereins. Heft 26—27. Dresden 1877.

Hahn, Gesch. v. Gera. 1855.

Häberlin, D. Franz Dom., Neueste Teutsche Reichsgeschichte vom Anfange des Schmalkald. Krieges bis auf unsere Zeiten. Halle 1774 ff. Bd. II u. III.

Hohenzollersche Forschungen. Bd. 4, 1896 S. 145—168: Zu Thiels Geschichte der Belagerung der Veste Plassenburg. 1553—1554. S. 179—208: Z. Gesch. d. mgfl. Krieges von 1553—1554 in Franken. — Bd. 6, 1900 S. 52—107: Schluß des vorigen.

Hortleder, Fr., Der Röm. Kais. Mt. ꝛc. Handlungen und Ausschreiben, Bedenken ꝛc. von Rechtmäßigkeit, Anfang, Fortgang ꝛc. des teutschen Krieges (II.) vom J. 1546—1558. Frankfurt a. M., 1618. (2. Aufl. besorgt von Zach. Prueschenk, 1645.) fol.

Huyskens, Giebt es einen Vertrag von Friedewalde 1551. Z. Schr. f. hessische Gesch. N. 79, S. 44—90.

Idzikowski, Gesch. der Stadt Oppeln. 1863.

Ißleib, S., Von Passau bis Sievershausen 1552—1553. (Neues Archiv für sächs. Gesch.) VIII. Dresden 1887.

Küch, Fr., Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen. I. Bd. Leipzig 1904.

Langenn, F. A. v., Moritz, Herzog und Churfürst zu Sachsen. I, II. Leipzig 1841.

Langenn, Christoph von Carlowitz. Leipzig 1854.

Lanz, K., Correspondenz des Kaisers Karl V. Leipzig 1846. Bd. III.

Lent, A., Der Augsburger Reichstag von 1555 und das Haus Brandenburg. Lpzg. Diss. Berlin 1884.

Lossen, M., Briefe von Andreas Masius und seinen Freunden 1538—73. (Publ. d. Ges. für rhein. Gesch. II.) 1886.

Lünig, Joh. Christian, Teutsches Reichsarchiv. I—XXIV. Leipz. 1710—27. fol.

Maurenbrecher, W., Karl V. und die deutschen Protestanten. 1545—55. Düsseldorf 1865.

Michaud et Poujoulat, Collection de mémoires. VI, VII, VIII. — Paris 1881.

Neudecker, Chr. G., Neue Beiträge zur Gesch. der Reformation. I. (1551—1560.) Leipzig 1841.

Neustadt, L., Markgraf Georg von Brandenburg als Erzieher am ungarischen Hofe. Breslau 1883.

Ranke, L., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 4. Aufl. Leipzig 1868. Bd. V u. VI. 7. Aufl. 1894.

Reicke, Emil, Gesch. d. Reichsstadt Nürnberg. Nürnbg. 1896.

Rietschel, Siegfr., D. Burggrafenamt und d. hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofsstädten. Lpzg. 1905.

Sander, P., D. reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs 1431—1440. Lpzg. 1902.

Senff, H., D. Schlacht bei Sievershausen 1553. Z.-Schr. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen. Jahrgang 1880. Hannover.

Schirrmacher, F. W., Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg. 2 Bde. Wismar 1885.

Schmidt, B., Burggraf Heinrich IV. zu Meißen, Oberstkanzler der Krone Böhmen. Gera 1888.

Sleidan, De statu religionis etc. Argentorati 1555.

Turba, G., Venetian Depeschen vom Kaiserhofe II. (1546—54). Wien 1892.

Turba, G., Beiträge z. Gesch. d. Habsburger. (Arch. f. österreichische Geschichte, Bd. 89—90, Wien 1901.)

Voigt, Joh., Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach. I und II. Berlin 1852.

Voigt, Joh., Gesch. d. deutschen Ritterordens in seinen 12 Balleien in Dtschld. 2 Bde. Berl. 1857—59.

Vaissière, Pierre de, Charles de Marillac. Paris 1896.

Wolf, G., D. bayerische Bistumspolitik in der ersten Hälfte des 16. Jhs. m. bes. Rücks. auf Salzburg. (Beitr. z. bayer. Kirchengesch. Bd. VI. H. 1. Erlangen 1899.)

Der Krieg des Markgrafen Albrecht Alcibiades in Franken.

1552—55.

Von **Ernst Büttner** aus Hannover.

I. Kapitel:

Vorgeschichte.

---

1. Die territorialen Gewalten Frankens bis 1427.

Die vornehmsten Territorialherren Frankens waren ohne Zweifel der Bischof von Würzburg, der Bischof von Bamberg und, wenn auch erst allmählich emporkommend, die Burggrafen von Nürnberg. Neben diesen Territorialfürsten entwickelte sich dann im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts als ein wesentlicher Faktor die Reichsstadt Nürnberg. Die Burggrafen und die Reichsstadt berührten sich nun mit ihren Grenzen sowohl, als auch staatsrechtlich so nahe, daß es zu fortwährenden Auseinandersetzungen zwischen ihnen kam, ja, man kann fast sagen, daß auf ihrem Gegensatz die Geschichte Frankens im 15. Jahrhundert beruhte. Denn zwischen den Bischöfen von Bamberg und Würzburg einerseits und den Burggrafen von Nürnberg andrerseits ist es, abgesehen von einzelnen Fehden, meist friedlich hergegangen. Im Gegenteil, sie mußten sich als Territorialherren eins fühlen gegenüber den Bestrebungen der Städte. In der Tat finden wir denn auch Würzburg und die Burggrafen im großen Städtekriege von 1388 zusammen auf der Seite gegen den Städtebund. Der erbitterte Krieg des Markgrafen Albrecht Alcibiades gegen die Bischöfe ging also nicht aus einer alten prinzipiellen Feindschaft hervor, sondern erst die Ideen der Reformationszeit und Albrechts Persönlichkeit waren es, die ihn herbeiführten. Wohl aber bestand wie gesagt zwischen den Burggrafen und Nürnberg ein alter historischer Gegensatz, dessen Wurzeln wir aufzudecken suchen.

Die Burg auf dem Nürnberge, zu deren Füßen später die berühmte Stadt entstand, scheint in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts von den Saliern erbaut zu sein.[1]) Früher schon als Reichsgut in Anspruch genommen, blieb sie seit Lothar dauernd im Besitz des Reiches. Seit Anfang des 12. Jahrhunderts wissen wir auch von dort hausenden Burggrafen, die vom Jahre 1192 an aus dem Geschlechte der Hohenzollern stammten.[2])

Der Komplex der burggräflichen Rechte war etwa der folgende. Die Hauptsache war die Bewachung und Verteidigung der königlichen Burg, die im 12. Jahrhundert einen großen militärischen Wert gehabt haben muß. Mehr und mehr büßte sie aber daran ein und war wohl um 1250 nur noch königliche Residenz. So kam es, daß 1273 die Burggrafen das Kommando über sie nicht mehr hatten, sondern nur noch das über ihre eigene Burg, die neben der königlichen auf dem Nürnberge lag.[3])

Außer dem militärischen Burgkommando besaß der Burggraf einige wichtige Verwaltungs- und Judicationsbefugnisse. Er bezog u. a. noch Wild und Holz aus dem Reichswald, war auch Verwalter des königlichen Domanialgutes, woraus Rietschel seine Rechte als Richter des kaiserlichen Landgerichts ableitet.[4])

Aus dieser Gerichtsbarkeit über das Reichsgut sind wohl auch seine Befugnisse innerhalb der Stadt erwachsen. Nürnberg war auf königlichem Boden erbaut, es muß danach auch einmal unter der Gerichtsbarkeit des höchsten Domanialrichters gestanden haben. Schon im 13. Jahrhundert waren freilich diese Dinge völlig geändert. Auf dem Lande sind da die Burggrafen als Domanialvertreter durch unabhängige Landsvögte ersetzt, die Stadt aber ist mindestens seit 1219 auch in schweren Kriminalfällen völlig eximirt vom Gericht des Burggrafen und der alleinigen Jurisdiktion des Reichsschultheißen unterstellt, der vom König selbst ernannt wurde.[5])

Trotzdem bleiben genug Spuren der alten Gerichtsbarkeit und dauernd die Wirkung der realen Macht des Burggrafen vorhanden. Nach 1281 soll der Amtmann des Burggrafen neben dem Schultheißen den Vorsitz im Stadtgericht führen und $^2/_3$ der Bußen für den Burggrafen einziehen. An seinem Recht als Richter ist der Burggraf erheblich, an seinen Einnahmen nicht geschmälert.

[1]) Rietschel S. 107. [2]) ibid. 108—109. [3]) ibid. 110—111. [4]) ibid. 112. [5]) ibid. 113—114.

Zudem wußten die Burggrafen den Einfluß, den sie so auf die Stadt erhielten, noch erheblich zu erweitern,[1]) indem sie zu verschiedenen Zeiten das Reichsschultheißenamt auf dem Wege der Pfandverleihung an sich brachten; ähnlich machten sie es mit anderen Zweigen der königlichen Stadtverwaltung, denn sowohl Zoll wie Münzrecht waren durch Pfandschaft längere Zeit in ihrem Besitz.[2]) Aber der Rat der Stadt mochte sich diese lästige Beschränkung auf die Dauer nicht gefallen lassen. Er ließ sich 1396 den Zoll von den Burggrafen weiter verpfänden. Die Münze aber, die für die Burggrafen dadurch entwertet wurde, daß auch der Stadt 1422 vom Könige das Prägen von Gold- und Silbermünzen gestattet wurde, gewann der Rat schon zwei Jahre später, da der Burggraf ganz auf das Prägerecht verzichtete.

Auch das Schultheißenamt, das, wie gesagt, häufig an die Burggrafen verpfändet war, verlor mehr und mehr an Wert, besonders dadurch, daß Ludwig der Bayer der Stadt den Blutbann verlieh, der vorher ausschließlich dem Schultheißen zustand.[3]) Und so gaben die Burggrafen auch dieses Schulheißenamt auf, indem sie es 1385 der Stadt verpfändeten, zunächst nur für zwei Jahre. Nachdem aber die Verpfändungen häufig erneuert worden waren, wurden sie 1427 durch entgültigen Kaufvertrag ersetzt. Sehen wir so den Einfluß der Burggrafen innerhalb der Stadt, was seine staatsrechtlichen Befugnisse anbelangt, mehr und mehr im Schwinden, so beobachten wir auf der andern Seite, daß im burggräflichen Territorium die Bürger der Stadt privatrechtlich mehr und mehr Boden und Geltung gewannen.

Sie besaßen vor den Mauern zahlreiche Mühlen, Gärtnereien und dergleichen. Viel weiter noch reichte der ländliche Immobilienbesitz. Die Ortschaften zu beiden Seiten der Pegnitz bis Fürth und Lauf, ebenso auch das sog. Knoblauchland, nördlich der Pegnitz zwischen dem Wald und der Rednitz bis Erlangen sich hinziehend, waren besetzt mit Bauern, die den Bürgern Nürnbergs zinspflichtig waren. Ähnlich stand es im ganzen Reichswald bis Altdorf, Gräfenberg und Hiltpoltstein hin, während der Reichswald selbst ganz mit städtischen Zinsgütern umzäunt war. Bis sechs Meilen von der Stadt auch westlich der Rednitz, an der Aisch, waren Hintersassen der Nürnberger zu finden, und es sind stellenweise Merkmale einer von Nürnberg aus geübten unbestrittenen Gebietshoheit über diese Gegenden zu erkennen.[4]) Häufig aber stehen ihm gleichstarke oder überlegene fremde Einflüsse gegenüber. Von einem nürnbergischen

---

[1]) Sander S. 44. [2]) ibid. 44 ff. [3]) ibid. 41 ff. [4]) ibid. 9—10.

Territorium kann deshalb 1440 noch nicht geredet werden. „Eher ließe sich von einer territorialen Einflußsphäre der Stadtgemeinde sprechen, von einer Einflußsphäre, in der sich mit den nürnbergischen Interessen fremde Besitzrechte und Herrschaftsansprüche hundertfältig kreuzen.[1])"

2. Nürnbergs Territorialpolitik. Ankauf der Veste.

Nachgerade aber nahm die Politik Nürnbergs einen territorialen Charakter an. Hat es auch die Stadt als Territorialmacht nicht zu einer wirklichen Bedeutung gebracht, so sind doch im 15. und 16. Jahrhundert gewisse Anfänge gemacht, jene verwirrten hoheitsrechtlichen Verhältnisse zu klären, zugleich aber auch an Boden zu gewinnen. 1406 kaufte der Rat die Stadt und Veste Lichtenau, mit deren Zubehör und Rechten, besonders vielen Dörfern, von dem Herrn von Heideck. Die Absicht dabei war wohl, sie als Bollwerk gegen Ansbach zu benutzen.[2])

Mit dem Burggrafen selbst aber schloß die Stadt 1427 einen Handel, der sie einer schwer empfundenen Last entledigte, der aber für die Zukunft der Grund zu den größten Verwirrungen gewesen ist. Jene burggräfliche Veste auf dem Nürnberg nämlich war in einer Fehde zwischen Ludwig dem Bärtigen und Burggraf Friedrich VI. im Jahre 1420 von dem bayerischen Amtmann zu Lauf heimlich erstiegen und aufgebrannt worden.[3]).

1427 aber, vielleicht durch die große pekuniäre Not wegen des Hussitenkrieges,[4]) verkauften die Burggrafen diese Burg an den Rat der Stadt Nürnberg, damit zugleich die Mehrzahl der burggräflichen Rechte und Reichslehen in und um Nürnberg. Dahin gehörten z. B. das Amt und Gericht auf der Burg, zwei Gärten, Häuser und dergleichen, einige Dörfer, Wöhrd mit dem Dürrenhof, Schniegling, Buch, Schnepfenreuth. Ausdrücklich ausgenommen vom Verkauf waren die Lehen, geistliche und weltliche, das Landgericht des Burggraftums zu Nürnberg, ihr Wildbann, „ihr Geleite ußwendig der Stadt Nürnberg, und andere ihres Burggraftums Herrlichkeit, Rechte und Güter." [5])

Zudem verkauften die Markgrafen alle Rechte „an und auf dem Walde" auf der Sebaldus Seite, nämlich das Forstmeisteramt mit Forstgericht und allen ihren Forst- und Holzrechten, ähnlich alle Rechte auf der Lorenzerseite, wo die Stadt das Forstmeisteramt bereits 1396 von den Waldstromern erkauft hatte. Selbstverständlich blieb der Wald Eigentum des Reiches. Die Kaufsumme betrug 120000 Gulden.[6])

---

[1]) Sander S. 10. [2]) Reicke 356. [3]) ibid. 365. [4]) Droysen I. 345. [5]) Reicke 366 bis 367. [6]) ibid. 367—368.

Will man die Tragweite dieses Traktats beurteilen, so ist es interessant zu wissen, daß die Markgrafen ihn schlossen, wie sie selber sagen, „sonderlich darumb, daß sie mit dem myndern größern ihrer und der Herrschaft scheden fürkamen und unterstunden." [1])

Sie hatten durchaus das Gefühl, etwas Wertvolles aufzugeben, sei es auch nur, um Besseres einzutauschen. Indem sie im Vertrage auch ihre Rechte an die Gerichtsbußen, nämlich $^2/_3$ der Bußen an den Schultheißen, der Stadt überließen, indem die Verpfändung des Schultheißenamtes, des Zoll- und Münzrechtes definitiv wurden, verloren sie eigentlich ganz ihren rechtlichen Einfluß auf die Stadt. Durch den Verkauf der Burg aber, die wiederaufzubauen sie Geldmangels wegen freilich kaum imstande gewesen wären, gingen sie völlig der militärischen Beherrschung der Stadt verlustig.[2]) Allerdings wird man mit Reicke anerkennen müssen, daß auch die Stadt nicht viel gewann, waren doch die Einnahmen aus den gewonnenen Dingen nur $^2/_3$ % der Kaufsumme.[2]) In einer anderen Beziehung aber war der Vertrag ungemein verhängnisvoll für die Zukunft. Durch die innere Competenzverwirrung, die durch ihn entstand, sowie durch die große Dehnbarkeit seiner Bestimmungen, die ihn nach jeder Richtung hin interpretieren ließen, sodaß jede Seite fortwährend Handhaben zu Eingriffen in die gegnerischen Ansprüche fand.

So z. B. brachte der Ankauf der burggräflichen Rechte am Walde eine Fülle von Konflikten mit sich. Mit dem Oberforstmeisteramt hatte die Stadt die alleinige Verwaltung des Waldes und die gesamte Jurisdiktion in Forstsachen erworben. Nun hatten aber neben den Bürgern Nürnbergs noch zahlreiche andere zum Teil burggräfliche Ortschaften Nutzungsrechte am Walde. Früher hatten die Nürnberger oft geklagt über schlechtes Hegen oder über Schmälerung des Waldes durch Urbarmachen, jetzt wendete sich das Blatt. Die „Waldgenossen" und besonders die burggräflichen Beamten beschwerten sich nun umgekehrt häufig über Beeinträchtigung des Waldstandes und über lästige Chikanen, denen sie bei Ausübung ihres Amtes durch die Nürnberger Förster ausgesetzt seien.[3])

Zwar wurden wiederholt, so 1466, 1496, 1535 Verträge geschlossen, durch welche diese Dinge geregelt werden sollten, doch es blieb immer beim Alten. Die Burggrafen machten stets erneut Ansprüche auf ihre Waldrechte, die sie zum Teil auf eben jenen Vertrag stützen zu können glaubten.

[1]) Reicke S. 366. [2]) ibid. 369. [3]) ibid. 370.

In der Tat war auch der Wald von der größten Bedeutung für die Burggrafen, bildete er doch die Verbindung zwischen ihren Landen in Kulmbach und Bayreuth, dem sogenannten oberländischen Gebiet einerseits und dem unterländischen um Ansbach. So hatte sich dann auch Burggraf Friedrich 1427 ausdrücklich die „Herrlichkeit" über den Wald, insbesondere das Geleitsrecht und den Wildbann vorbehalten.[1]) Aber auch diese Dinge blieben keineswegs unbestritten. Nürnberg nämlich erklärte, diese Herrlichkeit habe nie bestanden, vielmehr sei diejenige Gewalt, „welche die Gemeinde schon das ganze viezehnte Jahrhundert hindurch zum Schutze ihrer Sonderinteressen im Walde und in Gostenhof ausgeübt hatte, nichts anderes gewesen als ein Ausfluß landesherrlicher Obrigkeit, die somit anerkanntermaßen der Stadt zugehöre."[2]) Rechtlich war das natürlich nicht zu entscheiden. Und es kam darüber später auch zum Kriege. Wirklich geschlichtet sind die Dinge aber nicht bis zum Aufhören der Selbständigkeit Nürnbergs.

In ähnlicher Weise umstritten war auch der Gerichtsstand der zahlreichen in der Umgebung Nürnbergs angesessenen Bauern, die der Stadt und ihren Bürgern zins- und gültpflichtig waren. Als Hintersassen gehörten sie unter die grundherrliche Gerichtsbarkeit der Gemeinde, „hinsichtlich der mit dieser Jurisdiktion vielfach kollidierenden öffentlichen Gerichtsbarkeit" dagegen gehörten sie vor das kaiserliche Landgericht zu Nürnberg, das die Markgrafen besaßen, aber auch vor andere Landgerichte.[2])

Auch militärisch machte Nürnberg Ansprüche geltend, über die der Rat ängstlich wachte, „seinem Einspruchsrecht unterlag nämlich die Neuanlage von Befestigungen, und festungsähnlichen Bauwerken, welche einen Angriff auf Nürnbergs Mauern Vorschub leisteten."[3]) Fast selbstverständlich erscheint es, daß aus dem Lebensnerv der Stadt, dem Handel, wie im späten Mittelalter allgemein, zwischen den Markgrafen und den Kaufleuten Streit entstand. Mußte doch der Handelsherr, der seine Ware ausführte, wenn er nach Norden, Westen oder Süden zog, eigentlich immer markgräfliches Gebiet durchqueren, was um so bedeutungsvoller war, da ja auch der so wichtige Weg zur Frankfurter Messe dort hindurch ging. Durch Zölle und Geleite, die in Händen der Markgrafen waren, war diesen genug Gelegenheit gegeben, Druck auf die den Fürsten so verhaßten Pfeffersäcke auszuüben.[4]) Noch mehr aber war dies der Fall, wenn der Kaufmann seine Warenballen zum

[1]) Sander S. 13, Reicke 370. [2]) Sander 13. [3]) ibid. 12. [4]) ibid. 15–16.

Kauf oder Verkauf öffnen wollte; dann nämlich bedurfte es geradezu der Erlaubnis des Markgrafen, der sie natürlich nicht nach den Prinzipien der rücksichtsvollen Selbstlosigkeit erteilte.[1])

Sander charakterisiert den Zustand der Lande um Nürnberg in der Mitte das 15. Jahrhunderts dahin, „daß sich noch an keiner Stelle die Machtbereiche der rivalisierenden Nachbarn scharf von einander geschieden hatten, daß aber an der Pegnitz zwischen Fürth und Lauf, und im Reichswald auf beiden Ufern sowie in den ihn umkränzenden Dörfern *bis* zur Schwarzach hin der nürnbergische Einfluß überwog," und „im Süden und Westen längs der Schwarzach und jenseits der Rednitz bis zur Schwabach und dann wieder im Nordosten von Bayreuth her brandenburgische Interessen vorherrschten." [2])

Will man zusammenfassen, so wird man sagen müssen, daß die Rivalität zwischen Nürnberg und den Markgrafen im 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts zum großen Teil dieselben Ursachen hatte, wie *eben* überall damals, wo Territorialherr und Stadt mit einander in Streit gerieten, den für die Fürsten damals so schwierigen Konkurrenz*kampf* der alten, langsamen Feudalwirtschaft gegen die rasche, gewinnbringende Geldwirtschaft in der Stadt, die bei dem Aufkommen der Söldnerheere durch ihren Reichtum auch militärisch mehr und mehr an Bedeutung gewann. Aber man wird nicht leugnen können, daß gerade dieser fränkische Kampf vor manchen andern ähnlicher Natur das Besondere voraus hat, daß in ihm die Territorialpolitik einer Stadt entscheidend mitwirkte. Indem Nürnberg nach Art der italienischen Kommunen und *darin* den meisten deutschen Städten weit voraus mit mehr oder weniger Erfolg versuchte, über die Nachbarschaft wahre Landeshoheit zu erwerben, entstand ein durch tiefe und alte Gegensätze verschärfter Kampf zwischen zwei Territorien.

3. Erster markgräflicher Krieg. 1449—50.

Schon etwa zwanzig Jahre nach der Abtretung der Burg an die Stadt und der Abfassung jenes Vertrages kam es zu einem wilden Kriege zwischen dem reisigen Markgrafen Albrecht Achilles und der Stadt, dem sogenannten ersten Markgräfler-Krieg. Die Handhabe boten dem Markgrafen angebliche Übergriffe eines seiner Lehnsleute und die Unterstützung, die jener bei der Stadt gefunden hatte. In der *Tat* glaubte er aber noch viele andere Gründe zu haben, die er auf

[1]) Sander S. 15—16. [2]) ibid. 14—15.

einer Vermittlungs-Versammlung zu Bamberg vortragen ließ. Unter anderem klagte er wegen des Gerichts zu Gostenhof. Dieses Dorf, südwestlich von Nürnberg, vor dem Spittlerthor gelegen, war 1342 von dem Burggrafen unter Vorbehalt der Lehnsschaft an die Waldstromer verkauft. Dem Gericht zu Gostenhof aber stand nur die vogteiliche Gerichtsbarkeit zu, d. h. vorwiegend Schuldsachen. Alles Halsgerichtliche („Frais gerichtliche“) gehörte vor das Schultheißengericht in Nürnberg, das ja längst der Rat an sich gebracht hatte. Trotzdem dies anerkannt war, hatten die Inhaber des Gerichts zu Gostenhof auch halsgerichtliche Fälle abgeurteilt und die Verbrecher in Eisen legen lassen. Nürnberg aber, besorgt um seine Landeshoheit, hatte zunächst gewarnt, dann aber mehrfach Gewalt angewandt und die Gefangenen befreien lassen. Hiegegen wandte sich der Markgraf.

Selbstverständlich kamen die Beschwerden über die Verhältnisse im Reichswald wieder vors Brett. Man kränke seine Untertanen an ihrem Nutzungsrecht im Walde, so klagte Albrecht, ihn selbst schädige man am Wildbann, auch behandele man in Nürnberg die Leute schlecht, die von dort aus an sein Landgericht appellierten. Wir sehen, man duldete im Nürnberger Hoheitsbereich keine konkurrierenden Gewalten.[1])

Noch einen größeren Ärger hatten die Nürnberger dem Markgrafen angetan, indem sie verboten hatten, innerhalb der Stadt markgräfliche Münze in Zahlung zu nehmen. Der Markgraf erwiderte darauf, seine Münze sei doch eben so wertvoll wie jede andere. Aber das half wenig. Die Nürnberger waren weit entfernt, irgend einen Klagepunkt als berechtigt anzuerkennen.

Die vermittelnden Fürsten schlugen vor, Albrecht solle sich seine Ansprüche für Geld abkaufen lassen. Da aber die Summe, die er forderte, 120000 Gulden, den Nürnbergern zu hoch war, so reiste man ohne Erfolg von Bamberg ab. Bald folgten die Absagen. An dreißig Fürsten, bis nach Mecklenburg und Pommern hin, etwa 7000 Ritter sagten der Stadt ab, die ihrerseits an 30 Städten des schwäbischen Städtebundes gute Verbündete hatte.[2])

Es erfolgte nun ein wilder Kampf, der bis Juni 1450 dauerte. Dann wurde ein vorläufiger Friede geschlossen, der durch Vermittlung einiger Fürsten endlich im Pfälzer Vertrag vom 27. April 1453 definitiv wurde.

---

[1]) Reicke S. 410. [2]) ibid. 411—414.

Nürnberg wurden die beanspruchten Gerechtsame bestätigt, vor allem das Halsgericht zu Gostenhof und seine Forderungen am Walde, also doch wesentliche Bestandteile seiner Gebietshoheit außerhalb der Mauern. Der Markgraf gab eine Reihe von eroberten Schlössern heraus, Heideck, Lichtenau, Bruckberg, Uhlfeldt, Lannerstedt. Dafür zahlte die Stadt 25000 fl., und als Leibgeding jährlich 3000 fl., nächsten Michaelis außerdem aber 500 fl.[1])

Erneute Verwirrung brachte ein Privileg, das Kaiser Friedrich 1488 dem Markgrafen verlieh. Das alte „Landgericht" Burggraftums Nürnberg hatte lange geruht. Nun bewilligte der Kaiser, es wieder aufzurichten. Die Urkunde vernichtete alle dem Landgerichte entgegenstehenden Exemtionen und Freiheiten. Diese Ansprüche machte der Markgraf bald genug geltend. Lange Streitereien wurden endlich 1496 durch den sog. „Harrassischen Vertrag" beendigt, durch den beschlossen wurde, daß das Landgericht innerhalb der Stadtmauer nicht zu richten habe, dagegen alles, was die Städte außerhalb an Eigen, Liegenschaften, Stegen, Wegen, Holzgefällen u. s. w. besaßen, vor das Landgericht gehören sollte, wo dann über Grund und Boden, Kauf und Erbe und alle ähnlichen Klagen zu entscheiden sei. In persönlichen Fällen sollte aber auch außerhalb das Landgericht nicht zuständig sein. Im großen und ganzen wurden also doch den Markgrafen über den Pfälzer Traktat hinaus erhebliche Zugeständnisse gemacht, die auch dadurch nicht aufgehoben wurden, daß bei jeder Sitzung des Landgerichts in Zukunft zwei Ratsfreunde anwesend sein und beim Urteil mitsprechen sollten.[2])

4. Fehden im Anfang des 16. Jahrhunderts.

Mit derartigen Fehden und Streitereien ging es in das 16. Jahrhundert hinein. Gleich im Beginn, im Jahre 1500, fand wieder ein wüster Raubzug statt, wie sie Franken im Zeitalter der Buschklepper so häufig gesehen hat. Es war nicht eigentlich ein Krieg zwischen Brandenburg und Nürnberg, sondern die Bewandtnis war folgende: Ein einfacher Fuhrmann, namens Kelt, war von den fränkischen Edelleuten aufgehetzt, gegen Nürnberg zu ziehen. Er sammelte sich in der Tat eine Reihe von Landsknechten und zog sengend und brennend in der Umgegend Nürnbergs umher. Es ist nicht gerade sicher, ob auch die Markgrafen unter den Anstiftern dieses Raubzuges waren, wahrscheinlich ist es aber sehr. Schädigten sie doch gerade in dieser Zeit

[1]) Reicke S. 434. [2]) ibid. 466.

wieder die Nürnberger mit allen möglichen gehässigen Mittelchen. So wurde den Kaufleuten das Geleit zur Frankfurter Messe versagt, auch von seiten der Markgräflichen auf die Nürnberger Kaufleute gestreift, ja geradezu versucht, Nürnberg alle Zufuhr abzuschneiden.

Der Rat antwortete natürlich mit ähnlichen Schädigungen. Er verbot die Ausfuhr von Salz und anderen Lebensmitteln in markgräfliches Gebiet, und, indem er eifrig nach dem reisigen Fuhrmann fahnden ließ, der sich jetzt in der Reichsacht befand, kam es auch wohl zu Scharmützeln mit markgräflichen Truppen.[1]) Durch alle diese Reibereien war die Spannung zwischen den Parteien aufs Höchste gestiegen und eine Entladung durchaus zu befürchten. Nürnberg besorgte, daß die nächste Gelegenheit dazu die Affalterbacher Kirchweih sein werde. Mit diesem Feste nämlich waren ebenfalls zwischen dem Markgrafen und dem Rat strittige Gerechtsame verbunden. Nürnberg übte den Schutz über diese Kirchweih aus unter Protest der Markgrafen. Im Jahre 1502 besorgte man nun in Nürnberg, daß die Markgräfler versuchen würden, den Schutz gewaltsam an sich zu reißen. Um dem vorzubeugen, sandte der Rat 2000 Bewaffnete nach Affalterbach. Tatsächlich hatte der junge Markgraf Casimir auch den Plan gefaßt, die besagte Kirchweih zu benutzen, um gegen Nürnberg einen Schlag zu führen. Aber zur Überraschung der Nürnberger zog er nicht nach Affalterbach, sondern unmittelbar vor die Stadt selbst. Die Schlacht, die dort geschlagen wurde, lief siegreich für den Markgrafen aus, doch hatten beide Parteien erhebliche Verluste. Übrigens ist sie auch deswegen bemerkenswert, weil sie zwei sehr bekannte Männer der Reformationszeit als Teilnehmer hatte, auf brandenburgischer Seite Götz von Berlichingen, auf städtischer Willibald Pirkheimer.[2])

Bald aber wurde Markgraf Friedrich, der Vater des jungen Casimir, des Krieges müde, und so kam es schon im Juni 1502 zum Vertrage zu Erfurt. Es wurde dort ausgemacht, daß wegen der strittigen Dinge die Entscheidung des schwäbischen Bundes, dem beide Teile angehörten, angerufen werden sollte. Strittig waren aber vorwiegend das Halsgericht („Frais") zu Wendelstein, Schweinau und Gründlach, der Kirchweihschutz zu Affalterbach und dann, die Frage, ob Nürnberg das Recht habe, Landwehr-Türme und Gräben anzulegen, die den Markgrafen schaden könnten.

Concediert wurde schon dort, daß die Nürnberger Bürger wieder Geleit haben sollten. Übrigens zahlte Nürnberg 16000 Gulden, wofür

[1]) Reicke S. 492—493. [2]) ibid. 496 ff.

der Markgraf Schloß Schwarzenbruck abtrat, das er eben von einem Nürnberger Bürger erkauft hatte.[1])

Die Entscheidung nun, welche der schwäbische Bund 1507 fällte, war völlig zu Gunsten der Markgrafen. So mußten die Gräben der Landwehren ausgefüllt und die Blockhäuser abgebrochen werden, freilich sollte dies den Rechten der Stadt nicht vorgreifen.[2])

Etwa 1526 versuchten es die Markgrafen bei den veränderten Verhältnissen einmal mit einem anderen Verfahren, um der Stadt etwas abzuzwacken. Casimir und Georg nämlich zogen 1526 die Stadt vor das Reichskammergericht. Sie hatten unterschiedliche Klagepunkte: Bau des Sebastianspitals und anderer fester Häuser und befestigter Kirchhöfe, Usurpation des Geleitsrechtes vor dem Frauen- und Laufertor; auch fanden sie die Ausübung des kleinen Waidwerks im Reichswald durch Bürger der Stadt unrecht, da sie dies Recht nur den Ratsmitgliedern zugestehen wollten; endlich allgemein die Störung ihrer Gerichtsbarkeit in peinlichen Sachen, ihrer „fraißlichen" Obrigkeit, von der die vorher beanspruchten Rechte nur ein Ausfluß seien. Im ganzen behaupteten sie, ihre Fürstentümer seien aus dem Burggraftum Nürnberg hervorgegangen, dies sei aber von jeher ein geschlossenes Territorium gewesen, in dem ihnen die ausschließliche Ausübung aller fürstlichen Hoheitsrechte zustehe, auf die beim Verkauf der Burg und der dazu gehörenden Dörfer ausdrücklich nicht verzichtet war. Wir sehen also selbst hier noch ein Zurückgreifen auf den 100 Jahre alten Vertrag von 1427.

Das Kammergericht nahm sich dieser Dinge nicht sehr intensiv an. Jahrhunderte lang ist der Prozeß, der den Namen „großer Nürnberger Fraischprozeß" führt, hingeschleppt. Er hat erst sein Ende gefunden, als seine Entscheidung zwecklos wurde, als nämlich Nürnbergs reichsstädtische Freiheit, und damit auch alle Ansprüche auf Territorialhoheit, aufhörten.[3])

5. Albrecht Alcibiades.

In solche Verhältnisse trat nun ein Mann ein, der die unendlich vielen kleinen Wirren zusammenfaßte und durch seinen Markgrafenkrieg eine Zeit lang der bewegende Punkt der Reichsgeschichte werden sollte, Markgraf Albrecht der jüngere, wie er sich selbst, oder Alcibiades, wie ihn die Nachwelt nannte. Er wurde früh seines Vaters beraubt. Da auch seine Mutter Susanna nach ihrer Wiedervermählung mit dem Pfalzgrafen Ottheinrich sich kaum seiner Erziehung widmete, so wuchs

[1]) Reicke S. 505. [2]) ibid. 537. [3]) ibid. 842 ff.

er ziemlich wild auf. Wohl wachte sein Oheim Albrecht, Herzog in Preußen, über seiner Ausbildung, wohl spendete er reichliche Ermahnungen zum Fleiß in den Wissenschaften, zur Vertiefung und Befestigung in der reinen Lehre; am Ende blieb der junge Markgraf so ziemlich der Gleiche. Er zeigte wenig Sinn für die Wissenschaft und machte seinem Oheim oft Sorge wegen einer gewissen Gleichgültigkeit gegen den rechten Glauben. Um so lieber tummelte er sich auf der Jagd, machte lange Ritte und lag mit Intensität anstrengenden Gastereien ob. Im Jahre 1537 fehlte nicht viel, daß ihm eine Ausschweifung bei einer Hochzeit das Leben gekostet hätte; bei drückender Hitze wurde so wild getanzt, und dabei dem Wein so sehr zugesprochen, daß viele Teilnehmer schwer erkrankten. Albrecht siechte monatelang in Folge dieser Excesse.

Aus der Schulstube kam er bald in das Lagerleben, wo er sich an das unruhige Gebaren der Kriegshauptleute schnell gewöhnte und ein beliebter Kumpan aller reisigen Leute wurde. Der Krieg der Jahre 1543/44 führte ihn an der Seite Karls V. nach Frankreich. Das unruhige Leben, zugleich aber das Fehlen eines innerlichen Verhältnisses zu der großen Frage der Religion gab dem Markgrafen etwas ungebunden wildes; ja man kann ihn selbst von Roheit und Frivolität nicht freisprechen, obwohl seine naive Ursprünglichkeit wieder etwas Liebenswürdiges haben konnte. So vermeldet später einmal eine Zeitung, Albrecht habe beim Schlaftrunk geäußert, „er hab im fürgenommen nicht mer zu betten, dan vor Mötz sei ine ainmal ain andacht ankomben, das er gebetet, do wer er am selben tag beinahet gefangen worden, das sol ime ain witzigung sein.“ [1])

Nach der Schlacht bei Sievershausen soll er geäußert haben, gelinge es ihm, sich wieder zu erholen, so wolle er „ein Kreuz durch Thüringen, Meißen und Böhmen dermaßen brennen, daß es den Engeln am Himmel an den Beinen heiß sollt werden.“ Dies wollte man in dem bei Sievershausen erbeuteten Albrechtschen Archiv gefunden haben.[2])

Wie solche Kraftworte, so sind auch seine derben oft originellen Briefe. Einen echten, durch nichts zu verblüffenden Kriegsmann charakterisiert es, wenn er auf die Nachricht, er sei in die Acht erklärt fröhlich ausruft: „Acht und Aberacht gibt sechszehn, wir wollen sie fröhlich und in Freuden miteinander vertrinken, je mehr Feind, je mehr Glück.“ [3])

---

[1]) Druffel IV, Nr. 67. [2]) Schmidt 334. [3]) Albrecht an seine Räte zu Rotenburg. 53. Dez. 28. Voigt II, 162.

Brutal aber wurde er, als er seinem Hauptmann Stöcklein kurz vor Weihnachten 1553 schrieb, er solle Christtag oder um Mitternacht, wann die Pfaffen zur Mette gingen, um ihnen ein fröhliches Neujahr zu bereiten, ein 10—20 Orte gegen Windsheim in Brand stecken und „wenn sie in der Mette oder ob dem Christbraten sitzen, wollet ihr ihnen ein Feuer anzünden, daß die Kinder im Mutterleibe einen Fuß an sich ziehen oder auch beide. Und wir wollen, ob Gott will, hierum auch nicht säumen und ihnen zum Neujahr auch ein 20 Feuer anzünden; es hilft die Verträg fördern." [1])

Es entspricht diesem Bilde einigermaßen, wenn Albrechts politisch-diplomatische Qualitäten von seinen Zeitgenossen nicht gerade hoch gewertet wurden. Karl V. soll von ihm geäußert haben, er schätze ihn niedrig, „ne aieant le serveau pour conduire ung bon affaire." [2])

Ähnlich sprach sich zur selben Zeit der Cardinal Granvella über Moritz und Albrecht aus: „ny l'ung ny l'aultre ont le cerveaul ny le crédit pour conduyre telle négociation." [3])

Man darf aber getrost sagen, daß beide den Markgrafen zu gering taxiert haben. Gerade um diese Zeit war es, wo Albrecht zu Chambord mit Heinreich II. von Frankreich jenen verhängnisvollen Bund vermittelte, der den Kaiser nachher so völlig überraschte und die Ereignisse von der Ehrenberger Klause bis zum Passauer Vertrag zur Folge hatte.

Ranke sagt: „Während früher die Charaktere namhafter Deutschen sich eigentlich nur durch das Maß von Thatkraft und Energie, oder von Treue und Hingebung, das ihnen beiwohnte, unterschieden, wurden sie in unserer Epoche dadurch gebildet, daß ein Jeder in religiöser Hinsicht eine Partei zu ergreifen, sich selbst zu bestimmen hatte." [4]) Ranke möchte hiernach gern Albrecht zu den gewissermaßen modernen Menschen der Reformationszeit rechnen, er möchte ihn als bewußt Evangelischen hinstellen. Werden wir das zugeben können? Ich meine, der Biograph Albrechts, Voigt, der seinen Helden sicher nicht schlecht behandelt hat, behält recht, wenn er urteilt, Albrecht habe „in der Religion keine festen, man möchte sagen gar keine Grundsätze gehabt." [5]) In der Tat finden wir Albrecht im schmalkaldischen Kriege auf seiten des Kaisers. Verlockt wurde er vielleicht durch die Behauptung des Kaisers, es handle sich garnicht um Ausrottung der Protestanten, sondern um Bestrafung der dem Kaiser Widerstrebenden.[6]) Im Grunde war es aber doch der

[1]) Schr. Albrecht. 53. Dez. 22. Voigt II, 162. [2]) G. Glajon an Königin Maria. 52. Jan. 31. Druffel II, 958. [3]) Arras an Königin Maria. 52. Juni 27. Druffel II, 942. [4]) Ranke V, 228. [5]) Voigt I, 179. [6]) Voigt I, 122—124.

Wunsch, seinen Feinden, dem Landgrafen Philipp und dem Kurfürsten von Sachsen zu schaden, der den Markgrafen trieb. Nicht minder freilich reizte den stets in Geldnot befindlichen Fürsten die Aussicht, sein Gebiet nicht unerheblich zu erweitern. Der Kaiser nämlich hatte ihm als Lohn für seine Teilnahme an diesem Kriege die Pflegschaft Koburg versprochen.[1])

Unzweideutiger zeigte sich der Markgraf in der Frage des Interims. Mochte er im schmalkaldischen Kriege teilweise aus Unkenntnis handeln, mochte er von Karl wirklich hinters Licht geführt sein, in der Frage des Interims hat er klar und selbstbewußt entschieden. Er hat das Interim nicht nur angenommen, er hat es sogar lebhaft verteidigt, ja, als seine protestantischen Prediger, mit Auswanderung drohten, falls die ihnen so widerwärtige Einrichtung beibehalten werde, da war er dicht daran, sie zu entlassen. Nur die Besorgnis, daß er so leicht keine Geistlichen wiedererhalten werde, hat dies verhindert.[2])

Es waren aber wesentlich politische Tendenzen, die ihn zur Annahme des Interims bewogen. Er wollte über seinen ansbachischen Vetter Vorteile erringen.[3])

Bis dahin gibt auch Ranke die katholisierenden Neigungen unumwunden zu; er verzeichnet auch, daß Albrecht sich dem Kaiser gegenüber sogar als gut katholisch bezeichnet haben solle.[4]) Doch fährt er fort: „Wer aber glauben wollte, daß er sich hiebei beruhigt hätte, würde die Kraft verkennen, mit welcher die evangelische Lehre in diesen Zeiten die Gemüter ergriff.“ [5]) Kann man leugnen, daß hiemit sehr wenig bewiesen ist?

Eher kann man anführen, daß Albrecht im Jahre 1553 kurz vor der Sieversthäuser Schlacht in Calenberg dazu mitwirkte, das Interim abzuschaffen, die gefangenen Geistlichen zu befreien, überhaupt das protestantische Prinzip durchzuführen; Ranke sagt sogar, „jetzt war er wieder vollkommen Protestant.“ Aber mit Recht wird man fragen, ob ihn dabei religiöse Gesichtspunkte geleitet haben, ob es nicht vielmehr das Bedürfnis war, die Wünsche seiner treuen Verbündeten, Elisabeth, der Mutter Erichs von Calenberg zu erfüllen, zumal sein Gegner, Heinrich der Jüngere, stockkatholisch war. Man wird gut tun, den ritterlichen Markgrafen nicht einem bestimmten Bekenntnis zuzuweisen.

Wir würden Albrecht aber Unrecht tun, wollten wir vergessen, daß auch er wie Moritz am Ende seines Lebens tief religiöse Empfindungen

---

[1]) Druffel II, 1510. [2]) Voigt I, 179—182, 190—195. [3]) Ranke V, 229. [4]) Bei Voigt I, 182 tut dies Albrecht sogar dem Papst gegenüber. [5]) Ranke l. c.

gehabt hat. Als er nämlich geschlagen und als verlorener Mann hilfesuchend nach Frankreich kam, da gedachte er des Glaubens seiner Jugend und suchte in ihm Trost. Der evangelischen Kirche schenkte er damals eins ihrer schönsten Lieder: „Was mein Gott will, das gescheh allzeit,“ [1]) das von J. Seb. Bach gewürdigt ist, eine der weihevollsten Stellen seiner Matthäuspassion zu verklären.

6) Albrechts Stellung zu den Franken und im Reich.

Wir sind mit der Charakteristik Albrechts den Ereignissen vorausausgeeilt. Wir müssen uns jetzt zu seinen Anfängen zurückbegeben und zu erkennen suchen, wie dieser unerzogene und ungestüme, ganz in territorialen Interessen lebende junge Fürst sich verhielt zu all den vielartigen Tendenzen, die sich im Laufe der letzten 100 Jahre in Franken geltend machten. Wie wird sich dieser verarmte Fürst mit seiner brutalen Tatkraft zu der reichen Stadt Nürnberg verhalten? Wird er, ein Erbe des Albrecht Achilles, die städtefeindliche Politik eines Territorialfürsten fortsetzen oder wird er die zu Schwabach mit der Reichsstadt auf geistlichem Gebiete geschlossene Einung auch auf das Gebiet der noch immer strittigen Hoheitsfragen ausdehnen? Wie wird er, der als Protestant erzogen war, die Bischöfe, insbesondere deren geistliche Jurisdiktion, achten?

Mit der freien Reichsstadt Nürnberg passierte schon in seinen frühen Jahren ein peinlicher Zusammenstoß. Albrecht, damals etwa 16 Jahre alt, pflegte mit seinen Jagdgenossen in seiner ungebundenen Weise weit über die Grenzen seines Jagdgebietes zu schweifen. Die Nürnberger, ohnehin wegen Waidgerechtigkeiten mit den Brandenburgern im Streit, ließen 1533 auf Albrechts Gesellen schießen und griffen wirklich einige in den Nürnberger Jagdgründen auf. Albrecht rächte sich, indem er nicht nur seinerseits auf die Jäger der Stadt fahnden und sie gefangen nehmen, sondern auch Nürnberger Kaufleute niederwerfen, ausplündern und festsetzen ließ. Da war es denn dicht am Kriege. Nur dem Dazwischentreten mehrerer Fürsten von Brandenburg und Sachsen war es zu danken, daß er unterblieb. Seit dieser Zeit soll Albrecht einen geheimen Grimm gegen die Nürnberger „Pfeffersäcke,“ wie er sie nachmals zu titulieren pflegte, im Herzen gehegt haben.[2]) Daß dies aber vor dem großen Kriege besonders zu Tage getreten wäre, kann ich nicht finden.

[1]) Freilich wird auch da Albrechts Autorschaft angezweifelt. [2]) Voigt I, 48—49.

Wir haben weiter einiger Zwistigkeiten zu gedenken, die Albrecht mit Melchior, Bischof von Würzburg, auf dem Reichstage des Jahres 1547 zu Augsburg hatte. Sie wurden erst durch Wilhelm v. Grumbachs Vermittlung wieder ausgeglichen. Übrigens soll sich Albrecht mit Melchior nie recht gut gestanden haben.[1])

Auch dem Bischof von Bamberg gegenüber wollte es nicht immer friedlich gehen. 1545 brach ein Streit aus, weil der Dompropst einigen markgräflichen Bauerndörfern unbillige Schatzungen auferlegt und die Widerspenstigen gefangen gesetzt hatte. Darüber waren fortgesetzte Reibungen zwischen markgräflichen und Bamberger Untertanen mit häufigen Gewaltsamkeiten eingetreten.

Ebenso glaubte der Markgraf auch Grund zu haben, über die Haltung der Bischöfe im schmalkaldischen Kriege Klage zu führen. Beim Einfall der Kursächsischen ins Vogtland hatten sie ihn nicht in dem Maße unterstützt, wie er gehofft hatte, er war darüber unzufrieden und schrieb: „Lasset ihre Schriften, worin sie sich entschuldigen, nur wohl verwahren, auf daß wir sie zur andern Zeit, wenn ihnen auch eine Not vorstößt uud sie anderer Leute bedürfen, gleichergestalt auch zu beantworten wissen.“ [2])

Wenn wir das Leben Albrechts betrachten, wie es vor seinem Markgrafenkriege dahinläuft, so fällt es auf, wie wenig er sich eigentlich um die fränkischen Dinge kümmert. Er, der nachmals so rücksichtslos kämpft für die Erweiterung seiner Erblande, weilt lange in Preußen und Polen, um seinem Oheim bei der Regelung der preußischen Frage zu helfen. Noch weit mehr aber ist er für den Kaiser tätig. Zweimal sehen wir ihn in des Kaisers Dienst gegen Frankreich reiten, im schmalkaldischen Kriege ist er ebenfalls, obwohl Protestant, auf der Partei des katholischen Kaisers. Sicherlich wird man nicht sagen dürfen, er habe dabei seine Kräfte in den Dienst einer allgemeinen Sache gestellt.

Im Herzogtum Preußen waren nicht so bald sichere Verhältnisse hergestellt; noch immer erhob der Deutschmeister Ansprüche. Noch 1530 hatte der Kaiser den Deutschmeister von Cronberg mit Preußen belehnt und Herzog Albrecht zum Verzicht aufgefordert, auch feierlich den Vertrag von Krakau aufgehoben. Aber Herzog Albrecht brauchte den Kaiser nicht zu fürchten. König Sigismund stand völlig auf seiner Seite.[3]) Er versprach ihm nicht nur gegebenenfalls bewaffnete Hülfe, sondern

[1]) Voigt I, 168—169. [2]) Schr. Albrecht. Chemnitz 1547. Febr. 23. Voigt I, 141.
[3]) Voigt, Deutschorden II, 50—51.

verbot ihm geradezu, auf ein Pönalmandat hin, vor dem Kammergericht zu erscheinen.[1]) Aber der Deutschmeister trieb die Sache weiter.[2]) 1532 wurde Herzog Albrecht in die Reichsacht erklärt, die freilich von Jahr zu Jahr suspendiert wurde.

Im Jahre 1541 wurde zuerst Markgraf Albrecht Alcibiades in diese Verhältnisse verwickelt.[3]) Der Deutschmeister machte nämlich auch diesem das Recht streitig, sich Herzog von Preußen zu nennen, da Preußen dem Orden zustehe.[3]) Schließlich wurde die Sache vor den Kaiser gebracht. Der Kaiser bat Albrecht, den Titel bis zur Beendigung der über diese Dinge mit Polen schwebenden Verhandlungen fallen zu lassen, Albrecht aber erwiderte, daß das nicht möglich sei, da es ihm Nachteile an seiner Erbgerechtigkeit in Preußen bringe. Wenn nämlich der alte Herzog sterbe, ohne daß er selbst und der junge Markgraf Georg Friedrich mit ihren Rechtsansprüchen hervorgetreten seien, so würde sich der König von Polen sofort des Landes bemächtigen.[4])

Auf einer Reise, die Albrecht dann 1548 nach Königsberg und Krakau machte, verhandelte er mit seinem Oheim, dem Herzog, ernstlicher über diese Angelegenheit. Im August schlossen beide einen Vertrag, in dem der junge Albrecht sich verpflichtete, am kaiserlichen Hofe alles mögliche dafür zu tun, daß zwischen dem Kaiser und dem Deutschmeister einerseits und Herzog Albrecht und dem Könige von Polen andererseits ein endgültiger Friede zustande komme. Herzog Albrecht versprach dafür seinem jungen Neffen sofort 100000 Gulden, für den Fall des Gelingens der Verhandlungen aber weitere 400000 Gulden. Zudem wollte der Herzog bei Polen durchsetzen, daß der Kulmbacher vom Könige mit in die Belehnung mit Preußen aufgenommen werde, zur Bestätigung der Verträge zwischen dem Oheim und dem Neffen.[5])

Wir erkennen, es handelte sich um eine recht große Summe Geldes für Albrecht, dann aber vor allem um die allseitige Anerkennung seines Erbrechtes an Preußen.

Diese Dinge zu erkämpfen, begab er sich nun nach Brüssel an den Kaiserhof, wo er anfangs 1549 weilte. Dort war man der Sache nicht mehr so ganz gewogen. Es schien, als habe die verdächtige Haltung des Herzogs Albrecht dem Interim gegenüber und seine Protektion des aus Nürnberg vertriebenen Osiander dort bedenklich verstimmt, zudem verbreitete sich das Gerücht von einem Bund des Herzogs mit

[1]) Voigt Deutschorden II, 55—56. [2]) ebenda 58. [3]) Voigt, Albrecht Alcibiades I, 169. [4]) Voigt I, 173—174. [5]) ebenda 176—177.

Markgraf Hans gegen das Interim.[1]) Gleichwohl aber trat im April König Ferdinand mit Friedensvorschlägen hervor, die angeblich vom Markgraf Albrecht gemacht waren. Es sollten danach Danzig, Elbing, Marienburg und Thorn, die jetzt unmittelbar unter Polen standen, dem Reiche zufallen, Polen jedoch nur den Schutz darüber erhalten. Das herzogliche Preußen aber sollte nach dem Tode des jetzigen Königs von Polen allen Markgrafen als Lehen verliehen und unter deutschen Schutz gestellt werden. Der Herzog von Preußen sollte seinen Bruder, den Erzbischof von Riga, veranlassen, seine Diözese dem Orden als Ersatz anzubieten.[2])

Es verstand sich von selbst, daß Polen diese Vorschläge nicht annahm, es lag für König Sigismnnd wirklich kein Grund vor, den Kaiser als Oberlehnsherrn anzuerkennen.[3])

So hatte denn Albrecht umsonst gearbeitet. Seine Nachfolge in Preußen war damit durchaus problematisch, Herzog Albrecht von Preußen nicht anerkannt, und die schöne Summe von 400 000 Gulden erhielt er auch nicht.

Es war aber nicht bloß Preußen, worauf das aufstrebende Haus Brandenburg in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts Blick und Tätigkeit gewandt hatte. Schon damals bemühte sich ein Brandenburger ernstlich um Schlesien, und auch dort trat Habsburg hindernd in den Weg. Markgraf Georg, der lange voll großen Einflusses am ungarischen Hofe gelebt hatte, besaß seit 1507 eine Anwartschaft auf Oppeln, das der kinderlose Herzog Johann, aus dem Geschlechte der Piasten, regierte.[4]) Diese Anwartschaft wurde von König Wladislaw von Ungarn garantiert.[5]) 1512 erweiterte Georg dies Verhältnis, indem er gemeinsam mit Johann von Oppeln auch mit Herzog Valentin von Ratibor eine Erbverbrüderung schloß, die später auch auf seine Brüder Kasimir und Johann ausgedehnt wurde. Als 1521 Valentin von Ratibor starb, trat Georg tatsächlich einen Teil der Erbschaft an.[6])

Diese Dinge änderten sich nun völlig, und zwar zu Ungunsten der Brandenburger, als Erzherzog Ferdinand König von Ungarn wurde.[7]) Dieser wollte Georg nicht in Schlesien dulden. Er benutzte den Umstand, daß der Erbvertrag wegen Oppeln ohne Consens der böhmischen Stände geschlossen war, als Vorwand, ihn zu annullieren.[8]) Johann von Oppeln mußte den Vertrag ändern, er tat dies im Hannusischen Privileg 1531.

[1]) Voigt I, 183—184. [2]) ibid. 186—187. [3]) ibid. I, 200. [4]) Neustadt S. 6. [5]) ibid. 32. [6]) ibid. 42. [7]) ibid. 8. [8]) Buchholz IV, 486 ff.

Danach sollte Georg nur ein Pfandrecht auf 183 333 Gulden an Oppeln eingeräumt werden. Wenn Ferdinand diese Summe bezahlt habe, sollten Oppeln und Ratibor Glieder Böhmens sein. Aber noch ehe Georg Oppeln angetreten hatte, noch bei Lebzeiten Johanns, besetzte Ferdinand Oppeln mit 1000 Mann, um es gegen Uebergriffe des Markgrafen zu schützen. 1532 aber trat Georg wirklich den Besitz an und behielt ihn bis zu seinem Tode.[1]) Da kam Georg Friedrich von Ansbach unter Vormundschaft Albrechts des Jüngern in Besitz dieser Herzogtümer. 1545 wollte König Ferdinand nochmals versuchen, die Fürstentümer in seine Hand zu bekommen, er berief dazu einen Landtag. Schließlich bewirkte er in der Tat, daß die Markgrafen Oppeln und Ratibor aufgaben und statt deren als Pfand für seine Schuldsummen das Herzogtum Sagan annahmen. Der Verlust dieser Herzogtümer schmerzte Albrecht tief, und es war nicht zu leugnen, daß Ferdinand wesentlich daran schuld war.

Neben diesen das ganze Haus Brandenburg angehenden Dingen verfolgte Albrecht aber auch noch Pläne, die lediglich seinem fränkischen Fürstentum zu gute kommen sollten.

So hatte er im Schmalkaldischen Kriege seine Blicke auf Cobnrg gerichtet. Der Herzog Johann Ernst von Coburg nämlich, ein Bruder Johann Friedrichs, war gleich jenem geächtet. Da gab Karl V. Albrecht den Auftrag, die Lande des Geächteten, nämlich die Pflege, das Schloß und die Stadt Coburg einzunehmen und bis auf weiteres zu behalten.[2]) Albrecht tat dies auch, mußte aber die ganze Pflegschaft Coburg mit Ausnahme eines Amtes wieder herausgeben; Albrecht war nämlich im Kriege gefangen und mußte erst gelöst werden. Dazu nun wurde die Pflege Coburg verwandt, die Johann Ernst wieder erhielt, jedoch mit Ausnahme des Amtes Königstein, das ihm als Strafe für seinen Widerstand gegen den Kaiser abgenommen wurde. Königstein behielt Albrecht.[3])

In anderen Fällen war Albrecht weit empfindlicher. Er stellte Bitten, zu deren Erfüllung der Kaiser nicht die geringste Verpflichtung hatte. Wurden sie ihm abgeschlagen, so war er aufs Höchste entrüstet. Nicht weit von seinen Landen lagen die Reußischen Herrschaften Gera, Plauen und Greiz. Diesen wurden von Johann Friedrich die Reichsunmittelbarkeit bestritten; er betrachtete sie als sächsische Lehen, unter Zustimmung des Kaisers.[4]) Als aber im schmalkaldischen Kriege die

[1]) Ibzikowski S. 131. [2]) Voigt I, 132. [3]) ibid. 163. [4]) Hahn, Ferd. Gesch. v. Gera. Gera 1855. Bd. I, S. 449.

vier Reuße auf seiten Johann Friedrichs fochten, änderte der Kaiser seine Politik.[1]) Er setzte mit Johann Friedrich auch die Reuße von Gera, Schleiz und Greiz ab. Da war nun Gera für Albrecht recht gelegen, weshalb er den Kaiser bat, ihn mit der Herrschaft Gera zu beschenken. Aber der Kaiser schlug es ab, indem er hinzusetzte, Gera sei der Krone Böhmen auf ewig einverleibt und dürfe nicht wieder verliehen werden. Kurz darauf, so berichtet Albrecht mit Ingrimm, wurde es doch wieder verliehen.[2]) Ob der Kaiser wirklich die Antwort gegeben hat, daß eine weitere Verlehnung Geras nicht stattfinden dürfe, habe ich nirgends finden können. Tatsache ist, daß die Herrschaft Gera unter die Oberlehnsherrlichkeit der Krone Böhmens, also Ferdinands, gestellt wurde, und daß mit ihr Heinrich Reuß von Plauen, Burggraf von Meißen, Erzkanzler der Krone Böhmen, belehnt wurde.[3])

Mit Heinrich von Plauen hatte Albrecht auch sonst unliebsame Berührungen. Er hatte nämlich 1550 einige arme Edelmannsgüter, die sog. Sparneckischen Güter zu Stokenrot gekauft.[4]) Sie lagen in seinem Land und gingen von Böhmen zu Lehen, weswegen er Ferdinand bat, ihn damit zu belehnen; der König war anfangs geneigt, nur forderte er, daß Albrecht die Erlaubnis der Mitbelehnten Sparnecks beibringe,[5]) wobei zu bemerken ist, daß Plauen diese Forderung des Königs schriftlich an Albrecht weitergab.[6]) Dann aber erhielt Albrecht plötzlich die Nachricht, daß Ferdinand sich aus der Kanzlei informiert habe, sein Wunsch sei unerfüllbar, weil ein alter Vertrag vorhanden sei, der es verbiete, daß irgend ein Markgraf zu Brandenburg Länder und Leute Böhmens zu eigen oder in Pflicht habe. So hat denn Albrecht die Belehnung nicht erlangt. Für den plötzlichen Umschlag am königlichen Hofe, der ihn sehr entrüstete, vermutete Albrecht Plauen als Anstifter.[6])

Eine andere Berührung mit dem Kaiser hatten die Markgrafen wegen der Grafschaft Öttingen. Karl V. hatte nämlich am 1. August 1526 zu Granada dem Markgrafen Casimir und dessen Bruder Georg das Privilegium gewährt, sämtliche Öttingische Reichspfandschaften um den alten Pfandschilling an sich zu lösen. Am selben Tage hatte er den Öttingischen Grafen bei Strafe kaiserlicher Ungnade und 20 M lötigen Goldes geboten, der Ablösung der Pfandschaften ohne Verzug stattzugeben. Die Grafen hatten sich aber daran nicht gekehrt, sondern durch allerhand kleine Mittelchen die Sache zu verschleppen gewußt.

---

[1]) Hahn 467. [2]) Druffel II, 1510. [3]) Hahn I, 469 ff. [4]) Druffel II, 1510. Schmidt 319. [5]) Schmidt ebenda. [6]) Druffel I, 491.

Schließlich war es ihnen dank der Bemühungen einflußreicher Freunde, namentlich ihres Schwagers, des Freiherrn Cyriakus von Polheim und Wartemberg, der als geheimer Rat und Statthalter der österreichischen Lande bei Ferdinand in hohem Ansehen stand, dann des Grafen Gabriel von Ortemburg u. a. sogar gelungen, daß das wegen dieser Pfandschaften gegen sie anhängige Verfahren eingestellt wurde, und daß man sie während der ganzen Regierungszeit Karls V. nicht weiter wegen ihrer Reichspfandschaften belästigte. Dem Markgrafen von Brandenburg war also die Möglichkeit zur Vollziehung eines kaiserlichen Privilegs genommen, und es ist wieder bemerkenswert, daß es gerade Ferdinand war, durch den dies geschah.[1])

Alle diese halb erfüllten Hoffnungen, diese nicht recht vollzogenen Versprechungen haben Albrecht aufs tiefste verletzt. Er hat seine Auffassung darüber in einem höchst reizvollen Brief an den Bayernherzog Albrecht am 6. Juni 1552 eingehend dargelegt.[2]) Als Albrecht ihn abfaßte, lag er bereits vor Nürnberg, es war also die Zeit, wo Moritz in lebhafter Unterhandlung mit König Ferdinand begriffen, zu Passau weilte, und Markgraf Albrecht fürchten mußte, daß man ihn allein im „Bade sitzen lasse." In einer Anlage zu dem Briefe stellt Albrecht die Bedingungen vor, unter denen er dem Vertrag, der zu Passau vorbereitet wurde, beitreten wolle.

Mit bitteren Klagen über den schlechten Dank vom Hause Österreich beginnt Albrecht. Seinen Vorfahren sei stets trotz der ergebensten Dienste von den Habsburgern schlecht gelohnt. Die Brandenburger hätten das Ihrige einbüßen müssen, dann aber seien sie mit schönen Worten abgespeist, während andere zu hohen Ständen befördert seien.

Albrechts Vater, Markgraf Kasimir, habe einst für Kaiser Max „ein merkliche groſze summa tausend gulden" aufgewandt, dafür habe er aber vom jetzigen Kaiser nicht mehr erhalten als 20000 Gulden, worin zum Überfluß noch der größere Teil in Silbergeschirr, das übrige in Pfandbriefen auf ein ungewiß italienisches Lehen bestanden habe.

Auch dem jetzigen Kaiser habe Kasimir treu bis zu seinem „absterben" gedient. Was sei der Lohn gewesen? Nicht mehr als 30000 Dukaten habe Albrecht dafür bezogen, die dazu noch auf ein „ungewiß

---

[1]) Alle diese Nachrichten über die Öttingischen Verhältnisse habe ich von Herrn Dr. Diemand, Fürstlich Öttingen-Wallersteinschem Archivar zu Wallerstein erhalten. Ich sage auch an dieser Stelle Herrn Dr. Diemand meinen verbindlichsten Dank dafür.
[2]) Druffel II, 1510.

ungarisch angesell"[1]) verschrieben worden seien, auf das niemand habe borgen wollen.

Es folgt eine bittere Klage darüber, daß Albrecht in früher Jugend aus seiner erblichen Gerechtigkeit in Oppeln verstoßen sei, und daß man ihm seine langjährigen treuen Dienste am Kaiserhof so schlecht belohnt habe. Es sei ihm nämlich ein Jahrgeld von nur 3000 Kronen ausgestellt, daran aber die Bedingung geknüpft, daß er sich am kaiserlichen Hofe aufhalten müsse. Das Dreifache dieser Summe aber koste dort der Aufenthalt, sodaß Albrecht dadurch nur in Not geraten sei. Den Verlust der Öttingischen Pfandschaft führte er mit Ingrimm auf böswillige Intrigen des Arras zurück, der dafür etliche 1000 Gulden von dem Grafen erhalten haben solle. Arras haßte er überhaupt sehr. Er soll, nach diesem Schreiben auch schuld daran gewesen sein, daß Albrecht von der Pflegschaft Coburg nur ein Amt erhalten habe. Diesem Vorwurf gegen den Kaiser folgt ein anderer gegen den König, daß nämlich Albrecht auf seine Bitte Gera abgeschlagen sei, da es nicht verlehnt werden dürfe, „aber über eine kurze zeit hernach ist die andern verlihen und zugeaignet" setzt Albrecht zornig hinzu. Daran reihen sich die Beschwerden darüber, daß er die bar erkauften Sparneckischen Güter nicht hat zu Lehen bekommen können, und daß sein Oheim, der Herzog in Preußen, nicht „hetten gesichert werden soln oder mogen," da doch dem Reich und dem Kaiser in Preußen weder „ab- oder zugehe." Dann beklagt sich Albrecht, daß sein Land während des schmalkaldischen Krieges mit „hispanischem Kriegsvolk" belegt und vergewaltigt sei, wo er doch dabei auf des Kaisers Seite gefochten habe, während man die vornehmste Stadt, die mehr dem Gegner als dem Kaiser ergeben gewesen sei, davon frei gelassen habe. Auch hätten es die Markgrafen nie erreichen können, daß ihre Streitigkeiten mit Nürnberg geschlichtet wären.

Aus allen diesen Gründen sei Albrecht, allein der Not folgend, gezwungen, „diemals sein hail unter ainem andern herren zu suchen."[2])

Der Grundakkord in Albrechts Briefe scheint der Grimm über den „Dank vom Hause Österreich" zu sein. Sehen wir aber näher zu, so tritt doch noch ein anderes hinzu.

Wir glauben einen festeren Plan zur Ausgestaltung der fränkisch-brandenburgischen Lande zu erkennen. Albrecht wollte eine allseitig ge-

---

[1]) Nach Voigt I, 29 hat Georg, Albrechts Vormund, es erlangt, daß diese Summe auf Ferdinands Erblande und nicht auf ungarische Güter verschrieben werde, die Albrecht doch nie erhalten werde. [2]) Albrecht an Herzog Albrecht. 1552. Juni 6. Druffel II, 1510.

sicherte Lage der Verhältnisse in Preußen, und damit, da Herzog Albrecht kinderlos war, Anwartschaft auf ein Herzogtum erstreben, er wünschte in Schlesien festen Fuß zu fassen, und seinen fränkischen Landen dachte er erhebliche Erweiterung hinzuzufügen.

Im Innern sollten die sparneckischen Güter eine gesicherte Rechtslage gewinnen, nach dem Nordosten hoffte er sich mit Gera ins Voigtland auszudehnen, nach Norden mit der Pflegschaf Coburg, die Verbindung zwischen Oberland und Unterland sollten Säkularisationen herstellen.

Welchen von den habsburgischen Brüdern mußte eine solche territoriale Stärkung mehr lästig sein? Konnte sie dem Kaiser nicht im Grunde gleichgiltig sein? Aber Ferdinand: Er war selber mit Böhmen und Österreich mehr Territorialherr als römischer König.

Deshalb war er es, der Albrecht so häufig hemmte. Er brachte ihn um Ratibor und Oppeln. Er schlug ihm Gera ab, dazu noch unter unwahrer Begründung, obwohl er es ihm hätte geben können. Er machte ihm Schwierigkeiten wegen der sparneckischen Güter, ebenfalls unter einem sicherlich nichtigen Vorwande, und durch *seinen* Einfluß ist Albrecht nicht zu der Öttingischen Reichspfandschaft gelangt. Kein Zweifel, Ferdinand war es, der Albrechts territoriale Ausbreitung hinderte! Albrecht freilich scheint es nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein, daß sich sein Zorn logischer Weise mehr gegen Ferdinand als gegen Karl hätte richten müssen. Für Ferdinands, nachher so konsequente Haltung Albrecht gegenüber, gewinnen wir hierdurch einen wesentlichen Fingerzeig.

7. Albrechts Stellung zum Fürstenbunde. Vorbereitung des Krieges.

Albrecht stand mit seiner Verstimmung gegen den Kaiser nicht allein. Schon hatte er Fühlung mit Kurfürst Moritz von Sachsen, und dieser hatte wiederum mit zahlreichen anderen Fürsten, besonders dem jungen Landgrafen Wilhelm von Hessen und Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg Verbindung aufgenommen.[1] Zu ihnen gesellte sich als wichtigster Genosse König Heinrich II. von Frankreich. Diese schlossen zu Lochau ein vorläufiges Bündnis. Am 3. Oktober war ein Vertrag zur Offensive unter den deutschen Fürsten abgeschlossen, doch fürchtete der französische Orator, seine Vollmacht zu überschreiten, wenn er den Vertrag im Namen Heinrichs ratifiziere. Deshalb erhielt

[1] Ranke VI⁷, 298. Druffel I, 400. Bonwetsch S. 1 ff. u. S. 30 ff.

Markgraf Albrecht von den zu Lochau versammelten Bundesfürsten den Auftrag, mit jenem Bündnisentwurf zu Heinrich II. zu reisen und dort den endgültigen Vollzug des Vertrages herbeizuführen.

Die Verhandlungen, welche Albrecht im Namen des Fürstenbundes am französischen Hofe führte, eingehend darzustellen, würde die Grenzen unserer Aufgabe überschreiten. Dagegen ist es für uns von Wert zu erkennen, welche Stellung zu Heinrich II. und den Kriegsfürsten sich Albrecht in diesen Verhandlungen errungen hat. Wir werden sehen, daß man daraus noch mancherlei Schlüsse über seine Absichten ziehen kann. Albrecht trat nämlich, vorwiegend auf Rat Wilhelms von Grumbach, nicht in den Bund als Mitglied ein.[1]) Dies muß natürlich auffallen und hat schon zu mancherlei Controversen Anlaß gegeben. Ranke meinte,[2]) „ein freies durch eigentümliche Verträge nach beiden Seiten gesichertes Verhältnis schien ihm besser." Hiergegen habe ich zu erinnern, daß ich weder solche Verträge gefunden habe noch auch von ihrer Abfassung in den Akten irgend etwas berichtet wird. Man wird also feststellen müssen, daß Albrecht schließlich völlig stelbständig in den Krieg eintrat. Kurfürst Moritz hätte gern gesehen, wenn Albrecht, der pekuniär schlecht gestellt war, in französischen Dienst getreten wäre. Da viel an Albrecht gelegen, „als der ein großen anhang von reutern und kriegsfolk hat und jerlich derhalb großen kosten geduldet" u. s. w. „so bitten wir ine nit allein mit gnadengelt, sonder auch furnemlich mit dinstgelt auf reuter und knecht erlich zu versehen." [3])

Albrecht selbst aber wünschte das nicht, er schrieb an Moritz November 22, es sei nicht ratsam, wenn er in Heinrichs Dienste trete, „es ist besser, du behelts mein gesint an der hant, als das du es einem andern zukomen lest. Wir wollen wol sehen, das wir gelt machen uf . . . . one deinen schaden." [4]) Er wollte eben selbständig sein. Auch die Frage nach der Besoldung seiner Truppen machte ihm geringe Sorge. Der Krieg müsse eben den Krieg erhalten, so war seine Meinung. Was man nicht freiwillig erhält, das nimmt man! Da ist nun sehr bedauerlich, daß in seinem Briefe jene verhängnisvolle Lücke steht. Druffel möchte sie, was ja sicherlich nach Albrechts Charakter gut anginge, gern ergänzen, „uf kosten der pfaffen und pfeffersäcke." Aber das ist nicht mehr als eine Vermutung.

Gleichzeitig mit Albrechts Tätigkeit in Frankreich unterhandelten die Fürsten zu Dresden mit Heinrichs Orator Fresse. Auch aus der

[1]) Voigt I, 256. [2]) Ranke [7] V, 164. [3]) Druffel III, 810. II, 7. [4]) Druffel III, 819. II. (S. auch Druffel III, 819, V 1 ff.)

Betrachtung dieser Verhandlungen ergibt sich dasselbe Resultat, die Fürsten bitten den französischen König, wenn sie auszögen, so solle er auch Albrecht und Schärtlin „auf seinen sonderen costen" anziehen lassen, mit 10000 Mann zu Fuß und etwa 2—3000 zu Roß, „dergestalt, wan uns not anginge, das wir, die zu uns zu erfordern macht haben sollten." [1]) Albrecht wollte weder in den Bund noch in Frankreichs Sold eintreten, sondern er wollte selbständig als „Nebenläufer" am Kriege teilnehmen. Man wird doch nicht fehlgreifen, wenn man annimmt, daß Albrecht diese freie Stellung wählte, um unbehindert seinen Ideen in Franken nachgehen zu können.

Die Verhandlungen, die Albrecht am französischen Hofe führte, wurden am Ende nach vielen Schwierigkeiten mit Erfolg gekrönt. Am 15. Januar des Jahres 1552 kam zu Chambord jener folgenreiche Vertrag zustande, worin der König von Frankreich Moritz und seinen Genossen pekuniäre und militärische Unterstützung zusagte zum Schutz der Religion und der deutschen Libertät und zur Befreiung des Landgrafen Philipp, wogegen dem Könige das Reichsvicariat über die lothringischen Bistümer versprochen und sogar die Kaiserkrone von weitem gezeigt wurde.[2])

Nachdem sein diplomatischer Auftrag erledigt war, kehrte Albrecht in sein Land zurück. Seine Tätigkeit galt nun fürerst vorwiegend den Vorbereitungen des Krieges. Versuche, den Fürstenbund zu erweitern, Geld flüssig zu machen und Knechte zu werben waren die Hauptaufgaben.

Er gedachte nämlich, Pfalz, Bayern und Württemberg, die miteinander in Erbeinung standen, insgesamt für den Fürstenbund zu gewinnen, oder wie er sich etwa ausdrückte, aus zwei Bünden einen zu machen.[3]) Doch hatte er damit schlechten Erfolg.

Nicht viel besseren hatte er mit seinen Bemühungen um Geld. Wie es scheint, hatte Moritz ihm eine größere Summe in Aussicht gestellt. Denn er war es, der sich besonders darum bemühte. Er schrieb in Gemeinschaft mit dem jungen Landgrafen an Herzog Christof und und bat ihn, im Interesse der Religion und Libertät, Albrecht 50 bis 60000 Gulden zu leihen. Er verbürgte sich für die Rückzahlung innerhalb eines Monats.[4]) Eine ähnliche Bitte erließ Albrecht am selben Tage, mit dem Zusatz, in vierzehn Tagen müsse er das Geld haben.[5])

---

[1]) Druffel III, 845. III. [2]) Über Albrechts Verhandlungen in Frankreich siehe Druffel III, 819: Über die drei Originale des Vertrages: Huysken S. 86—88. Eines davon bei Druffel III, 902. [3]) Febr. 14. Ernst I, 358. [4]) Febr. 14. Druffel II, 986. [5]) Ernst I, 358 u. n. 6.

Aber die Aussichten waren geringe, daß Christof irgend etwas zahlen werde. Und am 2. März mußte der Markgraf schon Moritz mitteilen, daß er von Christof nichts erhalten werde.[1]) So lag es denn bei Moritz, dem so wichtigen Kampfgenossen Geld zu verschaffen. Albrecht vertraute ihm auch und bat immer wieder dringend um Unterstützung. Im Anfang müsse Geld da sein, schrieb er ihm, nachher werde er es zehnfach hereinbringen,[2]) wohl wieder eine Andeutung seiner Absichten auf Franken. Moritz bedauerte lebhaft diesen Mißerfolg bei Christof und war sehr bemüht, Abhilfe zu schaffen. Hatte er früher versucht, auf das Geld, das er von Frankreich erhalten sollte, für Albrecht zu borgen, so empfahl er ihm jetzt, von diesem Geld selbst bis zu 40000 Kronen zu holen. Er solle 30—40 Reiter mit vertrauten Führern an den bewußten Ort senden, wohin das Geld verordnet sei und es dort abholen.[3]) Zugleich wandte er sich an den französischen Orator Fresse mit der Bitte um pekuniäre Unterstützung Albrechts, über dessen Unterhaltung noch kein Vergleich geschlossen sei, indem er ihn ausdrücklich auf den Verlust aufmerksam machte, den die Fürstensache erleiden werde, wenn Albrechts treffliches Volk zerlaufe oder den Gegnern zukomme.[4])

Gleichzeitig mit diesen Verhandlungen nahm Albrecht seine militärischen Vorbereitungen in Angriff, und da hatte der alte Kriegsmann besseren Erfolg. Kaum aus Frankreich zurückgekehrt, erließ er am 2. Februar von der Plassenburg ein Aufgebot an seine Lehnsleute. Da während seiner Abwesenheit ihm bei den schlimmen Läufen seine Diener gefangen seien, auch die Nachbarn Kriegsvolk geworben hätten, so müsse er rüsten, und fordere seine Lehnsleute auf, am 9. Februar persönlich und mit Knechten bei Strafe des Lehnsverlustes auf der Plassenburg zu erscheinen.[5])

Zu gleicher Zeit begannen auch Albrechts Werber ihre Arbeit Er hoffte in einem Monat etwa 3000 Pferde und 20 Fähnlein Fußknechte beisammen zu haben.[6]) In der Tat war auch der Zulauf der Knechte gut.[7]) Am 7. März meldete Albrecht dem Kurfürsten, daß er 3000 Knechte gesammelt habe. Er bat aber zugleich, Moritz möge ihm 1—2 Geschwader Reiter zur Verfügung stellen.[8]) Auch erfahren wir, daß sich der Markgraf mit 8 Mauerbrechern und 12 Feldgeschützen gerüstet habe, die er nach dem Musterplatz zu Crailsheim habe senden

---

[1]) Druffel II, 1047. [2]) Albrecht an Moritz. März 7. Druffel II, 1073. [3]) März 11. Druffel II, 1096. [4]) Druffel II, 1096. Note 1. [5]) Hortleder II, S. 1184—85. [6]) Febr. 14. Ernst I, 358. [7]) Febr. 21. Druffel II, 1005. [8]) März 7. Druffel II, 1073.

lassen.[1]) Am 21. März war er mit seinen Rüstungen fast fertig. Er hatte da 18—20 Fähnlein Knechte beisammen und 1900 Reiter.[2])

Nun konnte es gewiß nicht ausbleiben, daß durch diese lebhaften Rüstungen die nächsten Nachbarn Albrechts, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, aufs höchste beunruhigt wurden. Kurz nach Albrechts Lehnsaufgebot schickten sie deshalb eine Gesandtschaft zu ihm auf die Plassenburg, die dort am 12. Februar ankam. Sie stellten ihm vor, daß sie ihr Kriegsvolk nur angeworben hätten aus Besorgnis vor den frei werdenden Söldnern von Magdeburg, daß aber ein märkgräflicher Diener, Christoph von Steinrück, verstrickt sei, dazu habe er selbst Anlaß gegeben, auch sei er längst frei gegeben.[3]) Albrechts Antwort, die er am 26. Februar erließ, lautete keineswegs beruhigend. Er warf den Bischöfen vor, sie hätten ihn bei dem Kaiser verleumdet, sodaß dieser ein Mandat erlassen habe, auf Albrechts Hauptleute zu fahnden.[4]) Die Bischöfe verteidigten sich am 2. März, indem sie einfach erklärten, der Vorwurf, sie hätten Albrecht verleumdet, sei unwahr. Ein abermaliges Aufgebot ihrerseis aber sei ergangen, da andere Stände ebenso gehandelt hätten und sie kraft Erbeinung dazu verpflichtet gewesen seien.[4]) Wir werden diesen Erörterungen kaum großen Wert beimessen, aber das zeigen sie doch, wie man sich damals nach Veranlassungen zum Kriege umsah.

In Franken wie in ganz Mitteldeutschland herrschte im ersten Viertel des Jahres 1552 überall die lebhafteste Tätigkeit. Verhandlungen von hüben nach drüben, überall Truppenwerbungen auf den Musterplätzen, auf allen Seiten Verdacht und Sorge vor dem Kriegsgewitter, das man allgemein in der Luft empfand. Wie stand es nun aber mit dem, dem doch dies alles galt. Wie gedachte der Kaiser den Streich zu parieren? Kein Zweifel, längst hatte man auch am Hofe Verdacht geschöpft wegen der seltsamen Praktiken. Aber, wollte man die Gefahren nicht sehen, oder unterschätzte man sie. Man hielt sich mit der Hoffnung hin, die Reiter würden Moritz garnicht folgen, wenn er den Kaiser als wahren Gegner angebe. Arras traute es einfach Moritz und Albrecht nicht zu, so feine Intrigen zu spinnnen,[5]) und das zu einer Zeit, da der Vertrag von Chambord längst abgeschlossen war. Nicht anders dachte der Kaiser.[6])

[1]) Schr. Christofs. März 11. Ernst I, 404. [2]) Instr. f. Grumbach an Moritz. Druffel II, 1151. [3]) Hortleder II, 1185—86. [4]) Schr. Albr. Febr. 20. Hortleder II, 1186. [5]) Arras an Marie. Jan. 27. Druffel II, 942. [6]) Glayon an Marie. Jan. 31. Druffel II, 958.

Nach und nach konnte man auch am Kaiserhofe die Augen vor der Gefahr nicht mehr verschließen. Am 3. März hatte der Kaiser bestimmte Nachricht von den Unterhandlungen mit Frankreich, er wußte, daß Albrecht bei Heinrich II. gewesen war, und wollte auch von einer angeblich nachher zwischen Moritz und Albrecht stattgefundenen Besprechung gehört haben, ebenso wie von den zahlreichen Söldnern, die man in Niedersachsen und Franken geworben hatte.[1]) Arras hatte aufgefangene Briefe und Bestallungen Albrechts im Besitz.[2]) Was war zu tun? Karl überlegte sich, Albrecht sei arm. Arme Leute gewinne man durch Geld und Pension. Deshalb empfahl er, Albrecht auf Zeit oder für sein ganzes Leben eine Pension zu geben.[3]) So erhielt denn Ferdinand den Auftrag, Albrecht zu gewinnen,[4]) und im übrigen jene Verhandlungen einzuleiten, die nach Passau führten.

8. Der Gedanke der Säkularisation und die Manifeste der Kriegsfürsten.

War die Stellung Albrechts zu der Stadt Nürnberg gewissermaßen das Produkt der Geschichte, eine Feindschaft als Erbgut, so kann man gleiches von seinem Verhältns zu den Bischöfen von Bamberg und Würzburg, seinen anderen Nachbarn nicht sagen. Vielmehr machte sich da Albrecht eine Idee der Reformation zu eigen. Freilich: der Gedanke der Säkularisation war alt. Schon Karl Martell hatte praktisch große Einziehungen von Kirchengut vorgenommen, Papst Paschalis hatte einmal den Vorschlag gebilligt, den Geistlichen die geistlichen Güter, den Weltlichen die weltliche Habe zu lassen, ja Arnold von Brescia hatte ernstlich dagegen geeifert, daß die Priester des himmlischen Königs irdische Gewalten seien. Aber das waren radikale Anregungen ohne bleibende Bedeutung gewesen. Die ideelle Teilung der Einkünfte zwischen den Geistlichen und dem Reich, sodann der Anteil der großen Familien an der Besetzung der hohen Pfründen, — war die Art, in der das Mittelalter sich mit dieser Frage abfand.

Mit der Reformation aber hat sich die alte Forderung erneut und alsbald die Geister aufs lebhafteste bewegt. Der nachmalige König Ferdinand war als Erzherzog stark von ihr ergriffen. Er hat selbst Gebiete des Trientiner Sprengels ganz unter seine Gewalt gebracht.

---

[1]) Karl an Ferdinand. März 3. Lanz III, 98. [2]) März 4. Druffel II, 1058. [3]) Ferdinand an Karl. März 11. Voigt I, 268 Note 3. [4]) Voigt I, 268.

In seinem Kreise wurde ein Säkularisationsentwurf verfaßt, der dem Reichstag vorgelegt werden sollte. Er ging soweit, daß er den geistlichen Kurfürsten ihre Wahlgerechtsame geradezu nehmen wollte. Mit ihm schaute Bayern lüstern auf das Erzbistum Salzburg.[1]) An einer dritten Stelle ist es wirklich zu einer Säkularisation gekommen, die von der größten Bedeutung war, in Preußen. Was Wunder daß auch der junge, temperamentvolle Markgraf in den fränkischen Oberlanden sich mit solchen Gedanken trug! Man hat versucht als allgemeines Motiv für die Fürstenrevolution den Plan einer großen Säkularisation auszusprechen.[2]) Sicherlich mit mangelhafter Beweisführung! Aber was man von Moritz, dem jungen Landgrafen oder Johann Albrecht kaum sagen darf, daß es ihnen wesentlich um die Einziehung von Kirchengut zu tun gewesen sei, das steht bei Albrecht ziemlich fest. Er hat es geradezu auf die nachbarlichen Bischöfe von Bamberg und Würzburg abgesehen, deren Territorien ihm so nahe lagen und ein so schönes Bindeglied zwischen dem fränkischen Ober- und Unterland hätten abgeben können.

Ende März[3]) enthüllte Albrecht dieses Ziel in einem großen Manifest, indem er mit gewaltigen Worten auch seinen wahren Gegner den Kaiser nannte. Auch die anderen Fürsten hatten solche Aufrufe erlassen. Heinrich eines für sich, Wilhelm, Moritz u. s. w. für den Bund.[4])

Albrecht hat Moritz ein Konzept seines Manifests gesandt mit der Bitte, etwaige Ausstellungen daran ihm mitzuteilen, ja, er hat auch auf Moritz's Wunsch einen größeren Passus aufgenommen.[5]) Nun ist aber das Merkwürdige, daß nicht unerhebliche Abweichungen zwischen den drei Manifesten bestehen. Während der König sich nicht genug loben kann wegen seines Verdienstes um die deutsche Libertät, während Moritz und Wilhelm als ihr Hauptziel die Befreiung des Landgrafen und Abstellung der Reichsbeschwerden proklamieren, deckt Albrecht ganz unerwartet seine Karten auf. „Da aber vielleicht, dieses hochwichtig und nothwendig Werk dahin reichen möcht, daß wir oder unsere Herrn und Freundt, dardurch der Geistlichen übermeßigen und in göttlichen und geistlichem Gesetz und Rechten verbottenen Gewalt schwächen und brechen würden, achten wir, es werde uns niemand ehrliebents darinnen verdencken, dieweil gemeiniglich die höchsten und führnehmbsten Bischöff

[1]) G. Wolf. Die bayrische Bistumspolitik. Beitr. z. bayr. Kirchengesch. VI, S. 145 ff. [2]) Cornelius. [3]) Druffel II, 1151 und N. 2. [4]) Bonwetsch. Passauer Vertrag 196, 199.

und Prälaten im Reich als obgemelt, deß heiligen Reichs beschwerlicher Unterdrückung und allerley Practiken Ursach gewest und noch sind."[1]) Er wolle sie nicht ganz vernichten, weil sie ein schöner Unterhalt für den Adel deutscher Nation seien.[2]) Wir erfahren nicht, daß Moritz irgend welche Bedenken gegen diesen Passus geäußert habe. Wie konnte er ihn aber zulassen, da er sich doch selbst dem König von Frankreich verpflichtet, niemand wegen der Religion zu zwingen,[3]) worin zweifellos gewaltsame Säkularisationen einbegriffen waren? Druffel wird da wohl recht behalten: „Moritz hielt es für erwünscht, daß verschiedene Programme erlassen würden, auf deren Boden er entweder sich selbst nach Lage der Dinge stellen, oder auf Grund deren er seine eigene Mäßigung dem Kaiser gegenüber in das beste Licht stellen konnte."[4])

Albrecht forderte in diesem Ausschreiben auf, ihm zu helfen, dem Feinde aber keinen Beistand zu leisten. Wer sich den Gegnern zuwende, werde deren Schicksal zu erleiden haben, mit Feuer und Schwert würden sie verfolgt werden. Schließlich weist er noch den Vorwurf ab, er unternehme den Krieg nur, um sich zu bereichern. Im Gegenteil habe er dem Kaiser nur zu seinem eigenen Schaden gedient. Er habe sogar vorteilhafte Anträge abgewiesen, um sich diesem Kriege zum Besten der deutschen Freiheit ganz widmen zu können.[5])

Gern würden wir Näheres erfahren, inwieweit dieses Manifest Arbeit Albrechts, inwieweit Arbeit seiner Räte ist, oder auch, falls einer der Räte der Verfasser ist, inwieweit Albrecht die Ideen beeinflußte, auch welche Einwirkungen von den Bundesfürsten zu konstatieren sind. Genaues darüber läßt sich nur nach Auffindung der Konzepte sagen.[6]) Sicher ist nur das Eine, daß der Passus wegen der Reichshilfe gegen das Haus Österreich und Burgund auf Moritz Wunsch, wenn auch gegenüber seinem Vorschlage etwas abgeändert, aufgenommen wurde.[7]) Will man nach innern Merkmalen urteilen, so möchte ich für die Urheberschaft des übrigen Textes stark Albrecht selbst in Anspruch nehmen. Der Stil, wie er sich z. B. in dem Erguß über Avila oder dem Ausspruch über die Geistlichen präsentiert ist, so voller Temperament, so voller

[1]) Übrigens war Albrechts Ausschreiben nur an die weltlichen Fürsten, während die andern auch an die Geistlichen gerichtet waren. Druffel III, 1237 III. [2]) Ausschreiben Hortleder I, 1018. Auszug Voigt I, 272. Besprochen bei Druffel III, 1237 III. [3]) Druffel III, 845 V. [4]) Druffel II, 1151 N. 2. [5]) Hier folgt dann jener charakteristische Satz über die Geistlichen, der oben schon zitiert ist. [6]) Im Archiv zu Bbg. ist nichts darüber vorhanden. [7]) S. Druffel II, 1151 Note 2 u. f. oben und Bonwetsch, 199.

echt Albrecht'scher Bizarrheiten, daß man kaum einen Anderen daraus sprechen hören kann. Noch ein Anderes bewegt mich zu dieser Annahme. Daß nämlich Albrecht schon im Jahre 1550 im März[1]) in zwei Schreiben, die beide noch dazu höchst geheim und beide eigenhändig sind, solche Manifeste anregt, daß er auch schon gewisse Richtlinien für ihren Inhalt angibt, zeugt mindestens dafür, daß er persönliches Interesse für diese Ausschreiben hatte.[2])

9. Der gemeinsame Feldzug der Kriegsfürsten.

(März, April).

Schon Mitte März hatte Albrecht seinen Gegnern ein lustiges Vorspiel bereitet. Zu Donauwört war ein feindlicher Musterplatz eingerichtet. Albrecht hoffte lebhaft, daraus Nutzen zu ziehen und einen Teil der Knechte in seinen Dienst zu bekommen. Mit 100 Reitern machte er sich auf, überfiel den Musterplatz und jagte alles auseinander. Dadurch erregte er solchen Schrecken in Schwaben, daß „Alles flog, was fliegen konnte," die anderen wünschten sich Flügel.[3])

Inzwischen aber begann vom Norden her die Bewegung der Bundesgenossen gegen den Süden. Ende März waren Moritz und Wilhelm zu Schweinfurt, wo eine Heerschau abgehalten wurde. Die Hauptaufgabe dieser Zeit war, mit den fränkischen Bischöfen und der Stadt Nürnberg so weit zu handeln, daß man sie nicht als Feinde im Rücken zu lassen brauchte. Würzburg, mit dem schon länger von Seiten Wilhelms korrespondiert wurde, war nun der erste Stand, mit dem es zum Abschlusse kam. Der Bischof Melchior hatte sich ein Bein gebrochen und war einigermaßen bewegungsunfähig. Albrecht berührte dieser Unfall sehr sympatisch. „Der Herzog zu Franken hat ein pain entzwai gefallen, schadt dem bischof von Würzburg nichts, er hat aller

[1]) Ranke VI, 298. Druffel I, 400. S. oben. Die Idee der Manifeste ist also älter als der Vorschlag Gabriel Arnolds. 51. Ende September. Druffel I, 763. [2]) Das Ausgangsdatum März 22, das Druffel III, 1237. III hat, kann kaum richtig sein. Nach Druffel 1151 übersendet Albrecht März 21. den Entwurf an Moritz mit der Bitte um eventuelle Korrektion. Moritz hat dann Einführung von Druffel II, 1151. Note 2 empfohlen. Moritz' Antwort mußte also noch an Albrecht zurück und dem Manifest die letzte Redaktion gegeben werden. Da aber zwischen Dinkelsbühl und Bischofsheim, wo Albrecht und Moritz weilten, 120 km Luftlinie liegt, so muß man mindestens 3 bis 4 Tage bis zum Ausgange des Manifestes rechnen. Daß auf der kaiserlichen Gegenschrift der 22. März als Ausgangsdatum angegeben ist, sagt eigentlich nicht viel. Voigt I 272 hat April 1. Ich weiß nicht, woher er dies Datum hat. S. a. Bonwetsch, 200. [3]) Albr. an Moritz. März 17. Druffel II, 1131.

teufel namen ein krigsmann sein wollen und meßlesens vergessen, hat ihn unser hergot, der wol weis, wie er der gais den Sterz abhauen soll, gestraft," so schrieb Albrecht an Moritz, seit dem Sturz des Bischofs sei der Pfaffenkrieg aus.[1])

Am 21. März sandte Albrecht den verbündeten Fürsten seinen Kanzler Wilhelm von Grumbach entgegen, der des Landes und der Stifter Gelegenheit kenne und die Wege wisse, wie man zu Schloß Würzburg komme, denn darauf sah es Albrecht ab.[2]) Grumbach sollte den Fürsten einen förmlichen Plan zur Okkupation der fränkischen Lande unterbreiten. Albrechts Generalidee war, in die Stifter Würzburg und Bamberg zu kommen und auch Forchheim zu erhalten; das Letztere aber, besorgte er, möchte Nürnberg in Besitz haben wollen. Das zu erreichen, sollte Moritz helfen. Als Mittel dazu empfahl er, zuerst und vor Allem Stadt und Schloß Würzburg zu nehmen, von denen die Stadt überhaupt nicht, das Schloß nur kurze Zeit Stand halten werde. Dann sollte das Land erobert werden, wozu Albrecht eventuell mit Geschütz helfen wollte. Er empfahl aber dringend, das Haus Würzburg nach der Einnahme ja recht zu schonen, „daß darinnen nichts verrückt und S. F. G. zum besten erhalten" werde. Dafür wollte dann Albrecht mit seinen Truppen den Fürsten zuziehen vor Würzburg oder anders; wohin, das war Albrecht gleichgültig. Wenn man die Stifter innehatte, wollte Albrecht die 10 Fähnlein 6 Monat, oder wie sonst vorgeschlagen wurde, ohne Besoldung auf seine Kosten erhalten und sich überhaupt so verhalten, daß die Fürsten Gefallen daran haben könnten.

Wegen der Einnahme des Stiftes Bamberg, meinte er, müßte man vor allem Forchheim und die Lande um Nürnberg haben, wozu 6 Fähnlein der kurfürstlichen Knechte und die 1000 Reiter, die Albrecht bei Schmalkalden habe, genügen würden. Keinesfalls dürfte man dies aber liegen lassen, da Nürnberg danach trachten werde. Wenn die Einnahme gelungen sei, könne das Kriegsvolk wieder zu Moritz stoßen. Die Wege wisse Grumbach.[3]) Albrecht dachte also nur an eine förmliche Okkupation der bischöflichen Lande. Die Möglichkeit, daß die Bischöfe eine Neutralitätserklärung abgeben könnten, scheint ihm nicht in den Sinn gekommen zu sein; sie wäre ihm auch wohl höchst unsympatisch gewesen, da ja dann seine Annectionspläne durchkreuzt wären.

Sehr tiefen Eindruck müssen diese Vorschläge auf die Bundesfürsten nicht gemacht haben. Schon vor Schweinfurt kam es zum Schluß eines

---

[1]) Albr. an Moritz. März 17. Druffel II, 1131. [2]) Druffel II, 1151.
[3]) Bericht an Moritz, erstattet durch Grumbach. Druffel II, 1151.

Vertrages, ohne daß Blut vergossen wäre. Vielleicht spielte die Verletzung des Bischofs eine Rolle dabei. Vom 24.—26. März wurde gehandelt, eigentlich ausschließlich vom Landgrafen, Moritz stand untätig bei Seite. Kurze Zeit scheint man auch daran gedacht zu haben, Albrecht mit in den Vertrag einzubegreifen.[1]) Es ist schließlich unterblieben, eine Folge von Albrechts unverpflichteter Stellung. Für die spätere Zeit ist diese Unterlassung verhängnisvoll genug gewesen.

Der Vertrag, den Landgraf Wilhelm am 26. März zu Schweinfurt mit dem Bischof von Würzburg abschloß, legte letzterem auf, Wilhelm und seinen Bundesverwandten in keiner Weise zuwiderzuhandeln, noch deren Gegner irgendwie zu stärken. Dann sollten dem Landgrafen Städte, Schlösser und Flecken geöffnet werden mit Ausnahme jedoch des Frauenbergs über Würzburg. Neben andern wenig wesentlichen Verpflichtungen mußte der Bischof noch Proviant stellen und 60 000 fl erlegen zum besten des großen, allgemein nützlichen Werkes, die jedoch nach dem Feldzug wieder erstattet werden sollten. Dagegen versprach der Landgraf, das Stift mit Plündern zu verschonen.[2])

Für Albrecht war mit diesem Vertrage nichts gewonnen, da ja seine Wünsche dahingingen, daß das Stift für ihn eingenommen werde, die Fürsten aber nur Öffnung der Städte und das auch nur für sich selbst ausmachten. Zudem war ja der Frauenberg, wonach sein Herz so besonders stand, ausgenommen.

Nicht völlig sind wir orientiert, in welcher Form sich die Bundesfürsten mit dem Bischof von Bamberg vertragen haben. Wir wissen nur, daß am 29. März, also 3 Tage nach dem Vertrage mit Würzburg, Mordeisen noch in Bamberg war und von seinen dortigen Verhandlungen berichtete. Geld sei ihm nicht bewilligt, er wisse, daß auch kein Geld da sei. Selbst die Mittel zur Unterhaltung eines dort stehenden Fähnleins seien geborgt. Als der Bischof das Domkapital zusammen gehabt habe, sei zu bemerken gewesen, daß man dem Kurfürsten wohl etliche Tausende darleihen wollte, aber nicht mehr. Übrigens sei der Bischof gern bereit, alles zur Befreiung des Landgrafen und zur Erhaltung von Fried und Ruhe zu tun. Aber er wolle das Stift stehen und liegen lassen, ehe er eine große Geldsumme bewillige. Auch glaubte Mordeisen zu beobachten, daß Weigand von Bamberg sich von Albrecht durchaus nichts Schlechtes versehe, sondern von ihm sogar Förderung von diesen Dingen erwarte, weswegen er auch an ihn schreiben wolle. Da

[1]) Druffel III, 1163. II. Note 2. [2]) Verhandlungen b. Druffel III, 1163, wo allerdings nur ein Konzept des Vertrags benutzt ist.

aber, so schließt Mordeisen, der Bischof ein guter frommer Fürst sei, der stets gut sächsisch gewesen sei, und dem auch die Regierung am kaiserlichen Hofe sehr mißfalle, „wie dan fast idermann itzundt über den schwartzen pfaffen" klage und schreie, so möge Moritz die bischöflichen Gesandten friedlich behandeln.[1]) Hieraus möchte man schließen, daß 3 Tage nach dem Würzburger Vertrag mit Bamberg noch keine Einigung vorhanden war. Zu alledem aber schreibt Moritz selbst von Passau aus an Bamberg,[2]) daß des Bischofs Gesandte mit den Fürsten vor Augsburg gehandelt und ihnen gewisse Versprechungen gegeben haben,[3]) woraus also zu entnehmen ist, daß der Vertrag erst nach dem 1. April, wo die Fürsten vor Augsburg ankamen, abgeschlossen ist.[4])

Sicherlich waren die Bundesfürsten durchaus berechtigt, alle diese Verhandlungen ohne Zuziehung Albrechts zu führen. Aber klug war das nicht. Man mußte sich klar darüber sein, daß gerade diese fränkischen Verhältnisse nicht ohne Mitwirkung des wesentlichsten fränkischen Fürsten, des Markgrafen, geregelt werden konnten. Hätte man Albrecht in die Verhandlungen mit einbezogen und die fränkischen Stände zu kleineren Gebietsabtretungen bewogen, so hätte man vielleicht großem Unheil vorgebeugt. So aber sah sich Albrecht nicht zufrieden gestellt durch die Regelung der Dinge in seiner Nachbarschaft, glaubte selbst eingreifen und selbständig handeln zu müssen und erregte jenen wilden Krieg, in dem schließlich sein früherer Genosse Moritz als Schützer des Landfriedens gegen ihn aufzutreten sich genötigt sah.

Wie es verabredet war, daß jeder sich zuerst seiner eigenen Nachbarn versichern solle, so nahm sich Albrecht um diese Zeit vor allem der fränkischen und schwäbischen Reichsstädte an. Am 22. März hatte er an 16 Städte, darunter an Nördlingen, Schwäbisch-Hall und Rotenburg eine Aufforderung erlassen, sie sollten in den Bund eintreten, für 6 Monate je 1 Fähnlein Knechte unterhalten, Feldgeschütz, Kraut und Loth, sowie einen Wagen mit Landsknechtspießen senden, widrigenfalls er sie als Feinde behandeln werde.[5]) Rotenburg wollte zunächst nicht von der Pflicht gegen Kaiser und Reich abfallen und sich trotz des schlechten Zustandes der Befestigung tapfer zur Wehr setzen.[6]) Aber

---

[1]) Mordeisen an Moritz. Bambg. März 29. Druffel II, 1182. [2]) Moritz an Bf. Bambg. 52. Juni 3. Hortleder II, 1369. [3]) Sibottendorfs Tagebuch. Druffel III, 1085. [4]) Sicheres wird erst zu sagen sein, wenn man den Vertrag fände. Aber es ist nicht anzunehmen, daß Voigt ihn übersehen hat. Er wird also wohl verloren sein. [5]) Hortleder 1303, s. auch Druffel II, 1151 Note 3. [6]) Rotenburg an Nürnbg. Druffel II, 1151 N. 3.

das hat doch wohl nicht viel genützt; am 30. März war die Stadt schon in Albrechts Hand.[1])

Wilhelm und Moritz, von Bischofsheim kommend, lagerten um diese Zeit zu Schweinfurt und betätigten sich, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg sowie die Stadt Nürnberg zu Verträgen zu bewegen. Der Zug nach Süden aber sollte gemeinsam vorgenommen werden, und so trafen dann am 28. März die ersten bundesfürstlichen Truppen bei Rotenburg mit den markgräflichen Reitern zusammen.[2]) Am nächsten Tage zog Albrecht mit seiner Schützen- und Rennfahne auf Dinkelsbühl.[2]) Weiter ging der Marsch über Nördlingen,[3]) wo nicht unweit von Wallerstein am 30. März gelagert wurde,[4]) am 31. März nach Donauwörth, schließlich am 1. April nach Augsburg.[4]) Lange brauchten die Fürsten dort nicht zu liegen, denn schon am 4. April ließen die Augsburger ihre drei Fähnlein abziehen. Am selben Tage nahmen die Fürsten ihren Einmarsch in die Stadt.[4])

Die nächste Zeit wurde mit Verhandlungen der verschiedensten Art ausgefüllt. Am 5. April erging eine erneute Aufforderung an Nürnberg, sich mit den Bundesfürsten zu vertragen.[5]) Gleichzeitig aber machten sich hier schon Albrechts Sonderbestrebungen geltend. Wir haben oben gesehen, wie er im Februar mit dem Bischof von Würzburg über einige alte Streitigkeiten, wie Gefangensetzung eines Dieners u. s. w., Schriftstücke und Gesandtschaften wechselte. Diese Dinge waren noch nicht beigelegt. Auch jener Vertrag, durch den die Bundesfürsten dem Bischof Sicherheit garantierten, hatte hieran nichts geändert, da der Vertrag Albrecht nicht einschloß.

Im Gegenteil scheint er den Bischof sehr gequält zu haben, denn dieser berichtete dem Herzog Albrecht von Bayern, daß der Markgraf sich ohne Grund gewiß ohne Kenntnis der Dinge viel anmaße.[6]) Wie den Kurfürsten Moritz bat der Bischof auch den Herzog von Bayern um Vermittlung.[7]) Er schickte dann auch Räte[8]) nach Augsburg, die, unterstützt von einer Gesandtschaft der rheinischen Kurfürsten, auch mit dem Markgrafen persönlich wegen Beilegung des nachbarlichen Zwistes handeln sollten. Zugleich sollten sie sich mit Eustachius von Lichtenstein, dem Rat des Herzogs von Bayern, der zu Augsburg weilte, in Ver-

---

[1]) Voigt 271 N. 7. [2]) Druffel III, 1085. Sibottendorfs Tagebuch. [3]) Voigt I, 271 N. 7. [4]) Sibottendorf. [5]) Voigt I, 277—278. [6]) Druffel II, 1189. [7]) Druffel II, 1189 u. 1232, N. 1. [8]) Die Gesandschaft kam April 5. zu Augsburg an. Sibottendorf. Druffel III, 1085.

bindung setzen, damit dieser wie sein herzoglicher Herr ebenfalls seinen Einfluß auf Albrecht geltend mache.

Wirklich setzte der Herzog von Bayern eine Zusammenkunft mit Kurfürst Moritz und Markgraf Albrecht durch, die am 6. oder 7. April zu Fürstenfeld-Bruck stattfand.[1]) Aber ein Ausgleich zwischen Würzburg und Albrecht kam wegen Kürze der Zeit nicht zustande. Herzog Albrecht empfahl deshalb dem Bischof, seine eigenen Gesandten an Moritz abzusenden, da sie vielleicht Erfolg haben würden.[2]) Übrigens war die Vermittlung zwischen dem Markgrafen und dem Bischof keineswegs die Hauptveranlassung zu diesem Konvent. Vielmehr bezweckte Herzog Albrecht in erster Linie friedliche Beilegung des ganzen Krieges. Außerdem mochte das dort Besprochene eine Vorberatu z bilden für die Verhandlungen zu Linz, zu denen König Ferdinand eingeladen, und wozu sich Moritz schon am 16. März bereit erklärt hatte.[3])

10. Die Trennung der Fürsten.

Nachdem die Fürsten Augsburg genommen hatten, gedachten sie eben so leichten Kaufes auch des stolzen Ulms sich zu bemächtigen. Sie setzten ihren Marsch fort und langten dort am 12. April an.[4]) Aber so leicht, wie sie gehofft hatten, ging die Sache nicht von statten. Sie mußten mehrere Tage vor Ulm liegen, da sich die Städter den Fürsten tapfer zur Wehre setzten. „Es rächte sich doch empfindlich, daß die Fürsten das republikanische Element so geflissentlich herabgedrückt, daß sie ihre Abneigung gegen die städtischen Freiheiten ebenso wenig verhehlt hatten wie ihre Gelüste nach dem städtischen Reichtum.“ [5]) Vor Ulm endete eigentlich der erste Anlauf des so groß gedachten Unternehmens. Mit den Bischöfen hatte man bald abschließen können, mit den kleinen Reichsstädten hatte Albrecht leichte Arbeit gehabt, in Augsburg waren die Bürger schon aus Hoffnung, ihre alten Prädikanten und die zünftische Verfassung wieder zu erhalten, den Fürsten geneigt. Nun änderte sich das Bild. Nürnberg machte Schwierigkeiten, die Verhandlungen zogen sich bis zum 13. April hin, und als dann endlich vor Ulm die Gesandten Nürnbergs zum Vertrag bereit waren, hatten die Fürsten eine der Hauptforderungen der Manifeste fallen gelassen, den unbedingten Anschluß an den Bund. Nürnberg zahlte 100 000 Gulden und erhielt

[1]) Bei Druffel II, 1232 steht als Datum April 7., dagegen 1247 April 6. Beide Male in Briefen Herzog Albrechts. [2]) Druffel II, 1232. [3]) Barge: S. 15. Druffel III, 1322 I und Note. [4]) Druffel III, 1085. Sibottendorf. [5]) v. Bezold 843.

dafür, auch ohne Beitritt zu der Fürsteneinung die Zusicherung des Friedens.[1]) Selbstverständlich galt auch dieser Vertrag nicht für Albrecht, doch teilte Moritz ihm den Abschluß desselben mit und bat ihn höflich, nichts Feindliches gegen Nürnberg vorzunehmen.[2])

So lagen die Dinge. Gegen Nürnberg nur ein halber Erfolg, keine Hoffnung in absehbarer Zeit Ulm zu nehmen, dabei wenig Geld.[3]) Aber das wäre zu ertragen gewesen. Vor allem zeigte sich, daß die Fürsten nicht an einem Strange zogen. Schon am 14. April wollte Granvella gehört haben, daß zwischen Albrecht und Moritz „quelque propoz fascheux“ war,[4]) acht Tage später urteilte Hans von Küstrin über die Fürsten, daß jeder von ihnen sein eigen „Meinung, Schein und Verstand habe.“[5]) Der Zankapfel aber war von der Gegenpartei unter die Fürsten geworfen. Ohne Macht, sich des revolutionären Angriffs zu wehren, hatte der Kaiser seinen Bruder ermächtigt, mit Moritz auf gütliche Beilegung zu handeln. Wir sahen oben, daß sich Moritz schon Mitte März, als die eigentliche Bewegung noch garnicht im Gange war, bereit erklärt hatte, auf diese Verhandlungen einzugehen. Ferdinand war der Meinung, daß auf jeden Fall Albrecht zu diesem Tage beizuziehen sei.[6]) Er dachte sich mit ihm die Sache sehr leicht, meinte, wenn man mit Moritz zum Abschluß komme, werde es mit Albrecht keine Schwierigkeiten machen.[7]) Als Lockmittel wollte er ihm eine Pension in Aussicht stellen. Albrecht hielt zurück. Bald meldete Moritz dem Könige, daß der Markgraf schwerlich vom Kriegsvolk fortgehen könne, er fügte hinzu, daß dadurch größerer Zerrüttung vorgebeugt werde.[8]) Moritz selbst aber hielt an dem Plane fest, den Tag von Linz zu besuchen. So trennte er sich von den Fürsten vor Ulm[9]) und traf zu Linz am 18. April ein.

Aber auch Landgraf Wilhelm und der Markgraf trennten sich bald. Es war nämlich an die Stadt, die sich aufs tapferste verteidigte, die Aufforderung ergangen, eine Summe von 300000 Gulden zu erlegen. Sie wurde verweigert. Da schlug Albrecht vor, man solle unter Sengen und Brennen sich an den Dörfern der Umgegend schadlos halten. Aber er fand bei Wilhelm keine Gegenliebe, denn dieser meinte, die Expedition sei zum Besten der Einwohner des Reiches unternommen, nicht aber zu ihrem Untergange. Was sollte Albrecht beginnen? Er war ohne

---

[1]) Voigt I, 279. Hortleder 1235. [2]) 15. April Hortleder 1380. [3]) Voigt I, 282. [4]) Druffel II, 1290. [5]) Voigt I, 281. [6]) Druffel II, 1165. März 24. [7]) Druffel II, 1180. März 29. [8]) Druffel II, 1228. April 7. [9]) Voigt I, 283.

Geld kaum fähig, seine Truppen zu besolden. So erinnerte er sich rasch seiner „unverpflichteten" Stellung und trennte sich ebenfalls von dem Bundesheer. Unter Brand und Brandschatzung durchzog er die Umgegend und hauste dort, wie man es kaum von Türken gewohnt war.[1]) An dem selben Tage, dem 19. April, wo Albrecht die Brandschatzung begann, wurde die Belagerung Ulms aufgegeben.[2]) Die Fürsten zogen nach Stockach an der Donau, wo französische Hilfsgelder in Empfang genommen wurden. „Aller Kriegsplan schien aufgegeben."[3])

II. Kapitel.

Der fränkische Krieg bis zum Abzug des Markgrafen aus Franken.

(Von Mitte April bis Ende Juni 1552.)

1. Albrechts erster selbständiger Feldzug.

Von Mitte April bis Mitte Mai 1552.

Albrecht ging nun völlig seinen eigenen Plänen nach, die auf Eroberung der fränkischen Reichsstadt Nürnberg und der Bistümer Bamberg und Würzburg hinausliefen. Es begann der eigentliche markgräfliche Krieg in Franken.

Sofort nach seinem Abzug von Ulm begann er seine Plünderungen in den Dörfern der Umgebung. Am 20. April nahm er das Schloß Helfenstein, legte eine Besatzung hinein und forderte von dem dabei gelegenen Städtchen Geislingen und den Dörfern der Umgegend 180000 fl. Brandschatzung.[4])

[1]) Voigt I, 282. [2]) Druffel III, 1085. Sibottendorf und Voigt I, 283. [3]) Voigt I, 283. [4]) Wenn Voigt I, 283 von April 19. sagt, daß Albrecht sieben Tage vorher, also April 12. Helfenstein und Geißlingen genommen habe, so kann das unmöglich stimmen. April 12. kamen die Fürsten vor Ulm an (Sibottendorf, Druffel III, 1085). Daß Albrecht am 20. April Helfenstein nahm, sagt Häberlin I, 280, dem auch Voigt folgt, selbst. Außerdem schreibt Albrecht aus Geißlingen April 20. den Brief Ernst I, 522. N. 1.

Von hier aus richtete er sowohl an die Stadt Eßlingen wie an den Dekan und das Kapitel des Stifts Ellwangen die Aufforderung, sich wie andere Stände dem Bunde der Fürsten anzugliedern.[1])

Der Marsch ging weiter auf Nördlingen, wo man am 30. April war.[2]) Unterwegs war noch das württembergische Kloster Königsbronn verbrannt worden.[3])

Hier vor den Mauern Nördlingens erließ er am 30. April ein Ausschreiben an die Grafen und die gemeine Ritterschaft der sechs Orte in Franken. Er sandte ihnen die Manifeste, aus denen sie das Ziel des Feldzuges erkennen sollten. Gegen diejenigen, welche sich nicht dem Bunde anschließen würden, sollte mit Ernst, Feuer und Schwert verfahren werden, wie er nochmals androhte.[4])

Während dieser Tage weilte Moritz zu Linz, um mit dem König Ferdinand einen friedlichen Austrag der Dinge zu beraten. Ferdinand hatte es keineswegs aufgegeben, auch Albrecht zu gütlicher Beilegung des Streites zu bewegen. Am 25. April berichtete er dem Kaiser, daß er mit Albrecht gehandelt, aber keine bestimmte Summe in Aussicht gestellt habe.[5]) Der Kaiser wollte nicht zu viel auf Albrecht verwenden, da man nicht viel Dienste von ihm haben werde.[6]) Der Plan, ihn durch eine Pension zu gewinnen, wurde aber festgehalten, und es geschahen gerade an dem Tage, wo Albrecht vor Nördlingen das Ausschreiben au die Ritterschaft in Franken erlassen hatte, am 30. April, energische Schritte, ihn zu gewinnen. Kurfürst Moritz nämlich erhielt den Auftrag, dem Markgrafen die Vorschläge des Königs zu unterbreiten. Ferdinand ließ ihm auseinandersetzen, wie wohlgesinnt er stets dem Markgrafen gewesen sei, wie er seine wie seiner Väter Verdienste hoch anerkenne.[7]) Auf des Königs Bitte habe der Kaiser *gestattet*, daß Ferdinand mit Albrecht unterhandle und ihm mitteile, daß der Kaiser ihn zu Gnaden annehmen und ihm gegen gewisse Dienste eine Pension fürs Leben ausstellen wolle.[8])

So stand denn Albrecht vor einer wichtigen Entscheidung. Der Kaiser bot ihm Dienst und Pension an für sein Leben. Bot er ihm mehr, als er früher in seinem Sold besessen hatte? Vielleicht hätte er mehr Geld erhalten, die Summe ist ja nicht genannt! Aber zwang ihn seine Lage, anzunehmen, und war der Kaiser sicherer? Er hielt

---

[1]) Albrecht an Eßlingen. April 20. Ernst I, 522. Albrecht an Ellwangen. Geißlingen April 25. Ernst I, 546. A. Druffel II, 1347. A. [2]) Voigt I, 285. [3]) Häberlein II, 281. [4]) Hortleder 1023. [5]) Druffel II, 1346. [6]) Druffel II, 1345 an Schwendi. [7]) Vorschläge April 30. Linz. Voigt I, 284—285. [8]) Voigt I, 284—85.

vor den Toren des Frankenlandes, wenige Meilen trennten ihn von der reichen Stadt, die in jahrhundertalter Erbfeindschaft mit ihm stand. Die Gelegenheit war ihm günstig. War doch für Nürnberg wenig Hoffnung auf Hilfe weder vom Kaiser oder König noch von den Schwesterstädten. Sie hatten fast alle kapituliert oder Verhandlungen aufgenommen.[1]) So entschied sich Albrecht für den Angriff auf Nürnberg. Daß Nürnberg durch einen Vertrag mit den Fürsten vor Angriff gesichert war, störte Albrecht wenig. Einmal war er ja nicht Kontrahent des Vertrages, dann aber fand er eine Reihe von Gründen, die ihn nach seiner Meinung auch jetzt noch berechtigten, Nürnberg anzugreifen.

In einem seiner temperamentvollen Schreiben äußert er sich gegen Moritz über diese Dinge. Moritz hatte ihm am 15. April Mitteilung gemacht von dem Vertrage mit Nürnberg und Albrecht gebeten, demgemäß die Stadt zu schonen.[2]) Albrecht erwiderte nun, daß er nicht anders könne. Er habe sichere Botschaft, daß sein „ehr und treuloser Amtmann" Kort von Hanstein samt einem Welschen oder Spanier lange Zeit in Nürnberg gewesen sei und die Einwohner getröstet habe, „des kaisers wegen festzuhalten und in kurzer zeit entsetzung zu gewarten." Ja, Wolf Haller habe sogar eine Barschaft mit sich von Nürnberg fortgeführt dem Kaiser zu. Endlich seien die markgräflichen Hausen in der Stadt Feinde geschimpft. Deswegen und weil die Nürnberger abermals „auf beiden Achseln tragen," glaubte Albrecht, den Zug vornehmen zu müssen.[3]) Diese Gründe reichten gewiß nicht aus, einen Krieg herbeizuführen. Allein Markgraf Albrecht nannte noch andere Gründe. In acht Tagen sei nämlich der Monat über Reiter und Knechte aus, und er besitze keinen Monatssold mehr. Dann wären ihm die Hände gebunden „gegen denen, die doch" sein „herz verlangt," zu denen zu kommen Moritz ihm auch versprochen habe, wie Albrecht ausdrücklich behauptete. Oder, sollte er zur Gegenpartei fallen? Lieber wolle er „erstochen sein." Auf keinen Fall dürfe die Verhandlung zu Linz zum Frieden führen, das würde seinen Untergang und Verlust von Ehre, Land und Leuten bedeuten. So bleibe ihm, wie er meinte, nichts übrig, als auf Nürnberg zu ziehen, um sich an dessen Reichtum zu erholen. Er bat Moritz dringend, ihn zu unterstützen und sich vor allem von Landgraf Wilhelm, mit dem er offenbar noch seit Ulm auf gespanntem Fuße stand, nicht bereden zu lassen, denn dieser habe Leute

[1]) Vgl. Druffel II, 1428. [2]) Hortleder S. 1380. [3]) Albrecht an Moritz 52, Mai 7. Lichtenau. Druffel II, 1387.

bei sich, die gut nürnbergisch seien. Also waren es Not und Zwang, sein Kriegsvolk zu beschäftigen, die ihn antrieben, die fürstlichen Verträge trotz der Bitte des Kurfürsten zu ignorieren.

Aber Nürnberg war doch nicht Albrechts einzige Hoffnung. Zwar seine ersten militärischen Maßnahmen galten ihm. Er legte sich am 4. Mai vor das Nürnbergische Schloß Lichtenau.[1]) An demselben 4. Mai aber erließ er eine Absage an das Domkapitel zu Würzburg. Landgraf Wilhelm hatte mit Würzburg kapituliert, ohne auch nur im geringsten auf Albrechts Wünsche Rücksicht zu nehmen. Dieser glaubte demnach selbständig vorgehen zu müssen. Bezeichnenderweise gibt der Absagebrief als Gründe für den Überzug nur Dinge an, über die im Februar und März schon auf der Plassenburg verhandelt war. Es sind die Vorwürfe, daß dem Markgrafen Diener abgefangen seien, daß der Bischof in Albrechts Lande habe Kriegsrotten umherstreifen und seine Untertanen grausam habe behandeln lassen, daß der Bischof sich spöttische Rede über ihn erlaubt und daß er ihn sogar beim Kaiser verleumdet habe. Um dieses zu rächen, sei er jetzt im Begriff, das Stift mit Krieg zu überziehen.[2]) Was man zu Chambord gefürchtet hatte, daß sich die Fürsten sehr bald ihren speziellen Interessen hingeben würden, trat also ein. Etwas anders stand es mit Bamberg. Würzburg war dem Vertrage, den es mit Landgraf Wilhelm geschlossen hatte, getreulich nachgekommen, während Bamberg den Vertrag gebrochen hatte. Wenn wir dies festhalten, werden wir die spätere Haltung des Kurfürsten Moritz beiden Fällen gegenüber besser verstehen.

Zwar suchten die Bundesfürsten den Markgrafen noch einmal zurückzuhalten. Der Landgraf schrieb, er sowohl wie der Kurfürst sähen sich durch Albrechts Verfahren in ihrer eigenen Ehre gekränkt, da man ja schon von Friedewalde aus, wie Albrecht wohl wisse, mit Nürnberg unterhandelt und erreicht habe, daß der Rat eine bestimmte Summe in Aussicht gestellt habe, wogegen ihm dann Schutz und Sicherheit zu gewähren gewesen sei. Aus diesen Gründen sei die Einnahme Lichtenaus nicht mit ihrer Ehre vereinbar. Den Briefen folgte die Tat.[3]) Beide Fürsten riefen unter ernsten Anmahnungen ihre Reiterscharen ab, die

[1]) Voigt I, 291. [2]) Absage 52. Mai 4. Feldlager bei Königshofen. Voigt I, 290—291. Am selben Tage machte er der fränkischen Ritterschaft Mitteilung von seiner Absage an Würzburg. Ebenda. Die Absage steht bei Hortleder 1188—1189 unter dem Datum Mai 5., in den Akten des Würzburger Archivs unter Mai 4./6. [3]) Landgraf Wilhelm an Albrecht 52. Mai 6. Lager Gundelfingen. Voigt I, 294. Moritz an Albrecht. Hortleder 1233 (mit falschem Datum).

sie Albrecht zu anderen Zwecken, besonders gegen den Deutschmeister überlassen hatten.

Alles das schreckte Albrecht wenig. Vielmehr rückte er näher an die Stadt und schlug bei Stein ein Feldlager auf. Von dortaus forderte er sie nochmals im Namen des Königs von Frankreich und der Verbündeten auf, sich „zwischen hie nnd drei Uhren zu erklären." Die Erklärung von seiten der Stadt erfolgte natürlich nicht. So rückte er am selben Tage bis nach St. Peter am Walde, dicht bei Nürnberg, wo er lagerte, wo er aber sofort von den schweren Geschütz der Stadt beschossen wurde.[1])

Albrecht hoffte, bald im Besitze der Stadt zu sein. Der Rat habe nicht mehr als 4 Fähnlein Knechte und 3 Fähnlein Bürger, so mutmaßte er, und er hoffe ihr mehr als 2000000 fl. Schaden zu tun.[2]) Albrecht hatte 30 Mauerbrecher und etwa 12000 Knechte, wie er selbst berichtet.[3]) Wahrscheinlich hatte er außerdem noch 2500 Reiter. Der Zustand dieser Truppen aber war nach der Erzählung von Augenzeugen sehr schlecht. „Hat warlich ein schlecht gesint und große Mauskopf", so erzählt Christof von Würtemberg. Zahlreich liefen die Knechte aus dem Dienst.[4]) Von anderer Seite werden sie als „tres mal en ordre" geschildert, darunter sei „la plus grande canaille qui a este levee des longtemps en Allemagne".[5]) Bachanti similis bellum orditur.[6]) Die Stadt widerstand dem angreifenden Feind von den Toren, Türmen und Mauern auf das Beste. Täglich waren Scharmützel, bald um die Blockhäuser vor den Toren, bald um die Schanzen. Dreimal gelang es den Markgräflichen ihrer Herr zu werden, dreimal wurden sie ihnen wieder entrissen.[7]) Die Markgräfler hausten in der Umgegend entsetzlich. Es sollen außer zwei kleinen Städten und drei Klöstern über neunzig Schlösser und Herrensitze, siebzehn Kirchen 170 Flecken und Dörfer und eine große Menge einzelner Mühlen und Handwerke ausgeplündert und zumeist in Asche gelegt sein. 3000 Morgen des Stadtwaldes waren niedergebrannt. In Dörfern, Feldern und auf der Heerstraße waren Mordtaten, Grausamkeiten und schamlose Unsittlichkeit selbst an Kindern im Schwange.[8])

Währenddessen aber hatte Albrecht seinen Blick weiterschweifen

---

[1]) Nürnberger Chronik, Voigt I, 294. [2]) Albrecht an Moritz Mai 7. Druffel II, 1387. (Druffel hat XX. C. M. fl.; das soll doch heißen: 20 × 100 × 1000?) [3]) Ebenda. [4]) Ernst I, 531. [5]) Lanz. Staatsp. 504. Ernst I, 531. N. 1. [6]) Voigt I, 295, nach Thuan X, 209. [7]) Nürnberger Chronik. Mai 14. Voigt I, 295. [8]) Nürnbergs wahrhaft Ber. Hortleder 1083. Voigt I, 296.

lassen und durch eine weitere Kriegserklärung den Anfang zu neuen Eroberungen gemacht. Es betraf diesmal Bamberg. Wir wissen, daß schon nach April Landgraf Wilhelm mit dem Bischof von Bamberg in Unterhandlung stand wegen der Neutralität.[1]) Jedenfalls stellte sich Bamberg feindlich zu den Kriegsfürsten. Es ließ nämlich den Feinden Truppen zukommen, wie darüber Heinrich von Plauen, der Kanzler Ferdinands berichtet: „ich hab aber gestern ein fenlein guter knecht, darumb ander gestanden, die dem pischof von Bamberg gedint, bekommen und ine 1000 fl. auf di hant gegeben, damit ich si allhi in die vorstat gebracht."[2]) Es scheint, als habe bei dieser feindseligen Haltung Bambergs der Kanzler Böhmens selber die Hand im Spiele gehabt, indem er die dem Kaiser wenig willige Meinung des gemeinen Mannes mit in Rechnung zog. Er vermittelte nämlich, wie er Ferdinand schreibt, zwischen Bischof, Kapitel und Stadt und erreichte, daß der Gemeinde die Kirchen geöffnet und den Prädikanten das Predigen erlaubt wurde.[3]) Dadurch gewann er dann den guten Willen des Volks für den Kaiser.

Auch Kurfürst Moritz sah das Verfahren des Bischofs von Bamberg als feindlich an. Er warf ihm vor, daß er der Handlung, so er durch seinen Gesandten vor Augspurg habe handeln lassen, nicht nachgekommen sei, indem er die Knechte nach Regensburg gesandt habe.[4]) Ebenso sprach sich der Landgraf aus und schloß den Auftrag daran, „dem Bischof von Bamberg recht ins Maul zu greifen."[5]) So handelte also Albrecht dem Bischof von Bamberg gegenüber keineswegs als Marodeur, wie im Falle Würzburg, sondern im Auftrage der Bundesfürsten und als Vollstrecker der fürstlichen Manifeste, als er am 12. Mai 1552 vom Feldlager vor Nürnberg aus dem Bischof Weigand von Bamberg absagte. Da der Bischof die Erklärung verweigert, auch seine Zusage wegen Beihülfe nicht gehalten habe, so könne die versprochene salva guardia nicht beobachtet werden. Deswegen habe der Markgraf den Auftrag, das Stift Bamberg mit Heeresmacht zu überziehen.[6])

So standen, um den 12. Mai, die Dinge für das Frankenland recht bedenklich. Zwar machte Albrecht keine nennenswerten Fortschritte bei der Belagerung der Stadt, aber immerhin war sie doch fest umringt, und auf Entsatz nicht zu hoffen, die Bischöfe nunmehr

[1]) **Küch** I, 701, Nr. 1081. [2]) Plauen an Kg Fd. Regensburg. April 15. Druffel II, 1302. [3]) Druffel II, 1302. [4]) Danach scheint also der Vertrag doch perfekt gewesen zu sein. Moritz an Bf. Bbg. 52. Juni 3. Passau Hortleder 1369. [5]) Wilh. an Albr. 52. April 25. Solmersweiler. 52. April 27. Weingarten. Hortleder l. c. [6]) Mai 12. Voigt I, 296.

selber im Kriegszustande und kaum fähig, den geringsten Widerstand zu leisten. Man hatte es sich gefallen lassen müssen, daß das bambergische Städtchen Forchheim auf das Greulichste geplündert wurde, ohne daß man sich hätte wehren können.[1]) Noch aber durften sich die belagerten Nürnberger der Hülfe, wenn auch nur der diplomatischen, der Bundesfürsten getrösten. Wirklich schickten Moritz und Wilhelm einen Gesandten, den sächsischen Kammersekretär Jenitz, ins Lager vor Nürnberg, um Albrecht von seinem kriegerischen Vorhaben abzubringen.[2]) An Nürnberg aber sandten sie verschiedene Briefe, in denen sie der Stadt aussprachen, wie unwillig sie und der König von Frankreich über Albrechts Verfahren seien. Der Kurfürst versprach dabei, er und der Landgraf würden fortan noch mit mehr Eifer als bisher alles daran setzen, daß der Stadt das Haus Lichtenau „ungebrannt und ungesprengt nebst allem Zubehör" restituiert werde.[3])

Auch Albrecht erhielt nochmals ein energisches Schreiben von den beiden Fürsten. Es war nämlich nach und nach bei ihnen die Befürchtung zum Durchbruch gekommen, daß die ihnen ergebenen Städte durch Albrechts Gebahren ängstlich gemacht würden. Schon waren dort Stimmen laut geworden, man verspüre weder Treu noch Glauben bei Albrechts Haufen. So fühlten sich denn die beiden gedrungen, Albrecht daran zu erinnern, daß sie Nürnberg Schonung verhießen hätten, daß es also ihrer Ehre zuwider sei, wenn jetzt Albrecht die Stadt angriffe. Sie versicherten, daß sie lieber ohne Leib und Gut sein, als „solche Infamie auf sich liegen lassen wollten." Indem sie hinzufügten, daß auch der König von Frankreich sich aufs bitterste beschwere über den ihm und seinen Genossen angetanen Unglimpf, forderten sie Albrecht nochmals auf, die Ehre und Reputation des großen allgemeinen Werks nicht den Privatsachen nachzusetzen, die er gegen Nürnberg habe.[4])

Aber schon hatte Albrecht aufs deutlichste kundgegeben, daß er solchem Zureden völlig unzugänglich sei. Mit dem Brief der beiden Fürsten kreuzte sich Jenitz, den sie zu Albrecht gesandt hatten. Er brachte von Albrecht eine lange mündliche Antwort auf sein Anbringen. Nur die böswillige Verleumdung der Nürnberger könne behaupten, daß

[1]) 12. Mai. Voigt I, 296. [2]) Druffel II, 1403, Note 1. [3]) Moritz an Nürnberg. 52. Mai 15. Kaufbeuren. Wilhelm an Nürnbg. Mai 12. Gundelfingen. Voigt I, 305. S. auch Druffel II, 1403, Note 1. (Woher Datum Mai 12.) [4]) Moritz und Wilhelm an Albrecht. 52. Mai 16. Bertolzhofen. Voigt I, 304. Druffel II, 1403, Note 1.

sein Unternehmen der Ehre der Fürsten zuwider sei.[1]) Es sei genugsam bekannt, daß er diese Expedition für die deutsche Libertät mit Wissen und Willen Heinrichs II. unternommen habe.[2]) Mit den beiden Fürsten allein würde er sich kaum hineinbegeben haben.

2. Albrechts Verhandlungen mit Bamberg und Würzburg und der Vertrag mit ihnen (19. und 21. Mai 1553).

Als der Bischof von Bamberg Albrechts Aufforderung erhalten hatte, erklärte er sofort, daß sie seiner Pflicht wider Kaiser und Reich entgegen sei. Daraufhin ließ der Markgraf einen starken Reiterhaufen ins Stift streifen, der sich Forchheims bemächtigte, dort Stifter und Kirchen plünderte und dann Marolstein, Herzog-Aurach, Höchstädt und andere Ämter und Städte nahm und plünderte.[3]) Erschreckt lenkte der Bischof ein. Am Sonntag Cantate erschienen im Feldlager zu Nürnberg drei bambergische Gesandte, unter ihnen Hans Fuchs von Bimbach, bei Grumbach und dem Kanzler Straß mit der Bitte, ihnen bei Albrecht eine Änderung zu erwirken und ein gutes Wort für sie einzulegen. Albrecht ließ sie nicht vor, ließ sie vielmehr mit seinen Räten verhandeln. Die Bamberger nun wiesen auf die friedliche Haltung ihres Herrn hin, betonten, daß er kein Kriegsmann, auch alt und schwach sei, und baten um Schonung. Albrecht ließ durch Grumbach antworten, gern hätte er gesehen, daß der Bischof die erwünschte Erklärung gegeben, da er sie verweigert, auch durch die Entsendung des Fähnleins sich ins Unrecht gesetzt habe, so müsse er den Manifesten entsprechend handeln.

Nochmals baten die Bamberger dringend um Vermittlung von Grumbach und Straß. Nochmals gingen diese in das markgräfliche Zelt und verweilten dort längere Zeit. Als sie herauskamen, antwortete Straß, daß Albrecht alle Bitten und Entschuldigungen nicht gelten lassen wolle. Er habe von den Fürsten Befehl: „dem alten Pfaffen zu Bamberg weidlich ins Maul zu greiffen.“ Doch wolle er auf die Fürbitte seiner eigenen Räte hin einen Vertrag annehmen. Danach

---

[1]) Am 14. Mai erhielt Zenitz die Antwort Albrechts. Am 16. schrieb er Moritz und Wilhelm zu Bertolzhofen bei Kaufbeuern jenen Brief. Die Entfernung scheint mir zu groß, als daß Zenitz vom 14. bis 16. von Nürnberg nach Bertolzhofen kommen konnte, deshalb nehme ich an, daß Moritz' Brief vom 16. nicht eine Antwort auf Zenitz Bericht aus Nürnberg ist, sondern daß sie sich gekreuzt haben. [2]) Druffel II, 1403. [3]) Voigt I, 296.

sollte Albrecht alles Gebiet auf und unter dem Gebirg bekommen, für das Stift sollte nur Bamberg selbst verbleiben und was es um Staffelstein, Lichtenfels, Streffenberg, die Pflege Giech, Zeyl und Ebersberg besitze. Für diese Ämter, die Albrecht dem Stift gnädigst überlassen wollte, verlangte er 100000 Gulden, 200 Centner Pulver und 4 Mauerbrecher „in Püchsen".

Die Bambergischen Gesandten hätten sich eher „sterbens" denn solcher Forderungen versehen. 200000 Gulden an Schuld lasteten auf dem Stift. Ließ Albrecht nicht nach, so konnte man nicht daran denken, die jährlichen Zinsen zu zahlen, geschweige daran, dem Bischof die übliche Lebenshaltung zu leisten. Dies stellten die Bamberger vor und baten Albrechts Räte nochmals dringend um Fürbitte. Sie gingen wiederum ins Zelt, wiederum vergebens. So ritten die Gesandten ab. Nicht einmal Waffenstillstand bis zu ihrer Heimkehr hatten sie erlangt.

Indes ging die Verwüstung des Stiftes weiter. Oberndorf und Marolfstein und andere Schlösser waren verbrannt, von anderer Seite zogen der Graf zu Oldenburg und Jobst von Thalberg heran. So sandte denn der Bischof, um den gänzlichen Verlust seines Bistums zu vermeiden, Hans Fuchs und Joachim von Rosenau mit Vollmacht an den Markgrafen.

Auch diesmal verhandelten die Gesandten nicht direkt mit Albrecht, sondern durch Grumbach und Straß. Sie erhielten gleich anfangs die Nachricht, daß Albrecht nichts von seinen Forderungen aufgebe. Doch gelang es dem Gesandten, daß Cronach „und etliche kleine Emptlein, als Senfftenberg, Schönbrunn, Burg Eberach, Bethhouen a. a." nachgelassen wurden. Zu Cronach war der Bischof erzogen und er hatte dort die „erste Buchstaben" gelernt.[1]) So kam schließlich der Vertrag zustande; der Bischof willigte in

1. Abtretung von 20 Ämtern[2]) seines Bistums, mit allen Rechten und Nutzungen, an Albrecht, ausgenommen sollten die in diesen Ämtern liegenden, dem Bamberger Domkapitel gehörigen Leute, Lehenschaften, Renten u. s. w. sein.

2. Überlassung aller derjenigen Lehen an Albrecht und dessen Erben, die in seinem Fürstentum lagen und bisher von Bam-

---

[1]) Hortleder 1505—1509. [2]) Abgetretene Ämter: Nießen, Burgkundtstadt, Maineck, Kupferberg, Leugast, Ludwig Schorgast, Bielseck, Pottenstein, Veldenstein, Gößweinstein, Holfeldt, Weischenfeld, Neudeck, Forchheim, Neunkirchen, Herzog-Aurach, Unter- und Ober-Hochstädt, Obern Schönfeldt, Wachenrodt.

berg zu Lehen gingen. Entlassung dieser Lehnsleute aus der Lehnspflicht.

3. Verzicht auf jene Ämter und Lehen, und Versprechen, künftig keine Ansprüche darauf zu machen, „weder mit oder ohne Recht, noch auch mit päpstlichen, kaiserlichen, königlichen oder Reichsbegnadigungen Restitution oder Hülfe darüber zu suchen, sondern auf das Alles ganz und gar Verzicht zu leisten."
4. Zahlung von 80000 Gulden. Davon 50000 an Albrecht, 30000 an dessen Gläubiger.[1])

Wenige Tage nach dem Abschluß erfolgte die Übergabe der Ämter an Albrecht.

Der Bischof erklärte nachmals, nur die größte Not habe ihn vermocht, dies große Opfer zu bringen.[2]) Ganz im Gegensatz dazu, glaubte Albrecht unendlich milde gehandelt zu haben.[3])

Neben den großen Summen Geldes nahm Albrecht dem Bischof etwa $^1/_3$ seines Bistums. Die Abtretungen, gliedern sich ausgezeichnet Albrechts Landen ein. Kupferberg ist rings von Bayreuther Land umschlossen, Hollfeld, Waischenfeld, Pottenstein, Schloß Neudeck bei Streitberg, Forchheim bilden ein Band, das die Bayreuther Lande in engere Verbindung setzen mit Albrechts kleinem Ländchen um Erlangen. Höchstädt und Herzog-Aurach setzen diesen neu gewonnenen lang gestreckten Körper nach Südwesten fort. Der beste Erfolg dieses Vertrages war also für Albrecht nicht nur eine bedeutende Vergrößerung seiner Lande, sondern vor allem ein Fortschritt zu ihrem organischen Ausbau.

Auch Würzburg beeilte sich Unterhandlungen anzuknüpfen. Bischof Melchior hatte dazu eine gute Handhabe, Grumbach war nämlich sein Lehnsmann und hatte viele Freunde im Stift. Wenn wir Grumbachs Bericht trauen dürfen, so war es sogar seinem Einfluß zuzuschreiben, daß Albrecht von Ulm aus nicht ins Würzburgische, sondern gegen Nürnberg zog.[4]) Grumbachs bediente sich der Bischof jetzt. Ehe in Unterhandlungen eingetreten wurde, übersandte er ihm einen Schuldbrief über 7000 Goldgulden, wodurch Grumbach aus seiner Schuld entlassen wurde, außerdem ließ er ihm das Kloster Maidbrunn zu erblichem Besitz anbieten.[5]) Darauf trat der Bischof in Unterhandlungen ein. Er sandte unter Führung des Dombechanten Friedrich von Wirsberg

[1]) Vertrag 52. Mai 19. Bamberg. Hortleder 1052—53. Häberlein II, 291. Voigt I, 299—300. [2]) Des Bischofs von Bamberg. Ablehnung. Voigt I, 300. [3]) Hortleder 1032. Voigt I, 300. [4]) Hortleder 1343—1344. [5]) Hortleder 1344. Voigt I, 301.

Adelige und Domherrn ins Lager von Nürnberg. Aber Albrecht forderte Unerfüllbares, 600000 Gulden und 3 Ämter, Lauda, Volkach und Mainberg,[1]) von denen Mainberg vor 10 Jahren von Albrechts Vettern, den Grafen von Henneberg an Würzburg verkauft war.[2]) Dem Bischof wurde es schwer, darauf einzugehen. Nochmals warb er um Grumbachs Hilfe. Ihm war der Markgraf 60000 Gulden schuldig; deshalb schlug der Bischof vor, er und das Kapitel wollten diese Summe übernehmen, wenn Albrecht Mainberg aufgebe. Mit Grumbach wollte sich der Bischof dann auf andere Weise vergleichen.[3]) Albrecht befreite dieser Vorschlag von einer lästigen Schuld, so ging er darauf ein. Am 21. Mai kam der Vertrag zustande.

Der Bischof versprach, dem Markgrafen in zwei Terminen 220000 Gulden zu Forchheim zu entrichten und außerdem noch eine Schuld des Markgrafen von 350000 Gulden zu übernehmen und von nun an zu verzinsen.[4]) Im weiteren verzichtete der Bischof auf die beim Kaiser ausgewirkte Begnadigung mit dem Erbschutz über das Kloster Ebrach und gewährte diesem die alte Freiheit, sich seinen Schutzherrn selbst zu wählen.

Der Markgraf hingegen versprach, in Zukunft alle Forderung und Feindschaft gegen den Bischof fallen zu lassen.

Der Bischof und das Kapitel erklärten zum Schluß, daß der Vertrag mit seinem guten Wissen und Willen abgeschlossen sei, sie versprachen, ihm treulich nachzukommen, dagegen „kein Recht, Freiheit, Begnadigung, Hülfe oder Restitution," bei wem sie auch ausgebracht seien, dagegen geltend zu machen oder derartiges sich zu erwirken.[5])

Neben diesem Hauptvertrage wurden Beiartikel verfaßt, die den Bischof verpflichteten, die genannten Gläubiger Albrechts in einer bestimmten Zeit vor sich zu laden, ihnen eine neue, auf seinen Namen lautende Schuldverschreibung auszustellen und dadurch die des Markgrafen aufzuheben. Ferner verpflichteten sie ihm 2 Doppelkartaunen und eine Notschlange mit je 200 Kugeln, 3 der besten und größten Böller mit den nötigen gefüllten und ungefüllten Kugeln und 200 Zentner Pulver, bei eintretendem Mangel sogar noch weitere 100 Zentner in sein Lager zu liefern. Der Schluß der Beiartikel bestimmte endlich

[1]) Würzburger Chronik II, 127. Voigt I, 301. [2]) Voigt, ebenda. Würzburger Chronik I, 119. [3]) Gropp, Würzburger Chronik 198, Voigt I, 302. [4]) Würzburger Chronik und Johann Herzog haben andere Summe. Siehe Voigt I, 302, Note 2 [5]) Vertrag 52. Mai 21. Hortleder 1065—67. Voigt I, 303.

den modus der Entschädigung, welche Grumbach für die 60000 Gulden, die Albrecht ihm schuldete, zu erhalten hatte.[1])

Von Nürnberg wurden indes neue Vermittlungsversuche gemacht und zwar von einer ganz neuen Stelle aus. Durch die Bundesfürsten war eine ganze Reihe von Städten nach Augsburg zu einem Verhandlungstage berufen.[2]) Nun hatte diese Versammlung stattgefunden, und man hatte unter anderm auch beschlossen, der bedrängten Stadt durch Vermittlung beizustehen. Albrecht ließ die Stadt aufs neue beschießen, verstärkt durch schweres Geschütz, das er von seinem Vetter Georg Friedrich von Ansbach erhalten hatte. Nachts wurde Sturm gelaufen, und es gelang, eine Vorstadt in Brand zu stecken.[3]) Die Mannschaften in der Stadt, die Hakenschützen und das schwere Geschütz auf Mauern und Türmen mußten Tag für Tag alle Kraft aufbieten, den wiederholt stürmenden Feind zurückzuwerfen.[4]) Alles, was um die Stadt noch unverschont war, wurde dem Raub und der Vernichtung preisgegeben. Mehr als 50 Dörfer und Flecken waren weit und breit niedergebrannt. „Cest chose miserable de veoir les ruynes et deuastations quilz ont fait autour du dict Nurnberg," schrieb König Ferdinand an seinen Bruder.[5]) Im Lager selbst herrschte ein wüstes Leben. Der königliche Rat Ulrich Zasius, der freilich die böse Nachrede sehr liebte und deshalb nicht in jedem Wort ernst genommen werden darf, berichtet, „daß erbärmliche Verderben, welches Markgraf Albrecht allenthalben um Nürnberg mit Feuer und Schwert so greulich und erschrecklich anrichtet, ist dermaßen beschaffen, daß es ein steinernes Herz erbarmen und betrüben möchte. Ich habe gehört, daß die armen Bauersleute viel in den Wäldern und Hölzern von Hungersnot und Herzeleid verderben und sterben. Man findet auch tote Bauern, welche das Gras noch in den Mäulern haben. Das alles aber gereicht beim Markgrafen und seinen Leuten nur zu einem Gelächter. Es ist sonst im Lager durchaus ein gar gottlos, verrucht Leben, der Markgraf selbst aufs höchste leichtfertiger, gottloser Reden und Thaten, also daß schier keine Leichtfertigkeit ist, die bei ihm und seinen Haufen nicht zur Tugend gereicht; insonderheit brauchen sie des bösen Satans, des Teufels Namen ohne Unterlaß in allen ihren Reden, erfinden auch sonst neue Flüche und Gotteslästerungen. Des gräulichen tyrannischen Mordbrennens, da-

[1]) Beiartikel: Datum wie oben. Gropp. Cod. dipl. XLII. Voigt l. c. [2]) Abschied. Mai 21. Druffel II, 1428. [3]) Nürnberger Wahrh. Ber. Hortleder 1084. Voigt I, 308. [4]) Voigt I, 308. Nach Nürnberger Chron. zu 4. Juni. [5]) 52. Juni 22. Lanz III, 281. Voigt I, 309.

mit er umgeht, rühmt er sich selbst, meldet, daß sei seine beste Kurzweil, daß ich auch selbst aus seinem Munde gehört habe."[1])

Allerdings versuchten im Anfange des Juni die Gesandten aus Augsburg, den Markgrafen zu friedlichen Gesinnungen und zur Ermäßigung seiner Forderungen zu bewegen.[2]) Jedoch sie mußten am Ende dem Rate Nürnbergs aus betrübtem Gemüt melden, daß Albrecht wenig mildere Friedensbedingungen stelle als zuvor, und daß ihre Mühe vergebens gewesen sei.[3])

3. Die Veränderung der Verhältnisse im Reich und ihre Wirkung auf den Kampf in Franken.

Der Vertrag mit Nürnberg (19. Juni 1553).

Nach dem glücklichen Überfall bei der Ehrenberger Klause zog Moritz nach Passau, um mit König Ferdinand jene zu Linz begonnenen Verhandlungen fortzusetzen und zum Abschluß zu bringen. Da war es ihm nun im höchsten Grade lästig, daß der Markgraf sich so völlig abseits stellte und seinen Krieg aufs grausamste führte, ohne die geringste Rücksicht auf Moritz zu nehmen. Schon Mitte Mai hatte der römische König dem Kurfürsten sein und des Kaisers Erstaunen darüber ausgedrückt, daß Markgraf Albrecht nicht beigetreten sei. Er hatte zwar trotzdem die Annahme des Vertrages beim Kaiser befürwortet, verlangte nun aber dringend, daß Moritz Albrecht zum Beitritt bewege.[4]) Der Kurfürst empfand Albrechts Hartnäckigkeit äußerst schwer. Aber es mußte etwas geschehen, um das Vertrauen des Königs in die Aufrichtigkeit Moritzens bei den Passauer Handlungen zu erhalten, das Vertrauen, das Albrechts Krieg notgedrungen untergraben mußte. Deshalb beschloß Moritz, obwohl er wußte, wie wenig Verhandlungen bei Albrecht fruchteten, trotzdem einen Gesandten, Joachim von Gersdorf, an ihn abzufertigen.[5]) Er berührte sich in dieser Absicht mit dem Bayernherzog Albrecht, der vom Bischof von Würzburg um Vermittlung zwischen ihm und dem Markgrafen gebeten war. Auch dieser war bereit, einen Gesandten, Raindorfer, nach Nürnberg abzufertigen.[6]) Beide erhielten von Moritz und Herzog Albrecht gemeinsam eine In-

---

[1]) Zasius an Ferdinand. Buchholz VII, 82. Voigt I, 309. [2]) Voigt I, 309 nach Nürnberger Chron. [3]) Schreiben des Gesandten an Nürnberg 52. Juni 4. Hortleder 1084–85. Voigt I, 310. [4]) Ferdinand an Moritz 52, Mai 15. Druffel II, 1405. [5]) Moritz an Wilhelm. Juni 7. Druffel II, 1513. [6]) Herzog Albrecht an Kf. Friedrich v. d. Pfalz. Passau. Juni 4. Druffel II, 1502.

struktion.[1]) Da der junge Landgraf Wilhelm besonders darüber erbost war, daß sein mit Nürnberg geschlossener Vertrag von Albrecht nicht geachtet wurde, so beteiligte auch er sich an dieser Botschaft durch Wilhelm von Schacht, der den Markgrafen auffordern sollte, von Nürnberg abzustehen und sein Kriegsvolk gegen Frankfurt zu führen.[2]) Wilhelm von Schacht schloß sich der mecklenburgischen Kriegs-Lieutenant Georg von Tannenberg an.[3]) Als fünften sandte der römische König seinen Rat Zasius ab, der ebenfalls mit einem speziellen Auftrage zum Frieden wirken sollte.[3])

So versuchten es also die verschiedensten Persönlichkeiten, Albrecht zum Frieden zu bringen, um das unentbehrliche Vertrauen in die Passauer Vertragshandlungen zu gewinnen.

Zu Regensburg trafen am 4. Mai Zasius und der sächsische Gesandte mit dem bayerischen zusammen, gemeinsam setzten sie ihre Reise im Wagen nach Nürnberg fort.[4])

Die beiden Gesandten des Kurfürsten und des Landgrafen verhandelten dort mit Albrecht. Nach ihrem Auftrag erinnerten sie zunächst Albrecht daran, wie die Bundesfürsten auf des Bischofs Bitte es Albrecht nahegelegt hatten, in gütliche Handlung zu willigen. Es war wohl Moritz noch nicht bekannt, daß zwischen Albrecht und dem Bischof bereits ein Vertrag zustande gekommen war, und daß also diese Sache schon erledigt war. Ferner erinnerten sie daran, was Moritz nach der Deklaration Würzburgs auf die von Albrecht zu Schweinfurt gestellte Forderung einer Summe Geldes zu Augsburg gesagt habe.[5]) Nun aber klage der Bischof, daß Albrecht ihm durch ein „Libell" abgesagt habe, und daß er trotz der Fürbitte Ferdinands und anderer, und trotzdem er sich zu Unterhandlung angeboten habe, bedroht werde, ebenso daß der Markgraf jetzt viel höhere Forderungen stelle als zu Schweinfurt. Deshalb bitte der Bischof Tätlichkeiten zu hindern.

Aus diesem Grunde hätten Moritz und Herzog Albrecht ihre Gesandten geschickt, Moritz noch besonders dadurch veranlaßt, daß er dem Bischof Sicherheit zugesagt hatte.

Aus all diesen Gründen werde Albrecht aufgefordert, sich zu gütlicher Beilegung herbeizulassen.

---

[1]) Druffel II, 1482. [2]) Druffel II, 1490. [3]) Voigt I, 310. [4]) Druffel II, 1504. [5]) Es ist mir völlig unklar, was es hiermit auf sich hat. Albrecht war allerdings März 26., wo mit Würzburg geschlossen wurde, zu Schweinf. Näheres habe ich aber nicht finden können.

Beide Fürsten ließen ihre Vermittlung anbieten, und zwar gingen ihre positiven Vorschläge dahin, daß Albrecht Räte nach Passau senden sollte. Für den Fall aber, daß die allgemeinen Verhandlungen vor deren Eintreffen beendet seien, so sollten die bayrischen und sächsischen Räte dort bleiben oder sich mit denen Würzburgs und Albrechts an einem dritten Orte treffen. Auf jeden Fall aber müßten Albrechts Gesandte umfängliche Vollmacht haben und Tätlichkeiten inzwischen unterbleiben. Beteiligung anderer Fürsten sei erwünscht. Sei Albrecht mit der Handlung einverstanden, so müsse der Bischof seine Gesandten zu Passau bevollmächtigen.[1]) Diese Gesandtschaft war inzwischen unnötig geworden. Ihr Zweck, die „Versöhnung" mit Würzburg, war längst erreicht, die Aktion aber, die Albrecht jetzt gerade vor der Hand hatte, die Belagerung Nürnbergs war darin mit keinem Worte erwähnt. Und doch ist sie von größtem Interesse, da sie deutlich zeigt, welchen Einfluß man auf Seite des Kurfürsten von Albrechts kriegerischem Unternehmen auf die Passauer Handlungen annahm. Der Schluß der Instruktion weist die Gesandten an, falls Albrecht zu einem Verzicht auf tätliches Vorgehen nicht zu haben sei, so sollten sie wenigstens durchsetzen, daß er während der Passauer Handlungen den geschlossenen Waffenstillstand anerkenne. Es sollte ihm dann ans Herz gelegt werden, daß es der gütlichen Unterhandlung, von der zu hoffen sei, daß in ihr endlich der große Reichskrieg beseitigt werde, nur schaden müsse, wenn der Bischof von Würzburg, der dort zu Passau mit handele, während des Stillstandes angegriffen werde.[2]) Moritz empfand den markgräflichen Krieg wenigstens, soweit er Würzburg anging, lästig, weil er ihm zu Passau seinen Credit verdarb. Ob er den Krieg gegen Nürnberg ebenso beurteilte, können wir aus diesem Schriftstück nicht ersehen.

Albrecht hatte schon vor dem 1. Juli von König Ferdinand eine Aufforderung erhalten, sich an den Passauer Verhandlungen zu beteiligen.[3]) So kam ihm wohl das Ansinnen Moritz' und Herzog Albrechts nicht unerwartet. Deshalb antwortete er ihnen auch am selben Tage, wo ihm ihr Schreiben übergeben war.[4]) Er erklärte sich bereit, seinen Schwager, den Landgrafen Georg von Leuchtenburg, wie auch seine Räte nach Passau zu senden. Eher war es nicht möglich gewesen,

---

[1]) Moritz' und Herzog Albrechts Instruktion für v. Gersdorf u. Chr. Rainberger an Mgf. 52. (Juni 1.). Passau. Druffel II, 1482. [2]) Druffel II, 1482.
[3]) Albrecht an Herzog von Preußen 52. Juli 1. Heerlager Nürnberg. Voigt I, 308.
[4]) 6. Juni.

wegen der Handlung mit Würzburg und Nürnberg. In einem eingehenden Schreiben setzte er dem Herzog Albrecht die Gründe auseinander, die ihn bewogen, des Kaisers Feind zu werden. Es ist jenes Schreiben, das wir schon in der Einleitung kennen gelernt haben, wo er sich über den Undank vom Hause Österreich beklagt.[1]) Es ist bezeichnend, daß er nicht mit einem einzigen Worte auf den kurfürstlichen Wunsch einging, während des Passauer Tages Waffenruhe zu halten. Vielmehr stellte er Forderungen, die den kurfürstlichen Ideen völlig zuwiderliefen. Neben diesem Hauptschreiben nämlich übersandte er eine Reihe Artikel, von deren Genehmigung er seine Zustimmung zum Passauer Vertrage abhängig machte. Er verlangte völlige Amnestie für alle Teilnehmer seiner Expedition, Anerkennung seiner jetzigen sowohl wie aller zukünftigen Eroberungen in Franken, die er dann vom Kaiser zu Lehen nehmen wollte. Der Kaiser sollte geradezu Schutz dieser Eroberungen auch gegen rechtlichen Prozeß versprechen. Demnach sollten auch die bischöflichen Verträge anerkannt werden. Für Preußen forderte er Gesamtbelehnung aller Markgrafen. Von König Ferdinand persönlich forderte er Eger mit Kreis. Er verzichtete dagegen auf Oppeln, Ratibor mit den 32000 auf ungarische Güter verschriebenen Gulden und endlich auf seinen persönlichen Anteil an den markgräflichen Lehen in Österreich. Am Ende forderte er Regelung der sparneckischen Frage und die Erlaubnis, in jedes Potentaten Dienst treten zu dürfen. Wenn alle diese Dinge bewilligt würden, wollte er den Kaiser nicht mehr mit einer Pension quälen. Sollte aber Albrecht einmal dem Kaiser dienen, was nur frei geschehen könne, so werde man sich vergleichen können. Jetzt aber wolle er mit seinen Haufen hinziehen können, wohin er wolle, „diweil es S. F. G. mit ern nit zu verantworten steen wolt, sich heimlichen aus dem spiel zu ziehen.“ [2])

---

[1]) Es kann verblüffen, daß Albrecht auf den Hauptinhalt der Instruktion für Reindorfer und Gersdorf, Druffel 1482, die gütliche Beilegung mit Würzburg, garnicht eingeht. Man erwartet, daß er wenigstens mitteilt, der Vertrag mit Würzburg sei bereits geschlossen. Statt dessen spricht er nur von der Passauer Verhandlung, wozu ihn die Fürsten ja garnicht aufgefordert hatten. Sie hatten ihn nur aufgefordert, Gesandte zu einer speziellen, von der eigentlichen Passauer unabhängigen Verhandlung zu senden. Hatten die Gesandten etwa noch ein anderes Schreiben übergeben, worauf dieses die Antwort ist? S. o. S. 23—25. [2]) Albrechts Brief an Herzog Albrecht. 52. Juni 6. Feldlager Nürnberg und „Verzeichnis der artikl, deren sich mein gnediger Herr marggraf Albrecht benüge“ u. s. w. Druffel II, 1510.

Diese Artikel sollte nach des Markgrafen Bitte der Herzog von Bayern dem Kaiser vorlegen und zur Annahme nach Möglichkeit empfehlen. Es war klar, daß eigentlich von allen zu Passau direkt und indirekt Handelnden Niemand auf diese wirklich „arroganten" Forderungen eingehen konnte. Sollte Ferdinand Eger herausgeben? Sollte der Kaiser dadurch, daß er auch solche Verträge konfirmierte, die in Zukunft noch zu schließen seien, das Signal zum Landesfriedensbruch geben? Unmöglich!

Vor Nürnberg ging indessen Krieg und Verhandlung fort. Auch der königliche Rat Ulrich Zasius suchte Albrecht zu milderen Bedingungen zu bewegen. Als es nicht gelang, unternahm er es, die Stadt in ihrem Widerstand zu befestigen. Er wußte eine Obligation von 60 000 Gulden und ein königliches Sendschreiben in die Stadt zu befördern, in dem jedenfalls den Nürnbergern der Rücken gestärkt sein muß zu weiterem Widerstand.[1])

Nunmehr aber war die Verstimmung zwischen Albrecht und Landgraf Wilhelm aufs höchste gewachsen. Der Landgraf sollte nämlich die Drohung ausgesprochen haben, er werde den Markgrafen mit Gewalt von der Belagerung Nürnbergs abzwingen. Albrecht war äußerst entrüstet. Kurfürst Moritz aber fürchtete den Ausbruch offener Fehde, die bei Albrechts Temperament leicht möglich war. Er forderte deshalb Landgraf Wilhelm auf, sich bei dem Markgrafen zu entschuldigen, während er den letzteren bat, die Worte nicht zu ernst zu nehmen. Der Markgraf werde es doch sicher nicht für möglich halten, daß der Landgraf mit Waffengewalt eingriffe, so schrieb er.[2]) Die Rede sei nur gefallen, um den Markgrafen zum Vertrage zu veranlassen.[3])

Im selben Briefe bat er auch noch einmal für Nürnberg. Die Bedingungen, die Albrecht den Nürnbergern stellte, schienen ihm beschwerlich. Trotzdem aber wolle er neben Herzog Albrecht von Bayern den Frieden fördern. Er bat deshalb, da Nürnberg sich wie die anderen Städte erklären wollte, vor allem mit 100 000 Gulden zufrieden zu sein.[4]) Wenn wir nun auch aus den Quellen nicht erfahren können, ob der Landgraf seine Drohungen ernst meinte, so wissen wir doch, daß die Stimmung unter den Fürsten durchaus nicht einheitlich war. Der

[1]) Zasius an Ferdinand. 52. Juni 12. Heerlager vor Nürnbg. Druffel II, 1536. Buchholz VII, 81. Wir kennen das Schreiben nicht, nach der Art aber, wie Zasius es erwähnt, können wir wenigstens seine Tendenz abnehmen. [2]) Moritz an Wilhelm. 52. Juni 12. Druffel II, 1539, Note 1. [3]) Moritz an Albrecht. 52. Juni 12. Druffel II, 1539. [4]) Druffel II, 1539.

Landgraf hegte das tiefste Mißtrauen gegen die Passauer Handlungen, die er für Betrug hielt.[1]) Beide aber, Moritz und er, waren wenn auch im verschiedenen Grade verstimmt über Albrechts Krieg gegen Nürnberg.

Alle diese Verhältnisse kannte man in Nürnberg nicht. Im Gegenteil traf ein Schreiben der Bundesfürsten ein, worin sie anzeigten, daß sie der Stadt keine Hülfe leisten könnten, und deshalb raten müßten, sich in die Zeit zu schicken und einen gütlichen Vergleich anzunehmen.[2])

So kam es endlich am 19. Juni zum Vertrag:

1. Der Rat versprach, unter Brief und Siegel, die Stadt werde sich wie Augsburg und die daselbst versammelten Städte der Einigung der Fürsten teilhaftig machen.[3])
2. Von Ersatz oder Anforderung wegen des erlittenen Schadens sollte weder gegen Albrecht noch Georg Friedrich die Rede sein. Die Stadt sollte nie deswegen Rache üben, noch Restitution, Acht oder Bann bei Papst oder Kaiser ausbringen dürfen.
3. Alle aus der Zeit Casimirs und Georgs noch schwebenden Rechtshändel sollten dem langwierigen Rechtsgange entnommen und auf ein Compromiß zu gütlicher Vergleichung und Entscheidung der Kurfürsten Friedrich[4]) von der Pfalz und Moritz von Sachsen, des Herzogs Christof von Württemberg, sowie der Reichsstädte Augsburg, Rotenburg und Schwäbisch-Hall anheimgestellt werden.
4. Der Rat versprach eine Kriegsentschädigung von 200000 Gulden, wovon 150000 Gulden sofort, 50000 binnen eines Monats gezahlt werden sollten, ferner 6 Stück schweres Geschütz, 2 Metzen, 2 Singerinen, 8 Notschlangen und 400 Ztr. Pulver.
5. Dagegen versprach der Markgraf, alle Eroberungen ohne Entschädigung herauszugeben, mit Ausnahme der empfangenen Brandschatzung und der davon noch rückständigen 19833 Gulden, die der Rat noch entrichten sollte. Ferner versprach der Markgraf, alle durch sein und Georg Friedrichs Land gehenden Handelsstraßen für die Nürnberger wieder zu öffnen und alle angehaltenen Kaufwaren frei zu geben.
6. Alle Gefangenen sollten ohne Entgelt beiderseits gelöst werden.

---

[1]) Druffel II, 1551. [2]) Hortleder 1085. Sleidan 771. Voigt I, 312. [3]) S. Druffel II, 1389. [4]) Du Mont hat statt seiner „Herren Albrechten, Pfalzgraffen bey Rhein, und Hertzogen in Ober- und Nieder-Bayern". Ebenso Hortleder 1445, Hortleder[2] 1721 und Lünig. V. III. 44.

7. Da die Güter des Markgrafen, des Adels und der Nürnberger oft vermischt lägen, sollte man sich gegeneinander möglichst christlich verhalten, nach dem Grundsatz: „Was du willst das Dir widerfahre, das erzeug auch andern."

Nach Aufrichtung des Friedens wollte Albrecht fürstlichen Abzug von Nürnberg nehmen und alle bestrafen, die wider den Frieden handelten.[1])

Nach einer so harten Belagerung, deren Unkosten nach einer Angabe 236916 Gulden, nach der andern gar $2^1/_2$ Millionen betrugen, worin die Stadt schon soviel gelitten hatte, waren diese Bedingungen sicherlich sehr beschwerlich. Denn man muß bedenken, daß die Augsburger Kapitulation, auf die sich der Rat verpflichtet hatte, noch erhebliche Anforderungen stellte. Die Stadt mußte sich verpflichten, auf Verlangen der Fürsten Besatzung aufzunehmen, sie mußte auch erforderlichen Falles Paß, Proviant u. s. w. leisten.[2])

Andererseits brachte der Vertrag mit dem Markgrafen keineswegs eine reinliche Klärung der Verhältnisse. Jene territorialen Streitfragen wurden durchaus nicht entschieden, sondern nur vor ein anderes Forum gebracht. Und schließlich jene Verwirrung, die aus der vermischten Lage markgräflicher, adeliger und städtischer Güter entstand, konnte eigentlich durch diesen Vertrag nur erhöht werden. Daß man sich christlich verhalten wolle, gab eigentlich überhaupt keine Norm, zumal bei dem Markgrafen, dessen Verfahren seine Zeitgenossen wohl niemals christlich, aber sehr häufig türkisch nannten.

Es hat nun freilich auch Markgraf Albrecht nicht völlig obsiegen können. Ihm wäre es gewiß sehr sympatisch gewesen, wenn Nürnberg auf alle alten Rechtsansprüche verzichtet hätte, und die alten Streitigkeiten ohne weitere Rechtsverhandlungen zu Gunsten des Markgrafen entschieden wären. Aber er gewann auch so genug. Außer der territorialen Bereicherung durch die bambergischen Abtretungen hatte er in zwei Monaten von dem Bischof und der Stadt Nürnberg etwa 870000 Gulden erpreßt.[3])

4. Albrechts Kriegstaten in Franken nach der Einnahme von Nürnberg.

Es ging, als Albrecht Nürnberg endlich in seiner Hand hatte, das Gerücht, er wolle sich nun gegen Böhmen wenden, vor allem, um

[1]) Vertr. 52. Juni 19. Hortleder[1] 1445, Hortleder[2] 1719. Lünig V, III, 44. Du Mont IV, III, 37. Voigt I, 313 ff. [2]) Druffel II, 1389. [3]) Voigt I, 315.

Eger zu nehmen. Er sollte schon zu dem Zwecke Geschütz und Proviant nach Amberg gesandt haben, weswegen König Ferdinand vorsichtigerweise einige Truppen, die ursprünglich nach Ungarn bestimmt waren, zurückbehielt. Auch bat er Moritz dringend, Albrecht von diesem Zug abzumahnen.[1]) In der Tat hat Albrecht diese Richtung nicht genommen, sondern er zog über Fürth an den Main und lagerte bei Ochsenfurt. Würzburg hatte noch sehr wenig von dem erfüllt, was es versprochen hatte; zwischen dem Bischof und Wilhelm von Grumbach war ein Streit entbrannt, wegen einiger Weiler, und es bedurfte Albrechts Dazwischenkunft, um ihn zu beseitigen.[2]) An den Bischof erließ Albrecht die drohende Aufforderung, er werde das Bistum nicht eher verlassen, bis der Vertrag vollzogen sei. Der Bischof erwiderte, daß so rasch unmöglich Geld zu bekommen sei, und bleibe nun gar Albrecht mit seinen Truppen im Lande, hungere und plündere er es gänzlich aus, so werde an Bezahlen überhaupt nicht mehr zu denken sein. Albrecht befürchtete, daß der schlaue Prälat ihn hiemit nur veranlassen wollte, das Land zu verlassen, um danach den Vertrag doch nicht zu halten. Deshalb ließ er ihm antworten, er bereite sich schon vor, das Geld selbst auf dem Frauenberg ob Würzburg abzuholen.[3]) Dies veranlaßte den Bischof einzulenken. Er bat Grumbach zu sich und beschwor ihn, er möge Albrecht veranlassen, aus dem Stifte zu ziehen. Dann werde er sicherlich das Vertragsgeld entrichten. Wirklich war Grumbach zur Fürbitte bereit, und er hatte den Erfolg, daß Albrecht, freilich nicht ohne Mißtrauen, versprach, das Stift zu verlassen; „sehet zu," sagte er, „daß sie Euch nicht einstmals mit eurem Schaden lohnen, denn diesen Leuten ist nicht zu trauen."[4]) Im ganzen Stifte Würzburg hatte man die größte Not, das Geld aufzubringen. In Klöstern und Kirchen wurde das edle Kirchengeschmeide, Kleinodien, Schreine, Kelche und Monstranzen genommen, zu Haufen geschlagen und Taler daraus gemacht; dem neuen Münster wurde ein Schrein genommen, der allein 1000 Gulden wert war.[5])

Das aber hatte das Stift Würzburg doch erreicht, daß Albrecht sein Gebiet verließ. Er hatte nämlich auch den fränkischen Adel aufgefordert, sich ihm anzuhängen. Dieser aber hatte auf einem zu Schweinfurt am 23. Juni versammelten Ritterschaftstage energisch abgelehnt, sich in den Dienst gegen den Kaiser zu begeben.[6]) Schon dies veranlaßte den Markgrafen, aus Würzburg seinen Abmarsch zu nehmen,

[1]) Druffel II, 1608, Note. [2]) Voigt I, 318. [3]) Voigt 318. [4]) Voigt 319 [5]) Zasius an Ferdinand. Druffel II, 1637. Wenn dieser Zasiusbericht nicht, wie so oft, übertrieben ist. [6]) Druffel II, 1633, Note.

um in den übrigen fränkischen Gebieten jene Grafen und Ritter[1]) zur Ergebenheit zu zwingen. Er stürmte aufs fürchterlichste im Lande umher, da seine Reiter häufig ohne Führer zerstreut und zuchtlos hin- und herschwärmten, so geschahen unmenschliche Greueltaten.[1])

Gegen Ende Juni aber wurde dem viel gequälten Frankenland Erholung gewährt. Der Markgraf überschritt die Grenze und wandte sich gegen den Erzbischof von Mainz, dessen Stadt Miltenberg er einnahm. Wir werden dem Markgrafen auf diesem Zuge, in dessen Verlauf er Frankfurt, Worms, Speyer u. s. w. heimsuchte, nicht folgen können, müssen uns vielmehr Dingen zuwenden, die den Knoten zu neuer Verwirrung schürzten.

III. Kapitel.

Franken und das Reich bis zur Restitution der Verträge.

(24. Oktober 1552.)

---

1. Erste Stellungnahme des Kaisers und der Passauer Fürsten zu den Verträgen.

(Juni und Juli 1552.)

Um jene Zeit lag die Leitung der deutschen Dinge nicht in der Hand des Kaisers allein, sondern es gab gewissermaßen zwei Brennpunkte, um die sich die Politik bewegte. Neben dem Kaiser wirkten maßgebend jene zu Passau handelnden Fürsten, vor allem Ferdinand und Kurfürst Moritz. Von dorther nun kam auch für die fränkischen Verhältnisse ein Anstoß, der den Dingen eine neue rechtliche Unterlage gab.

König Ferdinand war an der fränkischen Lage als König von Böhmen wesentlich interessiert. Mußte es schon gefährlich erscheinen, daß Albrecht, dieser unruhige Geist, mit dessen Land Böhmen zusammenstieß, sich unverhältnismäßig stärkte, so war auch Ferdinand persönlich

[1]) Voigt I, 319 „Adel, Grafen und Ritterschaft“!!

angegriffen, da Albrecht nürnbergische Güter besetzt hatte, die böhmische Lehen waren. Zudem sind wir berichtet, daß schon am 12. Juni der König jene maßlosen Artikel privatim erfahren hatte, ohne deren Genehmigung der Markgraf in den Passauer Vertrag nicht willigen wollte.[1]) Auch wurde von Ferdinand darin Verschiedenes gefordert, vor allem die Herausgabe von Eger mit dem Kreise und die Belehnung mit den sparnekischen Gütern.[2]) Insgesamt beurteilte jedenfalls Ferdinand diese Forderungen sehr abfällig als „plains d'oultre cuydée arrogance".[3])

Nun aber bekam Ferdinand Nachricht von dem Abschluß des markgräflichen Vertrages mit Würzburg, in dem der Bischof so empfindlich geschädigt wurde. Über diesen Vertrag war er sehr entrüstet, er nannte ihn „chose fort exorbitante."[4])

Ferdinand wandte sich an den Kaiser und wünschte, daß der Kaiser an den Bischof einen Brief sende „luy deffendant de payer la dicte somme." Zugleich empfahl er eine bestimmte Form dieses Schreibens, die der Vizekanzler Seld an den Bischof von Arras schreiben sollte.[5])

Wirklich folgte der Kaiser Ferdinands Vorschlag. Von Villach aus erließ er am 21. Juni ein Schreiben an den Bischof von Würzburg, in dem er ihm befahl, jenen Vertrag, den er wohl aus Furcht vor den Drohungen der „aufrührerischen Conspirationsverwandten" sich habe abzwingen lassen, auf keinen Fall zu halten. Zugleich teilte er mit, daß er seinem Obersten Conrad von Hanstein befohlen habe, den Bischof und sein Stift vor den Aufrührern zu schützen. Rechtlich begründete der Kaiser diesen Schritt mit der Erklärung, der Vertrag sei ungültig, einmal, weil er Bistum, Kaiser und Reich nachteilig, sodann, weil er mit Gewalt abgezwungen sei.[6])

Wiewohl nun König Ferdinand Albrechts Forderungen an die Passauer Vertragsfürsten höchst unverschämt fand, wiewohl er lebhaft auf Kassation des Vertrages mit Würzburg hinarbeitete, um wenigstens

[1]) Lanz III, 280. Druffel II, 1541, Note. [2]) S. oben S. 23—25. 54—55 und Druffel II, 1510. [3]) Lanz III, 281. [4]) Lanz III, 283 und Voigt I, 303, Note 2. [5]) Lanz l. c. [6]) Karl an Bf. Würzbg. 52. Juni 21. Villach. Hortleder 1520. Voigt I, 829: Der Brief Ferdinands, Lanz III, 279, ist einen Tag später datiert. Scheinbar konnte also Ferdinand nicht Urheber dieser Idee sein. — Angefangen ist aber Ferdinands Brief schon am 10., und Ferdinand bemerkt ausdrücklich, daß Seld ein Schema für den kaiserlichen Brief senden solle (S. 283). Danach kann Seld also zwischen 10. bis 21. Juni den Entwurf abgefaßt haben. — Möglich ist auch, daß der Kaiser seinen Brief absichtlich zurückdatiert hat. Daß er Selds Schrift benutzt hat, sagt Karl selbst Juni 30., Druffel II, 1617, S. 646, Zeile 7 von unten.

rechtlich seinen gefährlichen Inhalt zu annullieren, so verhehlte er sich nicht, daß Albrecht sich um eine solche Kassation sehr wenig kümmern werde. Es galt also immer noch den nicht sehr viel Hoffnung versprechenden Versuch zu machen, Albrecht zu freiwilligem Eingehen auf die Passauer Handlungen zu bewegen, wenn man nicht die gefährlichsten Unruhen erwarten wollte. Noch war Albrecht nicht auf dem Kongreß vertreten. Die Handlungen gingen wesentlich durch die Hände der bayrischen und sächsischen Räte oder Fürsten. Dem Herzog von Bayern gab Ferdinand seine Meinung unzweideutig zu verstehen. In der Form, wie Albrecht sie abgefaßt habe, äußerte er sich, könnten die Artikel dem Kaiser ganz unmöglich übergeben werden. Die Folge werde nur eine heftige Erbitterung sein. Deshalb forderte er, Albrecht müsse seine Artikel durchaus mildern.[1])

Kurfürst Moritz machte wirklich einen Versuch in dieser Richtung. Er teilte dem Markgrafen mit, es stehe um die Verhandlungen so gut, daß man auf Frieden hoffen dürfe. Er schilderte dann den großen Erfolg, den die Bundesfürsten und vor allem Albrecht gehabt hätten, und fordete ihn auf, nun auch vom Glück nicht zuviel zu verlangen, sondern die günstige Gelegenheit zum Vertrage zu ergreifen. Freilich leugnete Moritz keineswegs, daß die Forderungen Albrechts äußerst hoch seien, sprach aber doch die Ansicht aus, daß eine freidliche Vergleichung möglich gewesen wäre, wenn Albrecht selbst in Passau erschienen wäre, ja daß diese immer noch nicht ausgeschlossen sei, wenn er noch komme. Er wirkte ihm zu dieser Reise Geleit aus und versprach seine eifrigste Unterstützung.[2])

Es war nicht zu erwarten, daß Albrecht nach Passau reiten werde. Er hatte schon früher erklärt, daß er mit den Verhandlungen der anderen nichts zu tun habe. Er wolle es also machen, daß ihn die Luft in Deutschland nicht mehr tragen solle, darum wolle er Frankreich „vor eine Nebelkappe anziehen.“ [3]) So erzählte man sich von ihm. Selbst mit der Abordnung von Gesandten ließ er es sehr langsam angehen. Erst am 15. Juli kamen sie in Passau an.[4]) Es waren vor allem der Landgraf von Leuchtenberg, Albrechts Kanzler Straß und Wilhelm von Grumbach. Sie traten bald in rege Unterhandlungen mit den Räten des Königs Ferdinand, selbst auch mit dem Oberstkanzler von Böhmen,

[1]) Druffel II, 1541. [2]) Moritz an Albrecht. 52. Juni 27. Druffel II, 1607. [3]) Adrian Albinus an Mgf. Hans. Passau. Juni 3. Voigt I, 321. [4]) Druffel II, 1654.

Heinrich von Plauen, und da kam nun zu Tage, daß diese Gesandten von der Meinung ihres Herrn erheblich abwichen. Nicht nur äußerten sie, daß sie sich lebhaft ein Mittel wünschten, um Albrecht zur Teilnahme am Vertrage zu bewegen, sondern sie baten Ferdinand geradezu, Albrechts Artikel nicht in des Kaisers Hände gelangen zu lassen.[1]) Das war nun freilich schon geschehen.[2]) Immerhin machte sich Ferdinand den Umstand, daß zwischen dem Markgrafen und seinen Räten Meinungsverschiedenheiten vorhanden waren, zu nuze, und da der Kanzler Straß mit Albrecht sehr befreundet war, so schien ihm gerade dieser die geeignete Persönlichkeit zu sein, ihren ganzen Einfluß zu verwenden, um Albrecht zur Herabstimmung seiner Bedingungen zu veranlassen.[3])

Um diese Zeit wandte sich auch Herzog Albrecht von Bayern an den Markgrafen und machte ihn mit der Absicht des Kaisers bekannt, der auf keinen Fall seine Forderung wegen der liegenden Güter genehmigen werde.[4])

2. Albrechts kriegerische Bewegungen während dieser Zeit.

Seine endgültige Ablehnung des Passauer Vertrages.

(Juli und August 1552.)

Während die brandenburgischen Gesandten auf das Friedlichste handelten, bewegte Albrecht sich nach seiner Natur im Kampfe und Kriege. Zunächst zog er nach Frankfurt, das die Bundesfürsten belagerten. Am 19. Juli war er vor Sachsenhausen.[5]) Dann aber trennte er sich von jenen und wandte sich den rheinischen Bistümern zu, wo er nicht weniger barbarisch hauste als in Franken. Mainz nahm er fast ohne Gegenwehr, die Bürger mußten ihm den Treueid schwören, die Stadt 12000 Gulden Brandschatzung leisten. Da der Clerus eine Summe von 100000 Gulden, die Albrecht forderte, nicht zahlen konnte, so wurden fünf Kirchen in Brand gesteckt, ebenso geschah es mit einer Reihe von Schiffen, wodurch verhütet werden sollte, daß sie dem Feinde in die Hände fielen[6]) Der Bischof von Worms, welcher entflohen war, mußte die Erlaubnis zurückzukehren mit 12000 Goldgulden bezahlen.[7]) Die Stadt aber mußte eine starke Brandschatzung erlegen. Ähnlich erging es Speyer. Die Stadt wurde mit 8000, das

---

[1]) Ferdinand an den Kaiser. 52. Juli 18. Lanz III, 383. [2]) Juni 30. Druffel II, 1617. [3]) Lanz III, 383. [4]) Juli 18. Druffel II, 1664. [5]) Ernst I, 706, Rassenbach, Marschall an Hg. Christoff, nach Sleidan 785. [6]) Voigt I, 333, ebenda. [7]) Voigt I, 333—334.

Stift mit 80000 Gulden gebrandschatzt, zahlreiche Kirchen wurden geplündert, und Schiffe wurden auch dort verbrannt. Das Gewölbe, wo die Kammergergerichtsakten ruhten, wurde erbrochen, ohne daß jedoch ernstlicher Schaden darunter angerichtet wäre. Mit Mühe gelang es, das bleierne Dach des Doms zu retten.[1])

Diese wilden kriegerischen Unternehmungen erlitten gegen Ende des Juli eine kurze Unterbrechung durch erneute diplomatische Unterhandlungen. In den Wirren der allgemein-deutschen Begebenheiten war es zu dem Momente gekommen, wo sie ganz dicht vor der friedlichen Lösung standen. Kurfürst Moritz war daran, im Lager vor Frankfurt den Passauer Vertrag zu unterzeichnen. Dort war zu diesem Zwecke der böhmische Kanzler Plauen eingetroffen. Er gedachte bei Albrechts Rückkehr ins Lager vor Frankfurt auch ihn zur Annahme des Vertrages zu bewegen. Positive Schritte geschahen aber, soweit wir sehen können, von ihm aus nicht mehr. Doch wurde von anderer Seite der Versuch gemacht. Zu Hildach waren drei Fürsten vereinigt, um sich über die nötigen Maßnahmen zu vereinigen, falls sich die Passauer Unterhandlungen zerschlagen sollten, der Kurfürst von der Pfalz und die Herzoge von Jülich und Württemberg.[2]) Herzog Christof lud den Markgrafen zu einer Unterredung nach Schwetzingen unweit Heidelberg ein, wohin er auch den Kurfürst-Pfalzgrafen und den Herzog von Jülich bitten wollte.[3]) Es ist aus der Ladung nicht deutlich zu ersehen, ob von Anfang an die Absicht bestand, über Albrechts Teilnahme am Passauer Vertrag zu verhandeln. Jedenfalls bildete dies den wesentlichen Teil der Handlung, die am 31. Juli zu Schwetzingen stattfand, nach dem Albrecht sich gern dazu bereit erklärt hatte.[4]) Die Fürsten baten ihn dringend, „aus sonderbarer gutherziger meinung" zu seinem und des heiligen Reichs Gutem den Vertrag anzunehmen. Albrecht aber erwiderte, ihm sei vom Vertrage nichts mitgeteilt, er kenne auch dessen Notel nicht. Er sei aber bereit, ihn einzusehen. Als sich aber darauf die Fürsten mitten im Felde von ihm trennen wollten, erhielt der Herzog von Jülich die Nachricht, daß Kurfürst Moritz den Passauer Vertrag bereis angenommen habe. Darauf wurde der Markgraf nochmals gebeten, nach Heidelberg zu kommen, und sich den Vertrag anzusehen. Das versprach er dann für den kommenden Tag. Wirklich erschien er, und

[1]) Voigt I, 334. Ernst I, 763. Sleidan l. c. [2]) Pfalz, Jülich, Wtbg. an Hg. Albr. 52. August 3. Druffel II, 1702. [3]) Hg. Christoph an Albrecht. 52. Juli 29. Druffel II, 1685. Ernst I, 727. Albrechts Zusage, Juli 30. Druffel II, 1687. [4]) Pfalz u. s. w. an Plauen. 52. Aug. 2. Ernst I, 735.

nahm von dem Vertrage Kenntnis, seine Antwort aber war: „wo seine mitverwandten fürsten ine solches, wie billich zuvor verstendigt, so wolte er nichts abgeschlagen haben, were aber nunmer mit zusagung gegen frankreich verbunden, was er aber mit eren thon könnte, daran wolt er kain billichkait wegern".[1])

Trotz dieses Mißerfolges gaben die drei Fürsten ihre Versuche nicht auf. Noch am 24. August beabsichtigte der Herzog von Württemberg, Albrecht ein Schreiben zu senden, mit Ermahnung zum Frieden.[2]) Es fand auch eine Korrespondenz zwischen Herzog Albrecht von Bayern und Christoph von Württemberg über diese Dinge statt, in der Christoph seinem Vetter nochmals die Artikel vorlegte, deren Bewilligung Albrecht verlangte, um dem Vertrage beitreten zu können.[3]) Es sind wesentlich dieselben Wünsche, denen wir oben schon begegnet sind, nur sind sie Albrechts militärischen Fortschritten entsprechend erweitert. Er fordert Entschädigungen wegen seines Kriegszuges gegen Mainz, Speyer und einzelner Deutschordenshäuser.[4]) Über den weiteren Gang der Verhandlung sind wir nicht genau orientiert. Seinen Ausgang aber kennen wir aus einem Antwortschreiben Albrechts an Kurpfalz, Herzog Albrecht von Bayern, der jetzt in die Reihe der Vermittlungsfürsten eingetreten ist, und an Württemberg.[5]) Es ist der Ausgang, den man von Anfang an erwarten konnte. Er lehnte jegliches Entgegenkommen ab, ohne allen Zweifel, weil seine Forderungen einer unzweideutigen Anerkennung des von ihm gewaltsam geschaffenen Zustandes in Franken nicht bewilligt wurde. Jedoch spielte er sich in seinem Brief an jene Fürsten auf als Verteidiger von Treu und Glauben. Er erklärte, daß mit ihm überhaupt nicht wegen seines Beitritts verhandelt sei. Übrigens gereiche der Vertrag der „ganzen Teutschen nation zu unwiderbringlichem Nachteil und verclainerung," er sei „mer für ein verreterei der Teutschen nation," „dann einen vertrag zu halten."

Daß wenigstens Frankreich den Krieg gegen den Kaiser fortsetzte, das eben erhielt bei Albrecht die Hoffnung, seine Ziele zu erreichen, eben mit Frankreichs Hilfe. Von seiten des französischen Königs hatte man dem auch durchaus Beachtung geschenkt. Schon am 20. Juli schrieb der Bischof von Bayonne im Auftrage seines Herrn an den Markgrafen

[1]) Hg. Christoph an Pfalz. 52. Sept. 5. Druffel II, 1749. Pfalz, Jülich, Wtbg. an Plauen. 52. August 2. Ernst I, 735. Pfalz, Wtbg. an Bayern. 52. August 3. Druffel II, 1702. Jülich, Pfalz, Wtbg. an Plauen. 52. August 3. Ernst I, 736. [2]) Ernst I, 769. [3]) Druffel II, 1510. [4]) Druffel II, 1727, Note 1. [5]) 52. Sept. 4. Druffel II, 1745. Voigt I, 335.

und zugleich an Johann Albrecht, Herzog von Mecklenburg und schlug ihnen vor, sobald sich Moritz von den anderen Fürsten trenne, den Markgrafen zum obersten Feldhauptmann zu erwählen. Er suchte den Markgrafen zu einem Einfall in die Niederlande zu veranlassen für den Fall, daß er mit den anderen Fürsten nicht mehr verbunden bleiben wolle. Albrecht ging auf diesen Vorschlag nicht ein, sondern er unternahm zunächst jenen Zug in die rheinischen Bistümer.[1]) Aber der König von Frankreich ließ nicht nach, sich um den Markgrafen zu bemühen. Es kam nur vorläufig nicht zur Entscheidung.

3. Verhältnisse in Franken nach dem Passauer Vertrage.

Die Cassationen. Die Entstehung der fränkischen Einung (bis Anfang November 1552).

Mit dem Abschluß der Passauer Verhandlungen waren erhebliche Verschiebungen auf dem Gebiet der inneren deutschen Politik eingetreten. Nicht nur, daß zwei der wichtigsten Persönlichkeiten der letzt vergangenen Zeit aus unserem Gesichtskreis verschwanden, daß Kurfürst Moritz und König Ferdinand sich dem Osten, dem Türkenfeldzug zuwendeten; auch die Triebfedern in der inneren Politik wurden andere. Der Landgraf wurde seiner Haft entlassen, und die Frage der Religion, der Libertät und der gravamina ruhte, nachdem sie eine wenigstens vorläufige Antwort erhalten hatte. Die kriegerische Welle flutete nach dem Osten und nach dem Westen ab gegen den Erbfeind des Hauses Burgund und den Erbfeind der Christenheit. Nur der Markgraf hält noch immer die Kriegsfackel in der Hand und will sie auch nicht aus der Hand geben. Um seinen Krieg dreht sich geraume Zeit die innere Politik im Reiche. Seinetwegen entstehen Fürstenbünde, seinetwegen bewegt sich die kaiserliche Politik in verblüffenden Schwankungen.

Denn der Kaiser war es, der durch Albrechts Zug stark in seinen Unternehmungen gehindert wurde. War er auch nicht ernstlich gesonnen, den Passauer Vertrag zu halten, so war er ihm doch nützlich, denn er schaffte ihm Raum für den Krieg gegen Frankreich, den er jetzt ernstlich unternahm. Er zog wirklich Mitte August durch Bayern und Schwaben nach Lothringen. Da mußte er nun jene traurigen Zustände Frankens im Rücken lassen, ohne selbst etwas zu ihrer Bessernng tun zu können.

War der Kaiser auch nun nicht in der Lage, dem fränkischen Lande persönlich Schutz zu gewähren, weil seine Macht im Westen engagiert

[1]) Voigt I, 331–333.

war, so schritt er auf der Bahn weiter, die er mit Würzburg begonnen hatte, er versuchte wenigstens Albrecht die rechtliche Basis zu nehmen für seine Neubildungen in Franken. Eine Reihe von Untertanen des Bischofs von Bamberg hatte ihm ein Bittschreiben gesandt, er möge den aufgedrungenen Vertrag ihres Bischofs mit Albrecht für ungültig erklären, damit die Stiftung des frommen Königs Heinrich, seines Vorgängers, nicht gänzlich vernichtet werde.[1]) Zudem waren auch bischöfliche Gesandte in Passau, die freilich nur Auftrag zu anderen Dingen hatten. Aber auch ohne Auftrag hatten diese mit Einzelnen Ständen über den Bamberger Vertrag gesprochen. Man wird annehmen dürfen, daß auch hier in irgend einer Form der Vorschlag der Kassation gemacht ist.[2]) Ob der Bischof selber die Hand dazu gerührt hat, eine rechtliche Ungültigkeitserklärung des Vertrages auszubringen, müssen wir dahingestellt sein lassen. Ganz aus sich selber hat jedenfalls der Kaiser nicht gehandelt. Am 26. August erließ er nun wirklich ein Mandat, in dem er im Allgemeinen den bambergischen Vertrag als mit Gewalt abgezwungen cassierte, und im besondern den Artikel, in dem sich der Bischof verpflichtet hatte, 30000 Gulden von Albrechts Schulden auf sich zu nehmen. Dann erklärte er den Bischof und das Stift kraft kaiserlicher Macht in den vollen Besitz aller ihrer Güter und befahl aufs strengste, dem kaiserlichen Mandat Folge zu leisten bei Strafe der kaiserlichen Ungnade und 50 ℳ Goldes.[3])

Nürnbergs wegen war schon am Tage vorher ein ähnliches Mandat ergangen, in dem ebenfalls der Vertrag cassiert wurde. Eingehender als in dem anderen wurde hier Albrechts Verfahren verurteilt, wie er Land und Leute, Städte und Dörfer verbrannt, selbst sich an Reichseigentum und den Lehen der Krone Böhmens vergriffen und überall unchristlich und türkisch gehaust habe. Dann wurde der Rat bevollmächtigt, Albrecht und seine Helfershelfer, soweit sie nicht durch den Passauer Vertrag mit dem Kaiser verglichen waren, wegen des während der Belagerung zugefügten Schadens zu belangen, sei es auf dem Wege des Rechtes, sei es auf sonst eine gebräuchliche Weise. Zudem wurde Nürnberg gestattet, aller Kaufwaren, die ihm abgenommen waren, sich wieder zu bemächtigen, wo man sie auch fände.[4])

Was Würzburg angeht, so hatte Karls Verbot vom 21. Juni nicht viel Erfolg gehabt. In Würzburg wagte man nicht der Vollziehung des

[1]) Hortleder 1449. Voigt I, 329. [2]) Albrechts rechtmäßige Erklärung. Voigt I, 330. [3]) Hortleder 1519. Voigt I, 346. [4]) Mandat des Kaisers für Nürnbg. 52. Aug. 25. Augsburg. Hortleder 1086—88. Voigt I, 346.

Vertrages sich zu widersetzen. Deshalb sandte das Kapitel an den Kaiser; es ließ den ganzen Hergang nochmals darlegen, wie Albrecht ohne allen Grund das Stift überzogen und zu einem so gänzlich ungerechten Vertrage gezwungen habe. Trotz dieser großen Ungerechtigkeit bat es den Kaiser dringend, er möge erlauben, daß es den Vertrag aufrecht erhalten dürfte. Die Würzburger fühlten sich eben vor der Rache Albrechts nicht sicher.[1]) Der Kaiser aber blieb fest. Er ließ in einem Briefe an den Bischof verbieten, den Vertrag zu vollziehn. Niemals werde er es dulden, daß solche vermeintlichen Verträge, die den Kaiser und das Reich an ihrem Rechte verkürzten, dem Stift wie dem Bischof zum größten Nachteil seien, zu Wirkung kämen.[2]) Diesem Schreiben folgte dann am 29. August ein in feierlicher Form abgefaßtes Mandat desselben Inhalts mit der Androhung einer Strafe von 50 ℳ Goldes und der kaiserlichen Ungnade, falls der Bischof dem kaiserlichen Gebot nicht Folge leiste.[3])

Die Kassation der Verträge war ein Ausfluß der Idee des Kaisertums. Der Kaiser war das „wahrhaft lebend Recht auf Erden.“ Außerdem hatte er ein besonderes Verhältnis zum Reichskirchengut.

Als Inhaber der Gerichtsgewalt hatte der Kaiser die Verträge kassiert. War nun der Träger der vollziehenden Gewalt, der Kaiser, der gegen Frankreich zog, auch fähig, die Kassation durchzusetzen? War zu erwarten, daß Albrecht den kaiserlichen Machtspruch anerkennen werde? Schon das Benehmen Würzburgs zeigte, wie wenig man darauf rechnete. Man fürchtete eine gewaltsame Vollziehung der Verträge.

Der Kaiser selbst erkannte die Gefahr. Das Mittel, das er dagegen anwandte, war die schon so oft erprobte Selbsthilfe verbündeter Stände.[4])

Schon von Augsburg aus erließ er ein Generalmandat an alle Stände, in dem er vorschrieb, der Stadt Nürnberg und ihren Bürgern in keiner Weise hinderlich zu sein, wenn sie Versuche machten, sich wieder in Besitz ihrer ihnen abhanden gekommenen Kaufwaren zu setzen, oder ihre gefangenen Bürger zu befreien, sondern die Stadt auf das eifrigste zu fördern.[5])

---

[1]) Instr. d. Bisch. v. Würzbg. a. d. Kaiser. Hortleder 1191 ff. Voigt I, 345.
[2]) Karl a. Bf. Würzbg. 52. August 17. München. Hortleder 1194. Voigt I, 345.
[3]) Hortleder 1194—95. [4]) Fester: Franken und die Kreisverfassung. Henry Beck: Gesch. des fränkischen Kreises 1500—1533. I, Diss. Göttingen 1906. [5]) 52. Aug. 27. Augsburg. Hortleder 1230—31. Voigt I, 347.

Am 12. September traf er weiterreichende Maßnahmen. Er schrieb in einem Brief an Nürnberg, daß er jetzt vorhabe, gegen Frankreich zu ziehen, daß zu seiner Freude durch den Passauer Vertrag Friede im Reiche herrsche. Leider aber sei Albrecht noch im Kriegszustande und unter Umständen Bedenkliches von ihm zu erwarten. Deshalb forderte er Bürgermeister und Räte der Stadt Nürnberg auf, sich im Falle der Not mit den benachbarten Ständen zusammen zu tun, um durch eine Zusammenkunft oder auf andere Weise Mittel und Wege zu suchen, damit in seiner Abwesenheit Ruhe herrsche.[1]) Ein ähnlicher Vorschlag ging an die rheinischen Kurfürsten.[2])

Diese kaiserlichen Maßnahmen taten nun sofort ihre Wirkung. Am 18. September teilte der Bischof von Würzburg Wilhelm von Grumbach mit, daß der Kaiser ihn nun zum drittenmale auffordere, den Verträgen nicht Folge zu leisten und deshalb auch Grumbach auf alles verzichten müsse, was er durch diese Verträge erhalten habe, und daß er seine Untertanen ihres Eides zu entbinden habe.[3])

Die ersten Maßnahmen zur Organisation des Selbstschutzes ergriff der Bischof von Bamberg, indem er einen Kreistag nach Nürnberg ausschrieb.[4]) Dieser wurde dann auch am 27. September zu Nürnberg abgehalten.[5]) Wir erkennen, daß man zunächst das legale, längst bestehende Organ des Kreises für berufen hielt, den Frieden im Frankenlande zu schützen. Dieser erste Kreistag aber versagte völlig, etlicher Stände Gesandte erschienen ohne genügende Vollmacht, andere aber garnicht, sodaß der Kreis nicht einmal vollzählig versammelt war. So wurde beschlossen, die Versammlung zu vertagen bis auf Montag nach Dionysi.[6])

Aber auch dort ging es nicht besser. Wieder dieselbe langsame Unbeholfenheit dieses Organs. Oder war es Angst? Wieder erschienen etliche Stände überhaupt nicht, andere nur auf gemessenen Befehl und auf Hintersichbringen, besonders wollten sich die Regenten und Räte von Ansbach und die Gesandten von Hohenlohe und Henneberg in einen Haupthandel nicht einlassen, ohne alles erst ihren Herren vorgelegt zu haben. Nachdem der Kreistag nun zum zweiten Male ohne allen Er-

---

[1]) Karl an Bürgermeister und Rat von Nürnberg. 52. Sept. 12. (Statt 17. zu lesen). Hortleder 1092. Voigt I, 348. Druffel II, 1754, Anm. 2 (wo jedoch 394 in 348 zu verbessern). [2]) Druffel II, 1754. [3]) Voigt I, 349. [4]) Voigt I, 348. Ernst I, 837, Anm. 2. [5]) Die Schweinfurter Kreis-Akten haben Sept. 29. [6]) Schweinfurter Kr.-Akten (253) 1552—63 Arch. Würzburg und Hist. Ver. Bamberg 33, S. 92.

folg tagte, war wohl zu erkennen, daß er nicht das geeignete Werkzeug sei, den Landfrieden aufrecht zu erhalten.

Aus dieser Erkenntnis schlossen die Gesandten von Würzburg, Bamberg, Eichstädt, wie von Nürnberg, Rotenburg und Windsheim miteinander ein Bündnis, „wessen man sich zu einander zu versehen habe." Der Deutschmeister sollte gebeten werden, das Amt eines Obersten anzunehmen. Den Kaiser aber wollte man ersuchen, „weil dieser veraimigten fränkischen Ständ Hilf etwas gering," Mandate an die schwäbischen, bayrischen und rheinischen Reichskreise, wie auch Befehle an die fränkische und bayrische Ritterschaft zu erlassen, daß sie den Franken zu Hilfe zögen.[1])

Wir haben hier vor uns die Gründung des fränkischen Bundes, eine Defensivorganisation zum Selbstschutz Frankens, auf Veranlassung Karls V. gestiftet, wie so oft ähnliche Bunde gestiftet waren, zumal seit den Tagen Karls IV.

Zunächst kam es darauf an, diesen Bund in seiner Verfassung auszugestalten und auch in der Zahl der Mitglieder zu vermehren. Deswegen wurde ein Verhandlungstag auf Allerheiligen zu Nürnberg angesetzt. Aber ehe man sich versammelt hatte, stiegen am Himmel bedenkliche Wolken auf. Im Norden Deutschlands nämlich sammelte Graf Vollrad von Mansfeld ein Heer, und es wurde befürchtet, daß er dies im Auftrage des Markgrafen heranführen werde, um die Franken zur Einhaltung ihrer Verträge zu zwingen. Deswegen wurde der Verhandlungstag schon Anfang November abgehalten.[2]) Dort trat nun auch der Deutschmeister der Einung bei.[3]) Im Ganzen waren vertreten die Gesandten der Bischöfe von Bamberg, Würzburg und Eichstädt, die des Deutschmeisters, von Rotenburg und Nürnberg; der letztere hatte zugleich Vollmacht für Windsheim.

Die Verhandlungen drehten sich vorwiegend um die Ausgestaltung der Einung und das Defensivverständnis, über die Einholung der Ratifikation des Bundes beim Kaiser, über die Leistungen der einzelnen Glieder, die auf eine sechsfache Reichshülfe vorgesehen waren. Auch wurde überlegt, wie Hauptleute und Kriegsräte zusammen zu rufen seien.[4])

Außerdem wurde eine Reihe wichtiger Briefe beschlossen. Am 2. November teilten die Versammelten dem Kaiser ihre Sorge wegen

---

[1]) Abschied. 52. Okt. 13. Nürnberg. Hist. Ver. Bbg. 33, S. 93 und Schweinfurter Akten, (wo allerdings Windsheim nicht unterschrieben hat). Ißleib VIII, 51, N. 32. [2]) Hist. Ver. Bbg. 33, S. 95. [3]) Würzburger Arch. (Schweinfurter Akten). [4]) Hist. Ver. Bbg. 33, S. 95.

Vollrads von Mansfeld mit. Zugleich taten sie einer Bitte um Paß von Albrechts Räten auf dem Gebirge Erwähnung.[1]) Diese waren nämlich in der größten Gefahr, aus aller Verbindung mit dem Markgrafen zu kommen, da der Kaiser zwischen ihnen stand. Sie baten deshalb um Paß durch des Bischofs Land, zugleich ersuchten sie die Herzöge von Bayern und Württemberg um ihre freundliche Fürbitte bei Bamberg.[2]) Dem Kaiser legte man alle diese Dinge ans Herz und bat um Schutzmandate an die Stände des Reichs. Neben diesem Schreiben erging eine besondere Gesandtschaft an Karl V., deren Instruktion vom 6. November datiert ist. 4 Tage früher war schon an König Ferdinand geschrieben. Der Bund zeigte seine Konstituierung an und brachte dieselben Beschwerden wie bei dem Kaiser vor, über Vollrad von Mansfeld und den Paß für die markgräflichen Räte.[1]) Er fügte hinzu die Erwähnung der böhmischen Lehen, mit denen ja Ferdinand auch Interessent des fränkischen Kreises war. Am Ende bat er lebhaft um Hilfe. Ähnliche Gesuche ergingen[3]) an die Erzbischöfe von Mainz und Salzburg, den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, den gebornen Kurfürsten Johann Friedrich, an Markgraf Hans, an Herzog Christof und Albrecht und schließlich an Bürgermeister und Rat von Augsburg und Ulm.[4])

Die diplomatische Tätigkeit des Bundes war recht umfassend; wenn er nun zu der militärischen Aktion sich ebenso tüchtig und umsichtig erwies, so durfte man hoffen, den Landfrieden zu erhalten.

Beim Kaiser hatte man wirklich Erfolg. Er antwortete der Einung am 9. November mit einem Schreiben, in dem er den Bund anerkannte; er sandte ihm Mandate zu an den fränkischen, bayrischen und schwäbischen Kreis, worin er diese aufforderte, in Franken zu helfen, damit der Landfriede aufrecht erhalten werde.[5]) Dieser Mandate sollte sich die Einung, wenn nötig, bedienen.

---

[1]) Wzbgr. Arch. (Schweinf. Akten). [2]) Druffel II, 1762. Instr. f. d. Gesandten d. Räte auf dem Gebg. an Hg. Albr. u. Christof. 52. Sept. 23. (Daher kennen wir auch indirekt die Bitte um Paß.) [3]) Wrzbg. Arch. Schweinf. Kr.-Akten. Abschied. 52. Nov. 4. Nürnbg., worin die Verhandl. d. ganzen Tages geschildert werden. (Man wird deshalb nicht sagen dürfen, daß d. Bund gerade am 4. gegründet sei. Die eigentl. Gr. war ja schon Okt. 13. geschehen. Hier geschah die weitere Beratung über d. Bundesartikel. Nov. 2. zeigt ja auch d. Bund s. Ferd. als konstituiert an. [4]) Eine solche Instr. bei Ernst I, 831 u. Note. [5]) Mandate. 52. Nov 9. Karl an fränkische Einung. 52. November 9. Würzburger Arch. Schweinf. Akten. Hortleder[2] 1378 bis 1379.

4. Albrechts Aussöhnung mit dem Kaiser und die Restitution der Verträge mit den Bischöfen.

(24. Oktober 1552.)

Die Begebenheiten in der großen Welt brachten eine höchst absonderliche Veränderung in den fränkischen Dingen hervor.

Wir sehen, daß der Kaiser auf dem Marsche gegen Frankreich war, wo seine erste Aufgabe darin bestand, das ihm abgedrungene Metz zur Sicherung der rückwärtigen Verbindung wieder zu nehmen. Da war es nun in höchstem Maße lästig, daß Albrecht mit seinem Heere noch immer in Lothringen sein Wesen trieb, zumal ganz ähnlich in Norddeutschland Vollrad von Mansfeld hauste, von dem man in jedem Augenblick annehmen mußte, daß er sich mit dem Markgrafen verbinden werde.

Man empfand das im kaiserlichen Heerlager aufs bitterste, und alle waren decouragiert. Nur Einer war es, der einen Ausweg wußte, einen Ausweg der überraschendsten Art, das war der Herzog von Alba.[1])

Mit völliger Klarheit erkannte er die Gefahr: Trat Albrecht in Heinrichs Dienste, so mußten die Niederlande, tat er es nicht, so mußte das Reich sein Heer bezahlen.[1]) Der jetzige Moment war einer der größten, die die Geschichte des fürstlichen Mordbrenners zeigt. Lagen die Geschicke Frankreichs und die Geschicke der Habsburgischen Monarchie in den Schalen, so mußte jetzt Albrecht den Ausschlag der Wage geben zwischen diesen beiden entscheidenden Mächten des 16. Jahrhunderts.

Das erkannte Alba und erkannte auch die Vorteile, wenn das Unglaubliche gelänge, den Kaiser mit Albrecht zu versöhnen und Albrecht in seinen Dienst zu ziehen. Dann hatte das kaiserliche Heer nicht nur Freiheit in der Flanke, dann waren nicht nur die Niederlande und das Reich sicher vor Albrechts Einfall, sondern dem Gegner wurde vor allem die Möglichkeit genommen, das bedeutende Heer des Markgrafen in seinen Dienst zu ziehen.

So empfahl denn Alba aufs dringendste, mit dem Markgrafen einen Vertrag zu schließen und ihn in kaiserliche Dienste zu nehmen.[2])

Die Unterhandlungen wurden von Alba geführt und hatten den Erfolg, daß der Vertrag am 24. Oktober abgeschlossen wurde. Der Markgraf wurde mit seinen Anhängern zu Ehren angenommen, alle seine Vergehen sollten vergessen sein. Er versprach dem Kaiser, gegen

[1]) Lanz III, No. 934. [2]) Alba an Arras. 52. Okt. 15. Lanz III, No. 927.

alle seine Feinde zu dienen, wofür er vom Kaiser einen ganzen Monatssold für seine Truppen erhalten sollte. Da der Markgraf seinem Heer noch 500000 Kronen schuldig war, so gestattete der Kaiser, daß er sich für diese Summe an den Landen des Königs von Frankreich durch Brandschatzung schadlos halte. Alles aber, was über diese Summe hinaus erobert würde, sollte dem Kaiser zufließen.[1])

Auch Vollrad und Albrecht von Mansfeld, sowie Ludwig der Ältere und Ludwig der Jüngere von Öttingen wurden zu Gnaden angenommen, unter der Bedingung, daß sie sich binnen zwei Monaten dem Kaiser untertänig erzeigten. Dies alles aber hätte Albrecht noch nicht vermocht, sich mit dem Kaiser auszusöhnen. Die Kernfrage lag in Franken. Albrecht mußte Anerkennung seiner dortigen Eroberungen haben. Und auch zu diesem Zugeständnis ließ sich der hilflose Kaiser herbei. Er konzedierte, daß die Briefe oder Kontrakte, worin sich die beiden Bischöfe von Bamberg und Würzburg und deren Kapitel „samt oder sonders" gegen den Markgrafen verbriest und verschrieben hatten, nun doch in Geltung bleiben sollten. Er konfirmierte sie feierlichst, hob auf und vernichtete, was irgend dagegen geschehen war, also auch seine eigene Kassation und restituierte den Markgrafen aus kaiserlicher Machtvollkommenheit.[2]) Nürnberg war dabei nicht genannt, da es sich ja im Nürnberger Falle nicht um territoriale Abtretungen handelte.

Dem Kaiser wurde dieser Schritt sehr schwer. Er hat ihn am Ende getan in der Erwägung, daß „necessite na point de loy." [3]) Aber er tat ihn nur mit innerem Widerstreben und er empfand auch Gewissensbisse darüber. Er ließ sogar durch seinen Vizekanzler Seld Ende März oder Anfang April des nächsten Jahres eine Schrift verfassen, in der er in Aussicht stellte, daß auf dem nächsten Reichstage *alles*, was in diesem nach Faustrecht abgedrungenen Vertrage gegen Recht und Billigkeit sei, mit den Ständen reduziert werden sollte. Für den Fall aber, daß er vorher sterbe, oder daß die Stände sich zu dieser Reduktion nicht bereit finden ließen, so wolle er alle Beleidigungen, die ihm persönlich zugefügt seien, gern vergessen, er protestiere aber vor der ganzen Welt gegen alles, was im Passauer und Metzer Vertrag gegen Gott, Recht und Billigkeit sei, da es alles „über und wider" seinen guten Willen aus lauterm Zwang und nach Faustrecht abgedrungen sei. Er hebe deshalb kraft kaiserlicher Machtvollkommenheit

---

[1]) Lanz III, No. 927. Druffel II, 1794, 1795, 1799, 1819. [2]) Vertr. 1552. Okt. 24. Diedenhofen. Hortleder 1055—56. Voigt II, 3—4. [3]) Lanz III, No. 934.

aus „echtem wissen und eigener bewegnus“ auf und cassiere alles völlig.[1]) Diese Revokation ist nun freilich nicht öffentlich ausgegangen und deshalb nicht rechtskräftig geworden. Sie ist nnr Zeugnis von Karls bedrängtem Gewissen.

Am 10. November wurde der Vertrag mit dem Markgrafen ratifiziert. Da muß es nun aufs höchste überraschen, daß der Kaiser am Tage vorher jene Mandate an die Stände erlassen hatte, die befahlen, der fränkischen Einung gegen jeden Überfall beizustehen, und daß er am 1. Dezember Herzog Albrecht von Bayern aufforderte, sich mit den Nachbarständen zusammenzutun, um den Landfrieden zu schützen.[2]) Er sagte freilich nicht, von wem er den Friedbruch erwarte. Im ersten Falle mochte er immerhin an den Mansfelder denken, hier aber konnte es sich nur um Markgraf Albrecht handeln, von dem zu erwarten stand, daß er nach der Restitution seiner Verträge Schritte tun werde, sich wieder in Besitz der Ämter zu setzen, die ihm die Bischöfe nach der Cassation abgenommen hatten. Von offenbarer Zweideutigkeit ist der Kaiser nicht freizusprechen.[3])

IV. Kapitel.

Die Folgen der Restitution. Das Umsichgreifen der fränkischen Wirren.

1. Franken nach der Restitution.

Die Wirkung dieses Vertrages war höchst verderblich für Franken. Das Faustrecht war es, was der Kaiser dadurch proklamierte. Des Markgrafen Nächstes war es, möglichst rasch die Verträge mit den

---

[1]) Turba, Beiträge 311. Druffel IV, 348. [2]) Druffel II, 1844. [3]) Druffel II, 1844, Note 2 meint, daß Karl den Friedbruch nur von Mansfeld erwartet habe. Die Bischöfe, so argumentiert er, hätten nach der Cassation garnicht die Macht gehabt, die Vertragsämter wieder zu besetzen. Also sei auch gar nicht zu befürchten gewesen, daß Albrecht sie ihnen gewaltsam abnahm, da er sie ja in Händen gehabt habe. — Nach Voigt II, 28 aber mußte doch der Landgraf von Leuchtenberg ernstlich um Hochstädt und Aurach kämpfen, woraus sich ergibt, daß es also schon besetzt war. Tetzel Gesch. d. mgfl. Kr. Hist. Ver. Bbg. 112 sagt ausdrücklich, daß Forchheim, Hollfeldt, Hg. Aurach, Neunkirchen, Eichstädt und Bamberg wieder eingenommen seien.

Bischöfen vollziehen zu lassen. Er sandte am 1. Dezember dem Landgrafen von Leuchtenburg und seinen Räten den Vertrag mit dem Befehl, ihn den Bischöfen zukommen zu lassen. Dann sollten sie gefragt werden, ob sie demgemäß ihre Verträge halten und über diese hinaus Ersatz leisten wollten für alle Schäden, die durch das Nichteinhalten der Verträge entstanden seien. Ob sie zudem die abgedrungenen Orte herausgeben wollten? Für den Fall, daß sich die Bischöfe auf nichts einließen, sollten Christof von Oldenburg und Vollrad von Mansfeld mit ihren Truppen berufen werden.[1]) Helft, daß die Verträge gehalten werden. Bringt herein, was abhanden ist, da Ihr Oldenburg habt, „der ist jetzt unser Messias," schrieb er an Grumbach, zugleich mit dem Befehl, einige Reiterhaufen auf 3 Monate anzunehmen.[2])

Außer diesen Briefen entließ er aber Stein als besonderen Gesandten an Grumbach zur Überbringung des Befehls, daß die Bischöfe zu Erfüllung des Vertrages zu ermahnen seien, daß sie aber überdies eine Bürgschaft stellen sollten.[3]) Würzburg nämlich sollte Königsberg, und Bamberg Buchenbach abtreten. Die Drohung mit Mansfeld und Oldenburg fehlte auch hier nicht. Grumbach und Stein gaben diesen Befehl an die Räte auf dem Gebirge weiter. Sie modifizierten aber deren Inhalt, daß Bamberg ev. anstatt Buchenbachs auch Kronach geben könne, doch solle der Bischof sonst den Vertrag in vollem Umfange anerkennen und dann das Geschütz und die Vorräte zu Forchheim verabfolgen. Würzburg solle den Schuldenrest von 38000 Gulden innerhalb 14 Tagen zahlen. Im Falle der Weigerung werde Albrecht selbst an der Spitze der im Braunschweigischen geworbenen Truppen ins Land fallen.[4])

Die Räte und Statthalter auf dem Gebirg haben diesen Befehl auch ausgeführt. Neben den Bischöfen selbst drohten sie deren Städten besonders Forchheim, Vilseck und Weißmain mit dem Einfall Mansfelds.[5]) Diesen aber riefen sie am 12. Dezember zu ihrem Schutze mit Oldenburg herbei.[6])

Zunächst scheinen die Bischöfe die Gefahr nicht so ernst genommen zu haben. Der Würzburger gab eine ausweichende Antwort, der Bamberger aber erklärte, der Vertrag zwischen dem Markgrafen und dem

---

[1]) Hortleder 1545. [2]) Voigt II, 15. [3]) 7. Dezember 1552. Voigt II, 15. [4]) Voigt II, 16. Dezember 10. Hortleder 1547. [5]) Hist. Ber. Bbg. 112—113. [6]) Voigt II, 17.

Kaiser gehe gegen kaiserliche wie päpstliche Privilegien, insbesondere aber gegen die Kassation des Kaisers selbst.[1])

Man versuchte es deshalb zunächst mit gütlicher Beeinflussung der Bischöfe. Grumbach war selbst zweimal in Würzburg und fand den Bischof auch ziemlich geneigt. Dann aber gewannen des Bischofs von Bamberg Einreden die Oberhand, sodaß es beide ablehnten, die Verträge zuhalten.[2])

So sahen sich denn die beiden Parteien in Franken einander gegenüber. Jede stand auf ihrem Schein, jede hielt eine kaiserliche Urkunde in Händen, behauptete daß der Kaiser „das wahrhaft lebend Recht auf Erden sei." Der Kaiser, der sich doch auch zu diesen Dingen äußern mußte, sandte von Metz aus Hans Wilhelm Rothaft, Landkomptur des deutschen Ordens, der den Bischöfen den Vertrag von Metz, und besonders, die Restitution der bischöflichen Verträge mitteilen sollte. Er sollte ihnen dann darstellen, wie der Kaiser dazu gekommen sei. Als er die mit Gewalt abgedrungenen Verträge kassiert habe, habe er angenommen, daß Albrecht sich dem fügen werde. Das sei nun nicht geschehen. Da sei er selbst nach Frankreich aufgebrochen und habe befürchten müssen, daß Vollrad von Mansfeld von Norden und Albrecht von Westen sich auf die Bischöfe stürzen, sie mit Gewalt zur Einhaltung der Verträge zwingen und so die Stifte gänzlich vernichten würden. Um dem zuvorzukommen, habe der Kaiser den Markgrafen an sich gezogen und die Verträge restituiert, denn auf diese Weise werde wenigstens ein Teil der Stifte gerettet. Er hoffe, die Bischöfe würden sich gutwillig darein fügen. Er selbst aber sei „erbietig auff alle menschliche und müglich Wege und Mittel zu gedenken, damit sie dannacht so gar am Schaden nicht legen, sondern desselben mit der Zeit wiederumb, (soviel müglich) ergetzt werden".[3]) Es waren die Ideen der einige Monate später verfaßten Revocation, dort hatte er dann die „Wege und Mittel" deutlicher angegeben.

Inzwischen hatten sich die Bischöfe an die oberste Gerichtsinstanz an das Kammergericht, gewandt. Dieses stellte sich auf den Standpunkt, daß die Verträge durch Kassation rechtsungiltig geworden seien. Von der Restitution scheint es nichts gewußt zu haben, oder wenigstens ist ihm keine amtliche Anzeige davon gemacht.[4]) Denn es spricht von der Aufforderung der Räte auf dem Gebirg, an Vilseck und Forchheim,[5])

---

[1]) Voigt II, 15—16. [2]) Voigt II, 17. [3]) Instr. f. Rothaft. 52. Dez. 14. Hortleder [2] 1904. S. auch Druffel IV, 10, N. 1. [4]) So wenig wie beim Passauer Vertrage.

die gestellt wurde ausdrücklich auf Grund der Restitution, und verbietet Albrecht, gegen diese Orte, wie überhaupt Gewalt anzuwenden. Man nannte diese Mandate mandata de non offendendo.[1]) Es ist natürlich sehr auffallend, daß dieses Mandat, das ausgebracht ist nach Laut der gebräuchlichen Formel in mandatum Caesareae majestatis proprium, auf dem Standpunkt der Kassation steht, während der Kaiser die Restitution selbst längst befohlen hatte.

Noch machte sich in Franken selbst der Umschwung der Dinge im Reiche nicht geltend. Am 13. Dezember hielten die fränkischen Einungsstände einen Verhandlungstag zu Nürnberg ab. Noch war die amtliche Anzeige von der Restitution nicht erfolgt, da Nothaft noch nicht eingetroffen sein konnte.[2]) Deswegen konnten die von dort ergangenen Gesuche um Hilfe an die Stände des fränkischen Kreises,[3]) an Augsburg, Salzburg, Herzog Albrecht, Ulm, Mainz, Pfalz u. s. w. sich noch mit gutem Gewissen auf das kaiserliche Mandat berufen, das den Franken befahl, sich zum Selbstschutz zusammenzutun.

Da sich die Bischöfe weigerten, die Verträge zu erfüllen, worin sie noch durch das Kammergerichtsmandat bestärkt wurden, da sie sich um die Restitution nicht kümmerten, sondern im Gegenteil noch die benachbarten Städte zum Schutz aufriefen, so hätten die markgräflichen Räte ihrer Drohung gemäß zum Angriff schreiten müssen. Aber es ging damit langsam. Albrecht war eben selbst nicht anwesend und Grumbach, von der Gicht geplagt, wenig energisch. Zwar bestellte er einige hundert Reiter, die ins Bambergische einfallen sollten,[4]) da die Bischöfe einige Fähnlein ins Grabfeld gesandt hatten. Auch hatte er befohlen, Höchstädt und Herzog-Aurach einzunehmen,[5]) wie Albrecht am 15. Dezember ein Gleiches für Kupferberg, Steinach, Burgkundstadt vorschrieb.[5]) Aber die obergebirgischen Räte zeigten doch nicht die rechte Energie, erst sobald Leuchtenberg heran sei, so schrieben sie, solle die Besetzung der bambergischen Flecken beginnen.[6])

Aber auch die gegnerische Seite hielt zurück. Schließlich tat doch die kaiserliche Restitution eine gewisse moralische Wirkung. Auf einem zu Nürnberg am 3. Januar abgehaltenen Tage trugen zunächst die vom kaiserlichen Hofe zurückgekehrten Gesandten ihren Bericht vor, der nichts

---

[1]) Mandat. 52. Dez. 19. Hortleder 1452 in Händen von Albrechts Räten. 53. Januar 18., wie Albrecht sagt, mit böswilliger Verspätung, in Albrechts Händen Januar, Ende. Hortleder 1399. [2]) Schweinf. Akten s. o. Hist. Ver. Bbg. 103, 104. [3]) 52. Dezember 16. und 17. Nürnberg. Druffel II, 1858. Schweinf. Kreisakten. Voigt II, 18. [4]) Voigt II, 19. [5]) Voigt II, 18. [6]) Dez. 19. Voigt II, 19.

Bedeutungsvolles enthielt außer der Versicherung Granvelles, daß er die bischöfliche Sache beim Kaiser stets eifrig fördern werde. Dann wurde bekannt, daß die Ritterschaften und die Stände überhaupt, insbesondere Augsburg und Ulm, an die man sich beim letzten Kreistag gewandt hatte, keine sonderlichen Antworten, sondern nur Rekognitionen gesandt hatten. Nur die Räte von Henneberg und Anspach gaben die zweifelhafte Erklärung, sie würden sich nach Landfrieden verhalten. Auch lehnte der Deutschmeister die ihm angebotene Oberhauptmannschaft der Einung ab, und schlug statt seiner Graf Jörg von Ebrach, Graf Reinhardt von Solms oder Claus von Hattstadt vor.[1])

Diese Mißerfolge waren entmutigend, wenn auch zu ertragen. Aber als die Bischöfe nun daran gingen, zu wirklich kriegerischen Maßnahmen die Einung zu bewegen, da zeigte sich nicht die geringste Bereitwilligkeit zu helfen. Im privaten Gespräch nämlich hatten die Bischöfe um Unterstützung gebeten. Da erhielten sie aber zur Antwort, ehe man nicht wisse, ob das Gerücht wahr sei, daß der Kaiser die Verträge restituiert habe, könne man sich auf Hilfe nicht einlassen. Andernfalls allerdings würden sie gern alles tun.[2])

Auf dem Nürnberger Tage trat auch der kaiserliche Gesandte Nothaft auf. Er war bei den Bischöfen gewesen und hatte sich seines Auftrages, die Bischöfe zu begütigen, entledigt, aber nicht sofort bündige Antwort erhalten, da die Bischöfe erst das Ergebnis der Verhandlungen zu Nürnberg abwarten wollten. Um nicht zu lange aufgehalten zu werden, habe er sich selbst nach dort begeben, aber offenbar wenig erfahren.[3]) Die bischöfliche Antwort, die er nach dem Tage erhielt, war sehr verzagt. Die Restitution sei ihr Ruin; so ließen sie vorstellen, sie wollten gern Handlung leiden, von ihren Nachbarn aber würden sie im Stich gelassen, indem diese auf die Haltung des Kaisers hinwiesen. Schon seien die Markgräflichen in das Bistum Bamberg eingefallen.[4]) Daher bäten sie dringend um Hülfe.

Am 9. Januar 1553 gingen drei markgräfliche Räte zu dem Bischof von Bamberg, um ihn zum letzten Male zur Einhaltung der Verträge aufzufordern, wobei sie den Metzer Vertrag überreichten. Der Bischof verweigerte die Einhaltung der Verträge und erließ eine feierliche Protestation gegen die Restitution an das Kammergericht, in

[1]) Hist. Ver. Bbg. 104 und Schweinf. Akten. [2]) Hist. Ver. Bbg. 116.
[3]) Druffel IV, 10. Jan. 12. [4]) Druffel IV, 32, N. 3.

der er sich wesentlich auf die Cassation berief. Die Räte gaben die kurze Antwort, Appellieren und Betteln sei Niemand verboten.[1])

So war also auf Frieden nicht mehr zu hoffen. Schon hatten die Fehden begonnen, durch die die markgräfliche Räte die abgetretenen Ämter gewaltsam besetzen wollten. Am 25. Dezember gab Grumbach zum letzten Male an den Statthalter den energischen Befehl zum Beginn der Bewegung, indem er hinzusetzte, daß er andernfalls befürchten müsse, bei Albrecht in den Verdacht heimlichen Einverständnisses mit den Bischöfen zu kommen, eines Verdachtes, der tatsächlich schon laut wurde.[2]) Es muß noch einmal ein Fehdebrief ergangen sein, wenigstens berichtet Bischof Weigand selbst davon. Nur eine Stunde später aber brachen die Markgräflichen schon in Forchheim ein, wo sie grausam plünderten und selbst das Allerheiligste verschütteten.[3]) In den übrigen Städten des Bistums, besonders im Norden und Osten fanden sie wenig Widerstand, nur Höchstädt und Herzog-Aurach mußten erst belagert werden.[4]) Es ist hierbei nicht zu leugnen, daß das Objekt des Kampfes, eben die von Bamberg abgetretenen Ämter, durch die Restitution rechtlich von den Markgräflichen beansprucht werden konnten, durch die Art aber, wie sie diesen Anspruch durchfochten, die Anwendung von Gewalt, setzten sie sich ins Unrecht.[5])

Die nächste Wirkung dieser kriegerischen Ereignisse war eine erhöhte Bemühung um Hilfe auf seiten der Bischöfe. An Kurfürst Joachim, an Bayern, Württemberg und Pfalz gingen ihre Gesuche. Sie wurden aber alle abgelehnt, meistens mit dem Hinweise, daß man dem Kaiser, der die Verträge restituiert habe, gehorchen müsse.[6]) Ebenso zögerte Nürnberg, das gebeten war, mit der sechsfachen Reichshilfe einzutreten, da es erst Klarheit haben müsse darüber, ob das Gerücht der Restitution wahr sei.[7])

Es war selbstverständlich, daß auch Albrecht sich an die fränkischen Stände wandte, um sie zu friedlichem Verhalten gegenüber der Restitution zu bewegen. Am 21. Januar schrieb er an das Kapitel von Eichstädt und an die Städte Nürnberg, Rotenburg und Windsheim, teilte ihnen mit, daß er mit dem Kaiser versöhnt sei, warnte sie dringend vor kriegerischen Maßnahmen und verlangte baldige Auskunft über ihre Stellung.[8]) Die Befragten sandten dann am 31. Janur ihre Räte

---

[1]) Hortleder 1449—51. Voigt II, 22—23. [2]) Voigt II, 21. [3]) Bbg. an Hg. Albrecht. Jan. 15. Druffel IV, 15. [4]) Voigt II, 28—29. [5]) Druffel IV, 15, Note. [6]) Voigt II, 22. Druffel IV, 15, Note 2. Ernst II, 24, Note. [7]) Hist. Ber. Bbg. 116, 117. [8]) Hist. Ber. Bbg. 120.

zur Verhandlung nach Nürnberg, offenbar waren die Bischöfe von Bamberg und Würzburg nicht anwesend. Es wurde beschlossen, zunächst einmal bestimmte Nachricht zu erwirken über die Restitution, so wurde denn Albrecht gebeten, Einsicht in die Originalakte zu gewähren und zugleich eine Copie davon zu übersenden.[1]) Man wollte hiermit wohl nur Zeit gewinnen, da man eine energische Entschließung fürchtete.

Aber das verlangte gerade Albrecht. Er übersandte die Copie der Restitution[2]) und forderte von Eichstädt, Nürnberg, Rotenburg und Windsheim die Erklärung, ob sie ihm oder den Bischöfen Hilfe leisten würden, falls die Bischöfe sich der kaiserlichen Erklärung widersetzen würden.[3]) Der daraufhin am 26. und 27. Februar zu Nürnberg abgehaltene Bundestag führte auch noch nicht zu einem Resultat. Nach Einsicht in die Restitution erklärten die Deutschherren und die Eichstädtischen, daß sie Zuzug nicht leisten könnten, da der Kaiser die Verträge restituiert habe. Denn das würde Offensive sein, der Bund aber sei auf die Defensive gestellt. Die endgültige Entscheidung wurde nochmals hinausgeschoben.[4]) Albrecht aber wurde gebeten, sich wenn irgend möglich in friedliche Unterhandlung mit den Bischöfen einzulassen.[5])

2. Die Vermittlungsversuche zu Heidelberg.

(I. Anfang Februar. II. 8.—19. März 1553). Verhalten der fränkischen Stände.

Friedliche Unterhandlungen waren nämlich schon von dritter Seite vor geraumer Zeit angeknüpft, von dem Kurfürsten von der Pfalz und den Herzögen von Würtemberg und Bayern. Sie hatten Ende Januar und Anfang Februar einen Gesandten an Albrecht abgefertigt, um ihn dazu zu bewegen.[6]) Die charakteristische Antwort war, daß er von den Verträgen um kein Haar abgehe. Er habe aber Ansprüche, die daraus erwachsen seien, daß die Bischöfe die Verträge nicht gehalten hätten. Dieser Ansprüche wegen wolle er gern friedlich unterhandeln, vorausgesetzt allerdings, daß Bischöfe und Kapitel in 14 Tagen Versicherungsbriefe schickten, daß sie die Verträge halten und für Albrecht Vorrat und Geschütz liefern wollten.[7]) Diese Antwort wurde dem Bischof von Würzburg zu Heidelberg, wo der Verhandlungstag stattfinden sollte, am 7. Februar vorgelegt. Er erklärte, daß er eine endgültige Entscheidung

[1]) Hist. Ver. Bbg. 122 und Schweinf. Akten. Würzburger Archiv. [2]) Febr. 13. [3]) Hist Ver. Bbg. 123. [4]) Hist. Ver. Bbg. 124. [5]) Hortleder 1246. [6]) Druffel IV, S. 69, Note 2. Ernst II, 47. [7]) Ernst II, 47, Note 2. Antw. Albrechts, 53, Febr. 3.

erst treffen würde, wenn ihm das Resultat der Werbung Nothafts beim Kaiser bekannt sei. Bei Kurfürst Friedrich erweckte dies die Hoffnungen, daß Würzburg sogar zum Halten der Verträge bereit sein werde. Der Bischof reiste am 8. Februar von Heidelberg ab, zwei Tage später kam Albrecht von Kreuznach her an.[1])

Von den Verhandlungen, die er mit Pfalz gepflogen hat, wissen wir Genaueres nicht, doch scheint er der gütlichen Handlung nicht entgegen gewesen zu sein, seine Bedingungen sind wohl dieselben gewesen, wie diejenigen, die er dem pfälzischen Gesandten mitteilte.[2]) Eigentliche Ergebnisse wurden nicht erzielt. Dem Kaiser wurde eine besondere Anzeige von dieser Versammlung gemacht,[3]) auf der übrigens die Herzöge von Bayern und Würtemberg nicht anwesend waren, wegen der Abreise des Markgrafen, die schon zwischen dem 18. und 21. Februar erfolgte.[4])

Während dieser Zeit werden die Waffen kaum geruht haben. Albrecht nahm es den Bischöfen übel, daß sie sein Land, während er in Heidelberg war, angegriffen und einige Flecken genommen hatten. Er spielte die gekränkte Unschuld, ohne daran zu denken, daß doch die Tätlichkeiten von ihm ausgegangen waren.[5]) Mitte Februar regte sich auch das Kammergericht wieder, indem es den Räten Albrechts befahl, ihr Kriegsvolk verlaufen zu lassen, und indem es Pfalz, Weimar, Henneberg und die fränkischen Stände aufforderte, Bamberg zu helfen. Wirklichen Erfolg haben diese Mandate nicht gehabt.[6])

Lebhaften Fortgang aber nahmen während dieser Zeit die Heidelberger Vermittlungshandlungen der sogenannten neutralen Fürsten, Pfalz sandte dem Markgrafen die hoffnungerweckenden Auslassungen Würzburgs.[7]) Auf diese hin stellte dann Albrecht nochmals in Aussicht, mit dem Bischof von Würzburg in Unterhandlungen zu treten, aber auch nur unter der Bedingung, daß die Verträge in Geltung blieben, und daß das würzburgische Kriegsvolk von Bamberg abgerufen werde.[8])

Schwieriger ließ sich die Sache mit Bamberg an. Der Bischof erklärte von vornherein, daß er sich auf Herausgabe der Ämter nicht einlassen könne. Werde allerdings Albrecht hierauf verzichten, so sei er bereit, die Tagung zu besuchen.[9]) Zugleich bat der bambergische Gesandte, die Verträge, falls Albrecht davon nicht abzubringen, durch Geld abzulösen.[10]) Auch darauf scheint Albrecht nicht eingegangen zu

---

[1]) Ernst II, 47. [2]) Druffel IV, 50 und S. 69, N. 2. [3]) Ernst II, 56 a. [4]) Druffel IV, 47, Febr. 15 u. S. 69, N. 2. [5]) Voigt II, 37. Hortleder 1465. Ernst II, 62, 81. [6]) Häberlin II, 362. [7]) Ernst II, 64. [8]) ibid. II, 66, N. 176. N. (Febr. 25.). [9]) Hortleder 1410. Ernst II, 64, N. 2. [10]) Ernst II, 64.

sein. Da Bamberg die Verträge nicht halten wollte, so nahm er dem Bischof, dem „siegelbrüchigen Pfaffen" gegenüber keine Rücksicht und erklärte, daß er mit ihm überhaupt nicht tagleisten werde.[1]) Es war eigentlich schon jetzt deutlich, daß die Tagung ohne Erfolg sein werde. Die Versammlung wurde nicht, wie anfangs beabsichtigt, zu Wimpfen abgehalten, sondern zu Heidelberg, da Kurfürst Friedrich erkrankt war.[2]) Der Kaiser sandte dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz und den Herzögen von Würtemberg, Bayern und Jülich ein Schreiben, in dem er die Vermittlungsversammlung aufs lebhafteste begrüßte und seinem Wunsch nach Frieden Ausdruck gab.[3])

Der Bischof von Würzburg und Albrecht trafen am gleichen Tage, am 8. März,[4]) zu Heidelberg ein, während von Bamberg nur Gesandte erschienen[5]) und diese auch nur im Auftrag des Domkapitels, dem der Bischof die Sache überließ.[5]) Am 9. März kamen die Herzöge Albrecht und Christof. Nürnberg war bis zum 15. März nicht vertreten, doch wurde es von Bamberg aufgefordert, ebenfalls zu erscheinen.[6])

Von den Vermittlungsfürsten wurden in der bambergischen Sache drei Vorschläge gemacht.

1. Albrecht sollte alles Eingenommene, besonders die Ämter zurückgeben, dafür sollte er dann Geld erhalten. Das lehnte er ab und beharrte auf den Verträgen.

2. Albrecht sollten die Ämter nach dem Vertrag restituiert werden, jedoch sollte er dieser wegen dem Bischof und Kapitel zu Recht stehen. Beide Teile sollten das Kriegsvolk abschaffen. Diesen Versuch wies er ab, da ja die Bischöfe im Vertrage ausdrücklich auf gerichtliche Entscheidung verzichtet hätten.

3. Dem Markgrafen sollte alles restituiert werden, doch sollte Bamberg gegen eine bestimmte Summe das Wiederkaufsrecht eingeräumt werden. Hierauf wollte Albrecht anfangs eingehen unter der Bedingung, daß die Restitution zuerst vorgenommen werde, und daß dann nach einer Erklärung über das Einkommen der Ämter wegen des Wiederkaufs, jedoch in unverbindlicher Weise, verhandelt werden solle. Das wollten nun die bambergischen Gesandten wieder nur dann genehmigen, wenn auf der Stelle über die Summe beschlossen werde. So zerschlug sich auch dieser Vorschlag und Albrecht erklärte, daß er bei der Restitution, soweit es Bamberg angehe, verharren werde.[7])

---

[1]) Februar 25. Ernst II, 76 N. 1. [2]) Ernst II, 75. [3]) Druffel IV, 64. [4]) ibid. IV, 61. [5]) ibid. IV, 67. [6]) Hist. Ver. Bbg. 133. [7]) Ernst I, 87.

Für Würzburg schien noch am 17. März einige Hoffnung zu sein.[1]) Es wurden zunächst allerlei Vorschläge gemacht, die aber Albrecht verwarf. Schließlich wurde auf Vollziehung des Vertrages gehandelt, und der Bischof war sogar um des lieben Friedens willen geneigt, aber andererseits mochte er wegen der Erbeinung mit Bamberg ohne Verwissen von Kapitel, Ritter- und Landschaft, auch ohne Einwilligung Bambergs nicht sofort die Entscheidung treffen und bat daher um Aufschub. Hierzu war Albrecht trotz aller Bemühungen nicht zu bewegen, da Würzurg bei Bamberg Truppen hatte. Die versuchte gütliche Lösung war also völlig mißlungen.[2])

Beide Parteien baten nun die Fürsten zu Heidelberg um ihre Unterstützung, die aber abgelehnt wurde, da es den Vermittlern nicht zieme, einer Partei sich anzuhängen.

Die Summe der Tagung wurde gezogen in dem Heidelberger Abschiede, in dem man dem Kaiser Bericht erstattete und zugleich von ihm Auskunft erbat, da sich Albrecht stets auf ihn berief. Über den Kaiser und Arras herrschte hier überhaupt große Verstimmung.[3]) Man konnte sich ihr Benehmen nicht erklären und legte dem Kaiser zur Last, daß sein Verfahren gegen den Passauer Vertrag verstoße.[4])

Die nächste Folge des kläglichen Scheiterns dieser Verhandlungen war eine Klärung in den verworrenen Verhältnissen Frankens. Der Bischof von Bamberg wandte sich am 15. März an die Stadt Nürnberg und teilte mit, daß nach dem Stande der Heidelberger Verhandlungen nichts anderes zu erwarten sei als Krieg. Deshalb möge Nürnberg sich gefaßt machen und einige Kriegsverständige zum Bischof senden.[5]) Auch gingen Gesandte nach Nürnberg, um zu beraten, wie man Albrecht den Vorstreich nehme. Die freie Reichsstadt hatte sich gegen die Bischöfe keineswegs hilfsbereit erwiesen. Seit der Gründung der fränkischen Einung hatte der Rat energische Hilfe stets hinausgeschoben und sich hinter der kaiserlichen Restitution versteckt. Auch jetzt, wo die Heidelberger Ereignisse deutlich gesprochen hatten, zögerte er noch. Er erklärte sich zwar bereit, alles zu tun, was er nach Landfrieden schuldig sei, dies aber vor dem Einungstage am 26. April laut zu machen, habe er Bedenken.[6])

Auf diesem Einungstage, auf dem Bamberg klar machte, wie sehr „periculum in mora" sei, zeigte sich recht die jämmerliche Verfassung

---

[1]) Druffel IV, S. 68, N. 1. [2]) Brandi, Hist. Zeitschr. 95, 220. [3]) Heidelberger Abschied 53, März 19. Druffel IV, 74. Ernst II, 87. [4]) Druffel S. 69, Note 2. [5]) Hist. Ver. Bbg. 135. [6]) ibidem 135 ff.

der fränkischen Einung. Der Comtur wagte ohne Hintersichbringen nicht zu schließen, Rotenburg war gegen Unterstützung, Eichstädt sprach sich ganz energisch gegen Hilfeleistung aus, da der Kaiser befohlen habe, daß die Verträge bei ihren Würden bleiben sollten. Nur Nürnberg entschloß sich jetzt endlich, die verlangte Hilfe kraft Einung zu gewähren.[1])

2. Berührung der fränkischen mit der braunschweigischen Landfriedsstörung und der kursächsisch-königlichen Politik.

So standen sich im ersten Viertel des Jahres 1553 in Franken auf der einen Seite Markgraf Albrecht und auf der anderen die Bischöfe von Würzburg und Bamberg nebst der Stadt Nürnberg gegenüber, nunmehr, nachdem sich alle lauen Bundesgenossen zurückgezogen hatten, fest entschlossen zu kriegerischer Austragung des Konfliktes. Aber die fränkischen Dinge blieben auch in diesem Momente nicht unberührt von denen des übrigen Reiches.

Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig war durch das Kriegsvolk Vollrads von Mansfeld in die größte Verlegenheit geraten, da der Mansfelder im Nordwesten auf eigene Faust eine wüste Fehde führte. Herzog Heinrich suchte mit der Landschaft Bremen die mansfeldischen Haufen zu zerstreuen, aber vergebens. So begab er sich schließlich zum Kaiser, den er im Dezember 1552 vor Metz traf und um Schutzmandate gegen Mansfeld bat.[2]) Von dort reiste er über Heidelberg nach Würzburg, wo er Anfang Januar die lebhafteste Tätigkeit entwickelte, um auf Grund der kaiserlichen Mandate die fränkischen Stände zum Zuzug gegen den Mansfelder zu bewegen.[3]) Am 28. Januar wurde daraufhin ein Kreistag zu Nürnberg abgehalten, auf dem wie üblich nicht alle Stände erschienen. Die Anwesenden aber antworteten, daß sie mit Herzog Heinrich großes Mitleid hätten und ihm gern Hülfe leisten würden, wenn nicht bei ihnen selbst die Verwirrung zu groß wäre. Im ganzen war man der Meinung, daß die nächstgesessenen Stände, also die Niedersächsischen, zu helfen hätten.[4]) Fürs erste führte also diese Verhandlung zu keinem Resultate. Aber die Verbindung sollte bald Wert erhalten.

Aus den braunschweigischen Verhältnissen heraus gewann nämlich auch Markgraf Albrecht die Aussicht auf eine große Partei. Herzog Erich der Jüngere aus der calenbergischen Linie des Hauses Braun-

[1]) Hist. Ver. Bbg. 136. [2]) Ißleib VIII, 46. [3]) Druffel IV, 9. N. 5 S. 5. u. No. 13. [4]) Nürnberg. Arch. Kr. Akten von 1553—63, III.

schweig, in alter Rivalität mit den Wolfenbüttlern, wurde von Philipp Magnus, dem Sohne Heinrichs des Jüngeren, mit Krieg überzogen, weil er gegen Vollrad von Mansfeld den Zuzug angeblich verweigert hatte.[1]) Nun war die Mutter Erichs, die in zweiter Ehe mit dem Grafen von Henneberg verheiratete Elisabeth, eine geborene Brandenburgerin, also auch mit Albrecht verwandt. Ihr lag daran, ihrem Sohne wie ihrem Neffen Albrecht Hilfe zu verschaffen. So hatte sie es schon früher dem Markgrafen nahe gelegt, mit Herzog Erich in Unterhandlungen einzutreten und ihm Wilhelm von Grumbach zu senden.[2]) Auf diesen Vorschlag ging Albrecht ein, und Grumbach berichtete am 21. März von seiner Mission. Danach war Elisabeth noch immer gern bereit, auf Herzog Erich einzuwirken, der Markgraf sollte seine Bedingungen zu einer eventuellen Cooperation senden. Sie ließ mitteilen, daß Erich fünf Fähnlein Knechte und 500 Reiter habe, daß sich aber auch die fränkischen Bischöfe stark um ihn bemühten, also Eile not sei. Die Herzogin Elisabeth hatte noch einen andern Zweck im Auge, sie wollte ihren Sohn, wenn möglich, dem Protestantismus zurückgewinnen. Wenn sie nun auch dies nicht ereichte, so setzte sie doch für das Herzogtum Calenberg die Anerkennung des „allein selig machenden Wortes Gottes“ und die Rückkehr der vertriebenen Prädikanten durch. Über das Bündnis zwischen Erich und dem Markgrafen fand am 24. April ein Verhandlungstag statt. Und wenn auch am 21. Mai der Herzog Erich noch nicht offen Farbe bekannte, so war er damals schon längst entschlossen, mit Albrecht zu gehen. Schon von Hannover aus waren Verhandlungen mit den Seestädten angeknüpft,[3]) und wenn man bedenkt, daß die erbitterten Gegner des Herzogs Heinrich, die Städte, vor allem Braunschweig, und die obstinaten Junker in Braunschweig an sich die natürlichen Verbündeten Herzog Erichs und des Markgrafen waren, so zeigten sich die besten Aussichten auf eine umfangreiche Koalition für Albrecht.

Aber auch die andere Partei begann weit über den Bereich der fränkischen Interessen hinüberzugreifen. Wir sahen schon, wie sehr den König Ferdinand die fränkischen Wirren angingen. Sein Interesse mußte sich jetzt erhöhen; sein nächstes Ziel, die endgültige Besiegung der Türken, war unerreichbar, wenn er Deutschland im Zustande wildester Fehde in seinem Rücken hatte, zumal gerade Albrecht dem Passauer

---

[1]) Erich an August 53 April 2. Druffel IV, 91. [2]) Schreiben Elisabeths 53 Jan. 28. Druffel IV, 30. [3]) Druffel IV, 30. Note 1. (S. 23.)

Vertrage, der den Landfrieden bringen sollte, scharf entgegengewirkt hatte.[1]) Dann aber mußte die Haltung des Kaisers gegenüber Albrecht das größte Mißtrauen am königlichen Hofe erregen. Gerade Ferdinand war es gewesen, der sich der bedrängten Bischöfe besonders angenommen hatte, seiner Anregung folgend, hatte der Kaiser ihre Verträge mit Albrecht cassiert. Nun hatte sich derselbe Kaiser mit Albrecht vertragen, die brutalen Verträge restituiert und mit ihm ein Bündnis geschlossen. Als Grund dafür hatte er zwar Ferdinand seine Bedrängnis in den Niederlanden angegeben. Längst aber hatte der Kaiser Metz aufgegeben, und längst war Albrecht von ihm abgezogen. Trotzdem änderte sich des Kaisers Haltung nicht. Das Kammergericht erkannte, daß der Markgraf sich ins Unrecht gesetzt habe dadurch, daß er die Restitution mit Gewalt habe erzwingen wollen, anstatt den Rechtsweg zu beschreiten.[2]) In diesem Sinne erließ es Mandate am 17. Februar an die Räte Albrechts,[3]) daß sie ihm nicht helfen sollten, am selben Tage an eine große Reihe von Fürsten, daß sie Bamberg zuziehen sollten, um die gewaltsam eroberten Flecken wieder einzunehmen.[4])

Anders der Kaiser. Er war dem Markgrafen noch eine Summe schuldig, an die ihn der Markgraf mahnen ließ.[5]) Er bestritt sie dem Friedbrecher keineswegs, sondern versprach geradezu, sie von dem aus Spanien erwarteten Gelde zu erlegen.[6]) Nur in einer Beziehung nahm er Stellung gegen Albrecht; er erklärte, daß durch die Restitution der bischöflichen Verträge die Cassation des nürnbergischen keineswegs berührt sei.[7]) Dagegen bekannte er sich noch am 13. März zu der Restitution der bischöflichen Verträge.[8]) Seine Haltung war absolut zweideutig. „Offen gegen die Bischöfe Partei zu nehmen, verbot ihm Einsicht und Gewissen; offen gegen den Markgrafen aufzutreten, die Scham über den vor Metz bewilligten Vertrag, die noch nicht beglichene Verschuldung gegen den Markgrafen, vor allem aber die Furcht vor neuen Verbindungen des noch immer gefährlichen Condottiere mit Frankreich gegen die Niederlande."[9])

Diesen Eindruck suchte der Markgraf seinerseits noch zu erhöhen, indem er überall in des Kaisers Namen Kriegsvolk warb. Freilich erließ dieser ein Mandat dagegen, in dem er verbot, ohne besondere Erlaubnis

---

[1]) Brandi H. Z. 249. [2]) Hortleder 1059—62. [3]) ibid. 1059. [4]) ibid. 1048. [5]) Voigt II, 38. [6]) ibid. II, 38. [7]) März 20. Hortleder 1088. [8]) März 13. Voigt II, 40. (Hier fälschlich behauptet, daß auch die bambergischen und würzburgischen Verträge wiederum kassiert seien. S. Ernst in Württ. V.—H. X, 12, 3. Brandi H. Z. 247). [9]) ibid. H. Z. 247—248.

Truppen in seinem Namen zu werben.[1]) Da dies Mandat aber nicht ausdrücklich den Markgrafen nannte, so war es kaum imstande, den ungünstigen Eindruck, den die Zurückhaltung des Kaisers hervorrief, abzuschwächen.

Bei König Ferdinand mochte nun der Verdacht hinzukommen, daß der Kaiser sich Albrechts bedienen werde, um seine Sukzessionspläne doch noch auszuführen. Alle diese Erwägungen drängten ihn zu einer entschiedenen Frontstellung gegen den Markgrafen.

Verstärkend wirkte der Einfluß Plauens. Er war es ja gewesen, der das von Albrecht gewünschte Gera erhalten, er war es gewesen, der schließlich in der Frage der sparneckischen Güter die endgültige Absage an Albrecht redigiert hatte, die ihn so tief empörte![2]) So war es denn auch jetzt Plauen, der am königlichen Hofe die ersten Schritte gegen Albrecht unternahm. Und zwar war derjenige, an den er sich wandte, kein anderer als Albrechts alter Waffengenosse Moritz. Am 25. Dezember hatte er dem Kurfürsten von Albrechts Vertrag mit dem Kaiser Meldung gemacht. Dann erinnerte er ihn daran, wie sich Albrecht über sie, den Kurfürsten und den Burggrafen, geäußert habe und fragte schließlich an, was werden solle, wenn etwa Albrecht bewaffnet über die Bischöfe herfalle, ob man ihm nicht besser den Vorstreich nehmen und eventuell Handlung pflegen müsse,[3]) der Kurfürst solle die Artikel eines etwaigen Bundes verfassen.

Es stand nämlich jetzt so, daß zwischen den beiden alten Waffengefährten Albrecht und Moritz eine arge Verstimmung eingetreten war. Albrecht sah den Abschluß des Passauer Vertrages als einen Verrat an, den er dem Kurfürsten nicht vergessen konnte. „Hoff der treulos Judas Moritz soll ob Gott will noch den rechten lohn entpfangen und das untreu spiel aber inn ausgehen,"[4]) so drückte er sich einmal aus. Dazu kam jener Übergang des Reiffenbergischen Regiments von Moritz zu Albrecht, der die Reizbarkeit nur erhöhte.

Die persönliche Verfeindung aber war es nicht allein, die hier wirkte. Moritz' politische Lage zwang geradezu zum Anschluß an den König. Nach der Rückkehr Johann Friedrichs aus der Gefangenschaft wurden mit Lebhaftigkeit alle möglichen Ansprüche der ernestinischen Linie geltend gemacht. Verbanden diese ihre Ansprüche mit Albrecht, so mußte das den Kurfürsten vernichten, ebenso, wenn der Kaiser Albrecht

[1]) Hortleder 1116—1117. April 11. Voigt II, 48—49. Ernst II 120[2]. [2]) s. o. S. 21. [3]) Druffel II, 1866. [4]) Albrecht an Herzog Christof. 52 Aug. 6. Ernst I, 774. Druffel II, 1708.

benutzt hätte, um den Passauer Vertrag zu untergraben.[1]) Vorwiegend der Ernestinischen Frage wegen hatte Moritz schon im Oktober 1552 bei dem römischen König ein Bündnis gegen jederman gesucht.[2]) Nach dem Metzer Vertrage traten die Dinge in ein neues Studium. Das Mißverhältnis zwischen Moritz und dem Markgrafen, ihre Fehde entwickelte sich unter fortwährenden gegenseitigen Vorwürfen „fast homerisch",[3]) daneben her ging die Ausgestaltung des Bündnisses.

Bald begann er eine umfangreiche Korrespondenz mit dem Markgrafen, die sich bis zu seinem Tode hinzog. Am 19. Februar befragte er ihn über die ehrenrührigen Worte, die er nach Abschluß des Passauer Vertrages gebraucht habe. Er drückte ihm sein Befremden darüber aus, da er sich Albrecht doch stets freundlich erzeigt habe. Er habe nach ihrem Abschied von Frankfurt, wo er ihm versichert habe, daß Albrecht mit in den Passauer Vertrag einbegriffen werden könne, freundliches Entgegenkommen nicht Verunglimpfung erwartet. Deshalb stellte er ihm die Frage, ob es bei der alten Freundschaft bleiben sollte oder nicht.[4])

Albrecht antwortete am 1. März. Er erkannte durchaus an, daß er sich hart über Moritz geäußert habe, er stellte in Aussicht, daß er sich eventuell entschuldigen würde, wenn Moritz ihm anzeige, wann und wo die Worte gefallen seien, und wer sie hinterbracht habe. Andererseits erinnerte er daran, daß er Leben und Vermögen für Moritz eingesetzt habe, und daß er nun im Passauer Vertrage dafür so schlecht bedacht sei. Dabei bat er, Moritz möge sich doch nicht aufhetzen lassen zu Gunsten der siegelbrüchigen Pfaffen.[5]) Es scheint, als habe Moritz wirklich auf Albrechts Vorschlag, die Gewährsleute zu nennen, eingehen wollen. Mordeisen mußte auch eine Rechtfertigung aufsetzen, in der ein Verzeichnis von Albrechts Schmähungen stand. Wir erfahren daraus, wie heftig sich Albrecht ausgelassen hatte. Er hatte Moritz vorgeworfen, er habe Meuterei angezettelt und die fürstliche Ehre verletzt. Ja er hatte geäußert, Christus habe gewußt, daß Brüder nicht immer gut wären, darum habe er keine haben wollen. Albrecht habe zwei gehabt, (Moritz und den Rheingrafen,) die beide auch zu Schelmen und Judassen geworden seien.[6]) Die Rechtfertigung ist aber nicht ausgegangen, Mordeisen hat es hintertrieben, da sie ihm zu stark erschien. Tatsächlich hat Moritz auf alle Schreiben Albrechts überhaupt nichts erwidert bis Ende April.[7])

---

[1]) Brandi H. Z. 249. [2]) Ißleib VIII, 49. [3]) Brandi H. Z. 250. [4]) Druffel IV, 46. [5]) ibid. 54. [6]) Voigt II, 45—46. [7]) Ißleib VIII. 60, N. 60. Druffel IV, 54. Note 2 (S. 49).

Gleichzeitig aber war Moritz eifrig daran, Bundesgenossen gegen Albrecht zu werben. Im Januar 1553 übersandte er schon die Artikel eines projektierten Bundes, zu dem er neben dem römischen König noch Pfalz, Brandenburg, Hessen, Bayern, Braunschweig-Wolfenbüttel, Magdeburg und Halberstadt, Bamberg, Würzburg, Nürnberg und Plauen heranziehen hoffte.[1]) Auch den fränkischen Bischöfen zeigte er sich geneigt. Von ihnen erbetene Hülfe schlug er nicht ab.[2]) Wir sahen oben, daß im Januar Heinrich von Braunschweig sich bemühte, die Hülfe der fränkischen Stände gegen das Mansfeldische Kriegsvolk zu erhalten, zunächst vergebens. Daran hielt sich Moritz. Nun konnte es sich freilich um Mannsfeld nicht mehr handeln, denn es war gelungen, dessen Truppen zu Heinrich herüberzuziehen. Es gab aber einen andern Punkt, wo Moritz einsetzen konnte. Das waren die endlosen Irrungen Heinrichs mit den Junkern und den Städten Goslar und Braunschweig. Schon im letzten Jahre war Moritz vom Kaiser mit der Beilegung dieser Streitereien als Kommissar beauftragt.[3]) Nunmehr gelang es ihm wirklich die Sache zu begleichen. Am 13. März fand er Heinz auf einem guten Weg.[4]) Am 24. März kam zu Neuhaldensleben ein Vertrag zustande, in dem Heinrich und Moritz sich verpflichteten, in Ansehung der zahlreichen gewaltsamen Überzüge sich zu vereinen, sich gegenseitig nicht zu befehden und Vergarderungen zu des anderen Nachteil nicht zu dulden. Bei widerrechtlichem Überzug des einen sollte der andere binnen Monatsfrist Hilfe senden, im Falle dringender Not mit allen Streitkräften. Es wurde offen gehalten, auch andere Fürsten, sogar Erich von Calenberg in dies Bündnis aufzunehmen.[5]) Es ist deutlich zu erkennen, daß Moritz sich vorerst völlig in der Defensive hielt.[6])

Indessen gingen die Dinge in Franken schon einen schnelleren Gang. Nach dem Scheitern des Heidelberger Tages veröffentlichten die Bischöfe ein umfangreiches Ausschreiben, in dem sie ihre Klagpunkte vorbrachten und um Hilfe baten.[7]) Zwei Tage später erließ Albrecht einen wahrhaftigen gründlichen Bericht[8]) gegen den Kaiser und die Bischöfe.

Bald begannen eifrige Rüstungen zum Kriege. Albrechts Hauptmann, Friedrich von Lentersheim, erhielt Befehl, Neustadt an der Aisch stärker zu bemannen,[9]) zerstreutes Volk zu sammeln und die Plassenburg

[1]) Ißleib VIII, 55. [2]) Febr. 2. Ißleib 58. N. 54. [3]) Brandi H. Z. 251. [4]) Druffel IV, 66, [5]) ibid. 83. [6]) s. auch Brandi H. Z. 250. [7]) 53. März 25. Hortleder 1046. [8]) März 27. Hortleder 1050 ff. [9]) Voigt II, 37.

gut zu besetzen. In Norddeutschland geworbene Reiterhaufen, etwa 1600 Pferde stark, rückten von Meiningen der Grenze näher.[1])

Freilich forderten die zu Neuschloß bei Heidelberg noch versammelten Fürsten zu friedlicher Lösung auf.[2]) Aber vergebens!

Ein bischöflicher Heerhaufe hatte Albrechts Gebiet verletzt. Deshalb fiel er mit seinen Truppen in das Stift Bamberg ein und brandschatzte dort in der gewohnten Weise. Als er aber Nachricht erhielt, daß der Bischof von Würzburg an den Bamberger sechs Fähnlein Knechte und etwa 400 Reiter zur Unterstützung sende, zog er diesen eiligst entgegen und traf sie bei Pommersfelden, eineinhalb Meilen von Bamberg entfernt, am 11. April.[3]) Der Feind stellte sich zur Gegenwehr, wurde aber völlig geschlagen. Viele wurden gefangen oder getötet, nur ein kleines Geschwader von Reiterschützen rettete sich durch die Flucht. Ein Teil der Gefangenen trat in Albrechts Dienst, der andere mußte schwören, innerhalb eines halben Jahres nicht gegen ihn zu dienen.[4])

Am 16. wurde Bamberg, „so ein offen Ding und nit besetzt gwest,“ eingenommen, geplündert und gebrandschatzt. Der Bischof hatte sich geflüchtet. Bis zu 80 Geiseln wurden wegen der Brandschatzung gefangen gesetzt und später nach Hannover und andern Städten geführt. Am schlimmsten wurden die Gebäude der Kleriker, besonders die bischöfliche Residenz mitgenommen. Was nicht zu rauben war, wurde zerstört. Die unweit der Stadt gelegene Veste Altenburg verteidigte sich kurze Zeit. Als aber gedroht wurde, man werde bei längerem Widerstand die ganze Stadt abbrennen, ergab sie sich. Sie ging trotzdem fast ganz in Flammen auf.[5])

Dann stürzte sich Albrecht in die Gebiete der Bischöfe. Am 24. April nahm er Höchstädt, zwei Tage vorher war das Jungfrauenkloster Schlüsselau in Flammen aufgegangen. Am 27. wurde das würzburgische Städtchen Haßfurt genommen.[6])

Bald erhielt Albrecht Nachricht, daß eine Reiterschar von 400—500 Mann von Böhmen her im Anzug sei. Diese waren in Schlesien angeworben mit Erlaubnis König Ferdinands, damit Nürnberg mit ihnen seine böhmischen Lehen schützen könne.[7]) Albrecht sandte ihnen den Landgrafen von Leuchtenberg entgegen, der sie zwang, sich in den Eichstädtischen Flecken Berching zu werfen. Nürnberg sandte eine Ent-

[1]) Voigt II, 37—38. [2]) April 4. Voigt II, 47. [3]) Hohenzollerische Forschungen IV, 179. [4]) Voigt II, 49—50. [5]) ibid. II, 51 u. Hohenz. Forschg. IV, 179. [6]) Hohenzollerische Forschungen 4, IV, 180. [7]) Febr. 25. Hortleder 1241. Voigt II, 51.

setzungstruppe, die aber abgeschlagen wurde, da die schlesischen Reiter es nicht wagten, sich zu ihnen durchzuschlagen. Infolgedessen wurden diese bei Berching gefangen.[1])

Noch immer suchte Albrecht den Eingriff des Kurfürsten Moritz in die fränkischen Wirren abzuwehren. Er sandte ihm am 5. April Siegmund von Luchau, der allen Verdacht zerstreuen sollte, vor allem den, daß Albrecht den Sohn des Kaisers zur Sukzession im Reiche verhelfen wolle. Dann ließ er darauf aufmerksam machen, wie gefährlich der Bund der älteren geistlichen Bischöfe mit der neugeistlichen Stadt werden könne, die sich verbunden hätten wie Licht und Finsternis.[2]) Zugleich bat er den Kurfürsten von Brandenburg um Vermittlung.[3])

Am 27. April erwiderte Moritz dem Gesandten, daß er wohl geneigt sei, die Vermittlung des Markgrafen von Brandenburg anzunehmen, wenn Albrecht sich zur Zufriedenheit erkläre. Albrechts Wunsch aber, sich gegen die Bischöfe zu erklären, könne er nicht erfüllen, wenn sie keine Verfehlungen begingen. Keinesfalls aber werde er dulden, daß seine Untertanen ohne sein Wissen bei anderen Fürsten Kriegsdienste nähmen. Zudem verlange es die Sitte, um Erlaubnis zu Paß und Werbung zu bitten, was Albrecht unterlassen hatte.[4])

Immerhin durfte Albrecht hoffen, Moritz vom Eintritt in die Gegenpartei abzuhalten. Aber Moritz hatte doch nach Albrechts militärischen Erfolg bei Pommersfelden zu ernste Befürchtungen, daß er sich seines Glückes überheben werde, deshalb ersuchte er Heinrich, den Bischöfen ungesäumt Hilfe zu bringen, „damit dem Manne nicht zu viel Vorteil und Raum gelassen werde.“ [5])

Moritz selbst hielt sich noch zurück.

Doch bald fand zu Torgau eine Zusammenkunft statt mit Moritz, Heinrich und einem Rat der fränkischen Bischöfe, Hans Fuchs.[6]) Dort wurde am 9. Mai ein Vertrag geschlossen, in dem Heinrich sich bereit erklärte, sein Kriegsvolk der fränkischen Einung auf deren Gesuch zuzusenden, falls die Einung es sofort in Dienst nehme. Moritz wollte auf Erfordern zehn Mauerbrecher senden, ev. auch Munition und wegkundige Leute bei Mühlhausen bereit halten. Möglichste Schonung der Länder aller Vertragsschließenden wurde ausbedungen. Im übrigen Teile des Traktats wurden die Wirren Heinrichs mit seinen norddeutschen Gegnern wenigstens „halbwegs vertragen.“ [7])

[1]) Hohenz. Forschg. 4. [2]) Druffel IV, 97. Langem I, 557. Voigt II, 46. Ißleib VIII, 71. [3]) Voigt II, 47. [4]) Druffel IV, 119. [5]) Ißleib VIII, 73. April 8. u. 16. [6]) Ißleib VIII, 75. [7]) Druffel IV, 132.

Also auch jetzt erklärte sich Moritz noch nicht offen gegen Albrecht. Vielleicht mit Rücksicht auf seine Erbverbrüderung. Doch bewilligte er Hans von Heideck mit 600 Reitern und vier Fähnlein nach Franken zu ziehen.[1])

Während Moritz Herzog Heinrich zu energischen Maßnahmen veranlaßte, ruhten keineswegs die Unterhandlungen zwischen ihm und der Stelle, von der die erste Anregung zu dieser Bewegung gekommen war, dem römischen Königshofe. Ferdinand und Moritz schrieben am 15. März einen Verhandlungstag nach Eger auf den 16. Mai aus, auf dem ein Bund gegründet werden sollte, zu dem sie Pfalz, Hessen, Bayern, Bamberg, Würzburg und Nürnberg luden, während schon früher Brandenburg, Magdeburg, Halberstadt und Braunschweig dazu aufgefordert wurden.[2]) Motiviert wurde die Einladung mit der Gefährdung des Landfriedens.

Die Stimmung war einem solchen Bunde nicht besonders günstig.[3]) Allerdings kam der Tag in Eger zustande, es wurde auch eine Verfassung entworfen nach alten Vorlagen; wie sich der geplante Bund aber zu der fränkischen Sache verhalten sollte, war noch nicht klar, unter anderm hatte der König an Bamberg noch Rechtsansprüche.[4]) Wurde der Bund verfaßt wie die alten Landfriedensbünde, mit richterlicher Kompetenz, so war es immer noch strittig, ob er das Recht haben sollte, mit rückwirkender Kraft über diese bambergisch-königlichen Ansprüche zu entscheiden.[5]) Auch ob die Sache Nürnbergs und der fränkischen Bischöfe in den Bund zu ziehen sei, war am 31. Mai noch unentschieden.[6])

4. Das Kammergericht, der Kaiser und der Tag zu Frankfurt. Fortgang der kursächsischen Verhandlungen.

(16. Mai bis 16. Juni 1553.)

Noch war es in Sachsen und Braunschweig nicht so weit, daß man für Franken hätte Hilfe erwarten können. Die Franken glaubten noch an die Organe, die den Landfrieden im Reiche in erster Linie zu schützen hatten, das Kammergericht und den Kaiser.

An das Kammergericht wandte sich nun auch Bamberg, weil Albrecht ihm Weißmain und Burgkundstadt genommen hatte, mit dem Erfolge, daß am 18. April eines jener harm- und wirkungslosen Mandate erlassen wurde, worin Albrecht bei Strafe der Acht aufgefordert wurde,

[1]) Ißleib VIII, 75. [2]) Druffel IV, 62 u. Note 1 (56—57). [3]) Druffel IV, 88, 90, 94. [4]) Mai 6. Druffel IV, 128. [5]) Schmidt 323—24. [6]) Druffel IV, 145.

von aller Gewalttat abzustehen und den Weg ordentlichen Rechtes zu beschreiten.[1]) Eine Reihe von Ständen wurde außerdem aufgefordert, den Bischöfen Beistand zu leisten.[2]) Albrecht brachte im Mai eine Protestation hiegegen aus.[3]) Alle diese Dinge brachten die Geschichte um keinen Schritt weiter.

Nicht besseren Erfolg hatte der Kaiser. Er war von zahlreichen Ständen gebeten, als gütiger Vater ein Einsehen in das Elend des Landes zu nehmen und zu helfen.[4]) Er half, indem er einen neuen Verhandlungstag auf den 16. Mai nach Frankfurt ansagte.[5]) Etwa einen Monat hat diese Tagung gedauert. Der Kaiser gab seinen Gesandten bezeichnenderweise keine Partikularinstruktion, sondern empfahl ihnen, nach Bescheidenheit und bestem Verstand zu verfahren, nur so, daß die kaiserliche Hoheit und Reputation gewahrt werde.[6]) Vorher hatte er schon beiden Parteien Stillstand geboten.[7])

Trotzdem glaubten die verhandelnden Fürsten noch einen besonderen Antrag auf Abschluß eines Waffenstillstandes stellen zu müssen. Er wurde von den Bischöfen abgelehnt, da man sich erfahrungsgemäß hierin auf Albrecht nicht verlassen könne.[8]) Die Gesandten Albrechts erklärten, nicht eher in Unterhandlung eintreten zu können, als das Kammergericht die an Albrecht erlassene Vorladung zurückgenommen habe.[9]) Wirklich wurde am 30. Mai die Vorladung sistiert,[10]) in der Frage des Waffenstillstands aber machte das Kammergericht die rührend naive Bemerkung, beide Parteien würden wohl selbst geneigt sein, während der Unterhandlung am Kammergericht Stillstand zu bewahren.[11])

Die markgräflichen Gesandten zeigten sich von Anfang der Verhandlung an sehr merkwürdig, so z. B. wenn sie äußerten, „es seien noch mer land als dise stift, die iren hern zugehören“.[12])

Andererseits freilich sollen sie geäußert haben, Albrecht werde mit einigen bambergischen Aemtern und einem Abtrag für alle übrigen zufrieden sein.[13]) Als es aber zu einem positiven Vergleichsvorschlag kam, verlangten die Markgräflichen Einhaltung der Verträge, die Bischöflichen beharrten bei der Kassation.[14]) Daraufhin wurden die kaiserlichen Kommissare gefragt, ob der Kaiser die Kassation oder die Restitution gehalten

---

[1]) Hortleder 1110—1111. [2]) ibid. 1111—1112. [3]) ibid. 1461. Voigt II, 54. [4]) Voigt II, 47. [5]) Hortleder 1072—75. Voigt II, 48. Druffel IV, 99. Fiedler Sitzungsber. Wien. 40 Bd. 1862. [6]) Voigt II, 60. [7]) Hohenz. Forschg. Note 2. IV, 180. Albr. insinuiert Apr. 21. [8]) Voigt II, 61. [9]) ibid. 60. [10]) ibid. 61. [11]) Ernst II, 188, N. 1. [12]) Zasius, Druffel IV, 146. [13]) Ernst II, 178. [14]) Voigt II, 61. Franz Kram an Moritz, 53, Juni 5. Frankfurt.

wissen wolle; da sie erwiderten, darüber nicht instruiert zu sein, so beschloß man, sich an den Kaiser selbst zu wenden.[1])

Während man auf die kaiserliche Antwort wartete, wurden noch verschiedene Versuche gemacht. Da aber kam das feierliche Ausschreiben zum Reichstag, auf dem man hoffte auch diese Frage zu lösen, deshalb ging man am 16. Juni auseinander,[2]) nachdem ein Abschied verfaßt war, in dem kurz die Verhandlungen geschildert wurden. Von dem vergeblichen Versuche eines Waffenstillstandes, von dem Vorschlag, daß Albrecht ein bis zwei bambergische Aemter zu Lehen haben und für die übrigen Ersatz erhalten solle und daß zweitens Würzburg das noch schuldige Geld zahlen solle, auch davon, daß die Bischöflichen dies ablehnten, war hier die Rede. Weiter erzählt der Abschied von einem Vorschlag der Sequestration bis zum Reichstag, der ebenfalls verworfen sei.[3])

Schließlich wurde eine Kommission nach Franken gesandt, die alles aufbieten sollte, um den Frieden zu erreichen.[4])

In Eger sowohl wie in Frankfurt war nichts Ersprießliches für Franken erreicht. Es bedurfte durchaus einer einzelnen treibenden Persönlichkeit. Dies war in diesem Momente Moritz. Er hatte längst erkannt, daß Albrechts unruhige Natur bei Franken nicht stehen bleiben werde. Deswegen trat er mehr und mehr aus der Defensive heraus. Er ließ 600 Reiter, die er noch auf Wartegeld hatte, den Bischöfen zuziehen. Auch drückte er die Hoffnung aus, daß das Regiment Tiefstädter sich bald mit ihnen vereinigen werde.[5])

Dann bewirkte er eine Zusammenkunft mit Ferdinands böhmischem Kanzler Plauen, der in Sorge war, daß er allein den Streit mit Albrecht ausfechten müsse. Moritz versicherte ihm, daß er ihn nicht verlassen werde und bat ihn zu ihm zu kommen.[6]) König Ferdinand hieß diese Zusammenkunft[7]) gut und gab auch eine bestimmte Instruktion, die sich übrigens auf Verfassung und Ausgestaltung des Egerschen Bundes beschränkte und von offensiven Kriegsplänen nichts enthielt.[8])

Vor dieser Versammlung war Albrecht noch immer lebhaft tätig, Moritz' Hilfe, oder doch wenigstens seine Neutralität zu gewinnen. Am 19. Mai fertigte er Graf Georg Ernst von Henneberg mit einer Instruktion an ihn ab, nachdem schon Luchau mit ähnlicher Instruktion vom 16. Mai[9]) unterwegs war. Henneberg sollte an die alte fürstliche

---

[1]) Juni 5. Voigt II, 61, 62 u. Druffel IV, 159. Franz Kram. Juni 11. [2]) Voigt II, 64. [3]) Druffel IV, 162. [4]) Ißleib VIII, 79. [5]) Mai 15. Druffel IV, 135. [6]) Druffel IV, 135. [7]) Ißleib VIII, 80. [8]) Schmidt 323–24. Mai 24. [9]) Druffel IV, 136 N. 2. (S. 155.)

Freundschaft erinnern und versichern, wie gern Albrecht sich Moritz zu Dienste erzeigen werde. Ein Mißverständnis sei freilich nicht zu leugnen, doch hoffe er, Luchau werde es schon beseitigt haben. Dann sollte Henneberg bitten, daß Moritz dem Herzog Philipp Magnus von Braunschweig, Heinrichs Sohn, verbiete, den Bischöfen, wie er jetzt vorhabe, über Mülhausen zu Hilfe zu ziehen, und daß er selbst Albrecht kraft Erbeinung beispringe.[1])

Der erwähnte Luchau erhielt zu Dresden am 26. Mai noch eine ziemlich freundliche Antwort. Ueber die bekannten von Albrecht über Moritz ausgesprochenen Beleidigungen wolle sich Moritz äußern, wenn der Kurfürst von Brandenburg sie an ihn gelangen lasse. Daß aber Albrecht sich so spät gegen ihn erkläre, habe er zunächst als abschlägige Antwort auffassen müssen, zumal ihm bedenkliche Dinge aus Albrechts Lager hinterbracht seien, z. B. ein Streifzug in das Land Meißen und das Greifen einiger seiner Diener. Außerdem sei ihm ein Schreiben Albrechts an den Kaiser zu Gesichte gekommen, das bei ihm die höchsten Bedenken erregt habe. In der Tat existierte ein solches Schreiben, das in zahlreichen Kanzleien Deutschlands bekannt wurde, dessen Inhalt sich wesentlich auf geheime Absichten des Kaisers auf die deutsche Libertät bezog, als deren Werkzeug Albrecht sich darin ausgab. In Wirklichkeit aber war dies Schreiben nicht von Albrecht verfaßt, sondern französische Fälschung, mit der Absicht, dem Kaiser sowohl wie Albrecht um ihre Vertrauen zu bringen.[2]) Moritz hielt es für echt und wurde dadurch in seinem Verdacht bestärkt. Deshalb, so fuhr er in seiner Antwort an Luchau fort, sei zu befürchten, daß Albrecht sich nach Unterwerfung der Bischöfe gegen andere wende. Das Kriegsvolk habe Moritz in Verspruch genommen, weil ihn Albrechts Zögern mit einer klaren Antwort dazu gezwungen habe. Den Bischöfen habe er übrigens trotz der kaiserlichen Aufforderung keinen Zuzug geleistet. Die von Albrecht erbetene Hilfe lehnte er noch nicht rundweg ab, sondern machte zunächst ausweichende Redensarten. Schließlich verlangte er von Albrecht bis zum 10. Juni die Versicherung, daß Sachsen von ihm nichts zu besorgen haben werde. Wenn er diese erhalte, wolle auch er sich entsprechend erklären.[3])

Wenige Tage nach dieser noch einigermaßen freundlichen Antwort an Luchau fand am 31. Mai die Zusammenkunft Plauens mit Moritz zu Radeberg statt. Man kam zu einer vertraulichen Abrede, in der Moritz versprach, für den Fall, daß Ferdinand zum Schutze Böhmens,

---

[1]) Mai 19. Voigt II, 59. [2]) Druffel IV, 106. [3]) ibid. 144.

Sachsens und des deutschen Vaterlandes 1500 Reiter bewillige, dieselbe Anzahl zu stellen und auch den Landgrafen zur Annahme von 1000 Reitern zu bewegen. Bis zum 1. Juli sollten alle diese Reiter derartig an der böhmischen Grenze anlangen, daß sie sofort nach der Absage in Albrechts Land einfallen könnten. Erzherzog Ferdinand wurde als oberster Hauptmann in Aussicht genommen. Binnen kurzem sollte bedacht werden, in wessen Namen und unter welchem Vorwand der Krieg erklärt und die Verwahrungsschrift erlassen werden solle. Ferner sollte über die Zweckmäßigkeit einer Achtserklärung geschlossen werden. Dem Könige sollte die Unternehmung des Krieges vorbehalten bleiben, auch für den Fall, daß der Landgraf nur geringe oder gar keine Hilfe leiste. Ueber alle diese Dinge, die noch nicht endgültig beraten waren, sollte Plauen binnen 10 bis 11 Tagen eine königliche Entschließung übersenden.[1])

Diese Radeberger Abrede atmet einen erheblich offensiveren Geist, und dem entsprach es, wenn Moritz den Herzog Heinrich aufforderte, seinen Zug nach Franken zu beschleunigen, wo sich Albrecht täglich verstärke, sodaß sein Vorrat allein an Wein, Korn und Lebensmitteln schon einen Wert von 200000 fl. darstelle.[2])

Ebenfalls zu Radeberg, jedenfalls aber nach der Abrede mit Plauen, erhielt auch der markgräfliche Gesandte Graf Henneberg seine Antwort. Im allgemeinen verwies Moritz auf den Bescheid, den er schon Luchau gegeben hatte. Dann aber lehnte er es ab, dem Herzog Philipp Magnus den Paß zu sperren, da er auf Grund kaiserlicher Mandate den Bischöfen zuziehe; gegen Heinrich selbst sich zu wenden, sei ihm unmöglich, da er dessen Freundschaft erworben habe. Schließlich wurde Henneberg mit dem guten Rat abgefertigt, Albrecht solle sich in der Hauptsache schiedlich verhalten.[3])

Für Moritz galt es nun bis zu der Zeit, wo Ferdinand auf die Radeberger Vorschläge eingehen würde, vor allem den Landgrafen von Hessen für sich zu gewinnen. Alte Streitigkeiten hielten diesen von Herzog Heinrich entfernt, auch war er stark vom Markgrafen umworben, ihm Paß zu gestatten.[4]) Der Kurfürst übersandte deshalb dem Landgrafen Philipp, seinem Schwiegervater, ein aufgefangenes Schreiben Grumbachs an Jobst von Alten, aus dem man erkennen könne, daß Albrecht im Norden ein neues Feuer entzünden werde, das zweifellos nicht nur Herzog Heinrich und den Bischöfen gelte. Alle Stände müßten

---

[1]) Mai 31. Ißleib VIII, 81 ff. [2]) Voigt II, 66. [3]) Ißleib VIII, 80. Druffel IV, 144 N. 3 (S. 161). [4]) Voigt II, 57.

deswegen aufachten und gegen Vergarderungen wirken.[1]) Der Landgraf zeigte sich nicht gerade entgegenkommend, er fürchtete Albrechts Rache, doch versprach er, falls Moritz angegriffen werde, auf 3 Monate je 6000 fl. zu senden.[2])

Auch an den Kaiser wandte sich der eifrig bemühte Moritz. Er bat ihn dringend um Mandate gegen Vergarderungen, die zu richten seien an die Herzöge von Calenberg, Lüneburg, Pommern, Mecklenburg, Lauenburg, Holstein, die Grafen von Schaumburg und an die Städte Lüneburg, Hamburg, Bremen und Lübeck.[3])

V. Kapitel:

Der Niedersächsische Krieg

(Juni bis September 1553).

---

1. Albrechts Wendung nach Norden. Klärung der politischen Verhältnisse.

Eine völlige Veränderung erfuhr die politische Lage aber erst durch Albrecht selbst, der eine neue strategische Methode anwandte. Bisher hatte sich der Krieg in Franken ganz in der Weise wüster, mittelalterlicher Einzelfehden bewegt. Dem Bischof von Würzburg hatte Albrecht einige Städte und Flecken, z. B. Haßfurt, genommen und ausgeplündert, das Kloster Theres wurde ausgeraubt und mußte 20000 fl. Brandschatzung zahlen. Dafür fielen die Nürnberger am 20. Mai nachts in das Kloster Aurach ein und plünderten es, ebenso nahmen sie Baiersdorf und Erlangen, die sie in die Pflicht der vereinigten Stände nahmen.[4]) Am 2. und 3. Juni stürzte sich Albrecht auf die Städte Lauf und Altdorf, brandschatzte sie über alles Vermögen und ließ sie schließlich anstecken, wobei zu Lauf ein Weib und ein Knäblein, zu Altdorf ein Weib verbrannten.[5])

Alle diese Fehden und Raubzüge sollten dem Feinde nur nach Möglichkeit schaden. Man verbrannte und raubte, was man fand. Ein einheitlicher Plan fehlte, und die Methode moderner Heerführung, den

---

[1]) Juni 1. Druffel IV, 147. [2]) Juni 12. Druffel IV, 147, Note 1, S. 165. [3]) Juni 2. Druffel IV, 148. Ißleib VIII, 81. [4]) Hohenz. Forschg. 186. [5]) ibid. 183.

Feind durch einige Entscheidungsschlachten kampfunfähig zu machen, wurde nicht angewandt.

Nun aber wurden die Dinge anders. Für Albrecht drohten von allen Seiten Gefahren. Von Norden zogen Heideck und Herzog Philipp Magnus heran,[1]) es ging das Gerücht, daß die Verbündeten auch Bayern, Württemberg, Cleve und Pfalz an sich zu ziehen gedächten; und, wie wir oben gesehen haben, bestand die Aussicht, daß binnen Monatsfrist je 1500 Reiter des römischen Königs und des Kurfürsten Moritz an der böhmischen Grenze erscheinen würden.[2]) Albrecht mußte von allen Seiten umstellt bald erdrückt werden. Da kam er auf die Idee, den Krieg seinem gefährlichsten Gegner, Heinrich von Braunschweig, ins Land zu tragen, dessen Musterplätze zu zersprengen und die territorialen Wirren Niedersachsens zu seinen eigenen Gunsten auszunutzen. Zugleich aber wollte er die für ihn im Norden geworbenen Truppen an sich ziehen und sich mit Herzog Erich vereinigen. Dadurch begann in die militärischen Ereignisse ein größerer Plan zu kommen, aber auch die politischen Dinge wurden schneller zur Entwicklung gebracht.

Albrecht mußte bei diesem Zuge in die nächste Nähe des Kurfürstentums Sachsen, womöglich auch dort hinein ziehen. Dabei war Kurfürst Moritz im Wege. Deswegen bat er ihn am 31. Mai und 5. Juni nochmals dringend, das Kriegsvolk von den Bischöfen abzurufen und sich gegen ihn nicht verhetzen zu lassen. Im übrigen gab er die von Moritz geforderte Erklärung, daß er gegen das Land Sachsen nichts im Sinne habe.[3])

Anfang Juni begann er den Zug nach Norden. Am 7. Juni war er noch auf der Plassenburg. Dann stürmte er davon durch Thüringen über Gräfenthal nach Arnstadt, nachdem er Schweinfurt, Kulmbach, Plassenburg u. s. w. mit stärkeren Besatzungen belegt hatte.[4]) Am 10. Juni war er zu Artern, südlich von Sangerhausen,[5]) am 11. zu Eisleben. In diesen Tagen erließ er Absagebriefe an Philipp Magnus und dessen Rittmeister, an die Städte Mühlhausen und Nordhausen, sowie an das Kapitel von Magdeburg, wobei er unter ernsten Drohungen die Wahl ließ zwischen feindlichem Angriff oder Abfindung durch bestimmte Geldsummen.[6]) Gleichzeitig langten kursächsische Truppen unter Heideck vor Schweinfurt an, wo sie sich mit den Würzburgischen vereinigten.[7])

---

[1]) Voigt II, 66. [2]) ibid. [3]) Druffel IV, S. 163, N. 1. Voigt II, 67, siehe a. Druffel IV, 144. [4]) Voigt II, 71. [5]) Druffel IV, 155, N. 2 (S. 171). [6]) Voigt II, 76—77. [7]) ibid. 74.

Von der größten Wichtigkeit aber wurde der Zug des Markgrafen für Kurfürst Moritz. Er mußte dadurch zur Entscheidung getrieben werden. Auf keinen Fall durfte er die Vernichtung Heinrichs dulden, dann wäre für Albrechts Ungestüm kein Zügel mehr gewesen. Und hatte nicht Albrecht sein Land durchzogen, Leipzig bedroht, angeblich sogar Johann Friedrich aufgesucht?

Albrecht hielt Moritz noch eine Zeitlang hin. Zwar hatte er ihm am 10. Juni mitgeteilt, daß er durch Heinrichs Kriegsvolk gezwungen werde, sein Land zu verlassen, jedoch die Hoffnung ausgesprochen, das Land des Kurfürsten nicht betreten zu brauchen[1]) oder jedenfalls nur mit der größten Schonung, auch hatte er ihn beruhigt wegen des Gerüchtes von der Sukzession.[2]) Moritz hatte ihm dann eine persönliche Zusammenkunft zu Torgau oder Leipzig vorgeschlagen, zu der sich Albrecht bereit erklärte.[3])

Noch war Moritz nicht stark an Truppen, da er viele den Bischöfen zu Hilfe gesandt hatte.[4]) Noch war auch die Antwort Ferdinands auf die Radeberger Abrede nicht eingelaufen, und wäre sie eingelaufen, so hätte sie nichts genützt, da erst einen vollen Monat nach dem Abschluß des Bündnisses die Truppen schlagfertig sein sollten. Bis dahin konnte in Niedersachsen alles verloren sein.

Kein Zweifel, Moritz selber mußte zuschlagen. Deshalb bot er seine Ritterschaft auf, berief seinen Landtagsausschuß nach Leipzig und bat auch das Domkapitel in Magdeburg um Rüstungen.[5])

Von der größten Wichtigkeit war es, den König zu schleuniger Hilfe zu bewegen. Moritz erhielt von ihm am 15. Juni als Antwort auf die Radeberger Abrede den Bescheid, daß in Monatsfrist 1500 Reiter an der böhmischen Grenze stehen sollten.[6]) Das war viel zu spät, hätte auch für Niedersachsen nichts genützt. So wies er darauf hin, daß die Verhältnisse völlig geändert seien und empfahl, die in Teplitz und Eger versammelten Reiter bis zum 20. Juni nach Zeitz zu bringen. Er selbst wolle über 1500 Reiter aufbieten, die sich mit Heideck und Philipp Magnus vereinigen sollten. Diese sollten von Schweinfurt auf den niedersächsischen Schauplatz zurückberufen werden.[7])

Die persönliche Zusammenkunft, die Moritz vorgeschlagen, Albrecht angenommen hatte, kam nicht zustande. Moritz schützte schließlich vor, nicht auf Albrecht warten zu können. In demselben Schreiben, worin

[1]) Aehnlich an sächs. Stände, Voigt II, 73. [2]) Druffel IV, 155. [3]) Druffel IV, 156 und Juni 12. Note 5 (S. 173). [4]) Druffel IV, 158. [5]) Ißleib VIII, 83. Voigt II, 80. Juni 10, 12 u. 14. [6]) Ißleib VIII, 84. [7]) Juni 16. Ißleib VIII, 84.

er Albrecht dies mitteilte, machte er ihm Vorhaltungen, daß er fremdes Land durchzöge, ohne vorher um Erlaubnis gefragt zu haben.[1]) Die Dinge aber, die bei der Zusammenkunft hätten besprochen werden sollen, übersandte er in einem schon früher verfaßten Schreiben am 16. Juni.[2]) Er setzte darin auseinander, daß er gewünscht habe, Albrecht sei mit seinen Gesinnungen eher ans Licht getreten, dann wäre noch alles zu beseitigen gewesen. Viel lieber habe er Frieden als Krieg, weshalb er stets zu friedlicher Beilegung geraten habe. Daß Albrecht gutes Vernehmen versprochen habe und alle Mißverständnisse vergessen wolle, daß das markgräfliche Volk ihn nicht beschweren solle, ja Albrecht ihm helfen wolle, alles das freue ihn sehr. Seine Bitte aber, Moritz möge sein Kriegsvolk aus Franken abrufen, lehne er ab, einmal, weil es nicht in seinem, sondern in der Einung Dienst stehe, dann, weil er dadurch bei jener nur Unglimpf ernten werde. Außerdem wisse man ja nicht, wen Albrecht unter den Verwandten verstehe, die er mit Angriff verschonen wolle, ob darunter auch Ferdinand und Böhmen, Herzog August, der alte Kurfürst, Landgraf Philipp, Herzog Heinrich und die Stifte Magdeburg und Halberstadt verstanden seien, die der Kurfürst im Falle der Not alle unterstützen müsse. Schließlich ersuchte er Albrecht, kriegerische Gewalt abzustellen und seine Forderungen betreffs der Verträge und Entschädigungen zu gütlichem Vergleich kommen zu lassen und die Vorschläge von Frankfurt anzunehmen.[3]) Moritz suchte den Markgrafen also hinzuhalten.

Indessen setzte Albrecht seinen ungestümen Zug fort und brach am 18. Juni in der Gegend von Dardesheim ins Braunschweigische ein. Wirklich gelang ihm die Vereinigung mit Herzog Erich und dem Grafen von Oldenburg, der mit etwa 52 Fähnlein und 4000 Reitern heranzog. dazu kam dann Grumbach mit den in Niedersachsen geworbenen Truppen und der unzufriedene braunschweigische Adel. Unter brausendem Jubel zog Albrecht am 20. Juni in die Heinrich feindliche Stadt Braunschweig ein, seine Reitergeschwader lagen beim Kloster Riddagshausen. Aufs Schrecklichste wurde das Herzogtum Braunschweig verwüstet, auch die Stifte Hildesheim und Minden mußten große Brandschatzungen zahlen.[4])

Für Heinrich war die Lage äußerst bedenklich. Er befestigte eiligst Wolfenbüttel, sein Fußvolk legte er bei Gandersheim am Harz in feste

---

[1]) Druffel IV, 163. Juni 16. [2]) Voigt II, 74—75. Abgefaßt Juni 9. Herzberg. Versandt Juni 16. Druffel IV, 163. Note 3 (S. 178). [3]) Am 9. Juni, wo das Schriftstück verfaßt wurde, war die Frankfurter Versammlung noch nicht auseinander gegangen. [4]) Voigt II, 77.

Stellungen, während die Reiter an drei verschiedenen Plätzen gehalten wurden.

Auch wurde Philipp Magnus von der Belagerung Schweinfurts abgerufen,[1]) wie ebenfalls Heideck auf Moritz Befehl den Heimweg antrat, um Albrecht die rückwärtigen Verbindungen mit Franken abzuschneiden.[2]) Heideck hoffte am 25. Juni zu Erfurt zu sein.[3])

Immer noch war Moritz fieberhaft tätig, seine Partei zu verstärken. Landgraf Philipp hatte sich bereit erklärt, außer dem oberländischen Haufen von 700 Reitern[4]) 12000 fl. zu zahlen, überdies aber wollte er, obwohl Albrechts Angriff noch nicht gewiß war, 9000 fl. leisten und nach sechs Wochen weitere 6000 fl. Für den Fall, daß der oberländische Haufe ausfalle, war er zu weiteren 18000 fl. erbötig.[5]) Die Sendung seines Sohnes aber lehnte er energisch ab, man möge einen willigen Esel nicht so hart nötigen und ihn nicht so hart angreifen.[6]) Im ganzen mißbilligte er überhaupt den Krieg, besonders die Sendung Heidecks zu den Bischöfen und warnte davor, auf dieser Bahn fortzuschreiten.[7])

Von unbeteiligter Seite wurden noch immer Vermittlungsversuche gemacht. Kurfürst Joachim entsandte dazu seinen Kurprinzen Johann Georg. Er zeigte dies am 20. Juni Moritz an, und warnte vor zu großer Eile.[8]) Albrecht lehnte schroff ab.[9]) Um 29. Juni erschien der Kurprinz zu Sangerhausen. Kurfürst Joachim selbst hoffte, in Zerbst oder Magdeburg vermitteln zu können. Aber davon war nun nichts mehr zu erwarten.[10])

Am 17. Juni ließ Albrecht durch Heinrich von Salza nochmals dringend um Abberufung des Kriegsvolkes von den Bischöfen ersuchen. Moritz antwortete damals noch, daß er persönlich bisher nichts gegen Albrecht vorgenommen habe und sich von ihm für sich und Herzog Heinrich keiner Feindschaft versehe. Er habe den Abgeordneten der Landschaft gestattet, Albrecht sein freundliches Gemüt anzuzeigen.[11])

Unabhängig hiervon schrieb Albrecht endgiltig an Moritz am 20. Juni, Moritz gebe vor, daß er Albrechts Verderben nicht wolle, und doch lege er sich vor Albrechts Häuser und verderbe ihm Land und Leute in Grund und Boden. Aber dieses und anderes gehe großen

---

[1]) Voigt II, 79. [2]) Juni 21. [3]) Druffel IV, 171. Voigt II, 80. [4]) Die Moritz wohl in Sold nehmen sollte. Brandi H. Z. 251[4]. [5]) Juni 18. Druffel IV, 161. Note 1. S. 177. [6]) Juni 22. Voigt II, 81. [7]) Voigt II, 81. [8]) Voigt II, 80. [9]) Juni 20. Voigt II, 81. [10]) Ißleib VIII, 88, 89. [11]) Druffel IV, 178, N. 2, S. 188—189.

Herren alles hin. Wenn Moritz wolle, so wolle auch er noch sein Freund sein. „Aber", so schloß er, „wir sind um das Gut gar bis auf ein wenig Festungen kommen, wollen wir gleich noch die Haut vollends daran strecken, und haben sie Eins, müssen sie auch das Andere haben."[1]) Am 27. Juni folgte dann noch eine ergrimmte Antwort auf Salzas Bericht. Er wisse nun, daß Moritz auf seiner alten Erklärung beharre, wonach Albrecht gegen seine Verderber untätig bleiben solle! Das sei zu viel verlangt! Hätten die Bischöfe die Verträge gehalten, so hätte auch er nichts unternommen. Von Moritz hätte er erwartet, daß er die Erbeinung halte. Nun berufe er sich auf neue Verträge. Da Herzog Heinrich ihm sein Land habe plündern lassen, wolle er mit gleicher Münze zahlen. Er sei jetzt mit einigen Ständen gegen Heinrich verbunden. Er sei noch immer bereit, Unterhandlung des Kurfürsten von Sachsen[2]) und von Brandenburg zu leiden, falls man ihm Kriegsentschädigung leiste und seinen Verbündeten ihre Wünsche erfülle. Gelänge das nicht, so behalte er sich den Kampf mit seinen Gegnern vor.[3]) Es ist das letzte Wort zwischen Albrecht und Moritz, kaum einen halben Monat vor des Kurfürsten Tod!

Der Ausbruch der Feindseligkeiten durch den Erlaß einer offiziellen Absage stand bevor. Und noch immer hatte sich König Ferdinand nicht bereit erklärt, seine Hilfe zu beschleunigen. Am 18. Juni hatte er endlich Plauen mit weitgehender Vollmacht an Moritz abgeordnet.[4]) Aber er war doch noch immer zögernd. Noch am 2. Juli schärfte er Plauen ein, „sonderlich bedacht zu sein, dieweil wolgedachter Kurfürst jung und zu disem handl begierig, das kain gewagte geferliche sach angegriffen werde."[5]) Der eigentlich Treibende war Moritz. Nachdem er schon längst um sofortigen Aufbruch der königlichen Reiter gebeten hatte, drängte er nochmals am 25. Juni, indem er Ferdinand an dessen eigenes Interesse erinnerte, an die Verletzung der böhmischen Lehen und besonders auch an Albrechts Geldmangel, durch den er zu den gefährlichsten Abenteuern getrieben werden könne. Er stellte ihm dann seine eigene gute Rüstung vor, meldete, daß er 700 hessische Reiter an der Hand habe, daß auch Herzog Heinrich mit etlichen hundert Pferden komme und bat, daß auch Ferdinand es nun nicht fehlen lasse.[6]) Am nächsten Tage drängte er noch mehr, da die Gefahr sich vergrößert habe.[7])

---

1) Voigt II, 78. Antw. auf Druffel IV, 163. S. o. S. 100. 2) Wirklich von Sachsen, wie Druffel hat? 3) Juni 27. Landsberg Druffel IV, 178. 4) Instr. Druffel IV, 168. 5) Schmidt 327. Druffel IV, 181, Note (S. 192). 6) Juni 25. Sangerhausen Druffel IV, 175. 7) Druffel IV, 175 II.

Wenige Tage später fand endlich die Zusammenkunft zwischen Moritz und Plauen in Mühlhausen statt.[1]) Obwohl Miltitz und Kommerstadt zur Vorsicht mahnten,[2]) kam es doch zum Schluß. König Ferdinand ließ sich durch Plauen bereit erklären, seine 1500 Reiter in Moritz Dienst treten zu lassen, der sie nach seinem Gutdünken verwenden sollte, nur sollte Böhmen nicht entblößt werden. Den Oberbefehl sollte nicht Erzherzog Ferdinand, sondern Moritz nach des Königs Wunsche selbst übernehmen, da nun einmal der Krieg nach Sachsen gespielt war. Der König war einverstanden, gegen Albrecht die Acht zu erwirken, doch hatte er Bedenken, sich, wie Moritz vorgeschlagen hatte, an Albrechts Landen schadlos zu halten, da wohl die am meisten geschädigten Bischöfe das größte Anrecht dazu hätten.[3])

Zudem wurde bei dieser Zusammenkunft eine größere Verwahrungsschrift vereinbart. Der Kurfürst empfahl auch, daß der König Brandenburg, Pfalz und Markgraf Hans nach Erbeinung mit Böhmen zum Zuzug fordern solle, ebenso daß das in Frankfurt angehaltene Rechtsverfahren erneuert werde.[4])

Der Hauptbeschluß aber, der hier gefaßt wurde, war der, Albrecht möglichst rasch unter die Augen zu gehen. Sein Kriegsvolk sollte nicht stille liegen, damit es keine Gelegenheit zur Brandschatzung habe. Es war außerdem zu befürchten, daß Albrecht Unterstützung von den Seestädten oder auch Frankreich erhalte; die Antwort Vollrads von Mansfeld aus Frankreich erregte diesen Verdacht. Auch machte die kursächsische Landschaft Schwierigkeiten. Es war durchaus nötig, sie an den Feind zu bringen oder ihr die Gewißheit zu geben, das Ferdinand auf Moritz' Seite getreten sei, sonst mußte sie die Geduld verlieren. Durch einen rasch und energisch geführten Streich wollte man vor allem auch das noch nicht in bestimmtem Sold befindliche Kriegsvolk zur Entscheidung bringen.[5])

2. Der Zug des Kurfürsten nach Niedersachsen. Die Schlacht bei Sievershausen. 9. Juli 1553.

Sofort begann nun Moritz den Anmarsch. In der Befürchtung, Albrecht möge aus der Mindener Gegend nach Bayern und Franken ausweichen, zog er an die Südseite des Harzes, um die Vereinigung

[1]) Druffel IV, 187. Bericht von Juli 7. [2]) ibid. 177. [3]) Instr. für Plauen. Druffel IV, 168. [4]) Juni 29. Druffel IV, 181. Ißleib VIII, 84. Moritz Antwort von Juni 29. auf Plauens Anbringen (Druffel) IV, 168. [5]) Plauens Bericht an den Kg. Juli 7. Druffel IV, 187.

mit den Braunschweigern vorzubereiten. Von Osterode aus erließ er dann am 1. Juli zugleich im Namen Ferdinands jenes Verwahrungsschreiben[1]) voll von Klagen und Beschwerden, zu denen Albrecht seit den Passauer Verhandlungen Anlaß gegeben hatte. Verletzung des Landfriedens durch verbotene Selbsthilfe, Verkleinerung und Schmähung des kaiserlichen bestätigten Passauer Vertrages, Plünderung und Raub in den rheinischen Bistümern, Erschleichung der kaiserlichen Restitution der erzwungenen Verträge, Wortbruch des Versprechens, sich fortan aller Gewalt zu enthalten, Mißbrauch der kaiserlichen Konfirmation zu Gewalttat, landfriedbrüchiger Einfall in die fränkischen Lande, Verletzung königlichen Gebietes und zahlreiche andere Klagen, das waren die Gründe, welche die beiden Fürsten angaben für ihr bewaffnetes Einschreiten.[2])

Albrecht empfing die Absage noch am selben Tage im Lager von Petershagen. Er ließ die Schrift seinen Rittmeistern und Herzog Erich vorlesen und fragte sie, ob sie mit ihm das Kriegsglück versuchen wollten Sie stimmten freudig zu.[3])

Moritz' nächst Aufgabe war nun seine Truppen zu vereinigen. Am 2. Juli trafen Philipp Magnus und Heideck bei Katlenburg, östlich von Nordheim zusammen, ebenso von Gandersheim aus zwei Geschwader Heinrichs, bei denen Herzog Karl Viktor sich befand mit dem Kurfürsten. Dieser nämlich zog am selben Tage von Osterode bis etwa eine halbe Meile hinter Einbeck, wo am 3. Juli die Versammlung der Truppen vollendet war.[4]) Es fehlten nur noch die 1500 Reiter Ferdinands, die aber schon bis Gera gelangt waren.

Von Einbeck aus wurde die gemeinsame Bewegung gegen Petershagen, wo Albrecht lag, angetreten. Zunächst am 4. Juli bis Grohnde an der Weser, südlich von Hameln. Unterwegs war noch ein Ausfall der Calenbergischen Truppen aus der Feste Erichsburg abzuschlagen, der aber nur den Calenbergern 50 bis 80 Mann kostete.[5])

Als Albrecht von Moritz' Anmarsche erfuhr, gab er sofort die Belagerung von Petershagen auf und zog östlich bis etwa eine Meile von Elze — wie es schien, um in Moritz Lande einzufallen.[6]) Vielleicht auch auf eine Aufforderung der Stadt Braunschweig hin, die versprochen

[1]) s. o. S. 103. [2]) Verwahrung Ferdinand's u. Moritz' 53. Juli 1. Osterode. Hortleder 1118—23. Voigt II, 84. [3]) Voigt II, 85. [4]) Glasey 88. Senff 244. Senff verlegt fälschlich Katlenburg in die Nähe von Einbeck. [5]) Glasey 88. [6]) Glasey 89. Fälschlich bezeichnet Glasey Albrechts Richtung als nordöstlich.

hatte, Albrecht mit der Wagenburg bis vor die Stadt zu Hilfe zu kommen. Moritz reagierte auf dieses Ausweichen, indem er noch am 5. Juli von Grohnde durch eine Senke im Gebirge auf Elze zog, um sich zwischen Albrecht und Sachsen zu schieben.[1]) Von hier aus forderte er den Grafen von „Oldenburg" „als seinen besoldeten Diener" auf, mit seinen Dienstleuten die feindlichen Fahnen zu verlassen.[2]) Dann zog er auf dem linken Ufer der Leine bis Sarstädt, wo er auf das rechte übersetzte. Von der Feste Calenberg aus wurde ihm bei dieser Gelegenheit ein Proviantzug weggefangen.[3]) Albrecht hatte inzwischen ein Lager auf der westlichen Seite der Leine zwischen Pattensen und Coldingen bezogen. So war es also Moritz wirklich gelungen, sich östlich von Albrecht zu plazieren und ihm den Weg nach Sachsen zu verlegen. Die Heere lagen sich nur etwa 1/4—1/2 Meile gegenüber. Die Situation war äußerst schwierig. Noch suchte Johann Albrecht von Mecklenburg den Frieden zu vermitteln, auch die kursächsischen Räte empfahlen, nicht zu eilig zur Schlacht zu schreiten. Auch Moritz schien zu Zeiten friedlich. Aber Heinrich der Jüngere und einige Kriegsräte und „Pfaffenverwandte" drangen auf den Angriff.[4])

Albrecht aber war noch nicht fertig zur Schlacht. Moritz rückte ihm in voller Schlachtordnung entgegen. Albrecht ließ sich nicht ein, ließ vielmehr die Brücke über die Leine abbrechen und die Furt durch einige Schützen decken. Der 7. Juli brachte also nur bedeutungslose Scharmützel. Es war im Heere Albrechts doch nicht alles in Ordnung. Die Abforderungsschreiben, die Moritz an verschiedene Rittmeister in Albrechts Herr sandte, wirkten. Dazu kam, daß der Graf von Oldenburg sich mit Albrecht überworfen hatte und sich vom Heere fern hielt. Vor Allem aber fehlte es an Geld und Proviant, sodaß die Knechte, denen Albrecht noch Sold schuldig war, unruhig wurde.[5]) Man wollte im kurfürstlichen Lager gehört haben, daß sie zweimal heftig „Geld" riefen. Am 8. Juli weigerten sie sich geradezu aus dem Lager zu ziehen, wie auch zahlreiche desertiert sein sollen.[6]) Alles dies veranlaßte wohl Albrecht, die Schlacht zunächst noch zu vermeiden. Daß ihm in letzter Stunde der Kaiser seine Unterstützung geliehen hätte, „gehört in das Gebiet der Legende" [7],) im besten Falle waren die „burgundischen

---

[1]) Glasey 89. Auf keinen Fall im Süntel, wie Glasey meint. Es handelt sich nach der Karte wohl um die Senke zwischen Osterwald und Ith durch die heute die Strecke Hameln-Elze führt, vielleicht auch um ein Tal in Ith selbst. [2]) Voigt II, 87. [3]) Glasey 89. [4]) ibid. [5]) Glasey 89—90. [6]) Druffel IV, 188. [7]) Druffel IV, 169 (S. 183, 1) und zu dem Förster Wendel, Küch. Polit. Archiv I, 1170.

Kreuze" auf den Fähnlein, eine Kriegslist Albrechts, der sich damit den Anschein bedeutender Verbindungen gegeben hätte.

Nachdem Albrecht die Schlacht abgelehnt hatte, versuchte er nochmals dem Kurfürsten auszuweichen, vielleicht um in dessen Lande einzufallen. Er marschierte am Morgen des 8. Juli in voller Schlachtordnung, den Troß voran, auf dem linken Ufer der Leine nordwärts bis vor Hannover, überschritt dort die Leine und wandte sich in der Richtung auf Burgdorf nach Osten. Sein Lager in der Nacht vom 8. auf den 9. Juli muß etwa zwischen Botfeld und Burgdorf gelegen haben.[1])

Da es Albrecht wirklich gelungen war, hinter die Front des kurfürstlichen Heeres zu gelangen, mußte Moritz daran liegen, ihn möglichst schnell zu fassen und sich wiederum zwischen ihn und die sächsischen Lande zu schieben. Deshalb brach er in der Nacht vom 8. auf den 9. Juli von Sarstädt auf und zog Albrechts Zuge entsprechend auf dem rechten Ufer der Leine ab, dadurch, daß er aber den Bogen nach Osten schärfer machte, gelang es ihm wirklich, einen von Albrecht zu durchziehenden Hohlweg vor ihm zu erreichen und ihm so den Weg zu verlegen. Er umzog westlich von Peine den Hämeler und Heimer Wald im Süden und nahm an der nördlichen Seite dieser Wälder Aufstellung, sodaß er Peine und die Fuhse im Rücken, das Dorf Sievershausen aber vor sich hatte. Der Marsch hatte bis gegen Mittag gedauert.

Albrecht hatte sich am Morgen dieses 9. Juli aufgemacht, um auf Peine vorzurücken. Als er etwa eine Meile hinter Burgdorf war, erhielt er um 1 Uhr die Nachricht, daß der Feind in der Nähe sei.[2]) Für ihn war das völlig überraschend.

Moritz war an Reitern, Albrecht an Fußvolk reicher.[3]) Moritz mag etwa 7000 Reiter und 13000 Knechte gehabt haben.[4]) Albrecht werden wir 5000 Reiter und 20000 Landsknechte geben können. Über die Artillerie der beiden Gegner fehlen alle bestimmten Angaben.[5])

Von einem einheitlichen Schlachtplan kann nicht die Rede sein. Beide Parteien mußten aus der Marschformation sehr plötzlich zur

[1]) Glasey 92. [2]) Glasey 93—94. Die Schlacht ist nach Glasey von Senff eingehend dargestellt in der „Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen". Jahrgang 1880. S. hat einige Quellen benutzt, kommt aber in wesentlichen Dingen nicht über Glasey hinaus. Gut ist das Taktische behandelt. [3]) Glasey 83. [4]) Druffel IV, 187. Glasey 84. Senff S. 244. Nach Brandi S. 252, Note 1 trafen die böhmischen Truppen erst am 10. Juli, also nach der Schlacht ein. Danach ist Glasey zu korrigieren. [5]) Issleib VIII, 96. Glasey 85—87 weicht erheblich ab.

Front aufmarschieren. Das Fußvolk war noch weit zurück. Die bewegliche Vorhut des Kurfürsten ging in der Richtung Sieverhausen-Arpke, der gewaltige Reiterhaufen folgte langsamer, ganz spät griffen die 30 Fähnlein Knechte mit der Nachhut in den Kampf ein. Auf der andern Seite lehnte sich Albrecht mit seiner Vorhut an ein kleines Gehölz in der Nähe von Arpke an, das er von Schützen besetzen ließ. Sein größerer Reiterhaufen formierte sich nordöstlich von Arpke mit der Front auf Sieverhausen. Nach und nach rückten auch seine Fußknechte heran, die durch ihre größere Zahl und infolge einer sanften Absenkung des Geländes den Eindruck einer stattlichen Front machten. Die leichte Überhöhung und günstiger Wind halfen außerdem.[1])

Nach einem ziemlich erfolglosen Geschützkampf begannen sofort die Vorhuten den Angriff, offenbar von beiden Seiten gleichzeitig.[2]) Man stieß so dicht auf einander, daß man „das Weiß in den Augen hätte sehen mögen." Diese erste Phase des Kampfes fiel zu Ungunsten des Kurfürsten aus, seine Vorhut wurde in völlige Verwirrung gebracht und zurückgeworfen.[3])

Nun folgte die zweite Phase der Schlacht, der Kampf der „gewaltigen Haufen", des Gros der Heere, unter der persönlichen Leitung der Fürsten, die oft selbst in das wildeste Handgemenge gerieten. Die Reitermassen rückten sich so nahe, daß sie nicht ihre langen Spieße gebrauchen konnten, sondern allein die Büchsen. Moritz ging den Seinen mit leuchtendem Vorbild voran. Seine Absicht war, die weichende Vorhut aufzunehmen und zum Stehen zu bringen. Er zog ihr deshalb mit 8 Geschwadern und 28 Fähnlein entgegen. Seine Hoffahne trug der junge Friedrich von Lüneburg. Außerdem war bei diesem Treffen Heinrich von Braunschweig mit seinen beiden Söhnen.[4])

Wie es scheint, ist die Aufnahme der weichenden Vorhut nicht gelungen, vielmehr verwirrten sich die Zurückgehenden und die zu Hilfe eilenden Reiter auf dem engen Raum. Und als nun vollends der Markgraf mit seinen Kerntruppen, den 8 Geschwadern des gewaltigen Haufens, die Seinen machtvoll unterstützte, konnten die kurfürstlichen trotz mannhafter Gegenwehr nicht widerstehen und begannen langsam den Rückgang, der schließlich zu völliger Auflösung und kopfloser Flucht ausartete. In diesem Kampf blieben die beiden braunschweigischen Prinzen, im jugendlichen Alter von 26 und 28 Jahren, ferner der junge Lüne-

---

[1]) Ißleib 96—67. [2]) Nach Moritz' Bericht Glasey 97. [3]) Glasey 98. [4]) Glasey 99.

burger Friedrich mit der Blüte des sächsischen Adels. Was aber das Verhängnisvollste war, der Kurfürst selbst war schwer verwundet. Des Kurfürsten Sache schien verloren.[1]) Da aber stellte die sächsische Nachhut unter Hans von Wolfen das Treffen wieder her. Ihm gelang es, die Fliehenden zum Stehen zu bringen. Er warf sich ihnen entschlossen entgegen, rief die ihm bekannten Reiter bei ihrem Namen an und mahnte sie an ihre Pflicht. Dann stürzte er mit seinen 4 Geschwadern auf den verfolgenden Feind, sein hinreißendes Beispiel wirkte und die geschlagenen Truppen nahmen mit erneutem Mut das Gefecht wieder auf. Durch die fast plötzliche Umkehr der Dinge geriet die markgräfliche Reiterei derartig in Verwirrung, daß sie sich zur Flucht wandte und dabei den eigenen Nachtrab über den Haufen warf. Freilich hielten die markgräflichen Fußtruppen den Feind noch kurze Zeit auf, dann mußten auch sie sich zur Flucht wenden. Bis in die Nacht hinein wurden sie verfolgt. Bei Burgdorf aber fanden die Kurfürstlichen einen unerwarteten Widerstand. Markgräfliche Geschwader, die in den Kampf noch nicht eingetreten waren, warfen sich den ermatteten Verfolgern entgegen und drängten sie wieder von Burgdorf ab.[2]) An dem Hauptergebnis des Tages, dem Siege der Sachsen, änderte das nichts.

Ein Sieg von der größten Bedeutung, aber wie teuer erkauft! 4000 Gefallene mochten auf beiden Seiten das Feld decken.[3]) Und wieviel edles Fürstenblut war geflossen. Mitten auf dem Schlachtfeld stand ein Zelt, dort harrte Kurfürst Moritz der Befreiung von seinen großen Leiden. Er unterzeichnete einen Schlachtbericht an den Bischof von Würzburg. Noch am 10. Juli war man voller Hoffnung für sein Leben, nachmittags aber schon zeigte sich eine böse Wendung. In der Nacht vom 10. auf den 11. Juli nahm er das Sakrament in beiderlei Gestalt, dann machte er sein Testament. Bald ist er dann gestorben im blühenden Alter von 32 Jahren.[4]) Am 13. Juli führte die sächsische Hauptfahne den Leichnam ihres Herrn nach Sachsen. Im Dome zu Freiburg ist er am 23. Juli beigesetzt.[5])

3. Schwankungen in den Parteien. Beendigung des Krieges in Niedersachsen.

Albrecht war empfindlich geschlagen, aber vernichtet war er keineswegs. Seines gefährlichsten Gegners, der die Seele der Bewegung

[1]) Glasey 102. [2]) Glasey 103—104. [3]) Glasey 106. [4]) 11. Juli. [5]) Ißleib VIII, 101—103.

gegen ihn war, war er entledigt; mit dessen Leiche zog der größte Teil der sächsischen Truppen nach Sachsen ab.[1]) Albrecht selbst aber war, nachdem er sich bei Hannover gesammelt hatte, schon wenige Tage später, wo er bei Neustadt lag, wieder im Besitz von etwa 2000 Reitern und 32 Fähnlein Knechten,[2]) immer noch aufs eifrigste bemüht, sich zu verstärken. Den König von Dänemark bat er um ein Darlehen von 200000 Gulden,[3]) König Maximilian ersuchte er die Ungnade seines Vaters gegen ihn zu mildern.[4])

Die Stadt Braunschweig und Erich waren ihm treu ergeben und zahlten ihm Geld, angeblich sehr hohe Summen.[5]) Man sprach auch von einer großen Unterstützung, die er vom Herzog von Preußen erhalten haben sollte.[6]) Zudem hatte er vom Kaiser noch etwa 100000 fl. Soldrückstände zu erwarten,[7]) auch erbot sich der Herzog von Pommern gegen genügende Versicherung 10000 Taler zur Hand zu stellen.[8]) Dabei hatte er guten Erfolg mit seinen Werbungen. Von besonderer Wichtigkeit war es, daß der frühere Kurfürst Johann Friedrich rüstete und daß die Besorgnis herrschte, er werde sich mit Albrecht verbinden, um sich wieder in Besitz der Kur zu setzen.[9]) Freilich war noch immer Johann Albrecht als Friedensvermittler tätig, aber mit wenig Erfolg.[10]) Albrecht hatte keinen Grund hoffnungslos zu sein.

Anders die Gegenpartei. Zwar Landgraf Philipp blieb fest. Moritz' Eingriff hatte er mißbilligt, unter dem Eindruck der Ereignisse riet er doch zur Fortsetzung des Krieges. Er empfahl Erich dem Markgrafen abwendig zu machen und versprach sogar Hilfe, falls Albrecht Sachsen angreifen sollte; freilich durfte das der Stimmung in der hessischen Landschaft wegen nur heimlich und in Geld geschehen.[11])

Zwar wurde allerlei von der königlichen Partei versucht, um sich zu verstärken. Heideck sollte mit seinem Volke in königlichen Dienst gezogen werden,[12]) die Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg und Markgraf Johann wurden aufgefordert, nach Erbeinung gegebenenfalls zu helfen.[13])

Auch in der sächsischen Landschaft hatte man Erfolg. Sie erklärte sich bereit, das Volk der fränkischen Einung bis auf Weiteres in Sold zu nehmen,[14]) aber nur gegen eine große Zahl Abgeneigter.

---

[1]) Voigt II, 105. [2]) ibid. 104. [3]) Druffel IV, 192. [4]) ibid. 194. [5]) Voigt II, 107. [6]) ibild. 114. Druffel IV, 237. [7]) Buchholz VII, 531. [8]) Voigt II, 107. [9]) Voigt II, 116. [10]) Juli 12. Celle, Voigt II, 103. [11]) Druffel IV, 190. [12]) Druffel S. 222, Note 2. Schmidt 338. [13]) Ernst II, 309, Note 1. Schmidt 330. [14]) Druffel IV, 207.

Aber gerade bei der sächsischen Landschaft zeigte sich große Unsicherheit. Viele Mitglieder waren jetzt dem Kriege noch weit mehr abgeneigt wie zuvor. Ihre Meinung war, nur Moritz, nicht die Stände hätten Albrecht abgesagt. Man solle das Kriegsvolk ablohnen und die Verfolgung Albrechts dem Könige überlassen. Unter dem Eindruck einer Schrift Albrechts wäre es wirklich fast so weit gekommen, daß das Volk entlassen wäre, wenn nicht ein sehr energisches Schreiben Plauens verlesen wäre.[1])

Wie stand es aber mit Sachsens neuem Kurfürsten August? Nie war er dem Kriege geneigt gewesen. Nun wurde seine Lage noch komplizierter durch Johann Friedrichs Haltung. Mit Sorge sah Plauen auf August. Er riet vor allem ihn beim Bündnis zu halten. Sofort begannen Unterhandlungen mit August und seiner Landschaft. Die Instruktion dazu, die Plauen selbst entworfen hatte, genehmigte Ferdinand am 20. Juli.[2])

Auch von anderer Seite suchte man Augusts Lage auszunutzen. Die brandenburgischen Vettern Joachim und Hans ließen Albrecht die Günstigkeit der Lage vorstellen, indem sie besonders darauf hinwiesen, wie wenig August zum Kriege geneigt gewesen sei. Sie forderten Albrecht dringend auf, die Hand zum Frieden zu bieten. Joachim erklärte sich sogar bereit, seine Reiter abzurufen von Heinrich, falls er nicht Frieden schließen wolle.[3])

Albrecht lehnte nicht rundweg ab. Mit August wollte er Frieden schließen, vielleicht auch mit Heinrich, falls Joachims und des Königs von Dänemark Vermittlung gelänge. Den Frieden mit dem König aber wollte er nur nach Bewilligung maßloser Forderungen genehmigen. Es kam ihm allein darauf an, einen Gegner los zu werden, um sich auf seine Hauptgegner, die Bischöfe und den sie unterstützenden König zu stürzen. So sahen die Gesandten schon von Anfang an, daß nur ein Separatfriede mit August zu erhoffen sei.[4])

Den Abschluß des Separatfriedens suchte Albrecht mit Ernst zu erreichen. Er hoffte von August und der sächsischen Landschaft eine Entschädigung für die Teilnahme am Kriege zu erhalten. Dabei bediente er sich Johann Friedrichs, der seinen Einfluß bei August und der Landschaft geltend machen sollte. Als Entgelt wollte er August bewegen, daß er sich auf das natürliche Erbe beschränke. Für den Fall,

---

[1]) Druffel IV, 209. [2]) ibid. S. 222, Note 2. Schmidt 330. [3]) Donnerstag nach Margareta. Voigt II, 112. [4]) Voigt II, 113–114.

daß August ablehnte, wollte Albrecht den Ernestinern gegebenfalls mit der Tat dienen.[1]) Für August war es natürlich gefährlich, wenn Johann Friedrich versuchte, seine altkurfürstlichen Ansprüche mit Albrechts Hilfe durchzusetzen. Beider Gegner hätte er sich kaum erwehren können. So mochten ihm die brandenburgisch-dänischen Vermittlungshandlungen nicht unerwünscht sein.[2])

Es konnte nicht fehlen, daß Plauen, der dies erwartet hatte, auf Augusts schwankende Haltung aufmerksam wurde und ihn ermahnte am Bündnis festzuhalten.[3]) August beruhigte ihn, machte jedoch die bezeichnende Bemerkung, daß die Unruhen im Reich in erster Linie von Kaiser und König zu stillen seien.[4])

Alles drängte eben August zum Vertrage.[5]) Noch freilich scheute er das Urteil der Welt.[6]) Er mochte nicht so rasch nach dem Tode seines Bruders mit dessen Feind Frieden schließen und wünschte erst den Rat der Erbeinungsverwandten Ferdinand und Philipp einzuholen.[7])

Ferdinand gegenüber erklärte er sich zur Erneuerung der Erbeinung zwischen Sachsen und Böhmen bereit, machte ihn aber darauf aufmerksam, daß seine Landschaft die Fortsetzung des Krieges nicht mehr wolle und daß er die Vermittlung Dänemarks und Brandenburgs angenommen habe.[8])

Schon am 18. August hatte er sich mit Allem einverstanden erklärt, was den Frieden fördern könne.[9]) Am 27. erteilte er freilich Heideck den Auftrag auf Albrecht zu fahnden. Am 30. revozierte er schon den Befehl, da er mit Albrecht in Unterhandlung stehe.[10])

Endlich kam ein Verhandlungstag zu Lochau zusammen, wo Joachim und die dänischen Gesandten am 1. September einen Vertrag entwarfen.[11]) Albrecht sollte darin versprechen, die kurfürstlichen Lande nie mit Feindseligkeiten zu belästigen; dagegen sollte sich der Kurfürst verbürgen, seine abgedankten Truppen nicht Albrechts Feinden zukommen lassen. Seine Schutzverwandten sollten sich binnen 6 Wochen erklären, daß sie gegen Albrecht nichts vornehmen wollten, widrigenfalls sollte Albrecht alles gegen sie freistehen. Schließlich waren Bedingungen über den Austausch der Gefangenen vorgesehen. Eine Gesandtschaft brachte diesen Vertragsentwurf an Albrecht. Er unterzeichnete am 11. September.[12])

---

[1]) Druffel IV, 215. [2]) ibid. 231 und Noten und Nr. 233. [3]) ibid. 225. [4]) August 9. Druffel IV, S. 235, Note 1. [5]) Ueber Albrechts und Augusts Lage siehe auch Druffel IV, 234 und S. 252, Note 2. [6]) Ernst II, 324. [7]) Voigt II, 117. [8]) August 28. Druffel IV, 246. [9]) Voigt II, 117. [10]) ibid. 118. [11]) ibid. 119. [12]) ibid. 120. Hortleder 1144. Druffel IV, S. 260. Note 1.

Nicht so eilig nahm August den Vertrag an. Der römische König übte einen zu fühlbaren Druck auf ihn aus. Ferdinand äußerte Besorgnisse, Albrecht möge sich in Norddeutschland von seinen Gegnern befreit, nach Franken werfen, dort alles besiegen und dann aufs neue gegen Sachsen ziehen. Deshalb riet er dringend zur Fortsetzung des Krieges, versprach weitere Unterstützung und gab die bestimmte Erklärung, daß er in keinen Frieden willigen werde, in den nicht die Franken und Braunschweig einbezogen seien.[1])

War auch Albrecht Augusts noch nicht sicher, so war doch fürs erste die königliche Partei in großer Unsicherheit, die sich noch erhöhte durch die Haltung Landgraf Philipps. Vom Könige war er aufgefordert, energisch gegen Albrecht Hilfe zu leisten. Von der anderen Seite suchte ihn Elisabeth von Henneburg im Interesse Erichs und Albrechts zur Neutralität zu bewegen.[2]) Eine zeitlang machte es ihm Not, sie anzunehmen. Nun aber Moritz, sein Schwiegersohn, tot war, auch seine Stände dem Kriege absobut abgeneigt waren, so lehnte er es schließlich doch ab, den Königlichen Hilfe zu leisten mit der Begründung, daß er Albrecht „zu dicht an der Wand" sitze, daß auch der Kaiser in seinen Mandaten gegen die Landfriedensbrecher niemand genannt habe, und daß ja auch Albrecht garnicht in die Acht getan sei.[3]) Also auch Philipp blieb neutral.

Brauchte Albrecht den Kaiser zu fürchten? Auf dem Tage zu Frankfurt verweigerten die Fürsten durchweg den Zuzug gegen den Landfriedbrecher unter Berufung auf die Haltung Karls. Nach der Kassation und der Ratifikation wisse kein Mensch, was Rechtens im Reiche sei, spottete man. Es herrschte wirklich die Meinung, daß der Kaiser den Krieg angestiftet habe vielleicht der Sukzession wegen. Albrecht begünstigte diese Meinung eifrig, indem er sich den Titel eines kaiserlichen Rates beilegte und kaiserliche Feldzeichen führte. Zu alledem befürchtete man, daß Johann Friedrich sich zur Erlangung der Kur mit Albrecht verbinden möge, und viele waren überzeugt, daß der Kaiser einem solchen Plan nicht abgeneigt sei.[4])

In der Tat war die Haltung des Kaisers verwunderlich. Auf jene Anfrage, die von den zu Frankfurt handelnden Fürsten an ihn gesandt war, hatte schon Moritz bei Sarstedt die seltsame Antwort erhalten, daß der Kaiser die bischöflichen Verträge cassiert habe, sei ge-

[1]) September 8. Druffel IV, S. 270, Note 1. Voigt II, 121. [2]) Druffel IV, 221. [3]) August 31. Neudecker 42. [4]) Druffel IV, 200. Aehnlich Ferdinand. Druffel IV, 160.

schehen nach Recht und Billigkeit, daß er sie aber restituiert habe, habe er aus Not getan; wenn daraus jetzt Streit entstanden sei, so tue ihm das recht herzlich leid. Eine andere Deklaration könne er nicht geben, gegen den Landfrieden aber habe er nie etwas tun wollen.[1])

Bei solcher Haltung des Kaisers brauchte Albrecht eine allgemeine Erhebung zu Gunsten des Landfriedens nicht zu befürchten. Aber er wollte mehr von Karl. Er hatte schon am 2. Juli Herzog Erich nach Brüssel gesandt, der dort ein sehr geschicktes Schreiben überbrachte. Indem er sein Unternehmen ausgab, als eigentlich vor allem dem Kaiser förderlich, suchte er den Verdacht rege zu machen, daß seine Gegner nach seiner Niederwerfung eine neue Conspiration mit Frankreich gegen den Kaiser anzetteln würden. Die Schuld an dem Hasse der Bischöfe gegen ihn schob er dem Kammergerichte zu, dessen Mandate nach seiner Meinung wider den in der Restitution ausgesprochenen kaiserlichen Willen gingen. Auch daß man ihm und Karl den Vorwurf mache, sie seien vereinigt, um den Sukzessionsplan durchzuführen, und wie brav Albrecht sich und den Kaiser gegen diesen Vorwurf geschützt habe, fehlte nicht in dieser Instruktion. Mit Ingrimm betonte er, daß man sogar den König gegen ihn aufgehetzt habe. Das sei nun der Erfolg all der guten Dienste, die er geleistet habe. Dann erzählte er von Absagebriefen einzelner Fürsten, die ihm geschrieben hätten, da er gut kaiserlich, sie aber gut französisch seien, so wollten sie einmal versuchen, wer der Stärkere sei. Am Ende bat er dringend, Karl möge ihn und die Seinen in Schutz nehmen und sein Land beschirmen, vor allem aber die Verträge nochmals restituieren, dann wolle er dem Kaiser mit 9000 Reitern und 80 bis 100 Fähnlein zu Hilfe gehen.[2])

Freilich fiel die Antwort des Kaisers am 27. Juli für Albrecht nicht ganz nach Wunsch aus. Er drückte sein Bedauern aus, daß die fränkische Streitsache in offene Feindschaft ausgeartet sei. Die zahlreichen darin verwickelten Stände könnten leicht Albrechts Verderben werden. Er riet deshalb, die Waffen niederzulegen, da es ihm sonst unmöglich sei, ihn in seine Dienste zu nehmen, weil es Bedenken erregen werde.[3]) Des Kaisers Unterstützung hatte Albrecht nicht gewonnen, aber er wußte doch, daß der Kaiser nicht gegen ihn war.

---

[1]) Juni 17. Langen II, 354. Voigt II, 62. In Moritz' Händen Juli 7. Druffel IV, 188 und Note 1 (S. 200). [2]) Hortleder [2], 1911. Druffel IV, 188 Note 1 (Seite 200). [3]) 53. Juli 27. Voigt II, 111. Sleidan 852. Druffel IV, S. 200 N.

So gut wie Albrecht war auch die Gegenpartei eifrig tätig, den Kaiser zu energischer Aktion zu bewegen,[1]) besonders Ferdinand.[2])

Der Kaiser aber befand sich in einer Zwickmühle. Er hatte Moritz im Verdacht gehabt, daß er mit Frankreich wiederum im geheimen Einverständnis stehe,[3]) die Franzosen hatten ihm diesen Verdacht selber eingeflüstert,[4]) und er befürchtete nun, auch August möge mit ihnen sich ins Einvernehmen gesetzt haben.[5]) Deswegen hatte er Albrecht nötig. Er wies den Vorwurf, daß er mit ihm konspiriere, scharf ab, erklärte aber, daß er es für eine große Unklugheit gehalten haben würde, wenn er Albrecht den Krieg erklärt oder ihn geächtet hätte. Er glaubte völlig genug getan zu haben, wenn er dem Kammergerichtsverfahren seinen Lauf ließ. Er wollte sich nicht auf einmal soviel Feinde machen, damit er nicht wie im vergangenen Jahre von allen verlassen werde und fürchten müsse, die eine der beiden Parteien kehre sich gegen ihn.[6])

Aber nicht die Dinge im Reich, nicht die größeren Mächte, deren Lage jetzt wenig glücklich war, führten die Entscheidung herbei, sondern die am nächsten beteiligten. Wenigstens in Niedersachsen!

Heinrich von Braunschweig war nach der Schlacht in Peine unweit Sievershausen geblieben, dann bezog er bei Wunstorf ein Lager, aus dem er fortgesetzt bis gegen Hannover hin streifen ließ. Er bemühte sich, vor allem Albrechts Bundesgenossen Erich zu schädigen und durchzog dessen Land unter Raub und Brand. Schnell bemächtigte er sich des Wittums der Gräfin Elisabeth von Henneberg, der treuen Gehülfin Albrechts, und war bald im Besitz der vier größeren Städte Calenbergs. Schließlich lagerte er sich um die Feste Erichsburg, wo ihn die Bischöfe und Nürnberg eifrig mit Geld unterstützten.

Einen noch besseren Erfolg hatte Heinrich, als Herzog Erich den Versuch machte, seine Stadt Gronau mit Sturm wieder zu gewinnen. Die Besatzung Heinrichs nämlich hatte durch Verrat von diesem Plane erfahren und warf sich Erich mit solchem Ungestüm entgegen, daß der Angriff mit 200 Toten auf Erichs Seite abgeschlagen wurde. Das gesamte Calenberger Land war den größten Plünderungen ausgesetzt. Pest und Teuerung, die dazu traten, taten das Ihre, und was das schlimmste war, überall um Erich herrschte Verrat. Er durfte den eigenen Leuten nicht mehr trauen. Dies große Elend brach Erichs Gemahlin Sidonie fast das Herz. Sie trat mit Heinrich in Unterhandlung, und es kam

[1]) Z. B. d. kursächs. Räte. Druffel IV, 217. [2]) Druffel IV, 160. [3]) ibid. 205. [4]) Lanz III, 577. [5]) Druffel IV, 205. [6]) August 26. Lanz III, 584 ff.

ein Vertrag zu stande, in dem für Erich das Fürstentum Göttingen mit Gronau gerettet wurde. Er mußte sofort die Waffen niederlegen, seine Mutter Elisabeth durfte er im Lande nicht mehr dulden.[1]) Für Albrecht war das ein sehr großer Verlust.

Aber Albrecht mußte bald noch mehr erleiden. Nachrichten über Schwierigkeiten in Franken und die Kundschaft, daß sein Gegner Heinrich in großer Geldverlegenheit sei, ließen es nötig erscheinen, einen raschen Handstreich gegen ihn zu führen. Albrecht wandte sich deshalb in Heinrichs Lande und zog unter Sengen und Brennen in die Gegend von Braunschweig und Wolfenbüttel, wo er am 10. September nur noch 2 Meilen vom Gegner entfernt lagerte.[2]) In Heinrichs Lager war wegen säumiger Soldzahlung eine offene Meuterei ausgebrochen, weswegen Albrecht in der besten Hoffnung war, die Unzufriedenen in sein Lager ziehen zu können. Da langte am 10. in später Abendstunde Nürnbergisches Hilfsgeld an. Sofort war die Meuterei beendet.[3])

Bei der großen Nähe der beiden Heere war eine Schlacht nicht mehr zu vermeiden. 3 Stunden vor Sonnenaufgang am 12. September gelang es Heinrich, 7 Reitergeschwader Albrechts, die auf dem Wege zum Gros begriffen bei Bleckstadt lagerten, zu überfallen. Die Markgräflichen, ohne rechten Führer, zogen sich zurück und gelangten über ein Gebrüch bis etwa eine halbe Meile vor Braunschweig, wo sie in einer vorteilhaften Stellung eine Schlachtordnung herstellten. Heinrich wagte sie hier nicht anzugreifen und nahm eine andere Richtung. Die Markgräflichen folgten ihm in geschlossener Ordnung.[4]) Albrecht befand sich zu dieser Zeit noch in Braunschweig, beschäftigt mit jenen Verhandlungen zwischen den sächsischen Gesandten und ihm, die oben erzählt sind. Als er von Heinrichs Annäherung hörte, warf er sich sofort aufs Pferd und eilte mit ganz geringer Begleitung zu den Seinigen.

Erst nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr dort angekommen, ließ er sofort auf einer Anhöhe zwischen Steterburg und Geitelde, südlich von Braunschweig, trotz eifrigen Widerratens seines treuen Marschalls Klaus Berner, sein Volk aufstellen. Auf einer weiten Ebene standen die Reiterscharen in zwei Heerhaufen geteilt, vier Fahnen auf dem rechten, drei auf dem linken Flügel. Die Anhöhe, sowie Wind und Wetter waren Albrecht günstig. Aber das Kriegsvolk war nicht recht willig, und es waren noch besondere Anreden Albrechts nötig, um es an den Feind zu

[1]) Voigt II, 122—123. Es bleibt leider dunkel, warum Sidonie und nicht Erich die Unterhandlungen anknüpfte. [2]) Voigt II, 124. [3]) ibid. 125 [4]) ibid. 125—126.

bringen. Nachdem der Troß nach Braunschweig abgeführt war, ließ Albrecht dem Herzog Heinrich die kecken Worte entbieten: „Er solle kommen, er erwarte seiner, sich mit ihm zu schlagen.“[1]) Heinrich kam! Spät am Tage begann die Schlacht. Dreimal donnerte das Geschütz von der besetzten Anhöhe in die feindlichen Reihen herab. Dann begann der Angriff der Front durch die Markgräflichen. Zweimal schlug sich Albrechts Reiterei durch die feindlichen Scharen hindurch. Herzog Heinrich immer mitten im Kampfe, während Albrecht außerhalb der Reihen das Gefecht leitete. Sein Volk aber schlug sich trotz numerischer Minderheit glänzend. Schon sanken fast alle feindlichen Fahnen; da ward es Nacht. Noch einen letzten Angriff wagten die markgräflichen Reiter. Der Sieg schien gewiß. Da stürzte sich Heinrich, mit zwei Reitergeschwadern plötzlich hinter dem Fußvolk hervorstürmend, so heftig auf die Markgräflichen, daß sie die Flucht ergriffen. Die übrigen Scharen wurden in die Flucht verwickelt. Der Herzog behauptete das Feld. „Weil die Markgräflichen vor dem Grauen Wolfe schändlich geflohen“, so sagte Albrecht.“[2])

Jetzt war Albrecht in Niedersachsen vernichtet. Nicht nur hatte ihn die Schlacht bei Steterburg viele Gefallene und Verwundete gekostet, sondern, was weit schlimmer war, das überlebende Kriegsvolk hatte das Vertrauen zu ihm verloren und ging zahlreich aus seinem Dienst.

Einen Augenblick durfte er noch auf Unterstützung durch Markgraf Hans und Herzog Albrecht von Preußen hoffen; aber nur kurze Zeit. Die Hoffnung erfüllte sich nicht.[3])

VI. Kapitel:

Rückkehr Albrechts nach Franken. Verhandlungen und Kriegsereignisse. Albrechts Untergang.

1. Albrechts Rückkehr nach Franken. Die Verhandlungen und Kriegsereignisse in Franken bis zum Dezember 1553.

Während des Zuges in Niedersachsen ging der Krieg im Frankenlande in der Weise mittelalterlicher Fehden mit Brand und Raub weiter. Meistens waren die Bündischen im Vorteil. Streitberg wurde belagert

[1]) Voigt II, 127—128. [2]) ibid. 129. [3]) ibid. 131—137.

und eingenommen, ebenso Glashütten und Kreußen. Ende Juni gelang es ihnen, sich Beheimsteins zu bemächtigen; am 7. Juli schon war Weißmain wieder im Besitz der Einung.[1])

Schweinfurt, das ja schon lange belagert wurde, hatte sich tapfer gehalten; ebenso die Plassenburg, drei Wochen lang waren fast täglich Scharmützel. Schließlich hatten die Markgräflichen Erfolg. Der Feind zog ab. Aber im September meuterte die Besatzung von Kulmbach und zahlreiche Landsknechte wurden fahnenflüchtig; ähnlich erging es in Bayreuth.[2])

Schlimm wurde die Lage für die Markgräfler erst als Heinrich von Plauen vom römischen König ins Frankenland gesandt wurde. Auf diesem tatkräftigen Manne nämlich ruhte nach Moritz' Tode die Leitung des gemeinsamen Krieges. Er hatte einen besonderen Kriegsplan ausgearbeitet, den der König billigte.[3]) Danach legte er sich am 2. August vor Hof, wohin auch die Bischöfe und Nürnberg ein ansehnliches Volk gesandt hatten.[4]) Die Belageruug begann am 7. August; mit Energie betrieben, hatte sie doch trotz dreimaligen Stürmens wenig Erfolg, da sich die kleine Besatzung ausgezeichnet zur Wehr setzte. Am 18. August gelang es Plauen allerdings die Vorstadt einzunehmen. Dann blieben die Erfolge wieder aus, zumal die beunruhigenden Nachrichten von dem Vertrage Augusts mit Albrecht einliefen.[5]) Immer besorgter wurde Plauen. Da endlich am 27. September war die Stadt soweit, daß sie sich nicht länger halten konnte.[6]) Sie ergab sich unter ziemlich milden[7]) Bedingungen. Die Kriegsleute mußten schwören, daß sie innerhalb eines halben Jahres nicht wider die Einung und ihre Genossen, innerhalb eines ganzen Jahres nicht für Albrecht dienen wollten. Plauen zog dann am 1. Oktober vor Bayreuth, um auch dieses einzunehmen.[8])

Noch von einer anderen Seite zeigten sich für Albrecht Nöte. Das Land, das zwischen ihm und seiner Heimat lag, wurde unsicher. Zwar war zu Lochau der Vertrag mit Sachsen abgeredet, und dieser etwas voreilig von Albrecht einseitig unterzeichnet. Damit glaubte er schon die alte Freundschaft wieder hergestellt. Tatsächlich war das aber nicht so. Es regten sich nämlich bei August, der den Vertrag überhaupt noch nicht unterzeichnet hatte, Bedenken.[9])

---

[1]) Hohenz. Forschungen. 4. 187—195. [2]) Voigt II, 136—137. [3]) Schmidt 334. Druffel IV, 279. Note 2 (S. 293). [4]) Voigt II, 138. [5]) Schmidt 334 ff. Druffel ebenda. [6]) Druffel ebenda. Voigt II, 138—139. [7]) Plauen entschuldigte sich deswegen beim König. Es sei zur Vermeidung Blutvergießens geschehen. Schmidt 339. [8]) Voigt II, 139. Druffel ebenda. [9]) Druffel IV, 258 u. Note 1 (S. 260).

Die sächsischen Räte waren geteilter Meinung. Besonders beanstandet wurde es, daß der Vertrag einseitig ohne Rücksicht auf Moritz' frühere Verbündete abgeschlossen war. Dann aber war die ausbedungene Auslieferung der Gefangenen, da sie dem König als obersten Kriegsherrn allein zustand, bedenklich, wie auch der angekündigte Durchzug Albrechts durch sächsisches Gebiet und die mangelhafte Hervorhebung der nötigen Ausnehmungen bezüglich des Landfriedens und der Erbeinung.[1]) Außerdem fürchtete man in Sachsen den Zorn des Königs über diesen selbständig geschlossenen Vertrag.[2])

Der Kurfürst ließ den von Albrecht unterzeichneten Vertrag nachträglich ändern, sandte ihn an den römischen König und bat für den geänderten Vertrag um Zustimmung, auch falls sich der König selbst nicht in Friedensverhandlungen einlassen wolle.[3])

Nach den Mißerfolgen seiner Waffen in Franken und bei der unsicheren Haltung Augusts war es für Albrecht geboten, möglichst schnell nach Franken heimzukehren. Mit geringer Reiterschar brach er auf nach Thüringen, wo ihn seine wieder gesammelten Haufen erwarten sollten. Er zog über Mansfeld nach Weimar, wo er am 5. Oktober vom alten Kurfürsten sehr freundlich empfangen wurde. Täglich liefen ihm Reisige zu, sodaß er hoffen durfte, binnen kurzem über 1500 bis 2000 Reisige zu verfügen.[4]) Wirklich durchzog er kursächsisches Gebiet, was großes Bedenken erregte. In Arnstadt, einem Lehen Augusts, hatte er einen Musterplatz, wohin sich auch zahlreiche, von August geurlaubte Knechte wandten.[5]) Von Weimar ging der Zug eben über Arnstadt nach Franken, diesmal erstaunlicherweise ohne Brandschatzung.

Am 11. Oktober erreichte Albrecht die Grenze seines Landes bei Lichtenberg. Bald erfuhr er, daß der größte Teil der Besatzung von Hof sich meuternd aus der Stadt entfernt habe und sorglos draußen lagere. Sofort stürzte er sich auf die Schar, die er bald zerstreute. Dann eilte er in die Stadt, deren Bürger zwar erneute Huldigung leisten mußten, aber für ihre bewiesene Tapferkeit vom Markgrafen das Versprechen erhielten, er wolle alle ihre Verluste ersetzen.[6])

Lange Zeit verweilte Albrecht nicht in Hof. Er ließ dort eine Besatzung, nahm dann Stadt-Steinach und alle Orte, die ihm abgedrungen waren, wieder ein und ging, nachdem er sich verstärkt hatte,

[1]) Druffel IV, Nr. 269. [2]) ibid. 282. [3]) ibid. 267. [4]) Voigt II, 139. [5]) Druffel IV, 282. Daß Albrecht am 6. Oktober zu Naumburg gewesen sei, wie die sächsischen Räte hier berichten, ist nicht wahrscheinlich, da er sich dann von Weimar aus seinem Lande abgekehrt hätte. [6]) Voigt II, 140.

an Kulmbach vorbei nach Bayreuth, um dieses zu entsetzen. Die Belagerer aber, die befürchteten, Albrecht wolle sich nach Schweinfurt werfen, gaben die Cernierung Bayreuths auf und zogen nach Bamberg, um Albrecht dort nicht Raum zu lassen.[1]) Dieser kehrte nun nach langer Abwesenheit wieder auf die Plassenburg zurück.

Wie schon längere Zeit, so war er auch jetzt noch lebhaft bemüht, Geld flüssig zu machen, und zum Teil mit gutem Erfolg.[2]) Außerdem erließ er einen Aufruf an seine Untertanen zu allgemeinem Zuzug. Danebenher gingen fortgesetzte Vermittlungsversuche von Kurfürst Joachim und Markgraf Hans.[3])

Aber bald trat wieder eine schlimme Wendung ein. Heinrich von Braunschweig hatte sich nach Albrechts Abzug nach Franken vor die feindliche Stadt Braunschweig gelegt, ohne ihr aber beikommen zu können. Da aber die fränkischen Stände bei Sachsens unsicherer Haltung außer von Ferdinand keine Hilfe hatten, so war Heinrich ihre einzige Zuflucht. Es galt also ihn mit Braunschweig zu versöhnen. Im Namen des Königs, der Bischöfe und Nürnbergs ging nun eine Gesandtschaft nach Niedersachsen, der es nach langem Verhandeln endlich gelang, am 20. Oktober einen Frieden zwischen Braunschweig und Herzog Heinrich zu vermitteln. Für Albrecht war das schlimmer als eine neue Niederlage.[4])

Acht Tage später trat der Herzog seinen Marsch nach Franken an mit 1500 Reitern und 13 bis 15 Fähnlein Fußvolk.[5])

Noch war auch die Stellung des Kurfürsten August zweifelhaft. Der König war mit ihm unzufrieden, weil er sein Kriegsvolk beurlaubt und Albrecht den Durchzug gestattet hatte. August aber wollte jetzt offenbar den Vertrag, nachdem er ihn geändert hatte, annehmen. Dazu aber wünschte er des Königs wegen die Erklärung Albrechts, daß Sachsen nicht durch diesen Vertrag gezwungen werde, wider Landfrieden, Erbeinung und Lehnspflicht zu handeln, d. h. gegen Ferdinand die Waffen zu kehren. Albrecht suchte ihm diese Besorgnisse auszureden, indem er darauf hinwies, daß sein Krieg nicht friedbrüchig sei, sondern daß er mit Gewalt überzogen sei. Gleichwohl gab er die gewünschte feierliche Erklärung. Sollte aber Ferdinand diesen Vertrag und diese Erklärung nicht billigen und sich mit Albrechts Feinden verbinden, um ihn zu überziehen und zu verjagen, wodurch er zur Notwehr gedrungen sei, so wollte er bei

[1]) Hohenz. Forschungen 6, 62. [2]) Voigt II, 134, 144. [3]) ibid. 141, 144. [4]) Druffel IV, 289. (Lünig V [2], 78. Rethmeyer III, 929.) Voigt II, 145. [5]) Voigt 147.

dem unveränderten Vertrage vom 11. September bleiben, so bedang er sich aus.[1]) Plauen war in großer Sorge, daß Ferdinand sich durch Albrechts Erklärung verführen lassen möchte, den sächsischen Vertrag anzuerkennen.[2])

August aber teilte Ferdinand diese Erklärung mit und entschuldigte sein eigenes Verhalten. Der Durchzug des Markgrafen sei ihm unbekannt geblieben, die Beurlaubung des Kriegsvolkes habe er Ferdinand mitgeteilt, jedoch halte er noch 3000 Knechte und 1700 Pferde teils in Sold, teils auf Wartegeld. Er unterließ dabei nicht die Bemerkung, daß er Moritz' Teilnahme am Kriege von Anfang an mißbilligt habe.[3])

Um diese Zeit etwa waren auch die dänischen Gesandten am königlichen Hofe tätig, eine Vermittlung zustande zu bringen. Plauen empfahl, sie aufzuhalten, erst bei ihm selbst, Heinrich und der Einung anzufragen, dann das Waffenglück zu versuchen und danach dann die Antwort einzurichten.[4])

Ferdinand hielt die Dänen dementsprechend mit Versicherungen seiner Friedensliebe hin, anerkannte auch wohl Albrechts und seines Hauses Verdienste um das Reich, zählte jedoch eine Reihe Verfehlungen Albrechts auf, die ihn bewogen hätten, gegen ihn aufzutreten.[5])

Am 24. Oktober erklärte er sich dann bereit, einen Waffenstillstand auf zwei Monate und Eröffnung von Verhandlungen zu erlauben, falls Heinrich, die Bischöfe, Plauen und Nürnberg dies ebenfalls täten.[6])

Nun aber erhielt Plauen die Nachricht von dem Anrücken Heinrichs; deswegen bat er Ferdinand, die dänischen und brandenburgischen Gesandten nicht mehr hinzuziehen. Er hoffe in sieben Tagen mit Heinrich vereint zu sein.[7]) Aehnlich ermutigend wirkte Heinrichs Anmarsch auf die Bischöfe. Sie erklärten, der ihnen und den Nürnbergern zugefügte Schaden belaufe sich auf 3000000 Gulden, ehe dieser nicht erstattet sei, könnten sie nicht an Frieden oder auch nur Unterhandlungen denken.[8])

Um dieselbe Zeit erließ Albrecht eine Reihe von Ausschreiben gegen die Bischöfe sowohl wie besonders gegen Plauen, in denen er auf das Wildeste gegen die „siegelbrüchigen Pfaffen“, „das aufrührerische Pöbelgesinde zu Nürnberg“, „die bluthündige Rotte“ wütete.[9])

Bald erfuhr er, daß seine Gegner im Begriff seien, in sein Land einzufallen. Sofort zog er mit neun Fähnlein und zwei Geschwadern

[1]) Druffel IV, 288 (Okt. 20.) [2]) Schmidt 342. [3]) Druffel IV, 296 (Okt. 26). [4]) ibid. 285 (Okt. 16). [5]) Voigt II, 146 (Okt. 21). [6]) ibid. 146. [7]) Okt. 29. Schmidt 343, 345. [8]) Okt. 27. Voigt II, 148. [9]) Nov. 1. Voigt II, 148—150. Hortleder 1145. Schmidt 346.

auf Bamberg. Schnell traf er auf den Feind, der ihm etwas überlegen war und ihn deshalb auf Lichtenfels zurückdrängte, wo er schließlich gefaßt und geschlagen wurde. Albrecht und seine Reiterei, 800 Mann stark, zog auf Bayreuth zu, während sich das Fußvolk nach Lichtenfels warf. Dort wurde es eingeschlossen und mußte nach kurzer Belagerung kapitulieren.

Der Feind warf sich dann ins Bayreuthische, nahm die Stadt, danach auch das Schloß Lichtenberg und lagerte sich endlich um Kulmbach und die Plassenburg.[1]) Sechzehn Fähnlein lagerten sich im Siechgrunde, die Reiterei unter Heinrich war zerstreut in den nachbarlichen Dörfern untergebracht. Die Besatzung der Stadt, nur sehr schwach, wagte einige Ausfälle, bald aber wurde stark mit Feuerkugeln geschossen, daß hie und da Feuer entstand. Die Bürger verzweifelten und flüchteten auf die Plassenburg. Der kleinen Besatzung der Stadt gelang es zu entkommen, sie wurde aber schließlich doch ereilt und größtenteils niedergemacht. Indessen ging die Stadt in Flammen auf. Dann begann die Belagerung der Plassenburg.[2])

Als Albrecht sich in dieser Not befand, wurden wiederum Vermittlungsversuche gemacht. Schon am 10. November hatte Herzog Albrecht von Preußen den Markgrafen Hans aufgefordert, sie zu übernehmen.[3]) Dieser aber hatte mit Joachim bereits beschlossen, Räte nach Frankfurt zu senden.[4]) Von anderer Seite wurde Markgraf Albrecht der Vorschlag gemacht, dem Brandenburger Hans und Hans Georg Vollmacht zu geben, daß sie seine Sache führten. Aber darauf wollte er nicht eingehen, er wollte eher seinen Feinden, „wie sie ihm gehauset, auch hausen".[5])

Schon Ende Oktober hatten sich auch zwei Fürsten der Heidelberger Einung, Herzog Christof und Kurfürst Friedrich, bereit erklärt, neue Vermittlungsversuche zu machen.[6]) Grumbach und Straß nahmen das Angebot am 20. November auf, verhandelten auch mit Plauen,[7]) der zur Mäßigung riet und ebenfalls fürstliche Freunde als Vermittler anzunehmen empfahl. Auch das war vergebens. Denn Albrecht wollte die Verträge nicht preisgeben. „Sollten wir gleich darüber auch unser leben lang die deutsche nation meiden."[8]) Die fränkische Einung wäre

---

[1]) 18. Nov. [2]) Voigt II, 150—152. [3]) ibid. 152. [4]) Voigt II, 153. [5]) Buchholz VII, 138. [6]) Ernst II, 373, 369[4]. [7]) ibid. 412. [8]) Nov. 20. Voigt II, 153, 154.

doch in diesem Momente gern auf friedliche Beilegung eingegangen.[1]) Um so unverständlicher war Albrechts rechthaberisches Benehmen, als er jetzt Grumbach und Straß geradezu verbot, in Unterhandlungen einzutreten, die den Verträgen Abbruch täten.[2])

Die beiden Räte waren nun am 28. und 29. November bei Herzog Christof, der wirklich nochmals die Vermittlung der Heidelberger Fürsten in Aussicht stellte, zugleich aber wenig Hoffnung auf Erfolg machte, da die Parteien von Kassation und Restitution nicht abgehen wollten. Die Gesandten nämlich, die Albrechts Starrheit auch nicht billigten, hatten Christoff gebeten, falls ein Vertrag nicht zustande käme, wenigstens zu einem Waffenstillstand und zur Zerstreuung des Kriegsvolkes behilflich zu sein, oder doch Bedingungen vorzuschlagen, auf die hin man mit den Gegnern handeln könne.

Die Auffassung der Gesandten von Albrechts Lage war derartig gedrückt, daß sie Christof für Albrecht im schlimmsten Fall um Unterschlupf baten, sowie um ein Darlehen von 20000 Gulden, für sich selber um die Erlaubnis, in Christofs Landen bleiben zu dürfen, da sie bei ihrem Herrn nicht mehr sein könnten. Schließlich erklärten sie Albrechts Bereitwilligkeit, in den Heidelberger Verein einzutreten.

Nach kurzer Ueberlegung gab Christof eine völlig abweisende Antwort. Aufenthalt in seinem Lande mochte er ebensowenig Albrecht wie seinen Gesandten gewähren, noch weniger ein Darlehn. Der Eintritt Albrechts in den Heidelberger Bund war nach seiner Meinung unmöglich.[3])

Eigentlich war die ganze Gesandtschaft überflüssig, da Albrecht doch alles abzulehnen pflegte. So mußten denn auch diesmal die Gesandten an Christof melden, daß Albrecht sich sehr befremdet geäußert habe über ihren Rat, seine Sache den Freunden mit Vollmacht anheimzugeben. Die Räte baten deshalb, Christof möge die Vorschläge, die sie ihm gemacht hätten, unvermerkt lassen, aber soweit es an ihm sei, für Frieden wirken.[4]) Freilich hatte gerade am selben Tage Christof sowohl an die Fürsten der fränkischen Einung, wie an Albrecht die Bitte gerichtet, Tätlichkeiten einzustellen, mit der Mitteilung, daß die Heidelberger beschlossen hätten, bis zum 8. Dezember ihre Räte nach Rotenburg zu senden, wo über Frieden verhandelt werden solle.[5])

Die nächsten kriegerischen Ereignisse stärkten noch Albrechts Hartnäckigkeit. Herzog Heinrich trennte sich am 2. Dezember von dem Heer

[1]) Voigt II, 153. [2]) Nov. 25. Voigt II, 154. [3]) Ernst II, 425. [4]) Nov. 30. Ernst II, 426. [5]) Ernst II, 418.

der Belagerung um Plassenburg, wo Plauen mit 4 Geschwadern und 10 Fähnlein zurückblieb. Er hatte die Absicht, Albrecht, der in Schweinfurt weilte, dort einzuschließen. Dieser indessen hatte von seinem Heranmarsch gehört und zog ihm entgegen. Unterwegs aber wandte er eine Kriegslist an. Er verbarg sein Fußvolk in den Kellern eines ausgebrannten Dorfes, während er mit der Reiterei Heinrich entgegenzog und ihm ein Gefecht anbot.[1]) Dieser nahm es auch an, aber nach kurzem Fechten wandte sich Albrecht zur Flucht, bald hinter dem ausgebrannten Dorf stellte er sich wieder dem Feinde, der nun zwischen Albrecht und das eiligst aus den Kellern vorbrechende Fußvolk geriet. Heinrich schlug sich mit Mühe durch, hatte aber viele Verluste. Die Belagerung von Schweinfurt mußte er aufgeben.[2])

Der kleine Erfolg nützte Albrecht nur wenig. Die Plassenburg wurde weiter belagert, ohne daß er hätte helfen können. Inzwischen hatten sich Hof und Bayreuth wieder ergeben müssen. Überall herrschte Brand und Verwüstung.[3])

2. Verhandlungen Albrechts mit Frankreich und dem Kaiser bis zum Dezember 1553. Fortgang des Feldzuges in Franken. Die Reichsacht.

(1. Dezember 1553.)

Neben Verhandlungen und kriegerischen Unternehmungen waren es vor allem Versuche, Geld flüssig zu machen, die Albrecht fortgesetzt beschäftigten. Vor allem galten diese dem Kaiser, der ihm an Sold noch eine erhebliche Summe schuldig war. Albrechts Gegner, besonders Plauen und Ferdinand, waren aufs höchste entsetzt darüber, daß Karl wirklich das Geld auszahlen und so den Landfriedensbrecher unterstützen wollte.[4]) Der Kaiser mochte seinen guten Ruf nicht aufs Spiel setzen und sein Wort brechen. Bezeichnend ist aber, daß ein kaiserlicher Rat empfahl, Ferdinand solle doch das Geld, das zu Ulm lagerte, einfach abfangen. Dann sei beiden Teilen geholfen, Karls Reputation gewahrt und Ferdinand sicher, daß sein Gegner nicht gestärkt werde.[5]) In der Tat hat der königliche Rat Zasius in den wildesten Verkleidungen den abenteuerlichen Versuch gemacht, das Geld abzufangen.[6]) Noch am 7. November erklärte sich der Kaiser bereit, 18200 fl. zu zahlen, wenn

[1]) Voigt II, 159. [2]) Voigt II, 154—155. [3]) ibid. 155. [4]) Druffel IV, 279. [5]) ibid. 265. [6]) ibid. IV, 293.

Albrecht die Obligation zu Ulm oder Antwerpen vorlege.[1]) Albrecht sandte deshalb seinen Rittmeister Reckerode an den Hof, der aber keinen Erfolg hatte, da er die Obligation nicht bei sich hatte und also das Geld nur auf Bürgschaft annehmen konnte.[2])

Die Bereitwilligkeit des Kaisers, Albrecht zu bezahlen, hat nun freilich doch einen anderen Grund als sein kaiserliches Versprechen. Der Condottieri konnte ihm noch immer nützlich werden gegen Frankreich. Der Kaiser wollte ihn deshalb nicht ganz untergehen lassen.

Da war es nun merkwürdig, daß auch Karls Gegner mit denselben Absichten auf Albrecht sah. Heinrich II. war nicht gerade in einer glücklichen Lage. Nach den Verträgen von Passau und Metz hatte Karl den Krieg in die Niederlande gespielt, Thérouane und Hesdin waren gefallen. Dabei war Heinrich ohne bedeutsame Bündnisse. Seine Versuche dazu in Deutschland wollten nicht recht gelingen und an England war schon wegen der Verwandtschaft des englischen und burgundischen Hauses und der bevorstehenden englischen Heirat nicht recht zu denken.[3]) Da wäre Albrechts Hülfe sehr nützlich gewesen.

Eine Handhabe zu Verhandlungen gab folgender Umstand. Albrecht hatte auf seinem Zuge auf Seiten des Kaisers gegen Frankreich einen Verwandten des französischen Königs, den Herzog von Aumale gefangen. Dieser war noch nicht ausgeliefert. Längst aber hatten sich schon dritte Personen, so z. B. Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg darum bemüht, und Albrecht hatte sich dazu bereit erklärt, falls die Krone Frankreich ihm 100000 Sonnenkronen Gold in zwei bis drei Monaten und 6000 Kronen jährlich zahle.[4]) Bald verband sich am französischen Hofe damit der Gedanke, unter diesem Vorwand Albrecht wieder für den französischen Dienst zu gewinnen. Aber es wurden auch Stimmen dagegen laut, weil man Albrechts zahlreiche deutsche Gegner fürchtete.[5])

Man trat schließlich doch in Unterhandlungen ein und zwar anscheinend auf Anregung Johann Albrechts, der seinen Rat Friedrich Spät nach Paris sandte. Spät erhielt Ende Oktober 1553 die Antwort, Heinrich wolle Albrecht wieder als Freund annehmen und ihm jährlich 6000 Kronen zahlen, für die Lösung Aumales aber bis Weihnacht 60000, im nächsten September 40000 Kronen. Dafür sollten der Herzog von Mecklenburg und Albrecht versprechen, Anfang März 1554 40 Fähnlein

---

[1]) Druffel IV, 299, Note 3 (S. 315). [2]) Ernst II, 410. [3]) Baissière 222. [4]) August 17. Schirrmacher II, 211. [5]) Marillac an Connétable 53, Sept. 20. Baissière 225.

und 3000 Reiter nach Friesland zu führen, wogegen Heinrich für die Monate von März bis Mai 35000 Kronen zu leisten sich anheischig machen wollte. Zur Sicherheit für die beiden Fürsten verpflichtete er sich, nicht eher Frieden zu machen, als bis er alles an die beiden bezahlt habe, oder statt dessen Albrecht Friesland und Johann Albrecht Geldern in Besitz genommen habe. Alle Eroberungen, die die Verbündeten im Reiche machen würden, sollten ihnen verbleiben. Als Geiseln sollten die Fürsten den Landgrafen von Leuchtenburg und den Bruder Johann Albrechts, Heinrich aber „principibus hominem nobilem, cuius virtute et consilio etiam in ipso bello uti poterint" stellen. Bei alledem unterdrückte der König nicht die Bemerkung, daß es ihm gut erscheine, wenn Albrecht wegen der Bischöfe zu rechter Zeit nach seinen Dingen sehe, damit er nicht, wenn die Gelegenheit zum schlagen da sei, durch andere Dinge distrahiert werde. Über diese Dinge zu schließen, sollten bis zum 20. Dezember Gesandte nach Schaffhausen kommen.[1])

Bei Albrecht war dann der Abbé de Saint-Laurens, der mit ihm Abrede traf, daß die Gesandten sich zu Schaffhausen erst Mitte Februar treffen sollten.[2])

Auf St. Laurens' Gesandtschaft antwortete Albrecht, indem er den Silvester Raid mit zwei Instruktionen abordnete. In der ersten[3]) nahm er die Anerbietung von 100000 Kronen für Aumale an, betonte aber, wie sehr sich die Zeiten geändert hätten, nachdem er zum zweiten Male, also bei Braunschweig, geschlagen sei. In der zweiten Instruktion erklärte er, sein Land sei so verwüstet, daß nur noch vier feste Plätze in seiner Hand seien. Diese, die mit Munition und 130 Büchsen gut versehen seien, wolle er Heinrich einräumen, da er sie allein nicht halten könne. Dann wolle er mit 4000 Pferden und 60 Fähnlein bis Ostern fertig sein. Wenn Heinrich ihm denselben Monatssold gebe, wie früher Moritz, so wolle er das übrige selbst erlegen. Auf diese Bedingungen hin wolle er Heinrich 7 bis 8 Jahre dienen, zudem wünsche er eine jährliche Pension von 10000 Kronen. Sollte er aber von Land und Leuten kommen, so fordere er eine Residenz und eine Possession in Frankreich, die jährlich 10000 Kronen bringe. Im Übrigen aber solle Heinrich ihn bei seinen Verträgen handhaben. Da der Kaiser ihm 500000 Kronen auf Frankreich versprochen habe, so erwarte er, daß auch Heinrich ihm diese Summe und zwar auf Karls Erblande

[1]) Ernst II, 493 A. [2]) Vaissières 228. [3]) Dez. 9. Ernst II, 493. Anl. B.

gebe. Übrigens wolle Albrecht 1500 bis 2000 Pferde mehr, also 6500, stellen, falls Heinrich ihm monatlich 100000 Kronen bezahle.[1])

Albrecht kannte noch nicht die Vorschläge, die Heinrich dem Friedrich Spät gemacht hatte, daher erklären sich die Abweichungen. Immerhin eröffneten sich die weitesten Aussichten.

Aber zunächst ging sein Unglück in Franken weiter. Allerdings nahm Kurfürst August den veränderten Vertrag am 6. Dezember an, nachdem er die Sicherheit erlangt hatte, daß er sich nur auf den gegenwärtigen Krieg beziehe.[2]) Von dort brauchte Albrecht also nichts mehr zu fürchten. Aber schon war ein Schritt geschehen, der ihm gefährlich werden konnte, nämlich von Seiten des Reichskammergerichts. Auf Anhalten Würzburgs, auf Anklage Bambergs und auf Verlangen Nürnbergs hatte es Albrecht in die Acht erklärt als offenbaren Landfriedensbrecher und sein Hab und Gut den Winden preisgegeben.[3])

Damals stand Albrecht noch in Schweinfurt. Er wandte sich nochmals an die Fürsten des Brandenburgischen Hauses, an Joachim und Hans. Indem er sie an ihr Versprechen erinnerte, bat er sie dringend, ihn nicht zu verlassen. Jetzt zielten die Gegner auf sein völliges Verderben, komme jetzt das fränkische Land in deren Hände, so sei es dem Hause Brandenburg für immer verloren.[4]) Ebenso bat er die Regenten und Räte von Ansbach um Unterstützung, freilich ohne Erfolg.[5]) Wenige Tage später äußerte er sich auch Herzog Christof gegenüber, und diesmal entgegenkommender. Er erklärte sich bereit, einen Waffenstillstand und gütliche Handlung anzunehmen und von Tätlichkeiten abzusehen.[6])

Um diese Zeit verließ Herzog Heinrich das Frankenland nachdem er noch einen Musterplatz zersprengt und dabei Neustadt Albrecht wieder abgenommen hatte. Er zog nach Niedersachsen zurück, ließ jedoch den größeren Teil seiner Truppen in Franken.

Die Wirkung, die von der Kammergerichtsacht ausging, war eine sehr merkwürdige. Schon während des Prozesses hatten die hülflosen Kammerrichter ernstlich Sorge, daß für Reich und Kammergericht daraus durch Albrechts Grausamkeiten große Gefahr entstehen werde.[7]) Andererseits besorgten die neutralen Fürsten, daß die Acht ihre Vermittlungshandlung stören werde.[8]) Ein geradezu entsetzlicher Gedanke

[1]) Ernst II, 493 C. [2]) Druffel 321, Note 1 (S. 328) und Druffel IV, 322. [3]) Dezember 1. Druffel IV, 315 und S. 341, Note 1. [4]) Dez. 3. Voigt II, 158. [5]) ebenda 159. [6]) Dez. 7. Voigt II, 159—160. [7]) Druffel IV, 315. [8]) Ernst II, 432.

für die meisten Fürsten war aber, daß sie gezwungen werden könnten, mit bewaffneter Macht die Acht an Albrecht zu vollziehen. Eine gewisse Ausnahme machte darin eigentlich nur Bayern. Von anderer Seite brauchte Albrecht nichts zu fürchten.[1])

Bald fand aber die würdige Behörde zu Speyer Gelegenheit, auch einmal gegen die fränkische Einung aufzutreten. Das Ansbachische Land des jungen Georg Friedrich war nämlich von ihnen beschädigt, deshalb erließ es ein mandatum de non offendendo für die Gebiete dieses „unschuldigen Pupillen, der unter des Kaisers Schutz“ stehe.[2]) Tags darauf beschäftigte es sich schon wieder mit Albrecht, indem es durch Executionsmandate die rheinischen Kurfürsten und die fränkischen, rheinischen und schwäbischen Kreisfürsten zur Vollziehung der Acht aufforderte.[3]) Rührend ist es zu sehen, wie sich der Bayernherzog freute, weil er am 20. Dezember noch keine Aufforderung vom Kammergericht erhalten hatte. Er hoffte übergangen zu sein.[4])

Obwohl also die Wirkungen der Acht nicht gefährlich zu werden drohten, lehnte Albrecht sich doch sehr energisch dagegen auf. Er schrieb einen ergrimmten Brief an den Kaiser. Er habe des Kaisers Schutz vertraut, um so erstaunter sei er jetzt, daß der Kaiser ihn unter anderem wegen neuer französischer Praktiken habe ächten lassen. Dies Gerede könne nur daher stammen, daß Heinrich mit ihm Aumales wegen handle. Wir wissen aus dem Vorigen, daß Albrecht hier die Wahrheit verhehlte.

Er fährt dann fort, solchen Dank habe er nicht erwartet, da er doch im Herbst freiwillig des Kaisers Lande geschont habe. Er bitte den Kaiser, die Acht zu cassieren, willfahre er ihm nicht, stelle sich alles im Reiche gegen ihn, so müsse er „es got bevelen und wo es je nit besser sein mag, sein gelegenheit und schutz anderer art suchen, bis got besserung verleihet.“[5])

Der Kaiser antwortete darauf am 9. Januar 1554, er wisse freilich, daß der Krieg aus den Verträgen entsprungen sei; daß er aber Albrecht Handhabung zu tätlicher Handlung versprochen habe, dessen entsinne er sich nicht. Daß sich die Bischöfe den Verträgen widersetzen und nach Reichsordnung leben wollten, könne er ihnen nicht übel nehmen. Nach seiner Meinung ruhe die ganze Frage in zwei Punkten, 1. ob die Verträge freiwillig oder abgezwungen geschlossen seien, 2. welcher Teil zuerst tätlich geworden sei. Ehe das nicht entschieden sei, könne er sich

[1]) Ernst II, 440. [2]) Dez. 19. Voigt II, 160. [3]) Voigt II, 161—162. [4]) Druffel IV, 335. [5]) Dez. 20. Druffel IV, 337.

keiner Partei zuwenden.[1]) Der Kaiser gab also den Gerichtsentscheid Preis.

Uebrigens ließ Albrecht auch eine öffentliche Protestation gegen die Acht ergehen, da er sie in seiner Weise für nichtig und mit Geld erkauft hielt. Straß und Grumbach arbeiteten sie aus.[2]) Sie wurde publiziert am 12. Januar 1554. Grumbach und Straß empfahlen, da die Bischöfe schon 6 Reichskreise zur Exkution erfordert hätten, je ein Exemplar der Protestation an einen befreundeten Fürsten in diesen Kreisen zu senden. Sie besorgten selber, daß die Gegner nicht von der Acht lassen würden, wenn der Kaiser sie nicht von Amtswegen eine zeitlang suspendiere oder mit Wissen der Stände ganz aufhebe.[3])

3. Erster Tag zu Rotenburg.

(Mitte Dezember 1553 bis Ende Februar 1554). Fortgang des Krieges.

Schon war zu Rotenburg jene Versammlung des Heidelberger Bundes zusammengetreten, die wesentlich auf Christofs Rat sich nochmals damit befassen wollte, Frieden herzustellen. An diese wandte sich die Ritterschaft zu Franken mit der dringenden Bitte, zum Frieden zu wirken, denn der jetzige Zustand war dem Lande nachgerade unerträglich geworden.[4]) Am 15. Dezember wurden wirklich von den zu Rotenburg Versammelten Albrecht und die fränkische Einung aufgefordert, Bevollmächtigte zu entsenden.[5])

Man dachte sich die Vergleichung etwa so, daß Albrecht gegen gewisse von der Einung gemachte Zugeständnisse einwilligen sollte in die Annahme einer Versicherung und die Unterwerfung unter ein Schiedsgericht des Kaisers, des Königs und der Stände. Sehr optimistisch waren wohl nicht alle Fürsten. Wenigstens wissen wir von Herzog Albrecht, daß er eine Vergleichshandlung für wenig fruchtbar hielt, für absolut aussichtslos, wenn der Markgraf bei den Verträgen verharrte.[6])

Auf die Einladung kamen denn auch wenig freundliche Antworten. Albrecht erklärte, bei der Treulosigkeit seiner Gegner könne er nicht stille sitzen, er müsse die Festungen, die er noch habe, halten. Räte zu entsenden sei also unmöglich.[7]) Ähnlich die fränkischen Stände. Wohl

---

[1]) Hortleder 1543. Häberlein II, 378, 379. Voigt II, 63—64. Hier falsch datiert. Siehe Druffel IV, 337. Note 3 (S. 344). [2]) Hortleder 1173, Voigt II, 163. Voigt II, 171, Note 1. [3]) Voigt II, 165—166. Hortleder 1581. [4]) Druffel IV, 331[3], S. 340—341. [5]) ibid. IV, 330. Voigt II, 161. [6]) ibid. IV, 331. (Dez. 16.) [7]) Voigt II, 161. (Dez. 18.)

waren sie bereit, unter gewissen Bedingungen Vergleichshandlung zu gestatten. Einen Stillstand aber wollten sie nicht gewähren.[1]) Man korrespondierte hin und her, ohne viel Erfolg. Die Bischöfe waren schließlich für den Waffenstillstand doch zu haben, den Ferdinand unter Vorbehalt der Zustimmung seiner Verbündeten zugegeben hatte,[2]) aber nur unter der Bedingung, daß Albrecht zuvor alle Truppen entlasse. Danach wollten sie dasselbe tun, d. h. auch, wenn Ferdinand es erlaube.[3]) Eventuell wollte die Einung die ganze Sache Herzog Albrecht von Bayern und dessen Einungsverwandten zur Entscheidung anheimstellen, falls Albrecht die Behandlung vor Kaiser und Reich zu umständlich sei.[4])

Die politische Lage war jetzt so, daß allen Kämpfenden der Atem ausging. Nürnberg und Würzburg hatten nicht recht Geld mehr, der Bischof von Bamberg scheint zu Bedenken Anlaß gegeben zu haben. Zasius nennt ihn eigensinnig und untreu. Dabei machte das Braunschweiger Kriegsvolk Not; es hatte schon 200000 fl. gekostet und war noch immer unverschämt in seinen Forderungen.[5]) Man sehnte sich deshalb nach Frieden. Darum kam aber die Friedenshandlung zu Rotenburg wenig weiter. Albrechts Gesandte erschienen überhaupt nicht, die Bischöfe wollten seine Acht nicht aufgehoben wissen, auch den Waffenstillstand, der zu fruchtbarer Erledigung des Handels wohl nötig gewesen wäre, am Ende doch nicht zugeben.[6])

Danach wurde von Seiten der Rotenburger Unterhändler ein neuer Vorschlag gemacht, auf dessen Grunde Albrechts Erblande im jetzigen Zustande restituiert werden sollten; dann sollte die Acht aufgehoben, der Krieg eingestellt und die Streitsache den Rotenburgern oder auch Kaiser und König zu schiedsrichterlicher Entscheidung anheimgegeben werden.[7]) Von beiden Seiten halbe Zustimmung und halbe Ablehnung war die Folge. Immer länger zogen sich die Verhandlungen hin. Am 9. Februar war die Einung noch bereit, falls Albrecht eine Gegenkaution leiste, auch ihrerseits eine Kaution zu stellen. Auch wollten sie die Waffen niederlegen, wenn Albrecht darin voranginge.[8])

Am 20. Februar machten sie den Vorschlag, die Heidelberger, sowie Joachim und Hans sollten für Albrecht Bürgschaft leisten, daß er die fränkische Einung nicht feindlich behandeln werde, und geschehe dies trotzdem, so sollten jene Bürgen der Einung zu Hilfe ziehen und Albrecht

[1]) Dez. 20. Druffel IV, 336, Note 2 (S. 344). Hortleder[2] II, 1550—1552. [2]) Druffel IV, 330, Note 2. [3]) Voigt II, 166. Schreiben der Bfe. 53. Dez. 20. u. 30. [4]) Dez. 20. Druffel IV, 336. [5]) Druffel IV, 346. [6]) Voigt II, 170. Hortleder[2] 1553. [7]) Voigt II, 173. [8]) Hortleder[2] 1558—1559.

bestrafen. Der Haupthandel sollte Kaiser, König oder Ständen auf dem nächsten Reichstage zu rechtlicher Entscheidung oder gütlichem Ausgleich überlassen werden.[1])

Die Vermittler nahmen freilich von diesem Vorschlag noch Kenntnis, machten ihn Albrecht auch noch bekannt, dann aber gingen sie Ende Februar auseinander, da sie weitere Unterhandlung für unfruchtbar hielten.[2])

Indes gingen die Dinge in Franken ihren Gang. Die Einung legte denjenigen fränkischen Ständen, die sich nicht anf Bekämpfung Albrechts einließen, fortwährende Contributionen auf. Der Deutschmeister sollte 40000 fl. zahlen. Er wandte sich in seiner Not an Friedrich von der Pfalz, der allerdings erklärte, er könne nicht helfen, da er sich neutral halten müsse. Er riet aber, sich auf das mandatum de non offendendo[3]) zu berufen. Ähnlich wurden von Eichstädt 60000 fl. verlangt. Der Bischof fand übrigens Unterstützung an Herzog Albrecht von Bayern, der ja als einziger unter den Heidelbergern sich etwas mannhafter benahm.[4])

Andererseits war der Markgraf in großer Geldnot. Er bat deshalb Herzog Christof um ein Darlehn von 10000 fl., indem er ihm baldige Erstattung aus dem kaiserlichen, noch rückständigen Sold und der Lösung Aumales[5]) zusagte. Christoph lehnte ab.[6])

Albrechts Kriegsführung wurde jetzt mittelalterlicher als je zuvor. Seinem Hauptmann Stöcklein schrieb er jenen oben citierten Brief,[7]) er solle den Pfaffen zum Neujahr 10 bis 20 Dörfer um Windsheim in Brand stecken. Er wollte um Schweinfurt dasselbe tun.[8])

Am 12. Januar erließ er dann einen flammenden Aufruf an die Grafen, Herren und Ritter in Bamberg und Würzburg und an die dortigen Landschaften, worin er die Gründe seiner fortgesetzten Kriegführung mit den ewig wiederkehrenden Phrasen über die treulosen, siegelbrüchigen Pfaffen bekundete.[9])

Er war wirklich in großer Not und seine Freunde empfanden deshalb als eine Gnade Gottes, „daß ihm die Leute umsonst dienten, denn sie wußten, daß er sie gerne bezahlte, wenn er es hätte.“[10])

---

[1]) Voigt II, 174. [2]) ibid. 175. Die Rotenburger Handlung bei Voigt eingehend dargestellt. [3]) Ernst II, 463. Note 1. Druffel IV, 339 u. Note. [4]) Druffel IV, 339. [5]) Ernst II, 443. [6]) ibid. 458. [7]) Dez. 22. S. o. S. 15. [8]) Voigt II, 162. [9]) Hortleder 1555—1572. [10]) Schr. d. Elisabeth. Voigt II, 172. Uebrigens war auch Plauen nicht frei von Geldnot. Schmidt 359, 360.

4. Vermittlungs-Versuche der brandenburgischen Vettern und Albrechts bei Kaiser und König.

(Ende Dezember 1553 bis Anfang April 1554.)

Fast gleichzeitig mit der Rotenburger Handlung wandte sich Albrecht noch einmal an seine Blutsverwandten. In einem langen Schreiben setzt er Joachim auseinander, daß ihn die äußerste Not bald dazu treiben werde, einen Vertrag anzunehmen und damit einen Schritt zu tun, der dem ganzen Hause Brandenburg zu ewigem Schimpf gereichen werde. Schließlich fragte er, ob er von Joachim und den andern Blutsfreunden noch Hilfe erwarten könne.[1]) Am 31. Dezember wiederholt er diese Bitte, indem er hinzufügt, wenn nicht bald Rettung durch die Verwandten kommt, „so würden wir letzlich verursacht, ein Geld zu nehmen und unsere Festungen den Feinden selbst zu übergeben und dann davon zu ziehen."[2]) Auch an den König von Dänemark wandte er sich nochmals mit der Bitte um Fürsprache bei Ferdinand.[3]) Seine Schreiben wurden immer dringender.[4])

Die Blutsverwandten verhielten sich derart, daß sich Hans von seinen Räten ein Gutachten über Albrechts Krieg verfassen ließ, das allerdings gänzlich zu seinen Ungunsten ausfiel. Es lautete, daß er weder durch die Verträge noch durch deren Confirmation Grund zu Gewalttat gehabt habe, daß auch sein Verfahren gegen die Bischöfe keineswegs defensiv gewesen sei.[5]) Freilich wird man dabei bedenken müssen, daß Hans zu Zeiten wenig „ehrenwerte Absichten auf die fränkischen Lande gehabt" hat.[6])

Jedoch wurde von den Brandenburgern gemeinsam der Dr. Jung an den Kaiser abgeordnet, der ihn um Aufhebung der Acht bitten sollte, da diese indirekt das ganze markgräfliche Haus treffe, Albrechts Krieg aber doch nur um die fränkischen Dinge, Vertrag und Restitution sich drehe. Einige Vorschläge zum Vergleich wurden angeknüpft, die sehr denen ähnlich sehen,[7]) die zu Rotenburg gemacht waren. Die Rotenburger Handlung ging ja dieser markgräflichen parallel.

Der Kaiser verwies auf friedliche Beilegung auf dem nächsten Reichstage.[8])

---

[1]) Dez. 25. Voigt II, 163, 164. [2]) Dez. 31. Voigt II, 164, Note 1. [3]) ibid. [4]) Voigt II, 167 an Hg. Preußen u. Joachim. [5]) ibid. 178. [6]) Brandi H. Z. 252 u. Note. [7]) 54 Jan. Anfang. Voigt II, 167. [8]) Jan. 9. Voigt II, 168. Druffel IV, 337, Note 3 (S. 344—345).

Gegen Ende Januar erließ Albrecht nochmals selbst ein Schreiben an den Kaiser, in dem er sich zu Waffenstillstand bis Mitfasten und zu Verhandlung vor unparteiischen Ständen erbot, selbstverständlich unbeschadet seiner Verträge. Wollten die Gegner sich darauf nicht einlassen, so möge der Kaiser wenigstens die Hand von ihnen abziehen. Wiederum erbot er sich gegen ein Jahrgeld in kaiserlichen Dienst zu treten, wobei zu bemerken ist, daß er sich um dieselbe Zeit bei Karls Gegner Heinrich ebenfalls um Dienste bemühte.[1])

Am Kaiserhofe waren die Gesandten Albrechts und die der Brandenburger etwa gleichzeitig anwesend. Der Kaiser scheint nicht ganz abgeneigt gewesen zu sein, Albrecht in seinen Dienst zu nehmen, doch war seine Bedingung dazu, daß Albrecht zuvor sich mit den Bischöfen versöhne. Etwaige Schwierigkeiten bei dieser Versöhnung hoffte er selbst zu heben. Er war in einer peinlichen Lage. Albrecht fallen zu lassen, wagte er nicht, da er ihn eventuell nötig hatte, andererseits drängte man von allen Seiten, er solle etwas für die Herstellung des Landfriedens und für die Bischöfe tun. Dagegen fielen dann wieder die Forderungen der vereinigten Brandenburger ins Gewicht, die nicht zugeben wollten, daß unter dem Vorwande der Acht, Güter und Lande Albrechts occupiert und so dem Gesamthause entfremdet würden, ja, die geradezu drohten, wenn wir wenigstens dem venetianischen Gesandten trauen dürfen, mit den Waffen des Königs von Dänemark die Lande verteidigen zu wollen.[2])

So behielt der Kaiser seine schwankende Politik bei. Er schrieb Albrecht am 8. Februar einen Brief, worin er zunächst dessen Entschuldigung wegen der ihm vorgeworfenen Praktiken mit Frankreich als genügend annahm, dann eine lautere Erklärung verlangte, daß Albrecht aus keinerlei Beweggründen mit der Tat außerhalb Rechtens gegen den Kaiser und dessen Lande und Leute irgend etwas vornehmen werde. Danach wolle er bewirken, daß Albrecht das Geld gegen Todbrief und Quittung erlegt werde. Was Albrechts andere Wünsche angehe, so wolle er ihm nach Möglichkeit gute Beförderung beweisen. Albrechts Erbieten wegen des Waffenstillstandes bis Mittfasten wolle er den Gegnern anzeigen, wenn er auch die Zeit etwas kurz finde.[3])

---

[1]) Jan. 21. Voigt II, 175. Buchholz VII, 140—142. [2]) Turba II, 643.
[3]) Febr. 8. Druffel IV, 366.

Da Albrecht sich in der äußersten Verlegenheit befand, so suchte er fortwährend nach neuen Mitteln. So machte er Mitte Februar eine Reise nach Brandenburg, um das Interesse seiner Verwandten wach zu halten.[1]) Die Reise hatte wirklich einen gewissen Erfolg. Albrecht stellte am 5. März seine ganze Streitsache öffentlich seinen beiden Vettern Hans und Joachim zur Entscheidung anheim, mit der Erklärung, daß er alles fest und unverbrüchlich halten wolle, was sie festsetzen würden.[2]) Die beiden Markgrafen beschlossen dementsprechend, daß zu Ostern Hans und, an Stelle des kränklichen Joachim, der junge Kurprinz Johann Georg nach Rotenburg reiten sollten, um neben den rheinischen Verwandten mit den Bischöfen gütlich zu handeln. König Ferdinand wurde um seine Zustimmung gebeten.[3])

Als weiteren Schritt unternahmen die beiden Vettern eine Sendung ihrer Räte Straß und Albinus an den Kaiser, die am 5. März erfolgte. Inzwischen hatte sich auch Albrecht wieder in einigen Briefen an den Kaiser gewandt, in denen er bat, die bevorstehende Handlung der beiden Fürsten zu genehmigen und zugleich die Acht zu cassieren oder zu suspendieren, da sie ungerecht ausgebracht sei.[4]) Am 9. März bat er dann nochmals um Dienst, wobei er freilich auf alte Dinge zurückgriff; er beantwortete damit den kaiserlichen Brief vom 8. Februar.[5]) Man wird deshalb nicht behaupten dürfen, daß die Absicht, in kaiserlichen Dienst zu treten, um diese Zeit Albrechts ernstliches Interesse gewesen sei.

Von König Ferdinand wurde der Vorschlag einer Vergleichshandlung merkwürdig freundlich aufgenommen, nur stellte er, wie auch der Kaiser, die Bedingung, daß die Fürsten Albrecht in ihren Landen nicht neue Werbungen gestatten sollten.[6]) Ebenso wie der König so schien der Bischof von Würzburg für die Vergleichshandlung zu sein, er schwoll über an schönen Worten über seine Friedensliebe.[7]) Heinrich von Braunschweig war weniger geneigt.[8])

Indessen waren die brandenburgischen Gesandten Albinus und Straß am Kaiserhofe angelangt. Sie erhielten am 4. April den Bescheid,

---

[1]) Voigt II, 179. Auch den Herzog von Preußen bat Albrecht um Hilfe durch eine Gesandtschaft des Wilhelm von Stein. Er appellierte dabei lebhaft an die Interessen des Gesamthauses Brandenburg. Er ersuchte dann um eine Unterstützung von 20000 Gulden, die freilich abgelehnt wurde. Druffel IV, 393, Note 1 (S. 401). Voigt II, 177. Die Reise war schon seit Anfang Februar geplant. [2]) Voigt II, 181. [3]) März 5. Hortleder 1282. Voigt II, 180. [4]) März 6. Voigt II, 181. [5]) Voigt II, 182—183. [6]) März 19. Voigt II, 181. März 18. Voigt II, 188. [7]) Voigt II, 189. [8]) Druffel IV, 395.

daß der Kaiser die anheimgestellte Sache Albrechts gern fördern wolle, wenn bei der Verhandlung der Fürsten die „Vertragsbriefe nothdürftiglich und vernünftiglich“ erwogen würden und nur Billigkeit stattfinde. Er forderte aber auf, Albrecht zu bewegen, daß er sich mit Billigkeit und den wiederholten freundlichen Anerbietungen des Kaisers zufrieden gebe und Tätlichkeiten vermeide.[1])

Währenddessen setzte Albrecht keineswegs aus mit der Verfolgung seiner militärischen Ziele. Unablässig war er tätig, sich zu verstärken. Er suchte polnische Reiter an sich zu ziehen und ließ in Sachsen und Brandenburg eifrig werben. Jetzt ließ auch Kurfürst August, wenn auch insgeheim, die Werbungen zu.[2])

Albrecht trieb aber seine naive Unverfrorenheit so weit, daß er am 12. März, als er schon längst in gütliche Handlung gewilligt hatte, seinem Obersten schrieb, man werde zur Förderung gütlicher Handlung von ihm verlangen, daß der Krieg eingestellt werde, denn Pfaffen und Pfeffersäcke wünschten das so. Allein die Obersten sollten sich höchstens dazu erbieten, während der Unterhandlung gegen den Feind nichts vorzunehmen, das Kriegsvolk aber unter dem Vorgeben beisammenhalten, der Markgraf sei ihm noch Geld schuldig. Wollten sich die Gegner darauf nicht einlaßen, so werde der Markgraf bald mit 4000 Mann zum Entsatz kommen, um die Pfaffen und Pfeffersäcke mores zu lehren. Denn, so schloß er, „ungeachtet unserer Anheimstellung“ „laß ich mein Gewerbe immer fortgehen und feiere weder Tag noch Nacht.“[3]) Dieser Brief ist später von Albrechts Gegnern aufgefangen und hat ihm viel Mißtrauen eingebracht.

5. Ende der Verhandlungen mit Frankreich.

(April 1554). Fortgang des Krieges.

So war Albrecht fortwährend auf die heterogenste Weise tätig. Den Einungsverwandten bewilligte er gütliche Anheimstellung, gleichzeitig war er fest entschlossen, das kriegerische Gewerbe fortzusetzen, den Kaiser bat er um Dienst und doch waren noch die französischen Praktiken im Gange.

Am 19. Februar nämlich waren die beiden französischen Gesandten St. Laurens und Marillac in Solothurn angekommen, am 22. Februar

[1]) Voigt II, 194. [2]) ibid. 186. [3]) ibid. 187.

begannen die Verhandlungen mit Sylvester, Raid, Albrechts Abgeordnetem, zu Baden.[1]) Die Franzosen waren ziemlich optimistisch, da nach dem Scheitern der ersten Rotenburger Handlung Albrecht zum Vertrage geneigt und an Frieden im Reich vor Ende des Sommers nicht zu denken sein werde.[2])

Raid hatte zwei bis drei Monate nichts von Albrecht gehört, wußte auch von Aumale nichts.[3]) Zudem war man im Reich aufmerksam geworden auf die Dinge, die in der Schweiz vorgingen, deshalb hielten sich die französischen Gesandten zurück. Sie zeigten Raid auch nicht ihre ganze Instruktion.[4]) Raid andrerseits erklärte Albrechts große Bereitwilligkeit und schlug vor, da er noch keine Nachricht über Aumale habe, erst in die Verhandlungen über den Bündnis-Vertrag einzutreten. Das lehnte nun Marillac ab, um den bösen Schein zu vermeiden; er unterließ es jedoch nicht, zu bemerken, daß auch ihm das Bündnis die Hauptsache sei.[5])

Marillac war dabei der Meinung, daß man die deutschen Dinge scharf im Auge behalten müsse. Es sei erwünscht, der Vermittlungshandlung von Hans und Joachim möglichst Vorschub zu leisten. Dann seien die „ressentiments" der deutschen Fürsten nicht mehr zu fürchten, man gewinne sie im Gegenteil durch Beendigung dieser „guerre désastreuse".[6])

Da das Gerücht im Reich über diese Verhandlung gefährlich werden konnte, so wurden lateinische Briefe an die bekanntesten deutschen Fürsten gesandt, in denen sie versichert wurden, daß hier ganz allein über das Wohl Deutschlands beraten würde, und daß Frankreich nichts für Albrecht tun werde, es wäre denn zuvor Friede im Reich. Übrigens meinte der Franzose in diesem Briefe, der Vertrag mit Albrecht könne dem Reiche nur nützlich sein, da Albrecht durch ihn aus dem Reiche gezogen und das Reich von ihm befreit werde.[7])

Um den Verdacht im Reiche nicht gar zu sehr zu mehren, da auch Raid nicht wußte, wo Albrecht steckte, vor allem, da man wußte, daß Albrecht auch mit dem Kaiser verhandle, so gingen die Gesandten am 11. März auseinander, Raid nach Schaffhausen, Marillac und St. Laurens nach Basel und Bassefontaine nach Solothurn.[8])

Näheres hatte man nämlich über Albrechts Praktiken mit dem Kaiser durch Graf Georg von Württemberg erfahren, dessen Agent am

[1]) Baissière 229. [2]) März 1. ebenda 233. [3]) Michaud VI, 223 ff. [4]) ebenda. [5]) Marillac et St. Laurens au roi. März 1. ebenda 229. [6]) Marillac au roi. März 6. ebenda 226. [7]) Mar. au roi. Baissière 235. [8]) Baiss. 231. Michaud VI, 223 ff.

Kaiserhofe eine Reihe von Aktenstücken gefunden hatte, die zwischen dem französischen König und Albrecht ausgetauscht waren. Georg von Württemberg, der mit Frankreich geheimes Einverständnis hatte, vermutete, daß diese Akten von Albrecht selbst dorthingesandt seien, um den Kaiser zur Zahlung zu bestimmen.[1])

Die französischen Gesandten verzweifelten fast am Erfolg ihrer Sendung. Auf eine Anfrage deswegen erhielten sie die Antwort vom Könige, sie sollten ruhig in der Schweiz bleiben und temporisiren, er habe gehört, Aumale solle beim Bruder des Rheingrafen sein.[2])

Am 26. März schrieb Raid an Bassefonteine, daß Albrecht nach einem Brief vom 16. März Heinrich so dienen wolle, daß er großen Nutzen davon haben werde, auch seine Obersten seien lebhaft dafür. Am 26. März schlug er vor, auf Grund dieser Erklärung die Verhandlungen aufs Neue zu beginnen.[3])

Wirklich geschah dies. Raid mußte zugeben, daß sich der Kaiser lebhaft um Albrecht bemühte und schon zur sofortigen Zahlung der Schulden Anweisung gegeben hätte, sobald Albrecht seine Partei nähme. Raid forderte nun für Aumale 100000 Gulden, des Bündnisses mit Heinrich tat er nicht Erwähnung, was auffallen muß. Marillac machte denn auch sofort darauf aufmerksam, daß es ihm wesentlich darauf ankomme. Er erklärte sogar, daß er von den vorgeschlagenen 1000000 fl. für Aumale vorläufig nur die erste Rate von 60000 fl. bewilligen könne, welche bei Aumales Lösung zu zahlen sei. Die zweite Rate von 40000 fl. könne erst bezahlt werden, wenn Albrecht sein Versprechen erfüllt habe.

Um welches „Versprechen" handelt es sich da? Vaissière glaubt, es sei der Friedensschluß in Franken gemeint, durch den Albrecht frei geworden wäre, sich in die Niederlande zu stürzen. Die Quellen sagen eigentlich nicht, daß dieser Friedensschluß als conditio sine qua non gefordert sei. Von einem Versprechen, Frieden zu schließen, ehe an ein eigentliches Bündnis zu denken sei, kann deshalb kaum geredet werden. Vielmehr denke ich mir die Sache so, daß Albrecht die letzte Rate erhalten sollte, sobald er das Bündnis eingegangen sei und den Krieg gegen den Kaiser begonnen habe. Raid hielt nun immer noch für möglich, daß ein Bündnis nicht zustande käme und dann wäre Aumale um 40000 fl. zu billig frei gekommen.[4]) Uber die Discussion dieser Summe wurde die Stimmung so gereizt, daß Raid vom Tisch

---

[1]) Marillac au connestable. März 11. Vaissière 232. [2]) Vaissière 237.
[3]) März 26. Vaissière 238. [4]) Michaud 224 ff.

aufstand und versicherte: noch sei Karl V. nicht gestorben, Albrecht habe keine Partei nötig. Die Sorge, daß Aumale womöglich doch nicht ausgeliefert werde, machte die französischen Gesandten schließlich gefügiger und man hätte wohl zu einem Bündnis kommen können.[1]) Da aber griff Albrecht selber ein. Am 9. April schrieb er dem König selbst, er sei erstaunt, daß seine Gesandten die Handlung noch nicht vollendet hätten. Deshalb wolle er die Sache selbst beschließen. Er erklärte sich mit 60000 fl. zufrieden, obgleich er den Rest wohl nötig hätte.[2]) Man möge das Geld nach Metz bringen. Von dem Bündnisprojekt war nicht mit einem Worte die Rede. Glaubte Albrecht wirklich ernstlich in kaiserliche Dienste zu kommen? Oder war er durch seinen fränkischen Krieg so absorbiert, daß er nur ans Geld dachte, die Aussicht auf das Bündnis aber nur benutzte, um möglichst viel zu erhalten? Das Letztere dürfte wohl das Wahrscheinlichere sein, da sich auch Raid nicht recht für das Bündnis eingesetzt hat.[3]) Für Albrecht aber waren diese französischen Verhandlungen von der größten Bedeutung. Sie besiegelten eigentlich sein Unglück.

Am 28. April hat Albrecht den Herzog von Aumale selbst bei Triefure in der Mitte zwischen Saarbrücken und Metz dem Leutnant des Metzer Obersten ausgeliefert.[4])

Während des letzten Quartals hatten auch die Waffen nicht geruht. Plauen lagerte noch vor Plassenburg. Am Fastnachtsabend fand auf den Wiesen bei der Vorstadt Kulmbachs ein Treffen statt. Ein geharnischter Büchsenmacher Albrechts hatte sich in einer priesterlichen Alba mit dem roten Kreuz des Burgundischen Feldzeichens vermummt und war, in der Rechten das Schwert, in der Linken eine Kuhglocke schwingend, vor die Stadt gezogen und hatte durch einen Trommler deren Besatzung zum fröhlichen Fastnachtstanze erfordert. Bei diesem Scharmützel kamen sich die Kämpfenden so nahe, daß sie mit den abgeschossenen Haken einander um die Köpfe „schmissen". Seitdem folgten fort und fort kleine Gefechte, doch ohne viel Erfolg. Aber an anderen Punkten stand es schlechter. Die Mauern von Bayreuth und Hof hatte Plauen schleifen lassen, außerdem waren Rauhen- und Kleinen-Kulm schon genommen und verbrannt. Darauf rückten die Bündischen Anfang

[1]) Michaud 225—226. [2]) Vaissière 248. [3]) ibidem. [4]) Ernst II, 619.

April vor das Bergschloß Hohenlandsberg das sich bald ergeben mußte.[1]) Der dortige Befehlshaber Hyronimus Stöcklein mußte eidlich geloben, niemals wieder ein Pferd zu besteigen. Von Hohenlandsberg zogen die Bundesvölker nach Schweinfurt, um sich dort mit den Belagerungstruppen zu vereinigen.[2])

6. Zweiter Tag zu Rotenburg.

(April 1554.)

Allmählich war der zweite Tag zu Rotenburg herangekommen, eigentlich unter denselben unglücklichen Auspicien wie alle ähnlichen Versammlungen. Schon Albrechts Anweisung für Grumbach und Straß ließ wenig gutes hoffen. Sie durften sich danach nur den Verträgen gemäß in gütliche Handlung einlassen.[3]) An die Heidelberger Fürsten schrieb Albrecht, daß es ihm schimpflich erscheine, auf die Urfehde einzugehen. Selbst wenn er im Turme säße, würde er das nicht tun. Mit seinem Dank an die Fürsten und Räte für ihre Mühe verknüpfte er die Hoffnung, sie würden sich zur Execution der Acht nicht bewegen lassen. Schließlich bat er sie, sich seines Handels freundlich anzunehmen, nachdem er ihn dem Kaiser und den Fürsten anheimgestellt habe. Sein ganzes Begehren laufe darauf hinaus, nicht die Feinde zu verderben, sondern sie zu züchtigen für den Schaden, den sie ihm angetan hätten.[4]) Seinen eigenen Blutsverwandten gegenüber zeigte er aber schon deutlicher, was sein Ziel sei, nämlich den Waffenstillstand zu erlangen, um sich zu dem neuen, nun einmal unvermeidlichen, Kampfe zu stärken.[5]) Auch der Kaiser äußerte sich dazu. Er empfahl den Bischöfen dringend, in die friedliche Handlung zu willigen, und sofort von der Kriegsübung abzustehen. Spätestens in zwei Monaten solle die Entscheidung fallen.[6])

Markgraf Johann und Johann Georg trafen Ende März oder Anfang April in Franken ein, sie begaben sich zunächst zu Plauen, wo sie, wie es scheint, auch für Grumbach und Straß freies Geleit auswirkten und in Albrechts Auftrag auf Erreichung des Waffenstillstands gearbeitet zu haben scheinen.[7])

Am 7. April trafen die beiden Markgrafen in Rotenburg ein, die fränkischen Einungsverwandten waren noch nicht alle vertreten.[8]) So wurde am 8. April erst mit den Gesandten der Heidelberger allein

---

[1]) Voigt II, 184—185. [2]) ibid. 184—186. [3]) ibid. 191. [4]) Druffel IV, 404. [5]) Voigt II, 190. [6]) Druffel IV, 413. Ernst II, 554. [7]) Druffel IV, 408. [8]) Ernst II, 559.

beraten. Die Markgrafen äußerten ihre Meinung dahin, daß durchaus ein Waffenstillstand und Geleit für Grumbach und Straß bewilligt werden müsse. Die Heidelberger Abgeordneten gaben dies zu.[1])

Die Aussichten waren immer noch schlecht, zumal da auch die Markgrafen mit einer sehr geringen Vollmacht vom Kaiser versehen waren.[2]) Komplizierter wurde die Lage noch dadurch, daß der Besuch der Brandenburger bei Plauen vielen verdächtig erschien. Zasius äußerte darüber gegen Nürnberg den Verdacht, es handle sich um den Versuch einer Separation Ferdinands von den Ständen, es sei darüber sogar schon eine Notel verfaßt.[3]) Und wirklich kursierte eine solche. Joachim, Hans und Hans Georg verglichen darin Ferdinand mit Albrecht in dem Sinne, daß Ferdinand ihn nicht mehr für einen Aechter halten, die Verträge anerkennen, sein Kriegsvolk abrufen und schließlich die Erbeinung erneuern wolle. Dann wurde gelobt, gute Freundschaft zu halten und die Gefangenen ohne Lösegeld herauszugeben. Markgraf Casimirs Schulden sollten vergessen sein. Andererseits bat Albrecht in diesem Vertrage, Ferdinand möge die vorgesehene Werbung von 1600 Pferden nicht verlangen, er wolle aber wohl 2000 Pferde und zwei bis drei Regimenter aufstellen, wenn Ferdinand ihn wie andere Obersten in seinen Dienst nehme. Der König sollte dann Albrecht das eingenommene Gebiet, außer Hof und 6 Aemtern zurückgeben. Wenn Heinrich von Braunschweig sein Volk abberufe, so solle er in diesem Vertrag einbezogen werden. Die übrigen Irrungen sollten durch die brandenburgischen Markgrafen beigelegt werden. Auch für Plauen sollte dieser Vertrag gelten, er sollte Hof behalten, doch behielt sich Albrecht das Rückkaufsrecht für 80000 Taler vor.[4])

In der Tat war diese Vertragsnotel eine Fälschung Albrechts, die er am 18. April an Herzog Christof sandte, mit dem Bemerken, der Vertrag werde bald publiziert werden, auch den fränkischen Ständen spielte er sie, sicherlich nicht ohne Absicht,[5]) in die Hände. Die Meinung Albrechts bei dieser Fälschung war wohl die,[6]) unter den Feinden Mißtrauen zu säen. Die Verhandlungen zu Rotenburg mangelten auch wirklich allen Entgegenkommens. Erst wollte die Einung, nachdem sie vollzählig beisammen war, Straß und Grumbach überhaupt nicht zulassen. Darüber wurde die Verhandlung 12 Tage verzögert. Auch wollte die Einung sich auf nichts einlassen, bevor nicht

---

[1]) Ernst II, 559. [2]) ibid. 561. [3]) Druffel IV, 417. [4]) ibid. 407. [5]) Gegen Voigt II, 188. [6]) Druffel IV, 407. Note 1 (S. 439).

die Assecuration ganz bestimmt gegeben sei, ebensowenig war sie für den Waffenstillstand zu haben, da Albrecht ihn nur benutzen werde, um sich zu stärken. Es war nämlich eine Reihe von Briefen abgefangen, in denen Albrecht solche Gedanken ausgesprochen hatte.[1]) Über diese Dinge wurde viel nutzlos hin- und hergeredet, ohne Nachgeben von irgend einer Seite. Erschwert wurde die ganze Handlung noch dadurch, daß Albrechts Gesandte wegen ihrer mangelhaften Vollmacht zur eigentlichen Beratung nicht zugezogen wurden, sondern daß mit ihnen nur schriftlich verhandelt wurde.

Im späteren Verlauf der Beratung machten die Markgrafen den Vorschlag, Albrecht sein Land mit Hohenlandsberg, sowie 600000 fl. und das abgedrungene Geschütz zurückzugeben.[2]) Aber auch darauf ließ sich die Einung nicht ein, sie zeigte die aufgefangenen Briefe vor und bewies daraus, daß Albrecht sie nur aufs Glatteis führen wollte.[3])

Die Rotenburger Vermittlungsversuche durch die beiden Markgrafen und die Heidelberger Fürsten scheiterten völlig, wesentlich wohl an dem Widerstand der fränkischen Einung, die sich jetzt sicherer fühlte wie in den früheren Fällen.[4])

7. Albrecht und der Kaiser. Des Kaisers Mandate gegen Albrecht.

(12. und 18. Mai 1554.)

So war wiederum eine Hoffnung geschwunden, zu einem vernünftigen Frieden zu gelangen. Alle Dinge waren versucht, Albrecht zu vernichten. Zahlreiche Ausschreiben der Bischöfe sollten ihr gutes Recht nachweisen.[5]) Die Institutionen des Reiches waren aufgerufen. Die Kreisverfassung versagte infolge der Selbstsucht der Kreisverwandten. Des Reiches Acht war ergangen, niemand wollte sie vollziehen, jeder berief sich auf des Kaisers Haltung. Was erreicht war, war durch rein politische (nicht verfassungsmäßige) Bündnisse gewonnen. Freilich war schon viel gewonnen, Albrecht lag am Boden; aber das schlimmste, die Execution der Acht, brauchte er nicht zu fürchten, solange der Kaiser in seiner Haltung verharrte.

Nun schrieb der Kaiser an Albrecht am 4. April, seine Entschuldigung widerspreche völlig dem allgemeinen Gerücht, daß er sich Frankreich angeschlossen habe.[6]) Albrecht hatte seinerseits einen Gesandten am Brüsseler

---

[1]) Voigt II, 190 ff. S. o. S. 134. [2]) Ernst 559 N. 3. [3]) Voigt II, 190. [4]) Ernst II, 559 N. 3. [5]) März 23, Mai 5, Mai 18. Voigt II, 183—184. [6]) Voigt II, 194—195.

Hof, der flammende Drohungen ausstieß gegen jeden, der seinen Herrn des Bündnisses mit Heinrich zieh.[1]) In der Tat war Anfangs April am Kaiserhofe noch nichts gegen ihn entschieden. Der Kaiser schwankte am 8. April noch, ob er den schuldigen Sold zahlen sollte oder nicht. Tat er es, so bedurfte es vorher einer bündigen Erklärung Albrechts, daß er nicht in französischen Dienst gehen werde; verweigerte er es, so mußte er befürchten ihn zum Anschluß an Frankreich zu treiben. Auf diese Alternative hatte ihn Markgraf Hans aufmerksam gemacht.[2])

Nach Möglichkeit suchte sich jedenfalls der Kaiser zu schützen. Er erließ an mehrere Kurfürsten und Fürsten Mandate, daß sie auf keinen Fall Werbungen, angeblich im Namen des Kaisers, tatsächlich für Heinrich von Frankreich gestatten sollten.[3])

Eine Zeit lang ließ Albrecht noch durch seine Gesandten am Kaiserhofe wirken, besonders bei der Königin Maria, die den Gesandten auch Hoffnung gemacht haben muß durch Abordnung eines Sekretärs. Der Venetianische Gesandte, der davon berichtet, weiß nicht warum. Er vermutet, daß er Albrecht vielleicht „in fede" halten, vielleicht den Frieden zwischen Albrecht und der Einung vermitteln, vieleicht auch ihn bewachen sollte.[4]) Auch persönlich wandte sich Albrecht an Maria. Er beklagte sich bitter, daß durch Verleumdung ehrloser Leute der Kaiser sich gegen ihn verhetzen lasse, er bedauerte ihr gegenüber tief, daß er in solcher Ungnade keines Dienstes vom Kaiser mehr gewürdigt, ja vielleicht Landes verjagt werde.[5]) Wir sind nicht orientiert, ob die Königin ihren Einfluß bei Karl zu Gunsten Albrechts geltend gemacht hat.

Wir wissen aus der früheren Darstellung, daß die Vorwürfe gegen Albrecht berechtigt waren, soweit sie behaupteten, daß er mit Frankreich wegen eines Vertrages unterhandle. Seine Gesandten am Kaiserhofe leugneten dies jetzt auch kaum noch, sie wiesen darauf hin, daß Albrecht in der Acht sei und daß er durch die Zurückhaltung des kaiserlichen Geldes sich in großer Not befände.[6]) Daß um diese Zeit schon ein Vertrag abgeschlossen sei, erfahren wir nicht.

Um so verblüffender ist nun der Schritt, den Albrecht am 21. April tat. Er sagte in aller Form dem Kaiser den Dienst auf. Anfangs wies er auf alle Treue hin, die er dem Kaiser stets gehalten habe. Wie ihm dieser aber gelohnt habe, das müsse er Gott und der Zeit

---

[1]) Lossen 158. [2]) Karl an Ferd. April 8. Druffel IV, 414. [3]) April Anfang. Voigt II, 196. [4]) April 15. Turba. Depeschen 446. [5]) April 20. Voigt II, 195. [6]) Turba ebenda.

befehlen. Es sei ihm unmöglich sich länger in des Kaisers Dienst zu halten, da er erkenne, daß seine Gegner den Kaiser derartig mißtrauisch gestimmt hätten, daß er weder Vertrauen, noch Rat, Trost, noch Schutz zu erwarten habe. Er sehe, „daß sie selbst viel mehr ursach zue mir suchen und gern das angefangen vertreiben an mir zu exequirn glimpf und und ursach schopfen wolten.“ Der Kaiser möge nun Brief und Siegel zurückziehen und „gleich also vollends feierabent“ mit ihm machen, er selbst wolle dann diese Handhabung von Schutz und Schirm rühmen, und daß ihm alles in des Kaisers Dienst und zugesagter Gnade geschehen sei. Er bat um Nachricht, ob ihm künftig seine Verträge undisputierlich gehalten werden sollten, ob der Kaiser ihm sofort den rückständigen Sold auszahlen wollte, ob er die Acht aufheben oder suspendieren wolle und ob Albrecht wegen der Aufkündigung seines Dienstes vom Kaiser Ungnade zu erwarten habe. Diese Aufkündigung geschehe nur, um bei seinen Freunden den Verdacht zu zerstören, er wolle Deutschland mit Spaniern und anderen fremden Nationen überführen und zerstören.[1])

War das nun wirklich der Grund dazu? Sicherlich nicht! Denn Albrecht durfte jetzt nicht mehr hoffen, daß sich eine große Coalition für ihn bilden werde, auch wenn er den Verdacht wegen des Kaisers zerstreute. Es war doch wieder wie damals, als er sich der Fürstenrevolution anschloß, das Gefühl der Kränkung darüber, daß der Kaiserhof ihn direkt so wenig unterstützte, wobei er besonders auch mit Grimm auf die kaiserlichen Räte sah. Diese Gründe hat er dem Herzog von Württemberg gegenüber ausgesprochen.[2])

Politisch klug war diese Maßregel sicherlich nicht. Albrecht hätte froh sein sollen, daß der Kaiser ihn wenigstens in Ruhe ließ, und nicht auch noch besondere Unterstützung von dem alternden Manne verlangen sollen. So reizte er ihn nur gegen sich. Oder hoffte er doch noch auf Hülfe von Frankreich?

Am nächsten Tage folgte ein weiteres Schreiben, in dem er sich gegen den Vorwurf der Freundschaft mit Frankreich wehrte. Die angebliche Kapitulation mit Heinrich sei nichts wie eine boshafte Fälschung eines Nürnberger Stadtschreibers, verfaßt, um ihn bei dem Kaiser und den Reichsfürsten in Mißkredit zu bringen.[3]) Der Gesandte sei lediglich Aumales wegen in Frankreich gewesen. Zum Beweise hierfür legte er die Artikel wegen der Ranzionierung Aumales bei. Dabei passierte ihm das

[1]) Albrecht a. d. Kaiser. April 21. Ernst II, 640 (Note 1). [2]) Ernst II, 640.
[3]) Voigt II, 195.

peinliche Versehen, daß auch seine Forderungen wegen des Dienstes bei Frankreich mit hineingerieten. Bei Hofe scherzte man darüber, wie der Venetianische Gesandte Damula berichtet: che all'hora ch'egli mandò queste lettere, deveva esser doppo pranzo."[1])

Jetzt wurde der Kaiser schneller und schneller zur Entscheidung gedrängt. Ferdinand sandte ihm am 2. Mai eine Reihe jener aufgefangenen Papiere, darunter auch den gefälschten Vertrag,[2]) auch Markgraf Hans verdankte der Kaiser ein Exemplar des Capitulationsentwurfes mit Frankreich.[3])

Nur Frankreichs und der Niederlande wegen hatte der Kaiser den Markgrafen gehalten. Mehr und mehr erkannte er, daß er sich auf ihn nicht verlassen könne. So ließ er ihn fallen. Am 12. Mai richtete er an die Hauptleute und das Kriegsvolk in Schweinfurt ein Mandat, die Reichsstadt zu räumen und die Bewohner nicht länger mit Kriegsdrangsalen zu quälen bei schwerer Strafe und kaiserlicher Ungnade.[4]) Sechs Tage später äußerte er sich auch zur Acht. Es erging ein kaiserliches Mandat an des Reiches Stände und Kreise, an den Kur-Rheinischen, Obersächsischen, Fränkischen, Bayerischen, Schwäbischen und Oberrheinischen. Der Kaiser verkündete darin feierlich, daß er Albrecht nicht mehr zu schonen gedenke und befahl mit Ernst und Nachdruck die schleunige Vollziehung der Acht. Kein Bündnis, keine Erbeinung, weder Verständnis noch Verwandtschaft dürften mit ihm mehr stattfinden, noch die Ausübung der Acht behindern. Als Grund seines langen Zögerns führte der Kaiser an, er habe gehofft, daß der Tag zu Rotenburg die Sache noch gütlich beilegen werde. Da das nicht gelungen sei, so sähe er sich genötigt, den Befehl zur Achtsexcution zu geben.[5])

8. Folgen des Executionsmandates.

Albrechts letzte Niederlage. Übergabe der Plassenburg. (12. Juni 1554.)

Die nächste Aufgabe von Albrechts Gegnern mußte es sein, nun wirklich die Acht zu executieren. Am 1. Dezember 1553 war sie verhängt, noch immer war das ohne eigentliche Wirkung gewesen. Schon Ende Januar 1554 hatten die Bischöfe Mandate erlassen, die Vollziehung der Acht forderten.[6]) Aber noch am 15. Februar mußten sie Ferdinand mitteilen, „daß es mit der Acht langsam in Vollziehung gehe,

[1]) Druffel IV, S. 458. Turba Depeschen II, 653. [2]) Lanz III, 613. [3]) Voigt II, 195[1]. [4]) ibid. 196. [5]) Hortleder 1308—1311. Voigt II, 197. [6]) Voigt II, 177.

daß auch die Stände der Heidelberger Einung ihnen bis dahin keine Hilfe geleistet."[1]) Fast alle Fürsten, die aufgeboten wurden, hatten stets eine Entschuldigung gehabt. Christof von Württemberg z. B. lehnte ab, da er mit Albrecht blutsverwandt sei und als Unterhändler Neutralität bewahren müsse.[2])

Ende Februar wurde zu Nürnberg ein Kreistag gehalten, auf dem die fränkischen Kreisstände Protest erhoben gegen die Untätigkeit der anderen. Aber der Tag verlief kläglich; außer den am nächsten Beteiligten waren nur Eichstädt, der Deutschmeister, Henneberg und Rotenburg erschienen. Es wurde beschlossen, den Bischöfen nicht zuzuziehen. Keiner wollte anfangen, da man nicht wußte, wie der Kaiser stand.[3]) Noch am 9. und 10. Mai lehnten die Kreistage zu Bacharach und Regensburg die Execution rundweg ab.[4]) Ferdinand versuchte auf einem Rittertage zu Mergentheim die fränkische Ritterschaft für sich zu gewinnen.[5]) Aber ehe der Kaiser sich nicht gegen Albrecht erklärt hatte, kam die Execution nicht in Gang.

Als dieser seine Mandate gegen den „sogenannten Markgrafen" erlassen hatte,[6]) da ging es rasch mit ihm zu Ende. Am 2. Juni ergingen an zahlreiche Fürsten Mandate mit dem gemessenen Befehl, zur Unterhaltung des Volks gegen den Aechter Geld zu liefern und die Acht sofort zu vollziehen, insbesondere Heinrich von Braunschweig zu unterstützen.[7])

Der schlimmste Verlust Albrechts waren jetzt seine militärischen Mißerfolge. Er versuchte einen Zug nach Böhmen,[8]) um sich dort zu verstärken, erfuhr aber, daß man ihm dort mit 1500 Reitern entgegentreten werde. Da auch Heinrich von Braunschweig auf Befehl des Kaisers ihm einen Reiterhaufen dorthin nachsandte, so wandte er sich zu seinen thüringischen Musterplätzen Arnstadt und Ilmenau, um von dort nach Franken zu ziehen.[9])

---

[1]) Buchholz VII, 140. [2]) Ernst II, 505. [3]) Druffel IV, 374. Ernst II, 519. [4]) ibid. 436[1] (S. 463). [5]) Ernst II, 696[6]. [6]) Druffel IV, 436, N. 1 (S. 463). [7]) Ernst II, 662. Voigt II, 201. [8]) Wenn Voigt II 197 meint, Albrecht sei Mitte Mai noch im nördl. Deutschland gewesen, so irrt er, glaube ich. Es ist freilich schwer, das Itinerar aufzustellen, da seine Briefe dieser Zeit fast alle ohne Ortsangabe sind. Aber nach Vaissière 248 war Albrecht April 9. beschäftigt, Aumale auszuliefern. Ernst II, 619 und 649 berichtet Pfalzgraf Georg, daß Albrecht zu diesem Zwecke April 28. zwischen Saabrücken und Metz, dann etwa acht Tage zu Forbach und Simmern war und schließlich Mai 13. zu seinen Reitern ritt. [9]) Voigt II, 202.

Noch immer hielt sich die Stadt Schweinfurt, in der Albrechts Truppen lagen, gegen die Belagerer aufs Beste. Die Stadt hatte sich schon Ende März an Kurfürst Friedrich von der Pfalz gewandt, als an ihren Schutzherrn, daß er für sie bei den Einungsständen um Schonung bitte. Alle Weinberge seien vernichtet, der Stadtwald verbrannt, dabei drohten die Belagerer binnen acht Tagen die Stadt in Grund und Boden zu schießen.[1]) Das konnten sie nun freilich nicht ausführen.

Albrecht bemühte sich an seinem Teil die Schweinfurter bei gutem Mut zu erhalten. Er schrieb den Obersten von Oßberg und Zitzewitz einen Brief, der ihre Energie neu beleben sollte, wie er ihnen baldige Entsetzung glaubte versprechen zu können. Aber der Brief wurde abgefangen, er ist wohl nie in die Stadt hineingelangt.[2])

Auch die Räte des Rotenburger Tages hatten sich für die bedrängte Stadt verwandt. Sie erhielten von den Bischöfen und von Nürnberg die Antwort, daß sie die Stadt schonen würden, wenn sie die Aufwiegler und Täter der gerechten Strafe überliefern würden[3]), ein Versprechen, das wohl nicht viel nützen konnte.

Anfang Juni rückte Albrecht wirklich heran, die Stadt zu entsetzen. Er wich einer größeren Reiterschar, die ihm den Weg verlegen sollte, aus, und es gelang ihm bei dunkler Nacht am 10. Juni in Schweinfurt hineinzukommen.[4])

Der Mut der Schweinfurter belebte sich aufs Neue. Allein fortwährende Sturmangriffe und das feindliche Geschütz hatten die Stadt derartig beschädigt, Mangel an Lebensmitteln, schlimme Seuchen, die Verteidiger so deprimiert, die häufig in die Stadt geworfenen Feuerkugeln die Bewohner so beunruhigt, auch war das Kriegsvolk aus Mangel an Sold und Proviant so wenig zum Kampfe geneigt, daß nicht darauf zu rechnen war, die Stadt länger zu halten. Albrechts frische Truppen leisteten freilich tapferen Widerstand. Auch die Bürger rafften sich zu erneuter Verteidigung auf. Der Rat bemühte sich, die Truppen so viel nur immer möglich, durch Geld hinzuhalten, und der Markgraf leitete die Verteidigungsanstalten. Allein er erkannte bald, daß die Arbeit vergebens war.

So teilte er dem Rat seinen Entschluß mit, die Stadt aufzugeben. In der Nacht vom 12. auf den 13. Juni brach er in aller Stille mit seinen Truppen und einigem Geschütz auf. Erst beim Morgengrauen erkannten die Gegner, daß die Stadt vom Feinde verlassen sei. Sofort

[1]) Voigt II, 203. [2]) ibid. 187. Druffel IV, 407. [3]) April 18. Voigt II, 203. [4]) Voigt II, 202.

brach man in die Stadt ein, und es wurde dort schrecklich gehaust, besonders zeichnete sich dabei das Braunschweiger Volk aus. Die Obersten versuchten, die Truppen zu sammeln, um die Verfolgung Albrechts ins Werk zu setzen. Vergebens! Die beutegierigen Horden ließen sich von der Plünderung nicht abbringen. Nichts half es, daß der Nürnberger Hauptmann Sebald Schirmer, um dem zuchtlosen Rauben durch ein drastisches Mittel Ziel zu setzen, eine Reihe von Häusern selbst in Brand steckte. Trotz kaiserlichen Schutzbriefes gegen feindliche Angriffe wurde die ganze Stadt in wenigen Tagen in einen Aschenhaufen verwandelt, und alle Einwohner mußten die Flucht ergreifen.[1])

Unter den Flüchtlingen war auch die edle Olympia Morata. Am Hofe von Ferrara erzogen, war sie später mit einem Schweinfurter Arzt Andreas Grünthler vermählt. Sie war eine der geistreichsten Frauen ihrer Zeit. Unter der Belagerung Schweinfurts hat sie schwer gelitten. Ihr schwacher Körper hat diese Zeit nicht verwinden können. Sie starb bald nach der Flucht aus Schweinfurt zu Heidelberg, wo ihr Gemahl Professor geworden war.[2])

Albrecht hatte auf seiner Flucht die Richtung auf Kitzingen genommen, vielleicht um in das Bambergische einzufallen, oder um zu Rotenburg Unterstützung zu erwarten. Da folgte ihm der Feind nach. Albrecht marschierte auf einer Höhe auf, um ihn zu erwarten, aber es kam nur zu kleinen Scharmützeln, da der feindliche Anführer seine Fußtruppen noch nicht heran hatte. Darum ging Albrecht wieder in Marschordnung über, er war aber noch nicht lange marschiert, als er vor Volkach angekommen, erfuhr, daß dort ein würzburgisches Reiterfähnlein lagerte. Die Stadt verweigerte ihm den Einlaß. Während dieses Zeitverlustes bedrängte ihn der Feind hart; er stürmte schon zum Teil seitlich an ihm vorbei. Albrecht suchte möglichst schnell Kitzingen zu erreichen. Auf dem Wege dahin hemmte ihn eine sandige Heide, in der das Geschütz schlecht vom Platz kam. Als er in die Nähe des Klosters Schwarzach am Steigerwald kam, rückte ihm der Feind so nah, daß er sich stellen mußte.

Er nahm die Reiterei vor das Fußvolk und stellte das schwere Geschütz auf die Flanke. Die feindliche Reiterei rückte bis auf einen Steinwurf an die Schlachtlinie Albrechts heran, wagte jedoch vor der Ankunft des Fußvolkes keinen Angriff und zog sich deshalb vorerst bis auf Büchsenschußweite zurück.

---

[1]) Voigt II, 202—205. [2]) Druffel IV, 449, N. 3 (S. 472).

Als aber 1500 Hakenschützen zur Stelle waren, begann ein energischer Vorstoß des bündischen Heeres mit dem Erfolg, daß Albrecht aus der Stellung geworfen wurde.

Er suchte den Kitzinger Wald zu erreichen. Doch wurde er bei der Stadt Schwarzach unvermutet von 600 Reitern und Hakenschützen angegriffen. Seine Truppen konnten sich des Ansturmes nicht mehr erwehren. Verzweifelt ergriff der Markgraf die Flucht, mit ihm sein Kriegsvolk. Die Reiterei suchte sich ins Haideholz zu retten. Sehr viele Truppen wurden vom Feinde ereilt und niedergemacht. Von seinen Fußknechten waren über 500 erschlagen. Albrecht selbst rettete sich mit 20 Reitern über Kitzingen, wo er über den Main setzte, nach Uffenheim. Hier fand er die erste nächtliche Ruhe. Sein Geschütz, seine Munition, Silbergeschirr, Gepäck, Geld, ja Briefschaften und Kleider hatte der Feind erbeutet. Ein Teil seiner Mannschaft war gefangen und mußte schwören, sein Lebtag dem Markgrafen nicht mehr zu dienen, „was vielen alten Kriegsknechten so schwer wurde, daß man sie weinen und die Hände ringen sah, klagend, daß ihnen der Markgraf für 14 Monate Sold schuldig sei.“ Heinrich von Braunschweig hoffte jetzt, daß nun dem vielfältigen landfriedbrüchigen und tyrannischen Wesen des Ächters ein Ende gemacht sei.[1]

Nur noch die urväterliche Plassenburg war in Albrechts Besitz, aber auch dort stand es schlecht. Die Besatzung bestand aus nicht mehr als 600 Mann, worunter 70 Kranke waren. Schon Mitte Mai war Albrecht angezeigt, daß sich die Feste nicht lange mehr halten könne. Eine Geldsendung und das Versprechen baldiger Hülfe stärkte den Mut aufs Neue. Angriff auf Angriff, Ausfall auf Ausfall wurde versucht, ohne enscheidenden Erfolg. Auf der Gegenseite war Heinrich von Plauen, der Burggraf von Meißen gestorben, der die Belagerung geleitet hatte. Da kam die Nachricht[2]) von Albrechts dritter entscheidender Niederlage ins Lager der Bündischen. Sofort ließ man alle Geschütze und Haken auf das Schloß richten und ein mörderisches Feuer eröffnen. Darauf wurden einige Boten auf die Burg gesandt, die den Markgräflichen die Kunde von Albrechts Niederlage bringen und sie zugleich zur Übergabe auffordern sollten. Eine Zeitlang zögerte die Besatzung, sie glaubte nicht an Albrechts Vernichtung. Dann aber entschloß sich der Hauptmann, die Burg „ohne alle conditiones“ dem Hauptmann von Hassen-

[1]) Voigt II, 207. Ueber die letzten kriegerischen Maßnahmen s. auch Hohenzollerische Forschungen Bd. 7. [2]) Voigt II, 207—208.

stein zu übergeben. Das Kriegsvolk mußte schwören, dem Ächter, Markgraf Albrecht, in 13 Monaten nicht zu dienen, noch sich gegen Kaiser, König und Bundesfürsten gebrauchen zu lassen. Die Fahnen mußten von den Stangen gerissen werden. Die Privilegien und Freiheiten im Archiv der Plassenburg, die das Gesamthaus Brandenburg betrafen, sollten „inventiert und versekretiert" und bis auf weiteren Bescheid des Königs und der Einungsstände auf der Plassenburg aufbewahrt werden.

Wirklich zog die Besatzung am 22. Juni ab.[1])

Hassenstein wandte sich nun an den König mit der Frage, was aus der Burg werden solle und empfahl sie schleifen zu lassen.[2]) Ferdinand aber überwies sie den fränkischen Bundesständen, die sie dann völlig verbrannten. Die Urkunden wurden freilich meistens gerettet.[3]) Der Markgraf aber hatte nach seiner letzten Niederlage bei Schwarzach sein Land verlassen und war später nach Frankreich entkommen.

9. Verhandlungen über das Schicksal Frankens und über die Execution bis zum Reichstag von Augsburg.

Nach Albrechts Aechtung gab es noch einen lebhaften Kampf der Interessen in Franken. Die Einung, die sich schadlos halten wollte, das Reich, dem das Land des Aechters heimfiel, die Brandenburgischen Markgrafen, die ihr väterliches Erbe nicht verlieren wollten, hatten Ansprüche.

Die Franken hatten infolge des Executionsgebotes die markgräflichen Länder eingenommen. Da regten sich die Brandenburger, die sich wegen der alten Besitzungen an den Kaiser wandten. Dieser willfahrte ihnen in etwas.[4]) Er schrieb am 7. Juli der fränkischen Einung, daß sie mit Recht die Lande des Aechters besetzt habe. Da aber die Brandenburger berechtigte Ansprüche geltend machten, so befehle er, daß diese auf dem nächsten Reichstage geprüft werden sollten.[5]) Bis dahin solle es den fränkischen Ständen gestattet sein, sich ihres Schadens in den kulmbachischen Landen zu erholen. Zugleich erklärte er alle mit Albrecht eingegangenen Verträge für null und nichtig, womit also der Streit über Cassation und Restitution entgültig abgetan wurde.[6])

Von den Einungsständen nahm nun in Verwaltung der junge Burggraf von Meissen: die Hauptmannschaften Hof und Bayreuth, der Bischof von Bamberg: Kulmbach, Streitberg, Bayersdorf und Emskirchen,

---

[1]) Hohenz. Forschungen IV, 165—167. [2]) Ebenda. [3]) Voigt II, 209.
[4]) Druffel IV, 464. [5]) ibid. 468. [6]) Ebenda.

endlich nahm Nürnberg: Neustadt an der Aisch, Mönch- und Frauen-Aurach, Erlangen und andere Flecken.[1])

Albrecht war freilich noch nicht aller Freunde beraubt. Er wandte sich Ende Juni oder Anfang Juli an den Cardinal Truchseß von Augsburg, er möge ihm, dem armen, verlassenen, verderbten und verjagten Fürsten wenigstens nachsichtsvolle Schonung bei Ferdinand auswirken.[2]) Albrecht muß daraufhin mit dem Cardinal eine Zusammenkunft zu Dillingen gehabt haben. Dieser fühlte sich gedrungen, für Albrecht etwas zu tun, und meldete, daß jener bereit sei, seine Sache durch einen „Ansehnlichen im Reich" verhandeln zu lassen.[3]) Ferdinand mißbilligte diese Zusammenkunft, da sie nach so viel vergeblicher gütlicher Handlung doch erfolglos verlaufen werde.[4]) Wenige Tage später schon schrieb Albrecht an den Cardinal einen grimmigen Brief, er wolle seine Sache nicht mehr der Erkenntnis der Freunde anheimstellen, denn mit seinem verbrannten und verderbten Lande und mit einer alten Karrenbüchse wolle er sich nicht sättigen lassen. Lieber wolle er Deutschland meiden als in Knechtschaft leben.[5])

Da Albrechts Wiederaufkommen keineswegs unmöglich war, so gingen die Besprechungen wegen des Landes Franken und wegen der Execution weiter. Für die Execution waren die meisten mandierten Kreise wenig gestimmt. Johann von Simmern hielt es für bedenklich zu einer deswegen von ihm selbst berufenen Kreisversammlung zu erscheinen, da er mit Albrecht verwandt war. Die versammelten gingen deshalb sofort wieder auseinander, da ja nicht einmal der Ausschreibende erschienen war.[6]) Zudem war streitig, ob die Execution in Geld, oder in Truppen zu leisten sei. Die Regenten und Räte zu Ansbach und Württemberg waren für Truppenstellung.[7]) Württemberg deswegen, weil es hoffte, sich durch das Volk der fränkischen Einung schützen zu können gegen neuen, aus Franken befürchteten Überzug.[8]) Schließlich aber wurde im fränkischen sowohl wie im bayerischen Kreise beschlossen, die Execution in Geld zu leisten.[9])

Zu Jüterbogk fand ein Kreistag der Vertreter der Brandenburger, der Sachsen, der Herzöge von Pommern, der Fürsten von Anhalt und einiger Bischöfe statt, man konnte auch dort nicht zum Ziele kommen.[10])

---

[1]) Looshorn 837. [2]) Voigt II, 212. [3]) 212–213, ebenda. [4]) Juli 9, 213, ebenda. [5]) Voigt II, 213. [6]) Ernst II, 671. [7]) ibid. 682. [8]) Druffel IV, 476, Note (S. 511). [9]) Juli 21. Druffel IV, 476, [10]) Voigt II, 217–218.

Ungefähr gleichzeitig tagten zu Worms[1]) auf Einladung der rheinischen Kurfürsten die Gesandten der oberrheinischen, schwäbischen und fränkischen Kreisstände. Im Auftrage des Kaisers war der Bischof von Speyer mit den Räten Böklin und Mepscher erschienen, die ernergisch die Notwendigkeit der Execution betonen sollten, da das Reich ein eigenes corpus sei.[2])

Die Haltung der Pfälzer und Württemberger erregte dabei das Bedenken der kaiserlichen Gesandten. Sie wollten der fränkischen Einung nicht Hilfe leisten, da der Kaiser die geworbenen Truppen nur gebrauchen werde, um das fränkische Volk, wenn es bezahlt sei ohne Anrittsgeld gegen Frankreich benutzen zu können.[3]) Pfalz war überhaupt stark für Albrecht eingenommen. Die Execution ausführen, hieße arme Leute im Reiche machen, äußerte der Kurfürst.[4]) Das Ergebnis der ganzen Tage war kümmerlich. Man beschloß eine neue Tagfahrt auf den 14. Oktober nach Frankfurt anzusetzen. Da aber Albrecht bei Saarbrücken begann zu mustern, und die Befürchtung rege wurde, er solle in Heinrichs von Frankreich Dienst das Stift Trier einnehmen, so beschlossen die rheinischen Stände nebenbei, eine streifende Rotte gegen ihn ins Elsaß zu legen.[5]) Albrecht hat sich darüber später sehr entrüstet geäußert, er nannte sie „Blutreiter".[6])

Der Kaiser versuchte indeß weiter die Execution zu betreiben. Schon am 13. August hatte er nach Worms eine Nachinstruktion gesandt, daß er alle Verantwortung für die üblen Folgen einer Ablehnung der Execution von sich weise.[7]) Ende August warnte er ganz besonders Kurfürst August und Kurfürst Friedrich, auf keinen Fall in ihren Landen Werbungen für Albrecht zu gestatten. Am 25. August[8]) erließ er an alle Stände ein ganz ernergisches Mandat. Er habe gehofft, daß mit der Einnahme von Albrechts Land endlich der Friede im Reiche hergestellt werde. Er müsse aber erkennen, daß der Unfriede nicht eher aufhören werde, bis man auch Albrechts Person habe. Deswegen gebe er den Befehl, daß jeder den Aechter, wo er ihn finde, finge und daß keiner ihm Haus, Hof oder Unterhalt gestatte.[9])

Inzwischen nahte nun auch der Tag von Frankfurt heran, der zu Worms beschlossen war, um erneut über die Execution zu sprechen. Der Kaiser sandte auch diesmal Böklin und Bischof Rudolf von Speyer, die seine Zufriedenheit mit den Versuchen der Versammlung erklären und

---

[1]) Voigt II, 217. [2]) Druffel IV, S. 523, N. 2. [3]) ibid. 490. [4]) ibid. 484. [5]) ibid. S. 523, N. 2. [6]) ibid. 501. [7]) Druffel IV, S. 523, N. 2. [8]) Voigt II, 219. [9]) Hortleder 1434—35. Voigt II, 218—219.

Beihülfe versprechen sollten. Sie sollten die dortigen Dinge, nämlich die Executionsordnung mit Bescheidenheit ad partem betreiben.[1]) Bald darauf gab der Kaiser den nachträglichen Bescheid, daß über die Suspension der Acht erst entschieden werden könne, wenn die Hilfe zur Execution beschlossen sei.[2])

Herzog Christof instruierte seine Räte, für den Fall, daß über Albrechts Land gehandelt werden sollte, dahin, daß sie für sequesterweise Verwaltung durch die gemeinsamen Kreise sprechen sollten.[3])

Wie vom Kaiser, so waren diesmal die Versammelten auch von Heinrich II. eifrig umworben. Er versicherte in schönen Phrasen die Versammlung seiner wohlwollenden Gesinnung gegen das Reich und erklärte, man tue ihm Unrecht, wenn man behaupte, er wolle Albrecht gegen das Reich und die Stände unterstützen. Nur die alte Freundschaft zwischen ihm und des Reiches Ständen und die schöne Sitte französischer Könige, verfolgte Fürsten aufzunehmen, seien der Grund, daß er Albrecht bei sich habe. Nie aber habe er im Sinne gehabt, Albrecht Kriegsvolk zu geben.[4])

Auch Albrecht schrieb an die Frankfurter Versammelten, er beschwerte sich über den Raub durch die Besetzung seiner Lande und über Absendung der Blutreiter an die lothringische Grenze und ließ seinen Zorn aus über Arras und seine anderen Feinde.[5])

Viele Erfolge hatte auch diese Versammlung nicht. Ein Anerbieten Albrechts, seine Sache dem Verhör und der Verhandlung unparteiischer Stände anheimzustellen, würdigte man nicht einmal einer Antwort.[6]) Für den Fall eines feindlichen Angriffes durch Albrecht vereinigten sich die Gesandten über eine gemeinsame Hilfe. Über den Hauptpunkt aber, die Anleihe und Vergütung der Kriegskosten wurde beschlossen, daß die fränkische Einung Bezahlung ihres Volkes erhalten sollte. Die suspensio banni sei auf dem Reichstage zu beraten, so wurde entschieden. Bezeichnend ist, daß die Statthalter und Räte des jungen Georg Friedrich sich nach Abgabe von Entschuldigungen entfernten.[7])

Außer alle dem regten die Botschaften noch Mandate gegen Albrecht an, von denen sie einen Entwurf dem kaiserlichen Gesandten Böcklin vorlegten. Dieser aber mißverstand die Sache völlig. Er glaubte nämlich, daß durch diesen Vorschlag der kaiserlichen Autorität Abbruch

---

[1]) Druffel IV, 498. [2]) ibid. S. 530[2]. [3]) Ernst II, 789. [4]) Oktober 1. Voigt II, 220. [5]) Voigt II, 220. Sleidan 827. Haeberlin II, 409. Druffel IV, 501, N. [6]) Voigt II, 220. Buchholz VII, 223. [7]) Druffel IV, 514.

getan werde und sprach deswegen sein Befremden aus. Neben diesen allgemeinen Mandaten wurden auch solche von dem Bischof von Metz erbeten, um den Westen des Reichs gegen Albrecht sicher zu haben. Diese wurden erst am 18. Dezember erlassen.[1])

Das Hauptresultat des Tages zu Frankfurt war jedenfalls wieder, daß die meisten Dinge auf den kommenden Reichstag verschoben wurden.[2])

Im Frankenlande herrschte einigermaßen Ruhe. Aber es machte sich empfindlicher Mangel geltend bei der Ablohnung des Kriegsvolkes. Besondere Erbitterung erwachte deshalb bei den Ständen der Einung gegen diejenigen fränkischen Stände, die sich am Kriege nicht beteiligt hatten, gegen den Deutschmeister, die Stadt Rotenburg und den Bischof von Eichstädt.

Man zwang sie schließlich durch eine militärische Demonstration zu einer Contribution. Rotenburg und Eichstädt versprachen je 80000, der Deutschmeister 36000 fl.[3])

Große Schwierigkeiten bereitete auch die Ablohnung des Braunschweigischen Volkes in Niedersachsen. Die Einung war ihm noch einigen Sold schuldig. Das Volk wurde ungeduldig und drohte, es wolle nach Franken ziehen, um sich die Bezahlung dort selbst zu holen.[4]) Es wurde sogar behauptet, daß die Truppen schon bis Mühlhausen in Thüringen gekommen seien.[5]) Deshalb sah man sich genötigt, ihnen eine Botschaft entgegenzusenden. Dabei stellte sich heraus, daß man, um die Truppen zu beurlauben, noch etwa 400000 Gulden nötig haben werde. Es gelang aber in Erfurt und Leipzig das genügende aufzunehmen, sodaß die fränkische Einung auch diese Last los wurde.[6])

Während des Spätsommers im Jahre 1554 wird unter den fränkischen Fragen ein Element mehr und mehr sichtbar, das besonders bei den Verhandlungen zu Augsburg später wesentliche Bedeutung gewann, der Rechtsanspruch des Gesamthauses Brandenburg an die Lande Albrechts.

Schon im Juni hatte sich Herzog Albrecht äußerst erregt darüber ausgesprochen, daß Blutsfreundschaft, Erbeinung und Anderes so wenig mehr gehalten werde, daß die Verwandten Albrecht eigentlich völlig im Stiche gelassen hätten.[7]) Bald erkannte auch die Gegenpartei die Lage.

---

[1]) Druffel IV, 515, 522. [2]) ibid. 522. [3]) Hohenz. Forschungen VII, 85—86. [4]) Ernst II, 793[1]. [5]) Hohenz. Forschungen VI, 99. [6]) ibid. 99—100. [7]) Voigt II, 214.

Die Nürnberger berichteten am 7. August an Bamberg, daß die Brandenburger, nunmehr in Gefahr, ihre Anrechte an Albrechts Lande völlig zu verlieren, jetzt nicht säumen würden, seine Sache zu der ihren zu machen. Die Nürnberger wollten Nachricht haben, daß sie nicht nur am Kaiserhofe, sondern auch durch Verbindungen mit mehreren anderen Fürstenhäusern ihre Rechte zu wahren suchten.[1])

Wirklich wandte sich auch Herzog Albrecht von Preußen an Herzog Christof mit der Bitte, er möge Mittel und Wege suchen, daß Albrecht wieder zu seinem Lande käme, da es für alle Markgrafen schimpflich wäre, wenn sie diese Herrschaft verlören.[2])

Auch Markgraf Hans äußerte sich ähnlich den Regenten und Räten von Ansbach gegenüber. Er fand höchst tadelnswert, daß man die alte Plassenburg der fränkischen Einung zu freier Verfügung gestellt hatte. Da er Nachricht hatte von der Absicht, sie gänzlich zu schleifen, so drang er in seinen Bruder Joachim, an Ferdinand zu schreiben und die Burg mit allem Inhalt „nach Erkenntnis der Stände des Reichs vermöge der Reichsordnung" als Eigentum für das Haus Brandenburg zu reklamieren oder doch sie vorerst nicht in den Händen der Einung zu lassen. Das war nun freilich zu spät. Die Ansbacher mußten Hans am 26. Oktober melden, daß die Zerstöruug der Burg in vollem Gange sei, daß selbst der stärkste Turm, der Schieferturm und die Bastei bereits gesprengt und den Berg hinabgestürzt seien. Auch seien einige Gewölbe gebrochen und der tiefe Brunnen vergiftet und zugeschüttet.[3])

Besonders bedenklich war, daß eine Reihe wichtiger Urkunden trotz aller Versprechungen zerstreut war. Eine kleine Anzahl war in die Hände von Hassenstein gekommen, der ein Lösegeld von 9000 ungarischen Gulden dafür verlangte, das Joachim zu zahlen noch zögerte.[4]) Ein von Hans erbetenes Inventar der Urkunden wurde ihm trotz seiner Bitten verweigert, da man dazu erst die Erlaubnis des römischen Königs nötig habe.[5])

---

[1]) Voigt II, 216. [2]) Ernst II, 794. [3]) Voigt II, 222. [4]) ibid. 223. [5]) ibid. 223.

VII. Kapitel.

Die fränkische Sache auf dem Reichstag zu Augsburg. Albrechts Tod.

(8. Januar 1557.)

Allmählich nahte der Reichstag zu Augsburg heran, auf dem über die fränkischen Dinge endgiltig beschlossen werden sollte. Der Kaiser hatte sich von den Geschäften fast ganz zurückgezogen, weshalb ein wesentlicher Teil der Entscheidung bei Ferdinand lag, dem er, in gewissem Sinne wenigstens Vollmacht gegeben hatte.[1])

Die Stimmung der Fürsten in der Albrecht'schen Sache war etwa folgende: Kurfürst August instruierte seine Gesandten dahin, daß sie sich in nichts einlassen sollten.[2]) Markgraf Hans, der auf jeden Fall Reichshülfe gegen Albrecht abzulehnen gesonnen war, ließ sich durch Kurfürst Joachim vertreten.[3]) Dieser aber rüstete seine Gesandten mit einer „brandenburgischen Beiinstruktion Markgraf Albrechts halben" aus,[4]) in der er bitter klagte über die Verwüstung der markgräflichen Lande und den Schaden, der dem ganzen Hause Brandenburg angetan sei, daß insbesondere trotz des Versprechens der kaiserlichen Kommission zu Rotenburg die Plassenburg zerstört sei, wo so viele wichtige Akten lagen. Die Gesandten sollten sich nun bemühen, daß die Bischöfe und Nürnberg bewogen würden, von weiteren Verwüstungen abzuzusehen, das Zerstörte zu restituieren, und die confiscierten Güter, die Albrecht und Georg Friedrich gemeinsam gehört hatten, zurückzugeben. Sollte man die Gesandten aber auf den Rechtsweg weisen oder andere Weitläufigkeiten vorschlagen, so sollten sie antworten, daß es ihrem Herrn „schwer fallen wolle, dergestalt auf diesem Reichstag etwas zu willigen."[5]) Joachim und Hans vertraten also keineswegs Albrecht, sondern allein die Interessen des Gesamthauses Brandenburg. Die kaiserliche Kommission, vielleicht auch der Kaiser, war dem sehr geneigt. Sie wünschten die Kulmbacher Lande in Besitz der andern Fürsten des Hauses Brandenburg, weil sie hofften, daß Albrecht auch mit ihnen dann über diese Lande in Streit geraten und so beschäftigt sein werde.[6])

Von der anderen Seite übergab die fränkische Einung dem König eine Supplication, sie vor fernerer „Handlung Albrechts" zu schützen,

[1]) Turba. Beiträge 244. [2]) Druffel IV, 531. [3]) Lent 8. [4]) 1555 Jan. 26.
[5]) Lent 8. [6]) Lent 19.

die Anleihen, die im Kriege gemacht seien, zu erstatten und an den gefährlichsten Orten auf Reichskosten eine Anzahl Reiter unter einem Oberst aufzustellen.[1])

Diese Supplication wurde am 12. März einem Ausschuß übergeben, am 13. wieder vor das plenum gezogen. Da man sich nicht einigte, kam sie später noch einmal vor eine Kommission.[2])

Kurfürst Joachim wollte durchaus nicht, daß das Reich die Bischöfe und Nürnberg unterstütze, „darum weil uns gar ungelegen mit unserer Erschöpfung unsere widerwärtigen zu sterken und das wir alle Markgraffen zu brandenborgk die Bischöfe nicht anders als unsre wiederwertigen halten.“[3]) Seine Gesandten sollten sich auf keine Contribution gegen Albrecht einlassen, sondern eine Vergleichung der Bischöfe mit Albrecht empfehlen, dann würde keinerlei Anlage nötig sein.[4]) In offizieller Form ließen dann Joachim, Hans, Georg Friedrich und die Häuser Sachsen und Hessen infolge der Naumburger Zusammenkunft eine Schrift gegen die Supplication an den Reichstag ergehen,[5]) die am 8. April übergeben wurde. Sie beklagten sich über die Zerstörung der Plassenburg und das mutwillige Verfahren der Bundesverwandten in Albrechts Landen, das um so rechtswidriger gewesen sei, als nach alten Verträgen Georg Friedrich nach der Aechtung seines Oheims die Lande hätte fordern können. Die Schrift endigte mit dem Satze: „da des Markgrafen suchen nicht sollte stat finden, das dem Markgrafen schwer fallen wollte sich auf hülf oder andere puncte so allhier gesucht werden mochten einzulassen.[6])

Ferdinand erwiderte auf diese Beschwerdeschrift, er wäre gern dem Übel zuvorgekommen, da das nicht möglich gewesen sei, habe er dem Wasser seinen Lauf lassen müssen. Er wollte aber auch jetzt noch das Seine tun. Ebenso versprachen die Stände, alles zur Abstellung der Beschwerden beizutragen.

Selbstverständlich verteidigte sich auch die Einung, indem sie ihren Krieg lediglich als Defensive darstellte, und die Besetzung von Albrechts Lehngütern auf kaiserlichen Consens zurückführte.[7])

Außerdem verfaßte die Einung am 17. April eine Erwiderungsschrift, wie sie sich schon am 8. April an den Kaiser gewandt hatte.[8])

---

[1]) Lent 17. [2]) Ernst III, 50 a[1]. [3]) März 13. Lent 18. [4]) April 6. Lent 18. [5]) Lent 20. [6]) Voigt II, 227. Haeberlin III, 9. Buchholz VII, 223. Druffel IV, 610. [7]) Lent 20 ff. [8]) Druffel IV, S. 654[1].

Bis dahin waren die Markgrafen in ihrer Gesamtheit und die fränkische Einung als Parteien aufgetreten. Jetzt zeigten sich Versuche anderer Art. Der Kardinal von Augsburg wünschte Albrecht selbst in die Verhandlungen einzubegreifen.[1]) Er sandte deshalb Wilhelm von Grumbach zu ihm nach Frankreich. Da Grumbach unterwegs erkrankte, wurde die Sache etwas verzögert, aber das Ergebnis war, daß Albrecht gütliche Handlung gestattete und Grumbach von Fontainebleau mit schriftlichem und mündlichem Bericht an den Kardinal absandte.[2])

Indessen wurde am 23. April nochmals über die Beschwerde des Gesamthauses verhandelt. Die Einung verteidigte sich mündlich, worauf die brandenburgischen Gesandten erwiderten, daß der Krieg Albrechts nichts mit der Beschwerde des Gesamthauses zu tun habe. Dieses habe niemanden offendiert, deshalb könne auch von seiten der Bischöfe nicht von Defensive geredet werden. Die Einung habe die Festen erobert, als Albrecht schon von Land und Leuten gejagt sei, damit habe sie eine neue Offensive gegen die Markgrafen von Brandenburg eröffnet.[3])

Etwas später kam ein Schreiben in Augsburg an, in dem sich nunmehr Albrecht selber an den Reichstag wandte. Es war jenes Schreiben, das er schon nach Frankfurt gesandt hatte, das dort aber abgewiesen worden war.[4]) Auch jetzt war es fraglich, ob man es überhaupt annehmen werde. Die Kurfürsten waren dafür, im Fürstenrate aber erzwang Oesterreich den Beschluß, es abzulehnen. Da jedoch die Kurfürsten fest blieben, so mußte schließlich Zasius mit der ihm anhangenden geistlichen Bank weichen.[5]) Bis Ende Mai war es übrigens noch nicht beantwortet.[6])

Man darf nun nicht annehmen, daß mit dem Beginn des Reichstages alle Gedanken an eine kriegerische Beendigung der Streitfrage verschwunden wären. Es wurden von allen Seiten Werbungen gemeldet, die man gern mit dem Markgrafen in Verbindung brachte. Christof von Oldenburg sollte werben, ja sogar am mecklenburgischen Hofe sollte für den Ächter praktiziert werden.[7]) Hinter Werbungen bei Hildesheim vermutete man Bedenkliches.[8]) Ein eifriger Werber für Albrecht war Friedrich Spät. Er ritt bis Preußen, um vom Herzog Geld zu erwirken.[9])

---

[1]) Lent 20 ff. [2]) Zu Augsburg wußte man von dieser Handlung am 20. April. Lent 22. Grumbach berichtet darüber an Christof. April 24. Ernst III, 65. [3]) Lent 24. [4]) Voigt II, 228. Buchholz VII, 223. Siehe oben S. 151. [5]) Ernst III, 73. [6]) Zeitung aus Augsburg. Mai 29. Voigt II, 228. [7]) Voigt II, 226. [8]) Druffel IV, 564. [9]) Voigt II, 226.

Auffallen muß es, daß Albrecht einmal seinen treuen Diener Grumbach anf dessen Bitten entließ und ihn Joachim empfahl, damit dieser ihn in Dienst nähme. Es scheint sich hier aber nur um ein Manöver gehandelt zu haben, die Gegner zu täuschen, denn wir sehen ja Grumbach später eifrig für Albrecht tätig.[1])

Die Gerüchte über Albrechts kriegerische Tätigkeit wurden besonders genährt von Heinrich von Braunschweig. Ihn beunruhigte sehr ein Musterplatz bei Wildeshausen in Oldenburg. Er erließ auch als ausschreibender Fürst an den niedersächsischen Kreis Mandate gegen solche Musterungen.[2])

Mit der Zeit wurde auch der Kaiser auf diese Umtriebe aufmerksam. Er empfahl Ferdinand Vorsicht vor den niedersächsischen Werbungen.[3]) Dieser aber wollte wissen, daß Albrecht vorhabe, 3000 Pferde und 40 Fähnlein ins Feld zu führen, dabei traute er nun wieder Heinrich von Braunschweig nicht, der versprochen haben sollte, Albrecht nicht zu hindern.[4]) Weiter meldeten kaiserliche Spione, daß Erich von Calenberg und Albrecht bereit seien, Heinrich von Frankreich beliebig viele Truppen über St. Goar zuzuführen.[5]) Was an diesen Dingen Erfindung sein mag, kann dahingestellt bleiben. Das ist jedenfalls sicher, daß Albrecht jetzt wirklich in französischen Diensten war. Am 27. Mai war durch Jacob von Oßburg eine neue Kapitulation mit Heinrich besiegelt.[6])

Alle Werbungen Albrechts haben eigentlichen Erfolg nicht mehr gehabt.[7]) Vor allem wird man behaupten dürfen, daß sie die Lösung der fränkischen Frage auf dem Reichstage nicht wesentlich beeinflußt haben.

Erst im Juni gingen die Verhandlungen weiter. Da hatte nun die Einung einen kleinen Erfolg. Auf ihre Supplikation hin beschloß der Fürstenrat, daß das gewünschte Anlehen sofort gemacht und von jedem Stand aller Reichskreise 6 Monate erlegt werden sollte.[8])

Was die Beschwerden über die fränkische Einung angeht, so liefen aus Franken deren noch andere, von Schweinfurt und von der Gräfin Katharina von Henneberg ein. Schweinfurt klagte über seine Verluste und die Mißhandlungen durch die Bundesverwandten. Die Stadt sei

[1]) Voigt II, 226. [2]) ibid. 225—226. [3]) April 11. Druffel IV, 607. [4]) Druffel IV, 664, N. 1. [5]) ibid. 619. [6]) Druffel S. 675 3. [7]) Bei Voigt II 230—234 sind deren noch mehr aufgezählt. [8]) Juni 14. Ernst III, 99.

fast völlig untergegangen. Die Einung schob alle Schuld auf Albrecht.[1]) Uebrigens behielt sie sich eine schriftliche Verteidigung vor.

Ende Mai und im Verlauf des Juni wurden auch die Verhandlungen zum Ausgleich zwischen den Bischöfen und Albrecht energischer angefaßt. Joachim hatte den Kaiser gebeten, die Acht vorläufig zu suspendieren, seine Ungnade gegen Albrecht fallen zu lassen und auch seinerseits Albrechts Erbieten gemäß friedliche Unterhandlung zu befördern.[2]) Der Kaiser, der ja immer bei seiner zweideutigen Haltung zu friedlichem Ausgleich geraten hatte, billigte diesen Vorschlag durchaus.[3]) Freilich antwortete er auch der fränkischen Einung auf ihr Schreiben vom 8. April freundlich. Er scheint aber doch nicht ganz deren Wünsche befriedigt zu haben. Er schrieb ihr, wie gerne er Besserung in den fränkischen Nöten sähe, versprach auch wegen der Gläubiger des eingenommenen Landes an Ferdinand und die Kommission zu schreiben, wie er auch versprach, die Einung zu benachrichtigen, falls wieder auf Suspension des Bannes angetragen werde. Die Möglichkeit, daß der Bann suspendiert werde, schloß er also gar nicht aus.[4]) Gern hätte auch wohl die Einung ein zustimmendes Urteil gehabt, das ihre Besetzung der markgräflichen Lande nur necessaria defensio et executio banni gewesen sei. Aber so weit ging doch der Kaiser längst nicht,[5]) er war doch Albrecht einigermaßen geneigt. Grumbach war so optimistisch, daß er äußerte, wenn nur Albrecht in den Vertrag willige, so werde es nur weniger Verhandlungen bedürfen.

Am 21. Juni trat man wirklich der Vergleichshandlung zwischen Albrecht und der Einung näher. Ferdinand nämlich hatte von den Ständen verlangt, jemand zur Unterhandlung zwischen dem Gesamthaus und der Einung abzuordnen. Da baten die Stände, auch Albrecht in diese Gütlichkeit mitaufzunehmen. Ferdinand war nicht abgeneigt und wirklich wurde am 21. Juni ein Ausschuß zusammengesetzt, der mit dem kaiserlichen Commissar die Streitsache zwischen Albrecht und den Bischöfen beilegen sollte.[6])

Man war voll freudiger Hoffnung. Die brandenburgischen Gesandten meldeten ihrem Herrn, dahin würden die Franken sicher zu bringen sein, daß sie das Kulmbacher Land an Georg Friedrich gäben, auch ohne daß dieser die Kosten der Execution der Acht zahle. Es hatte sich nämlich der Mißstand eingestellt, daß Albrechts Gläubiger und Bürgen, deren

[1]) Voigt II, 229—30. Ernst III, 103. [2]) O. datum. Voigt II, 229. [3]) Karl an Ferd. Juni 11. Druffel IV, 635. [4]) Mai 29. [5]) Druffel IV, S. 654[1]. [6]) Lent 29. (Juni 23). Ernst III, 104 u. 108.

bis zu 1500 „Besessene" vom Adel waren, Bezahlung von der Einung forderten, da Albrechts Schulden auf sein Land verschrieben waren. Als jetzige Besitzer mußten die Einungsverwandten nun dafür haften. Dieser Notstand mochte die an sich schon so Verarmten wohl nachgiebig stimmen. Die Brandenburger Gesandten wollten auch wissen, daß der Kaiser ganz in diesem Sinne den Boten der Bischöfe und Nürnbergs geantwortet habe. Albrechts Land sollte danach ein Agnat haben, der die Gläubiger zu befriedigen habe. Die fränkische Einung sollte von den Reichsständen für die Execution entschädigt werden.[1]) Es ist durchaus möglich, daß der Kaiser so geraten hat, wenn er vielleicht auch nur die boshafte Absicht hatte, Albrecht gegen seine Vettern zu hetzen. Herzog Christof sah die Lage rosig an. Er empfahl Grumbach am 25. Juni, da Ferdinand Vollmacht zur Suspension der Acht habe, unter diesen günstigen Verhältnissen Albrecht sofort zu bewegen, daß er um Gütlichkeit nachsuche. Darauf werde wohl die Acht suspendiert und Albrecht zu gütlicher Handlung Geleit gegeben werden. Besonders erinnerte er Grumbach daran, den Markgrafen zu schiedlichem und friedlichem Verhalten während der Unterhandlung zu mahnen.[2])

Grumbach konnte nun Christof mitteilen, daß Albrecht schon am 15. April gütliche Handlung zugestanden hatte in einem eigentlich an den Cardinal von Augsburg gerichteten Schreiben. Da aber der Cardinal noch in Rom weilte, ließ es Grumbach den Reichsständen zukommen.[3]) Am 12. Juli wurde es verlesen. Albrecht schüttete darin seinen ganzen Zorn aus gegen die wort- und siegelbrüchigen Pfaffen. Er ließ sich aber Handlung gefallen und verlangte Verhör durch eine Reihe von Fürsten, die er namhaft machte.[4]) Danach hielt er vor allem Aufhebung oder Suspension der Acht und Geleite für nötig. Grumbach sollte Geleit auswirken für Hans von Wallenfels, Wolf Christoff von Redwitz, Friedrich von Lentersheim, Gottfried Lochinger und den Kanzler Straß. Grumbach bat Herzog Christof, er möge das bei Ferdinand durchsetzen, damit man sich über einen richtigen Anfang der Unterhandlung vergleichen könne. Später müsse dann Albrecht selbst bei, oder nicht weit von dem Verhandlungsorte sein.[5])

Uebrigens knüpfte Grumbach auch an anderen Stellen Verbindungen an, so bei Kurfürst Joachim, dem er mitteilte, daß er in Norddeutschland tätig sei, bei den interessirten Fürsten Geld und kräftige Fürsprache

[1]) Lent 29. Den Auftrag betreffs Entschädigung gab Karl am 21. Juni. [2]) Ernst III, 108. [3]) ibid. 113. [4]) Lent 30. Ernst III, 124. [5]) Juli 3. Ernst III, 113. Voigt II, 230.

zu erbitten, gegebenenfalls aber auch Kriegsvolk zu werben, womit den Verhandlungen der nötige Nachdruck gegeben werden könne.[1])

Zu Augsburg war indessen beschlossen, daß die Parteien einen schriftlichen Bericht verfassen sollten und zwar setzte Ferdinand dazu die Frist von 8 Tagen. Die Brandenburger versprachen ihn in 2 Tagen fertig haben, die Fränkischen verlangten aber mehr als 8 Tage, bis Ferdinand erklärte, er werde auch ohne ihre Schrift in der Handlung fortfahren.[2]) Darauf einigte man sich dahin, daß die Klage des Hauses Brandenburg erst zurückgeschoben, und mit Albrechts Sache begonnen werden solle, „denn dieselbige die haupt und prinzipalsachen wären, daraus die andere geursacht und geflossen" und „wenn diese vertragen fielen die andern Klagen vor sich selbst." Es handelte sich zunächst um Geleit für Albrechts Räte, wozu die Bischöfe anfangs wohl geneigt waren. Aber Nürnberg widersprach. Trotzdem ließ Ferdinand ihnen am 3. August einen Geleitsbrief zustellen, mit der Aufforderung „in drei Wochen allhier zu erscheinen." [3])

Aber, obwohl auf geäußerte Zweifel der Vicekanzler Dr. Jonas den Brandenburgischen Gesandten die Versicherung gegeben hatte, es sei dem Kaiser mit dieser Vermittlung voller Ernst, er wolle sogar dazu helfen, daß Albrecht etliche Gefälle und Grafschaften gegeben würden, daß auch das Reich etwas contribuiere, ja Nürnberg 200000 Gulden, und die Bischöfe wenigstens einiges von den Schulden übernähmen,[4]) so waren die Gesandten doch schon nicht mehr so hoffnungsreich. Es sah sie nicht an, als ob Albrechts Sache zu Augsburg werde erledigt werden können, da angeblich Ferdinand nach vier Wochen abreisen wollte. Die Möglichkeit blieb allerdings, daß für diesen Fall eine Kommission ernannt und die Acht suspendiert werde.[5])

Albrecht hat wirklich Versuche gemacht zur Beilegung zu gelangen. Am 7. September schrieb er an die versammelten Stände und bat, wie Christof empfohlen hatte, um Aufhebung oder einstweilige Suspension der Acht und um Geleite, damit er seine Streitsache in eigener Person am geeigneten Orte im Wege Rechtens ausgleichen könne.[6])

---

[1]) Juli 13. Voigt II, 231. Druffel IV, S. 694[2]. [2]) Bericht an Joachim. Juli 15. Lent 29. [3]) Lent 31. [4]) Bericht von August 10. Lent 31—32. [5]) Lent 31. [6]) Sept. 7. Voigt II, 235—236. Haeberlin III, 10. Buchholz VII, 224.

Mit ihm wandten sich seine Räte an den Reichstag. Sie bemühten sich vor allem um Regelung der Dinge im Lande Franken. Indem sie mit bitteren Klagen auf die greuelvolle Verwüstung der markgräflichen Lande durch die Bischöflichen hinwiesen, schlugen sie einen ganz neuen Modus der Verwaltung der Markgräflichen Lande vor. Diese nämlich solle den habgierigen Pfaffen genommen und bis zum Austrag der Sache durch den Kaiser einem unparteiischen Commissar übertragen werden.[1])

All diesen Dingen folgten in zahlreichen Repliken und Dupliken ein derartig widerwärtiges Gezänk und derartige Verleumdungen, daß Ferdinand schließlich ein förmliches Verbot dagegen erließ.

Wirklich behielten die Brandenburgischen Gesandten Recht. Die Albrecht'sche Sache wurde vor diesem Reichstag nicht mehr geschlichtet. Deshalb gab Ferdinand am Ende des Reichstages folgenden Separatabschied in der fränkischen Sache:

Die Protestationen sollen auf ihrem Wert oder Unwert beruhen. Die hitzigen Anzüge sollen hinfüro vermieden werden.

Dem Markgrafen Albrecht solle auf künftigem Reichstag Geleit gegeben werden, jedoch mit nicht mehr als 50 Personen. Zu und von ihm möchten dann auch sicher reisen: Grumbach, Wallenfels, Redwitz, Straß und Wilhelm von Stein, jeder mit drei Dienern. Die gütliche Handlung solle jedenfalls anfangen am 1. März nächsten Jahres ohne Abbruch des aus der Acht und den Prozessen entstandenen Rechts. Auch der Besitz der Albrecht'schen Lande wurde geregelt. Die Einung versprach sie dem Kaiser als dem Lehnsherrn zu Händen zu stellen, bezw. dem, dem der Kaiser sie bestimme. Die Gesandten glaubten, daß dies ihren Herrn nicht zuwider sein werde, wenn nur keinem Solchen das Land gegeben werde, der Albrecht Paß und Unterschleif daraus gäbe. Demnach verabschiedete Ferdinand die Einung dahin, daß mit dem 1. Dezember das Land übergeben werde. Dem mit der Verwaltung Betrauten solle festiglich eingebunden werden, Anhängern Albrechts keinen Unterschleif zu gewähren. Bis zur Übergabe sollten die Einungsverwandten keine Steuern auflegen.[2])

Dieser Separatabschied konnte eigentlich alle Teile befriedigen. Der Wunsch der Brandenburger wurde erfüllt, daß nicht die fränkische Einung in den altväterlichen Landen hause. Die Einung erreichte, daß nicht irgend ein heimlicher oder öffentlicher Beschützer ihres Todfeindes

[1]) Voigt II, 235. [2]) 55 Sept. 24. Buchholz VII, 224. Voigt II, 236–237. Sleidan 864.

sich dort verstärke, und für Albrecht blieb immer noch die Hoffnung, auf dem nächsten Reichstag mit seinen Landen wieder begnadet zu werden.

Wirklich wurden die Kulmbachischen Lande dem Kaiser zu Handen gestellt. Trotz aller Aufforderung Ferdinands hat aber der kränkliche Kaiser keinen Verwalter bestellt. So sah sich Ferdinand,[1]) der eigentlich Herzog Karl von Braunschweig-Lüneburg dazu empfohlen hatte, schließlich gezwungen, selber einen Verwalter einzusetzen. Er wählte dazu den Grafen Joachim von Schlick.

Dieser Separatabschied von Augsburg bedeutet das Ende des markgräflichen Krieges. Freilich wurde 1556 auf dem Reichstag zu Regensburg wirklich, wie verabredet, noch einmal über Albrechts Lande verhandelt, aber völlig ergebnislos. So blieb das Land Franken zunächst unter der Verwaltung des Grafen Schlick. Dann aber erledigte sich die Angelegenheit auf andre Weise. Der reisige Markgraf Albrecht, kaum 35 Jahre alt, wurde nach soviel Mühe und Unglück, nach soviel Kriegszügen matt und matter, schließlich nahm die schwere Krankheit, die ihn befallen hatte, einen immer bedenklicheren Verlauf und er verstarb am 8. Januar 1557. Die Lande erhielt nun sein Neffe Georg Friedrich.[2])

Schluß.

Der Krieg war zu Ende. Wem gebührt das Verdienst, Albrecht niedergerungen zu haben? Soviel ist sicher: die verfassungsmäßigen Organe hatten völlig versagt. Die Kreisverwandten, soweit ihnen nicht das Messer an der Kehle stak, hatten sich jämmerlich zurückgezogen. Das ehrenwerte Kammergericht erließ Mandat auf Mandat, keines davon nützte. Und der Kaiser als Centralgewalt? Er konnte sich nicht von den Fesseln frei machen, die das burgundische Erbe ihm angelegt hatte. Und als er sich endlich aufraffte, wiederum eben dieses burgundischen Erbes wegen, da war die Hauptsache längst entschieden. Seine Executionsmandate haben Albrechts Sturz nur noch etwas beschleunigt. Die Gesamtheit des Reiches zur Exekution zu bringen, gelang erst recht nicht. Gut war es, daß man diesen Mangel wenigstens erkannte. Man schuf die Executionsordnung von 1555. So hatte der Krieg wenigstens eine indirekte Wirkung.

Gestürzt ist Albrecht durch das eben so illegale, wie stets wirksame Mittel der politischen Bündnisse.

---

[1]) 1556 Mitte Mai. [2]) Druffel IV, 684 und Noten.

Dem Zusammenwirken Österreichs, Sachsens und Braunschweigs ist das wesentliche zu danken. Man darf dabei jedoch den Anteil Braunschweigs nicht zu gering bewerten. Nach der Schlacht bei Sievershausen war Albrecht keineswegs vernichtet. Herzog Heinrich erst hat ihn bei Steterburg, allerdings mit königlicher Hilfe so besiegt, daß seinem niedersächsischen Zuge ein Ende gemacht wurde. Auch in Franken hat sein Kriegsvolk das wesentliche getan, freilich auch da neben den Königlichen unter Plauen. Am wenigsten haben wohl die Franken selbst geleistet.

Die zusammenhängende Kraft des Widerstandes lag in den festgeschlossenen Staaten des Ostens, bei Österreich, Böhmen, Sachsen, die stets bereite Truppen, eine rege Politik und modern arbeitende Räte besaßen.[1])

Was war erreicht? An Brand, Raub und Blutvergießen war das Menschenmögliche geleistet. Nürnbergs Schulden stiegen in den Jahren 1552—1560 von 450000 fl. auf 4500000 fl.,[2]) aller verbrannten Dörfer, Städte und Burgen nicht zu gedenken. Neben den für alle Städte unglücklichen Zeitläufen wird man vor allem diesen Krieg für Nürnbergs Rückgang verantwortlich machen. Dabei war viel edles Fürstenblut geflossen. Am verhängnisvollsten war wohl der Tod des Kurfürsten Moritz, des Retters des Protestantismus.

Von allen Hoffnungen Albrechts war auch nicht eine in Erfüllung gegangen. In der Hohenzollerischen Territorialpolitik war man keinen Schritt weiter gekommen. Preußen, Oppeln, Gera, Koburg, Alles wie zuvor. Mit Nürnberg war der uralte Streit nicht geschlichtet, er ging weiter am Kammergericht, der junge Goethe mag ihn in Wetzlar noch gesehen haben, damals war er noch aktuell. Er hörte erst auf als Nürnbergs Selbständigkeit im neunzehnten Jahrhundert unterging.

Ein Religionskrieg war dieser markgräfliche nicht gewesen, wie der schmalkaldische. Aber vielleicht hätte er doch dem Protestantismus Nutzen schaffen können, wie die Fürstenrevolution. Auch davon keine Spur. Von den Säkularisationen ist nichts geblieben. Sehr bald nachher setzte in den Stiften Bamberg und Würzburg mit Macht die Gegenreformation ein. Um ein Haar wären die kulmbachischen Lande auch dem Katholizismus anheimgefallen, denn gegen Ende des Krieges waren sie in Händen der Einung, der sie nur durch die energische Bemühung des Hauses Brandenburg entrissen sind. Wäre das nicht geschehen, so

[1]) Brandi Hist. Zeitschr. 252. [2]) Sander II, 888.

wäre Erlangen nicht in der Mitte des 19. Jahrhunderts die Hochburg des Protestantismus geworden.

Der größte Schade, den der Protestantismus durch diesen Krieg erlitt, lag auf dem moralischen Gebiet. Alle Verwüstung und Grausamkeit, die Albrecht anrichtete, wurde damals und wird noch jetzt von der Gegenpartei der neuen Lehre schuldgegeben. Ohne Zweifel mit Unrecht! Die protestantischen Führer mißbilligten Albrechts Verfahren. Er selbst handelte nicht aus protestantischen Motiven. Seine Grausamkeiten flossen nicht im geringsten aus puritanischen Eifer, sondern aus seinem wilden mittelalterlichen Geiste. Eines mag man dem Protestantismus vorwerfen. Er war weder imstande diesen mittelalterlichen Charakter zu einer unzweideutigen Stellung in der religiösen Frage zu veranlassen, noch die Rauheit seines Gemüts zu mildern.

Wie man auch denken mag, Albrecht bleibt persönlich interessant. Freilich der Beiname Alcibiades möchte zu viel Ehre bedeuten. Aber der Markgraf ist einer der letzten unter den wilden und rohen Gesellen, die besonders Franken um die Wende des Mittelalters so zahlreich sah. Nichts von der markigen Überzeugunstreue Cromwells, nichts von der politischen Kunst Moritz', weit bekannt aber als tüchtiger Söldnerführer, begabt mit einem starken, freilich cynischen Humor und beliebt wegen einer gewissen, gewinnenden Liebenswürdigkeit. Seine große Volkstümlichkeit, die nicht zu leugnen ist, verdankt er seinem grimmen Haß gegen die Pfaffen, den er mit so vielen Zeitgenossen, besonders denen des Wehrstandes und der untern Schichten, teilte.



Bayreuther Fürstenbildnisse.

Von Friedrich H. Hofmann.

Erst neuerdings hat die wissenschaftliche Geschichtsforschung in vollem Umfange erkannt, welch ein wichtiges historisches Dokument das Porträt sein kann, sowohl das von Zeitgenossen schriftlich überlieferte „litterarische" Porträt, als vielleicht in noch höherem Grade das von Künstlerhand geschaffene wirklichkeitsgetreue Bildnis. Man ist deshalb an die Arbeit gegangen, Bildnisse einer einheitlich abgeschlossenen Geschichtsperiode, Porträts ganzer Fürstenreihen oder Bildnisse einer einzelnen bedeutenden Persönlichkeit in historischer Folge zu sammeln und in modernen Reproduktionen zu veröffentlichen. Voran stehen hier die neuesten Forschungen über die mittelalterlichen Bildnisse der deutschen Kaiser. Auch die deutsche kunstwissenschaftliche Gesellschaft, deren Gründung sich vor einigen Wochen vollzogen hat, wird in ihr vielgestaltiges Programm, das in der Herausgabe der „Monumenta artis Germaniae" gipfelt, die Bearbeitung eines umfangreichen Porträtwerks aufnehmen.

Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, habe ich seit Jahren auf einem allerdings kleinen, geschichtlich und geographisch ziemlich eng begrenzten Gebiet, der Machtsphäre der ehemals in Franken herrschenden Hohenzollern, die Bildnisse des Fürstenhauses zu sammeln versucht. Es fehlt zwar gerade hier keineswegs an Vorarbeiten. Schon Ende des 18. Jahrhunderts hat Georg Friedrich Kasimir von Schad eine Reihe von Hohenzollern-Bildnissen zusammengebracht, meist allerdings nur Stiche und andere Schwarz-Weiß-Reproduktionen.[1]) Einzelne im Land verstreute oder in preußischen Schlössern versteckte Porträts hat dann Graf Stillfried in seinen „Kunstdenkmalen und Altertümern des erlauchten Hauses Hohenzollern" (Berlin 1839) veröffentlicht. Neuerdings hat Paul Seidel sehr dankenswerte Studien über „die ältesten Bild-

[1]) Georg Friedrich Kasimir von Schad, Versuch einer Brandenburgischen Pinakothek, Nürnberg und Leipzig 1792.

nisse der brandenburgischen Hohenzollern" herausgegeben und seine Ausführungen durch treffliches Abbildungsmaterial, das ja gerade für solche Zwecke unentbehrlich ist, unterstützt.[1]) Andere Identifizierungen von Hohenzollern-Porträts finden sich in der neueren Litteratur nicht eben selten, jedoch außerordentlich zerstreut und oft in schwer zugänglichen Werken. So wurde z. B. in einer englischen Zeitschrift der Nachweis geführt, daß zwei Handzeichnungen von Dürer die Gemahlin des Markgrafen Kasimir, Susanna, und die Schwester Margarethe des Markgrafen Friedrich d. Ä. darstellen.[2])

Aber trotz dieser verschiedenen Hilfsmittel ist die Zusammenstellung des gesamten Materials für eine Ikonographie der fränkischen Hohenzollern zur Zeit noch immer recht schwierig und die Reihe der Bildnisse keineswegs lückenlos. Einen wertvollen Beitrag bilden in diesem Zusammenhang nun vier erst neuerdings bekannt gewordene Porträts aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, in denen Mitglieder des Brandenburgischen Herrscherhauses dargestellt sind.[3])

Die Bilder befinden sich in dem Waisenhaus, das 1836 von Christian Friedrich Leers, Magistratsrat und Besitzer der Steingut- und Porzellanfabrik in St. Georgen, gestiftet wurde. Wie die Bilder dorthin kamen, steht nicht fest. Es ist nicht unmöglich, daß sie ehemals für das 1732 von Markgraf Georg Friedrich Karl erbaute Waisenhaus gemalt wurden, dessen Oekonomie 1791 aufgehoben wurde.[4])

Mehr Wahrscheinlichkeit hat jedoch die Vermutung, daß die Bilder aus dem markgräflichen Schlosse in St. Georgen stammen. Denn bekanntlich war das Leers'sche Waisenhaus früher dort in einem Anbau untergebracht. Bei der Umwandlung des Schlosses in ein Zuchthaus mögen dann die jetzt etwas deplazierten Gemälde zur Aufbewahrung dem Waisenhaus übergeben worden sein.

Die vier Gemälde sind gleich groß und bestimmt für einen Zweck als einheitliche Serie entstanden. Sie sind verhältnismäßig

---

[1]) Hohenzollern-Jahrbuch, 1902, S. 57 ff.

[2]) Campbell Dodgson, a newly discovered portrait drawing by Dürer; the Burlington Magazine II, VI, 1903, S. 286 ff.

[3]) Fräulein Johanna M. Krauß in Bayreuth hatte die Güte, mich auf die Porträts aufmerksam zu machen. Die guten Aufnahmen sind der Liebenswürdigkeit des Herrn Friedrich Krauß in Bayreuth zu danken. — Zum erstenmal erwähnt sind die Bilder, allerdings ganz en passant, in dem von C. Herrmann herausgegebenen „Markgrafenbüchlein".

[4]) Holle, Alte Geschichte der Stadt Bayreuth, Neuausgabe Bayreuth 1901, S. 138, 154.

gut erhalten und stehen noch in den ursprünglichen, flott in Rokokomotiven geschnitzten, reich vergoldeten Rahmen. Die Bildgröße beträgt 1,38 m zu 1 m.

Dargestellt sind, wie sich durch Vergleich mit anderen gesicherten Porträts aus dem Kreise der Bayreuther Markgrafen unschwer nachweisen läßt, folgende fürstliche Persönlichkeiten:

1. Markgraf Friedrich von Brandenburg-Kulmbach, der bekannte Bayreuther Mäzen, der 1735—1763 regierte. (Tafel I.)
2. Markgräfin Friederike Sophie Wilhelmine, die erste Gemahlin dieses Markgrafen, die Schwester Friedrichs des Großen, † 1758. (Tafel II.)
3. Markgräfin Elisabeth Friederike Sophie, beider Tochter, geb. 1732, vermählt 1748 mit dem Herzog Karl Eugen von Württemberg, † 1780. (Tafel III.)
4. Markgräfin Sophie Karoline Marie, die zweite Gemahlin des Markgrafen Friedrich (seit 1760) eine geborene Prinzessin von Braunschweig-Wolffenbüttel, † 1817. (Tafel IV.)

Markgraf Friedrich ist dargestellt in dunkelblauem Staatsrock und silbernem Paradeharnisch, über der Brust das Band des roten Adlerordens; er stützt die Linke auf einen Helm, in der Rechten hält er den Feldherrnstab, ein unentbehrliches Attribut für die Fürstenbildnisse des 18. Jahrhunderts. Im Hintergrund Ausblick auf eine weite Landschaft.

Dieses Porträt des Markgrafen ist allem Anschein nach entstanden in Anlehnung an das Pastell-Porträt des Fürsten von der Hand des Italieners Francesco Pavona, das sich jetzt noch im Kgl. Neuen Schlosse in Bayreuth befindet. Das Bildnis, das bislang als Porträt des Markgrafen Georg Wilhelm galt, konnte ich vor einigen Jahren nach einem gleichzeitigen Stich in einer Privatsammlung identifizieren.[1])

Das Bildnis Pavona's wird von Zeitgenossen „als vollkommen getroffen" bezeichnet.[2]) Die Anordnung des Beiwerks und die Attitude des Dargestellten sind auf beiden Bildern fast gleich; nur die rechte Hand, die beidemale den Feldherrnstab hält, ist auf unserem Porträt etwas verändert.

Die erste Gemahlin des Markgrafen, die Schwester Friedrichs des Großen, der die Hohenzollernresidenz Bayreuth die eigentliche Glanzzeit

[1]) Vgl. Näheres in meinem Buche: Bayreuth und seine Kunstdenkmale, München 1902, S. 80 ff, Abb. 88.

[2]) Schad, S. 42.

zu verdanken hat, ist in einem eigenartigen Habit porträtiert, nämlich in einer Art schwarzer Nonnenkleidung mit zinnoberroten Einfassungen und Schleifen, darüber einen breiten Schulterkragen, der mit sog. Jakobs- oder Pilgermuscheln besetzt ist. Dies war das Gewand, in dem die Fürstin in ihrer Einsiedelei auf der Eremitage und in Sanspareil zu leben pflegte. Hier hatte sie, angeregt vornehmlich durch die Lektüre von Fénelons Telemach, inmitten einer künstlich geschaffenen Einsamkeit eine geistige „Abtei" errichtet, wo sie als Aebtissin ihre „Brüder" und „Schwestern" empfing und mit ihrem Bruder, mit Voltaire und andere Geistesfürsten ihrer Zeit mündliche und briefliche Zwiesprache pflog. Versetzt diese Tracht den Beschauer in das geistige Leben der Fürstin, so hält anderes Beiwerk des Bildes die Erinnerung an ihre künstlerischen Fähigkeiten wach: der Kasten mit den Pastellstiften erinnert an ihre nicht unbedeutenden Qualitäten als Malerin; die Blätter des großen, halb aufgeschlagenen Buches auf dem Tischchen sind mit Noten beschrieben (auf unserer Tafel nicht kenntlich), wohl aus der Partitur eines der italienischen Dramen, die von der Fürstin selbst gedichtet und in Musik gesetzt wurden. Auf dem Schoß ruht das Lieblingshündchen der Markgräfin, das auch anderwärts — z. B. auf dem Deckenbild im Musiksaale des Neuen Schlosses – verewigt ist und das bekanntlich auch ein prächtiges Grabdenkmal im Park der Eremitage erhielt. In dem Buch, das die Markgräfin in der Hand hält, ist auf einer Seite zu lesen: „Traité de . . .", auf der anderen, durch die Biegung verkürzt: . . . mitié; das Ganze, also zweifellos als „Traité de l'amitié" aufzufassen, vielleicht eine Anspielung auf das freundschaftliche Verhältnis der Fürstin zu ihrem Bruder. Den Hintergrund des Gemäldes bildet eine starre Felsenwand, mit Aussicht auf eine weite Baumlandschaft.

Auch dieses Bild ist kein direktes Original. Es ist zwar gleichzeitig mit den übrigen Gemälden entstanden, ist jedoch nach einem etwas älteren Bild kopiert. Das Original selbst befindet sich jetzt im Königl. Schloß in Berlin.[1])

Das dritte Bild stellt die einzige Tochter des Markgrafen Friedrich und seiner ersten Gemahlin dar, die Markgräfin Elisabeth Friedericke Sophie, an einem mit einem dunkelblauen Tuch teilweise bedeckten Marmortischchen sitzend, in weit ausgeschnittenem Kleid, um die Schultern einen prächtigen Spitzenüberwurf. Das rosafarbene Kleid hebt sich sehr

[1]) Eine Reproduktion dieses Gemäldes dient der bekannten Barsdorf'schen Ausgabe der Memoiren der Markgräfin als Titelbild.



Markgräfin Sophie Karoline Marie,
zweite Gemahlin des Markgrafen Friedrich.
† 1817.



Markgräfin Elisabeth Friederike Sophie,
Tochter des Markgrafen Friedrich.
† 1780.



Markgräfin Friederike Sophie Wilhelmine,
erste Gemahlin des Markgrafen Friedrich.
† 1758.



Markgraf Friedrich der Vielgeliebte
von Brandenburg-Kulmbach, reg. 1735—1763.

reizvoll von dem dunkelgrünen Vorhang des Hintergrundes ab. Die 1732 geborene Fürstin, die 1748 mit dem regierenden Herzog Karl Eugen von Württemberg vermählt worden, jedoch bereits 1754 wieder ins Elternhaus zurückgekehrt war, ist etwa im Alter von 28 Jahren porträtiert.

Im letzten Bild ist Markgräfin Sophie Karoline Marie, die zweite Gemahlin Friedrichs, dargestellt, in ultramarinblauem, goldbesterntem Plüschkleid mit perlenbestickter Taille, den Hermelinmantel zur Seite, neben sich ein Tischchen mit einer Herzogskrone. Die Fürstin, eine Prinzessin von Braunschweig-Wolffenbüttel, war am 20. September 1760, 22jährig, dem 49jährigen Bayreuther Markgrafen vermählt worden.

Ueber die Entstehungszeit und den Meister der vier Bilder, die wohl sicher alle aus der Werkstatt eines Malers hervorgegangen sind, gibt eine Künstlerinschrift Aufschluß, die auf dem Porträt des Markgrafen Friedrich rückseitig angebracht ist: Peint par Reis le fils 1760. Wir haben es also mit Arbeiten des Bayreuther Hofmalers Karl Johann Reis (auch Reuß) zu tun, der ehemals „Professor der Mahler- und Zeichenkunst" an der von Markgraf Friedrich ins Leben gerufenen Kunstakademie war.[1]) Später zu Erlangen tätig, lebte der Künstler noch zu Ende des 18. Jahrhunderts in Nürnberg, „jetzo wegen seines starken Saufens ganz armselig".[2]) Er war wohl ein Sohn des in den 50er Jahren des 18. Jahrhunderts genannten Bayreuther Hofmalers Johann Konrad Reiß (Reuß). Daher die Bezeichnung als „le fils" auf der Künstlerinschrift.

Das für das Porträt des Markgrafen Friedrich inschriftlich gesicherte Entstehungsjahr 1760 dürfte wohl auch für die anderen Bilder in Betracht kommen. Das Alter der dargestellten Persönlichkeiten spricht nicht dagegen. Die erste Gemahlin Friedrichs war allerdings bereits 1758 gestorben; es wurde jedoch gezeigt, daß ihr Porträt kein Original ist, sondern die Kopie eines etwa 5 Jahre früher wohl nach dem Leben geschaffenen Gemäldes. Auch spricht die Einheitlichkeit der Serie für eine gleichzeitige Entstehung.



[1]) Friedrich H. Hofmann, Die Kunst am Hofe der Markgrafen von Brandenburg, fränkische Linie; Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 32, Straßburg 1901, S. 225.

[2]) Schad, S. 195.

Das Kloster St. Jobst
bei Bayreuth.

Von Pfarrer C. Aign.

In dem kleinen Gebiet des Fürstentums Bayreuth bestanden vor der Reformation nicht weniger als 14 Klöster, die der fromme Sinn des Mittelalters gestiftet, die aber alle mit Einführung der Reformation im Bayreuther Lande wieder eingingen, bezw. säkularisiert wurden. Es waren 9 Mönchs- und 5 Frauenklöster, welche den verschiedensten Orden angehörten.

Als ältestes erscheint das Cisterzienserinnen-Kloster Frauenthal im Bayreuther Unterland (Taubergegend), das nach dem Würzburger Historiographen Lorenz Fries 6 Jahre älter gewesen sein soll als das Stift Bamberg, dessen Gründung also bis auf das Jahr 1000 zurückgeht. Nach der Zeit ihrer Entstehung reihen sich an die weiteren Klöster im Unterland Mönchsteinach, Riedfeld, Mönchaurach, Frauenaurach, Birkenfeld und Langenzenn.

Von größerer historischer Bedeutung sind einige Klöster des Bayreuther Oberlandes. Hier besonders das Cisterzienserinnenkloster Himmelkron, das, gestiftet von dem Grafen Otto IV. von Orlamünde, durch seinen Reichtum, seinen schönen Kreuzgang, die nachmalige Markgrafengruft und vor allem die Sage von der „Weißen Frau" eine Berühmtheit erlangte. Hof hatte 2 Minoritenklöster: das St. Clara-Kloster, gestiftet 1348 für adelige Frauen und das Franziskanerkloster, gestiftet 1392. Die Aufhebung des letzteren im Jahre 1546 gab Veranlassung zur Gründung des dortigen Gymnasiums, für welches Markgraf Albrecht Alcibiades das frei gewordene Klostergebäude zur Verfügung stellte. In Kulmbach befand sich seit 1350 ein Augustinerkloster, das durch den Aufenthalt Luthers daselbst weiter bekannt geworden ist. Auf seiner Durchreise nach Augsburg 1518 übernachtete er in diesem Kloster. Fikenscher erzählt uns, Luther habe das schöne Gebäude be-

wundert und erklärt, es sei das schönste seines Ordens, welches er gesehen habe; seine Ordensbrüder aber habe er durch seine kraftvollen Reden so für sich und seine Lehre eingenommen, daß sie selbst nicht lange nachher ihre Ordenskleider ablegten und nicht warteten, bis sie säkularisiert wurden.[1]) Kulmbach hatte außerdem noch seinen Mönchshof, eine Filiale des Augustinerstifts Klosterlangheim.

Noch lag innerhalb des Fürstentums Bayreuth das Karmeliterkloster Neustadt a. Kulm, über dessen Entstehung folgende Legende geht. Im Jahre 1414 kamen etliche Karmelitermönche aus dem gelobten Lande nach Neustadt a. Kulm und gaben vor, sie hätten in ganz Deutschland keinen Berg gefunden, der tam situ quam altitudine dem Berg Karmel ähnlicher wäre als der rauhe Culm. Ihrem Ansuchen entsprechend ließ Burggraf Johann III. ein Kloster zum Berge Karmel genannt, dahin erbauen. Das Klostergebäude stand noch bis in den dreißigjährigen Krieg, wo es 1633 durch die Kroaten zerstört wurde.[2])

Merkwürdig ist, daß Bayreuth selbst nie ein Kloster besaß. Zwar vermeint Pistorius in seiner Fränkischen Chronik, daß ehehin in der Altenstadt bei Bayreuth ein Kloster gestanden sei. Es ist dies eine grundlose Behauptung. Wohl stand schon früher daselbst eine Kirche, zu Ehren des Bischofs St. Nicolaus erbaut, und in der Nähe der Altstadt seit 1476 die Wolfgangs-Kapelle, sowie seit 1514 eine Kapelle zum heiligen Grabe. Die Wolfgangskapelle war eine Wallfahrtskirche und erhielt 1500 von 24 Kardinälen in Rom einen Ablaßbrief. Vielleicht gründet sich darauf jene haltlose Vermutung.

Einer andern Tradition gedenkt der Chronist König in seiner Beschreibung der Straßen und Häuser Bayreuths[3]), indem er beim „Küchenbau" des Neuen Schlosses die Bemerkung einfließen läßt: „Unbegreiflich, wie nachher der Wahn entstehen können, daß hier ehemals ein Kloster befindlich gewesen sei, und daß noch in den neuen Zeiten ein Zwerg darin gespukt hat."

Einer mündlichen Überlieferung zufolge, die bis heute in der Bayreuther Bürgerschaft am lebhaftesten sich erhalten, soll im Neuenweg ehedem ein Kloster gestanden haben. Man zeigt heute noch unter dem Gasthaus zum „Goldenen Hirschen" einen unterirdischen Gang, in den weichen Fels gehauen, welchen man mit dem angeblichen Kloster in Ver-

[1]) Fikenscher, A., Versuch einer Geschichte vom ehemal. Augustiner-Kloster zu Culmbach. Bayreuth 1798—1800. S. 51.

[2]) Oetter, S. W., Sammlung verschiedener Nachrichten. Erlangen 1749. I., S. 5.

[3]) Manuskript im Besitz des Historischen Vereins zu Bayreuth.

bindung bringt. Allein auch hier liegt eine Verwechslung vor. Tatsächlich stand an dieser Stelle eine Kapelle St. Linhard, die gleichfalls im Jahre 1500 von Rom einen Ablaßbrief erhalten haben soll, und ein damit verbundenes Pfründehaus. 1535 ging die Kapelle ein; ihre Steine wurden zum Bau der Kasernbrücke verwendet.[1])

Noch zwei weiteren Überlieferungen begegnet man im Volke; die eine verlegt ein Kloster in's Heilige Kreuz (Ecke der Kulmbacher Straße), die andere ein solches in die Kanzleistraße an die Stelle, wo heute die Forstabteilung der Kgl. Regierung und das 2. Pfarrhaus sich befinden.

Alle diese Volkssagen erweisen sich als geschichtlich unhaltbar. Während so das Volk an grundlosen Überlieferungen festhält, erscheint es auffallend, daß die Erinnerung an das Kloster, das ehedem in der Nähe der Stadt wirklich bestand, sich nahezu verloren hat. Es ist dies das Franziskanerkloster St. Jobst auf der Allersdorfer Höhe, das im Jahre 1514 errichtet wurde, allerdings aber schon nach 15jährigem Bestand, eben mit Einführung der Reformation im Bayreuther Lande, wieder einging.

St. Jobst.

Stifter des Klosters war Markgraf Friedrich IV.[2]), auch Friedrich senior genannt als Begründer der älteren Linie der fränkischen Markgrafen von Brandenburg, jener unglückliche Fürst, der ein Jahr darauf (Fastnacht 1515) wegen angeblicher Geisteszerrüttung von seinen Söhnen Casimir und Georg für abgesetzt erklärt und auf der Plassenburg in 12jährigem strengem Gewahrsam gehalten wurde. Die Nachwelt hat um seines jammervollen Schicksals willen sorgfältig an's Licht gezogen, was unter seiner Regierung und von ihm selber Löbliches geschah. Die meiste Zeit seiner Regierung verbrachte er in Kämpfen im Dienste des Reichs; doch schuf er daneben manche nützliche Einrichtung in seinem Lande. Er war ein edler, romantisch angelegter Charakter, wie sie gerade das scheidende Mittelalter so häufig hervorbrachte. Gegen Kirche und Geistlichkeit war er stets freigebig. So stiftete er zahllose Messen zu Kulmbach, Bayreuth, Hof, Neustadt a. Culm, Heilsbronn u. a. O. Schon als Prinz hatte er mit Apel von Seckendorf eine Pilgerfahrt zum heiligen Grabe unternommen. Zur Gründung eines Klosters be-

[1]) Layriz, Fr. W. A., Diplomatisches Verzeichniß der Kirchen und öffentlichen Bethäuser, dann der ehem. Kapellen in der Stadt Baireuth. 1801.

[2]) Über seine Lebens- und Regierungsjahre (1486—1515) s. Fr. Herrmann, Markgrafenbüchlein. Bayreuth 1902, S. 38—45.

stimmte ihn vornämlich der Einfluß seiner frommen Gemahlin, der polnischen Königstochter Sophie; ein äußerer Anlaß lag für ihn zugleich in den traurigen Verhältnissen seiner Zeit, indem damals wiederholt die Pest im Bayreuther Oberlande aufgetreten war.[1]) Auf diesen düstern Hintergrund deuten wohl die Worte in seinem Stiftungsbriefe, daß er „aus yniger Betrachtung der zergencklikeit dits lebens sich vorgenommen hat, eine besondere Stiftung in seinem Oberlande des Gebirgs aufzurichten.“ [2])

Aber warum gerade auf dem Ochsenberge, während der Markgraf selbst auf der Plassenburg residierte?

Auf der Allersdorfer Höhe, links vom Wege nach Nemmersdorf, stand in schöner, das Tal weithin beherrschender Lage schon seit alter Zeit eine Kapelle, dem Heil. Jobst geweiht.[3]) Dieser Jobst soll der Sohn eines britannischen Königs, ein frommer Mönch und Apostel der Deutschen gewesen sein. Man rief ihn an um Behütung der Felder vor Wetterschlag und Mißwachs.

Das Bergkirchlein war, wie mit Grund anzunehmen ist, errichtet an Stelle einer altheidnischen Kultusstätte. Auf das dereinstige Bestehen einer solchen deutet sowohl der Name Ochsenberg wie Allersdorf. Wodan, der nordische Odin, hieß auch ós d. i. Gott im besonderen Sinne, ein Name, der nach Grimm in Hochdeutschland früher allgemein gewesen ist. Die Personennamen Oswald, Oskar und die Bergnamen Ossa, Ochsenberg, Ochsenkopf sind aus dieser Wurzel abzuleiten. Allersdorf aber deutet speziell auf das Vorhandensein eines altdeutschen Heiligtums. Nach Grimm bedeutet alh heiliger Tempel. Allersdorf und Alladorf bei Wonsees sind demnach Namen, die auf ein ursprüngliches Heiligtum in diesen Gegenden schließen lassen, wenn darunter auch nicht an einen eigentlichen Tempel, sondern nur an eine gemauerte Umfriedung zu denken ist. Wie an andern Orten haben die christlichen Missionare auch hier eine heidnische Kultusstätte in eine christliche Kirche umgewandelt.[4])

---

[1]) Scherber, Gemeinnütziges Lesebuch für die Bayreuthische Landesgeschichte. Hof 1796, II. S. 83.

[2]) Stiftungsbrief, mitgeteilt in Spieß, Aufklärungen in der Geschichte und Diplomatik. Bayreuth 1791. S. 199 ff.

[3]) Pült in seiner Nemmersdorfer Pfarrbeschreibung bezeichnet irrtümlicher Weise Hiob als den Patron, wohl in Folge einer Verwechslung des Namens Jobst mit Job.

[4]) Scherer, Über die religiöse und ethnographische Bedeutsamkeit des Centralstocks des Fichtelgebirgs. Archiv für Oberfranken 1873. S. 69 ff.

Diese Kapelle St. Jobst war zu den Zeiten Markgraf Friedrichs IV. ein vielbesuchter Wallfahrtsort gewesen. Es läßt sich dies daraus schließen, daß 1506 den Gotshausmeistern daselbst befohlen wurde, auf die Errichtung eines oder mehrerer Wirtshäuser Bedacht zu nehmen.[1]) Auch aus andern Umständen, besonders aber aus der päpstlichen Concessions-bulle[2]) und dem Stiftungsbriefe selbst geht klar hervor, daß eine lebhafte Wallfahrt dahin gewesen sein muß. So heißt es in der päpstlichen Bulle: daß hierhin die Christgläubigen illarum partium in numero copioso devotionis causa confluunt.

Aus derselben Bulle ergibt sich, daß die Kapelle St. Jobst 1430 von den Hussiten zerstört worden war, hernach aber von einem frommen alten Manne, der nahe bei dieser Kapelle wohnte und dessen Haus im Hussiten-, wie im nachmaligen Bayerischen Kriege 1462 unversehrt geblieben war, wieder aufgebaut worden ist.

Die Kapelle stand in großem Ansehen beim Volk, das von allerlei wunderbaren Heilungen zu erzählen wußte, die daselbst geschehen seien. So wird auch im Stiftungsbrief ausdrücklich hervorgehoben, daß „sich itzunder dieser zeit aus verhencknus gotlicher genaden, durch verdinstnus des lieben heyligen Sant Jobsts manche grosse Wunderbarliche Zaychen an viel krancken vnd armen Menschen erzeigt haben vnd noch teglichs gescheen". Es ist heute nicht mehr festzustellen, welches Gnadenbesitzes sich das Kirchlein erfreute, ob eines wundertätigen Bildes, etwa des hl. Jobst[3]) oder vielleicht einer Reliquie desselben oder auch einer heilkräftigen Quelle,[4]) ähnlich der von St. Rupert bei Obernsees. Jedenfalls findet sich heutzutage von einer Quelle keine Spur mehr daselbst.

Nachdem sich der Markgraf nun einmal entschlossen hatte, ein neues Kloster in seinem Oberlande zu errichten, bot sich ihm dieser Platz von selbst als geeignete Stätte dar, zu erbauen, wie es im Concessions-briefe heißt, unam domum pro usu et habitatione perpetuis fratrum ordinis minorum cum claustro, cimeterio, refectorio, dormitorio, ortis et octalitiis et aliis officinis necessariis.[5])

---

[1]) Spieß a. a. O. S. 191.

[2]) Ib. 192.

[3]) Bavaria, Oberfranken. S. 588.

[4]) Pültz in seiner Nemmersdorfer Pfarrbeschreibung.

[5]) „Ein Haus zu beständiger Nutznießung und Wohnung für die Minoritenbrüder mit Kloster, Friedhof, Refektorium, Schlafsaal, Garten und Gärtchen und anderen notwendigen Wirtschaftsräumen".

Auf seine an Papst Julius II. gerichtete Bitte erhielt er gegen Bezahlung von 24 Dukaten die Genehmignng hiezu durch ein päpstliches Breve vom 11. Dezember 1506.[1]) Diesem Concessionsbriefe zufolge sollte das neue Kloster mit Mönchen aus dem Franziskanerkloster zu Hof besetzt werden. Der Bischof zu Regensburg wurde zum Exekutor bestimmt.

Noch Ende desselben Monats erwirkte die Markgräfin Sophie der Kapelle St. Jobst, die von ihr sehr begünstigt wurde, vom Papst einen Indulgenz-Brief, durch welchen allen Christgläubigen, die die Feste der Kapelle besuchen würden, ein hunderttägiger Ablaß zugesagt wurde. Die Feste der Kapelle aber waren: 3. Oster- und Pfingsttag; Mariä Himmelfahrt, Geburt, Opferung und Heimsuchung, sowie der Gedächtnistag des hl. Jobst. An diesen Tagen strömte die Schar der Gläubigen den Berg hinauf, um sich den Ablaß zu verdienen.

Daß nicht lange nach der erhaltenen päpstlichen Erlaubnis der Anfang zur Erbauung des Klosters und Besetzung desselben mit einigen Franziskaner-Mönchen muß gemacht worden sein, bezeugt eine von Sophie von Egloffstein, geb. von Schamberg, 1510 zum „neu angefangenen closterlein und gotshaus“ gemachte Stiftung, nämlich 100 fl. rhein., einen geweihten silbern vergoldeten Kelch und Paten,[2]) sowie ein schwarz damasten Meßgewand: gegen 2 Seelmessen, die jährlich für die beiden Geschlechter Egloffstein und Schamberg zu St. Jobst gehalten werden sollten.[3])

Im folgenden Jahre, 1511, wurde vom Administrator des Bistums Regensburg, Pfalzgraf Johann, die päpstliche Bulle förmlich publiciert und diese Publikation 2 Jahre darnach, am 15. Juli 1513 vom Geistlichen Vikariat zu Bamberg, in dessen Diöcese das Kloster lag, genehmigt. So waren seit der päpstlichen Concessionserteilung glücklich $6^1/_2$ Jahre verflossen, bis das neu errichtete Kloster endlich eingeweiht werden konnte. Dies geschah an Jakobi 1513 durch den Bamberger Weihbischof Kaspar, der am Sonntag darauf auch in Bayreuth verschiedene Consekrierungen vornahm: 2 neue Glocken der Maria Magdalena-Kirche, 7 neue Altäre hier und in der Altenstadt und eine Gruft auf dem städischen Kirchhof.[4])

[1]) Spieß, a. a. O. S. 192.

[2]) Patene, das Brottellerchen beim Abendmahl.

[3]) Stiftungsbrief von Suntag Michaelis 1510, bei Spieß a. a. O. S. 198 f.

[4]) Hofmann, die Stadtkirche in Bayreuth. Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken 1901. S. 76.

Nachdem der Markgraf dem Kloster einen vermarkten Bezirk, den er von etlichen Untertanen durch Auswechslung erlangte, übergeben hatte, ließ er endlich im Jahre 1514 den Stiftungsbrief (datiert Plassenberg, Montag nach Quasimodogeniti, 24. April) förmlich ausfertigen, kraft dessen dieser Bezirk dem Kloster mit Grund und Boden und allem was darauf gebaut ist oder in Zukunft erbaut werden möchte, eigen sein sollte. Er überwies zugleich den Franziskanermönchen, deren wenigstens 10 an der Zahl (incl. eines Guardians)[1] sein sollten, einen weiten Bezirk zur Terminei, welchen das Augustiner-Kloster zu Kulmbach gegen eine vom Markgrafen erhaltene Entschädigung (3 Centner Karpfen aus den herrschaftlichen Weihern) vermöge Revers vom Tag Walpurgis 1515 abtrat.[2]) Diese Terminei erstreckte sich über die Aemter Kulmbach, Bayreuth, Wunsiedel, Creußen, Pegnitz, Goldkronach, Berneck, Gefrees, Wirsberg, Stein, Kasendorf und Wonsees.

Weiter erhielt das Kloster zum Unterhalt jährlich 3 Centner Karpfen aus dem fünf Jahre vorher (1509) angelegten Brandenburger Weiher, dann freies Bau- und Brennholz samt einem Fischwasser in der Steinach. Den Amtleuten, Vögten und Bürgermeistern wurde befohlen, die Väter des Klosters sowie alle Wallfahrer getreulich zu schirmen und zu schützen und vor aller Gewalt und Frevel zu bewahren. Dagegen sollten die Klosterbrüder verpflichtet sein, jährlich viermal für ihre Guttäter und Stifter zu bitten und namentlich des markgräflichen Hauses mit Vigilien und Seelämtern zu gedenken.

Aus der weiteren Geschichte des Klosters, dessen Bestand ja nur von kurzer Dauer war, erfahren wir nicht viel Bemerkenswertes.

Der Markgraf selbst soll sich mit dem Gedanken getragen haben, in das von ihm gestiftete Kloster einzutreten. So berichtet wenigstens der Bayreuther Chronist König in seiner Markgrafen-Chronik Bd. III.[3])

---

[1]) Unter den Mönchen soll auch ein Träger des Namens Staupitz gewesen sein.

[2]) Spieß a. a. O. S. 204.

[3]) „Geschichte des Fürstentums Bayreuth und seiner Regenten von 1248—1792“ in 7 Manuskript-Foliobänden, von denen der 6. Band (über Markgraf Friedrich 1735 bis 1763) leider abhanden gekommen ist, in der Bibliothek des Historischen Vereins dahier. Das sehr wertvolle, wenn auch nicht in allen Einzelheiten zuverlässige Werk ist geschrieben kurz vor dem Jahre 1800, von der Hand eines gewissen König, dessen Feder wir außerdem eine Bayreuther Stadt-Chronik in 5 Folio-Bänden und eine ausführliche Beschreibung der Straßen und Häuser Bayreuths verdanken. Seinen Namen offenbart er in letzterem Werk bei Haus-Nr. 65 der Maximiliansstraße (jetzt Nr. 27) mit den Worten: „Hierauf (bekam das Haus) der Kammermusikus König, von welchem es sein Sohn, der darin geborene Schreiber dieses, ererbte.“ Die Frage ist nun, ob

Es ist dies ja wohl glaublich, wenn wir an seine Gemütsverfassung denken, in der er sich namentlich im Jahre 1512 befand. Kaum hatte er in diesem Jahre selbst eine tötliche Krankheit wider alles Erwarten überstanden, so verlor er auch innerhalb eines Monats durch den Tod seine heißgeliebte Gattin Sophie und seine Mutter Anna. Durch diese Schicksalsschläge erschüttert, verfiel er in Schwermut, weshalb er schon jetzt die Regierungsgeschäfte seinem Sohne Kasimir großenteils überließ.

Im Jahre 1517 vermachte Anna von Streitberg, geb. von Trautenberg, in ihrem Testament 5 fl. zu diesem Kloster; dafür mußten 2 Mönche bei ihrem Absterben, das noch in demselben Jahre erfolgte, zugegensein, bei ihrem Leichenbegängnisse aber alle 10 in Prozession mitgehen. Das Begräbnis fand in der Stadtkirche zu Bayreuth statt, wohin sie einige Messen gestiftet hatte.[1])

Nach einer unverbürgten Notiz[2]) soll sich der Klosterschatz durch die Wallfahrer, die nicht mit leeren Händen kamen, allmählich gemehrt haben. Ein Blick in's Inventar des Klosters von 1528[3]) läßt jedoch diesen Schatz sehr bescheiden erscheinen. Außer einer größeren Anzahl von Meßgewändern werden da als Kleinodien bez. vasa sacra aufgeführt:

---

wir König blos als „Schreiber" oder zugleich auch als Verfasser des Werks anzunehmen haben. Rüthnick in seiner „Politik des Bayreuther Hofes während des siebenjährigen Krieges", Bayreuth 1905, S. 5 vermutet, daß der mit den Hofverhältnissen vertraute, eine streng kirchliche Richtung vertretende Verfasser ein ehemaliger Hofprediger gewesen sein müsse. Ein solcher war in der Tat aus der Markgrafenzeit damals noch vorhanden, und zwar in der Person des Johann Kapp, der 1777 bis 1799 als Schloßprediger und Konsistorialrat dahier wirkte. Allein abgesehen davon, daß sich außer jener Bemerkung weiter gar keine Anhaltspunkte für seine Autorschaft auffinden lassen, weicht auch die ganze Schreib- und Darstellungsweise der Chronik von der Kapps wesentlich ab. Andere vermuten in dem Verfasser den vielkundigen Bayreuther Historiographen Fr. W. A. Layriz, der sich in jener Zeit am eifrigsten mit der Landesgeschichte befaßte, viel darüber geschrieben und noch mehr gesammelt hat (geb. zu Bayreuth 6. März 1771, von 1796—1804 Notarius und Kriminalrat bei der Regierung dahier). Doch bereitet auch bei ihm die andersartige Schreibweise und zudem sein damals noch jugendliches Alter, sowie die Kürze seines hiesigen Aufenthalts unüberwindliche Schwierigkeiten. Ich halte mit dem Verfasser des Markgrafenbüchleins vorerst noch an der Autorschaft Königs selbst fest. (Vergleiche auch Stadt-Chronik V, 1793, § 24.) Über seiner Persönlichkeit schwebt allerdings noch völliges Dunkel.

1) Ötter a. a. O. S. 16.

2) Pültz, Nemmersdorfer Pfarrbeschreibung. Manuskript.

3) Manuskript im Kgl. Kreisarchiv Bamberg, das einzige wichtige Schriftstück, welches das Kreis-Archiv außer den bereits von Spieß veröffentlichten Urkunden über St. Jobst bewahrt.

6 silbern vergoldete Kelche, desgleichen die Corporale;[1]) 2 silberne Pacificale,[2]) davon eines übergoldet; 1 silbern plat, darauf St. Jobst; 2 silberne Kreuze. Von einem namhaften Klosterschatz kann demnach nicht die Rede sein.

Wohl aber läßt sich von einem andern wertvollen Besitz des Klosters berichten, der den Vätern von St. Jobst zur Ehre gereicht, nämlich ihrer wertvollen Bibliothek. Nach den Mitteilungen des Regierungsrats Ph. E. Spieß, Archivars auf der Plassenburg, umfaßte dieselbe 265 Inkunabeln[3]) und 57 Handschriften. Auf welche Weise sie wohl in den Besitz derselben gelangt sein werden? Der Markgraf, der die Stadtkirche mit einigen Postillen bedachte, wird nicht viel zugestiftet haben: für Wissenschaft hatte er keinen Sinn; soll er doch während seiner ganzen Regierungszeit für seine eigene Bibliothek nur ½ fl. ausgegeben haben. Die Handschriften werden die fleißigen Mönche selbst gefertigt haben; welchen Inhalts sie waren, wird uns leider nicht mitgeteilt. Dagegen besitzt der Historische Verein dahier noch abschriftlich den Katalog, welchen Archivar Spieß im Auftrag der Erlanger Universitäts-Curatel im Jahre 1791 über die Druckwerke der Bücherei herstellte. Unter diesen befinden sich wertvolle Bibeldrucke: Eine Nürnberger Biblia sacra vom Jahre 1475; eine Ulmer Biblia aurea von 1476; zwei Augsburger deutsche Bibeln von 1518. Weiter die Decretales Gregorii von 1472 aus der Officin des Peter Schöffer aus Gernsheim; die Decretales Gratiani von 1486. An patristischer Literatur, Werke von Hieronymus (Epistolae v. 1476. 1479.) Chrysostomus, Ambrosius, Augustinus, Basilius d. Gr.; an scholastischer Werke von Anselm, Bernhard, Bonaventura, Albertus Magnus (de mysterio Missae 1471), Gerson, Aeneas Sylvius (opp. 1486,) Mirandula; an humanistischer, bez. klassischer: Aristoteles (opp. 1483,) Cicero (de off. 1484,) Horaz, Ovid, (libri fastor. 1501,) Virgil, Juvenal (Satyrae 1483,) Terenz, Persius (Satyrae 1482.) Weiter noch: Iosephus. de bello Iud. 1470; Aurea bulla Car. IV. 1477.

Der Erlanger Conrektor G. W. Oetter schrieb 1746 eine Dissertation mit dem verheißungsvollen Titel: de memorabilibus biblio-

---

[1]) Das geweihte leinene Altartuch, worauf beim Meßopfer der Hostienteller und der Kelch stehen.

[2]) Mit einem religiösen Bildwerk gezierte Kußtäfelchen, die den Kommunikanten zum Kuß hingereicht wurden.

[3]) D. i. Wiegendrucke, die ersten Erzeugnisse der Buchdruckerkunst, meist vor 1500.

thecae monasterii S. Iodoci, vulgo S. Jobst nuncupati,[1]) die sich über die Biblia sacra und die Decretales Greg. weitschweifend ergeht, im übrigen aber ohne Belang ist.

Erfahren wir auch über das Leben und Treiben der Mönche in den 15 Jahren ihrer Tätigkeit auf dem Allersdorfer Berge weiter nichts: in der Sammlung dieser schönen Bücherei haben sie für die Kultur einen wichtigen Dienst geleistet und sich selbst ein bleibendes Denkmal gesetzt; denn die Bibliothek ist heute noch vorhanden; sie bildet einen wertvollen Bestandteil der Erlanger Universitäts-Bibliothek.

Als 1525 der Bauernkrieg in Franken ausbrach und bald darauf die Reformation im Fürstentum Bayreuth Eingang fand, wurde das Kloster 1529 säkularisiert und in Folge dessen von den Mönchen verlassen. Die Väter von St. Jobst werden wohl in's Mutterkloster nach Hof zurückgekehrt sein, das, wie oben erwähnt, noch bis 1546 bestand. Da wir eine Geschichte dieses Klosters nicht besitzen, wissen wir von den weiteren Schicksalen der Väter von St. Jobst nichts mehr, speziell nichts darüber, wie sie sich zur neuen Lehre gestellt haben.

Die Kirchenkleinodien und Meßgewänder wurden der Kirche in Bayreuth zur Aufbewahrung übergeben. Die vasa sacra,[2]) von denen bei der Inventur nach Aufhebung des Klosters 1529 noch 4 silbern vergoldete Kelche mit Patenen vorhanden waren[3]) (das Uebrige mögen die Mönche mit nach Hof genommen haben), wurden 1530 einer markgräflichen Anordnung gemäß auf die Plassenburg gebracht. Markgraf Georg der Fromme hatte nämlich in diesem Jahre die Verordnung erlassen, daß „in diesen gefehrlichen und geschwindten läufften alle kirchencleinoder" des Fürstentums zu seiner „verwahrung" kommen sollten. In dem darüber aufgestellten Verzeichnis[4]) finden sich auch 4 Kelche von St. Jobst, gewertet auf ca. 47 fl.. Tatsächlich jedoch wurden die Kirchenkleinodien auf der Plassenburg nicht „verwahrt", sondern, um die Schulden des verstorbenen Markgrafen Kasimir zu bezahlen, eingeschmolzen.[5])

Die Güter des Klosters wurden größtenteils der Pfarrei Nemmersdorf einverleibt; doch nahm sie i. J. 1751 Markgraf Friedrich der

[1]) Im Besitz der Kgl. Kanzlei-Bibliothek. Ötter bezeichnet die Kloster-Bibliothek als „non numerosam quidem, sed selectam, codicibus membranaceis, Chartacaceis atque impressis rarissimis exornatam atque refertam".

[2]) D. i. heilige Gefäße zum kirchlichen Gebrauch.

[3]) Inventarverzeichnis von 1529 im Kgl. Kreisarchiv Bamberg.

[4]) In Abschrift bei den Akten des Historischen Vereins dahier.

[5]) Hofmann a. a. O. Archiv für Oberfranken 1901. S. 61.

Jüngere für die Herrschaft wieder in Anspruch, verkaufte sie und überließ dem Pfarrer nur die Lehensgefälle davon nnd die niedere Gerichtsbarkeit darüber.[1])

Daß, wie Pfarrer Scholler in einer kurzen Beschreibung des Klosters St. Jobst[2]) erwähnt, eine Glocke von da in die Kirche zu Nemmersdorf gekommen sei, stellt Hübsch entschieden in Abrede. Einen Teil der Fische aus dem Brandenburger Weiher, nämlich 26 ℔ jährlich, soll das Alumneum zu Bayreuth überwiesen erhalten haben.[3])

Die Kloster-Bibliothek wurde auf das Rathaus zu Bayreuth gebracht, wo sie bis 1794 stand. Bereits 1791 wandte sich der Senat der Universität Erlangen an die markgräfliche Regierung mit dem Ersuchen um Ueberlassung der Bibliothek unter dem Hinweis, daß der Stadtmagistrat Bayreuth auf vorgängige Anfrage sich zu deren Ablassung um so bereitwilliger gezeigt habe, als sie ihm „ganz ohne Nutzen und wegen Mangels an Raum auf dem Rathause zur Last sei." Archivar Spieß habe von der Universitäts-Curatel den Auftrag erhalten, einen Katalog zu verfertigen, welchen derselbe auf eine ganz vorzügliche Art zu Stande gebracht habe. Die markgräfliche Regierung gab dem Senat eine zusagende Antwort; doch geriet die Sache in's Stocken, nachdem im Dezember dieses Jahres Markgraf Alexander die Regierung niedergelegt und die fränkischen Fürstentümer an die Krone von Preußen abgetreten hatte. Erst 1794 wurde die Ueberführung in 13 Kästen, welche die Universität sandte, betätigt. Die neue preußische Regierung erhielt erst zehn Jahre später gelegentlich Kenntnis davon, ließ sich Bericht erstatten, gab aber merkwürdiger Weise ihre nachträgliche Genehmiguug, indem sie noch dem Magistrat ihre Anerkennung aussprach für die durch Ueberlassung der Bibliothek bekundete patriotische Gesinnung, die dem Magistrat zur Ehre gereiche.[4])

Das Klostergebäude blieb leer stehen. 1535 wurde schon der Antrag gestellt, daß das Zimmerholz im Kloster besichtigt und was davon brauchbar sei, zur Bedachung des schadhaften Schlosses zu Bayreuth verwendet werden solle. Dem Antrag wurde jedoch nicht stattgegeben. Ebensowenig der Bitte des Stadtmagistrats Bayreuth von 1547, daß ihm zur Erbauung einer neuen Orgel in der Stadtkirche die

---

[1]) Dürrschmidt, Beschreibung von Goldkronach. 1800. S. 75. Anm.

[2]) Manuskript im Historischen Verein.

[3]) Dürrschmidt, Pfarrbeschreibung von Goldkronach. Manuskript im Hist. Ver.

[4]) Irmischer, Geschichte der Universitäts-Bibliothek zu Erlangen. Erlangen 1829 S. 57 ff.

kostbaren Meßgewande vom Kloster St. Jobst, die noch vorhanden und dem Verderben nahe wären, geschenkt werden möchten; es wurde vielmehr verfügt, solche zum Besten der Armen zu verwenden.

Nicht lange darnach aber, im Jahre 1553 wurde das Kloster im bundesständischen oder Albertinischen Kriege, in welchem auch Bayreuth und die Orte der Umgebung in Flammen aufgingen, niedergebrannt. Merkwürdigerweise soll auch diesmal das Häuslein bei dem Kloster, das schon den Hussiten- und Bayernkrieg überdauert hatte, verschont geblieben sein.[1])

Die dem Einsturz drohenden Klostermauern erbat sich 1559 der Wirt von Allersdorf zur Erbauung eines Kellers. Das Übrige wurde 1608 zur Errichtung einer neuen Kirchhofmauer in Nemmersdorf verwendet. Der Ort aber war so verehrt und gefürchtet, daß, als die zwei Pfarrer von Nemmersdorf, welche die Bausteine wegführen ließen, rasch nach einander starben, das Volk deren frühen Tod dieser angeblichen Profanierung zuschrieb.[2])

Anfangs des 18. Jahrhunderts, wohl 1724, ließ Markgraf Georg Wilhelm ein Jagdhaus an dieser Stelle errichten, dessen Aufsicht einem gewissen Hübsch, dem Bewohner jenes mehrerwähnten Häusleins übertragen wurde.[3]) Das Jagdhaus scheint bald wieder eingegangen zu sein. Die letzten Reste davon sah noch Köppel auf seiner Sommerreise durch die fränkischen Fürstentümer 1793.[4]) Er fand daselbst ein Stück Mauer, von einem Fenster durchbrochen, durch das sich dem Vorübergehenden ein schöner Prospekt in die weite Gegend biete. Auch Scholler erwähnt in seinem um dieselbe Zeit geschriebenen Aufsatz diese Mauer und fügt hinzu: „Neben diesem Stück Mauer sind einige Höhlen, welche aber meistens schon verfallen sind. Vor einer dieser Höhlen soll sich nach der Sage der benachbarten Bewohner zu Mittag und zu Nacht um 12 Uhr ein schwarzer Hund sehen lassen, welcher der Hüter der noch darin befindlichen Schätze ist. Überhaupt soll es in dieser Gegend zu Nacht nicht richtig sein. Man wird daselbst irre geführt, man wird gedrückt, es lassen sich Schlotfeger sehen mit Besen in der Hand, von denen man geschlagen und verfolgt wird und dergleichen mehr; auch sagen die Besitzer von diesen Feldern, man hört daselbst das Getreide wachsen".

[1]) Pültz a. a. O.

[2]) Will, das Teutsche Paradeiß in dem vortrefflichen Fichtelberge. 1692. Archiv für Oberfranken. 1883.

[3]) Pültz a. a. O.

[4]) Köppel, Briefe über die beiden Fürstentümer Bayreuth und Ansbach; auf einer Sommerreise geschrieben 1792/93. Band II. S. 55.

Spätere Nachgrabungen haben das eine und andere interessante Stück zu Tag gefördert. 1823 grub der Besitzer des Grundstücks Wolfgang Feilner von Pöllersdorf nach Bausteinen. Er stieß auf ein Gewölbe, das mit einer Tür versehen war, und fand in demselben einen steinernen Wasserbehälter von 4 Fuß Länge. Derselbe wurde herausgehoben und nach Pöllersdorf geschafft, wo er als Tränktrog diente.

Erwähnung geschieht weiter eines ausgegrabenen runden Steins von 2′ 4″ Durchmesser und 13″ Höhe, den die Kreisdirektorsgattin Freifrau von Reitzenstein vor der Tür ihres Schlosses zu Nemmersdorf aufstellen ließ.[1]) Man hielt ihn für den Sockel einer Kirchensäule, besser eines Wandpfeilers. Sein barockes Profil läßt jedoch einen Ueberrest jenes markgräflichen Jagdschlosses in ihm vermuten. Dagegen sind die 8 Gewölbe-Bruchstücke, welche 1856 unter fachmännischer Leitung ausgegraben wurden und heute noch in der Nemmersdorfer Kirche liegen, an ihren gotischen Formen zweifellos als Ueberbleibsel des alten Bauwerks zu erkennen. Noch wird gesagt, vom Keller des alten Nemmersdorfer Pfarrhauses aus laufe ein unterirdischer Gang 12 Schritte weit; dieser Gang habe einstmals zum ehemaligen Kloster St. Jobst geführt.[2])

In enger Beziehung zum Kloster steht ohne Zweifel der Kreuzstein dreiviertel Stunden östlich von der Klosterstätte auf der Höhe des Fahrwegs von Untersteinach nach Nemmersdorf, da wo der Weg nach St. Jobst abzweigt.

Ueber die Bedeutung der Kreuzsteine zunächst einige allgemeine Bemerkungen. Das Alter derselben ist meist sehr beträchtlich; darauf deutet schon ihre rohe Form sowie die Spuren der vorgeschrittenen Verwitterung, die sie an sich tragen. Die Sitte, steinerne Kreuze zu errichten, ist in Mitteldeutschland zur Zeit oder kurz nach Einführung des Christentums entstanden und hat sich bis in's 16. Jahrhundert erhalten. Die späteste, urkundlich bewiesene Nachricht über die Errichtung eines Kreuzsteins stammt aus 1596. Demnach sind diese Steine um ein beträchtliches älter als sich das Volk mit seinen möglichen und unmöglichen Deutungen derselben nur träumen läßt. Zu diesen Deutungen gehören vor allem die unzähligen Mordsagen; fast jeder dieser Steine wird mit irgend einer mehr oder minder blutigen Begebenheit in Verbindung gebracht. Mit diesen Sagen kommt ja das Volk dem wahren Sachverhalt ziemlich nahe; aber es fehlt viel, daß man all die angeblichen Mord-

[1]) Nach einem Manuskript im Historischen Verein.

[2]) W. Vogel, Kurze Nachrichten aus Oberfranken. Manuskript 1859. Bd. IV, S. 96 ss. (im Histor. Ver.).

geschichten, die mit Vorliebe in die Schwedenzeit (dreißigjähriger Krieg) oder gar die Franzosenzeit verlegt werden, auf's Wort glauben dürfte; die meisten tragen den Stempel freier Erfindung an der Stirne.

Es gilt ja in der Tat als ausgemacht, daß eine große Menge dieser Kreuze zur Sühne für einen Mord oder Totschlag gesetzt worden sind. Im Mittelalter wurden Mörder von gerichtswegen häufig verpflichtet, neben Bezahlung einer Geldbuße und Bestellung einer größeren Zahl von Seelenmessen, denen sie selbst, eine Wachskerze in der Hand, beizuwohnen hatten, auch noch einen Kreuzstein aufzurichten, entweder am Orte der Tat selbst oder an einer von der Familie des Erschlagenen zu bezeichnenden Stelle.[1]) Gerne wählte man dazu verkehrsreiche Straßen, Wegescheiden, Brücken u. dgl. Die Kreuze waren hauptsächlich dazu bestimmt, die Vorübergehenden zu einem Gebet für die arme Seele des Erschlagenen aufzufordern, der hier durch einen schnellen bösen Tod in die Ewigkeit abgerufen wurde.

Auch der am Nemmersdorfer Weg befindliche Kreuzstein soll nach der Meinung des Volks ein solches Sühnkreuz darstellen. Wer da erschlagen worden, weiß die Tradition natürlich nicht mehr anzugeben; doch setzt man die Zeit der Untat kaum über 2—3 Generationen hinauf. Nun ist aber völlig ausgeschlossen, daß noch in so später Zeit Kreuzsteine errichtet worden wären. In protestantischen Gegenden zumal hörte die Sitte, Kreuzsteine zu setzen, mit der Einführung der Reformation überhaupt auf. Wir können also mit dieser Tradition nichts anfangen.

Andere Kreuzsteine haben die Bedeutung von Grenzzeichen. Sie befinden sich in der Regel in größerer Zahl um das Weichbild einer Gemeinde her, das sie einschließen. „Weichbild" ist soviel als geweihtes Bild, eine Bildsäule, ein Bildstock. Eigentliche Bildstöcke, sei's von Stein oder Holz, kommen jedoch erst seit Beginn des 14. Jahrhunderts vor; aus früherer Zeit wird nur von Kreuzen berichtet, worunter steinerne Kreuze zu verstehen sind. Hatte man schon früher bei Christianisierung einer Gegend durch Errichtung von Kreuzen andeuten wollen, daß das betreffende Gebiet für die Religion des Kreuzes gewonnen worden sei, so blieb das Kreuzeszeichen auch für die Folge eine beliebte Form, um damit die Grenze, sei es für kirchliche Gebiete, Bistümer, Abteien, Klöster zu bezeichnen, sei es auch für weltliche

[1]) S. „Unser Egerland". Zeitschrift des Vereins für Egerländer Volkskunde. 4. Jahrg. Eger 1900. S. 50.

Bezirke, Grafschaften, Markungen von Städten und Dörfern. Jedes Frühjahr zogen die Bewohner des Orts in feierlicher Prozession bis zu den Weichbildern, um von da aus die Fluren zu weihen, damit sie reichliche Frucht brächten und vor Hagelschlag und anderen Schäden bewahrt blieben. So heute noch teilweise im Egerlande.[1])

Unsern Nemmersdorfer Kreuzstein etwa als derartigen Grenzstein in Anspruch zu nehmen, geht jedoch nicht an; denn erstlich steht er in weitem Umkreis ganz vereinzelt da, während man zur Grenzmarkung des Klosterbesitzes doch mehrere solcher Kreuze erwarten dürfte; andererseits reichte der Klosterbesitz gar nicht so weit.

Während nun von den noch vorhandenen Kreuzsteinen die weit überwiegende Zahl tatsächlich entweder Sühn- oder Grenzkreuze darstellen, gibt es, wie mit Sicherheit anzunehmen ist, noch eine dritte Gruppe von Steinkreuzen, die sog. Andachts- und Wallfahrtskreuze, und unter diese läßt sich der Nemmersdorfer Stein am füglichsten einreihen. In einem Aufsatz der Zeitschrift „Unser Vogtland" 1895 mit der Überschrift: „Was bedeuten die sog. Schwedensteine?" erzählt der Verfasser K. Alberti, daß er auf einer Fußwanderung in der Gegend von Jena an dem Kreuzungspunkte zweier Flur-Grenzwege drei solcher Steine fand, die ihm als „Wallfahrtssteine" bezeichnet wurden, d. h. als Merk- und Wahrzeichen der Stellen, an welchen sich in alter Zeit die Bewohner der umliegenden Ortschaften zu geordneten Prozessionen sammelten, um hierauf nach dem benachbarten Kloster St. Magdalena zu ziehen, einem uralten Wallfahrtsort.[1])

Die Voraussetzungen, unsern Stein als deratiges Wallfahrtskreuz zu betrachten, sind vollauf gegeben. St. Jobst war seit alter Zeit ein beliebter Wallfahrtsort; der Stein befindet sich an einem Kreuzweg und zwar auf der Höhe des Sattels, der zwei volkreiche Täler von einander scheidet. Es mögen sich da wohl die Bewohner des Weidenberger Landes mit denen des Nemmersdorfer und Goldkronacher zu einer gemeinschaftlichen Prozession nach St. Jobst an den erwähnten Festtagen versammelt haben. Ein ähnlicher Stein steht auf der Höhe der Himmelkron—Trebgaster Straße, und zwar neben der „Marter". Bezeichnet diese die Endstation bei den einstigen Bittgängen der adeligen Klosterfrauen von Himmelkron, so dürfte der daneben-

[1]) K. Alberti, Über die Bedeutung der Kreuzsteine, insbesondere des Ascher Bezirkes. Asch 1897. S. 31.

[2]) K. Alberti, a. a. O. S. 38.

stehende sicherlich ältere Kreuzstein als Mal zur Sammlung der Wallfahrer gedient haben.

Der Nemmersdorfer Stein, der ehedem in Form eines griechischen Kreuzes mit gleichlangen Armen (die ältere Form) aus dem Erdboden sich erhob, wird gegenwärtig neben dem Kreuzwege liegend gefunden. Das Volk erzählt, der Stein habe ursprünglich einige Furchen weit einwärts im Acker gestanden; vor etlicher Zeit habe der Besitzer des Grundstücks den Stein, der ihm hinderlich war, aus dem Acker entfernt, sei aber bald darauf gestorben. Von jeher haben die steinernen Kreuze eine gewisse Scheu erweckt, welche noch dadurch erhöht wurde, daß sie an Kreuzwegen stehen, an denen es ja ohnehin „nicht richtig" ist. Und dieser Scheu ist es vornämlich zu verdanken, daß sie so viele Jahrhunderte überdauern konnten.

Über die einst dem heiligen Jobst geweihte Stätte geht jetzt der Pflug. Doch ist dieselbe an einer ausgedehnten, länglich viereckigen Erhöhung des Bodens, der in Folge des eingepflügten Kalkschuttes eine hellere Farbe als das umliegende Erdreich aufweist, noch deutlich zu erkennen. Auch wird heute noch eine Wiesenfläche, welche sich von diesem Felde bis zu einem nordwestlich gelegenen Wäldchen hinzieht, der „Klostergarten" genannt.



Jahres-Bericht

für 1907.

Erster Abschnitt.

Wirksamkeit des Vereins.

Indem wir uns anschicken über das zurückliegende 80. Jahr unsrer Vereinstätigkeit Rechenschaft abzulegen, treten uns wenige Ereignisse entgegen, die einer besonderen Erwähnung würdig wären. Die Vereinstätigkeit bewegte sich in den gewohnten Geleisen: die Zusammensetzung des Ausschusses ist die gleiche geblieben, auch die Vereinsabende, die sich ganz gut eingelebt haben, wurden in üblicher Weise abgehalten. Ein langjähriges und hochgeschätztes Mitglied, Herr Generalarzt a. D. Dr. med. Stein wurde uns in diesem Frühjahr durch den Tod entrissen. Wie für die Naturwissenschaften besaß er auch für Geschichte ein lebhaftes Interesse und solange es ihm Alter und Gesundheit erlaubten, war er ein nie fehlender Teilnehmer an unseren Abenden. Wir werden dem liebenswürdigen alten Herrn stets ein treues Andenken bewahren.

Die von Tag zu Tag sich immer fühlbarer machende Überfüllung unserer Bibliothekräume hat uns schon länger genötigt auf Abhilfe bedacht zu sein. Durch das dankenswerte Entgegenkommen des Vorstandes der Kanzleibibliothek eröffnete sich uns die Möglichkeit wenigstens unsere Tauschschriften dort aufzustellen und so unsere Bibliothek zu entlasten. Unsere in diesem Betreff an die Kgl. Regierung gestellte Bitte wurde dank der wohlwollenden Vertretung Sr. Exzellenz des Regierungspräsidenten Dr. Freiherr von Roman, unseres hochverehrten Kurators, unter dem 14. Mai 1908 genehmigt. Es ist diese Maßregel um so mehr zu begrüßen, als die Benützung unserer Bibliothek zunimmt und namentlich auch von Stellen und Privaten sowohl in rechtlichen Fragen als auch in Familienangelegenheiten wiederholt Anfragen an uns gerichtet werden, deren Beantwortung durch eine übersichtliche Aufstellung der Bestände sehr erleichtert wird.

So sind gegenwärtig die historischen Vereine durch die kgl. schwedische Gesandtschaft in Berlin angegangen worden für eine beabsichtigte beschreibende Arbeit über Denkmäler, Denkzeichen und Gedächtnistafeln und dergleichen in Deutschland, welche auf Schweden und seine Bewohner Bezug haben, Material zu liefern. Wir würden sehr dankbar sein, wenn uns aus den Kreisen unserer Mitglieder Mitteilungen über diesen Gegenstand gemacht würden.

Ist so in Bezug auf unsere Bibliothek einigermaßen geholfen, so hat leider die Museumsfrage keinen Schritt vorwärts gemacht und steht die Kreishauptstadt Bayreuth in diesem Punkte immer noch hinter ganz kleinen Orten zurück, ein schwerer sich immer fühlbarer machender Mißstand, da unsere Sammlungen nicht geeignet aufgestellt und dem Publikum geöffnet werden können, daher auch keinen nennenswerten Zuwachs erhalten.

Mit Vergnügen berichten wir, daß der Stadtmagistrat Bayreuth entgegen seiner ursprünglichen Ansicht sich doch zu einer gründlichen Erneuerung des Reithausbrunnens entschlossen hat. Der nun wiederhergestellte Brunnen präsentiert sich recht gut und bildet einen Schmuck des Platzes.

Unsere diesjährige Vereinsschrift haben wir mit Abbildungen der im Leers'schen Waisenhaus dahier befindlichen Fürstenbilder ausgestattet und glauben, daß dieselben unseren Mitgliedern willkommen sein werden. Wir sind für die Herstellung der Photographien unserem Mitgliede Herrn Großkaufmann und Rittmeister a. D. Friedr. Krauß wiederum zu großem Danke verpflichtet. Doch unser Herr Kassier kann nicht umhin darauf aufmerksam zu machen, daß auf diese Weise die Herstellung unserer Vereinspublikation einen immer größeren Aufwand erfordere, da die letzte Publikation allein 1008 M. kostete. In der Tat wird so der weitaus größte Teil unserer Mitgliederbeiträge für diesen Zweck in Anspruch genommen, so daß für andere Zwecke nur ein geringer Rest übrig bleibt. Zwar weist die am Schlusse folgende Abrechnung für dieses Jahr unter Zuhilfenahme der auch in diesem Jahre von Stadt und Kreis gespendeten Zuschüsse sowie der Erübrigungen früherer Jahre noch einen befriedigenden Abschluß auf, doch wird es die Aufgabe des nächsten Jahres sein auf Erhöhung unserer Einnahmen ernstlich Bedacht zu nehmen, da wir uns ungern dazu verstehen würden uns in Bezug auf unsere Publikationen wieder eine Einschränkung aufzuerlegen. Wir wären aber schon jetzt unseren Mitgliedern sehr dankbar, wenn sie aus dieser offenen Darlegung Anlaß nehmen würden uns aus ihren Kreisen neue Mitglieder zuzuführen.

Zum Schlusse erfüllen wir eine angenehme Pflicht, indem wir die Teilnehmer an der Generalversammlung der Gesellschaft für fränkische Geschichte, die am 27. und 28. Juni dahier stattfinden soll, namens unseres Vereins herzlich willkommen heißen, mit dem Wunsche, daß diese Tagung dazu beitragen möge, die Beziehungen zwischen den beiden Vereinigungen aufs freundschaftlichste zu gestalten.

Summarischer Auszug
aus der Rechnung des historischen Vereins für 1907.

A. Einnahmen.

I.	Barbestand aus 1906	640	ℳ	70	₰
II.	Mitgliederbeiträge aus 1907	1206	„	64	„
III.	Zuschüsse aus Kreis- und Stadtfonds	300	„	—	„
IV.	Zinsen aus Obligationen	198	„	55	„
V.	Sonstiges	48	„	45	„
	Sa.	2394	ℳ	34	₰

B. Ausgaben.

I.	Verwaltung	172	ℳ	40	₰
II.	Literatur	184	„	90	„
III.	Inserate und Porti	93	„	40	„
IV.	Buchdrucker- und Buchbinderarbeit	1008	„	21	„
	Sa.	1458	ℳ	91	₰

C. Abgleichung.

A. Summe der Einnahmen . .	2394	ℳ	34	₰
B. Summe der Ausgaben . . .	1458	„	91	„
Bestand am 31. Dezember 1907	935	ℳ	43	₰

D. Verwaltungsfonds

in Wertpapieren nominal 5000 ℳ.

Bayreuth, am 25. Mai 1908.

Der Ausschuß des Vereins:

Zwanziger, Vorstand.

Aign, Bibliothekar. **Leyh**, Kassier. **Lederer**, Konservator.

Beck, **Braucker**, **Dr. Hübsch**,

Beisitzer.

Zweiter Abschnitt.

Verzeichnis der Neuerwerbungen.
1907.

An Schriften:

a) durch Austausch:

Vom Aachener Geschichtsverein in Aachen:
Zeitschrift. Bd. 29.
Von der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft in Altenburg:
Mitteilungen XI, 4.
Vom historischen Verein für Mittelfranken in Ansbach:
Die Handschriften des Histor. Vereins. I. Ansbach 1907.
Vom historischen Verein für Schwaben und Neuburg in Augsburg:
Zeitschrift Jahrg. 33.
Vom historischen Verein für Oberfranken in Bamberg:
Bericht 65.
Vom Verein „St. Michael" in Bamberg:
Heraldisch-Genealogische Blätter Jahrg. III, 4—12; IV, 1—7, 9—12; V, 3
Von der Naturforschenden Gesellschaft in Bamberg:
18. und 19. Bericht.
Von der historischen und antiquarischen Gesellschaft in Basel:
Basler Zeitschrift VI, 2. VII, 1.
Von der Oeffentlichen Kunstsammlung in Basel:
Jahresbericht. Neue Folge III.
Vom Verein für Geschichte Berlins in Berlin:
1. Nachtrag zum Katalog.
Mitteilungen 1907.
Vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:
Forschungen XX, 1. 2.
Von der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg in Berlin:
Archiv Bd. 12. Monatsblatt XV, 10—12; XVI, 1—9.
Vom Verein „Herold" in Berlin:
Der deutsche Herold. Jahrgang 1907.
Vom Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande in Bonn:
Jahrbücher. Heft 114/115.
Vom historischen Verein zu Brandenburg a. H.:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Vorarlberger Museum-Verein in Bregenz:
Jahresbericht Nr. 44.
Von der historischen Gesellschaft des Künstlervereins in Bremen:
Keine Sendung eingetroffen.

Vom Verein für Geschichte Schlesiens in Breslau:
Zeitschrift, Bd. 41.
Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. Bd. 2–5.
Von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau:
Jahresbericht 84.
Vom Verein für Chemnitzer Geschichte in Chemnitz:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Norsk Folkemuseum in Christiania:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein für das Großherzogtum Hessen in Darmstadt:
Beiträge III, 2.
Archiv IV, 3. V.
Quartalblätter IV, 1–5.
Vom Naturwissenschaftlichen Verein in Detmold:
Mitteilungen V.
Vom historischen Verein zu Dillingen:
Jahrbuch. Jahrgang 19.
Vom Verein für Geschichte und Naturgeschichte in Donaueschingen:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein in Donauwörth:
Jahresbericht für 1904/07.
Vom Düsseldorfer Geschichts-Verein in Düsseldorf:
Beiträge. Bd. 21.
Die Einführung der Rheinschiffahrts-Oktroi-Konvention. 1908.
Vom Verein für Egerländer Volkskunde (Al. John) in Eger:
Unser Egerland. Jahrgang 1907, 2–4.
Vom Verein für Geschichte und Altertümer in Einbeck:
Jahresbericht für 1906.
Vom Geschichts- und Altertumsforschenden Verein in Eisenberg:
Mitteilungen, Heft 23.
Vom Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben:
Mansfelder Blätter. Jahrgang 21.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt:
Mitteilungen. Heft 27, 28.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M.:
Archiv Bd. 9.
Mitteilungen IV.
Vom Freiberger Altertumsverein in Freiberg:
Mitteilungen, Heft 43.
Von der Gesellschaft für Geschichtskunde in Freiburg i. Br.
Zeitschrift Bd. 23, 1–2. 4.
Vom historischen Verein in Freising:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Oberhessischen Geschichtsverein in Gießen:
Mitteilungen. Bd. 15.
Von der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung in Gotha:
Mitteilungen. 1906/07.
Von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:
Nachrichten. Philol.-histor. Klasse. 1907, 2. 3.
Nachrichten. Geschäftliche Mitteilungen. 1907, 1. 1906, 2.
Vom historischen Verein für Steiermark in Graz:
Zeitschrift V, 1–4.
Vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein in Greifswald:
Pommersche Jahrbücher. Bd. 8.
Vom Verein für Greizer Geschichte in Greiz:
Keine Sendung eingetroffen.

Von der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde in Guben:
Mitteilungen X, 1. 2.
Vom historischen Verein in Schwäbisch-Hall:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Erdkunde in Halle:
Mitteilungen 1907.
Vom thüringisch-sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums in Halle:
Neue Mitteilungen. Bd. 23, 1. 2.
Vom Hanauer Geschichtsverein in Hanau:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein für Niedersachsen in Hannover:
Zeitschrift 1907, 1—4.
Vom historisch-philosophischen Verein zu Heidelberg:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Historischen Verein in Heilbronn:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:
Jahresbericht 1904. Archiv 34, 1. 2. 3. 4.
Vom Verein für Meiningische Geschichte und Landeskunde in Hildburghausen:
Schriften. Heft 55. 56.
Vom Vogtländischen Altertumsforschenden Verein zu Hohenleuben:
Jahresbericht 76/7.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde in Homburg v. d. Höhe:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde in Jena:
Zeitschrift. Bd. 17, 2; 18, 1.
Vom Ferdinandeum in Innsbruck:
Zeitschrift. Heft 51.
Vom Verein für Geschichts- und Altertumskunde zu Kahla:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel:
Zeitschrift. Bd. 30.
Vom Verein „Heimat" in Kaufbeuren:
Deutsche Gaue. Bd. IV.; Nr. 97, 98; Handbüchlein; Jahrg. 1907.
Von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte in Kiel:
Zeitschrift. Band 37.
Vom Schleswig-Holsteinischen Museum bei der Universität in Kiel:
Bericht 44.
Von der Kgl. Nordiske Oldskrift-Selskab in Kopenhagen:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Musealverein für Krain in Laibach:
Izvestja XVII, 1—6.
Mitteilungen XX, 1—6.
Vom Verein für Geschichte der Neumark in Landsberg a. W.:
Schriften. Heft 20.
Vom historischen Verein von Niederbayern in Landshut:
Verhandlungen. Bd. 43.
Von der Direccion General de Estadistica de la Provincia de Buenos Aires in La Plata.
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Nordböhmischen Excursions-Klub in Leipa:
Mitteilungen. Jahrgang 30, 2. 4.
Vom Verein für Geschichte Leipzigs in Leipzig:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Geschichts- und Altertumsverein zu Leisnig:
Keine Sendung eingetroffen.

Von der **Nebraska Historical society** in Lincoln.
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung in Lindau:
Schriften. Heft 36.
Vom Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg in Lüneburg:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Altertümer in Mainz:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Römisch-Germanischen Central-Museum in Mainz:
Mainzer Zeitschrift. Jahrg. I, II.
Vom Mannheimer Altertumsverein in Mannheim:
Mannheimer Geschichtsblätter. Jahrg. 1907.
Festnummer 1907.
Vom Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder in Marienwerder:
Zeitschrift. Heft 46.
Vom Hennebergischen altertumsforschenden Verein zu Meiningen:
Neue Beiträge. Lieferung 21.
Vom Verein für Geschichte der Stadt Meißen:
Mitteilungen. VII, 2. 3.
Von der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde in Metz:
Jahrbuch 1906.
Von der Kurländischen Gesellschaft in Mitau:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Altertumsverein in Mühlhausen in Thüringen:
Mühlhäuser Geschichtsblätter. Jahrgang 8.
Von der k. b. Akademie der Wissenschaften in München:
Sitzungsberichte der histor. Klasse. 1907, I. II. III.
Abhandlungen der histor. Klasse. Bd. 24, 2.
Vom historischen Verein von Oberbayern in München:
Archiv Bd. 52, 2.
Altbayerische Monatsschrift. Jahrgang VII, 1. 2.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens in Münster:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der wissenschaftlichen Gesellschaft Philomathie in Neisse:
Keine Sendung eingetroffen:
Vom historischen Verein für Neuburg a. d. D.:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein in Neumarkt i. O.:
Jahresbericht. Jahrgang 3.
Vom Germanischen National-Museum in Nürnberg:
Anzeiger 1905, I—IV.
Vom Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg:
Jahresbericht 1906.
Vom Altertumsverein in Plauen i. V.:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen in Posen:
Historische Monatsblätter. VIII, 1—12.
Zeitschrift XXII, 1. 2.
Vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag:
Mitteilungen. Jahrgang 45, 1—4.
Vom Uckermärkischen Museums- und Geschichts-Verein in Prenzlau:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde der Diözese Rottenburg in Ravensburg:
Diözesanarchiv von Schwaben. Jahrgang 1907.
Vom historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg in Regensburg:
Verhandlungen 1906.

Vom Verein für Kunst und Altertum in Reutlingen:
Reutlinger Geschichtsblätter 1907.
Von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Riga:
Sitzungsberichte pro 1906.
Mitteilungen XX, 1.
Vom historischen Verein in Rosenheim:
Das Inn-Oberland. Jahrgang 6.
Vom Geschichts- und altertumsforschenden Verein in Schleiz:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde in Schwerin:
Register zu Jahrgang 51—60.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde in Sigmaringen:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein der Pfalz in Speier:
Mitteilungen 28. 29. 30.
Von der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Altertumskunde in Stettin:
Baltische Studien. Bd. 11.
Von der k. Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und Altertumskunde, Nationalmuseum in Stockholm:
Monadsblad 1903—05.
Meddelanden 1906.
Vom Nordischen Museum in Stockholm:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historisch-literarischen Zweigverein des Vogesenklubs in Straßburg:
Jahrbuch. Jahrgang 23.
Von der Direktion des Kgl. württemb. Haus- und Staats-Archivs in Stuttgart:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart:
Vierteljahrshefte. Jahrgang XVI, 1—4.
Vom Städtischen Museum in Troppau:
Zeitschrift 1905/6 Heft 3; 1906/7 Heft 1—3.
Vom Verein für Kunst und Altertum in Ulm:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein für das Fürstentum Liechtenstein in Vaduz:
Jahrbuch. Band 7.
Von der Smithsonian Institution in Washington:
Annual report for 1907.
6 Monographien 1907.
Vom Harzverein für Geschichte und Altertumskunde in Wernigerode:
Zeitschrift. Jahrgang 40, 1. 2.
Vom Akademischen Verein deutscher Historiker in Wien:
Bericht 1903/05.
Vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich in Wien:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden:
Annalen, Bd. 36.
Vom Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig in Wolfenbüttel:
Braunschweigisches Magazin. Jahrgang 1906.
Jahrbuch 1906.
Vom Altertumsverein in Worms:
Vom Rhein. Jahrgang 1906, 1907.
Von der Gesellschaft für Fränkische Geschichte in Würzburg:
Neujahrsblätter I. III.
Vom historischen Verein von Unterfranken in Würzburg:
Archiv Bd. 48 und Festschrift.
Jahresbericht pro 1905.

Von der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich:
Mitteilungen Nr. 72.
Vom Schweizerischen Landesmuseum in Zürich:
Jahresbericht pro 1906.
Anzeiger IX, 1. 2. 3.
Vom Altertumsverein für Zwickau und Umgegend in Zwickau:
Keine Sendung eingetroffen.

---

b) Geschenke:

1907:

Von Herrn Dr. Arn. Frhr. von Dobeneck:
dessen: Geschichte der Familie von Dobeneck. Berlin 1906.
Von Herrn Lehrer Joch in Mupperg:
dessen: Die Pfarrei Mupperg. Sonneberg 1903.
Von Herrn Lehrer Netzsch zu Silberbach:
dessen: Wellerthal. Kulturhistorische Skizze. 1906.
Von der Schulleitung der Städtischen Höheren Schule für Mädchen:
deren Jahresbericht pro 1906/07.
Von Herrn Regierungs-Akzessist Hartung:
dessen: Die Denkmalspflege im juristischen Sinn. Bayreuth 1906.
Von Herrn Hauptlehrer C. A. Kirsch in Hof:
4 Lehenbriefe, das frühere Rittergut Unterkotzau, betr. von 1697, 1709, 1710, 1763.
Von der Grau'schen Buchhandlung:
1. Häutle, Chr., Die Wittelsbacher von 1180 an bis heute. Augsburg 1880. Festschrift, Fol.
2. Marx, Al., Pittoreska Ansichten des Ludwig-Donau-Main-Kanals. Nürnberg 1847, 4°.
3. 10 Kriegskarten aus Meyer's Handatlas. Hildburghausen 1866, Fol.
4. Der preußische Feldzug in Süddeutschland i. J. 1866 in Bildern, Fol.
Vom Kgl. Generalkonservatorium der Kunstdenkmale Bayerns in München:
Hoßfeld, Denkmalpflege auf dem Lande. S. A.
Von Herrn Lehrer Brückner in Gößweinstein:
dessen: 1. Führer durch die Fränkische Schweiz, 2. Aufl. Wunsiedel 1907.
2. Die Fränkische Schweiz in Bildern, Serie I und II.
Von Fräulein Th. von Paschwitz, Stiftsdame:
deren: 1. Barbara Uttmann oder der Sieg der Arbeit, Festspiel. Leipzig 1908.
2. Die Salzburger. Schauspiel. Leipzig 1907.
Von Herrn Apotheker Dr. A. Schmidt in Wunsiedel:
dessen: Die Goldgewinnung im Fichtelgebirge. S. A. 1907.
Von Herrn Lehrer Meister:
Des Frhrn. von Völderndorf Kritik der 6 Prüfungstage. Bayreuth o. J.
Von Herrn Fabrikbesitzer Carl Bencker:
2 Bayreuther Gesangbücher von 1790 und 1823; 1 Bayreuther Kommunion-Buch von G. G. Ellrod. O. J.
Von Herrn Antiquar Seligsberg in Würzburg:
Erste Grundlegung für Lateinische Schulen. Bayreuth 1740.
Vom Kgl. Rektorat der Kgl. Ludwigs-Kreisrealschule in München:
1. Fränkel, Adolf Ebert, der Literarhistoriker. München o. J.
2. Lex, die sieben Sakramente, Programm.
Von Herrn Spediteur Zeyß:
Die Hamburg-Amerika-Linie im sechsten Jahrzehnt ihrer Entwicklung 1897—1907.

Von Herrn Buchdruckereibesitzer Ellwanger:
Der Anekdoten- und Rätselsammler für 1908.
Von Herrn Dr. Friedrich Hofmann in München:
dessen: Hohenzollern-Erinnerungen im Bayerischen Nationalmuseum in München. S. A. 1907.
Vom Direktorat der Kgl. Lehrerbildungsanstalt:
deren Jahresbericht pro 1906/07, 2 Exempl.
Von Herrn Apotheker Dr. A. Schmidt in Wunsiedel:
dessen: 1. Führer durch das Fichtelgebirge. 4. Auflage.
2. Mineralien aus den auflässigen Bergwerken des Fichtelgebirgs, o. J.
3. Die Sommer-Wohnungen im Fichtelgebirge. 1907.
4. Desgl. 1908.
Vom Rektorat des Kgl. Gymnasiums:
dessen Jahresbericht und Programm pro 1906/07.
Vom Rektorat der Kgl. Kreisrealschule:
deren Jahresbericht pro 1906/07.
Vom Vorstand der Versicherungsanstalt für Oberfranken:
dessen Verwaltungsberichte für 1905 und 1906.
Von Herrn Bezirksarzt Dr. Eidam in Gunzenhausen:
dessen: „Professor Dr. Jul. Naue †". S. A.
Von Herrn Pfarrer Pissel in Bindlach:
dessen: Auszug aus der Pfarrbeschreibung von Schauenstein.
Von Herrn Dr. jur. et rer. pol. Jul. Würzburger:
dessen: Strafrechtliche Abhandlungen. Breslau 1903.
Von Herrn Studienrat Zwanziger:
Eichinger, Vergleichende Entwicklungsgeschichte von Adoxa und Chrysosplenium. München 1907.
Von Herrn Oberst v. Muffel:
dessen Stammbäume und Generalogie aller v. Muffel. O. O. u. J.
Von Herrn Hauptmann Helmes in München:
dessen: Kurze Geschichte der fränkischen Kreistruppen 1714—1756. München 1907.
Von Herrn Rechtsanwalt Gherardi Davis in New York:
dessen: Regimental Colors in the war of the revolution. New York 1907.
Von Herrn Hauptmann Em. Seyler in Nürnberg:
dessen: Die Slaven als Herren von Ober- und Mittelfranken. Z. A.
Von Herrn Mich. Götz in Brandholz:
dessen: Geschichtliches über Bischofsgrün. Münchberg 1908.

---

c) Angekauft:

1907:

Pfeiffer, M., Beiträge zur Geschichte der Säkularisation in Bamberg. Bamberg 1907.
Netzsch, E., Wellerthal. S. A. 1906.
Klaje, H., Waldenfels und seine Grenadiere. Kolberg 1907.
Haenchen, Ph., Geschichte der Deutsch-Reformierten Gemeinde Erlangen. Erlangen 1893.
Koehne, W., Geologische Geschichte der Fränkischen Alb. München o. J.
Tillmann, Die Stadt Hof. Hof 1886.
Stifler, M., Bad Steben. Hof 1892.

Senger, A., Das Kaiserliche Hochstift Bamberg nach seiner kulturellen Bedeutung. Bamberg 1907.
Hiller, R., Die Stadt Schauenstein. Pausa 1903.
Rübel, K., Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedelungssystem. Bielefeld 1904.
Juritsch, G., Geschichte des Bischofs Otto I von Bamberg. Gotha 1889.
Beck, Chr., Die Ortsnamen der Fränkischen Schweiz. Erlangen 1907.
Erhard, O., Die Reformation der Kirche in Bamberg unter Bischof Weigand. Erlangen 1898.
Die Kunst für Alle, Jahrg. 1907 H. 3. Diez-Nummer.
Kolde, Die Anfänge einer katholischen Gemeinde in Erlangen. Erlangen 1906.
Lang, Annalen des Fürstentums Ansbach. Frankfurt 1806.
Rosengarten, Der deutsche Soldat in den Kriegen der Vereinigten Staaten. Kassel 1890.
Eckstein, Geschichte der Juden im Fürstentum Bayreuth. Bamberg 1907.
Grabner, Abstammung der Herren von Kotzau.
Grandinger, Der Bergpfarrer. Gedichte. Wunsiedel 1907.
„Daheim" Diez- und Cranach-Nummer.
Bayerlein, Die gesetzliche Erbfolge im Fürstentum Bayreuth.
Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Jahrgang 1907.
Kolde, Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte. Jahrgang 1907.
Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Jahrg. 1907.
Deutsche Geschichtsblätter von Tille. Gotha 1907.
Reinhardstöttner, Forschungen zur Geschichte Bayerns. München 1907.
Lehner, Heimische Bauweise in Oberfranken. Lichtenfels 1908.
Reischl, Wanderungen im nördlichen Frankenjura. Bamberg 1908.
Bergner, Handbuch der kirchlichen Kunstaltertümer in Deutschland. Leipzig 1905.

Dritter Abschnitt.

Mitglieder-Verzeichnis pro 1908.

Kurator des Vereins.

Seine Exzellenz Dr. Freiherr von Roman zu Schernau, kgl. Regierungs-Präsident von Oberfranken.

Ehren-Mitglieder.

Allgemeines Reichsarchiv München.
Kanzleibibliothek Bayreuth.
Kreisarchiv Amberg.
Kreisarchiv Bamberg.
Kreisarchiv Nürnberg.
Stadtmagistrat Bayreuth.

Ordentliche Mitglieder.

Bayreuth — Stadt.

Aichinger, Wagenfabrikant.
Aign, kgl. Pfarrer.
Aufseß, Marie Freifrau v., Regierungsdirektors-Witwe.
Aumüller, Karl, Oberlehrer.
Bachmayer, kgl. Regierungsrat.
Barth, Hans, Kaufmann.
Bauer, kgl. Rat u. Präsidial-Sekretär.
Bauer, Carl, Kaufmann.
Bayerlein, Eduard, kgl. Kommerzienrat und Fabrikenbesitzer.
Bayerlein, Rudolf, Rentier.
Beck, kgl. Konsistorialrat.
Beck, Gg., kgl. Regierungs- u. Fiskalrat.
Beckh, Rud., kgl. Regierungsrat.
Bencker, August, Kaufmann.
Bencker, Karl, Fabrikbesitzer.
Bibra, Frhr. v., kgl. Oberlandesgerichtsrat a. D.
Blumroeder, kgl. Postmeister.
Böhner, Karl, kgl. Bezirksamtsassessor.
Boehner, kgl. Pfarrer em.
Boehnke, kgl. Gymnasialprofessor.
Bräuninger, kgl. Studienrat und Rektor der Kreisoberrealschule.
Brand, Guido, kgl. Regierungsrat.
Brunco, Dr. Wilh., kgl. Gymnasial-Professor a. D.
Brunner, Wilhelm, Rechtsanwalt.
Büchner, Lehrer.
Burger, Hermann, Privatier.
Casselmann, Dr., Ober-Bürgermeister u. Landtagsabgeordneter.
Daffner, Fräulein.
Dieterich, Heinr., Fabrikant.
Dreß, J., kgl. Postamtsdirektor.
Dyck, Hermann, gepr. Berg- u. Salinenpraktikant.
Eberhardt, kgl. Oberstleutnant z. D. und Bezirks-Kommandeur.

Ellwanger, Lorenz, Buch- u. Steindruckereibesitzer.
Engel, kgl. Kreistierarzt a. D.
Engel, Heinrich, kgl. Bezirkstierarzt.
Engelbrecht, Lehrer a. D.
Feilitzsch, Frhr. v., kgl. Regierungsrat und Oberbauinspektor.
Forster, Buchbindermeister.
Freyberger, Martin, Privatier.
Freymüller, Alfr., kgl. Hofgärtner.
Fürer von Haimendorf, kgl. Regierungsrat.
Gebhard, Karl, kgl. Konsistorialrat.
Gewinner, Karl, Lehrer.
Gießel, Karl, Hofbuchhandlung.
Gramich, kgl. Hauptmann a. D.
Grau'sche Buch- u. Musikalienhandlung (Inh. Habeland).
Groß, Ritter v., kgl. Kommerzienrat.
Grünewald, Ottmar, Zinngießerei.
Hagen, kgl. Professor, Inspektor der Kreisackerbauschule und Reichstagsabgeordneter.
Hagen, Christian, Lehrer.
Händel, Georg, Großkaufmann.
Händel, Gottfried, Privatier.
Harmonie-Gesellschaft.
Hartmann, Karl, kgl. Gymnasial-Professor.
Hartmann, L., kgl. Seminarlehrer.
Hartung, kgl. Forstmeister a. D.
Haußig, kgl. Steuerrat.
Herold, Christian, Privatier.
Herrmann, kgl. Militärpfarrer.
Hertlein, kgl. Baurat.
Heßel, kgl. Gymnasiallehrer.
Hetzel, Am., Kaufmann.
Heuberger, Ernst, kgl. Hoflieferant.
Heuschmann, H., Buchbindermeister.
Höflich, Karl, Kaufmann.
Höreth, Großkaufmann.
Hoffmann, Heinr., kgl. Leutnant im 7. Inf.-Regt. u. Bat.-Adjutant.
Hoffmann, William, Malzfabrikant.
Holl, kgl. Finanz-Rechnungsrevisor.
Holzinger, Dr., prakt. Arzt.
Hopf, Hauptlehrer.
Huber, kgl. Gendarmerie-Oberstleutnant.
Hübsch, Privatier.
Hübsch, Dr., kgl. Seminardirektor.
Isner, Ernst, Großkaufmann.
Käfferlein, kgl. Oberregierungsrat.
Kästner, Richard, Privatier.
Karpeles, Sigmund, Pianist.
Keppel, Karl, kgl. Professor a. D.
Keppel, Theodor, kgl. Gymnasialrektor a. D.
Kern, kgl. Stadtpfarrer.
Keßelring, Karl, städt. Schulrat.
Kettenacker, kgl. Seminarpräfekt.
Kolb, Mich., kgl. Kommerzienrat und Gewerkschaftsdirektor.
Korn, Adolph, kgl. Seminarlehrer.
Kotzau, Frhr. v., Privatier.
Krauß, Albrecht, Magistratsrat und Privatier.
Krauß, Friedrich, Großkaufmann und Rittmeister a. D.
Kraußold, Dr., kgl. Medizinalrat und Direktor der Kreis-Irrenanstalt.
Kübel, kgl. Dekan und Kirchenrat.
Kurzmann, Luitpold, Hoflieferant.
Kusznitzki, Dr., Rabbiner.
Landgraf, Ritter v., kgl. Landgerichts-Präsident a. D.
Landgraf, Dr., Gust., kgl. Gymnasial-Rektor.
Langheinrich, Dr., Rechtsanwalt.
Lederer, Friedrich, kgl. Gymnasiallehrer.
Leyh, Fr., Apotheker, Leutnant a. D.
Leykam, Max, Lehrer.
Lindenfels, Frhr. v., Reichsrat und Gutsbesitzer.
Lippert, Gottlieb, Lehrer.
Löw, August, Kartonnagenfabrikant u. kgl. Hoflieferant.
Loewenberger, R., Kaufmann.
Luber, Max, Großkaufmann.
Maisel, Lehrer a. D.
Manger, Droguist und Apotheker.
Meister, Thom., Lehrer.
Meyer, Ritter v., kgl. Justizrat.
Mildenberger, Alfr., kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann.
Mühl, Buchdruckereibesitzers-Witwe.
Müller, Bruno, kgl. Kommerzienrat und Großkaufmann.
Müller, Friedrich, jun., Häfnermeister.
Müller, Gg., Kaufmann.
Müller, H., kgl. Gymnasial-Assistent.
Nägelsbach, kgl. Gymnasialprofessor a. D. und Kirchenrat.
Niehrenheim, Buchhändler.
Nißl, kgl. Baurat a. D.
Paschwitz, Fräulein Theodolinde v., markgr. Stiftsdame.
Pfaffenberger, Lehrer.
Plattfaut, Dr., Sanitätsrat, pr. Arzt.
Pöhlmann, H., Lehrer, St. Georgen.
Popp, Friedrich, Baumeister.
Popp, Heinr., rechtsk. Magistratsrat.
Preiß, Willibald, kgl. Gymnasialprofessor.
Prell, Ad., kgl. Forstmeister.

Preu, Albert, Bürgermeister.
Pültz, J., kgl. Seminar-Oberlehrer.
Pürckhauer, Dr., kgl. Kreismedizinalrat.
Reissinger, kgl. Stadtpfarrer u. Senior.
Reitzenstein, Freifräulein v.
Reitzenstein, Robert, Hauptlehrer.
Rösch, Hans, kgl. Seminarlehrer.
Rose, Frau Emil, Kommerzienratswe.
Rupprecht, Heinr., kgl. Stadtpfarrer.
Rutz, Joh., kgl. Gymnasialprofessor.
Saffer, Hans, Lehrer.
Sattler, kgl. Buchhalter an der Gefangenanstalt St. Georgen.
Schäferlein, Wilhelm, Architekt.
Schiller, Simon, Lehrer a. D.
Schlee, Hans, städt. Baurat.
Schlegel, Peter, Lehrer a. D.
Schmidt, Dr., Hrch., kgl. Seminarlehrer.
Schmidt, Ernst, Baumeister.
Schmidt, kgl. Oberförster a. D.
Schmitt, kgl. Hofgärtner a. D.
Schnappauf, H., Zahntechniker.
Scholl, Max, kgl. Gymnasialprofessor.
Schreiner, kgl. Major im Stabe des 7. Inf.-Regts.
Schröder, Gg. Paul, kgl. Rechnungskommissär.
Schröppel, Apotheker, Privatier.
Schüller, kgl. Kommerzienrat und Vorstand der Handelskammer von Oberfranken.
Schuler, Friedr. Wilh., Privatsekretär.
Schwabacher, Edm., Bankdirektor.
Seeser, Kunstgärtner.
Seiler, Friedr., Hof-Ofenfabrikant.
Seligsberg, Benno, Privatier.
Semmelmann, Friedr., Privatier.
Senfft, Chr., Privatier.
Seßner, G., kgl. Pfarrer, St. Georgen.
Seuffer, F., Antiquar.-Buchhandlung.
Sievert, Dr., kgl. Gymnasialkonrektor.
Solbrig, Dr., kgl. Medizinalrat und Bezirksarzt.
Spitzenpfeil, Hauptlehrer.
Steichele, Franz, kgl. Professor.
Stein, Dr., J., kgl. Generalarzt a. D. †.
Steingraeber, Burkh., Hofpianoforte-Fabrikant.
Stiefel, Jul., kgl. Gymnasialprofessor.
Stöber, Jos., Apotheker, Privatier.
Stolley, R., prakt. Zahnarzt.
Strauß, Ritter Frhr. v., kgl. Regierungs-Direktor.
Tripß, Leonhard, Buchdruckereibesitzer und Papier-Großkaufmann.
Volkhardt, Dr., prakt. Arzt.
Wächter, H., kgl. Major a. D.
Wagner, W., Glaswaren-Großkaufmann.
Waldenfels, Wilhelm Frhr. v., kgl. Oberregierungsrat.
Walther, kgl. Regierungsrat.
Walther v. Walderstötten, Wilh., kgl. Leutnant 6. Chev.-Regts.
Wangemann, E., Buchbindermeister.
Weigel, kgl. Forstmeister.
Wenz, kgl. Regierungsdirektor.
Wirth, Chr., kgl. Gymnasialprofessor a. D.
Wölfel, Chr., Baumeister u. Architekt.
Wölfel, Carl, Fabrikbesitzer.
Zahn, kgl. Landgerichts-Obersekretär.
Zech, Georg, Lehrer.
Zeller, kgl. Oberzahlmeister.
Zeyß, Staatsbahn-Spediteur und Hauptmann a. D.
Zimmermann, Schreinermeister.
Zippelius, Georg, Oberlehrer.
Zoller, H., kgl. Bezirksamts-Assessor.
Zwanziger, Karl, kgl. Studienrat und Gymnasial-Professor.

Bamberg — Stadt.

Bauer, kgl. Oberlandesgerichtsrat.
Bedall, Fabrikdirektor und kgl. Oberleutnant a. D.
Fiesenig, kgl. Kreisscholarch.
Hirth, Josef, kgl. Landgerichtsrat.
Moroff, kgl. Gymnasial-Professor a. D.
Seibert, Gust., kgl. Eisenbahnexpeditor.
Titus, Moritz, kgl. Postmeister a. D.
Weber, Ludw., kgl. Professor.

Hof — Stadt.

Antretter, Alois, kgl. Bezirkstierarzt.
Barthel, kgl. Eisenbahnoberexpeditor.
Bauer, kgl. Stadtpfarrer u. geistl. Rat.
Buchholz, kgl. Gymnasiallehrer.
Ebenauer & Cie., Baumwollenspinnerei.
Einwag, kgl. Oberlandesgerichtsrat und Oberamtsrichter.

Eisenbiegler, kgl. Bauamtmann a. D.
Ellmer, Lehrer.
Elsperger, Wilh., kgl. Landgerichts-Präsident a. D.
Emmer, kgl. Justizrat.
Eydmann, Bankdirektor.
Franck, Dr., kgl. Hofrat u. prakt. Arzt.
Grabner, Carl, Rentier.
Hager, Charkutier.
Hendel, Kaufmann und Magistratsrat.
Herold, Bezirkshauptlehrer.
Herrmann, Chr., Lehrer.
Hutschenreuther, Albert, kgl. Kommerzienrat.
Jahreis, H., kgl. Kommerzienrat und Fabrikant.
Kant, Lehrer.
Kirsch, C. A., Hauptlehrer.
Klotz, Fabrikbesitzer.
Klunk & Gerber, Speditionsgeschäft.
Loenicker, Georg, Magistratsrat und Privatier.
Nordoberfränkischer Verein für Natur-, Geschichts- und Landeskunde.
Peetz, Anton, Kaufmann.
Plischke, Karl, Droguist.
Rammensee, Nik., kgl. Kommerzienrat und Fabrikbesitzer.
Roeder, Albert, Bankdirektor und Magistratsrat.
Ruckdeschel, H., Großkaufmann.
Schatz, Thomas, Lehrer.
Scheiding, Dr., kgl. Hofrat und prakt. Arzt.
Schnider, Ernst, kgl. Bezirksamtmann.
Schwab, Wilhelm, kgl. Pfarrer.
Ströbel, Karl, Rechtsanwalt.
Tremel, Ed., rechtsk. Magistratsrat.
Walber, kgl. Oberamtsrichter.
Walther, Dr., Stadt-Krankenhaus-Arzt.
Wunderlich, Emil, Lehrer.
Wunnerlich, Robert, Fabrikant.

Kulmbach — Stadt.

Amos, Hermann, Dipl.-Ing., Staatsbaupraktikant.
Braun, Otto, kgl. Bezirksamtmann.
Christenn, Malzfabrikant.
Dippold, Friedr., Lehrer, Blaich.
Eiber, Karl, Bezirksbaumeister.
Eichenmüller, Kunstmühlbesitzer.
Flessa, Wilh., kgl. Hofrat und rechtsk. Bürgermeister.
Kulmbach, Stadtmagistrat.
Levermann, Privatier.
Limmer, Herm., kgl. Kommerzienrat.
Martius, Dr., kgl. Bezirksarzt.
Meußdörffer, W., kgl. Kommerzienrat, Landtagsabgeordn. u. Malzfabrikant.
Müller, Otto, kgl. Professor.
Müller, Wilhelm, kgl. Kommerzienrat und Direktor.
Pensel, Gottfried, Fabrikbesitzer.
Ruckdeschel, Joh., Malzfabrikant.
Sauermann, Ph., Fabrikdirektor Blaich.
Schardt, Hermann, kgl. Eisenbahn-Expeditor.
Schmidt, Adolf, städt. Tierarzt.
Schmidt, Friedrich, Kaufmann.
Weber, Thomas, kgl. Bahnverwalter.
Welzel, Heinrich, kgl. Pfarrer.
Witzgall, Erh., Gutsbesitzer, Oberndorf.
Zahn, Wolfgang, kgl. Präparanden-Hauptlehrer.

Forchheim — Stadt.

Strecker, Ed., kgl. Hofrat und rechtsk. Bürgermeister.

Bamberg I — Bezirksamt.

Martius, W., kgl. Oekonomie- und Landrat, Gutsbesitzer auf Leimershof.

Bayreuth—Bezirksamt.

Bußler, Lehrer, Birk.
Dürrschmidt, Hauptlehrer, Oberkonnersreuth.
Gottsmann, Aug., Lehrer Untersteinach bei Weidenberg.
Hagen, kgl. Pfarrer, Obernsees.
Hahn, Hauptlehrer, Bindlach.
Hammon, Hauptlehrer, Laineck.
Heinrich, Lehrer, Dressendorf.
Höfer, Nikol., Lehrer, Weidenberg.
Kolb, Heinrich, Bürgermeister, Altdrossenfeld.
Kühl, L., kgl. Pfarrer, Birk.
Lindner, kgl. Kommerzienrat und Fabrikbesitzer, Fichtelberg.
Maisel, Brauereibesitzer und Bürgermeister, Obernsees.
Rusch, Franz, Apotheker, Weidenberg.
Pfändtner, Heinrich, Lehrer, Seybothenreuth.
Pißl, kgl. Pfarrer, Bindlach.
Rühr, Lehrer, Warmensteinach.
Schmiedel, Bierbrauereibesitzer, St. Johannis.
Schmidt, Karl, kgl. Pfarrer, Neudrossenfeld.
Schöller, Kunstmühlbesitzer, Weidenberg.
Wilferth, kgl. Pfarrer, Emtmannsberg.

Berneck—Bezirksamt.

Baumann, Peter, Lehrer, Marktschorgast.
Behringer, Dr., Chr., Pfarrer, Streitau.
Dombart, Bernh., kgl. Forstmeister, Goldkronach.
Glaß, H., Oekonom, Brandholz.
Götz, Mich., Webermeister, Brandholz.
Herrmann, Chr., Perlenfabrikant, Bischofsgrün.
Horn, Max, Fabrikant.
Jahn, Herm., Fabrikbesitzer, Berneck.
Kammerer, Carl, kgl. Forstmeister.
Lämmerer, Lehrer, Gefrees.
Meyer, Eduard, kgl. Bezirksamtsassessor.
Müller, Richard, Gasthofbesitzer, Gefrees.
Neuwirth, Franz, Bürgermeister, Marktschorgast.
Ohlwerther, kgl. Pfarrer, Marktschorgast.
Preu, Adam, kgl. Rentamtmann, Marktschorgast.
Roeder, Friedr., Pfarrer, Goldkronach.
Rogler, Gg., Fabrikbesitzer, Gefrees.
Schmidt, Stadtschreiber, Berneck.
Schmitt, Dr., Hans, kgl. Bezirksarzt.
Schramm, Friedr., Bezirksoberlehrer, Berneck.
Steger, kgl. Förster, Brandholz.
Thiesen, Carl, Rentner.
Ufer, Adolf, kgl. Bezirksamtmann.
Weisheit, Jean, Kunstmühlbesitzer, Kastenmühle.
Wittmann, Jos., Hauptlehrer, Marktschorgast.
Zink, kgl. Pfarrer, Himmelkron.
Zippelius, kgl. Dekan, Berneck.

Ebermannstadt—Bezirksamt.

Reitzenstein, Ernst Frhr. v., kgl. Major a. D., Streitberg.
Schweßinger, kgl. Aufschlag-Einnehmer, Waischenfeld.
Stucky, kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann, Ebermannstadt.
Trautner, Karl, Lehrer, Wonsees.
Wachter, Friedrich, kgl. Pfarrer, Drosendorf b./Buttenheim.

Forchheim—Bezirksamt.

Albrecht, Lehrer, Affalterthal.
Drechsel, Wilh., kgl. Dekan, Gräfenberg.
Schmelz, Lehrer, Thuisbrunn.

Höchstadt a/A.—Bezirksamt.

Dienstbier, Georg, Lehrer, Pommersfelden.
Grimmler, Hauptlehrer, Limbach.

Hof—Bezirksamt.

Feilitzsch, Frhr. v., Rittergutsbesitzer, Trogenzech.
Gollner, Lehrer, Schwarzenbach a/S.
Häffner, kgl. Pfarrer, Berg.
Koch, Hermann v., Rittergutsbesitzer, Gottsmannsgrün.
Kotzau, Frhr. v., Rittergutsbesitzer, Oberkotzau.
Reinstädler, kgl. Pfarrer, Töpen †.
Schoenburg-Waldenburg, Fr. Prinz v., Erlaucht, Schwarzenbach a/S.
Schwarzenbach a/S., Stadtmagistrat.
Strößner, kgl. Pfarrer, Ködit.
Summa, kgl. Pfarrer, Schwarzenbach a/S.
Wild, Dr., prakt. Arzt, Schwarzenbach a/S.

Kronach—Bezirksamt.

Degen, Jakob, kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann, Kronach.
Effert, Hermann, kgl. Rentamtmann, Kronach.
Förster, Lehrer, Hummendorf.
Holzmann, Wilh., Lehrer, Schmölz.
Poehlmann, Fr. W., kgl. Pfarrer, Küps.
Redwitz, Anton Frhr. v., kgl. Kämmerer, Küps.
Richter, Gg., Berg- u. Hüttenbetriebs-Inspektor, Stockheim.
Schneider, Jul., kgl. Leutnant a. D. und Gutsbesitzer, Burggrub.
Spiegel, Rich., kgl. Pfarrer, Burggrub.
Verein Heimat, Geschichtsverein für Kronach u. Umgeb., Kronach.

Kulmbach—Bezirksamt.

Adam, Jos., kgl. Eisenbahn-Expeditor, Neuenmarkt.
Baumann, Lehrer, Kirchleus.
Biedermann, Lehrer, Neuenmarkt.
Eckenberger, Ernst, Restaurateur, Thurnau.
Fischer, Georg, Lehrer, Cottenau.
Giech, Graf v., Erlaucht, Thurnau.
Herrmann, L., Kaufmann, Thurnau.
Künsberg, Frhr. v., Wernstein.
Löw, gräfl. Rentamtmann u. Kanzleirat, Thurnau.
Löwinger, Fr., Kaufmann, Thurnau.
Margerie, Eduard, Leutnant d. R., goldne Adlerhütte.
Niederhuber, Lehrer, Wirsberg.
Opel, Heinr., kgl. Eisenbahn-Expeditor Neuenmarkt.
Opel, kgl. Oberlehrer, Thurnau.
Plettner, Lehrer, Brücklein.
Rosenhauer, L., Lehrer, Kauernburg.
Salziger, Ferdinand, Verwalter, Harsdorf.
Simon, kgl. Oberlehrer a. D., Kasendorf.
Schwab, Karl, kgl. Rentamtmann, Thurnau.
Weggel, Dr., prakt. Arzt, Thurnau.
Wölfel, Fr., kgl. Oekonomierat, Thurnau †.
Zettner, Philipp, kgl. Eisenbahn-Adjunkt, Neuenmarkt-Wirsberg.

Lichtenfels—Bezirksamt.

Schenk, kgl. Stadtpfarrer, Burgkundstadt.

Münchberg — Bezirksamt.

Beutner, kgl. Aufschlagverwalter a. D., Münchberg.
Burkel, Rudolf, Fabrikant, Wüstenselbitz.
Goller, Dr., Erwin, Werkbesitzer, Mitglied des Reichstags, Münchberg.
Gründonner, Bezirks-Hauptlehrer, Unfriedsdorf.
Hühnlein, Lehrer, Meierhof.
Jäger, Apothekenbesitzer, Münchberg.
Jäger, Lehrer, Wüstenselbitz.
Knab, Chr., Fabrikbesitzer, Münchberg.
Kolb, Fritz, Lehrer, Edlendorf.
Küneth, Fabrikdirektor, Münchberg.
Linhardt, Karl, Prokurist, Münchberg.
Reichel, Albert, Bankier, Münchberg.
Rupprecht, Georg, kgl. Pfarrer, Stammbach.
Schricker, Karl, Lehrer, Sparneck.
Spatny, Ad., kgl. Rentamtmann, Münchberg.
Sperr, L., kgl. Forstmeister, Sparneck.
Zeitler, W., Bürgermeister, Zell.

Naila — Bezirksamt.

Bauer, Ludwig, Lehrer, Räumlas.
Gollwitzer, Georg, Kantor, Bernstein a./W.
Hohe, Bezirksoberlehrer, Naila.
Kadner, Kantor, Geroldsgrün.
Kraemer, Dr., kgl. Bezirksarzt, Naila.
Kunze, Georg, Lehrer, Geroldsgrün.
Meyer, K., Lehrer, Schwarzenbach a./W.
Naila, Bezirks-Lehrerverein.
Rockelmann, Bürgermeister, Steben.
Schrenker, Emil, Kantor, Döbra.
Schröbel, H., kgl. Pfarrer, Issigau.
Seyfferth, Carl, Fabrikbesitzer, Naila.
Soden, Graf Carl von, kgl. Bezirksamtmann, Naila.
Stengel, Bezirksbaumeister, Naila.

Pegnitz — Bezirksamt.

Bausenwein, kgl. Kuratus, Moggast.
Behmer, A., Lehrer, Gottsfeld.
Bock, Kaufmann, Creußen.
Boehner, Apothekenbesitzer, Creußen.
Brückner, Carl, Lehrer, Gößweinstein.
Creußen, Stadtmagistrat.
Deppisch, Dr., bezirksärztlicher Stellvertreter, Pottenstein.
Distler, Gasthof- u. Brauereibesitzer, Pottenstein.
Eisfelder, kgl. Forstmeister, Gößweinstein.
Engelhardt, Flaschnermeister, Pegnitz.
Gebhard, Hermann, kgl. Notar, Pegnitz.
Hellgeth, Joh., kgl. Pfarrer, Büchenbach.
Hösch, Gastwirt, Neumühle.
Hopf, Wilh., Kaufmann, Pegnitz.
Kaler, kgl. Pfarrer, Creußen.
Kaetzelmaier, kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann, Pegnitz.
Knopf, Bürgermeister, Creußen.
Küneth, Kaufmann, Creußen.
Lang, Nikolaus, Lehrer, Kirchahorn.
Lindner, kgl. Forstamtsassistent, Pegnitz.
Müller, Eduard, Lehrer, Riegelstein Gde. Spies.
Ponfick, Bürgermeister, Pegnitz.
Rahm, Hauptlehrer, Pegnitz.
Roth, Joh., Hauptlehrer, Moggast.
Schmal, kgl. Forstmeister, Pegnitz.
Schmidt, Gust., kgl. Bezirkstierarzt, Pegnitz.
Schoen, Dr., kgl. Bezirksarzt, Pegnitz.
Schweitzer, kgl. Pfarrer, Wichsenstein.
Sellner, Wilh., kgl. Rentamtmann, Pegnitz.
Seßner, Gg., Apotheker, Pegnitz.
Spiegel, Hieronymus, frhrl. Rentenverwalter, Trockau.
Tremel, Johannes, kgl. Pfarrer, Volsbach.
Thurn, Wilhelm, kgl. Pfarrer, Bronn.
Weinzirl, Wilh., Lehrer, Volsbach.
Weiß, Joh., Bezirksbaumeister, Pegnitz.
Windisch, Crist., kgl. Pfarrer, Kirchahorn.
Wirth, Kaufmann, Creußen.
Wolf, Friedr., kgl. Sekretariatsgehilfe, Pegnitz.
Zagel, Dr., kgl. Pfarrer, Schnabelwaid.

Rehau—Bezirksamt.

Auvera, Fabrikbesitzer, Hohenberg a./E.
Burkhardt, Dr., prakt. Arzt, Hohenberg a./E.
Detzer, Kantor, Schönwald.
Fett, Lehrer, Regnitzlosau.
Fortbildungsschule Selb.
Funke, Buchhalter, Selb.
Graf, Kaufmann, Selb.
Hohenberg, Stadtmagistrat.
Hutschenreuther, Fabrikbesitzer, Selb.
Modschiedler, Kantor und Hauptlehrer, Pilgramsreuth.
Müller, Paul, Fabrikbesitzer, Selb.
Netsch, Maurermeister, Selb.
Neubing, Bezirksbaumeister, Rehau.
Pöhlmann, M., Bürgermeister, Selb.
Rehau, Stadtmagistrat.
Rosenthal, Ludw., Fabrikbesitzer, Selb.
Schuster, kgl. Pfarrer, Rehau.
Selb, Stadtmagistrat.
Silberbach, Volksschule.
Stöcker, Lehrer, Martinlamitz.
Wirth, kgl. Kirchenrat und Landtags-Abgeordneter, Selb.
Wölfel, Mühlbesitzer, Eulenhammer.
Zeh, Bürgermeister, Rehau.
Zeidler, Fabrikbesitzer, Selb-Ploeßberg.
Zinser, Jos., kgl. Bezirksamtmann.

Stadtsteinach — Bezirksamt.

Döll, Christ., Fabrikant, Untersteinach.
Lerchenfeld, Frhr. v., Rittergutsbesitzer auf Heinersreuth.
Nagel, Chr., Hauptlehrer, Stadtsteinach.
Pausch, Gg., kgl. Forstmeister, Stadtsteinach.

Staffelstein — Bezirksamt.

Reich, Aug., gepr. Lehramtskandidat, Romansthal.
Tremel, Gg., kgl. Pfarrer, Schloß Banz.

Wunsiedel — Bezirksamt.

Ackermann, Ingenieur, Weißenstadt.
Arzberg, Stadtmagistrat.
Bauer, Karl, Privatier, Thierstein.
Bauernfeind, kgl. Pfarrer, Schönbrunn.
Beauvais, Fräulein Mina v., Privatiere, Franken.
Brunner, Gottl., kgl. Bezirksamtmann.
Beyer, Gg., Hauptlehrer, Holenbrunn.
Bock, kgl. Pfarrer, Markt-Redwitz.
Degen, kgl. Pfarrer, Wunsiedel.
Dietrich, kgl. Pfarrer, Thierstein.
Fichtelgebirgs-Verein Wunsiedel.
Geyer, H., Fabrikdirektor, Markt-Redwitz.
Goller, Christian, Lehrer, Stemmas.
Hacker, kgl. Professor, Wunsiedel.
Hegwein, kgl. Pfarrer, Höchstädt.
Heß, Bürgermeister, Wunsiedel.
Kastner, A., Brauereibesitzer, Markt-Redwitz.
Kästner, kgl. Pfarrer, Markt-Redwitz.
Kleemann, Fabrikbesitzer, Weißenstadt.
Lehmann, Theodor, Bürgermeister und Fabrikbesitzer, Arzberg.
Lippert, kgl. Dekan, Kirchenlamitz.
Mühlhofer, A. W., Baumeister, Markt-Redwitz.
Nagel, kgl. Pfarrer, Thiersheim.
Schiller, kgl. Reallehrer a. D., Wunsiedel.
Schmidt, Bürgermeister, Fabrikbesitzer u. Landtagsabgeord. Weißenstadt.
Schmidt, Dr., Apotheker, Wunsiedel.
Sticht, Lehrer, Schlottenhof.
Weiß, W., Apotheker, Weißenstadt.
Weiß, Balth., Gasthofbesitzer, Arzberg.
Wunsiedel, Stadtmagistrat.

Mitglieder außerhalb Oberfrankens.

Alberti, Karl, Direktor der I. Mädchen-Volks- und Bürgerschule, Asch i./B.
Angerer, Dr., L., kgl. Realschulrektor, Neuulm.
Arnold'sche Buchhandlung, Dresden.
Auenmüller, Curt v., Rittmeister d. R., Rittergutsbesitzer, Thierbach, Post Dittmannsdorf, Kr. Leipzig.
Aufseß, Ernst Frhr. von und zu, kgl. Regierungsrat im Minist. des Innern, München.
Beck, kgl. Oberamtsrichter, Windsheim.
Berlin, königliche Bibliothek.
Blank, J., kgl. Pfarrer, Hagenbüchach.
Brandenstein, v., kgl. Bezirksamtmann, Uffenheim.
Brunner, Ernst, kgl. Hauptmann, 7. J.-R., komdt. z. topograph. Bureau d. Generalstab., München.
Bullemer, Dr., Karl, kgl. Gymnasiallehrer, Würzburg.
Caselmann, Dr., Aug., kgl. Gymnasiallehrer, Nürnberg.
Dittmar, Georg, kgl. Oberlandesgerichtsrat, Nürnberg.
Dobberke & Schleiermacher, Buchhandlung, Inh.: Klahr, Waldemar, Berlin.
Doberneck, A. Frhr. v., Traunstein, Villa „Hohenwart".
Dörnhoeffer, Fr., kgl. Strafanstaltsdirektor, Kaisheim.
Dulau & Cie., 37 Soho Square, London W.
Eck, Georg, Kaufmann, Görlitz.
Eisert, Adam, kgl. Bezirksamtmann, Donauwörth.
Erlangen, kgl. Universitätsbibliothek.
Faber-Castell, Alexander Graf v., Rittmeister à la suite, Stein a. d. Rednitz bei Nürnberg.
Fischer, G., kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann, Obernburg a M.
Foerst, Max, kgl. Oberamtsrichter, Erlangen.
Fritz, Friedr., kgl. Eisenbahnexpeditor, Nürnberg.
Geyer, Dr., Hauptprediger zu Sebaldi, Nürnberg.
Gmehling, Dr., kgl. Bezirksarzt, Burglengenfeld.
Gravenreuth, Max Frhr. v., kgl. Kämmerer u. Bezirksamtsassessor a. D., München.
Grießinger, Anton, kgl. Steuer-Oberkontrolleur, Schweinfurt.
Guttenberg, Franz Frhr. v., kgl. Oberst a. D., Würzburg.
Haas, H. v., kgl. Geheimer Rat und Senatspräsident a. D., München,
Haenlein, Constantin v., Rittmeister z. D., Blankenburg a./H.
Hartwig, Fr., kgl. Eisenbahn-Direktionsrat, Ansbach.
Harrassowitz, Otto, Leipzig, für Library der Harward-University Cambridge, Unit. St.
Heerdegen, Philipp, Privatier, München †.
Helmes, kgl. Hauptmann z. D., Kriegs-Archiv München.
Hinrichs, J. C., Buchhändler, Leipzig.
Hirschberg, Max Frhr. v., Artill.-Hauptmann, Burg bei Magdeburg.
Hofmann, Dr, Friedr. H., Bibliothekar d. Nat.-Museums, Referent am kgl. General-Konservatorium, München.
Hofmann, Karl, kgl. Staatsbahn-Bauführer, München.
Holper, Dr., prakt. Arzt, München.
Holzapfel, Heinrich, kgl. Eisenbahn-Expeditor, Schwabach.
Hopff, kgl. Brandversicherungs-Inspektor, München.
Hopfmüller, kgl. Dekan u. Kirchenrat, Sulzbach.
Huber, kgl. Notar und Justizrat, Deggendorf.
Jegel, August, kgl. Gymn.-Assistent, Germersheim.
Kadner, S., kgl. Stadt-Pfarrer, Bad Kissingen.
Kämpf, Joh. Gg., kgl. Regierungsdirektor a. D., Ulm.
Kanzler, L., kgl. Bauamts-Assessor a. D., Nürnberg.
Kieß, kgl. Pfarrer, Erbendorf, B.-A. Kemnath.
Köberle, Hermann, kgl. Stadtpfarrer, München-Schwabing.
Krenzer, Th., kgl. Oberamtsrichter, Krumbach.
Kühlein, H., kgl. Förster, Hohnhausen, Post Burgpreppach (Unterfr.)
Lindauer, kgl. Pfarrer, Kulmain.
Lindenfels, Ludwig Freiherr v., kgl. Kämmerer und Gutsbesitzer auf Wolframshof.
Lochner v. Hüttenbach, Max Frhr., kgl. Kämmerer, Lindau.

Lochner, Hans, kgl. Postmeister, Würzburg.
Lottholz, kgl. Pfarrer, Ippesheim, Mittelfranken.
Ludwig, Dr., kgl. Generaloberarzt, a. D., München.
Lunz, Theodor, kgl. Oberlandesgerichtsrat, München.
Maisel, Hans, Lehrer, Nürnberg.
Müller, Joh., Häfnermeister, Reutlingen.
München, kgl. Universitäts-Bibliothek.
Muffel, v., kgl. Oberst z. D., München.
Nagengast, kgl. Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor, Iphofen.
Obermaier, kgl. Bankbeamte, Schweinfurt.
Ott, Friedr., kgl. Eisenbahn-Expeditor, Regensburg.
Ott, Erh., kgl. Telegraphen-Oberexpeditor, Nürnberg.
Pabst, Alfred, Gutsbesitzer, Staudach b./Feldkirchen (Oberbayern).
Pauli, (Buchhandlg. Gerold & Co.), Wien I, Stefansplatz 8.
Pöll, Wolfg., kgl. Rat des Verwalt.-Gerichtshofes, München.
Pöschmann, G., (Gerold & Co., Buchhandlg.), Wien I, Stefansplatz 8.
Preis, Jos., kgl. Pfarrer, Troschenreuth, Bez.-Amts Eschenbach.
Pröll, Fr., Lehrer, Nürnberg.
Pronath, kgl. Oberstleutnant a. D., München.
Rau, Dr. Rud., Gymnasial-Oberlehrer u. fürstl. Landesbibliothekar, Gera.
Reitzenstein, Helene Freifrau v., Oberhofmeisters-Witwe, Stuttgart.
Riemer, Robert, Direktor der Felsenbrauerei, Dresden.
Rosa, Friedrich, kgl. Regierungsrat a. D., Ansbach.
Roeser, Architekt, Ludwigshafen.
Rottler, Josef, kgl. Bauamtmann, Straubing.
Rüthnick, Dr. phil., Richard, München.
Schirmer, Hans, kgl. Oberexpeditor im Verkehrsamt, München.
Schlichtegroll, kgl. Forstrat a. D., München.
Schmidt, Dr. Friedrich, kgl. Gymnasialrektor, Schweinfurt.
Schneider, Hugo, Ludwigshafen, Bismarckstraße 108.
Schornbaum, Dr., Carl, kgl. Pfarrer, Alfeld, Dek. Sulzbach.
Schweiger, A., kgl. Regierungsrat und Vorstand des Rentamts I, Nürnberg.
Schulze, Gust., Leipzig-Stötteritz, Leipzigerstraße 13.
Strößner, L., Lehrer am fürstl. Gymnasium, Gera.
Syffert, kgl. Bezirksamtmann, Scheinfeld.
Ullrich, Friedr., herzogl. Kreis-Schul-Inspektor, Sonneberg i./Th.
Volckmar's Buchhandlung, Leipzig, für G. E. Stechert, New-York.
Vogler, Joh., kgl. Oberexpeditor, Neustadt a./A.
Waldenfels, W. Freiherr v., kgl. Generalmajor z. D. u. Kommandant des Truppenübungsplatzes Hammelburg.
Wilmersdörffer, Theod., kgl. sächs. Konsul und Bankier, München.
Wißmann, kgl. Eisenbahn-Oberexpeditor, Fürth.
Wolff, Friedrich Ritter v., kgl. Generalmajor z. D., München.
Zedtwitz, Wilhelm Freiherr v., Pruszka, Comitat Trencsin, Ungarn.
Zeitler, Gg., kgl. Eisenbahn-Expeditor (Hauptbahnhof), Nürnberg.
Zeitler, Dr., Jul., Verlagsbuchhändler, Leipzig.

